

R G B WH GR BL

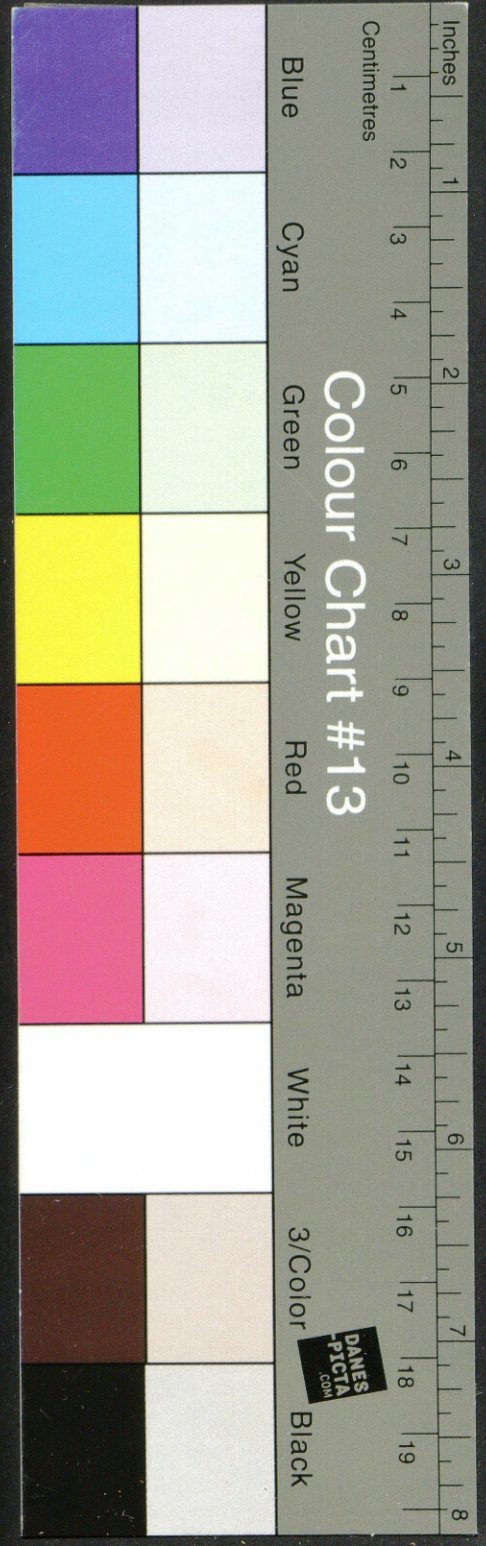
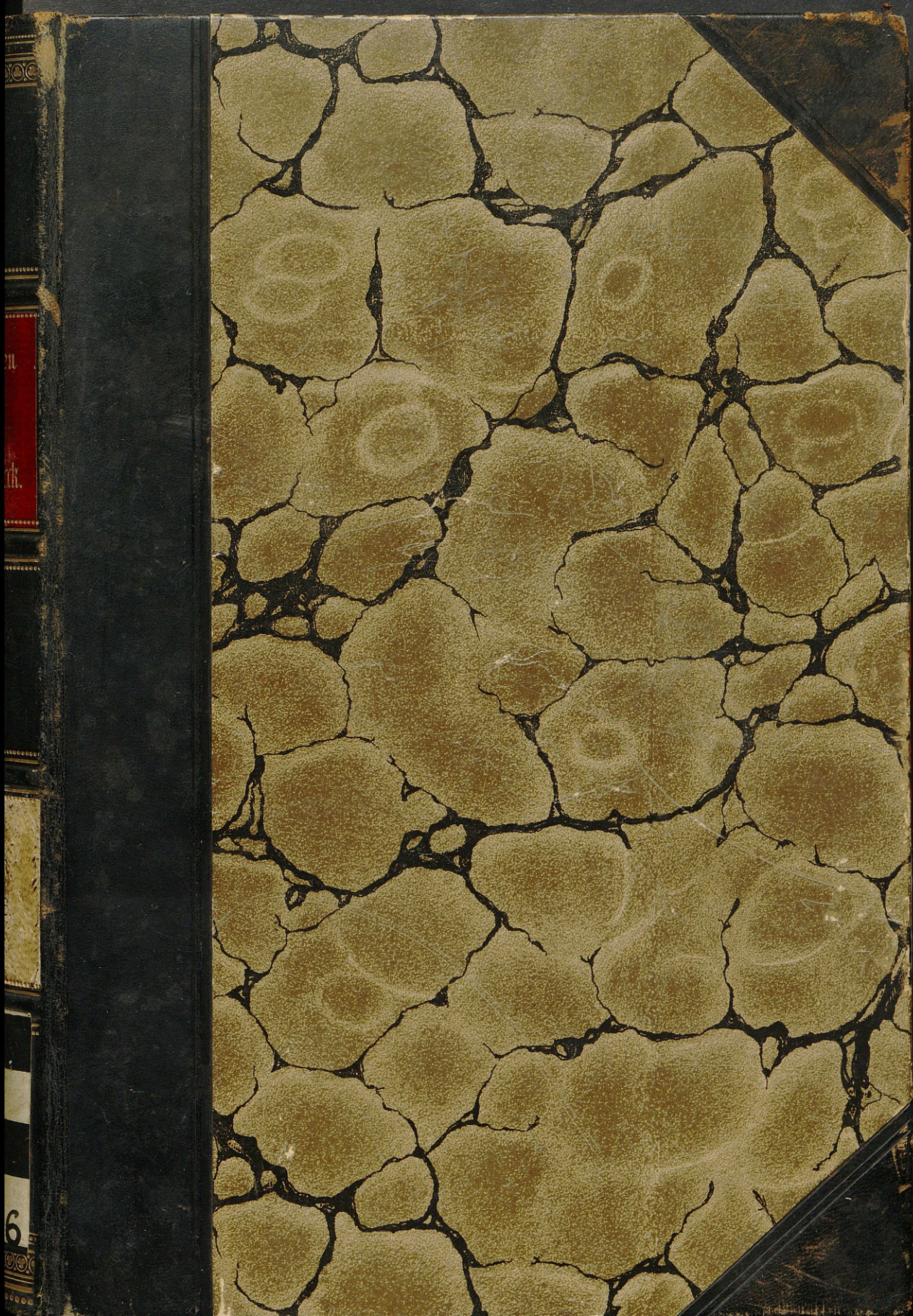
Grey Scale #13

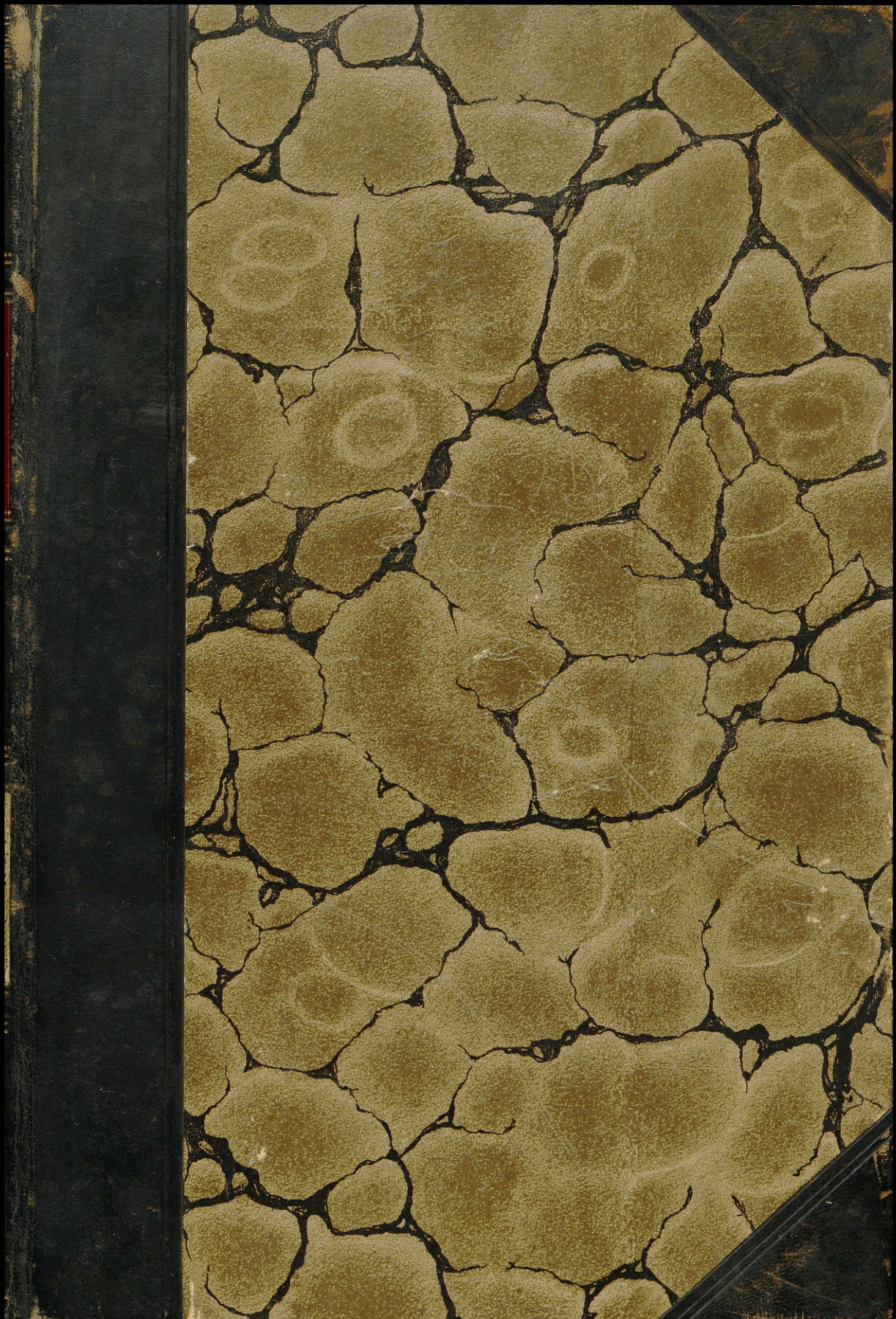
C M Y K

Part Code
571316

DANES
-PICTA
.COM

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19





4061 f. n. 536.

Gib 26

Geblüthen.
Raden.

Bestell:	fach:
26	8

Die politischen Reden
des
Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesamtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Sechster Band. 1873—1876.



Stuttgart 1893.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

1094 13 N

Die Reden

des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers

Fürsten von Bismarck

im

Preussischen Landtage und im Deutschen Reichstage

1873—1876.

Kritische Ausgabe

beforgt von

Horst Kohl.



Stuttgart 1893.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung

Nachfolger.



34139 / 2

ZBORNICA
Kolegozbiorka
Zabezpieczonych

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

I. Deutscher Reichstag.		Seite
	12. März bis 25. Juni 1873	1—108
1873 12.3.	Eröffn.=S. Thronrede zur Eröffnung des Deutschen Reichstags	3
— 24.3.	7.S.N. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten: Entgegenkommen des Bundesraths gegen die Abänderungsanträge des Reichstags. Unmöglichkeit der Nachgiebigkeit in zwei Punkten: die geforderte Gleichstellung der Reichsbeamten mit den Landesbeamten ist verfassungsmäßig und begründet kein Privileg der Reichsbeamten; der Reichsbeamte darf im Particularstaate nicht als Ausländer gelten	8
	Erwiderung auf die Rede des Abg. Lasfer: Nicht der Widerspruch der preussischen Regierung, sondern der Widerstand des Reichskanzlers gegen eine verfassungswidrige Bestimmung ist schuld an der Nichtnachgiebigkeit der Bundesregierungen gegen die Abänderungsanträge des Reichstags zu § 19 des Entwurfs	11
	Erwiderung auf die Rede des Abg. Miquel: Fürst Bismarck, an sich kein Anhänger der Steuerbefreiung der Beamten, ist bereit, für die Aufhebung dieses Privilegs in Preußen einzutreten, muß aber, so lange das System besteht, die Gleichstellung von Reichs- und Landesbeamten auch in diesem Punkte fordern	14
	Rede gegen den Antrag des Abg. Windthorst zu § 25 des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten: Gefahren des Principis der Unabsehbareit der Beamten für den auswärtigen Dienst. Unvereinbarkeit dieses	

			Seite
		Principis mit der Forderung ministerieller Verantwortlichkeit. Passiver Widerstand vortragender Rätthe. Bitte, das Amendement Windthorst, das die Verwirklichung der Absichten des Entwurfs auf unbestimmte Zeit hinausschieben würde, abzulehnen	17
1873	24. 3.	7. S. N. Erwiderung auf die Replik des Abg. Windthorst: Die Stellung eines Beamten zur Disposition hat keine großen materiellen Einbußen im Gefolge und ist auch nicht als ein Makel zu betrachten. Zweck des Gesetzentwurfs ist, eine größere Beweglichkeit der im auswärtigen Dienst beschäftigten Beamten herbeizuführen	20
		Erwiderung auf die Rede des Abg. E. Richter: Eine vom Reichskanzler ressortirende officiöse Presse gibt es nicht. Vom Reichstag nicht bewilligte, sogenannte „junge“ Dotationen sind nicht zur Vertheilung gekommen	24
		Bemerkung auf die Erwiderung des Abg. Richter: Eine Verantwortlichkeit für Alles zu übernehmen, was irgend eine mit der officiösen Presse beschäftigte Person schreibt, darf dem Reichskanzler nicht zugemuthet werden	25
—	26. 3.	8. S. N. Kurzes Dankeswort an den Reichstag für die anerkennende Beurtheilung der politischen Thätigkeit des Reichskanzlers	25
		Bemerkung über die geschäftsmäßige Behandlung der dem Reichstage übersendeten Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags	26
		Ergänzende Bemerkung: Wünschenswerth ist eine Aussprache des Reichstags darüber, ob die gewählte Form der Mittheilung den Wünschen des Reichstags entspreche ¹⁾	27
—	16. 5.	33. S. N. Rede über die Dictatur in Elsaß-Lothringen: Dictaturgespenster des Abg. Windthorst. Der Ausweisungartikel. Schwierigkeit der Aufgabe der Regierung in Elsaß-Lothringen. Französische Sympathien der Bevölkerung. Grund der Annexion: Sicherung Deutschlands gegen französische Invasionen. Ultramontane Verhezung in Elsaß-Lothringen gegen die protestantische Regierung. Mittheilungen über die ultramontanen Antriebe in Irland. Die Entfernung der Schulbrüder aus dem Volksschul-	

¹⁾ Die in der chronologischen Ordnung folgenden Reden des Fürsten Bismarck vom 5. und 24. April s. Bd. V 394. 398 ff.

	Seite
	29
1873 16.5. 33.S.Nr.	37
— 17.5. 34.S.Nr. ¹⁾	38
	42
	46
	47
	49
— 27.5. 40.S.Nr.	50

¹⁾ In der Ueberschrift S. 37 steht durch Versehen: 36. Sitzung.

		Seite
1873 28.5.	41.S.Nr. Rede zur Bekämpfung der gegen das Reichseisenbahnamt erhobenen Einwände: Die Notwendigkeit des Reichseisenbahnamts liegt in der klaren Forderung der Verfassung, zu deren Ausführung der Reichskanzler verpflichtet ist. Das Reichsbetriebsreglement ist in Folge des Mangels jeder Executivgewalt des Reichs im Eisenbahnwesen ein todter Buchstabe geblieben, auch die Heranziehung von Sachkundigen theils zum Bundesrath, theils zum Reichskanzleramt hat sich wirkungslos erwiesen. Das Wesentliche des ganzen Entwurfs liegt in der schwächernen Executivgewalt, die Art. 3 dem Reiche verleiht. Bitte an den Reichstag, im Interesse der Würde des Reichs und seiner Verfassung die Reichsgewalt nicht in ihrer Ohnmacht und Machtlosigkeit zu belassen	52
— 29.5.	42.S.Nr. Erklärung zu dem Preßgesetzentwurf des Abg. Windthorst (Vielefeld): Bedenken gegen die gleichzeitige Berathung eines Preßgesetzentwurfs im Reichstag und Bundesrath. Bitte um kurzen Aufschub der Berathung, damit der Bundesrath Zeit erhalte, sich über den preußischen Preßgesetzentwurf schlüssig zu machen	55
	Erwiderung auf die Rede des Abg. Herz: Verwahrung gegen den Vorwurf mangelnder Aufrichtigkeit. Des Kanzlers lebhafter Wunsch nach einem Preßgesetz. Stellung der Regierungen zu dieser Frage. Unannehmbarkeit des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs für den Bundesrath. Nochmalige Bitte um Aufschub der Berathung	58
— 9.6.	48.S.Nr. Erklärung über die Errichtung einer deutschen Schule in Konstantinopel in Verbindung mit einem Institut für die Ausbildung von Dolmetschern	61
	Bemerkung über die Parität der Confessionen bei der Wahl von Gesandtschaftspredigern. Maßgebend ist weniger die Parität als das Bedürfniß	63
	Erklärung, betr. die augenblickliche Erledigung des Londoner Volschafterpostens	64
	Erwiderung auf die Bemerkung des Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Der Kaiser beabsichtigt, ein Mitglied des Reichstags zum Volschafter in London zu ernennen, der Reichskanzler ist aber nicht verpflichtet, über die inneren Angelegenheiten seines Ressorts dem Reichstage Mittheilung zu machen, so lange die Sache nicht perfect ist .	64

1873 9.6. 48.C.N.		Seite
	Rede über Handelspolitik und Grenzverkehr zwischen Deutschland und Rußland: Die Verhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag mit Rußland schweben seit langer Zeit, doch wünscht die russische Regierung ihren Zolltarif nicht einem Abkommen mit Nachbarn zu unterwerfen. Die Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten ist immer bedenklich. Große Reiche entnehmen ihre Zollpolitik ihren eigenen Traditionen, ihrer eigenen Beurtheilung der Bedürfnisse ihres Volks. Verhandlungen zur Beseitigung der Hemmnisse werden nur dann Erfolg haben, wenn bei allen öffentlichen Besprechungen die sorgfältigste Schonung und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte Rußlands geübt wird	65
	Erwiderung auf die Aeußerungen des Abg. Loewe: Die öffentliche Discussion der Zollbeschwerden an der russischen Grenze ohne die Forderung einer Einmischung der verbündeten Regierungen ist dem Bundesrath an sich nicht unangenehm, namentlich wenn sich die Discussion ins Detail vertieft. Allgemein gehaltene Beschwerden haben keinen Erfolg	67
	Erwiderung auf die Bemerkungen des Abg. Schmidt: Die seit 51 Jahren geführten Verhandlungen mit Rußland sind nicht ganz erfolglos gewesen; Fürst Bismarck ist entschlossen, sie weiterzuführen, würde aber dankbar sein, wenn der deutsche Handelsstand die Bemühungen der politischen Behörden einigermaßen unterstützte. In Wirklichkeit aber wünscht derselbe größtentheils keine Veränderung, sondern wirkt für Beibehaltung des jetzigen Zustandes	68
	Erklärung zu Gunsten der Aufrechterhaltung der deutschen Gesandtschaft beim Papste trotz vorläufiger Nichtbesetzung des Postens. Das Fortbestehen des Postens darf nicht ausschließlich von der Frage abhängig gemacht werden, ob der Papst eine Territorialsoveränität ausübt oder nicht; der größere Theil der Geschäfte des preussischen Gesandten beim Papste bezog sich auf die Regelung der Beziehungen des preussischen Staates zur katholischen Kirche. Die Nichtbesetzung des Postens ist nur eine vorübergehende Maßregel. Bei einem Wandel der Dinge ist die Regierung zur Wiederanknüpfung der alten Verbindung bereit	69

	Seite
1873 9.6. 48.S.NL. Ergänzende Bemerkung: Die Regierung ist entschlossen, sich jeder Einwirkung auf die zukünftige Papstwahl zu enthalten, und wird sich darauf beschränken, die Wahl auf ihre Legitimität hin zu prüfen, bevor dem Gewählten die Ausübung der dem römischen Papst in Deutschland zukommenden Rechte gestattet werde	72
— 10.6. 49.S.NL. Rede, betr. die Erweiterung der Diensträume des Auswärtigen Amtes: Unzulänglichkeit der Räume im Hause Wilhelmstr. 76. Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten der Ausführung eines Umbaues in einem bewohnten Hause. Erweiterung des Hauses Wilhelmstr. 70a für eine zweijährige interimistische Existenz. Der Umbau des Hauses Wilhelmstr. 61 ist erwünscht, desgleichen die Erwerbung eines Hauses am Wilhelmplatz behufs Unterbringung des gesammten Auswärtigen Amtes.	73
Erwiderung auf die Bemerkungen des Abg. Frhrn. v. Gerverbeck: Fürst Bismarck räumt ein, daß er sich der Verpflichtung, das stipulirte Neugeld eventuell aus eigener Tasche zu zahlen, unter Umständen nicht werde entziehen können; wird dieses Princip aber festgehalten, so muß der Reichstag darauf sehen, daß stets nicht nur opferbereite, sondern auch wohlhabende Kanzler an der Spitze der Geschäfte stehen. Günstige Gelegenheiten soll man wahrnehmen. Ausblick auf die weitere Ausbildung der Verfassung und die daraus resultirenden Abänderungen in der Geschäftsführung des Reichskanzleramts	76
Außerung zu Gunsten des Ankaufs eines Botschaftshotels in Petersburg: Die im Etat geforderte Summe hat sich in zwei Fällen als ausreichend erwiesen, wo jedoch die Verhandlungen sich zerklüften wegen der Unmöglichkeit sofortigen Abschlusses. Vortheilhafte Grundstückserwerbungen sind in Petersburg häufiger als anderwärts zu machen. Die Regierung hält den Besitz eines eigenen Botschaftshotels in Petersburg für wünschenswerth, schon deshalb, um den lästigen Miethssteigerungen zu entgehen. Auch die Würde des Reichs erfordert den Ankauf eines eigenen Hauses. Hinweis auf die analogen Bestrebungen anderer Mächte	78
Bemerkung: Sparsamkeit des Auswärtigen Amtes in allen bisherigen Ansprüchen	81

	Seite	
1873 11.6. 50.S.Nr.	Erklärung, betr. die weitere Verwendung der interimistisch ermietheten Räume des Deckerschen Hauses nach Fertigstellung der Bauten am Wilhelmsplatz	81
— 13.6. 51.S.Nr.	Rede über die günstigste Zeit der Einberufung des Reichstags: Die Berufung des Reichstags ein Recht des Kaisers, das gern nach den Wünschen des Reichstags ausgeübt werden wird. Herabsetzung der Beschlussfähigkeitsziffer ein Mittel, die Vollzähligkeit des Reichstags sicherer als bisher zu stellen. Hinweis auf England. Die bisher mit Rücksicht auf die Einzellandtage gewählte Zeit für die Tagung des Reichstags ist nicht die richtige: er ist bisher als Achenbrödel behandelt worden zum Nachtheile der reichsmäßigen Entwicklung. Das Reich ist kein Anbau an das Gebäude der Einzelstaaten, sondern die umfassende Wölbung, unter der die Staaten in ihrer Gesamtheit wohnen. Der Winter ist für den Reichstag die geeignetste Zeit. Nach seinen persönlichen Wünschen wäre dem Fürsten Bismarck der Januar die liebste Zeit für Berufung des Reichstags, namentlich auch mit Rücksicht auf die Vorarbeiten des Bundesraths. Hat sich der Reichstag über die Zeitfrage geeinigt, so müssen sich die Verhältnisse der Einzelstaaten unter die Institutionen des Reichs beugen	82
	Bemerkung in Erwiderung auf die Rede des Abg. Frhrn. v. Hoverbeck: Die Zahlung von Diäten würde die Beschlussfähigkeit des Reichstags kaum ändern	87
	Bemerkung zu den Beschwerden des Abg. Bamberger über Mißstände im deutsch-italienischen Bahnverkehr: Bitte um Mittheilung von Material zur Verwerthung bei den Verhandlungen mit Italien	87
— 16.6. 53.S.Nr.	Erklärung zu dem Gesekentwurf, betr. die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen: Der Reichstag kann nur vorübergehend gleichzeitig Landtag für Elsaß-Lothringen sein. Nach den dort geltenden französischen Bestimmungen ist häufiges Einschreiten der Legislative nothwendig; während der reichstagslosen Zeit aber kann die Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen nicht ruhen. Dem Kaiser muß daher das Recht zustehen, unter Zustimmung des Bundesraths Verordnungen mit gesetzlicher Kraft	

	Seite
	auch ohne vorherige Befragung des Reichstags zu erlassen 89
1873 16.6. 53.S.Nr.	Erklärung, betr. den preussischen Entwurf des Preßgesetzes: Die absprechende Beurtheilung des Entwurfs durch den Abg. Windthorst. Grund der Verzögerung der Berathung im Bundesrathe ist die Ueberlastung des Reichstags mit anderen Vorlagen, deren Berathung in der Kürze der Zeit nicht durchzuführen war 92
	Erwiderung auf die Rede des Abg. Lasker: Der Name „Volk“ und „Volksvertreter“ kein Monopol der liberalen Partei. Befremden des Kaisers über das Nichtzustandekommen der Militär-gesetze wegen der Sorge des Reichstags vor Ueberarbeitung. Rechtfertigung der mit Vorberathung des Preßgesetzentwurfs beauftragten Commission gegen den Vorwurf langsamer Arbeit 94
	Persönliche Bemerkung auf die Angriffe des Abg. Windthorst: Abwehr des Vorwurfs der Gereiztheit: Verschiedenheit der Ansichten über den Inhalt eines Preßgesetzes. Pflicht der Regierung ist es, auch die Gegner der schrankenlosen Preßfreiheit zu berücksichtigen. Verwahrung gegen das Axiom: für unbeschränkte Presse ist Tugend und dagegen ist Laster 97
	Persönliche Bemerkung auf den Angriff des Abg. Dunder: Zurückgabe des Vorwurfs der Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit an den Abg. Dunder. Auch die Regierungen gehören zum Volke. 100
	Persönliche Bemerkung gegen den Abg. Lasker: Der gereizte Ton ist in eine sachliche Debatte durch den Abg. Lasker eingeführt worden, indem er eine Unterscheidung zwischen Regierung und Volk, Regierungs- und Volksrechten hervorhob. Alle Gesetze sind Volksgesetze. Gleichgültigkeit der Regierung gegen eine etwaige Verwerfung des Preßgesetzentwurfs durch den Reichstag: die Regierung bedarf nur einer Quittung den Wählern gegenüber 101
— 20.6. 57.S.Nr.	Bemerkung zu dem Freundschafts- und Handelsvertrag mit Persien: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Persien sind der Belebung fähig. Aufforderung an den Reichstag, sich auch über die eventuelle Herstellung einer gegenseitigen diplomatischen Vertretung zu äußern. 105
— 25.6. 61.S.Nr.	Mittheilung der Allerhöchsten Botschaft wegen Schließung des Reichstags. 107
	Schlußwort des Reichskanzlers 107

II. Preussischer Landtag.

	12. November 1873 bis 21. Mai 1874	109—152
Einleitung: Wiederübernahme des Ministerpräsidiums durch Fürst Bismarck. Davin: Brief Noons an Fürst Bismarck vom 12. Oct. 1873		112
Erlasse des Kaisers, betr. die Enthebung Noons vom Ministerpräsidium und die Ernennung Bismarcks zum Präsidenten, Camphaufens zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums		114
Schreiben Bismarcks an Noon vom 20. November 1873		115
1873 12.11. Eröffn.-S. Rede Camphaufens zur Eröffnung des Landtags		117
— 17.12. 21.S.M. Rede zu dem Gesekentwurf, betr. die Beurkundung des Personenstandes, in Erwiderung auf eine Rede des Abg. Gerlach: Isolirte Stellung des Abg. v. Gerlach innerhalb der conservativen Fraction: er hat sich stets den Luxus der eigenen Meinung gestattet. Seine Unzufriedenheit mit der Politik der preussischen Monarchen und mit dem preussischen Staatsprincip; ägende Kritik der Regierungspolitik in der „Kreuzzeitung“ ohne jeden Hinweis, wie es besser gemacht werden könne. v Gerlach als evangelischer Christ ein Mittkämpfer des Centrums für die hierarchischen Absichten des Papstthums. Bismarcks Stellung zur Civilehe sonst und jetzt: er hat seine persönliche Ueberzeugung dem Staatswohl zum Opfer gebracht. Die Vorlage ein Act der Nothwehr gegen revolutionäre Bischöfe. Wesen der Revolution im Unterschied von der Reform. Was Jemand vor fünfundzwanzig Jahren gesagt hat, ist gleichgültig, maßgebend allein das Interesse des Staates	412	
1874 16.1. 29.S.M. Persönliche Bemerkung, betr. die Angriffe der Abg. v. Mallinrodt und v. Schorlemer-Mst: Die Abtretung eines preussischen Bezirks an Saar oder Mosel an Frankreich ist nie versprochen worden, alle Gerüchte darüber sind dreiste, lügenhafte Erfindungen. Die Regierung hat ein Recht darauf, vor dem Auslande decent behandelt zu werden. Die angeblichen Inconsequenzen des Fürsten Bismarck: Fürst Bismarck achtet das Dogma der Unfehlbarkeit, kann aber seine Anwendung auf die Beziehungen der Kirche zum Staate nicht dulden. Das revolutionäre Verhalten der Bischöfe wird bewiesen durch ihre Weigerung, den Staatsgesetzen zu gehorchen. War Fürst Bismarck revolutionär, als er sich die Beseitigung der alten Deutschen Bundesverfassung zum Ziele		

	Seite	
	setzte? Unwahrheit der Behauptung, daß Fürst Bismarck im Jahre 1866 die ungarischen und dalmatischen Regimenter habe zum Abfall auffordern lassen. Ungarische Anerbietungen vor dem Kriege sind zurückgewiesen, die Bildung einer Ungarischen Legion ist erst genehmigt worden in einem Acte der Nothwehr bei der Einmischung Frankreichs. Das „Geborenwerden unter dem Fluche der Sünden“ keine Consequenz der Einführung der Civilehe: Reinheit des Familienlebens in den Rheinlanden . . .	136
1874 16.1. 29.S. W.	Erwiderung auf die Rede des Abg. Windthorst: Fürst Bismarcks Rede, an und für sich außer Zusammenhang mit dem Gegenstande der Berathung, war eine persönliche Bemerkung, die Antwort auf ungeheuerliche Angriffe . . .	143
	Erwiderung auf die Replik des Abg. Windthorst: Die Abwesenheit des Fhrn. v. Schorlemer-Alt kann Fürst Bismarck nicht hindern, einen in seiner Abwesenheit gegen ihn gerichteten persönlichen Angriff zurückzuweisen . . .	144
	Anfrage an den Präsidenten, ob die Zeit zu einer persönlichen Bemerkung geeignet sei . . .	144
	Rede in Erwiderung der Rede des Abg. v. Malinckrodt: Lamarmoras Buch ist das Werk eines Privatmannes, der unerlaubter Weise Actenstücke veröffentlicht hat. Subjectiver Charakter der Actenstücke. Fürst Bismarck der bestgehafter Mann Europas; eine Widerlegung dessen, was gegen ihn geschrieben worden, ist eine factische Unmöglichkeit . . .	145
	Erwiderung auf die Replik des Abg. v. Malinckrodt: Eigenthümliche Fectweise Malinckrodts, um den Glauben an die Wahrheit der Enthüllungen Lamarmoras aufrecht zu erhalten. Die Thatfachen gegenüber den Verdächtigungen der Winkelscribenten . . .	148
	Anhang: Note Usedom's an General Lamarmora	151

III. Deutscher Reichstag.

	5. Februar bis 26. April 1874	153—180
1874 5.2. Eröffn.-S.	Rede Bismarcks zur Eröffnung des Reichstags .	155
— 12.2. 4.S. R.	Bemerkung im Anschluß an eine Rede Lasfers: Ein Kanzler mehr oder weniger kann bei dem Bestehen des Deutschen Reichs und seiner natio-	

		Seite
	nalen Fortbildung irgend welchen Unterschied nicht machen	159
1874 20.2.	9.S.N. Erwiderung auf die Rede des Abg. Reichensperger: Die Postbebitsentziehung, welche mehrere Zeitungen in Elsaß-Lothringen betroffen hat, ist eine in den politischen Verhältnissen begründete Ausnahmemaßregel und fällt nicht der Postbehörde zur Last	160
	Erwiderung auf die Gegenbemerkung des Abg. Majunke: Die Berechtigung des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen zu Zeitungsverboten gründet sich theils auf ältere französische Bestimmungen, theils auf Acte der neueren Gesetzgebung. Die subversiven Tendenzen der „Germania“	162
	Erwiderung auf die Bemerkungen des Abg. Schröder: Elsaß-Lothringen befindet sich in einer Art von Belagerungszustand und ist darum der discretionären Gewalt des Oberpräsidenten unterworfen	164
— 3.3.	12.S.N. Rede, betr. die Beschwerden der Elsaß-Lothringer: Genugthuung des Kanzlers, daß die Klagen der Elsaß-Lothringer im Deutschen Reichstag und nicht in der französischen Nationalversammlung verhandelt werden, und daß die Regierung stark genug ist, um die kräftigen Ausbrüche des Mißfallens öffentlich anhören zu können. Zweck der Annexion war nicht, die Annectirten sofort zu enthusiastischen Anhängern der deutschen Einrichtungen zu machen. Der Belagerungszustand ist in Elsaß-Lothringen in gemilderter Form nothwendig. Beweis dafür: Das Auftreten der elsäß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag und ihr Antrag auf allgemeine Abtimmung und Aufhebung des Dictaturparagrapphen. Nothwendigkeit der Annexion wegen der beständigen Bedrohung Deutschlands durch Frankreich. Mitschuld der Elsaß-Lothringer an dem Krieg von 1870/71, ihr Deutschenhaß. Programm der Protestler, ihre Erklärung gegen Bischof Raef. Mahnung an den Reichstag, den Antrag Guerber nicht einer Commission zu überweisen, sondern der Reichsregierung durch Ablehnung desselben ein Vertrauensvotum geben zu wollen	166
— 24.3.	Mahnungen Bismarcks an den Reichstag vom Krankenbett aus	177
— 26.4.	Schluß-S. Thronrede des Kaisers zum Schlusse des Reichstags	179



IV. Deutscher Reichstag.

	29. October 1874 bis 30. Januar 1875 . . .	181—240
1874	29. 10. Eröffn.-S. Thronrede des Kaisers zur Eröffnung des Reichstags	183
—	14. 11. 10. S. N. Bemerkung gegen den Antrag der elsässischen Abgeordneten auf Abänderung von § 2 der Verordnung, betr. die Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten in Elsaß-Lothringen	188
—	17. 11. 12. S. N. Bemerkung gegen den Abg. Richter: Der Reichskanzler hat nie versucht, aus politischen Gründen eine Einwirkung auf die Höhe des Disconts zu üben	189
—	21. 11. 15. S. N. Rede zu dem Antrag auf Beurlaubung der in Strafkraft befindlichen socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten während der Dauer der Session: Für die von dem Abg. Windthorst beklagte große Zahl von Einsperrungen ist nicht die Regierung verantwortlich, sondern sie ist die Folge der häufigen Gesetzesübertretungen in Folge der in allen Ständen überhand nehmenden Neigung zur Kritik gesetzlicher Bestimmungen	191
	Erwiderung auf die Rede des Abg. N. Reichen- sperger: Gleichheit der Anschauung von der Berechtigung des persönlichen Gewissens gegen- über den Staatsgesetzen auf Seite der Cen- trumspartei und der Socialdemokraten. . .	193
	Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Steuerfrei- heit des Reichseinkommens: Anlaß des Gesetz- entwurfs ist das Bestreben der Stadt Berlin, die Reichsanstalten der Communalsteuer zu unterwerfen, und die principielle Zustimmung des Ministeriums des Innern zu diesen Be- strebungen. Unzulässigkeit der Besteuerung des Reichseinkommens mit Rücksicht auf die zu be- steuernden Contribuablen, d. h. die Gesamt- heit der Nation. Wird das Recht der Be- steuerung von Reichseinkommen den Communen zuerkannt, so kann es den Particularstaaten nicht vorenthalten werden. „Urgermanischer“ Eindruck dieser Bestrebungen der communalen Verbände. Bitte um Annahme des Entwurfs	195
—	30. 11. 21. S. N. Rede in Erwiderung der Angriffe der Elsaß- Lothringer Abgeordneten: Der Standpunkt der elsässischen Abgeordneten ist incommensurabel mit dem des Reichskanzlers. Die Gründung der Universität Straßburg konnte nur im	

Interesse der Reichspolitik erfolgen, wie denn auch die Einverleibung von Elsaß-Lothringen lediglich im Interesse der Reichspolitik erfolgte. Die Klagen der Elsaß-Lothringer im Reichstag über Mißgriffe der Verwaltung sind dankenswerth, wenn sie sachlich begründet sind. Doch kann sich die Reichspolitik nie den localen Bedürfnissen von Elsaß-Lothringen unterordnen. Die Einführung parlamentarischer Institutionen in Elsaß-Lothringen würde eine Gefahr für den europäischen Frieden in sich bergen; dieses Bedenken hat die Fassung des Statuts für den Landesauschuß beeinflusst. Die Regierung hält es für nothwendig, sich noch zuwartend zu verhalten und namentlich die Wirkungen des verbesserten Schulunterrichts abzuwarten. Verwahrloster Zustand des Schulwesens in Elsaß-Lothringen. Alle Schritte der Reichsregierung in Elsaß-Lothringen müssen von den Interessen und vor Allem von der Sicherheit des Reichs, seines Gebietes und seiner Grenzen geleitet werden 200

1874 1.12. 22.C.R. Rede über die Natur der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers: Der Reichskanzler ist nicht für jede Einzelheit der Verwaltung verantwortlich, sondern nur dafür, daß an der Spitze der einzelnen Zweige der Reichsverwaltung die geeigneten Männer stehen. Entwicklungsfähigkeit des Reichskanzleramts zu einem Justiz-, Finanz-, Handelsministerium u. Ein persönlich verantwortlicher Reichskanzler aber muß die Befugniß haben, in den Lauf eines Collegen verfügend einzugreifen 208

— 4.12. 24.C.R. Rede über die Wirksamkeit des diplomatischen Ausschusses: Deutschlands „reine Wäsche“ in seinen auswärtigen Beziehungen. Zweck der Verdächtigungen des Abg. Jörg: Mißtrauen in Süddeutschland zu erregen. Die sogen. Intervention in Frankreich und Spanien. Die Ermordung des deutschen Hauptmanns Schmidt durch Carlisten und die deutschen Bemühungen, der spanischen Regierung die Anerkennung der Mächte zu verschaffen. Die deutsch-russische Freundschaft ist durch Angriffe des Vorredners nicht zu erschüttern. Das Rissinger Attentat und die ultramontane Partei 215

Erwiderung auf die Rede des Abg. Windthorst: Die sogen. Parole vom Altan in Rissingen aus.

	Seite
	Der Ton der ultramontanen Blätter in ihren Berichten über den Mordversuch 224
1874 5.12. 25.S.N.	Rede, betr. die Aufhebung der deutschen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle: Die Aufhebung der Gesandtschaft ist eine Sache des staatlichen Anstandes für Deutschland, so lange der Papst Ansprüche stellt, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen absolut unverträglich ist. Der Kampf zwischen Priestertum und Königtum ist durch die römische Kirche entzündet worden; die römische Politik und der Krieg von 1870 228
— 11.12. 28.S.N.	Erklärung gegen den Antrag auf Beseitigung der Besonderheiten des sächsischen Armeecorps: Vertragsmäßige Grundlage dieser Besonderheiten. Inponderabilien des militärischen Selbstgefühls müssen mit Zartheit und Vorsicht behandelt werden 234
	Äußerung zu Gunsten einer Erhöhung der Löhnung der preussischen Gemeinen und Gefreiten unter Beibehaltung der den Gardetruppen bisher gewährten Zulage 237
	Erwiderung auf die Rede des Abg. C. Richter: Die Erwähnung des Kaisers in der Debatte. Der Eindruck von Beschlüssen des Reichstags auf den Kaiser ist für den Reichskanzler nicht gleichgültig 240

V. Preussischer Landtag.

	16. Januar bis 15. Juni 1875 241—284
1875 16.1. Eröffn.-S.	Rede Camphausens zur Eröffnung des Preussischen Landtags 243
— 16.3. 31.S.N.	Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen: Die falsche Anwendung des Wortes: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen“ durch den Abg. v. Gerlach. Im kirchlichen Kampfe handelt es sich um die Frage: „Soll man dem Papst mehr dienen als dem Könige?“ Das Seelenheil wird durch die Maigesetze nicht geschädigt. Mißbrauch der Tribüne zur Verdächtigung ehrlicher Christen. Die Klage über Verfolgung der Christen ist eine Heuchelei. Der Erfolg der Maigesetze steht für den Staat

	Seite
nicht in erster Linie, das Oberste ist die damit geübte Pflichterfüllung in der Ueberzeugung, Gott mehr zu dienen als den Menschen . . .	248
1875 18.3. 33.S.H. Rede in Erwiderung der Angriffe des Abg. Windthorst: Maigesetze und Landrecht. Der beste Jurist ist nicht der beste Minister. Die Einbehaltung der Gelder ist eine Anstandsspflicht des Staates gegen sich selbst. Die Kirche erzieht in den Hecaplänen ehrgeizige Streber. Deutsche Kampfeslust. Nutzen des Kampfes für die Klärung der Parteiverhältnisse. Der Reichthum des Jesuitenordens und des Papstes. Die höchste Majestätspflicht ist der Schutz des Rechts und die Niederhaltung des Verbrechens, soweit es durch Aufruhr begangen werden kann	253
— 14.4. 15.S.H. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen: Die romfreundliche Haltung der Conservativen des Herrenhauses, im Gegensatz dazu das freudige Bekenntniß des Herrn v. Malshahn zum Evangelium. Die Kirche vom Standpunkte der Katholiken	260
Antwort auf die Rede des Grafen Brühl: Fürst Bismarck kein Feind der katholischen Kirche; der Papst ein Feind des Evangeliums und des preussischen Staates	264
— 16.4. 46.S.H. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Preussischen Verfassung: Verfassungsänderungen sind geboten, wenn die Bedingungen, welche den abzuändernden Artikeln als Entstehungsrecht und Grundlage dienen, sich geändert haben. Eine solche Modification ist in Bezug auf die Art. 15, 16 und 18 erfolgt durch die in Folge des Vaticanums eingetretene große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche. Das Vaticanum gestattet dem Papste auch Uebergriffe über das kirchliche Gebiet hinaus. Machtstellung des Papstes in Preußen, ihre Gefahren für Nichtkatholiken. Das Interesse des Staates erfordert eine Einschränkung dieser absoluten Gewalt durch Aufhebung dieser Artikel . . .	268
Erwiderung auf die Rede des Abg. v. Schorlemer-Mst: Napoleon I. und Papst Pius VII. Die Vernichtung der Ketzer ein Dogma aller Päpste. Die Achtung des Staates vor dem Dogma kann nicht so weit gehen, den Schutz der Inter-	

	Seite
essen des Landes und die Vertheidigung der Freiheit des Landes für ein fremdes Dogma aufzugeben. Die katholische Abtheilung. Das Centrum als antipäpstliche Institution. Mißbilligung der Fraction durch Antonelli, ihre Billigung durch den Papst. Hoffnung auf Frieden mit einem künftigen, friedlicher gesinnten Papste	276
Anhang: Gesetz, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischümer und Geistlichen . . .	281

VI. Deutscher Reichstag.

27. October 1875 bis 10. Februar 1876 . . . 285—356

1875	27.10.	Eröffn.-S. Rede Delbrücks zur Eröffnung des Deutschen Reichstags	287
—	22.11.	13.S.R. Rede über die Grundzüge des Steuerreformplanes: Rechtfertigung des späten Eintreffens in Berlin in Folge des langsamen Fortschritts der Genesung. Recht des Reichstags, alle steuerlichen Fragen zu entscheiden. Bitte, im Gefühl seiner Stärke die Vorlagen der Regierung sine ira et studio zu behandeln. Eine Ablehnung der Vorlagen, die als Abschlagszahlung für die von Allen gewünschte Steuerreform zu betrachten sind, würde die Reform selbst nicht zu Stande kommen lassen. Eine totale Steuerreform incl. der Zollreform eine Herculesarbeit. Die Reform darf nicht bestehen in der Auflegung neuer Steuern ohne gleichzeitige Aufhebung alter. Der Verminderung der Matricularbeiträge muß eine Verminderung der Steuern in den Bundesstaaten zur Seite gehen. Fürst Bismarcks Gedanken über Steuerreform vom Standpunkte der Befestigung des Reichs aus: Einführung indirecter Steuern an Stelle directer, von denen allein die Einkommensteuer als Anstandssteuer der wirklich reichen Leute beizubehalten sein würde. Wirtschaftliche Nachtheile directer Steuern, die Steuerexecutionen. Natur der Grundsteuer in Frankreich. Wer trägt die indirecten Steuern? Das Reich muß sich mehr und mehr auf das Gebiet eines reinen Finanzzollsystems zurückziehen. Gegenstände der Besteuerung die Luxusgegenstände der großen	

Menge (Bier, Tabak, Petroleum). Schwierigkeiten einer durchgreifenden Reform in Folge der großen Zahl der Regierungen und Parlamente und der Meinungsverschiedenheiten in den Ministerien. Ein collegialisches Ministerium an Stelle der reichskanzlerischen Verfassung ist nur eine Erschwerung der Reform und macht die Verantwortung zu einer Fiction. Einflußlosigkeit des Ministerpräsidenten in Preußen. Maß der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Die Ungerechtigkeiten der bisherigen Stempelgesetzgebung. Die Ablehnung der Vorlagen kein Anlaß zur Stellung der Cabinetstrage. Die Erhöhung der Brausteuer der erste Schritt zu einer Ausgleichung der Bierbesteuerung in Nord- und Süddeutschland. Herstellung besseren Bieres die wahrscheinliche Folge der Brausteuererhöhung 292

1875 3. 12. 19. S. R. L.

Rede zu dem Gesekentwurf, betr. Abänderungen bezw. Ergänzungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich: Mahnung, die Discussion frei von Bitterkeit zu halten, da dem Reichstage das Recht nicht bestritten wird, die Vorlage zu verwerfen, falls er sich von ihrer Nützlichkeit nicht überzeugen kann. Die Regierung hat die Initiative zu einer Revision des Strafgesetzes ergriffen, um sich von jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachteile des jetzigen Zustandes freizumachen. Der Reichskanzler als Blitzableiter für alle Mißstimmung im Reiche. Juristische Theorie und praktische Bedürfnisse. Milde des Strafgesetzbuchs gegenüber den Körperverletzungen, Schärfe der Verurtheilung in Eigenthumsfragen. Gutmüthigkeit des deutschen Richterstandes. Die Hinausschiebung der Minimalstrafen ein Hauptmittel, den Opfern des Verbrechens gegen die Tendenz der Richter zur Milde Schutz zu gewähren. Nothwendigkeit eines kräftigeren Schutzes der Executivbeamten. Unterschied zwischen der Stellung eines deutschen Schutzmanns und des policeman. Der Schutzmann muß als Verkörperung des Gesetzes, nicht der polizeilichen Willkür behandelt werden. Der § 353a, betr. die Bestrafung von Beamten im Auswärtigen Dienst wegen Ungehorsams oder Verletzung des Amtsgeheimnisses mag juristischen Theorien widersprechen, ist aber zur Wahrung der Verant-

	Seite	
	wortlichkeit des Reichskanzlers unentbehrlich. Bedürfniß einer strengeren Disciplin im Auswärtigen Dienst, als in anderen Aemtern. Disciplinarstrafe ist keine genügende Strafe, dem Reichskanzler als Träger der wichtigsten Interessen des Reichs muß das Recht zustehen, in besonderen Fällen des Ungehorsams der ihm unterstellten Beamten die Hilfe des Richters in Anspruch zu nehmen	309
1875 14. 12. 27. S. R. L.	Rede zu §§ 4 und 5 der Strafgesetznovelle: Wichtigkeit der beiden Paragraphen für das Ansehen des Reichs und seiner Angehörigen im Auslande. Beispiele von Ermordung deutscher Unterthanen in fremden Ländern ohne die Möglichkeit strafrechtlicher Verfolgung der Mörder, selbst wenn sie sich in Deutschland aufhalten sollten. Die Beseitigung dieses verletzenden Zustandes soll durch die beiden Paragraphen erreicht werden	325
	Erwiderung auf die Bemerkungen des Abg. Lasker: Nichtanwendbarkeit der Specialgesetzgebung auf diese generelle Frage. Die Würde des Reichs erfordert es, den Deutschen, dem Auslande gegenüber bezüglich aller derjenigen Handlungen zu schützen, gegen die er aus deutschen Gesetzen geschützt ist. Die gegen die Paragraphen vorgebrachten Einwände sind nur eine Form der Ablehnung. Der Vorwurf der Ueberhaftung trifft nicht die Regierung, sondern die Verfassung mit ihren Bestimmungen über den Beginn des Budgetjahres. Schwierigkeiten des jetzigen Zustandes für Bundesrath und Reichstag	328
	Bemerkung auf eine Anfrage des Abg. Bamberger: Der Fall, daß Mitschuldige an einem im Auslande verübten Morde an Deutschen im Bereich der deutschen Justiz gewesen sind und doch nicht bestraft werden konnten, ist thatsächlich vorgekommen	331
	Bemerkung zu den §§ 113, 114, 117 der Strafgesetznovelle: Dringlichkeit der Frage des Beamtenschutzes	332
1876 9. 2. 49. S. R. L.	Protest gegen die Behauptung, daß eine in zweiter Lesung abgelehnte Regierungsvorlage als beseitigt anzusehen sei	333
	Rede über Mißbräuche auf dem Gebiet der deutschen Presse: Kriegslügen. Mißbrauch des Namens „officiöse Presse“. „Norddeutsche M-	

Seite

		gemeine Zeitung". Wie entstehen officiöse Artikel? Leichtgläubigkeit und Sensationsbedürftigkeit der Leser. Der „Krieg-in-Sicht“-Artikel der „Post“. Abneigung des Kaisers und der Regierung gegen einen Krieg. Die Kriegslügen und die internationalen Telegraphenbureaux. Die socialdemokratischen Untriebe als Ursache der geschäftlichen Krisis; Rückgang des Werthes der deutschen Arbeit. Ausschreitungen der parlamentarischen Discussion, Festigkeit der Preßerörterungen. Die anonyme Verleumdung durch die Presse. Die Verleumdungen der „Kreuzzeitung“. Appell an das sittliche Gefühl	333
1876	9. 2.	49. S. N. F. Erwiderung auf die Rede des Abg. Windthorst: Protest gegen den Vorwurf der Unaufrichtigkeit. Kriegsbedürfnis der ultramontanen Partei. Die trüben Quellen der Kriegsgerüchte. Deutsche Diplomaten arbeiten nicht für die Presse	353
—	10. 2.	51. S. N. F. Ansprache an den Reichstag bei Mittheilung der Allerhöchsten Botschaft	356

VII. Preussischer Landtag.

16. Januar bis 30. Juni 1876. 357—440

1876	16. 1.	Eröffn.-S. Rede Camphausens zur Eröffnung des Landtags	359
—	3. 4.	37. S. N. F. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preussischen Monarchie: Der Wunsch der Bürgerversammlung in Lauenburg, nicht als „Kreis Herzogthum Lauenburg“, sondern als „Kreis Lauenburg a. C.“ in den preussischen Staat einverleibt zu werden, ist nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung im Lande, sondern von Parteibestrebungen. Das starke Gefühl von Nationalstolz bei den Lauenburgern wünscht die Beibehaltung des Titels „Herzogthum“ . . .	364
		Bemerkung zu den §§ 5 und 7 des Gesetzentwurfs: Die Regierungsvorlage beruht auf einem Vertrag zweier souveränen Staaten, der nicht einseitig geändert werden kann. Der Wunsch der Lauenburger Stände, nicht dem provincialständischen Verbands von Schleswig-Holstein angeschlossen zu werden, ist zu berücksichtigen. Bitte, die Frage über die provinzielle Zuge-	

			Seite
		hörigkeit Lauenburgs bis zur Einführung einer Provinzialordnung in Schleswig bezw. in Hannover zu vertagen	366
1876	3. 4.	37. S. V. H. Bemerkung zu dem Antrag des Abg. Virchow: Bitte, den Antrag abzulehnen, da Lauenburg vor seiner Einverleibung der preussischen Gesetzgebung noch nicht unterliegt, während ihrer Anwendbarkeit nach vollzogener Einverleibung Nichts im Wege steht	369
		Bemerkung zu dem Antrag Hammacher: Bitte, den § 7 weder abzuändern noch zu streichen, da er auf dem vertragsmäßigen Abkommen mit Lauenburg beruht	370
		Bemerkung gegen den Antrag des Abg. Virchow zu § 8 des Gesetzentwurfs: Die lauenburgischen Stände haben wie die preussischen Provinzialstände das Recht, in allen Provinzialangelegenheiten gehört zu werden	372
—	5. 4.	38. S. V. H. Rede zu dem gleichen Gesetzentwurf: Das Herzogthum Lauenburg keine „ausgequetschte Citrone“. Der socialistische Ursprung der Resolution der Bürgerversammlung von Lauenburg. Das lauenburgische Ministerium als Alttheil des Reichskanzlers	374
		Erwiderung auf die Rede des Abg. Virchow: Erinnerungen an die Conflictszeit, die Stellung des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1862 bis 1866 zu dem Ministerium Bismarck. Lauenburg ein Geschenk des Herzogs an den preussischen Staat. Enthält das Wort „extrahiren“ eine Beleidigung? Geographische Berichtigung. Die lauenburgischen Finanzen.	378
—	26. 4.	42. S. V. H. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich: Der Rücktritt des Ministers Delbrück steht außer Zusammenhang mit irgend einer politischen und sachlichen Frage, sondern ist nur die Folge der Aufreibung im Dienste. Uebertreibungen des Abg. E. Richter: Deutsche Freiheit und Einheit sind durch Reichslocomotiven nicht bedroht; auch wird der Preussische Landtag nicht zum Sturm auf den Deutschen Reichstag aufgeboten werden	387
		Rede über Ziel und Bedeutung der Eisenbahnvorlage: Stellung Bismarcks zu der Vorlage als Minister und als Kanzler. Verheißungen der Reichsverfassung für den Verkehr im Deut-	

schen Reiche in Bezug auf die Behandlung der Eisenbahnen und ihre Nichterfüllung in Folge des Particularismus der Regierungen, insbesondere der preußischen. Die unfruchtbare Arbeit des Reichseisenbahnamts; übermächtiger Einfluß des preußischen Handelsministeriums auf die gesammte Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens. Zerrissenheit des deutschen Eisenbahnwesens. Kampf der Eisenbahndirectionen unter einander. Nothwendigkeit einer Verstärkung der Eisenbahnmacht der Staatsverwaltung innerhalb Preußens. Eisenbahnen dürfen nicht Gegenstand finanzieller Concurrenz sein. Monopolistische Ausbeutung des Publicums durch die Privatbahnen für Privatinteressen. Die Befürchtung, daß das Reich den anderen Staaten wider ihren Willen die Eisenbahnen nehmen könne, ist unbegründet. Eine Abhilfe der Schäden könnte in Preußen durch allmähliche Vergrößerung des staatlichen Eisenbahncomplexes erfolgen, doch hält es Fürst Bismarck dem Reiche gegenüber für seine Pflicht, zuerst die Macht des Reichs und nicht die eines Großpreuðenthums zu erstreben. Welchen Weg kann die Angelegenheit zwischen Landtag und Reichstag gehen? Wirthschaftlicher Charakter der Frage. Erschwert wird die Lösung durch die Ausbeutung der Vorlage zu Parteizwecken und durch den Widerstand der Directionen. Die preußische Regierung wünscht für ihren Antrag an den Reichstag sich der Unterstützung des Landtags zu versichern. 390

1876 28. 4. 44. S. A. H. Bemerkung in Erwiderung der Rede des Abg. Virchow: Das Wort „extrahiren“ findet sich nicht in dem uncorrigirten Text der Rede vom 3. April. Die Opposition in Lauenburg unter Führung des ultramontanen Herrn v. d. Sandt 401

Erwiderung auf die Bemerkungen des Abg. Windthorst: Der Vorwurf der Unfreundlichkeit gegen die Ultramontanen ist nicht begründet. Die Bezeichnung des Herrn v. d. Sandt als eines Organs der Centrumspartei ist nur als Constatirung einer Thatsache zu betrachten. . . . 403

— 29. 4. 45. S. A. H. Erwiderung auf die Rede des Abg. Virchow: Die Annahme einer Meinungsverschiedenheit innerhalb des Ministeriums in der Eisenbahnfrage ist unbegründet 405

— 18. 5. 7. S. A. H. Rede, betr. den Uebergang der preußischen Bahnen

	Seite
	an das Reich: Vorzüge des Reichseisenbahn-projects im Vergleiche zu einer Verstaatlichung der preussischen Bahnen. Rückschritt der Rentabilität der Bahnen. Interesse der Actionäre der Privatbahnen an der Verstaatlichung, Widerstreben der Directionen. Ist die Bewirthschaffung eines so großen Eisenbahncomplexes möglich? Entwicklung des englischen Eisenbahnwesens; Einfluß der Eisenbahndirectionen in England auf die Wahlen und das Parlament. Der wider die Vorlage erhobene Vorwurf der Verfassungswidrigkeit ist nicht zu begründen. Widerlegung anderer Bedenken. Mittels der Vorlage eine Petition auf Bundesrath und Reichstag zu üben, ist nicht beabsichtigt . . . 408
1876 18. 5. 7.S.55.	Kurze Bemerkung in Erwiderung der persönlichen Bemerkung des Herrn v. Kleist-Mekow . . . 419
	Anhang: Actenstücke zur Eisenbahnfrage . 420—440
	1. Bestimmungen der Bundes-(Reichs-)Verfassung über das Eisenbahnwesen . . . 420
	2. Schreiben Bismarcks an den Handelsminister Grafen Tzenplitz vom 12. December 1869 . . . 422
	3. Schreiben des Ministerpräsidenten v. Bismarck an den Kanzler des Norddeutschen Bundes vom 10. Januar 1870 . . . 423
	4. Schreiben Bismarcks an den Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Grafen v. Roon vom 1. März 1873 . . . 424
	5. Votum Bismarcks, betr. die Abtretung des gesammten Eisenbahnbesitzes Preussens an das Reich vom 8. Januar 1876 . . . 429
	6. Votum Bismarcks zu dem Gesekentwurf, betr. die Uebertragung der Eigenthumsrechte Preussens an Eisenbahnen auf das Reich vom 9. März 1876 . . . 434
	7. Schreiben Bismarcks an den Handelsminister Dr. Achenbach vom 12. Juni 1876 . . . 439

VIII. Deutscher Reichstag.

	30. October bis 22. December 1876 . . . 441—477
1876 30.10. Eröffn.-S.	Rede des Staatsministers v. Hofmann bei Eröffnung des Reichstags . . . 443
— 5.12. 24.S.M.	Rede über die Stellung Deutschlands zu Rußland und zur sogenannten orientalischen Frage: Die Interpellation des Abg. E. Richter und ihre

Begründung ein Beweis seines Dilettantismus auf politischem Gebiet, indem eine rein wirtschaftliche Frage dazu benutzt wird, um über schwebende Fragen der Politik Auskunft zu erbitten. Die Ueberzeugung des Reichskanzlers von der Verkehrtheit der russischen Zollpolitik wird von der russischen Regierung selbst nicht getheilt. Gegenzölle auf russische Hauptexportartikel in Deutschland, das einzige Kampfmittel, sind durch die Aeußerung Richters Rußland gegenüber discreditirt; demnach ist der Abg. Richter an einem etwaigen Mißlingen der schwebenden Unterhandlungen Schuld. Die politische Seite der Interpellation: sie schädigt die zwischen Deutschland und Rußland bestehenden freundschaftlichen Beziehungen und stört die Bemühungen der Regierung, den Frieden zu erhalten. Unzufriedenheit im Reichstag mit der friedfertigen Gesinnung der Regierung. Rußlands angebliche Eroberungslust. Die Politik hat sich nur nach Landesinteressen zu richten. Zweck der Conferenz von Konstantinopel, von Deutschland unterstützt, nicht in Erwartung einer russischen Gegenleistung, sondern aus Sympathie für die christlichen Glaubensgenossen in der Türkei. Deutschlands Neutralität im Falle eines russisch-türkischen Kriegs ist ein deutsches Interesse, keine russische Forderung, für welche man auf Reciprocität von Rußlands Seite rechnen könnte. Au wenigsten könnte diese auf wirtschaftlichem Gebiete in Zollconcessionen gesucht werden. Gefahren einer Vermengung des wirtschaftlichen und politischen Gebietes. Stärke der russisch-deutschen Freundschaft; Fortbestand des Drei-Kaiser-Bündnisses. Beziehungen zu England. Geringsfügigkeit der deutschen Interessen im Orient. Aufgabe der deutschen Politik ist die gleichmäßige Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu den drei im Orient interessirten Mächten. Analoge Lage Preußens zur Zeit des Krimkrieges. Deutschlands vermittelnde Stellung unter den rivalisirenden Mächten; seine Aufgabe: den Ausbruch eines europäischen Kriegs möglichst zu verhindern

447

1876 5. 12. 24. S. M. T.

Bemerkung in Erwiderung des Abg. Hänel: Charakteristik der Fortschrittspartei
 Erwiderung auf die Gegenbemerkung des Abg.

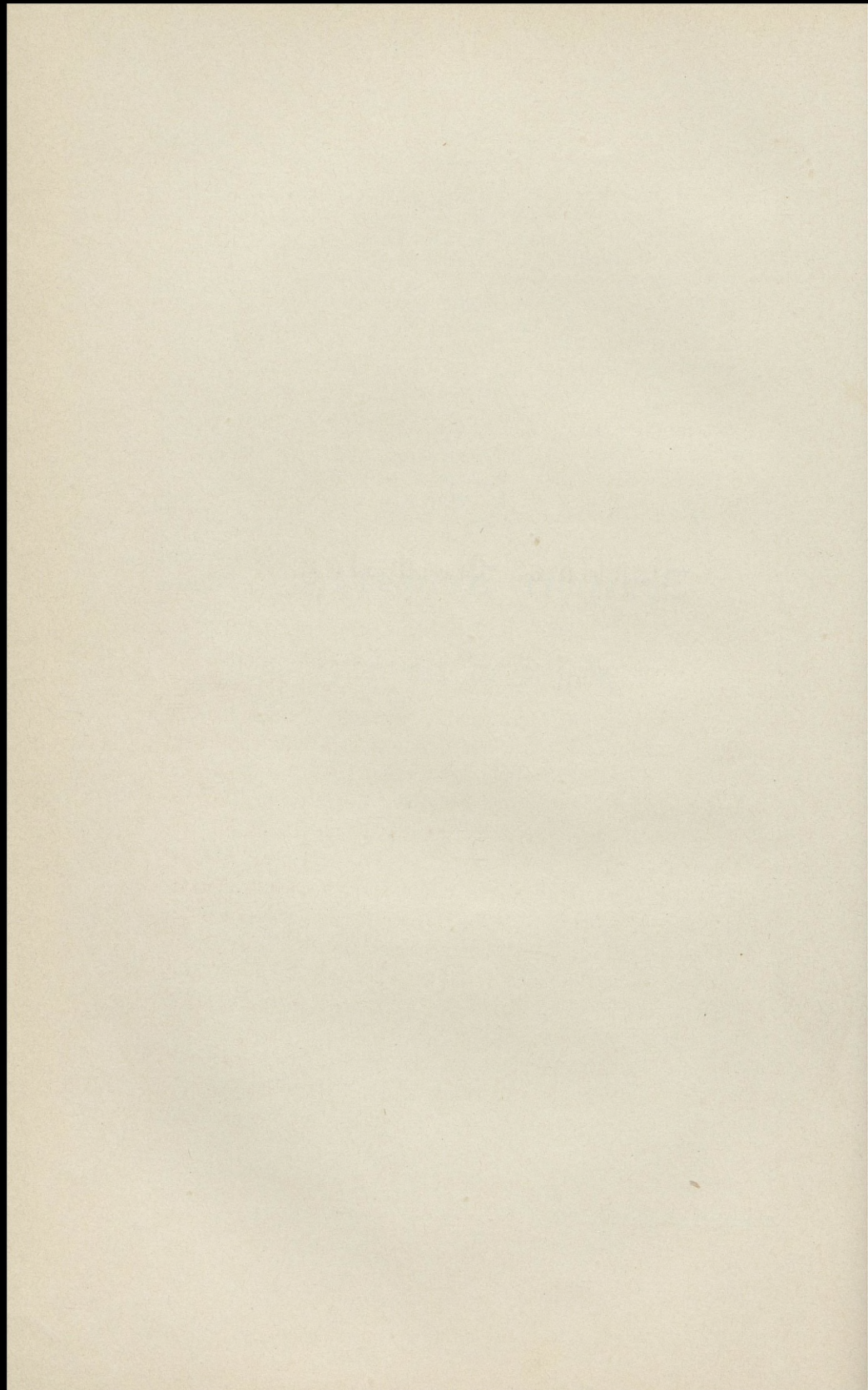
465

	Seite
	466
1876 12.12. 29.S.Nr.	470
— 22.12. Schluß-S.	474
Personenregister	478
Sachregister	481

I.

Deutscher Reichstag.

12. März bis 25. Juni 1873.



Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 12. März 1873.

Thronrede des Kaisers *):

12. 3. 1873.

Geehrte Herren!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Während dreier Sessionen haben Sie in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe eine doppelte Aufgabe zu erfüllen gehabt, die Befestigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Institutionen **) und die Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse. In beiden Beziehungen wird Ihre Thätigkeit wiederum in Anspruch genommen werden, theils für den Abschluß der in ihren Grundlagen bereits festgestellten, theils für die Schöpfung neuer Einrichtungen.

Das Eigenthumsverhältniß an den aus den Verwaltungen der einzelnen Bundesstaaten an die Reichsverwaltung übergegangenen Grundstücken bedarf der gesetzlichen Regelung, um die immer mehr hervortretenden Schwierigkeiten zu beseitigen, welche von der über diesem Verhältniß ruhenden Unklarheit unzertrennlich sind.

Das deutsche Festungssystem erheischt eine Umgestaltung, welche, indem sie die Vertheidigungsfähigkeit der großen Waffenplätze erhöht, den Verzicht auf die Erhaltung anderer Befestigungen gestattet. Die Ansprüche, welche den Invaliden aus dem letzten

*) StB. 1 b.

**) S. 2 a.

12. 3. 1873. Kriege und deren Hinterbliebenen gesetzlich zustehen, erfordern Einrichtungen, welche Gewähr dafür leisten, daß die Deckung dieser Ansprüche aus der Kriegsschädigung bestritten werden wird, ohne auf die regelmäßigen Einnahmen des Reiches zurückzugehen.

Der vor sechs Jahren für die Entwicklung der Kriegsmarine festgestellte, seiner Ausführung nahe gebrachte Plan wird in Betracht der seitdem eingetretenen Verhältnisse und gewonnenen Erfahrungen einer, in Ihrer letzten Session auch von Ihnen angeregten Umgestaltung zu unterwerfen sein.

Ein allgemeines Militärgesetz ist in der Verfassung verheißen und durch die Erweiterung des deutschen Heeres zu einer Nothwendigkeit geworden. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste und der erprobten Einrichtungen der Armee wird es der Wehrkraft der Nation die Ausbildung sichern, um welche uns das Ausland beneidet, und welche die Bürgerschaft dafür bietet, daß Deutschland sich in Frieden der Güter erfreue, die es auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete erwirbt. Die Leistungen, welche vom Lande im Falle eines Krieges zu fordern, und die Grundsätze, nach welchen diese Leistungen zu vergüten sind, werden ebenfalls, unter Beachtung der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen, neu und gleichmäßig zu ordnen sein.

Durch die Beschlüsse in Ihrer vorletzten Session haben Sie die äußere Lage der Reichsbeamten günstiger gestaltet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die damals von Ihnen verlangten und bereitwillig gewährten Bewilligungen nicht ausreichen, um das Einkommen*) der Beamten so zu regeln, wie das öffentliche Interesse es erfordert. Dieselben Erfahrungen erheischen mit gleicher Dringlichkeit eine Verbesserung des Einkommens der Officiere und Unterofficiere. Die günstige Lage der Einnahmen des Reiches wird es gestatten, diese Zwecke ohne Erhöhung der Matricularbeiträge zu erreichen. Um so mehr vertraue Ich, daß den Vorlagen, welche für diese Zwecke nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths Ihnen zugehen werden, Ihre Genehmigung nicht fehlen wird.

Die in ihrer Grundlage festgestellte Neugestaltung des deutschen Münzwesens soll durch einen Ihnen zugehenden Gesetzentwurf ihren

*) S. 2 b.

endgültigen Abschluß erhalten. Für die Beförderung von Packeten und Werthsendungen durch die Post wird Ihnen ein neuer Tarif vorgelegt werden, welcher den doppelten Zweck hat, die bestehenden Sätze wesentlich zu vereinfachen und in den meisten Fällen erheblich zu ermäßigen. 12. 3. 1873.

In Folge der während Ihrer letzten Session über die Salzsteuer stattgefundenen Verhandlungen hat der Bundesrath eine eingehende Erörterung der Frage eingeleitet, auf welchem Wege die bei Aufhebung dieser Steuer ausfallende Einnahme anderweit zu beschaffen sei. Diese Erörterung ist ihrem Abschluß nahe, und es wird ihr Ergebnis einen Gegenstand Ihrer Beratungen bilden.

Wenige Tage nach dem Schluß Ihrer letzten Session wurde mit Frankreich eine Uebereinkunft getroffen, welche die Fristen für die Zahlung des letzten Theiles der Kriegskostenentschädigung und im Zusammenhange damit für die Räumung der von unseren Truppen besetzten Gebietstheile regelt. Die Ihnen über diese Uebereinkunft und deren Ausführung zu machenden Mittheilungen werden zeigen, daß Frankreich mit seinen Zahlungen den verabredeten Terminen weit vorausgeeilt und daß daher der Zeitpunkt gekommen ist, um die in dem vorjährigen Gesetze über die Kriegskostenentschädigung noch vorbehaltenen Fragen zu entscheiden. Auch über diese Fragen werden Ihnen Vorlagen gemacht werden.

Das von Mir im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf eine Entwicklung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und der wirtschaftlichen Fortschritte ist nicht getäuscht worden. Ich begründe hierauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwicklung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebietes früher, als in Aussicht genommen war, herbeiführen wird.

Die*) Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Staaten rechtfertigen das volle Vertrauen, mit welchem Ich auf die Erhaltung und die fortschreitende Befestigung des Friedens rechne. Dieses Mein Vertrauen schöpft seine volle Berechtigung aus Meinen

*) S. 3a.

12. 3. 1873. freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands, welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Besuch erhalten haben, der Mir von Seiten der Mir so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Monaten zu Theil geworden ist.

Diese den Frieden verbürgenden Beziehungen zu unseren*) Nachbarn zu pflegen werde Ich fortgesetzt als Meine erwünschte und mit Gottes Hilfe erfüllbare Aufgabe ansehen.

Nach Beendigung der Rede trat der Reichskanzler Fürst Bismarck vor den Thron und verkündete die Eröffnung des Reichstags mit den Worten:

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der hohen verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

7. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 24. März 1873.

24. 3. 1873. Unter den Vorlagen des Bundesraths befand sich auch ein Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. Schon im Jahre vorher war ein Gesetzentwurf über die gleiche Materie an den Reichstag gelangt; da aber die bezügliche Vorlage des Bundesraths durch die Beschlüsse des Reichstags eine Reihe von Abänderungen erfahren hatte, so war der Entwurf in der Fassung des Reichstags dem Bundesrath zur anderweiten Beschlussnahme überwiesen worden. Obwohl die Abänderungen hier zu gewichtigen, theils grundsätzlichen, theils praktischen Bedenken Anlaß gaben, waren doch „die verbündeten Regierungen an die Prüfung jener Bedenken mit dem ernstesten Willen herangetreten, dem Gelingen des Werkes ihre eigene Auffassung in allen den Fragen zu opfern, in welchen sie den Beschlüssen des Reichstags zustimmen konnten, ohne mit dem Geiste der Reichsverfassung und den unabweislichen Anforderungen des Reichsdienstes in Widerspruch zu gerathen“¹⁾. Von diesem Gesichtspunkte aus hatten sie auf alle Bedenken mit Ausnahme zweier verzichten zu können geglaubt. Das

*) S. 3 b.

¹⁾ Schreiben Bismarcks an den Präsidenten des Reichstags vom 12. März 1873, StB. Anl. Nr. 4.

eine derselben betraf Article 1 von § 19 des vom Reichstag angenommenen Entwurfs, für welchen der Bundesrath nachstehende Fassung angenommen hatte: 24. 3. 1873.

„Auf die Rechtsverhältnisse der activen und der aus dem Dienste geschiedenen Reichsbeamten, über welche nicht durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen ist, finden diejenigen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche an ihren Wohnorten für die activen, beziehungsweise für die aus dem Dienste geschiedenen Staatsbeamten gelten. Für diejenigen Reichsbeamten, deren Wohnort außerhalb der Bundesstaaten sich befindet, kommen hinsichtlich dieser Rechtsverhältnisse vor deutschen Behörden die gesetzlichen Bestimmungen ihres Heimathsstaates und in Ermangelung eines solchen die Vorschriften des preussischen Rechts zur Anwendung.“

In § 19 ihrer ersten Vorlage hatten die verbündeten Regierungen die Bestimmung aufgenommen, daß hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit des Dienst Einkommens, der Wartegelder und Pensionen den activen und den aus dem Dienste geschiedenen Reichsbeamten gegenüber diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen sollten, welche an ihren Wohnorten für die Staatsbeamten maßgebend seien. Der Reichstag hatte diese Bestimmung gestrichen. Für seinen Beschluß war die Auffassung maßgebend gewesen, daß die hierbei vorzugsweise in Betracht kommenden Privilegien, welche in einigen Bundesstaaten den Staatsbeamten in Bezug auf ihre Heranziehung zu den Gemeindeabgaben zustanden, für die Dauer nicht aufrecht zu erhalten seien, weil durch diese Exemptionen in ungerechtfertigter Weise in den Haushalt der Gemeinden eingegriffen werde, und daß es deshalb vermieden werden müsse, den bisherigen Umfang dieser Berechtigungen durch Ausdehnung auf die Reichsbeamten noch zu erweitern. Der Bundesrath lehnte eine Erörterung der Frage, ob es politisch richtig sei, derartige Privilegien der Staatsbeamten zu schaffen oder fortbestehen zu lassen, ab, da ja dem § 19 nach seiner ursprünglichen Fassung die Absicht zu Grunde lag, dieselben den Reichsbeamten nicht allgemein und dauernd, sondern nur da, wo sie den Landesbeamten zuständen, und nur so lange zuzuwenden, als sich die Letzteren im Genusse dieser Immunitäten befinden würden. Die verbündeten Regierungen gründeten diese Forderung auf die Bestimmungen der Reichsverfassung. „Die Berufsthätigkeit der Reichsbeamten — so heißt es in dem Schreiben des Reichskanzlers an den Präsidenten des Reichstags — ist Aufgaben gewidmet, welche allen Bundesstaaten gemeinsam sind; was sie für das Reich leisten, dient gleichmäßig dem Interesse jedes einzelnen Bundesstaates; es erscheint daher als eine nothwendige Consequenz des durch den Art. 3 der Reichsverfassung begründeten gemeinsamen Indigenats, daß, sowie überhaupt jeder Angehörige eines Bundesstaates in jedem anderen

24. 3. 1873. Bundesstaaten als Inländer zu behandeln ist, so auch jeder Reichsbeamte in jedem Bundesstaate den eigenen Beamten desselben gleichzustellen ist. Wird dieser Grundsatz nicht festgehalten, werden die Reichsbeamten den Landesbeamten gegenüber wie Ausländer in eine gleichsam exterritoriale Stellung versetzt, so entsteht auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens eine Scheidung zwischen Reich und Staat, welche an sich und in ihren Eindrücken auf das Volksbewußtsein die gemeinsamen Interessen und die Anforderungen der nationalen Gesamtentwicklung nur schädigen kann.“ Um das erwähnte Princip, nachdem es durch die vom Reichstage angenommene Fassung des § 19 in einem wichtigen Specialpunkte alterirt worden war, außer Zweifel zu stellen, erschien es nach der Auffassung der verbündeten Regierungen erforderlich, demselben in allgemeiner Weise in dem Gesetzentwurf Ausdruck und zu diesem Zwecke dem § 19 die oben mitgetheilte allgemeine Fassung zu geben.

Der Gesetzentwurf stand in der 7. Sitzung am 24. März zur zweiten Verathung. Auch dies Mal erregte § 19 nach dem Vorschlag des Bundesraths Anstoß, und Abg. Dr. Wagner (Altenburg) und Genossen beantragten, Absatz 1 folgendermaßen abzuändern, d. h. ihm die vom Reichstag im Vorjahre beschlossene Fassung zu geben:

„Bezüglich

1. der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Dienstekünfte, Wartegelder und Pensionen,
2. der Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung in das Vermögen oder gegen die Person

kommen den activen und den aus dem Dienst geschiedenen Reichsbeamten gegenüber diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung, welche an ihrem Wohnort für die Staatsbeamten maßgebend sind. Für diejenigen Reichsbeamten jedoch, deren Wohnort außerhalb der Bundesstaaten sich befindet, kommen hinsichtlich der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Dienstekünfte, Wartegelder oder Pensionen die gesetzlichen Bestimmungen ihres Heimathstaates und in deren Ermangelung die Vorschriften des preussischen Rechts zur Anwendung.“

Nachdem der Abg. Dr. Wagner seinen Antrag begründet hatte, nahm Fürst Bismarck das Wort zur Entgegnung*):

Den Abänderungen, welche im vorigen Jahre im Reichstage über die Gesetzesvorlage beschloffen worden sind, ist der Bundesrath in den bei Weitem meisten Fällen — in fast allen mit nur zwei Hauptausnahmen — nachgekommen. Wenn es bei diesem

*) StB. 57b.

Punkte nicht der Fall gewesen ist, wenn dieser Punkt im Bundesrathe den verbündeten Regierungen Anlaß gegeben hat, das ganze Gesetz nochmals zur Vorlage zu bringen, nochmals der Discussion zu unterstellen und dadurch die größtentheils gewonnene Einigung allerdings, wenn Sie dem Bundesrathe Ihrerseits nicht in diesem einzigen Punkte entgegenkommen, wieder in Frage zu stellen, so haben die verbündeten Regierungen dazu gewichtigere Gründe gehabt, als lediglich die Absicht, den Reichsbeamten sporadisch ein Steuerprivilegium zu gewinnen. Es handelt sich nicht darum, den Reichsbeamten ein Privilegium als solches zu gewinnen, sondern nur, ihnen überall die Gleichstellung mit den Landesbeamten zu gewähren. Ja, die verbündeten Regierungen haben sich um so mehr in der Unmöglichkeit befunden, in diesem Punkte weiter, als es geschehen, entgegenzukommen, da sie den Eindruck haben, daß eine solche Bestimmung, wie diese, mit dem Art. 3 der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei, in dem ausdrücklich gesagt wird, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer behandelt werden soll, also genau ebenso, wie der Staatsangehörige dieses Bundeslandes in den analogen Verhältnissen, in denen sich der Reichsbeamte befindet, und mit einem anderen freilich nicht so genau zutreffenden, aber doch analogen Punkt desselben Abfases, wo sie den einheimischen gleich behandelt werden sollen¹⁾. Hätten die verbündeten Regierungen durch die Reichsgesetzgebung ein Privilegium der Reichsbeamten schaffen wollen, so würde dieses eben dahin ausgesprochen worden sein, daß die Reichsbeamten überall und unbedingt sich derjenigen Privilegien erfreuen sollen, welche heut zu Tage nur in einzelnen Staaten die Landesbeamten genießen. Es ist aber nichts der Art gesagt, sondern nur implicite gesagt, daß da wo und so lange,

¹⁾ Reichsverfassung Art. 3 Abs. 1: Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuße aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes denselben gleich zu behandeln ist.

24. 3. 1873. als dort die Landesbeamten bestimmter Privilegien sich erfreuen, die in diesem Lande fungirenden Reichsbeamten ebenfalls an diesen Privilegien Theil haben sollen. Abgesehen von den Bestimmungen der Verfassung, ist allerdings der Grund hauptsächlich maßgebend gewesen, daß dadurch ein gewisser Schein der Exterritorialität erweckt werde, und daß das allgemeine Urtheil sich nur zu leicht in die dem Particularismus*) bequeme und geläufige Auffassung hineinlebt, daß der Reichsbeamte eine Art Ausländer sei, daß er nicht in demselben Maße, wie der eigene Landesbeamte, als Landsmann zu beurtheilen und zu behandeln sei. Wenn Jemand von dem hohen wissenschaftlich gebildeten Standpunkte des Herrn Vorredners¹⁾ unter diesem Eindrucke, unter diesem falschen Eindrucke nicht leidet, so ist das sehr erklärlich. Im Großen und Ganzen haben wir aber leider mit den Vorurtheilen Derer, die nicht so tief nachdenken, und die nicht mit diesen Waffen der geistigen Forschung versehen sind, wie der Herr Vorredner, zu kämpfen; und wenn gerade mir in meiner amtlichen Stellung es obliegt, diesen Eindrücken da, wo ich sie im Leben wahrnehme, entgegenzutreten, so ist der vorliegende Punkt einer von denen, der mich an diese meine Pflicht mahnte, und ich kann dem Herrn Vorredner nicht verhehlen, daß ich einer der energischsten Vertheidiger im Bundesrathe gewesen bin für die Unmöglichkeit, in diesem Punkte nachzugeben, für die Unmöglichkeit, uns in diesem Punkte mit der Reichsverfassung, mit der Verpflichtung eines jeden Landes, die Reichsbeamten ähnlich wie die eigenen zu behandeln, in Widerspruch zu setzen. Daß darüber ein Groll oder gar eine Geringschätzung des Reiches in einzelnen Gemeinden des Reiches entstehen werde, — die Befürchtung theile ich mit dem Herrn Vorredner nicht²⁾, sondern hege***) vielmehr die Befürchtung, daß eine Beirung des

*) S. 58a.

**) Fehlt im StB.

1) Abg. Dr. Wagner, Herzoglich altenburgischer Appellationsgerichtspräsident.

2) Abg. Wagner: „Es muß in den Kreisen derjenigen, die unter dem Privilegium leiden, Mißstimmung und Groll hervorrufen, und dieser Groll wird sich nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge weniger gegen das Gesetz, als gegen den Träger des Privilegiums wenden“ (StB. 57a).

nationalen Bewußtseins dadurch genährt werde; und das zu verhüten, liegt mir in meinem Berufe näher. Entsteht dadurch ein Groll, so wird er sich in viel höherem Maße gegen die zahlreichen Landesbeamten richten, und für die Landesgesetzgebung wird die Veranlassung entstehen, für ihre Beamten dieses Privilegium aufzuheben und gesetzlich abzuschaffen, und damit wird dasselbe von selbst und ohne weitere Gesetzgebung nach dieser Fassung auch für die Reichsbeamten fallen.

Ich möchte dringend bitten, den verbündeten Regierungen, die ihrerseits sehr weit und mit Aufopferung mancher den einzelnen liebgewordenen Ueberzeugungen dem Reichstage entgegen gekommen sind, auch Ihrerseits diesen Schritt entgegen zu thun und auf dem Amendement, welches der Herr Vorredner vertrat, Ihrerseits nicht zu bestehen, sondern die Einigung und den Abschluß dieses bedeutsamen Fortschrittes unserer staatsrechtlichen Entwicklung im Reiche dadurch in kurzer Zeit zu ermöglichen, daß Sie hier der Auffassung der verbündeten Regierungen beitreten.

(Beifall.)

Der Abg. Lasker erhob die Anklage des Particularismus, die der Reichskanzler auf die Gegner des Entwurfs der verbündeten Regierungen geworfen hatte, wider Preußen selbst. Preußen sei der einzige Staat, der seinen Beamten Privilegien auf Kosten der Gemeinden gewähre; statt diese Privilegien aufzuheben, wolle es sie auf die Reichsbeamten ausdehnen und in Wahrheit die Reichsgesetzgebung unter die Landesgesetzgebung bringen. Denn für alle Zukunft würde nach dem Antrage der Regierung jeder einzelne Staat die Verhältnisse der Reichsbeamten abändern können. Die Berufung auf Art. 3 der Reichsverfassung hielt Lasker für „wunderlich“, für ein Scheinargument, darauf berechnet, um eine Frage der Dienstpragmatik zu einer Verfassungsfrage zu machen. Art. 3 beziehe sich nur auf die privatrechtliche Sphäre der Beamten, keineswegs aber auf den Modus der Besteuerung. Die Sache liege einfach so, daß Preußen auch gegen die Majorität seinen Willen durchsetzen wolle und seine Macht in die Waagschale geworfen habe, um die verbündeten Regierungen zu seiner Auffassung zu zwingen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat seine Argumentation doch in erster Linie und in der Hauptsache auf eine unrichtige factische Voraus-

*) StB. 59 a.

24. 3. 1873. fegung gegründet, indem er angenommen hat, daß es namentlich der Einfluß Preußens gewesen sei, der diese Nichtnachgiebigkeit der Bundesregierungen durchgesetzt habe. Ich kann ihn bei dieser Gelegenheit nur darauf aufmerksam machen, wie gewagt es ist, die Deductionen so weit auszuführen — ohne sichere Kenntniß der Thatfache. Das preußische Ministerium war in seiner Majorität bereit, den Reichstagsbeschluß anzunehmen,

(Hört! links.)

darauf habe ich als Reichskanzler mich dem widersetzt und gesagt: ich halte es für verfassungswidrig.

(Ah! links.)

Nicht die preußische Regierung trägt die Schuld! So liegt die Sache!

Ich habe der preußischen Regierung, meinen Herren Collegen *) im preußischen Staatsministerium, gesagt: wollen Sie das erreichen, was Sie anstreben, so heben Sie zunächst die Einrichtung in Preußen auf, dann wird die im Reiche von selbst nachfolgen; so lange sie aber dort besteht, kann ich nicht zugeben, daß der preußische Beamte anders, günstiger, wie der Reichsbeamte behandelt, daß für den Reichsbeamten eine Ausnahme in pejus ¹⁾ gemacht wird.

Daß ein so ausgezeichnete Redner, wie der Herr Vorgänger, keine anderen Argumente als so fein gespitzte, wie die, welche nachher folgten, angeführt hat, läßt mich auf die Hoffnung doch nicht verzichten, daß wir zu einer Verständigung kommen werden. Ich finde die Argumente so fein, daß sie — wie die meinigen nicht (schossen ²⁾) — nicht mehr stechen.

(Heiterkeit.)

Indem ich die persönliche Verantwortung für die Abstimmung der preußischen Regierung habe, bin ich als Reichskanzler verpflichtet, die Verfassung zu wahren, — ich bin der Beamte, der

*) S. 59 b.

¹⁾ Zu seinen Ungunsten.

²⁾ Abg. Lasfer: „Daraus, daß die Sphäre der Privatrechte in gleicher Weise bestimmt wird für alle Einwohner des Reichs, zu schließen, daß bei einer Dienstpragmatik für das Reich die Reichsbeamten gerade so behandelt werden müssen, wie die Staatsbeamten, das schießt nicht nur über das Ziel hinaus, sondern es schießt gar nicht“ (StB. 58 b).

dazu angestellt ist. Wer will mich zwingen, so lange ich Reichs- 24. 3. 1873.
kanzler bin, etwas Verfassungswidriges zu functioniren oder zu
thun? Die preußische Regierung ebensowenig wie Jemand anders.
Der Herr Vorredner hat hauptsächlich sein Argument daher ge-
nommen, daß das Reich hier gewisser Maßen gedemüthigt, gebeugt
würde unter die Gesetzgebung des Particularstaates. Ja, meine
Herren, ganz ohne das kommen wir niemals aus! Erinnern Sie
sich der Vorschläge des Reichstages selbst, der in dem damaligen
§ 19 sagt:

„Hinsichtlich

1. der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Dienstekünfte,
Wartegelder und Pensionen,
2. der Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung in das Ver-
mögen und gegen die Person

kommen den activen und den aus dem Dienst geschiedenen Reichs-
beamten gegenüber diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur An-
wendung, welche an ihren Wohnorten für die Staatsbeamten
maßgebend sind.“

Also mit dieser Beugung des Reiches unter den Particular-
staat haben wir nichts Neues eingeführt. Ganz herausheben aus
den concreten Verhältnissen, in denen die Reichsbeamten leben,
kann man sie nicht, wir werden eben in vielen Dingen die Landes-
gesetzgebung, die Landeseinrichtungen zu Hilfe nehmen müssen, aber
dazu, ich bitte die Herren, helfen Sie mir zunächst die Reichs-
verfassung aufrecht zu erhalten, und zweitens die Idee im Volke
zu entwickeln, daß das Reich und die Gesamtheit der Staaten
nur ein und dasselbe ist, daß der Reichsbeamte keine Exterritoria-
lität besitzt, und daß Preußen dem Reiche angehört in demselben
Maße, wie das Reich mit Preußen zusammen gehört. Diesen
Gedanken finde ich in Ihrem Amendement, welches ich als eine
Tradition einer früheren Stellung ansehe, eben nicht verwirklicht,
diesen Gedanken der Identität der Landesangehörigkeit und der
Reichsangehörigkeit, wie er mir vorschwebt, und ich möchte doch
die Herren wiederholt bitten, um dieses einen Punktes willen die
Verständigung über das Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen.
Der Herr Vorredner hat gesagt, der Bundesrath wird wohl schließ-
lich, wenn der Reichstag noch ein Mal beschließt, sich geben; — ich

24. 3. 1873. kann eben so gut die Ueberzeugung aussprechen, der Reichstag wird, wenn der Bundesrath nochmals bei seiner Meinung bleibt, die weit ausgestreckte Hand, die Ihnen in elf oder zwölf Punkten entgegenkommt und nur in ein oder zwei Punkten entgegengesetzt bleibt, ergreifen wollen. Der Bundesrath hat meines Erachtens die Barrière der Verfassung und den ganz klaren Wortlaut der Verfassung vor sich, den er nicht überschreiten kann und nicht überschreiten will.

Der Abg. Miquel bezeichnete es als Ergebnis der bisherigen Discussion, daß eine sachliche Differenz zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstage nicht mehr vorhanden sei, sondern sich Alles in eine Interpretation des Art. 3 aufgelöst habe. Dieser aber übertrage nicht jede einzelne Bestimmung, welche für jeden einzelnen Stand exceptionell in einem einzelnen Staate bestehe, sondern er constituire nur eine Rechtsgleichheit in Bezug auf das gemeine Recht in den bestimmt hervorgehobenen staatsrechtlichen Beziehungen. Vorschriften eines Particularstaates hätten aber sicherlich nicht ipso jure auch auf die Reichsbeamten Anwendung zu finden. Die vom Reichskanzler vertretene Interpretation des Art. 3 werde der Reichstag wegen der bedenklichen Consequenzen, die daraus hervorgehen könnten, nicht annehmen können. Im Uebrigen empfahl auch er die Annahme des Antrags Wagner. Fürst Bismarck entgegnete *):

Ich bemerke zunächst, daß ich nicht habe sagen wollen, daß die Anwendung des Art. 3 ipso jure ¹⁾ nothwendig folge, ich habe nur sagen wollen, daß das Reich ein Recht darauf habe, insoweit es dasselbe geltend machen will, und daß dieses Gesetz, wenn es ohne eine Erläuterung dieser Verfassungsbestimmung ergeht, von mir wenigstens mit dieser Verfassung nicht in Einklang gebracht werden kann.

Im**) Uebrigen glaube ich, eine Argumentation des Herrn Vorredners mir aneignen und für mich mit Erfolg verwerthen zu können, daß die Annahme der jetzigen Vorschläge des Bundesraths meiner Ueberzeugung nach dahin wirken wird, den Zustand, den Sie erstreben, auch in Preußen herbeizuführen. Ich wiederhole, daß es sich für das Reich nicht handelt um ein Privilegium

*) StB. 61 b.

**) S. 62a.

¹⁾ Durch das Recht selbst, d. h. an und für sich.

seiner Beamten, sondern um das Festhalten der Gleichheit und um 24. 3. 1873.
 Berwerthung der Eindrücke, die von dieser Gleichstellung auf das nationale Bewußtsein erwartet werden können. Ich selbst bin vollständig bereit, auch innerhalb des preussischen Ministeriums dazu mitzuwirken, daß dieser Zustand erreicht wird. Ich bin an sich kein Anhänger der Fortdauer des Systems in Preußen, ich ver-
 lange nur, daß den Reichsbeamten diese Vortheile so lange ge-
 währt werden, wie sie für die große Mehrheit der Beamten, für 24 Millionen Preußen, bestehen, daß die Reichsbeamten nicht schlechter gestellt werden. Aber nach der Stimmung, die ich bei meinen Collegen gefunden habe, die mir die Ueberzeugung und den Eindruck hinterlassen hat, daß sie schon jetzt ihr Votum so abgegeben haben würden, wenn nicht der Widerstand des Reichs-
 kanzlers die Waagschaale auf die andere Seite geneigt hätte, kann ich voraussehen, daß meine Mitwirkung zur Beseitigung dieser Einrichtung in Preußen auf fruchtbaren Boden fallen wird. Bis dahin möchte ich aber bitten, auf die Sympathie, mit der die einzelnen Gemeinden den zahlenden oder nicht zahlenden Beamten entgegenkommen ¹⁾, nicht allzu hohen Werth zu legen. Ich möchte für die Reichsbeamten nicht gerne eine analoge Sympathie wie für reiche Ausländer gewinnen, die eben auch zahlen, aber doch nicht dem Lande näher angehören; ich möchte nicht, daß Reichs-
 beamte von der öffentlichen Meinung in eine entferntere Kategorie gerechnet werden. Ich möchte dahin kommen, daß wir in dem Reichsbeamten einen, wenn nicht reichen, doch gleich den Preußen zahlenden Inländer haben, von dem jeder Schatten eines Anflugs von Exterritorialität in der Meinung der Gemeinden genommen ist, und der der Kategorie der zahlenden Ausländer eben nicht mehr zugerechnet wird.

Der Antrag Wagner wurde darauf abgelehnt, § 19 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

¹⁾ Abg. Miquel hatte aus seiner Erfahrung als früherer Communalbeamter versichert, daß die Sympathie, mit welcher die Bevölkerung die Reichsbeamten empfangen würde, wenn sie keine Exemption von den Communalsteuern hätten, weit größer sein werde, als umgekehrt (StB. 61 a).

24. 3. 1873.

Das zweite Bedenken des Bundesraths betraf die vom Reichstag angenommene Fassung des § 25. In § 25 der dem Reichstage gemachten Vorlage war dem Kaiser das Recht beigelegt, außer anderen Beamten auch die vortragenden Räte und etatsmäßigen Hilfsarbeiter im Reichskanzleramte und in den einzelnen Abtheilungen desselben, sowie im Auswärtigen Amte und in den Ministerien ohne Ausnahme jeder Zeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand zu versetzen. Der Reichstag hatte diese Befugniß auf diejenigen vortragenden Räte und etatsmäßigen Hilfsarbeiter beschränkt, die unter dem Vorbehalt der einstweiligen Versetzung in den Ruhestand angestellt seien, zugleich aber eine Bestimmung angenommen, nach der die im Dienste befindliche Zahl der vortragenden Räte, sowie die Zahl der etatsmäßigen Hilfsarbeiter, die mit diesem Vorbehalt angestellt würden, nicht die Hälfte der etatsmäßigen Stellen der entsprechenden Kategorie übersteigen dürfe. Diese Aenderung beruhte auf der Annahme, daß kein Grund vorliege, die bezeichnete Maßregel auf Beamte auszudehnen, deren Functionen vorwiegend technischer Natur seien, daß vielmehr der Reichsregierung die Freiheit in der Auswahl ihrer oberen Beamten in hinreichendem Maße gewahrt werde, wenn die Absezbarkeit derjenigen vortragenden Räte und Hilfsarbeiter festgestellt sei, die vorzugsweise mit der Bearbeitung politischer Angelegenheiten betraut würden. Gegen diese Ansicht machten die verbündeten Regierungen geltend, daß sich eine solche Scheidung der Functionen praktisch vielfach nicht durchführen lasse, auch rechtfertige jener Gesichtspunkt nicht eine gewissermaßen mechanische Theilung der bezeichneten Beamten in zwei numerisch gleiche Classen und die Aufstellung wesentlich verschiedener Anstellungsbedingungen für jede von beiden. Durch die Beschlüsse des Reichstags werde überdies die Erhaltung einer fortbauernenden Uebereinstimmung in principiellen Ansichten zwischen der leitenden Autorität und den ihr zunächst stehenden Beamten der obersten Reichsbehörden in bedenklichem Maße erschwert. Um indessen den Ansichten des Reichstags thunlichst entgegenzukommen, erklärten sich die verbündeten Regierungen bereit, auf das Recht, die Beamten des Reichskanzleramts und der Ministerien zeitweilig in den Ruhestand treten zu lassen, Verzicht zu leisten, dagegen erklärten sie es für unerlässlich, daß alle Räte und etatsmäßigen Hilfsarbeiter des Auswärtigen Amtes zur Disposition gestellt werden könnten. Denn die dienstliche Thätigkeit dieser Beamten sei in ihrem ganzen Umfange politischer Natur, und dieselben Gründe, aus denen die Amovibilität der diplomatischen Agenten durch den Entwurf ausgesprochen worden sei, führten mit Nothwendigkeit dazu, dem Kaiser die Befugniß zur einstweiligen Versetzung in den Ruhestand in Bezug auf die bezeichneten Beamten des Auswärtigen Amtes unbeschränkt vorzubehalten. Demgemäß beschloß der Bundesrath, § 25 in folgender Fassung anzunehmen:

Außer dem in § 24 bezeichneten Falle (Verletzung in Ruhestand mit Wartegeld bei Aufhören des betreffenden Amtes in Folge einer Umbildung der Reichsbehörden) können durch Kaiserliche Verordnung die nachbenannten Beamten jeder Zeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einseitig in den Ruhestand versetzt werden: der Reichskanzler, der Präsident des Reichskanzleramts, der Chef der Kaiserlichen Admiralität, der Staatssecretär im Auswärtigen Amte, die Directoren und Abtheilungschefs im Reichskanzleramte und in den einzelnen Abtheilungen desselben, sowie im Auswärtigen Amte und in den Ministerien, die vortragenden Räte und etatsmäßigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte, die Militär- und die Marineintendanten, die diplomatischen Agenten einschließlich der Consuln.

Hierzu stellte der Abg. Dr. Windthorst in derselben Sitzung des Reichstags den Antrag, vor dem Worte „vortragenden“ einzurücken: „nach dem Erlasse dieses Gesetzes zur Anstellung gelangenden“, aus Gründen des Gerechtigkeitsgefühls, wie er ausführte; denn es würde seinem Gefühl nach eine Rechtsverletzung sein, wenn man dem Gesetz rückwirkende Kraft gebe und es auf Beamte ausdehne, die mit der Rechtswohlthat der Unabsetzbarkeit in ihre Aemter eingetreten seien. Fürst Bismarck entgegnete*):

Ich erlaube mir über das eben eingebrachte Amendement nur wenige Worte, denn es ist sehr schwierig, über einen delikaten Punkt, der die Verhältnisse lebender Beamten, mit denen ich alle Tage zu thun habe, betrifft, sich so unbefangen auszusprechen, als wenn man mit unbenannten Zahlen rechnet. Wenn das Amendement angenommen wird, so würde die freie Bewegung, welche durch das gedachte Gesetz dem Auswärtigen Dienst verliehen werden soll, in ihrer Verwirklichung auf eine sehr weite Zeit hinausgeschoben. Die Beamten, um welche es sich handelt, sind zum Theil jung und neu in das Amt gekommen; sie haben Aussicht, die ältere Hälfte der hier Anwesenden zu überleben und der nächsten Generation erst die Frage zur Lösung zu geben. Sie sind unter meiner Einwirkung angestellt worden, und ich würde sie nicht angestellt haben, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß sie tauglich sind, und daß ich, soweit man in die Zukunft sehen und soweit man einen Menschen beurtheilen kann, nicht in die Lage kommen werde — vielleicht mein Nachfolger —, aber daß ich nicht in die Lage

*) StB. 63 a.

24. 3. 1873. kommen werde, ihnen gegenüber von der durch das Gesetz zu verleihenden Befugniß Gebrauch zu machen. Man kann allerdings nie wissen, wie sich ein Beamter auf die Dauer entwickelt. Er kam in der ersten Kraft der Jugend, in der ersten Begeisterung für seine Beschäftigung vielleicht Eigenschaften vermuthen lassen, die seine Vorgesetzten veranlassen, ihn zur Anstellung vorzuschlagen. Es kann aber unter Umständen kommen, daß, wenn er nach einigen Jahren sieht, daß diese Beschäftigung ziemlich trockene Actenarbeiten sind, die einen tieferen Einblick in die Politik nicht geben, und wenn sie ihn geben, in langsamer und wenig ansprechender Form, der Eifer des Beamten erkaltet und mit dem Eifer auch die Befähigung. Es können aber auch andere Einflüsse eintreten, vor denen wir hoffentlich bewahrt bleiben werden, die aber doch in anderen Staaten vorkommen. Nehmen Sie an, daß größere Staaten eine Zeit lang in feindseligen, gespannten Verhältnissen lebten, und der eine davon wunderte sich, wo der andere die guten Nachrichten herbekommt, die er hat. Die Zeiten ändern sich. Man wird befreundet — der Eine verlangt vom Andern einen Dienst. Es wird ihm erwidert, es solle geschehen, wenn Namen und Quellen genannt werden. Der Name wird*) genannt. Das bildet keine Grundlage, auf die man juristisch einschreiten kann, aber solche Umstände, solche Verhältnisse können eintreten — nicht bei uns, aber in anderen Staaten.

(Weiterkeit.)

Soll der Minister nun in einem solchen Falle mit dem Verdacht, ich möchte fast sagen, mit dem Beweise im Herzen, den er nicht geltend machen kann, weiter wirthschaften mit demselben Rathe? Das sind sehr exceptionelle, excentrische Fälle, sie können sich viel harmloser gestalten — als ein bloßer Verdacht. Beamte des Auswärtigen Amtes, die einen zu intimen Umgang mit fremden Diplomaten haben, unter Verhältnissen, wo nach Alter, Stellung und sonstigen Interessen ein gegenseitiges persönliches Wohlgefallen an einander die intimeren Beziehungen nicht ausschließlich aufklärt — solche Sachen sind schwer abzuschneiden und auf dem gewöhnlichen Wege juristisch nicht zu fassen. Wir sind in diesen Verhältnissen

*) S. 63 h.

bei Weitem günstiger fituirt, als die meisten Länder in der älteren Geschichte — id urtheile über die Gegenwart nicht — in der älteren Diplomatengeſchichte fituirt gewesen ſind. Bei uns iſt das Ehrgefühl der Beamten noch meiſt ſo lebendig, daß es in ihnen einen dienſtlichen Kraſtaufwand und dabei eine Verſchwiegenheit, eine Treue, eine Zuverläſſigkeit hervorbringt, die kein Zwang herausdrücken könnte, und die durch keine noch ſo hohe Beſoldung geſichert werden könnte; denn die Gegengewichte, welche die Beſoldungen in dieſen Verhältniſſen finden können, ſind für den Finanzminiſter in der Geſtalt von Beſoldungen unerſchwinglich.

Aus allen dieſen Gründen habe id doch, wenn nicht das ganze Princip wieder aufgegeben werden ſoll, Bedenken, durch Annahme dieſes Anmendements die Verwirklichung dieſes Principſ auf unbestimmte Zeit hinauszufchieben. Id könnte es mir ja gefallen laſſen, weil id, wie id vorher ſchon bemerkte, meiſt mit jüngeren Beamten, wo id mich ſelbſt anklagen muß, wenn ſie unrichtig gewählt ſind, zu thun habe. Aber nehmen Sie an, daß über kurz oder lang jemand anders die auswärtigen Geſchäfte leitet, entweder weil ſie ſelbſtändiger gemacht werden, als ſie biſher dem Reichskanzler gegenüber ſind, oder weil *) ein anderer Reichskanzler vorhanden iſt, ſo weiß id ja nicht, ob der mit denſelben Männern zu wirthſchaften im Stande iſt, in einer ſehr verantwortlichen und ſchwierigen Materie. Mit einer vollen miniſteriellen Verantwortlichkeit iſt meines Erachtens die von dem Herrn Vorredner im Princip empfohlene Unabſehbarkeit der vortragenden Rätbe kaum verträglich; denn es gibt unter Umſtänden eine Waffe des vortragenden Rathes, gegen die jeder Miniſter ohnmächtig iſt: das iſt die des paſſiven Widerſtandes, der ſcheinbaren Unfähigkeit, eine Arbeit nach einer beſtimmten Richtung gut zu liefern und herzuſtellen, die ſchließlich einen Miniſter in die Lage ſetzt, die Arbeiten ſelbſt zu machen. Kann er ſie alle ſelbſt machen, hat er die Zeit und die Arbeitskräfte dazu, kann er ſich in einem Grade nicht nur verdoppeln, ſondern verzehnfachen, daß er unter Umſtänden ſeine Rätbe durch eigene Thätigkeit decken kann, ſo würde er ſie ja gar nicht brauchen.

*) Feßt im StB.

24. 3. 1873.

Solchen Minister, der die Arbeiten wegen der Abneigung seiner Mitarbeiter gegen das System, welchem er selbst folgt, nicht bewältigen kann, den haben wir doch in unserer eigenen Geschichte schon mehr als ein Mal gesehen, und ich möchte — indem ich wiederhole, daß kein persönliches Urtheil über diejenigen Beamten, gegen welche von diesen gesetzlichen Berechtigungen Gebrauch gemacht werden könnte, mich veranlaßt, dieses Amendement zu bekämpfen — doch bitten, es abzulehnen, weil es mit dem ganzen Princip im Widerspruch steht und auf einem Umwege eigentlich das Princip durch Aufschub ad kalendas graecas¹⁾ wieder beseitigt, welches in das Gesetz hineinzubringen doch im Uebrigen in der Absicht des Reichstags liegt.

Den Abg. Windthorst konnten diese Ausführungen des Reichskanzlers nicht überzeugen. Die Bedürfnisfrage habe der Reichskanzler aus Erfahrungen beantwortet, die in anderen Ländern gemacht sein sollten; für ein Gesetz für deutsche Beamten aber könnten doch nur Erfahrungen geltend gemacht werden, die man in Deutschland selbst geschöpft habe. Er gebe zu, daß es möglicher Weise dem Chef des Auswärtigen Amtes im Interesse der Sache erwünscht sein könne, diesen oder jenen Beamten zur Disposition zu stellen. Aber das sei immer so gewesen, und obwohl bisher in Preußen der Auswärtige Minister das jetzt beanspruchte Recht nicht gehabt habe, seien die Sachen doch recht gut gegangen, weil es Auskunftsmittel genug gebe, um einen einzelnen Beamten, ohne ihn so wesentlich zu kränken, wie dies durch Stellung zur Disposition geschähe, unschädlich zu machen. Er blieb dabei, daß es sehr bedenklich sei, Männer, die unter anderen Voraussetzungen und anderen gesetzlichen Bestimmungen eingetreten seien, nun mit einem Schlage ungünstiger zu stellen. Denn bei Stellung zur Disposition verliere der Betreffende nicht allein einen großen Theil seines Gehaltes und seine Thätigkeit, sondern er erleide auch in den Augen seiner Mitbürger eine Einbuße an Ansehen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat manchen Aeußerungen, die ich aus angeborenem Wohlwollen mehr als aus sachlichen Gründen hergenommen hatte, eine sachliche Bedeutung beigelegt — was ich ihm überlassen muß; ich will darüber mit ihm nicht rechten und will mich auch nicht deutlicher aussprechen, als ich mich vorhin

*) StB. 64 b.

1) Auf den Rimmermehrstag.

ausgesprochen habe. Ich will nur noch sagen, daß derjenige Theil des Gehalts, welchen Jemand bei der Zur=Disposition=Stellung verliert, im Reiche nicht mehr so bedeutend ist wie früher; er erhält immer drei Viertel des Gehalts. Mit drei Viertel des Gehalts und mit der Möglichkeit, andere Erwerbsquellen zu ergreifen, kann die Situation unter Umständen eine finanziell verbesserte sein; irgend eine levis nota ¹⁾ braucht gar nicht mit der Dispositionsstellung verbunden zu sein. Es liegt gar keine Schande darin, für ein bestimmtes Amt gerade nach der Meinung eines bestimmten Vorgesetzten, der vielleicht irrig urtheilt, sich nicht brauchbar zu erweisen; dieser Vorgesetzte kann aber doch nur mit den Leuten wirthschaften, die für ihn brauchbar sind. Aber ich habe hauptsächlich das Wort ergriffen, um Etwas nachzuholen, was ich vorhin zu erwähnen versäumt habe, — ein anderes Argument, was gerade im Auswärtigen Dienste es wünschenswerth macht, daß die Anstellung weniger fest, daß die Bewegung im Dienste eine flüssigere sei.

Ich habe im Auswärtigen Dienste die Einrichtung vorgefunden, daß es zwei ganz verschiedene Kategorien gab: die eine Kategorie, bestehend aus eigentlich diplomatischen Personen, den Gesandten und Secretären, die nur im Auslande lebten, die andere, bestehend aus den Ministerialräthen, die niemals ins Ausland kamen. Die Letzteren arbeiteten die Instructionen für die Ersteren aus, hatten in der Regel nicht so viel vom Auslande gesehen, wie wünschenswerth war, um auswärtige Verhältnisse richtig zu beurtheilen, während es denjenigen, die dauernd im Auslande lebten, sehr leicht so ging, daß sie, anstatt wie jener Riese ²⁾ die Kraft durch die Berührung mit der Erde stets wieder zu gewinnen, die heimathliche Erde zu selten berührten,

(Heiterkeit.)

und darum einiger Maßen unseren heimathlichen Verhältnissen entfremdet und leicht zu der zahlreichen Classe diplomatischer Kosmopoliten zu rechnen waren, die im Auswärtigen Dienste aller Länder vorhanden sind. Deshalb habe ich mein Augenmerk dar-

¹⁾ Leichte Marke; so viel wie: Tabel.

²⁾ Antaios.

24. 3. 1873. auf gerichtet, beide Classen von Beamten mehr zu vermischen und darauf zu halten, daß die Gesandten, bevor sie ins Ausland kommen, eine Zeit lang als Rätthe im Ministerium den wirklichen, regelmäßigen Dienst gethan haben, und daß andererseits wieder diejenigen, die es vorziehen, in der Heimath dauernd als Ministerialrätthe Dienst zu leisten, eine Zeit lang auch bei auswärtigen Gesandtschaften beschäftigt werden. Ich fürchte, daß ich nach dieser Richtung hin bei diesem oder dem nächsten Budget noch Schwierigkeiten für die Durchführung meines Systems finden werde, die ich nur mit Ihrer Unterstützung zu lösen vermag. Aber es ist meines Erachtens für das Gedeihen des diplomatischen Dienstes, für die richtige Beurtheilung der auswärtigen Verhältnisse im Centrum und für die Festhaltung des heimathlichen Bewußtseins im Auslande ein Unentbehrliches, daß diese Scheidung, wie sie bisher im Princip bestand, aufhöre, und daß man das Amt eines Rathes im Auswärtigen Ministerium als eine regelmäßige Etappe im Auswärtigen Dienste auch für denjenigen, der Gesandter und Botschafter werden will, betrachte. Dazu ist aber erforderlich, daß man einiger Maßen freie Hand in der Besetzung der*) Stellen habe. Dies gibt aber auch zugleich das Mittel an die Hand, diejenigen Wunden zu heilen, oder vielmehr nicht zu schlagen, die der Herr Vorredner befürchtete, indem ein Rath, der als Rath nach der Ueberzeugung seines vorgelegten Ministers nicht oder nicht mehr zu verwenden ist, noch sehr gut verwendbar sein kann in dem auswärtigen Consulatdienste, und dazu bietet sich ja bei der großen Verstärkung des Consulatdienstes, die wir nach den Bewilligungen des Reichstages haben möglich machen können, eine ausreichende Gelegenheit. Es wird die Beseitigung eines Rathes, mit dem der Chef nicht glaubt fruchtbringend arbeiten zu können, in den meisten Fällen jetzt durch Versetzung in den Consulatdienst viel leichter geschehen können, als durch die Dispositionsstellung. Ich möchte im Hinblick auch auf dieses Bedürfniß einer besseren Blutcirculation in dem Auswärtigen Dienste vom Innern nach außenwärts hinaus und rückwärts die Freiheit der Bewegung durch diesen Beschluß zu sanctioniren für wünschenswerth erachten.

*) S. 65a.

Nachdem sich auch noch der Abg. v. Bethusy-Suc für Ablehnung 24. 3. 1873. des Antrags Windthorst ausgesprochen hatte, wurde § 25 in der Fassung der Vorlage mit großer Majorität, die übrigen Paragraphen des Gesekentwurfs ohne wesentliche Debatte angenommen.

Nach Erledigung dieses Theiles der Tagesordnung gelangten die beiden Schreiben des Reichskanzlers vom 12. und 18. März 1873 zur Besprechung, betreffend die Specialconvention zwischen Deutschland und Frankreich vom 29. Juni 1872 und die Uebereinkunft vom 15. März 1873.

Der Abg. C. Richter fühlte sich dabei veranlaßt, einige Bemerkungen an die dem ersten Schreiben beigefügte Uebersicht über die Verwendung der bisher eingegangenen französischen Zahlungen zu knüpfen, die eben so viel Verdächtigungen der verbündeten Regierungen enthielten. Er vermischte z. B. unter den Einnahmen die Zinseinnahmen, die aus der zeitweisen Anlage der entbehrlichen Bestände erwüchsen. „Es heißt, daß die Regierung solche Zinseinnahmen benutzt, um Ausgaben zu bestreiten, für welche ihr die Ermächtigung des Reichstags fehlt. So ist glaubwürdig mitgetheilt worden, daß man aus der zinsbaren Anlage von zeitweilig entbehrlichen Beständen sich die Mittel verschafft hat zu einer zweiten Garnitur von Dotationen an die Heerführer. Das soll in der Weise geschehen sein, daß der Militärfiscus dem Civilfiscus für die Zeit zwischen dem erlassenen Dotationsgesetz und der wirklichen Vertheilung der vier Millionen Zinsen berechnete . . . Neuerlich ist mitgetheilt worden, daß auch die französischen Verpflegungsgelder zinsbar angelegt werden, und daß aus diesen Zinseinnahmen eine dritte Garnitur von Dotationen vertheilt wird.“ Der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, erklärte das Fehlen der Zinseinnahmen in der Aufstellung daraus, daß zur Zeit der Abschluß noch nicht vorliege; er constatirte, daß das Dotationscapital nicht angelegt worden sei, Zinsen also nicht getragen habe, und verhielt eine vollständige Rechnungslegung über alle aus der französischen Abfindung erwachsenden Einnahmen. Der Abg. Richter seinerseits vermischte in der Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramts die bestimmte Erklärung, daß über den Betrag von vier Millionen hinaus fogen. junge Dotationen nicht gezahlt worden seien; er verlangte ein einfaches und klares Ja oder Nein. Minister Delbrück gab zur Antwort, daß er von solchen Dotationen absolut gar Nichts wisse, der Abg. Richter rechtfertigte seine Behauptung durch den Hinweis auf „die vom Reichskanzler ressortirende officiöse Presse“, der er den wesentlichen Theil seiner Mittheilungen schon vor Monaten entnommen habe.

24. 3. 1873. Dies gab dem Reichskanzler Fürsten Bismarck Gelegenheit zu folgender Bemerkung*):

Der Herr Abg. Richter hat sich als Quelle seiner Andeutungen auf die „vom Reichskanzler ressortirende officiöse Presse“ bezogen. Meine Herren, das ist ein ganz außerordentlich bequemer und weitfichtiger Ausdruck, mit dem man alles Mögliche sagen kann. Ich bestreite, daß es irgend eine vom Reichskanzler ressortirende officiöse Presse gibt. Ich lasse mitunter Artikel in irgend ein Blatt hineindrucken, aber es ist ein Manöver, dessen der Herr Vorredner sich sonst nicht gegen mich bedient hat, zu sagen, für Alles, was an Thorheiten in einer solchen Zeitung steht, sei der Reichskanzler verantwortlich. Daß es heißt, „das Blatt des Herrn v. Bismarck“ schreibt das und das, dergleichen habe ich im Auslande und auch im Inlande erlebt, wir sind aber nicht dazu hier, uns gegenseitig die Situation zu verdunkeln und dergleichen schwache Argumentationen zuzuschieben. Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar sein, wenn er mir das Blatt, dem er meine Inspiration zuschreibt, nach Artikel und Nummer bezeichnete, und ich bitte ihn, es mir einzuschicken.

Im Uebrigen kann ich mein Zeugniß zu dem meines Herrn Nachbars**) legen; auch mir sind die behaupteten Umstände ebenso unbekannt. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete seine Behauptungen schöpft, mir sind keine Dotationen, außer denen, die amtlich bewilligt sind, bekannt, und ich habe Ihnen amtlich noch niemals die Unwahrheit gesagt, so viel ich mich erinnere.

(Geiterkeit.)

Wenn mir dies also vollständig unbekannt ist, so wird der Herr Abgeordnete schon daraus entnehmen können, daß ich dergleichen Angaben nicht inspirirt haben kann, wohl aber würde es für mich von Interesse sein, wenn er sie mir mittheilte.

Abg. Richter: „Ich kann nur erwidern, daß doch Herr Dr. Legibi¹⁾ von Niemand anders ressortirt, als von dem Herrn Reichskanzler. Den Reichskanzler selbst für Alles, was in den officiösen Blättern steht, verantwortlich zu machen, fällt mir nicht ein.“

*) StB. 72a.

**) S. 72b.

¹⁾ Chef des Literarischen Bureaus im Staatsministerium.

Fürst Bismarck*):

24. 3. 1873.

Ich glaube, da hätte ich außerordentlich viel zu thun, wenn ich für Alles, was irgend eine Person, welche sich mit der officiösen Presse beschäftigt und dafür schreibt, verantwortlich sein sollte. Der Herr Abgeordnete hat, glaube ich, selbst so viel Kenntniß von Presssachen, um zu wissen, welches Maß von Zeit dazu gehört, um sachkundig in der Presse schreiben zu können. Daß ich diese Zeit in meinem Gesundheitszustande, wo ich nicht einmal die regelmäßigen Geschäfte verwalten und besorgen kann, nicht habe, wird der Herr Abgeordnete mir zugeben. Was er von dem genannten Herrn hier anführt, ob er das weiter beweisen und entwickeln kann, weiß ich nicht, und was die Nennung dieses Namens bedeuten soll, weiß ich auch nicht, ich glaube aber, das hat für den Reichstag sehr wenig Interesse.

(Bravo!)

Auf den Antrag des Präsidenten Simson erklärte der Reichstag, daß er mit hoher Befriedigung von beiden Vorlagen Kenntniß genommen habe. Hierauf Fürst Bismarck**):

Darf ich einen Augenblick noch das Wort nehmen, um für die eben vernommene Aeußerung dem Herrn Präsidenten und dem Reichstage meinen Dank auszusprechen? Es gibt für einen Staatsbeamten keine höhere Befriedigung als die Anerkennung, die ihm von den Vertretern der Gesamtheit seiner Landsleute zu Theil werden kann. Ein solcher Ausdruck ist für mich ein Sporn, eine Ermuthigung, und ich kann sagen, eine Arznei den Schwächen gegenüber, mit denen ich kämpfe, wenn ich meinen Dienst thue.

(Bravo!)

*) StB. 72 b.

**) StB. 73 a.

8. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 26. März 1873.

26. 3. 1873.

In der 8. Sitzung am 26. März stand unter Anderem die Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschliefungen auf Beschlüsse des Reichstages aus der Session von 1872 zur Tagesordnung. Der Abg. Wiggers glaubte die Mittheilung dieser Uebersicht so auffassen zu sollen, daß jeder Punkt derselben gleichfalls auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe, und beehrte Auskunft darüber, ob aus dem Beschluß des Bundesraths, die Verhandlungen des Reichstags über das Vereinswesen als Material für eine das Vereinswesen regelnde Gesetzgebung benutzen zu wollen, auf Vorlage eines Gesetzentwurfs noch im Laufe der Session zu schließen sei. Staatsminister Delbrück erklärte sich außer Stande, darauf zu antworten. Er sei von der Meinung ausgegangen, daß, indem dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, nicht alle einzelnen in dieser Vorlage enthaltenen Punkte mit auf der Tagesordnung ständen. Um auf die vielfachen und mannigfaltigen Gegenstände Auskunft zu ertheilen, bedürfe er der Einberufung von Commissarien der einzelnen Ressorts. Da der Abg. Lasfer bei der vom Abg. Wiggers geäußerten Ansicht verharrte und nur auf Grund der Aeußerungen des Staatsministers Delbrück eine Vertagung der Verhandlungen beantragte, um diesem Zeit zur Information zu lassen, ergriff auch Fürst Bismarck das Wort, um sich gegen eine Discussion auszusprechen*):

Ich fürchte, daß, wenn diese heutige Vorlage in dem Sinne aufgefaßt wird, daß jede einzelne Nummer derselben zur Tagesordnung steht, die Discussion immer auf Unmöglichkeiten stoßen wird, denn da ist eigentlich das gesammte Geschäftsmaterial jeder vorigen Sitzung zur Tagesordnung gestellt. Es würde sich doch empfehlen, in solchen Fällen vielleicht einen Auszug, eine kürzere Zusammenstellung derjenigen Wünsche zu machen, die von einzelnen Abgeordneten gehegt werden, und dann unter den, ich weiß nicht, achtzig oder hundert Nummern, die vorliegen, diejenigen zu bezeichnen, auf deren Discussion die verbündeten Regierungen möglicher Weise vorbereitet sein müssen.

Die Erklärung des Reichskanzlers veranlaßte den Abg. Lasfer, seinen Antrag dahin zu erweitern, den Gegenstand der Geschäftsord-

*) StB. 87a.

nungscommission zu überweisen, damit diese Anträge stelle, wie in 26. 3. 1873. Zukunft diese Art von Nachweisung zu behandeln sei. In der Debatte, die sich daran knüpfte, nahm nach dem Abg. Graf v. Bethusy-Suc auch Fürst Bismarck das Wort*):

In einer Angelegenheit, die die Beziehungen der beiden großen politischen Körperschaften zu einander betrifft, erlaube ich mir nur wenige Worte über die Erwartungen, die unsererseits sich an die heutige Tagesordnung geknüpft und ja zum Theil schon erfüllt haben. Ich habe allerdings nicht erwartet, daß die einzelnen im Register aufgeführten Gegenstände älterer Tagesordnungen aus den früheren Sitzungen hier als Gegenstände der Tagesordnung heut besprochen werden würden. Ich habe geglaubt, daß, insoweit ein Bedürfnis dazu vorläge, eine besondere Anregung von denjenigen, die das Bedürfnis dazu empfinden, erfolgen werde. Wohl aber habe ich geglaubt und das Bedürfnis unsererseits im Sinne des Bundesraths empfunden, daß dieses hohe Haus zu einer Aeußerung darüber gelangen wird, ohne daß die Form des Beschlusses nothwendig wäre, sondern nur die Form der Aussprache mehrerer Redner, ob die Form, die der Bundesrath gewählt hat, um einem**) Wünsche des Reichstages entgegenzukommen, befriedigt, ob sie genügt, ob etwas Weiteres in dieser Beziehung gewünscht wird. Und nach dieser Richtung hin hat der Herr Abgeordnete für Dresden¹⁾ vorhin die Sache beleuchtet. Ich möchte auch glauben, daß es ein beiderseitiges Bedürfnis war, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen; denn der Bundesrath, wenn er überhaupt Auskunft gibt über sein Thun und Lassen an den Reichstag, kann ja nur wünschen, daß dies in Formen geschehe, wie sie der Reichstag selbst wünscht. Wir haben uns gegenseitig Nichts zu verheimlichen und geben unserem gegenseitigen Verkehr die Form und die Ausdrucksweise, die Schematen und die***) geschäftliche Behandlung †), welche dem einen wie dem

*) StB. 89 b.

**) S. 90 a.

***) Fehlt im StB.

†) StB.: geschäftlichen Behandlungen.

¹⁾ Der Abg. Ackermann hatte rein sachlich die Form der Mittheilung kritisiert und einige Wünsche geäußert, wie künftig die Uebersicht zweckmäßiger gestaltet werden könnte.

26. 3. 1873. anderen Theile convenirt. In dieser Beziehung ist, glaube ich, die heutige Erörterung schon nicht resultatlos gewesen. Gewiß wird der Bundesrath den Wünschen, welche geäußert sind und noch geäußert werden über das Formelle in der Behandlung der Sache, bereitwillig entgegenkommen.

Durch Absetzung von der Tagesordnung wurde der Gegenstand erledigt und die Geschäftsordnungscommission beauftragt, einen Bericht über die geschäftsmäßige Behandlung von Ueberichten wie die vorliegende zu erstatten.

33. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 16. Mai 1873.

16. 5. 1873. Die Berathung der zweiten Jahresübersicht über die Gesetzgebung, sowie die Einrichtung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen für 1872/73, die für die 33. Sitzung des Reichstags auf die Tagesordnung gesetzt worden war, benutzte der Abg. Dr. Windthorst (Meppen) zu einer Kritik des Verfahrens der Regierung. Aus den mancherlei erfreulichen Mittheilungen des Berichts folgerte er zunächst, daß die Fortdauer der Dictatur über den gesetzlich festgesetzten Termin hinaus unnöthig sei, zumal die Dictatur nur demoralisirend auf die Beamten wie auf die Bevölkerung wirke. Mehr aber als der Inhalt der Vorlage interessirte ihn das, was nicht in dem Berichte stand: „In dem Berichte steht nicht, weshalb den Gemeinden so viel Schwierigkeiten gemacht werden, wenn sie Schulbrüder und Schulschwestern in ihren Schulen anstellen wollen . . . Es ist dann ferner nicht darin gesagt, weshalb man mehreren Blättern, die in Deutschland erscheinen, gegen die Bestimmungen des Postgesetzes den Debit in Elsaß-Lothringen fortdauernd versagt. Es ist nicht darin gesagt, weshalb der Gründung von Journalen, die die besonderen Interessen dort zu vertreten haben, alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Es ist nicht gesagt, wie man es rechtfertigen kann, daß deutsche Staatsbürger aus Elsaß-Lothringen verwiesen worden sind.“ Bei der letzten Klage verweilte er länger, um § 10 der „Verordnung“¹⁾ über die Verwaltung

¹⁾ Muß heißen des „Gesetzes“ vom 30. December 1871. Der Abg. Windthorst stellt sich, als wisse er von diesem Gesetz überhaupt Nichts, als habe er die „Verordnung“ erst in Folge der Bezugnahme darauf in den öffentlichen Blättern durchstudirt und darin den verhängnißvollen § 10 gefunden. Dies seine Worte: „Ich habe in den officiösen Blättern mich umgesehen und habe

in Elsaß-Lothringen, durch welchen dem Oberpräsidenten bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Ermächtigung erteilt wird, alle zur Abwendung der Gefahr ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zu treffen, als eine exorbitante zu bezeichnen, die, wenn sie auch nach Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen bestehen bleibe, die Fortdauer der Dictatur bedeute und unerhörte Vollmachten ohne irgend welche Cautelen in die Hand des Oberpräsidenten lege. Fürst Bismarck erwiderte *):

Der Herr Vorredner hat zunächst in Bezug auf die Dictatur und deren Schrecken einige Gespenster heraufbeschworen, die er, glaube ich, bereitwillig wieder entlassen wird, wie er sie citirt hat, wenn er sich die gesetzliche Lage der Sache so klar macht, wie sie den verbündeten Regierungen ist. Diese Frage ist gesetzlich vollständig geregelt. Am 1. Januar, der uns bevorsteht, hat die Dictatur, in so weit der Reichstag nicht inzwischen etwas Anderes beschließt, ihr Ende, und es ist die Aufgabe der verbündeten Regierungen, dem Reichstage in der Zwischenzeit eine bereits in der Arbeit begriffene und augenblicklich dem Gutachten des Oberpräsidenten unterliegende Vorlage zu machen, nach welcher Sie dann selbst entscheiden werden, was an die Stelle der jetzigen Einrichtung zu treten hat, und in welcher Weise der Reichstag seine Befugnisse demnächst, sei es als Elsaßer Landtag gleichzeitig, sei es als Reichstag, ausüben will. Ich selbst sehe diesem Wechsel in so weit mit Hoffnung entgegen, als ich mir davon, daß unsere Elsaßer Landsleute hier mit uns tagen werden, und zwar von Anfang des nächsten Jahres, wie ich hoffe, eine wesentliche Verbesserung in den gegenseitigen Beziehungen, eine wesentliche Klärung manches Mißverständnisses über deutsche Verhältnisse verspreche und auch ein wesentliches Gegengewicht gegen die Einwirkung derjenigen Elemente und Parteien, welche nicht wünschen, daß diese Verhältnisse zur vollständigen Ruhe kommen.

(Hört! Hört!)

Wenn denn auch die Rede des Herrn Vorredners in ihrer

zu meinem Erstaunen gefunden, daß man Bezug nimmt auf einen § 10 der Verordnung, welche die Verwaltung in Elsaß-Lothringen regelt. Ich muß bekennen, daß ich diesen Paragraphen erst entdeckt habe, als ich ihn in den öffentlichen Blättern citirt fand“ zc. (StB. 679 b).

*) StB. 680 b.

16. 5. 1873. ganzen Tendenz — sie war gewiß nicht berechnet, den Landfrieden zu stören, sie war gewiß nicht darauf berechnet, den Elsässern Mißtrauen gegen Deutschland einzulösen — ich glaube, diese Absichten haben dem Herrn Vorredner gänzlich fern gelegen ¹⁾ —

(Heiterkeit.)

Nichtsdestoweniger befürchte ich, daß Leute, die nicht die Ehre haben, ihn persönlich zu kennen, darüber weniger klar sein werden wie ich,

(Heiterkeit.)

und daß das Material, welches er geliefert hat, doch wohl zu Entstellungen benutzt werden könnte; wenn ^{*)} die bestehenden Landesgesetze, die der Herr Vorredner „Verordnungen“ nennt, ein Gesetz, welches in der vom Reichstage gutgeheißenen Art von Sr. Majestät dem Kaiser am 30. December 1871 nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths erlassen worden ist, und welches auch den von ihm bereits verlesenen Art. 10 enthält, wenn dies als eine horrende Einrichtung dargestellt wird, so ist diese Bezeichnung im Ganzen zu vertrauensvoller Bewunderung unserer Gesetzgebung für die Elsässer nicht auffordernd. Ich komme auf diesen Punkt wohl noch zurück. Der Herr Vorredner hat die vorgekommenen Ausweisungen als einen ganz ungeheuerlichen Act der Gewaltthat der dortigen Behörde dargestellt, für welche ich natürlich verantwortlich bin. Ich kann nichts Anderes thun, als die bestehenden Gesetze so zu handhaben, wie es die mir obliegende Verantwortlichkeit für die Sicherheit jenes Landes vor Allem mit sich ^{**)} bringt. Mir hat es fast den Eindruck gemacht, als hätte der Herr Vorredner den schon erwähnten Art. 10 jenes Gesetzes bis zu dem Augenblick, wo er die heutige Discussion anfing, nicht gekannt. Dann ist es sein Fehler allerdings, wenn anderthalb Jahre lang ein solches Gesetz in dem Verordnungsblatt von Elsaß-Lothringen gestanden hat, und er sich vorbereitet, als Gegner darüber zu sprechen, daß er es nicht gelesen hat. Es machte mir den Eindruck, als ob er erst kurz vor der Sitzung dieses novum repertum ²⁾ gelesen hat.

(Abg. Dr. Windthorst: O nein!)

^{*)} StB.: daß.

^{**)} S. 681 a.

¹⁾ Der Redner hat den begonnenen Satz nicht fortgeführt.

²⁾ Neu aufgefundene Bestimmung.

O nein? — Gut, das muß ich glauben! Dann hätte ich aber 16. 5. 1873.
 erwartet, daß auch der Anfang der ganzen Rede sich mehr gegen den Bundesrath und Se. Majestät den Kaiser, die ein solches Gesetz gegeben haben, gerichtet haben würde, und nicht gerade gegen die Behörden, die das Gesetz einfach befolgt haben, und die selbst verantwortlich, wenn nicht strafbar sein würden, wenn sie das Gesetz nicht zur Ausführung gebracht hätten. Ich will damit keine Verantwortung auf die Behörden abchieben, ich übernehme die Verantwortung für das, was geschehen ist, absolut. Wir sind dafür verantwortlich, daß dort eben vor allen Dingen die Sicherheit des Landes gewahrt wird, und wenn der Herr Vorredner neben den Dictaturgespenstern, die er citirte, nun in der Wirklichkeit uns tadelt und angreift, weil wir von den gesetzlichen Mitteln zur Erhaltung dieser Sicherheit Gebrauch machen, so kommt mir diese Klage gerade so naiv vor, als wenn in der Schlacht der Feind sagen wollte: schießen gilt nicht!

(Heiterkeit.)

Es wird auch damit nicht angehalten werden.

Die Aufgabe, die wir dort durch den Friedensschluß übernommen haben, ist ja an und für sich eine außerordentlich schwierige; wir können uns ja nicht verhehlen, daß die Bedingung eines constitutionellen Verfassungslebens, nämlich die freiwillige Mitwirkung in verfassungsmäßiger Thätigkeit des Volkes, soweit es dazu berufen ist, dort in diesem neuerworbenen Lande bisher nur in einem Maße vorhanden ist, das man unterschätzen oder überschätzen kann, aber jeden Falls nicht in der freundigen Umgebung für die Gesamtzwecke, wie wir sie beispielsweise bei dem Herrn Vorredner zweifellos voraussetzen . . .

(Heiterkeit.)

Wir haben ja dort nothwendig mit manchen Sympathien für eine zweihundertjährige Vergangenheit zu kämpfen, die den Einwohnern manches Ruhmreiche, manches Vortheilhafte gebracht hat, wir haben die wirklich französischen Sympathien im Lande mühsam zu überwinden, vor allen Dingen aber dafür zu sorgen, daß sie uns die materielle Sicherheit Deutschlands nicht schädigen. Denn nicht aus Besitzsucht nach Land und Leuten, auch nicht aus dem berechtigten Gefühl, altes Unrecht sühnen zu wollen, was uns vor zweihundert

16. 5. 1873. Jahren geschehen ist, sondern in der bitteren Nothwendigkeit, uns auf weitere Angriffe eines kriegerischen Nachbarn gefaßt machen zu müssen, haben wir die Forderung auf Landabtretung, auf Festungsabtretung soweit ausgedehnt, wie es geschehen ist, damit wir ein Bollwerk haben, hinter dem wir weitere Angriffe von der Art abhalten können, wie sie seit dreihundert Jahren jede Generation in Deutschland erlebt hat. Ich glaube, unter uns Allen ist Niemand, dessen Vorfahren nicht in jeder Generation seit dreihundert Jahren in der Lage gewesen wären, mit Frankreich zu fechten, wenn sie überhaupt Soldaten waren. Also lediglich die Rücksicht auf unsere Sicherheit hat uns gelehrt, eine Rücksicht, die um so berechtigter ist, als Frankreich in der Regel bei seinen Angriffen in Deutschland bei dessen früherer Zerissenheit Bundesgenossen gefunden hat und dadurch stärker geworden*) ist und die Abwehr schwerer. Unsere Aufgabe wird uns außerdem aber wesentlich erschwert durch die Einwirkungen derjenigen Elemente, die auch auf anderen Gebieten des Reichs, wo die Aufgabe der Regierung minder schwierig, minder gefährlich, die Folgen minder verhängnißvoll sein können, uns doch an dem vollen Bewußtsein des inneren Friedens gehindert, die confessionelle und andere Spaltungen unter uns hervorgerufen haben. Es ist ja nichts Neues, wenn man die Waffen und Mittel schildert, mit denen diese Elemente einer Regierung, die nicht nach ihrem Herzen ist, einer akatholischen Regierung, das Regieren katholischer Unterthanen erschwert und uns so auch die Gewinnung der Sympathien der durch ihre Landesgeschichte uns entfremdeten katholischen Unterthanen erschwert. Bei der großen bewundernswerthen Einigkeit, die in den Evolutionen dieser Elemente herrscht, dürfen wir wohl annehmen, daß in analogen Verhältnissen auch ihre Thätigkeit eine analoge sein werde. Ich glaube deshalb von der Sache nicht abzuschweifen, wenn ich Ihnen ein Bruchstück aus einem diplomatischen Bericht mittheile über das Verhalten dieser selben Elemente in Bezug auf die Schwierigkeiten, die zwischen der Königlich großbritannischen Regierung und ihren irländischen Unterthanen obwalten. Ich vermeide sehr gern Persönlichkeiten, und Jeder kann

*) S. 681 b.

ja die Analogie ziehen, Jeder wird sich danach denken können, was dieselben Truppen, geleitet von denselben bekannten und nicht bekannten Chefs, unter analogen Verhältnissen im Elsaß vielleicht thun könnten. Ich befürworte gleich, daß ich die Rede des Herrn Vorredners unter diese Kategorie nicht begreife; bekanntlich sind Gegenwärtige immer allgemein ausgenommen

(Heiterkeit.)

von Bezugnahmen, und ich verwahre mich gegen den Gedanken, als ob ich bei der Schilderung der thatsächlich wirkfamen Elemente in Irland hier gegenwärtige Parteien meinte.

Es wird in diesem diplomatischen Bericht gesagt:

„Wenngleich die ultramontane Presse nicht ganz so weit geht, wie die radicalen Blätter, und nicht geradezu offenen Aufruhr predigt, so ist ihr Verhalten auf der anderen Seite für die Wohlfahrt des Landes um so verderblicher. Die Leiter der Ultramontanen wissen sehr gut, daß eine offene Schilderhebung im gegenwärtigen Augenblick zu keinem anderen Resultate führen kann, als zu einer vollständigen Niederlage der Aufständischen, in deren Folge eine Reaction und eine Beschränkung der ultramontanen Partei, falls diese am Aufstand theilhaftig gewesen, zu erwarten sein dürfte. Noch weniger als offener Aufruhr paßt ihnen aber eine Versöhnung der Parteien, Beruhigung des Volkes und eine friedfertige Lösung der irischen Frage. Die Organe der Ultramontanen, während sie sich womöglich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten, schüren deshalb unaufhörlich im Volke, reizen zur Animosität gegen den protestantischen Theil der Bevölkerung —“

das ist nun leider auch im Elsaß, noch mehr aber in diesseitigen Lothringen der Fall gewesen, daß gegen die protestantischen Mitbürger besonders aufgereizt wird —

„suchen die Achtung vor dem Gesetz und die Autorität der Obrigkeit zu untergraben, —“

der Herr Vorredner hat diese Achtung gewiß ohne Absicht untergraben, aber nach seiner Ueberzeugung ist das Gesetz schlecht und

16. 5. 1873. untauglich, und er hat gewiß bei seiner Rede nicht andere Zwecke verfolgt als den Ausdruck dieser Ueberzeugung —

(Heiterkeit.)

„und indem sie anscheinend zur Ruhe und mit Märtyrermiene zur christlichen Duldung der Unbilden ermahnen, sühnen sie, befördern Unzufriedenheit und Zwietracht*) im Volk und suchen durch Entstellung von Thatsachen, Verdrehung und Uebertreibung die alten Wunden offen, Haß und Verachtung gegen die Regierung rege zu halten. Während sie so das arme Volk in Erregung erhalten, haben sie, unbekümmert um des Volkes Wohl, nur das einzige Ziel, Rom's Allmacht, im Auge,

(Heiterkeit.)

suchen sich der Regierung unentbehrlich zu machen —“
das ist nun bei uns nicht der Fall,

(Große Heiterkeit.)

aber in früheren Stadien der Verhandlungen wurde dies Mittel wohl nicht ohne Erfolg benutzt, um der Regierung Concessionen abzugewinnen —

„und ihren Einfluß, ohne der Regierung solide Vortheile zu gewähren, so theuer wie möglich gegen Concessionen zu Gunsten der Kirche zu verkaufen. Gegenwärtig suchen die ultramontanen Organe das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit der Richter zu erschüttern und unterstützen nach Kräften die neue Home-Rule-Bewegung“ —

die bekanntlich auf Trennung Irlands von England hinausgeht.

Ich bin weit entfernt, irgend Jemand persönlich anzugreifen. Aber Sie können wohl glauben, meine Herren, daß ähnliche Mittel von denselben Kräften unter ähnlichen Umständen auch*) da in Bewegung gesetzt werden, wo die einheitliche Leitung in einem die Bewunderung der Welt erregenden Maße gesichert ist. Wenn man aber solchen mächtigen und wirksamen und so sehr geschickten Kräften gegenüber zu kämpfen hat in einer an sich schwierigen Lage, wo es gilt, altes Unrecht der Geschichte, alte Härten hundert-

*) S. 682 a.

**) St.B.: wohl.

jähriger Kriege zweier benachbarten Nationen auszuföhnen und zu schlichten, wo die Aufgabe eine so schwierige ist, daß, wenn nicht das militärische Bedürfniß absolut zwingend gewesen wäre, ich aus politischen Gründen mich der Uebernahme dieser Provinzen widersezt hätte, — wenn wir in einer so schwierigen Lage sind, so kann man selbst dann, wenn in den von der Dictatur gewählten Mitteln der Vertheidigung irgend ein Irrthum, irgend eine verschiedene Auslegung der Rechte, die bestehen, vorgekommen wäre, doch mit denen, die in einem solchen Kampfe stehen, nicht sehr scharf ins Gericht gehen. Sollten die Beschwerden, die der Herr Borredner über Ungefeglichkeit geltend gemacht hat, begründet sein, so könnten sie sich immer nur gegen den Gesetzgeber richten, nur dahin gehen, daß der Gesetzgeber, also Se. Majestät der Kaiser und der Bundesrath, hier ein Gesetz gegeben hätten, das mit der Reichsgesetzgebung nicht verträglich wäre. Diese Rechtsfrage hier zu untersuchen und zu discutiren, halte ich mich nicht für berufen. Wenn der Reichstag sich die Ansicht des Herrn Borredners etwa durch eine Resolution aneignete, so würde ich ja mit Bereitwilligkeit Alles, was zu dieser Gesetzgebung geführt hat, alle Gründe, aus denen die gesetzgebende Gewalt geglaubt hat, hierzu berechtigt zu sein, der öffentlichen Discussion unterziehen. Der Reichstag müßte aber dann erst den Beschluß fassen, daß er seine Zeit auf diese juristische Prüfung der Quellen des Gesetzes verwenden will, die Executivgewalt, die ausführenden Behörden aber — darüber wird kein Zweifel mehr sein nach dem, was der Herr Borredner selbst verlesen hat — haben sich genau an das formell gültige Gesetz zu halten, und etwas Weiteres kann von ihnen nicht verlangt werden.

Wenn der Herr Borredner Mangel an Wohlwollen für die Elsaßer darin bei der Reichsregierung gefunden hat, daß sie durch *) die Entfernung der Schulbrüder die Lehrer unter das Maß vermindert hat, welches zur Aufrechterhaltung des vollen Lehrbetriebs nothwendig ist, so kann ich darauf nur erwidern, daß **) die Behörden es nur in der Ueberzeugung gethan haben, daß die Wirkung

*) Fehlt im StB.

**) S. 682b.

16. 5. 1873. der Schulbrüder noch schädlicher sei für das Land und für die Bevölkerung, als ein momentaner Mangel in der Besetzung der Lehrerstellen, und daß eine dem Geiste der Bevölkerung verderbliche und den deutschen Sinn in Elsaß vergiftende Belehrung schlimmer wäre als gar keine. Die Behörden können nur nach ihrer Ueberzeugung handeln. Sind diese Ueberzeugungen irrig, so haben sie geirrt in dem ehrlichen Bestreben, die große Aufgabe, die ihnen gestellt ist, mit möglichst geringer Schädigung der Sympathien, aber vor allen Dingen mit voller Sicherstellung der Interessen des Reiches auszuführen. Daß das ohne Klagen und Verdruß nicht abgeht, ist eine alte Erfahrung. Die Franzosen selbst sagen: pour faire une omelette, il faut casser des oeufs¹⁾, wir sagen weniger einschneidend: wo Holz gehauen wird, fallen Späne, und diese Späne werden natürlich von verschiedenen Seiten aufgehoben, um eben einen Span zu haben;

(Heiterkeit.)

aber lediglich auf einen Streit der Art, daß er nur dazu führen kann, theoretische Fragen in letzter Instanz zu erörtern, hier einzugehen, dazu halte ich mich nicht für berechtigt gegenüber der Zeit des Reichstags, wenn, wie gesagt, der Reichstag nicht einen besonderen Beschluß dafür faßt.

Wir sind entschlossen, den Elsaßern so wenig wehe zu thun, wie wir irgend können. Daß das dennoch in vielen Richtungen nicht ganz wenig sein wird, darüber mache ich mir gar kein Hehl; denn jedes Losreißen von einer langjährigen Angehörigkeit, wie bei Elsaß in Bezug auf Frankreich der Fall war, jedes Verwachsen mit neuen fremdartigen Verhältnissen hat dergleichen zur Folge. Zweifelnd Sie unter Umständen an unserem Geschick — denn dafür sind mindestens wir norddeutsche und namentlich preussische Beamte nicht berühmt, in geschickter Weise Freunde zu gewinnen und unangenehme Dinge in liebenswürdiger Weise zu erledigen — also zweifelnd Sie an unserem Geschick; aber an unserer Hingebung, an unserem guten Willen zweifelnd Sie nicht, an unserem Muth und an dem festen Entschluß, allen Gegnern des Reichs eine feste Stirne zu zeigen, daran zweifelnd Sie nicht.

(Bravo!)

¹⁾ Um einen Eierkuchen zu backen, muß man Eier zer schlagen.

Nach einer heftigen Rede des Abg. Sonnemann, der sich zum 16. 5. 1873. Sprachrohr aller von übelwollenden Elsaß-Lothringern vorgebrachten Klagen gegen die deutsche Herrschaft und ihre Handhabung machte, nahm der Abg. Bamberger das Wort, um in längerer Rede die Angriffe des Vorredners zurückzuweisen. Seinerseits machte er auf eine Unzuträglichkeit aufmerksam, die ein Ueberrest der Kriegszeit sei, nämlich die Fortdauer der Kriegsgerichte neben den bürgerlichen Gerichten zur Aburtheilung von Verbrechen oder Vergehen, die nur in Kriegszeiten der Competenz der Kriegsgerichte unterworfen seien. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß die Reichsregierung in diesem Punkte bald Abhilfe schaffen werde. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich will in der vorgerückten Stunde Ihre Zeit nur eine Minute in Anspruch nehmen, um zu constatiren, daß die von dem Herrn Vorredner gewünschte Beschränkung der Competenz der Kriegsgerichte bereits in der Vorbereitung begriffen ist. Die Anträge der Verwaltungsbehörde befinden sich bereits in den Wegen der Legislative, zunächst dahin gehend, daß alle nicht direct**) politischen Verbrechen und Vergehen der Competenz der Kriegsgerichte entzogen werden sollen. Ob und inwieweit diese Beschränkung aufrecht erhalten werden soll, die ich eben nannte, darüber wird der Reichstag in der Lage sein, sich bei der vorher von mir in Aussicht gestellten Vorlage aussprechen zu können.

Die Verathung des Jahresberichts wurde darauf vertagt und in der

36. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 17. Mai 1873

fortgesetzt. Der erste Redner dieses Tages war der Abg. Windthorst, 17. 5. 1873. seine Rede ein Protest gegen die kritischen Ausführungen des Reichskanzlers vom 16. Mai, namentlich gegen die Behauptung, daß Windthorsts Aeußerungen darauf berechnet gewesen seien, den Landfrieden zu stören. In dieser Beziehung „begnügte“ er sich, „derartige Insinuationen zurückzuweisen und zu constatiren, daß der erste Rath der Krone kein Bedenken gehabt habe, einem Abgeordneten gegenüber, der die Landesbeschwerden zum Vortrag bringe, derartige directe und indirecte Vorwürfe zu machen.“ Längere Zeit verwendete er darauf, seine

*) StB. 688 a.

**) S. 688 b.

17. 5. 1873. gestrigen Beschwerden und die Antworten des Reichskanzlers zu wiederholen, und wandte sich dann zur Kritik des diplomatischen Berichtes, den der Reichskanzler gestern über die Gefahren der ultramontanen Bewegung verlesen habe und der zu den „unerwarteten“ Papieren gehöre, die der Reichskanzler in einer „ihm sehr geläufigen Kampfesweise“ „bei jeder irgend etwas epinösen Discussion“ hervorzuziehen pflege. „Was die gestern verlesene Depesche betrifft, so enthält dieselbe in der That nicht eine einzige positive, concret gegriffene Thatsache, sie enthält nur ein allgemeines Raisonnement, wie man es von jungen Diplomaten in den Salons tagtäglich hören kann. In der That glaube ich, wenn unsere Diplomaten bessere Depeschen und Orientirungen über auswärtige Verhältnisse nicht geben können, dann brauchten wir sie nicht, so Etwas kann man auch in der Wilhelmstraße schreiben. Meine Herren! Vielleicht hat der betreffende Herr nicht gewußt, daß der Botschafterposten in London schon besetzt ist. Ich betrachte die Depesche gleichsam als eine oratio pro statu . . . Davon bin ich gewiß, daß, wenn diese Depesche aus England stammt, der betreffende Herr schlecht unterrichtet war, und ich möchte für diesen Fall unseren Botschafter bitten, schleunigst nach England zu gehen, um uns besser zu orientiren. Ich weiß aus allen Verhältnissen, die ich zu beobachten Veranlassung nehmen kann, daß die Anschauungen in den maßgebenden Kreisen Englands über diese Dinge ganz andere sind; sie sind auch andere in Rußland, sie sind auch andere in Amerika, und habe ich kein Bedenken zu sagen, daß . . . die Anschauungen der öffentlichen Meinung in Europa in Beziehung auf die Kirchenpolitik, welche in dem größten Bundesstaate jetzt befolgt wird, sehr abfällige sind.“ Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Redner hat einen wesentlichen Theil seiner gestrigen Rede und auch der meinigen heute zu wiederholen für nöthig gefunden. Ich kann keinen anderen Grund dafür ausfinden, als vielleicht den alten lateinischen Schulsatz: repetitio est mater studiorum¹⁾.

(Weiterkeit.)

Er hat indes, wie ich darauf wohl gefaßt sein konnte, meine Worte nicht ganz mit derselben rücksichtsvollen Unparteilichkeit, die ihn bei seinen eigenen Citaten geleitet hat, wiederholt, und sich über Nacht künstlich in die Schußlinie gewisser von ihm mir zugeschriebener Vorwürfe gestellt, die ich ihm gar nicht gemacht habe, vielleicht bloß, um zur Anwendung des so wirksamen Tones der

*) StB. 692 a.

¹⁾ Wiederholung ist die Mutter des Wissens.

sittlichen Entrüstung und der gekränkten Unschuld Gelegenheit zu haben. Denn das hat mir doch in der That nicht beikommen können, daß ich dem Herrn Abgeordneten gestern das Recht zur Beschwerde im Namen des Volkes, dessen Bedrückung von ihm geschildert wurde, bestritten hätte; ich habe ihm bloß die Richtigkeit und das Zutreffende seiner Behauptungen bestritten, aber das Recht — was sollte mir denn das auch helfen —, das erkenne ich ihm in vollen Maße zu, und er übt es ja auch so reichlich, daß es nicht der Verjährung ausgesetzt sein wird.

(Heiterkeit.)

Er hat mir ferner vorgeworfen, ich hätte den Monarchen vorgeschoben.¹⁾ Ja, da ist ihm doch die ganze Logik meiner Darlegung entgangen, und vielleicht hat er einzelne Stellen meines Vortrages nicht gehört, während er sich andere notirte, sonst bei der Schärfe seiner Auffassung ist mir nicht recht erklärlich, wie er mir einen Vorwurf daraus machen kann. Der Herr Abgeordnete hat heute wiederum gefragt: wie kann das Verfahren der Behörde in Elsaß gerechtfertigt werden? Da*) antworte ich einfach: aus dem Gesetz vom December 1871, Art. 10, welches wir gestern schon beiderseitig besprochen haben. Wenn er nun weiter fragt: wie kann das Gesetz gerechtfertigt werden? so habe ich gesagt: darauf will ich hier aus dem Stegreif nicht eingehen, das ist eine complicirte juristische Frage und von einer solchen Bedeutung, daß ich darüber einem einzelnen Redner Rede zu stehen ablehne, wohl aber verpflichtet bin dem ganzen Reichstage gegenüber, sobald er diese Frage aufwirft.

(Abg. Dr. Windthorst [Meppen]: Verpflichtet!)

Daß ich bei der Erinnerung daran, daß es sich um die Rechtmäßigkeit der Bestimmung des Gesetzes handelt, die gesetzgebenden Factoren citire, ist doch natürlich. In Elsaß ist noch keine

*) S. 692 b.

¹⁾ Abg. Windthorst: „Außerdem hat der Herr Reichskanzler geglaubt, daß meine Bemerkungen eine unzulässige Kritik Allerhöchster Handlungen seien. Meine Herren! Nach parlamentarischem Gebrauche wird die Person des Monarchen nie in die Discussion gezogen, und auch die Minister haben kein Recht, in Beziehung auf ihre eigene Verantwortlichkeit den Monarchen vorzuschieben“ (StB. 690 a).

17. 5. 1873. constitutionelle Regierung, da ist Se. Majestät der Kaiser ausdrücklich als Träger der Staatsgewalt bezeichnet und übt mit dem Bundesrath gemeinschaftlich die Gesetzgebung. Dies habe ich historisch ausgeführt, nicht weil ich glaubte, daß der Herr Redner es vergessen hätte, sondern weil ich meinte, daß es vielleicht durch die ganze Darlegung der Sache verdunkelt werden könnte. Ich habe dem Herrn Redner nur nachweisen wollen, daß seine Beschwerde an eine unrichtige Adresse käme, wenn sie gegen die durch Art. 10 des Gesetzes gedeckte Localbehörde einschließlich des Oberpräsidenten gerichtet war, sondern daß er sie gegen den Ursprung des Gesetzes richten muß.

Wenn der Herr Redner ferner meine Aeußerung über die Schulschwester in einer anderen Färbung, als ich sie gestern wohl vorgetragen habe, heute wieder zu Tage fördert¹⁾, so erlaube ich mir doch die Thatsache zu erwähnen, daß in Elsaß noch immer über zweitausend Schulschwester fungiren und einige Hundert Schulbrüder — wenn ich nicht irre, die Ziffer kann ja nachher festgestellt werden. Es geht also daraus hervor, daß man nicht die Gesammtheit dieser Unterrichtsorgane, sondern nur diejenigen, die sich vorzugsweise verderblich, vorzugsweise vergiftend in ihrer Wirkung auf den deutschen Geist*) gezeigt haben, entfernt hat. Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß in der großen Zahl dieser Schulschwester ebenso, wie in der Mehrzahl unserer katholischen Mitbürger, der feindliche Trieb gegen das Reich nicht vorherrscht, und daß man eine große Zahl von ihnen wird belassen können. Der Herr Vorredner hat daher Unrecht gehabt, wenn er die Beurtheilung, die ich über die ausgewiesenen Lehrorgane aussprach, auf den gesammten Stand ausgedehnt hat; die Ziffern werden Ihnen vielleicht von dem Herrn neben mir nachher noch genauer angegeben werden können, wie viel Schulschwester noch, wie es scheint, nicht vergiftend wirken.

*) StB.: des deutschen Geistes.

¹⁾ Abg. Windthorst: „Dann wurde auf meine Beschwerde, daß . . . man die Schulbrüder und Schulschwester zweckmäßig dort habe in Function lassen können, bis bessere Lehrer gefunden . . .“, erwidert: besser kein Unterricht, als der Unterricht durch Schulbrüder und Schulschwester, welcher vergifte“ (StB. 690 a).

Wenn der Herr Vorredner ferner meine diplomatischen In- 17. 5. 1873.
formationen bemängelt, so bin ich allerdings darüber nicht zweifel-
haft, daß über das Treiben der Ultramontanen auch in England
der Herr Vorredner mir noch genauere Aufschlüsse geben kann, als
ich sie sonst bekommen kann,

(Heiterkeit.)

denn ich weiß, daß er sehr gut — natürlich zu keinen anderen,
als zu wissenschaftlichen Zwecken —

(Heiterkeit.)

darüber unterrichtet ist, aber ich zweifle nur an der Bereitwillig-
keit des Herrn Vorredners, mir jeder Zeit Alles zu sagen, was
er darüber weiß.

(Heiterkeit.)

Deshalb muß ich mich an die Stellen wenden, die mir zu
Gebote stehen; und nicht meine gestrige Mittheilung, sondern die
Ansichten des Herrn Vorredners über die Zufriedenheit*), die in
andern Ländern, namentlich in England und Rußland, mit dem
Treiben der ultramontanen Partei herrscht, sind gänzlich unbegründet
und mit den Thatfachen in Widerspruch. Der Herr Vorredner,
welcher so fleißig im Lesen ist, scheint die letzten englischen Par-
lamentsverhandlungen gar nicht gelesen zu haben,

(Abg. Dr. Windthorst [Meppen]: Ich habe sie wohl gelesen!)

und die bedauerlichen Aeußerungen über die Unmöglichkeit, ein
constitutionelles Leben Irland gegenüber weiter zu führen, wenn
der Wirkung der ultramontanen Partei dort nicht ein Ziel gesteckt
würde. Wenn der Herr Vorredner das eine Anerkennung der
Leistungen und der Friedfertigkeit der ultramontanen Partei nennt,
ja, meine Herren, dann sind wir eben in den Basen der Logik
von einander verschieden. Also in Bezug auf die Meinung der
englischen Autoritäten kann sich ja Jeder aus den Zeitungen be-
lehren; in Bezug auf die Meinung Rußlands bin ich allerdings
überzeugt, daß der Herr Vorredner ein richtigeres Urtheil über
die Stimmung der Gegner der Regierung hat, über die Stimmung
der Regierung in Rußland aber, glaube ich, bin ich wieder besser
unterrichtet als er.

(Heiterkeit.)

*) S. 693 a.

17. 5. 1873.

Auch der Abg. v. Mallinckrodt erging sich in heftiger Kritik der Rede des Reichskanzlers, namentlich desjenigen Theiles, der sich mit der ultramontanen Bewegung im Allgemeinen befaßte. Mit unehrliehen Waffen kämpfte die Regierung gegen seine Partei; Anklagen allgemeiner Art würden seit Monaten erhoben, aber Thatsachen und vollends den Beweis von Thatsachen sei man stets schuldig geblieben. Insbesondere weise er die Andeutung, als sei für seine Partei das Moment, daß sie einer akatholischen Regierung gegenüber stehe, bestimmend, als eine objectiv verleumderische Behauptung auf das Entschiedenste zurück. „Gar curios“ sei es ihm gewesen, daß der Reichskanzler nach seinem langen Excurse auf ein fremdes Gebiet erklärt habe, zu einem Eingehen auf die Sache keine Zeit zu haben, auf alle vom Abg. Windthorst vorgebrachten Punkte habe er nichts Greifbares erwidert. Am allermeisten aber habe er darüber gestaunt, daß die Rede des Reichskanzlers, obschon sie eines sachgemäßen Inhalts vollständig entbehrt habe, und trotz ihrer Ausfälle gegen eine Partei des Hauses von den reichsparteilichen Seiten mit einem so lauten Schluß-Bravo habe aufgenommen werden können (Bravo! im Centrum). Fürst Bismarck erwiderte*):

Dem Herrn Vorredner widerfährt soeben dasselbe, was er zu meinem Erstaunen an mir gerügt hat. Während er sich darüber aufhält, daß meine Aeußerungen von Gesinnungsgenossen mit Beifall aufgenommen wurden, werden höchst bedenkliche Aeußerungen**) von ihm mit lautem Beifall begleitet von Seiten derjenigen, die damit einverstanden sind.

(Weiterkeit.)

Ich meine, wir sollten uns das gegenseitig gönnen und Niemandem ein Verbrechen daraus machen, wenn sich das Anerkenntniß von Gesinnungsgenossen in parlamentarisch üblicher Weise zu erkennen gibt.

Der Herr Vorredner hat mit einem sehr accentuirten Tone mich einer „objectiven Verleumdung“ geziehen, er hat mehrmals den Ausdruck „unwahr“, „Unwahrheiten“ mir gegenüber angebracht. Ich will, ohne meinen Ton zu derselben Energie zu erheben, ihm nur dasselbe Wort zurückgeben. Ich erkläre seine Behauptung der Verleumdung für eine Unwahrheit, die durch die Dreistigkeit des Tones, mit der sie vorgebracht wird, Nichts an Bedeutung gewinnt.

(Sehr richtig!)

*) StB. 700 a.

**) S. 700 b.

Ob ich die Führer der Bewegung, die Störer unseres Friedens in Deutschland, die Untergraber des Vertrauens in den neu-erworbenen Provinzen, — ob ich die verleumde, wenn ich sie als Gegner und Feinde des Reiches bezeichne, ob ich damit namentlich die Führer dieser ganzen Bewegung verleumde, darüber will ich den Wahrspruch des Geschworenengerichts der öffentlichen Meinung meiner Landsleute und ihrer Volksvertreter getrost annehmen und mich ihm unterwerfen, sowie den Wahrspruch der Geschichte.

(Bravo!)

Er wird mir Recht geben, wenn ich als weiß bezeichne, was weiß ist, und schwarz nenne, was schwarz ist. Ich will ein französisches Sprichwort nicht wiederholen, welches anfängt: *J'appelle un chat un chat* ¹⁾.

Der Herr Vorredner hat unter Anderem behauptet, ich hätte gesagt, ich hätte keine Zeit, mich hier zu rechtfertigen. Für dergleichen leichtwiegende Angriffe, wie sie der Herr Vorredner angebracht hat, für Angriffe, deren Quellen und Motive für Jedermann zu Tage liegen, habe ich allerdings keine Zeit, und habe sie vielleicht längere Zeit schon beantwortet, als es erforderlich gewesen wäre, wenn ich mich rein an meine amtlichen Pflichten gehalten hätte, wohl aber habe ich mich bereit erklärt, sowie irgend eine Frage von dem Reichstage kommt — und es bedarf meiner Bereiterklärung dazu gar nicht, denn sie versteht sich ja von selbst — in jede juristische Untersuchung einer jeden vorliegenden Frage einzugehen bis in die letzten Ursprünge hinein. Diese letzten Ursprünge reichen aber in die Factoren der heutigen Gesetzgebung hinein. Deren Erwähnung hat mir aber wiederum die „objective Verleumdung“ zugezogen, ich hätte mich hinter die Verantwortung des kaiserlichen Namens zurückgezogen. — Ja, meine Herren, das ist ja die Taktik, von der ich wieder mit schonender Sprache nur andeuten will: *à corsaire corsaire et demi* ²⁾ — das deutsche Sprichwort drückt es härter aus. Ich habe mit einer Offenheit,

¹⁾ Vollständig: *J'appelle un chat un chat*

Et Rollet un fripon (Boileau, Sat. I).

Zu deutsch: Ich nenne eine Katze eine Katze und Rollet einen Schurken, d. h. ich nenne jedes Ding beim rechten Namen.

²⁾ Auf einen Schurken ein und ein halber, d. h. Jemanden übertrumpfen.

17. 5. 1873. mit einer Entschiedenheit, von der ich fast befürchtete, sie könnte unbescheiden klingen, gestern erklärt, ich übernehme jede Verantwortung, ich weiß, daß sie auf mir lastet,

(Sehr gut!)

ich will sie weder nach unten, noch nach oben abschieben, ich übernehme sie auch in Bezug auf die Promulgirung dieses Gesetzes. Beruht dasselbe auf einem Rechtsirrtum, so bin ich dessen schuldig. Ich habe dieselben rationes dubitandi¹⁾, die der Herr Abg. v. Puttkamer²⁾ gegen dieses Gesetz geltend machte, gegen die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes damals geltend gemacht. Die Juristen, die ich damals um Rath fragte³⁾, haben aber erklärt, diese Bestimmungen wären mit einander verträglich. Ich habe gesagt, ich bedarf unbedingt des Ausweisungsrechtes wenigstens in der Theorie und als einer Möglichkeit, wenn auch nur ein sehr geringer Gebrauch in wenigen Ausnahmefällen davon gemacht werden wird; und mir haben darauf, wie gesagt, juristische Autoritäten versichert, es ist die locale Ausnahme mit dem Freizügigkeitsgesetz verträglich. Bin ich dabei, und sind meine Rathgeber im Irrthum gewesen, und der Reichstag eignet sich die Meinung an, so muß ich in dieser Beziehung Indemnität für meine Ansicht nachsuchen, um die es sich aber jetzt nicht handelt; dazu würden weitere Verhandlungen nothwendig sein. Der Reichstag und am allerwenigsten die Redner einer gewissen Partei, von denen ich eine wohlwollende Kritik niemals zu erwarten habe, bieten keine Instanz für uns: sie mögen Anträge vorlegen, der Reichstag möge beschließen, dann steht mir eine andere Autorität gegenüber, als bisher.

(Bravo!)

Wenn der Herr Vorredner ferner spricht über die Anonymität des Schriftstückes, das ich gestern verlesen, und über die Opportunität, mit der mir solche Schriftstücke immer rechtzeitig zuzugingen, so erklärt sich das ja sehr leicht, denn diese umfassenden, alle Regierungen in der Welt bekämpfenden Arbeiten der ultramontanen Partei, die beschäftigen ja uns in der Politik ebenso, und ich

*) S. 701 a.

¹⁾ Zweifelsgünde.

²⁾ Der Vorredner des Abg. v. Mallinckrodt.

17. 5. 1873.

habe allerdings, und das ist meine Pflicht, unseren diplomatischen Vertretern den Auftrag gegeben, darüber zu berichten: wie stellt sich die Bewegung in anderen Ländern, welche Mittel gebrauchen die dortigen Regierungen gegen dieselbe, sind sie wirksam, sind sie mit dem öffentlichen Frieden und mit den rechtlichen Zuständen verträglich, und da ist mir unter Anderem von der königlichen Botschaft in London Bericht zugekommen. Diese gutachtliche Neußerung basiert auf Nachrichten, die aus dem theilgenommenen Lande, aus Irland, selbst herkommen — wenn ich örtliche Zeugen da nennen sollte, dann glaube ich, müßte ich eine ganze Viertelstunde bei Irland verweilen und fürchten*), der Zusammenhang, der natürliche Zusammenhang der Bewegung würde sich gegen die von mir genannten Zeugen in der unangenehmsten Weise in Irland äußern; (Heiterkeit.)

übrigens kommt es auf die Autorschaft gar nicht an, sondern auf die objective Wahrheit, ob das die objective Wahrheit ist, was ich behauptet habe. Sie können die Bestätigung in jeder Zeitung lesen, ich hätte ja dasselbe auch sagen können, als meine Ansicht, statt es zu verlesen als Bericht; ich hätte es ja eben so gut als eigene Ansicht geben können, die Autorschaft ist vollständig unwesentlich dabei. Es ist die Frage nur: ist der Inhalt objectiv wahr? und da sage ich: das ist wenigstens die Meinung vieler, die Meinung der Majorität der civilisirten Europa. Daß dieses wahr sei, dazu brauche ich nicht das Zeugniß von London, dazu kann ich an die Majorität der civilisirten Welt appelliren, und es ist außerordentlich wohlfeil, es anonym zu nennen. Alles das, was ich jetzt sage, ist eben so anonym; ich habe das gestern von mir Gelesene mir ja angeeignet als mein Eigenes.

Dann über die Kampfweise gegenseitig: es ist eigenthümlich, ich bin gestern vorsichtig und höflich gewesen und habe Niemanden genannt — wie kommen Sie dann dazu, sich alle diese gegen die Agitation in Irland gerichteten Neußerungen**) selbst und mit solcher Empfindlichkeit und sittlicher Entrüstung anzunehmen?

(Heiterkeit. Bravo!)

*) StB.: fürchte.

**) StB.: sich aller dieser . . . Gefühle.

17. 5. 1873.

In persönlicher Bemerkung protestirte der Abg. Dr. Windthorst gegen die Behauptung des Reichskanzlers, daß er in seiner Rede die Aeußerungen des Reichskanzlers nicht so getreu wiedergegeben habe, wie seine eigenen. Er habe aus der Rede des Reichskanzlers auch nicht einen Schatten des Beweises dafür entnehmen können. Weiter stellte er in Abrede, irgend welche Verbindung mit Ultramontanen in Irland und England zu haben, seine Angaben stützten sich auf das Zeugniß seiner dortigen protestantischen Freunde. Fürst Bismarck erwiderte*):

Zu einer persönlichen Bemerkung!

Ich habe zwar nur die ersten Worte des Herrn Abgeordneten verstehen können, da diejenigen, die er mit dem Rücken ansieht, in der üblen Lage sind, nicht Alles zu hören, was**) von dort gesprochen wird, und es thut mir das um so mehr leid, als ich das Wort „der Herr Reichskanzler“ noch mehrmals zwischen mehreren mir sonst unhörbaren Sätzen vernahm. Aber schon der erste Anfang, den ich hörte, weil ich auch nicht auf meinem Platze war, der liefert mir wieder den Beweis, daß der Herr Abgeordnete das unerklärliche Bedürfniß hat, zu behaupten***), daß ich nicht mehr sein Freund sein soll, als ich es bin, und daß ich mich härter über ihn ausdrücke, als ich es thue. Sein Wortlaut war ungefähr so: daß ich ihn beschuldigt, er habe meine Worte nicht treu wieder gegeben. Ja, diese Wiedergabe meiner zweiten Worte war nicht treu! Zuerst aber habe ich nur gesagt, er hätte meine Worte nicht mit derselben wohlwollenden Unparteilichkeit, die ihn bei den Citaten der eigenen Rede leite, wiedergegeben. Zwischen Treue und Unparteilichkeit ist doch ein wesentlicher Unterschied, und ich wünsche, daß der Herr Abgeordnete doch zu der Ueberzeugung käme, daß ich nicht die Absicht habe, ihm schlimmere Dinge zu sagen, als Wahrheit und Verdienst mit sich bringen.

(Große Heiterkeit.)

Das Haus faßte nach Beendigung der Discussion den Beschluß, daß durch die Vorlegung der Uebersicht über die in Elsaß-Lothringen erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen, sowie über den Fortgang der Verwaltung dem § 3 des Gesetzes vom 9. Juni 1871 für den Zeitraum vom April 1872 bis April 1873 Genüge geschehen sei.

*) StB. 704a.

**) S. 704b.

***) Die Worte „zu behaupten“ fehlen im StB.

Am Schlusse derselben Sitzung kam noch der Antrag des Abg. Dr. Eiben, betreffend den Erlaß eines Gesetzes wegen Errichtung eines Reichseisenbahnnamtes, zur Verhandlung. Nachdem der Abg. Eiben den Antrag in ausführlicher Rede aus der thatsächlich im deutschen Eisenbahnwesen herrschenden Anarchie heraus begründet hatte, ergriff Fürst Bismarck das Wort*):

Es ist in der Regel den Anträgen, die aus diesem Hause ihre Initiative finden, gegenüber eine wohlbegründete Praxis, daß die Mitglieder des Bundesraths in der ersten Lesung derselben nicht das Wort ergreifen, weil eine Verständigung der verbündeten Regierungen darüber nicht stattfinden können. Ich befinde mich aber persönlich diesem Antrage gegenüber in einer ausnahmsweisen Stellung in meinem Amte als Reichskanzler. Nach dem Art. 17 der Verfassung liegt Sr. Majestät dem Kaiser die Ueberwachung der Ausführung der Bundesgesetze ob, und für die Art, wie sie erfolgt, ist nach demselben Artikel der Reichskanzler verantwortlich¹⁾. Die Verfassung gehört wohl in erster Linie und vor Allem zu den Bundesgesetzen, deren Ausführung verlangt werden darf und überwacht werden soll, und wenn nun seit Jahren einer der bedeutendsten und für den Verkehr, für die öffentliche Wohlfahrt, für das Wohlbefinden des Publicums wichtigsten Abschnitte eine Ausführung so gut wie gar nicht gefunden hat, so lastet dies wie ein im Schuldbuch offenstehender Posten auf dem Reichskanzler, der den Anstoß zu geben haben würde. Es ist wohl kein Abschnitt in der Reichsverfassung, ich möchte sagen, der vollen Fertigkeit so nahe gebracht, wie dieser, und anscheinend leichter in die Ausführung zu überlegen, wie gerade dieser, wo dem Reiche große Attributionen in der Theorie verliehen sind, aber es fehlt die praktische Handhabe. Es ist gewisser Maßen ein geladenes Gewehr, aber es fehlt der Abzug, an dem es abgedrückt werden kann; diese kleine Zuthat ist meines Erachtens Alles, was die Reichsregierung bedarf, um auch diesen Abschnitt allmählich seiner Ausführung näher zu bringen. Es ist

*) StB. 711 a.

¹⁾ Reichsverfassung Art. 17: Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Befundigung der Reichsgesetzgebung und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

17. 5. 1873. mir bisher trotz meiner Ueberzeugung von mir*) dieser obliegenden Pflicht und trotz meiner Anstrengungen bei der vielfach durch Krankheit unterbrochenen Thätigkeit nicht gelungen, der Erfüllung der mir gestellten Aufgabe näher zu treten, und selbst die starken Mahnungen, die von Seiten des Reichstags an mich früher gelangt sind, haben mir die nöthige Unterlage nicht gegeben, deren ich bedurfte, um eine Vorlage der Regierung zu Stande zu bringen. Ich hoffe, daß die Hindernisse, die bisher obwalteten, gehoben sein werden, denn ich weiß, daß der jetzige Herr Handelsminister in Preußen¹⁾ mit mir vollständig einverstanden darüber ist, wenn ich sage, daß ich diesen Antrag freudig, wie man lang ersehnte Hilstruppen begrüßt, meinerseits begrüße.

(Beifall.)

Ich bin fest entschlossen, so weit mein amtlicher und mein persönlicher Einfluß reicht, dem Antrag zur Seite zu stehen, und bin den Herren Antragstellern wesentlich dankbar, wenn sie mir helfen, mein schwer belastetes kanzlerisches Gewissen durch Ausführung dieses Antrags zu erleichtern.

(Lebhaftes Bravo.)

Der badische Abg. Eckhard machte allgemeine und besondere badische Bedenken gegen den Antrag geltend, die ihn und seine Freunde hinderten, ihm beizutreten. Die Begründung eines Reichseisenbahnamtes ohne ein Reichseisenbahngesetz erschien ihm ungeeignet, da eben erst ein Reichseisenbahngesetz die Normen feststellen müsse, nach denen die Behörde vorkommende Streitigkeiten zu entscheiden habe. So einverstanden er sich mit dem Grundgedanken des Antrags erklärte, so schien ihm doch das Princip der Trennung von Verwaltung und Aufsicht, das mittels des Antrags durchgesetzt werden sollte, an einer wesentlichen Stelle eine Lücke zu haben. Denn dieses Princip treffe zwar zu auf das Verhältniß der Privatbahnen und das der Staatsbahnen, nicht aber auf das der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Hier würden Verwaltung und Aufsicht in einer Hand bleiben, und hierin liege das besondere badische Bedenken. Denn die auf Reichskosten hergestellten, mit niedrigeren Tarifen ausgestatteten Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen machten der badischen Staatsbahn eine geradezu unnatürliche, ja vernichtende Concurrenz, und diesem unnatürlichen Verhältnisse müßten der Reichstag und die Reichsregierung ein Ende machen. Fürst Bismarck erwiderte**):

*) Fehlt im StB.

***) StB. 712 b.

¹⁾ Dr. Achenbach, seit 13. Mai 1873 Nachfolger des Grafen Tzenplitz.

Ich glaube, die Rede des Herrn Vorredners hätte eigentlich 17. 5. 1873.
 logisch richtiger in der vorigen Debatte über Elsaß-Lothringen ihren
 Platz gefunden, als eine der Beschwerden über die Art, wie dort
 verwaltet wird, und vielleicht nimmt der Herr Vorredner Gelegen-
 heit, bei der weiteren Verarbeitung des darüber vorliegenden Ma-
 terials seine Beschwerden über die Reichsverwaltung dort wieder
 zur Sprache zu bringen. Hier in dieser Verhandlung dünkt mich,
 daß die Argumentation des Herrn Vorredners ihn bewegen müßte,
 dem Antrage zuzustimmen. Nehmen Sie an, daß der Antrag ab-
 gelehnt wird, dann bleibt es so, wie es ist, und die uncontrolirte
 Reichsverwaltung setzt ihre berechnete oder unberechnete Concurrenz
 mit der badischen Verwaltung auf dem andern Ufer fort. Der
 einzige Weg, dieses Verhältniß in einer billigen Weise zu reguliren,
 auch nur eine Beschwerdemöglichkeit herzustellen, besteht doch darin,
 daß eine Reichsbehörde geschaffen wird, bei welcher man sich be-
 schweren kann, selbst über die Reichsverwaltung. Mir schwebt
 diese Behörde nicht so vor, daß ihre Entscheidung der Weisung
 desselben höchsten Beamten unterworfen sein würde, über dessen
 Anordnungen etwa eine Beschwerde stattgefunden hat, sondern mir
 schwebt eine Commission mit wesentlich verwaltungsrichterlichen*)
 Garantien der Unabhängigkeit und mit mehr oder weniger öffent-
 lichem Verfahren vor, wo eine Reichsbehörde, also die beabsichtigte
 Reichsbeschwerdebehörde, über die Reichseisenbahnverwaltungsbehörde
 sehr gut ein maßgebendes Urtheil fällen kann, welches demnächst
 im Bundesrath, wo diese Fragen mit Billigkeit geprüft werden,
 und im Reichstag, wo sie mit Gerechtigkeit bei der Controle ent-
 schieden werden, auch eine Unterlage für eine maßgebende Ein-
 wirkung auf die Reichseisenbahnverwaltung hat. Also wenn ich
 die Gerechtigkeit der Beschwerde des Herrn Vorredners zugeben
 müßte, was ich nicht weiß, weil ich die Materialien nicht genau
 genug kenne, und auf die Tarifffrage hier doch für diesen speciellen
 Fall nicht eingehen kann, — aber wenn ich die Gerechtigkeit zugebe,
 so weiß ich gar nicht, wie der Herr Vorredner einen wirksameren
 Weg der Abhilfe finden will, als gerade den einer Reichsbeschwerde-
 instanz. Ich möchte dringend bitten, daß die Freunde des Antrags

*) S. 713a.

17. 5. 1873. sich nicht durch das Bedürfniß, den Antrag zu erweitern, die Reform sofort zu einer gründlichen, totalen zu machen, abhalten lassen, den Anfängen zuzustimmen und entgegen zu kommen, und lieber das Sprichwort zu beherzigen, daß das Bessere des Guten Feind ist. Wir können das bisher Vernachlässigte nicht mit einem Ruck nachholen. Ich bin im Wesentlichen schon in meinem Gewissen beruhigt und dankbar, ohne abgefunden zu sein, wenn ich nur eine Beschwerdeinstanz bekomme für die Klagen, die das Publicum hat, auch gegen Staats- und Reichseisenbahnen — die Klagen können auch von den Regierungen ausgehen —, selbst wenn nur dahin gewirkt wird, daß die Reichsbehörde das Betriebsreglement, welches sie schon erlassen hat, endlich zu einer Wahrheit machen, es weiter ausbilden und seine Durchführung da, wo sie bisher nicht stattgefunden hat, nöthigen Falls erzwingen kann.

Der Reichstag beschloß, die zweite Berathung des Antrags ohne Vorberathung in einer Commission seiner Zeit im Plenum vorzunehmen, f. u. S. 51 ff. 41. Sitzung, 28. Mai 1873.

40. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 27. Mai 1873.

27. 5. 1873. In einer Rede, die der Abg. Lasker bei Gelegenheit der Etatsberathung am 27. Mai in der 40. Sitzung des Reichstags hielt, that er, indem er die fortschrittlichen Gegner der Reichsverfassung bekämpfte, eine Aeußerung, die Fürst Bismarck nicht ohne Erwiderung glauben lassen zu dürfen. „Der Herr Reichskanzler,“ sagte der Abg. Lasker, „hat einmal in einer gemüthlichen Laune den Ausspruch gethan, er würde damals, als es im Jahre 1867 sich um die Verfassung handelte, noch mehr nachgegeben haben, als er bereits nachgegeben hat. Der Herr Reichskanzler, der ja viele Dinge mit großem Freimuth äußert, hat gewiß nicht entfernt geglaubt, dadurch schon einen Wechsel ausgestellt zu haben, daß, wenn es sich nochmals um unsere Verfassung wieder handelte, er Vieles nachgeben würde, was er im Jahre 1867 auf das Entschiedenste bekämpft hat. Aber auf der Fahne der Herren steht seitdem geschrieben: Seht, es wäre doch viel mehr zu erreichen gewesen!“ (Ruf: Allerdings!) (StB. 855a).

Dazu Fürst Bismarck*):

27. 5. 1873.

Ich will nur eine kurze persönliche Bemerkung anticipiren, weil ich befürchte, wenn ich sie in einem späteren Stadium mache, nach der jetzigen Lage Ihrer Geschäftsordnung wieder die Veranlassung zu geben, daß eine Discussion, die Sie schon geschlossen haben, neu eröffnet werden würde.

Der Herr Vorredner hat eine gelegentlich von mir gethane Aeußerung in einer Weise citirt, aus der vielleicht geschlossen werden könnte, es sei mir die Bundesverfassung bei ihrer Begründung nicht weit genug in der Richtung der heutigen Fortschrittspartei entwickelt worden.

(Heiterkeit.)

Ich möchte doch verhüten, daß diese Meinung sich festsetze. Wenn ich eine ähnliche Aeußerung gethan habe — das kann ja in einem Privatgespräche leicht mißverstanden und erweitert werden —, so wird sie vermuthlich dahin gegangen sein, daß ich, um die Reichsverfassung überhaupt zu Stande zu bringen, der Autonomie der einzelnen Regierungen, wenn es absolut nothwendig gewesen wäre, noch größere Opfer gebracht haben würde, in der Hoffnung, daß die Verfassung, nachdem sie einmal zu Stande gebracht wäre, im Sinne**) des Reiches von selbst sich weiter entwickeln würde. Aber auf eine Bereitwilligkeit, meinerseits dazu mitzuwirken, daß die Verfassung im Sinne der Fortschrittspartei weiter entwickelt werde, darauf möchte ich allerdings bitten, keine Wechsel zu ziehen.

(Heiterkeit.)

41. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 28. Mai 1873.

Bei der zweiten Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Er- 28. 5. 1873.
richtung eines Reichseisenbahnamts, in der 41. Sitzung am 28. Mai,

*) StB. 859 a.

**) S. 859 b.

28. 5. 1873. trat der Abg. Peter Reichensperger (Gresfeld) der Gesetzesvorlage im Allgemeinen „als einem Elaborat entgegen, welches, lediglich an sich betrachtet, nicht geeignet sei, eine neue Aera unserer Eisenbahnverwaltung und des Gesamtlebens unseres Eisenbahnwesens zu begründen“. Er sah darin einen weiteren Schritt zur Centralisation und Monopolisirung, die er als den allmählichen Tod alles freiheitlichen Lebens einer Nation bezeichnete. Die Bedürfnisfrage beantwortete er durchaus verneinend, denn die dem Reichskanzler aus Art. 41 der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse seien vollkommen ausreichend, wenn der Reichskanzler nur ernstlich seine Autorität geltend machen würde und sich die zur Erfüllung seiner Attributionen nothwendigen Hilfskräfte beschaffen wollte. An dem Gesetzentwurf, der ohne Noth improvisirt werden solle, tadelte er im Besonderen, daß das ganze Concessionirungswesen außerhalb des Rahmens fallen sollte, obwohl in unserem gesammten Eisenbahnleben gerade das Concessionirungswesen der faulste Fleck sei. Er plädirte für Einsetzung einer Commission Seitens der Reichsregierung, die die bestehenden Bestimmungen und Einrichtungen in anderen Ländern sammle und prüfe, die an den Tag getretenen Uebelstände aufzähle und Andeutungen mache, in welcher Weise den Uebeln abgeholfen werden könnte. Von der Arbeit einer solchen Commission glaubte er sich mehr Wirkung versprechen zu können, als vom Erlaß eines Gesetzes. Fürst Bismarck entgegnete*):

Der Herr Vorredner nöthigt mich durch sein eigenes Beispiel, aus der Specialdiscussion auf die Generaldiscussion zurückzugreifen.

Der Herr Vorredner hat in der Hauptsache die Opportunität und das Bedürfnis des ganzen Gesetzes bestritten, einmal, weil die Schäden, denen damit entgegen getreten werden wollte, nicht vorhanden seien, zweitens nach der üblichen Methode, daß er Größeres, Besseres, principiell Durchgreifenderes will, das in diesem Augenblicke Mögliche aber gerade nicht will und deshalb jeden Schritt hindert, der im Augenblicke geschehen könnte.

Die Nothwendigkeit, ein Gesetz der Art zu geben, das Bedürfnis ist schon durch die Verfassung gegeben und durch die Pflicht, diese Verfassung und namentlich einen ihrer Hauptartikel, den am detaillirtesten ausgearbeiteten ihrer Artikel, zu einer Wirklichkeit zu machen — wie ich in meiner vorigen Aeußerung über diese Sache¹⁾ gesagt habe: mein Gewissen bezüglich meiner Pflicht, für die Ausführung der Verfassung Sorge zu tragen, zu beruhigen.

*) StB. 874 b.

¹⁾ S. o. S. 47 f.

Ich glaube, dieses Gewissensbedenken sollte doch von jedem Reichstagsmitgliede einiger Maßen mit mir getheilt werden; denn wir sind Alle dazu da, die Verfassung, die wir votirt haben, nach Möglichkeit auszuführen. 28. 5. 1873.

Der Herr Vorredner hält das Gesetz für überflüssig, weil er meint, das, was auf Grund dieses Gesetzes geschehen würde, könnte auch auf anderen Wegen erreicht werden. Einmal also, indem man eine Commission zusammenberiefe, deren Discussion durch das Ansichtstellen der vorhandenen Schäden allein hinreichen würde, vermöge ihres theoretischen Gewichtes auf die öffentliche Meinung, die Vortheile zu erreichen, die das Gesetz uns gewähren könnte. Wenn das der Fall wäre, so müßte auch eine Reichstagsdiscussion hier schon hinreichen; aber ich glaube, diese Schäden sind schon längst allgemein bekannt, sie bedürfen gar keiner Klarstellung mehr: Jeder, der auf den Eisenbahnen fährt, empfindet sie. Das Gebiet der Concessionen liegt mir vor der Hand noch nicht so nahe bei diesem Gesetze, wie das Gebiet der Betriebsregulirung. Was theoretische Bestimmungen für eine Wirkung in dieser Beziehung üben, das sehen wir an dem Reichsbetriebsreglement*), welches ja in verfassungsmäßiger Weise gegeben ist. Da uns aber in der Reichsverwaltung jedes Mittel fehlt, diesem Betriebsreglement Nachdruck zu geben, so ist es eben ein todter Buchstabe geblieben. Die Eisenbahnverwaltungen beachten es oder beachten es nicht — wie es ihnen gefällig ist; und so würden sie auch den moralischen Eindruck von Commissionsverhandlungen beachten, je nachdem es ihrem eigenen Particularvortheil convenirt oder nicht.

Was uns fehlt, um den in der Verfassung vorhandenen Bestimmungen Nachdruck zu geben, das ist die Berechtigung zu einer Executive, zu einer — sich meinethalben in den engsten Grenzen bewegenden — Strafgewalt. Wenn bisher Etwas passirt, was mit den Verfassungsbestimmungen in Widerspruch steht, so hat**) die Reichsbehörde keine weitere Möglichkeit, als an die betreffende Staatsregierung zu schreiben und ihr aus einander zu setzen: in deinem Gebiete finden die und die Unregelmäßigkeiten in dem

*) S. 875 a.

**) EtW.: hatte.

28. 5. 1873. Eisenbahnbetriebe statt, du würdest der Reichsverfassung entsprechen und uns und dem Publicum einen Gefallen thun, wenn du auf Abhilfe hinwirken wolltest. Damit ist in der Regel die Sache todt; die Regierung antwortet, die Sache kommt auf den Schreibebeweg und wird eben nur von den Parteien selbst untersucht.

Der Herr Vorredner hat gemeint, daß das Reichskanzleramt sich ja jetzt schon nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung die nöthigen Kräfte heranziehen könnte, um diese Dinge vor sein Forum zu ziehen und zu prüfen. Das ist geschehen, ich habe mehrmals geglaubt, daß durch Heranziehung von Sachkundigen, Eisenbahnverständigen, theils als Mitglieder des Bundesraths, theils durch die Anstellung von solchen im Reichskanzleramt, Abhilfe geschafft werden könne. Es hat sich diese Maßregel vollständig wirkungslos erwiesen, weil jede Executivgewalt, jede Befähigung des Reichs zu directer Einwirkung fehlt.

Das Wesentliche des ganzen Gesetzes liegt für die Reichsbehörde im Art. 3 — bei dem wir noch nicht in der Specialdiscussion sind, aber ich antworte auf eine Rede aus der Generaldiscussion —, welcher in einem schüchternen, etwas verschämten Maße, möchte ich sagen, der Reichsbehörde eine Executivgewalt, und, insoweit die Behörden der einzelnen Staaten sie jetzt bereits haben, eine Strafgewalt beilegt und den Staatsbahnen gegenüber auf die Bundesverfassung verweist, d. h. auf einen im Ganzen ziemlich schwerverfälligen Apparat¹⁾. Aber ich würde auch dieses Minimum schon mit Dank acceptiren, in der Hoffnung, daß Ihre

¹⁾ § 3 des Gesetzentwurfs lautete:

Das Reichseisenbahnamt führt seine Geschäfte unter Verantwortlichkeit und nach den Anweisungen des Reichskanzlers.

Dasselbe ist berechtigt, innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reichs über alle Einrichtungen und Maßregeln von den betreffenden Verwaltungen Auskunft zu fordern, sich auch jeder Zeit durch persönliche Kenntnißnahme zu informiren. Es erläßt zu diesem Behufe die erforderlichen Anordnungen und entscheidet über die eingehenden Beschwerden.

Bis zum Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes stehen dem Reichseisenbahnamt gegen die Privateisenbahnen zur Durchführung der erlassenen Verfügungen alle den Aufsichtsbehörden der betreffenden Bundesstaaten beigelegten Befugnisse zu. Staatsbahnverwaltungen sind nöthigen Falls zur Befolgung der getroffenen Anordnungen im verfassungsmäßigen Wege (Art. 7 Nr. 3, Art. 17 und 19 der Reichsverfassung) anzuhalten.

legislative Mitwirkung zur Weiterbildung, je nachdem sich das Bedürfniß dazu zeigt, späterhin die Hand bieten werde. Aber in der jetzigen Ohnmacht und Machtlosigkeit lassen Sie, wenn ich darum bitten darf, im Interesse der Würde des Reiches und seiner Verfassung die Reichsgewalt nicht verharren! Sie hat bisher die Bestimmungen der Verfassung in der Hand, sie hat aber keine Möglichkeit und Mittel, ihnen Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Reichseisenbahnamt, wurde angenommen.

42. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 29. Mai 1873.

In der 42. Sitzung des Reichstages am 29. Mai kam der vom 29. 5. 1873. Abg. Windthorst (Berlin-Bielefeld) vorgelegte Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes auf Grund des von der 5. Commission erstatteten Berichts zur zweiten Berathung. Der Bundescommissar Geh. Regierungsrath Starke gab dabei die Erklärung ab, daß die Königlich preussische Regierung auf Grund Allerhöchster Ermächtigung bei dem Bundesrathe einen Antrag auf Erlaß eines Preßgesetzes eingebracht habe, in Folge dessen der Bundesrath die Angelegenheit demnächst in Erwägung nehmen werde. Da die Berathung bald ihren Abschluß finden werde, sei möglicher Weise noch in dieser, spätestens aber in der nächsten Session eine Vorlage an das Haus zu erwarten. Der Abg. Wiggers sah in dieser Erklärung keine Veranlassung für den Reichstag, seine Berathungen auszusetzen; thue er das, so sei ganz sicher, daß eine Vorlage in dieser Session bei der Kürze der Zeit nicht mehr erfolgen werde. Fürst Bismarck bemerkte dagegen*):

Durch die Erklärung des Herrn Reichscommissars sind die Herren benachrichtigt, daß gleichzeitig mit der hier schwebenden Verhandlung eine über denselben Gegenstand im Bundesrathe stattfindet. Ich gebe es Ihnen anheim, zu erwägen, ob nicht die Verständigung, die zum Zustandekommen des Preßgesetzes erforderlich ist, erschwert wird, wenn beide zur Mitwirkung berufene Körperschaften in der Art parallel verhandeln, daß die eine ihre Ent-

*) StB. 910 a.

29. 5. 1873. schließungen festlegt, während die andere noch im Stadium der Berathungen ist, was ein autoritatives Mitreden nicht gestattet.

Der Antrag der preussischen Regierung ist erst heute an den Bundesrath gelangt. Ich bedauere, daß das nicht früher der Fall gewesen ist, aber die Verhandlungen im preussischen Staatsministerium, die der Stellung des Antrages vorausgehen mußten, sind nicht früher zum Abschlusse gelangt. Wenn nun jetzt mit der zweiten Berathung vorgegangen wird — vielleicht auch mit der dritten —, während der Bundesrath seinerseits, wie ich hoffe, mit möglichster Beschleunigung die Sache berathen wird, so wird immerhin der Bundesrath nicht in der Lage sein, durch seine Mitglieder und Vertreter eine bestimmte Erklärung, die auf Beschlüssen des Bundesraths beruht, abgeben zu können. Wenn Sie ihm aber so weit Zeit lassen, daß wenigstens der Inhalt seiner Vorlage — die Vorlagen, die an den Bundesrath gelangen, pflegen ja auf Wegen, die mir nicht bekannt sind, sehr rasch in die Oeffentlichkeit zu gelangen —

(Heiterkeit.)

bekannt ist, so daß der Reichstag und seine Mitglieder ihrerseits sich ein Urtheil über die Tendenzen des preussischen Antrags bilden können, wenn Sie dem Bundesrathe Zeit lassen, sich in seinen Beschlüssen, was ja meines Erachtens in kürzerer Zeit als in vierzehn Tagen geschehen kann, so weit zu entwickeln, daß er Ihre Berathungen zu begleiten und sich an denselben in einer anderen Weise als durch ledigliches Aussprechen der persönlichen Ansicht Einzelner zu betheiligen vermag, dann glaube ich, daß wir doch mehr Chancen haben, zu einer Verständigung zu gelangen, als wenn der Reichstag seine Vota nun festlegt. Es wird dann viel schwerer sein, über etwa divergirende Ansichten, zu denen der Bundesrath sich vereinigt, noch zu einer Verständigung zu gelangen. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Sache liegt, wenn der Reichstag auch nicht auf die Verhandlung der Preßfrage in dieser Session verzichtet*), daß er dem Bundesrathe noch so viel Zeit läßt, wie nach der wahrscheinlichen Dauer der Sitzungen noch abgelaufen werden kann, ohne daß die Zeit zur definitiven Beschluß-

*) Etw.: verzichte.

nahme, die nachher übrig bleibt, zu stark beschränkt wird. Daß 29. 5. 1873.
der Reichstag in vier Wochen geschlossen sein könnte, so sanguinisch
sind meine Hoffnungen allerdings nicht.

(Oh! Oh!)

Ich bedauere es mit Ihnen, meine Herren, ich strebe mit
Ihnen nach Freiheit aus dem Stadtleben, aber wir werden schwer
fertig werden bis dahin. Ich bin sehr dankbar nach meinen per-
sönlichen Empfindungen, wenn wir früher unsere Arbeit so weit
beendigen können, daß wir zu einem Abschlusse gelangen. Aber
selbst wenn der Herr Vorredner mir auch nur*) ein bis zwei
Wochen zugibt, und Sie**) lassen dem Bundesrath eine Dekade Zeit,
(Geiterkeit.)

um sich über diese heutige preußische Vorlage zu verständigen, so
würden Sie immer doch noch gegen vier Wochen behalten, um die
beiden ausstehenden Lesungen des Preßgesetzes, wenn Ihnen die
bundesrätliche Haltung nicht convenirt und Sie vom selbständigen
Vorgehen nicht abhält, um die zum Abschlusse zu bringen und den
Uebelstand, den der Herr Vorredner fürchtet, daß die ganze Sitzung
ohne die Verhandlung über die Preßfrage vorübergeht, zu ver-
hüten. Es ist ja nicht nothwendig, daß Sie den vollen Abschluß
der Bundesrathsverhandlungen abwarten. Wenn Sie etwa, wie
mein Wunsch wenigstens sein würde, die heutige zweite Berathung
absetzten und sie auf acht bis zehn Tage hinausschöben! Hat dann
der Bundesrath sich nicht so beeilt, daß er in Ihrer Berathung
mitwirken kann, so bleibt Ihnen jeden Falls noch Zeit, die beiden
ausstehenden Lesungen dieses Gesetzes selbständig zu absolviren.

Der Abg. Herz fand in der Erklärung des Bundescommissars
und derjenigen des Reichskanzlers einen gewissen Widerspruch; jener
habe gesagt, es werde möglicher Weise noch in dieser Session eine
Vorlage an den Reichstag gelangen, was er sich dahin gedeutet habe,
daß wahrscheinlich in dieser Session Nichts mehr vorgelegt würde,
dieser habe nur eine Frist von acht bis zehn Tagen für die Berathungen
des Bundesraths gefordert. „Man kommt uns hier nicht mit der ent-
sprechenden Aufrichtigkeit entgegen. . . Wenn es der Regierung mög-
lich ist, in acht Tagen eine Entschließung zu fassen, war es ihr wohl

*) S. 910b.

**) StB.: sie.

29. 5. 1873. auch möglich, vor drei und vier Wochen ihren Standpunkt in der Preßgesetzfrage einzunehmen.“ In einer Vertagung sah er nichts Anderes, als eine Vereitelung der ganzen mühseligen Arbeit, die Reichstag und Commission bereits gehabt hätten. Hierauf Fürst Bis-marck*):

Der Herr Vorredner, wenn ich ihn recht verstanden habe, hat gesagt, es sei ihm von dem Herrn Commissarius und mir nicht mit der wünschenswerthen Aufrichtigkeit entgegen getreten worden.

(Rufe: Das hat er nicht gesagt!)

Dieser Vorwurf wäre nicht begründet, wenn er ausgesprochen wäre . . .

(Präsident: Ich glaube, sagen zu dürfen, er ist nicht ausgesprochen.)

Dann habe ich wegen der Entfernung und der Tragweite der Stimmen mißverstanden.

Der Herr Commissarius und ich haben vielleicht von der Schnelligkeit, mit der der Bundesrath arbeitet, eine verschiedene Schätzung,

(Heiterkeit.)

ich habe diese Schnelligkeit höher taxirt, wie mein Herr Nachbar. Das ist, glaube ich, die einzige Nuance zwischen unseren**) Auffassungen. Ich habe sie vielleicht deshalb höher taxirt, weil ich den sehr lebhaften Wunsch habe, daß ein Preßgesetz zu Stande kommt, und zwar noch in dieser Session, ein Wunsch, der schwerlich allseitig getheilt wird, und dessen Verwirklichung einiger Maßen davon abhängt, ob ich in der Durchführung dieses Wunsches Beistand im Reichstage finde oder nicht.

Der Herr Vorredner hat als seine Ansicht ausgesprochen, daß, wenn die Regierungen überhaupt zu einer Ansicht über ein Preßgesetz hätten kommen wollen, sie dazu eben so gut vor drei bis vier Wochen hätten kommen können, wie jetzt, und wenn es vor drei bis vier Wochen nicht geschehen wäre, so würde es auch jetzt nicht geschehen. Ich glaube, Sie beurtheilen die Entwicklung der Geschäfte in den ministeriellen Stadien doch idealistischer, als sie in der That ist. Sie entwickelt sich menschlich in derselben Weise, wie im Reichstage aus den Verständigungen verschiedener Frac-

*) StB. 911 a.

**) S. 911 b.

tionen, aus der Ausgleichung, die durch verschiedene Amendements bewirkt wird, von denen eins dem andern entgegen kommt, — so auch sind unter den Ministern und Regierungen Meinungsverschiedenheiten und Ausgleichungen.

Der erste Eindruck des jetzt Ihnen vorliegenden Pressgesetzes war, ich glaube bei der Mehrzahl aller Regierungen: dieses Gesetz geht so weit in seinen Ansprüchen, daß wir darauf in keiner Weise eingehen können noch wollen. Diese Ansicht habe ich meinerseits bekämpft. Der Antrag ist eben ein Vorschlag, und aus Vorschlag und Gegenvorschlag entsteht zuletzt ein Gesetz. Daß dieser Vorschlag so weit außerhalb der gouvernementalen Möglichkeiten, wie sie den Regierungen vorschwebten, gewählt ist, das bedingt nicht, daß er so nothwendig durch den Reichstag geht, namentlich, wenn eine gemeinsame Arbeit des Reichstages und der Regierungen eintritt. Diese Arbeit nun, die erforderlich war, um die Verständigung so weit zu bringen, daß schließlich anstatt einer Vorlage eines Reichsgesetzes doch ein preussischer Antrag gebracht werden konnte, hat allerdings einige Wochen in Anspruch genommen; sie hat mitunter über ähnliche Verhältnisse schon einige Jahre in Anspruch genommen und ist oft in Ermangelung stärkeren Drucks auf Beschleunigung erfolglos geblieben; es hat über Gesetzentwürfen, über Pressentwürfen und ähnliche, eine Verständigung bis zur Reife nicht stattgefunden. Ich ergreife nun sehr gern in solchen Materien, wo mir eine Gesetzgebung erwünscht ist, den Ball, der mir entgegen geworfen wird, von welcher Seite es sein mag, namentlich aber von der so sehr und so gleichmäßig kompetenten des Reichstags. So ist es bei dem Eisenbahngesetz der Fall gewesen ¹⁾; da hat der Reichstag von seiner Initiative zu meiner großen Genugthuung Gebrauch gemacht, und wenn ich bei der Interpellation über die Stellung des Bundes-

¹⁾ Diese Anspielung auf das Gesetz über das Reichseisenbahnamt war durch eine Bemerkung des Abg. Frhn. v. Loë veranlaßt, der „sein ungemeines Staunen“ darüber äußerte, daß der Reichskanzler dem Reichstage von der Discussion einer Gesetzesvorlage abrede, die gleichzeitig im Bundesrathe verhandelt werde, während eben ein Reichseisenbahngesetz beschlossen worden sei, bezüglich dessen die Reichsregierung ganz dieselbe Anschauung hätte geltend machen können, insofern das Reichseisenbahngesetz auch nicht Gegenstand der Berathungen des Bundesraths gewesen sei (StB. 910b). Es fällt übrigens die Schwäche der Beweisführung Jedem ohne Weiteres in die Augen.

29. 5. 1873. raths dazu gestern gegenwärtig gewesen wäre, so würde ich einfach auf meine früheren Auslassungen verwiesen und hinzugefügt haben, daß der Bundesrath sich über die Sache schlüssig machen werde, sobald ihm die Beschlüsse des Reichstages vorliegen, daß aber der Bundesrath ganz nach dem Princip handle, was ich Ihnen eben empfehle, keine gleichzeitig concurrirenden und die Ansichten feststellenden Beschlüsse über denselben Gegenstand zu fassen, sondern in verfassungsmäßiger Weise die Beschlüsse des Reichstages abzuwarten. Der Bundesrath würde dies ja auch hier thun, wenn er nicht, wie ich hoffe, durch Betheiligung an Ihren Verhandlungen auf Förderung des Verständnisses mitwirken kann. Die Sache liegt hier doch etwas anders wie bei der Eisenbahnfrage, wo es sich um eine einfache Ausführung einer Erigenz der Verfassung handelte, und die Ausführung der Verfassung liegt im Bundesrathe allen Mitgliedern, den Regierungen und deren Vertretern am Herzen. Aber ich will nicht in die vorige Discussion zurückfallen, sondern nur wiederholen, daß meine Bitte, die Sache zu vertagen, von meinem aufrichtigen persönlichen Wunsche, zu einer Verständigung, zu einem wirklichen Preßgesetze zu gelangen, eingegeben ist, indem ich*) mit Bestimmtheit voraussehe, daß die Beschlüsse des Reichstages und des Bundesraths nicht so coincidiren werden, daß sich von Hause aus ein Gesetz daraus machen läßt, wenn Sie jetzt allein vorgehen, ohne daß der Bundesrath zu einer förmlichen Unterhandlung mit Ihnen im Stande ist. Ist das aber nicht der Fall, dann wird doch noch immer eine Rückverhandlung und Rückantwort vom Bundesrath nothwendig sein, und diese werden dann meines Erachtens eine sehr viel längere Zeit, wenn Sie überhaupt zu einem Preßgesetze gelangen wollen, in Anspruch nehmen, als die von mir in Aussicht gestellten wenigen Wochen. Die einzige Hoffnung auf ein wirkliches Zustandbringen des von mir gewünschten Gesetzes in dieser Session beruht nach meiner persönlichen Werthschätzung — ich kann mich ja irren, ich kann es ja nicht bestimmt voraussehen — darauf, daß Sie den Bundesrath den Vorsprung, den Sie in der Berathung bereits gewonnen haben, erst einholen lassen, und daß hier erst eine gemeinschaftliche Berathung in so weit

*) S. 912a.

stattfindet, daß man, vielleicht in vierzehn Tagen, eine Ueberzeugung darüber gewinnt, ob eine Einigung zwischen beiden Körperschaften möglich sei — oder: sie ist nicht möglich; dann ist es nicht nothwendig, daß wir uns weiter damit quälen, denn dadurch würden die Sorgen einer langen Dauer der Session sich nur vermehren.

Auf den Antrag des Abg. Grafen zu Münster wurde die Fortsetzung der Debatte über das Preßgesetz von der Tagesordnung abgesetzt; s. u. S. 91 ff. zum 16. Juni 1873.

48. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 9. Juni 1873.

In der 48. Sitzung am 9. Juni bei der Berathung von Tit. 6 (Gesandtschaften) des Etats für das Auswärtige Amt bat der Abg. Thomas um Auskunft darüber, wie viele von den Dolmetschern und Dragomanen unserer Gesandtschaften im Osten Deutsche seien, und ob man nicht die an der Berliner Universität wirkenden ausgezeichneten Orientalisten veranlassen könnte, Männer, welche Diplomaten werden wollten, in den betreffenden Sprachen zu unterrichten, oder junge Gelehrte für einige Zeit nach Konstantinopel, Smyrna, Kairo u. s. w. zu schicken, um da einen doppelten Dienst zu leisten, nämlich das Verständniß der dortigen Verhältnisse durch eigene Anschauung zu verstärken und heimwärts auch Schätze für die Wissenschaften zu tragen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Es liegt allerdings in der Absicht, den Anfang mit einem ähnlichen Institut zu machen, welches zu Ihrer Berathung kommen wird, wenn ich nicht irre, bei dem Titel Konstantinopel oder außerhalb desselben in einer gesonderten Form. In Konstantinopel befindet sich eine zahlreiche deutsche Colonie, die ihrerseits nicht unerhebliche Opfer für Errichtung deutscher Schulen bringt, Opfer, denen die Reichsregierung sehr gern entgegen kommt. Nur ist die Gefahr dabei, daß Exemplificationen in vielen anderen Orten stattfinden, da die deutschen Colonien über den ganzen Erdbreis weit und zahlreich verbreitet sind. Im Allgemeinen ist es ja wün-

*) StB. 1020 a.

9. 6. 1873. schenswerth, so weit die Mittel des Reiches es erlauben, solche Einrichtungen zu fördern, damit der Deutsche auch im Auslande, wenigstens derjenige, der dort Deutscher bleiben will, die Geschichte und namentlich die seines eigenen Vaterlandes in deutscher Auffassung lernt und auch den Wissenschaften an deutscher Hand näher geführt wird und auf diese Weise von Hause aus in Zusammenhang mit dem Bildungsgange im Vaterland von Kindheit auf bleibt. Es wiederholt sich ja bei der deutschen Nation häufiger als bei jeder anderen, daß diejenigen, die im Auslande ihre Existenz begründen, nachher nicht in die Heimath zurückkehren, sondern der Nation dauernd angehören, bei der sie sich zuerst als Fremde angesiedelt haben. Es liegt dies vielleicht einiger Maßen darin, daß die zweite Generation der dort Lebenden von Kindheit auf durch die Schulinstitutionen mit dem fremden Lande, in dem sie sich befinden, verwächst. Ob unsere Mittel so weit reichen, um diesen Verlusten am nationalen Capital auf fremder Basis entgegen zu wirken, lasse ich dahingestellt sein. So weit sich dies an die Andeutungen des Herrn Vorredners knüpft, glauben wir einen besonderen Grund für die Bewilligung des Titels, für die Errichtung einer Schule in Konstantinopel zu erblicken, denn nur, wenn die Errichtung einer solchen Schule sich verwirklichen läßt — man kann die Schwierigkeiten erst beurtheilen, wenn man der Frage praktisch näher tritt — wird man damit ein Institut für die Ausbildung von Dolmetschern für die diplomatischen Posten in Verbindung bringen können.

Bei Nr. 10 des Titels 6: Gesandtschaft in Lissabon, brachte der Abg. Frhr. v. Hoverbeck die Frage der Nothwendigkeit besonderer Gesandtschaftsprediger zur Erörterung. Er vermisse einen Nachweis dafür, daß der Gesandte in Lissabon sein religiöses Bedürfniß auf keine andere Weise befriedigen könne, wodurch allein eine Beibehaltung der Stelle sich würde rechtfertigen lassen können, und bemängelte die sonstigen Beweisgründe, die die Denkschrift der Regierung zu Gunsten dieser Position beigebracht hatte. Denn unter den Deutschen Portugals, für die nach der Denkschrift die protestantische Gemeinde in Lissabon den Kern alles Deutschthums bilde, befänden sich sicher zahlreiche Katholiken, die in dem evangelischen Gesandtschaftsprediger kaum ihren

Mittelpunkt finden würden. Ueberhaupt glaubte er vor Berücksichtigung 9. 6. 1873. irgend einer Confession warnen zu sollen, denn was dem Einen recht, sei dem Andern billig. Demgemäß sprach er sich für Streichung der beantragten Gehaltserhöhung für den Gesandtschaftsprediger in Lissabon aus und beantragte, die betreffende Etatsposition in die Rubrik der künftig wegfallenden Posten zu setzen. Fürst Bismarck*):

Ich glaube, die Parität der Confessionen kommt bei dieser Frage nicht zur Bedeutung**), sondern lediglich das Bedürfnis. Die Parität würde dadurch gewahrt werden, daß, wenn beispielsweise das Reich einen Gesandten, der für seine Person katholisch ist, in ein Land schickt, wo für den katholischen Gottesdienst nicht gesorgt ist, also mag es im Orient sein oder in Ländern, wie Schweden und Dänemark, wo es früher wenigstens sehr schwer war, katholische Seelsorge zu haben, da würde theoretisch die Parität eintreten, daß dem Gesandten und dadurch auch den dort lebenden katholischen Deutschen für die katholische Seelsorge Mittel gegeben werden. In Portugal fehlt es an katholischen Geistlichen keineswegs, und der katholische Gottesdienst ist bekanntlich weniger als der evangelische an eine bestimmte Sprache gebunden, sondern mehr univ erseller Natur. Die in Portugal wohnenden deutschen Katholiken empfinden also kein Bedürfnis, mit einem besonderen Missions- und Gesandtschaftsgeistlichen versehen zu werden. Sobald irgendwo von katholischen Deutschen das Bedürfnis geltend gemacht würde, sobald ein katholischer Gesandter nachweist, daß er für seinen Gottesdienst in dem Lande, wo er seinen Sitz hat, nicht die nöthigen Einrichtungen findet, so wird die Reichsregierung mit derselben Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung zur Anstellung katholischer Gesandtschaftsgeistlichen eintreten lassen.

Der Regierungsantrag wurde mit großer Majorität angenommen.

Das Gerücht von der beabsichtigten oder schon erfolgten Ernennung des Grafen Münster, der im Reichstag den Wahlkreis Goslar vertrat, gab dem Abg. Frhr. v. Hoverbeck bei Nr. 11 Tit. 6 des Etats des Auswärtigen Amtes: „Botschaft in London“ Veranlassung

- *) StB. 1021 a.

***) S. 1021 b.

9. 6. 1873. zu folgender Bemerkung: „Es ist hier ein Botschafter für London angezeigt, ich möchte mir die Freiheit nehmen, darüber mich zu erkundigen, ob gegenwärtig schon ein Botschafter in London existirt oder bestimmt designirt ist. Ich glaube, die Sache hat in Beziehung auf das Recht des Reichstags eine wesentliche Seite, und in Folge dessen bitte ich um Auskunft.“ Fürst Bismarck antwortete*):

Ein Botschafter in London existirt augenblicklich nicht. Ein Botschafter und ein Gesandter wird als ernannt erst betrachtet, sobald sein Creditiv von dem Souverän, bei dem er accreditirt ist, entgegen genommen ist.

(Weiterkeit.)

Abg. v. Hoverbeck: „Das ist allerdings eine Maßregel, die im Dienst auswärtigen Souveränen gegenüber ihre Berechtigung haben mag; für uns im Reichstag ist es aber von großer Wichtigkeit, zu wissen, ob ein Mitglied des Reichstags etwa eine Zusicherung von Seiten der Regierung erhalten hat, daß er seine Ernennung als definitiv erfolgt ansehen darf. Ich hoffe, es wird uns die beruhigende Erklärung gegeben werden, daß das nicht der Fall sei; aber ich fasse die Pflichten eines Abgeordneten so auf, daß er bei öffentlich aufgetretenen Gerüchten, denen von keiner Seite widersprochen ist, hier die Möglichkeit gibt, daß sie entweder bestätigt oder widerlegt werden.“ Hierauf Fürst Bismarck*):

Es ist allerdings die Absicht Sr. Majestät des Kaisers, ein Mitglied des Reichstages zum Botschafter in London zu ernennen, welches, darüber glaube ich, habe ich keine Verpflichtung, einzelnen Abgeordneten Auskunft zu geben,

(Weiterkeit.)

um so mehr, da verfassungsmäßig, so lange diese Ernennung nicht durch Annahme des Creditivs Seitens Ihrer Majestät der Königin von England aus den Händen des Berechtigten perfect geworden ist, diese Absicht jeden Tag sich ändern kann. Sobald die Ernennung perfect ist, d. h. durch die Uebergabe des Creditivs, wird dies im Staatsanzeiger stehen. Bis dahin aber glaube ich über die interioeren Angelegenheiten meiner Acten eine so weit gehende Auskunft nicht geben zu sollen, und glaube auch nicht, daß das hohe Haus in seiner Gesamtheit oder Majorität mich dazu für verpflichtet halten wird.

(Zustimmung rechts.)

*) StB. 1022b.

Die Angelegenheit war damit erledigt; am 26. Juni 1873 erhielt 9. 6. 1873. Graf Münster seine definitive Ernennung zum Botschafter in London.

Bei Berathung des Botschafterpostens in St. Petersburg brachte der Abg. Schmidt (Stettin) die deutschen Beschwerden über den Grenzverkehr mit Rußland zur Sprache. In der neuesten Zeit sei mehrseitig in der Presse ausgesprochen worden, daß zwischen dem Deutschen Reiche und dem Petersburger Cabinet Verhandlungen schwebten, um wenigstens einem Theil der Zollbeschwerden abzuhefeln. Es würde deshalb erfreulich sein, wenn von Seiten des Bundesraths eine Erklärung erfolgte, daß diese Erwartung schon in nächster Zeit sich erfüllen werde und in Aussicht stehe, dadurch die Interessen zweier großer Reiche wesentlich zu fördern. Fürst Bismarck gab folgende Auskunft*):

Die Verhandlungen hierüber schweben nicht seit kurzer Zeit, sondern sie haben eigentlich, so lange wir hier Anwesende leben, zu schweben niemals aufgehört. Sie haben immer einige Fortschritte gemacht, wenn auch nur langsam, in der Richtung, welche der Herr Vorredner befürwortete. Die Kaiserlich russische Regierung ist auch zum Abschlusse eines Zoll- und Handelsvertrages gegenwärtig geneigt, sobald derselbe sich der Besprechung und Bestimmung über Zollfragen ganz enthält. Die Zollfragen wünscht sie davon auszuschließen und ihren Tarif nicht einem Abkommen mit Nachbarn zu unterwerfen. Es ist das ja eine sehr schwierige Sache, in wie weit man den Beruf hat, sich in die inneren Angelegenheiten einer noch so befreundeten Nachbarregierung einzumischen und auf dieselbe eine Einwirkung zu versuchen zu dem Zwecke, daß unsere Kaufmannschaft bessere Geschäfte mit diesem Lande macht. Der Herr Vorredner hat auf die Möglichkeit angespielt, daß in Rußland ebenfalls demnächst öffentliche Versammlungen mit analogen Fragen beschäftigt sein könnten¹⁾, und ich möchte an seine eigenen Empfindungen appelliren, welchen Eindruck

*) StB. 1023b.

¹⁾ Abg. Schmidt: „Jetzt, meine Herren, ist das große russische Reich in einem glücklichen Entwicklungsproceß begriffen, der in vieler Hinsicht schon wohlthätig gewirkt hat, er kann auch die Folge haben, daß ein Gesetzgebender Körper die Mitentscheidung für Zollfragen in die Hand nimmt“ 2c. (StB. 1023a).

9. 6. 1873. es denn uns hier machen würde, wenn diese russischen Versammlungen sich nicht nur mit ihren eigenen inneren russischen Angelegenheiten, sondern anhaltend mit inneren Angelegenheiten des Deutschen Reiches und mit den Klagen darüber beschäftigen würden, daß das Deutsche Reich seine Zollgesetzgebung seinen deutschen Interessen, wie es dieselben versteht, anpasse, aber die russischen Interessen dabei nicht berücksichtige; wenn sich das sehr häufig wiederholte, würde das doch bei uns eine verdrießliche Aufnahme finden und den Verständigungen nicht förderlich sein. Jeder Staat, namentlich aber große Reiche wie Rußland, entnehmen ihre Zollpolitik ihren eigenen Traditionen, ihrer eigenen Beurtheilung der Bedürfnisse dieses Reiches und ihres Volkes. Es ist ja möglich, daß, wenn der Herr Vorredner und ich Rußland zu regieren hätten,

(Weiterkeit.)

wir vielleicht darüber manche abweichenden nationalökonomischen Ansichten haben würden von denen, die jetzt dort gehandhabt werden; aber russische Regierungen können nur nach ihren eigenen Ansichten über die russischen Interessen diese handhaben, ja sie würden nicht wohlthun, ihrer eigenen Bevölkerung zu erkennen zu geben, daß sie den Interessen eines noch so befreundeten Nachbarlandes Interessen und Tarifpositionen opfern, die sie sonst lieber aufrecht erhalten haben würden. Solche Politik kann keine Regierung treiben, am allerwenigsten eine große. Sie können fest darauf rechnen, daß wir die Verhandlungen zur Annäherung, zur Erleichterung des Verkehrs, zur Beseitigung der Hemmnisse, die im russischen Tarif stecken, und gegen dessen Fehler die höheren russischen Beamten am allerwenigsten blind sind, im Auge behalten; diese Hemmnisse lassen sich aber doch nicht schnell beseitigen. Vor allen Dingen aber, wenn wir diesen Verhandlungen einen Erfolg sichern wollen, so üben wir in allen öffentlichen Besprechungen die sorgfältigste Schonung und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte des Nachbarreiches.

Der Abg. Loewe legte Verwahrung gegen die Aeußerung ein, als ob der Reichstag eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Nationen versuchte, wenn er über die Handelsbeziehungen zu einem Nachbarstaat Klagen erhöhe. Fürst Bismarck erwiderte*):

*) StB. 1024a.

Ich habe eine Einmischung in der Discussion nicht gesehen, 9. 6. 1873.
 ich bin nur der Meinung gewesen, daß den verbündeten Regierungen eine solche Einmischung zugemuthet wird; denn ohne einen etwas lebhafteren Betrieb einer auf die inneren Angelegenheiten des Nachbarlandes einwirkenden Verhandlung wäre es doch nicht möglich, daß die Regierung irgendwie ihr Eingehen auf die gemachten Vorschläge bethätigte. Daß die öffentliche Meinung hier discutirt wird, ist mir im Gegentheil nicht unangenehm; ich glaube, das ist auch vielen aufgeklärten Staatsmännern in Rußland nicht unangenehm. Ja, es wäre mir sogar lieb, wenn diese Discussion sich ein klein wenig mehr ins Detail vertiefte, ein Detail, bei dessen Verbesserung die Interessen beider Länder, ganz abgesehen von allen volkswirtschaftlichen Theorien, gewinnen würden.

Der Herr Vorredner¹⁾ berührte den Punkt, daß nicht sowohl die Höhe der Positionen als die Ungewißheit der Positionen, in welchen nach den Anordnungen einzelner Behörden die importirte Waare von einem Monat zum anderen ausgetauscht und gewechselt werden kann, vorzugsweise drückend empfunden werde, die Ungewißheit der Höhe des Zolls, welchen nach der Classification im Tarif, nach inzwischen eintretenden, dem Handelsstand nicht immer gleich bekannten Aenderungen, eine Waare von bestimmter Beschreibung zu zahlen hat. So gibt es manche andere Details, bei deren Kritik Sie, wie ich glaube, viele Sympathie in den leitenden Kreisen von Petersburg finden würden, wenn Sie die Sonde auf diese Einzelheiten legen wollten. Aber die so häufig wiederholte allgemeine Aufforderung: Schafft uns eine andere Zollgesetzgebung in Rußland, denn unsere Ostseeprovinzen nach ihrer abgeschlossenen Lage leiden unter der jetzigen — hat an sich wenig Erfolg; daß die Lage ihre großen Beschwerden für unsere Provinzen hat, das ist ja seit 50 Jahren eine anerkannte Sache. Noch viel schlimmer war es vor der jetzigen Eisenbahnentwicklung,

¹⁾ Nicht der Abg. Voewe, sondern der Abg. Schmidt. Die Worte, auf welche Fürst Bismarck Bezug nimmt, lauten: „Ich will nur hervorheben, daß die Beschwerden sich wesentlich einmal gegen den Zolltarif als solchen, seine Höhe, seine vielen Positionen, die Unbestimmtheit desselben, sodann aber auf das Zollverfahren selbst bei der Declaration von Waaren beim Eingange beziehen“ (StB. 1023a).

9. 6. 1873. und Sie dürfen doch nicht annehmen, daß bei einer Sache, die so auf der Hand liegt, die Thätigkeit der Regierung, soweit sie auf diesem Felde nützlich und nach den völkerrechtlichen Gebräuchen zulässig ist, auch nur ein einziges Jahr ruhen könnte. Wir arbeiten daran, aber mit der Achtung vor fremden*) Interessen und Ansichten, die durch die internationalen Verhältnisse geboten wird.

Der Abg. Schmidt kam der Aufforderung des Reichskanzlers, einzelne specielle Beschwerdepunkte zu nennen, nach; er führte als solche an: die verschiedene Behandlung, die der Waaren importirende Kaufmann in den einzelnen Häfen und Grenzländern erfahre, die Willkür, mit der Waaren, die der Tarif nicht als steuerpflichtig aufführe, bei der Einfuhr auf Grund irgend einer Tarifposition mit einem Zolle belegt würden. Noch besonders hob er hervor, daß der russische Zolltarif im Gegensatz zum englischen nicht aus wenigen Finanzzöllen, sondern aus vielen Schutzzöllen bestehe, und daß also eine Verbesserung der deutschen commerciellen Verhältnisse nur durch eine Aenderung des Tarifs erreicht werden könne. Zwar sei in den Verhandlungen, die darüber seit nunmehr 51 Jahren schwebten, namentlich seit 1867, Einiges erreicht worden, das schließe aber doch nicht aus, daß man immer von Neuem daran arbeite, einen noch günstigeren Erfolg herbeizuführen. Fürst Bismarck entgegnete**):

Der Herr Vorredner wird mir zugeben, daß die 51 Jahre Verhandlungen doch auch in ihren Ergebnissen nicht so ganz unfruchtbar geblieben sind; denn wenn der heutige russische Tarif verglichen wird mit dem von 1821, so möchte sich ein immerhin mäßiger, aber doch nicht abzuleugnender Anspruch auf Anerkennung der Bemühungen der früher preussischen, demnächst norddeutschen und***) jetzt der Reichsregierung ergeben. Ich verspreche ihm aber nicht zu ermüden, und die Verhandlungen noch 50 Jahre

(Heiterkeit.)

— ich selbst nicht, aber mit meinen Nachfolgern — nicht ruhen zu lassen. Mit einem so großen Nachbarlande werden wir überhaupt nicht dahin kommen, daß die Verhandlungen ruhen, wie wir auch mit Frankreich und anderen Staaten ab und zu immer neue Verträge schließen. Aber ich glaube, es könnte da auch den

*) S. 1024 b.

**) StB. 1025 a.

***) S. 1025 b.

Bemühungen der politischen Behörden einiger Mäßen Beistand geleistet werden von einem großen Theile des deutschen Handelsstandes; und das ist, wie der Herr Vorredner vorhin schon angedeutet hat, derjenige, der mit den russischen Zollverhältnissen und allen Schwierigkeiten des dortigen Handels genau bekannt ist. Dem liegt gar nichts an einer Veränderung, sondern er wünscht, daß die Verhältnisse so schwierig bleiben, daß es ein langes Studium des Plazes erfordert, um genau zu wissen, wie und in welcher Weise man am günstigsten importirt, und er wünscht nicht, daß die Verhältnisse so einfach werden, daß gar keine Erfahrungen am Plaze und keine Traditionen des einzelnen Hauses dazu gehören, um sie richtig zu beurtheilen. Das sind aber deutsche Handelshäuser, und ich kann aus meinen Petersburger Erinnerungen sagen, daß ich von manchen unter ihnen, die nicht gerade in Petersburg wohnen, keinen Beistand, sondern nur Widerstreben und Einwirkung auf Beibehaltung der jetzigen Zustände erfahren habe.

Zu Tit. 6, Nr. 19: Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle, stellte der Abg. Voewe den Antrag auf dauernde Absetzung, da der Papst nach dem Verlust seiner weltlichen Herrschaft nicht mehr als ein Souverän zu betrachten sei und darum die Aufrechterhaltung von Gesandtschaften beim päpstlichen Stuhle dem völkerrechtlichen Brauche widersprechen würde. Das Deutsche Reich, das in dem Augenblicke entstanden sei, da die weltliche Herrschaft des Papstes verschwand, habe zum Papste keine Beziehungen, also noch weniger Verpflichtungen gegen ihn; gelange der Papst wieder in den Besitz seiner weltlichen Macht, dann werde es Sache des Reiches sein, einen diplomatischen Posten bei der Curie zu errichten. Sollten besondere Verhandlungen mit dem heiligen Stuhl bei irgend einer Angelegenheit zweckmäßig erscheinen, so sei dort eine besondere Commission ad hoc besser am Plaze, als ein zweiter Gesandter beim Papste neben dem ersten beim König von Italien. Dazu bemerkte Fürst Bismarck nach dem Abg. Reichensperger (Crefeld), der für die Beibehaltung des Postens gesprochen*):

Es ist allerdings richtig, daß dieser Posten, so lange das Deutsche Reich besteht, noch nicht factisch wirksam geworden ist. Wir haben darin die Erbschaft des früheren Norddeutschen Bundes,

*) StB. 1030 a.

9. 6. 1873. respective Preußens, in der Budgetposition angetreten. Aber das Fortbestehen des Postens möchte ich doch nicht mit dem Herrn Abgeordneten Loewe ausschließlich abhängig machen von der Frage, ob der Papst eine Territorialhoheit ausübt oder nicht. Wenn wir zurückblicken in die Geschichte unserer dortigen Mission, so finden wir, daß die Geschäfte, die wir mit dem Papste als Souverän des früheren Kirchenstaats gehabt haben, oder die geschäftlichen Berührungen, in welche wir mit dem Papste als Territorialherrn gekommen sind, bei Weitem das geringere Maß der Thätigkeit der Gesandtschaft in Anspruch genommen haben, im Vergleich mit denjenigen Geschäften, welche der preußische Staat — nach Stiftung des Norddeutschen Bundes ist das weniger praktisch geworden — zur Regelung seiner Beziehungen zur katholischen Kirche gehabt hat. Das Bedürfnis, insoweit es hierauf begründet ist, besteht fort, wenn auch einstweilen mehr im Princip als in der Praxis. Wir sind augenblicklich praktisch dort nicht vertreten. Es hat das Gründe, die ja mehr äußerlicher Natur sind, die in Verbindung stehen mit der augenblicklichen Lage der confessionellen Frage in Deutschland, und namentlich ist das rein formale Interesse einstweilen maßgebend und entscheidend, daß wir einen Vertreter des Deutschen Reiches nicht der Möglichkeit aussetzen wollen, in seiner amtlichen Eigenschaft in Rom von amtlicher Stelle her eine Sprache zu hören, die das Deutsche Reich amtlich nicht entgegenzunehmen vermag.

(Hört! links.)

Es sind das aber wandelbare Bedingungen: Tempora mutantur et nos mutamur in illis¹⁾.

(Abg. Dr. Reichensperger [Grefeld]; Sehr wahr!) (Heiterkeit.)

Es ist ja gar nicht nothwendig, daß die Sache des Friedens und der Demuth stets mit stolzen und zornigen Worten vertreten werde; es kann ja auch darin eine Aenderung eintreten, so daß auch diese Verhältnisse behandelt werden in Form der üblichen Gebräuche der europäischen Mächte, denn zu einer solchen rechne

¹⁾ Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns in ihnen; der Autor des Spruchs ist unbekannt. Den Gesetzen der Metrik entspricht die Umstellung von nos und et, doch wird der Spruch gewöhnlich in der von Fürst Bismarck gebrauchten Wortfolge citirt.

ich das Oberhaupt einer der großen kirchlichen Gemeinschaften, von 9. 6. 1873.
welcher ein verhältnißmäßig kleiner Theil auch das Deutsche Reich
bewohnt, klein nicht im Verhältniß zur Zahl der evangelischen
Mitbürger, sondern zu der Gesamtmasse der Angehörigen der katho-
lischen Kirche. In dieser Hoffnung möchte ich gerne einen Faden,
der sich wieder anknüpfen läßt, nicht abschneiden, eine Fühlung,
die augenblicklich praktisch erloschen ist, doch nicht vollständig zu
den Todten werfen. Die verbündeten Regierungen, so fest sie auch
entschlossen sind, die Unabhängigkeit*) des Reiches vor einer jeden
ausländischen Gewalt zu wahren, so bereitwillig sind sie doch, da-
hin zu wirken, daß nicht nur die Mehrheit der katholischen Deut-
schen wie heutzutage, sondern womöglich sämmtliche katholischen
Deutschen mit ihren Regierungen und ihren evangelischen Mit-
bürgern in Frieden leben mögen. Und ich möchte keines der Mittel
missen, die mir für die Zukunft eine Anknüpfung in dieser Be-
ziehung bieten können, wenn auch nur eine sehr geringe, wie das
der Existenz eines ständigen Gesandten — es können ja da sehr
viel bedeutendere und lebendigere Beziehungen gedacht werden, als
gerade ein ständiger Gesandter, es braucht das nicht gerade ein
Commissar zu sein — kurz: ich möchte dieses Mittel nicht gerne ab-
schneiden; denn in einem solchen Conflict, wie er hier vorliegt,
ist es sehr schwer, für beide Theile, den ersten Schritt zu thun zu
einer Annäherung, weil beide Theile der Meinung sind, daß ihnen
Unrecht geschehen sei. Die Möglichkeit, einen solchen Schritt unter
veränderten Verhältnissen zu thun, liegt näher, so lange eine Ver-
tretung des Deutschen Reiches besteht, und sobald sie Bürgschaften
für diejenige Behandlung, für die Sicherheit derjenigen Achtung
hat, auf welche das Deutsche Reich in seinem diplomatischen Ver-
kehr überall Anspruch macht; ich kann mir ja sehr wohl denken,
daß die Erhaltung dieser Stelle im Budget und deren Benutzung
unter Umständen einen Weg zur Verständigung bietet, bei der keiner
gerade sich zu sagen braucht, er habe den ersten Schritt gethan.
Deshalb möchte ich darum bitten, diesen Weg nicht zu verschließen,
wenn ich auch für den Augenblick wenig Hoffnung habe, Sr. Maje-
stät dem Kaiser eine Besetzung dieses Postens in Vorschlag bringen

*) S. 1030 b.

9. 6. 1873. zu können und das Gehalt mit Wahrscheinlichkeit, jedenfalls im nächsten Jahre, als erspart verrechnet werden wird.

Der Abg. Loewe bedauerte, von der Unzweckmäßigkeit einer Streichung des Postens durch die Ausführungen des Reichskanzlers nicht überzeugt zu sein; ihm komme es darauf an, „die gegenwärtige Lage, die aus einer innerlich ganz regelmäßigen Entwicklung hervorgegangen sei, dazu zu benutzen, um einen großen historischen Abschnitt in den Verkehr der deutschen Nation mit Rom zu machen und zu erklären: Die Trennung des Staates von der Kirche ist so weit abgeschlossen, daß in dem neuen Deutschen Reich, das sich im Lichte der neuen Zeit begründet hat, keine Stelle mehr für diese alten Beziehungen ist.“ Fürst Bismarck antwortete weniger auf die Aeußerungen des Abg. Loewe als die früheren des Abg. Reichensperger, indem er bemerkte*):

Ich habe versäumt, einen Punkt zu erwähnen, den ich wegen dessen, was der Herr Abg. Reichensperger gesagt hat, doch nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Derselbe schien anzudeuten, daß der Antrag des Herrn Abg. Dr. Loewe, gelegentlich einen Commissar hinzuschicken, vorzugsweise mit der Aussicht auf eine Papstwahl zusammenhänge. Ich muß darauf doch insoweit eingehen, daß nicht aus meinem Stillschweigen darüber angenommen werden könnte, die kaiserliche Regierung habe dieselben Ansichten. Wir wollen uns jeder Einwirkung auf die Papstwahl enthalten und eine solche gar nicht versuchen. Es ist im Interesse des öffentlichen Friedens mir sehr wünschenswerth, daß die Papstwahl, wenn sie eintritt, im Sinne der Mäßigung ausfalle, so daß man dabei nicht gerade die zornige und kämpfende Seite der Kirche in den Vordergrund stelle, wenn man überhaupt Versöhnung will. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen; unsere Aufgabe kann es nur sein, wenn uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, daß wir unsererseits prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach vollständig legitim vollzogen sei,

(Oh! oh! im Centrum.)

so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutsch-

*) StB. 1031 a.

land diejenigen Rechte zu üben, die einem römischen Papste ohne 9. 6. 1873. Zweifel zukommen¹⁾.

(Sehr wohl! Bravo! links.)

Die Statsposition wurde von der Mehrheit genehmigt.

49. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 10. Juni 1873.

Im Reichshaushaltsetat für 1873 waren 175 000 Thaler zum 10. 6. 1873. Anbau zweier Seitenflügel im Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes Wilhelmstraße 76 bewilligt worden, doch stellte sich bald genug die Unmöglichkeit heraus, diesen Bau ohne erhebliche Störung der Geschäfte des Auswärtigen Amtes auszuführen, und da auch von einem Umbau des dem Auswärtigen Amte gehörigen Hauses Wilhelmstraße 61 aus technischen Gründen abgesehen werden mußte, ein Neubau an dieser Stelle aber auch nicht die bei dem wachsenden Geschäftsumfange nothwendige Zahl von Räumen gewähren konnte, so mußte die Reichsregierung dem Gedanken nahe treten, zur Erweiterung der Geschäftlocalien in der Nähe der beiden Dienstgebäude ein neues Grundstück käuflich zu erwerben. Als ihr nun das am Wilhelmplatz Nr. 2 gelegene, an das Dienstgebäude Wilhelmstraße 61 grenzende Grundstück zu dem annehmbaren Preise von 300 000 Thalern zum Kauf angeboten wurde, so schloß sie den Kaufvertrag ab unter Vorbehalt des Rücktrittsrechts gegen ein Neugeld von 10 000 Thalern im Falle einer Nichtanerkennung des Vertrags durch Bundesrath und Reichstag. In der 49. Sitzung des Reichstags, am 10. Juni, stand der Gesetzentwurf, betreffend die Geldmittel zur Erweiterung der Dienstlocalien des Auswärtigen Amtes zur ersten Berathung. Fürst Bismarck leitete die Generaldebatte mit folgender Rede ein*):

Die frühere Bewilligung des Reichstages zu einem Neubau der Dienstlocalien, für den einstweilen 175 000 Thaler fällig waren, bezog sich bekanntlich auf das von mir in der Wilhelmstraße bewohnte Haus Nr. 76, dessen Räumlichkeiten allerdings nach jeder Richtung hin als Wohnung, aber auch, was noch dring-

*) StB. 1039 a.

¹⁾ S. dazu die vertrauliche Depesche vom 14. Mai 1872, Bd. V 345 ff.

10. 6. 1873. sicher ist, als Bureau-localien im Erdgeschoße absolut unzulänglich für die Geschäfte und für die Gesundheit der Arbeitenden nachtheilig sind. Wenn von dieser Bewilligung nunmehr schon ein Jahr lang kein Gebrauch gemacht worden ist, und ich veranlaßt habe, Sie jetzt um eine analoge Bewilligung für das zweite Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes an der Ecke der Wilhelmstraße und des Wilhelmsplatzes zu ersuchen, so hat dies hauptsächlich seinen Grund in der Schwierigkeit, den Bau, so wie ich es beabsichtigte, in dem von mir bewohnten Hause zur Ausführung zu bringen, ohne daß ich selbst eine interimistische Wohnung für mich und die Bureau inzwischcn nähme. Ich hatte geglaubt, daß es möglich sei, einen Rückbau zwischen Hof und Garten herzustellen unter Abbruch erst des einen Flügels und demnächst des anderen Flügels und sich in der Zwischenzeit mit den übrig bleibenden Räumen zu begnügen und sie zu bewohnen. Nachdem aber diesen Ausführungen praktisch näher getreten wurde, habe ich es doch für unmöglich halten müssen, etwa zwei Jahre lang mindestens in der Mitte einer Mauerwerkstätte zu arbeiten und zu existiren, und ich hätte vielleicht die Uebel, die damit verbunden sind, überwunden, wenn ich gesünder und die menschliche Zukunft sicherer wäre. Wenn man sich aber den Gedanken klar macht, daß man vielleicht das Ende dieser zwei Jahre, wenigstens als Minister, nicht erlebt, und für lachende Erben zwei Jahre lang große Entbehrungen sich auferlegt,

(Weiterkeit.)

erscheinen sie eben deshalb sehr unbequem. Unerwünscht ist auch ein voller Umzug, namentlich aber eine zweijährige interimistische Existenz in solchen Räumlichkeiten, wie sie eben dazu zu haben sind. Nichtsdestoweniger wurde zu diesem Behufe, um den Umzug zu ermöglichen¹⁾, das Haus in der Wilhelmstraße Nr. 70a — es ist dadurch kenntlich, daß die Behrenstraße gerade darauf stößt, und liegt nördlich von dem Palais Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen*) Alexander und Georg — für den in der Vorlage an-

*) S. 1039 b.

¹⁾ Das Haus Wilhelmstraße Nr. 61 mußte von Grund aus neu aufgebaut werden. Die dort beschäftigten Beamten mußten also interimistisch untergebracht werden; die Reichsregierung hatte dazu das Haus Wilhelmstraße Nr. 70a auf zwei Jahre für einen jährlichen Miethepreis von 17 000 Thalern gemiethet.

gegebenen Preis gemiethet. Aus den vorher angeführten Rücksichten würde ich es aber dankbar erkennen, wenn der Reichstag diese provisorische Unterkunft und die bisherige Geldbewilligung nunmehr auf die Bewohner des Hauses Wilhelmstraße Nr. 61 und auf den Ausbau dieses Hauses zunächst übertragen wollte. Es hat sich herausgestellt, daß die Gesamtbureau auch dann, wenn sie nicht mehr erheblich anwachsen sollten, was doch wohl zu befürchten ist, namentlich aber, wenn für einen künftigen Staatssekretär eine Dienstwohnung ausgeworfen werden soll, in diesem Hause, — welches eine lange Front nach der Wilhelmstraße, aber in der Richtung von Norden nach Süden nur ein schmales Grundstück hat, — daß dort die Bureau, sage ich, nicht vollständig Platz haben. Es war daher erwünscht, daß sich eine Gelegenheit bot, das Haus, welches am Wilhelmsplatz östlich von dem Grundstück des Auswärtigen Amtes in der Ecke liegt, käuflich zu erwerben, allerdings für einen Preis, der der Höhe der heutigen Preise der Grundstücke in Berlin entspricht, und der sich noch höher herausstellen würde, wenn man dieses Haus umbauen müßte. Es ist aber nach sachverständigem Gutachten in einem so guten baulichen Zustande, daß es benützt werden kann, wie es ist. Es handelt sich also nicht um den Ankauf eines Grundstückes, sondern eines bebauten Grundstückes, eines fertigen und benutzbaren Hauses, und nach dieser Richtung wird, wie ich hoffe, der Antrag, bei der Schwierigkeit, in der Gegend Grundstücke rechtzeitig zu bekommen, wohl begründet erscheinen, auch diese Preise zu bewilligen. Wenn dies geschieht, so würde dann in Verbindung mit dem stehenbleibenden neu zu erkaufenden Hause an der Ecke der Wilhelmstraße und des Wilhelmsplatzes ein neues mit Erdgeschoß und zwei Stockwerken versehenes Gebäude entstehen, welches im Stande wäre, die gesammten Bureau des Auswärtigen Amtes in sich aufzunehmen. Für die Zwischenzeit, für die zwei Jahre, wo dieser Bau ausgeführt werden sollte, bietet sich ein Unterkommen für die zweite Abtheilung, für die am Wilhelmsplatz bisher bestehenden Bureau, welche bei Weitem die größere Hälfte — ich glaube wohl über zwei Drittel bis drei Viertel — des Personalbestandes repräsentirt, in diesem vorher allerdings zu einem sehr hohen Preise ermieteten Hause, Wilhelmstraße 70a, so daß dann die jetzt ermiethete Etage

10. 6. 1873.

10. 6. 1873. des Decker'schen Hauses, welches zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichskanzleramt¹⁾ belegen ist, ausreichen würde, um die geringen Ueberschüsse, die sich in 70a nicht unterbringen lassen, dort zu placiren, zugleich aber auch die politische Abtheilung, die jetzt in den kleinen und dunklen Räumen des Erdgeschosses von dem von mir bewohnten Hause untergebracht ist, soweit zu erleichtern, daß nicht mehrere Rätthe gleichzeitig bei den wichtigen Arbeiten und Besprechungen unmittelbar neben einander, so daß der Einzelne kaum zum Schreiben Platz hat, sitzen müssen.

Ich glaube, diese Uebersicht wird genügen, um die Ziele darzustellen, nach denen das Auswärtige Amt bei diesen Bauten strebt, denen ich nur die Bitte hinzufügen wollte, mich nicht nöthigen zu wollen, daß mir über dem Kopf gebaut wird — wenn man wichtige Geschäfte hat, so ist das noch störender wie im gewöhnlichen Privatleben — sondern, wenn eine Vergrößerung der von dem Reichskanzler zu bewohnenden Räume stattfinden soll, so glaube ich, wäre ein billiger Anspruch, daß die irgendwo fertig gestellt und dann bezogen werden können, ohne ein Interimisticum und ohne den Bau über dem Kopf der Bewohner.

Der Abg. Frhr. v. Hoverbeck erklärte sich an und für sich bereit, für die Bewilligung zu stimmen. Doch wünschte er im Hinblick auf die dem Vertrag eingefügte Reugeldclausel eine ausdrückliche Erklärung, daß dieser Modus, ein Reugeld zu vereinbaren, nur dann gerechtfertigt sei, wenn der betreffende Minister, in diesem Falle der Reichskanzler, die bestimmte Absicht habe, für den Fall der Verweigerung von Seiten des Reichstags das Reugeld aus seiner Tasche zu decken. Hierauf Fürst Bismarck*):

Ich räume sehr gerne ein, daß ich mich dieser Consequenz unter Umständen nicht entziehen kann;

(Weiterfeit.)

aber wenn dieses Princip streng festgehalten wird, dann ist es nothwendig für den Reichstag, darauf zu halten, daß stets nicht nur opferbereite, sondern auch wohlhabende Kanzler an der Spitze der Geschäfte stehen,

(Weiterfeit.)

denn es ist sonst jedes Geschäft der Art unmöglich. Gewarnt

*) StB. 1040a.

¹⁾ Dem jetzigen „Reichsamt des Innern“.

durch das Beispiel des Ankaufs des Marineministeriums hier am 10. 6. 1873. Leipziger Platz, habe ich mich gehütet, einen definitiven Vertrag abzuschließen. Wenn man aber gar nicht abschließt, so gehen die günstigen Gelegenheiten vorüber. Zu warten, bis der Reichstag gerade zusammen kommt, ist unter Umständen sehr kostspielig: die Ungewißheit wird der Verkäufer sich mit einer hohen Prämie bezahlen lassen; und wiederum, daß die Verkäufe gerade sich immer in der Zeit, wo der Reichstag im Jahre versammelt ist, darbieten, das trifft auch nicht zu. Wir haben den Fall gehabt in Petersburg, wo es sehr erwünscht ist, ein eigenes Haus zu kaufen, wo ein sehr annehmbarer, nach allen Seiten hin befriedigender Kauf abgeschlossen war und fest abgeschlossen werden konnte, wenn wir es gewagt hätten, dem Reichstage vorzugreifen. Dadurch, daß es nicht gewagt wurde, ist es gekommen, daß der Verkäufer oder die Verkäuferin ihre Zustimmung wieder zurückgezogen hat und ihrerseits von dem gegenseitig stipulirten Rechte Gebrauch machte. Es ist ja sehr häufig der Fall, wie es z. B. mit dem Herrn Marineminister beim Ankauf des Locals am Leipziger Platz der Fall gewesen sein würde, daß ein solcher Minister mit einem Ankaufe, den er durch Beschluß des Reichstages für seine Privatrechnung behält, ein außerordentlich günstiges Geschäft machen kann. Wer die Veränderung im Werthe der Grundstücke am Leipziger Platz kennt, wird sagen, daß es im Privatinteresse der damals Beteiligten vielleicht zu bedauern ist, daß die Genehmigung später erfolgt ist.

(Weiterkeit.)

Indessen auf solche Speculationen kann ich mich doch nicht einlassen, und ich möchte bitten, daß der Reichstag, wenn er nicht von jedem nützlichen und zweckmäßigen Ankauf abhrecken will, wenn er nicht ein System, welches doch sehr theuer und unter Umständen rechtlich gewagt ist, die Expropriation*) für den Bedarf der öffentlichen Bauten allgemein durchführen will, in dieser Beziehung die Wahrnehmung einer günstigen Gelegenheit, die sich bietet, nicht zu hart beurtheilt.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß die gedruckte Einleitung¹⁾ nahezu eine Verdoppelung der Räume anzeigt, so

*) S. 1040 b.

¹⁾ Die dem Entwurf beigegebene Denkschrift.

10. 6. 1873. halte ich das kaum der Ziffer nach für zutreffend, aber es ist immerhin zu erwägen, daß für die Zukunft der größere Theil der politischen Abtheilung des Auswärtigen Ministeriums, die jetzt im Erdgeschoß des von mir bewohnten Hauses unterkommt, ebenfalls in das Haus in der Wilhelmstraße mit den Bureau der zweiten Abtheilung gemeinschaftlich unterzubringen ist — einmal, weil es ein Bedürfnis ist, beide Abtheilungen, welche gemeinschaftlich dieselben Acten rückgreifend in der Registratur zu benutzen haben, in einem Gebäude zu haben, zweitens, weil ich mir denke, daß in Zukunft der Reichskanzler an solchen Bureau, die er in seinem eigenen Hause hat, nicht nothwendig beschränkt werden muß auf Arbeitskräfte aus dem Auswärtigen Ministerium. Wenn unsere Verfassung in der bisherigen Richtung sich ausbildet, so wird meines Erachtens vielmehr darauf Bedacht genommen werden müssen, daß der Reichskanzler in seiner Nähe weniger Bureau vom Auswärtigen Amte, weniger Arbeitskräfte von demselben hat, wohl aber den einen oder anderen Rath oder Secretär, der mit den übrigen Branchen, mit denen seine amtliche Wirksamkeit in Berührung steht, Bescheid weiß, daß ein Ministerpräsidialbureau — obwohl ich im Uebrigen den Ausdruck im preussischen Sinne hier nicht verwenden möchte — mit dem Reichskanzleramte unter einem Dache Unterkunft zu finden haben würde und nicht gerade ausschließlich ein Theil des Auswärtigen Amtes.

Die Vorlage wurde in erster und zweiter Berathung unverändert genehmigt.

Zum Ankauf eines Botschaftshotels in Petersburg waren 250 000 Thlr. in den Etat eingestellt worden, jedoch mit der Clausel, daß eventuell die Summe nicht ausreichen und in diesem Falle Bundesrath und Reichstag um eine Mehrbewilligung angegangen werden würden. Der Abg. Frhr. v. Hoyerbede beantragte die Streichung des Postens, da er es nicht für nothwendig ansehe, daß das Deutsche Reich in jeder Hauptstadt ein eigenes Haus für seinen Gesandten oder Botschafter habe. Fürst Bismarck widersprach dieser Ansicht*):

Die Summe von 250 000 Thalern, — wenn überhaupt auf den Ankauf eines Hauses eingegangen wird — hat sich bisher in

*) StB. 1044 a.

zwei Fällen als ausreichend erwiesen, die sich beide zerzlagen haben, weil nicht sofort abgeschlossen werden konnte, der eine unter Benutzung einer Reugeldclausel, der andere, weil der Verkäufer nicht so lange warten wollte, bis ein Reichstagsbeschluß extrahirt werden konnte. In beiden Fällen waren es sehr ausreichende und geeignete Häuser zu 250 000 Thalern. Die Forderung dem Reichstage gegenüber so zu präliminiren, daß, falls sich auch ein vortheilhafter Ankauf zu einem höheren Preise machen ließe, man*) gleich eine höhere Summe forderte, die auch dazu ausreichte, hat doch Bedenken. Das Budget ist ein öffentliches Actenstück; wenn darin steht, daß die Reichsregierung etwa 400 000 Thaler zur Verfügung gestellt hat, um ein Haus zu kaufen, so wird kaum noch ein Hauseigenthümer weniger als 400 000 Thaler fordern, er wird jeden Falls versuchen, zu bekommen, was im Budget ausgesetzt ist. Solche Ankäufe, bei denen man ein Grundstück vortheilhaft**) erwirbt, von dem sich ein Theil wieder veräußern läßt, sind in Petersburg häufiger zu machen, als an anderen Orten, weil es dort sehr große Grundstücke gibt, die nicht selten durch ein ganzes Häusercarrée gehen und nach zwei Straßen hin Front haben, und wir sind schon zwei Mal in der Lage gewesen, auf Häuser der Art zu reflectiren.

Die Frage, ob überhaupt ein eigenes Botschafterhotel gekauft werden soll, ist ja eine principielle, die von der Regierung nach ihren Erfahrungen bejaht wird, die sie aber nur mit Bewilligung des Reichstages, wenn der Reichstag der Ueberzeugung der Regierung Glauben schenkt, durchführen kann. Allmählich haben fast alle großen Mächte für ihre Gesandtschaften bei den größeren, viele auch bei den kleineren Staaten, das Princip adoptirt, daß sie ein eigenes Haus haben, um den Schwierigkeiten des Umzuges mit Acten, den Unannehmlichkeiten der Bewohnung eines Privathauses, das sie vielleicht mit Anderen theilen müssen, und namentlich den unablässigen Steigerungen der Miethe zu entgehen. Ich habe, als ich in Petersburg Gesandter war, noch für 8000 Thaler Miethe

*) Der StB. hat vor „man“ noch ein „indem“, das nur als Wieder-
aufnahme des vorausgehenden „daß“ zu betrachten ist.

**) S. 1044 b.

10. 6. 1873. gewohnt und für 1000 Thaler etwa hinzutretende Kosten. Die Miethsverträge, die der jetzige Botschafter dort abschließen muß für weniger Räumlichkeiten, als ich damals inne hatte, steigen schon ohne die additionellen Kosten auf 17 000 und 18 000 Thaler, und bei dem Steigen der Miethen und der Preise von Grund und Boden, glaube ich, empfiehlt sich dieses Princip¹⁾ denn doch*), abgesehen davon, daß, wenn das Deutsche Reich auf die Würde seiner Repräsentation einen Werth legt, ein der Kündigung ausge-setzter Miether immer doch eine weniger würdige Stellung hat, als ein in einem dem Reiche gehörigen Hause angefessener Gesandter. Einem Vertreter, der auf den Wink eines Privatmannes sein Local räumen muß, ist nie dieselbe Repräsentation möglich. Es sind da dauernde Einrichtungen nicht möglich, es ist die Vertheilung der Räume nicht möglich, wie sie für eine Repräsentation mit daran hängenden Bureau gerade gewünscht wird. Das kann man nur im eigenen Hause einrichten, und wenn der Reichstag nicht Werth legte auf die äußere Würde der Repräsentation auf dieser Seite der Sache, dann würde er so hohe Gehälter überhaupt nicht bewilligen. Ich glaube mich der Hoffnung noch hingeben zu dürfen, daß wir dieses Princip, welches wir in verschiedenen Fällen**) schon bejahend entschieden haben, nicht in diesem Falle in Frage stellen wollen, da es sich nicht bloß nach der Ueberzeugung der diesseitigen Reichsregierung, sondern nach der Ueberzeugung aller großen Staaten mehr und mehr bewährt. Sie sehen, daß bei uns Frankreich sein eigenes Haus hat, daß Rußland sein eigenes Haus hat, und daß die englische sowohl, wie die österreichische Botschaft nicht nur in finanzielle schwierige Verhältnisse gerathen können***), sondern stets in der Unsicherheit sind, ob ihnen das Obdach gekündigt werden kann oder nicht, und beide Mächte würden, so viel ich weiß, sehr bereitwillig jede Gelegenheit ergreifen, die sich ihnen böte, um, ohne übertheuert zu werden, ein eigenes Grundstück für ihre Botschaftshotels zu erwerben.

*) StB.: dennoch.

**) StB.: Fragen.

***) StB.: kann.

¹⁾ Nämlich: ein eigenes Haus zu erwerben.

Der Abg. v. Hoverbeck bezeichnete eine Forderung in der unbestimmten Form, wie sie der Etat aufstelle, als eine incorrecte; für das moralische Engagement des Reichstags mache es einen großen Unterschied, ob eine bestimmte Summe bewilligt sei, ohne eine Mehrgenehmigung in Aussicht zu nehmen, oder ob man sage: 250 000 Thaler und so viel mehr, als noch erforderlich sein sollte, ist bewilligt. Fürst Bismarck erwiderte*):

10. 6. 1873.

Ich könnte dagegen nur geltend machen, daß bisher die Auswärtige Verwaltung in ihren bisherigen Ansprüchen noch in keinem Falle als verschwenderisch, sondern stets als sorgfamer und sparsamer Haushalter sich bewiesen hat, wie ich glaube, und daß sie von der Erlaubniß, unter Umständen etwas höher zu gehen, doch nur in dem Maße Gebrauch machen würde, als ob es sich um eigene persönliche Interessen der Abschließenden handeln würde.

Die Position wurde mit großer Majorität bewilligt.

50. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 11. Juni 1873.

Bei Eröffnung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Geldmittel zur Erweiterung der Dienstlocalien des Auswärtigen Amtes, gab der Abg. Graf Rittberg der Hoffnung Ausdruck, daß nach Erwerbung des neuen Grundstückes Wilhelmplatz 2 und nach dem Neubau des Hauses Wilhelmstraße 61 die miethsweise Benutzung weiterer Räume und namentlich auch die Beibehaltung der im Decker'schen Hause ermietheten Räume für das Auswärtige Amt sich nicht mehr nöthig machen würde. Er bat um eine Aeußerung in dieser Beziehung vom Bundesrathsstiche. Hierauf Fürst Bismarck**):

11. 6. 1873.

Nach unserer Berechnung würden wir, sobald die Baulichkeiten am Wilhelmplatz hergestellt sein werden, die Miethen des Hauses Nr. 70 a vollständig wieder aufgeben können, respective wenn der Vertrag noch nicht abgelaufen ist, durch anderweitige Vermietung zur Deckung gelangen. Ob und wie weit es thunlich

*) StB. 1045 a.

**) StB. 1067 b.

11. 6. 1873. sein wird, die Räume des Deckerschen Hauses zu entbehren, das hängt einiger Maßen von der Unterbringung der Eisenbahnabtheilung und anderen Einrichtungen ab, die sich noch der Berechnung entziehen. Jeden Falls aber liegt es nicht in der Absicht, daraus ein Definitivum zu machen.

Der Gesetzentwurf wurde darauf endgültig genehmigt.

51. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 13. Juni 1873.

13. 6. 1873. Die Frage über die zur Einberufung des Reichstags geeignetste Zeit hatte schon wiederholt die Versammlung beschäftigt, ohne daß man zu einer Uebereinstimmung gekommen wäre¹⁾. Auch diese Session sollte nicht ohne eine Debatte über diese Angelegenheit vorübergehen. In der 54. Sitzung des Reichstags, am 13. Juni 1873, kam folgender, mit zahlreichen Unterschriften bedeckter Antrag der Abg. Lasker, Frhr. v. Hoverbeck und Genossen zur Verhandlung:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. zu erklären, daß die Monate October, November und December als die geeignetste Zeit für die ordentliche Session des Reichstags erscheinen;
2. den Herrn Reichskanzler aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft der Monat October für die regelmäßige Einberufung des Reichstags zur ordentlichen Session in Aussicht genommen werde."

In das Für und Wider der Debatte mischte sich Fürst Bismarck mit folgender Ausführung ein*):

Meine Herren, ich habe nicht den Beruf, mich in eine Debatte einzumischen, bei der es sich eigentlich nur darum handelt**), die Wünsche des Reichstags festzustellen. Die Berufung ist eines derjenigen Rechte, die Sr. Majestät dem Kaiser zustehen, ein Recht, welches aber gerne so geübt werden wird, wie es den gesetzgebenden Körperschaften und namentlich dem Reichstage bequem ist. Ich wage auch nicht, das Feld der Kritik über die Frage zu betreten,

*) StB. 1116a.

**) StB.: die eigentlich nur darum sich handelt.

¹⁾ Vgl. Bd. V 317 ff.

inwieweit der Reichstag durch seine Geschäftsordnung und durch die Art seiner Verhandlungen seinerseits dazu beitragen könnte, eine bequemere Zeit zu ermöglichen, vielleicht die Verhandlungen abzukürzen; das liegt außerhalb meines Berufs. Eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeit, glaube ich, würde eher dahin wirken, die Vollzähligkeit des Reichstags sicherer zu stellen, als sie bisher ist¹⁾, wenigstens wenn wir nach dem Beispiele Englands uns richten, wo vierzig Mitglieder in der Lage sind, gültige Beschlüsse zu fassen, wo also Jeder sich getrieben fühlt, zu erscheinen, damit nicht etwa die Vierzig, deren Zusammenkunft er nicht kennt, hinter dem Rücken der Anderen Beschlüsse fassen, deren Legalität nachher nicht mehr anfechtbar ist. Die*) Thatsache ist unbestreitbar, daß in England vierzig Mitglieder hinreichen, und daß wahrscheinlich mit in Folge dessen, vielleicht auch aus anderen Gründen, bei allen wichtigen Fragen ohne besondere Anstrengung der sogenannten whipper-in²⁾ ein recht vollzähliges Parlament zusammengebracht wird. Also ich möchte nicht abschrecken von einer weiteren Verfolgung dieses Weges, von einer Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Frage.

Was die Wahl der Zeit betrifft, so kann ich nur so viel constatiren, daß ich die bisher wesentlich aus Gefälligkeit für die Einzel-landtage gewählte Zeit nicht für die richtige halte. Wir kommen in jedem Jahre in die unangenehme Lage, daß wir nicht fertig sind mit unseren Arbeiten, wenn die Jahreszeit und die Sonnenstrahlen mahnen, Berlin zu verlassen; denn abweichend von dem Herrn Abg. Windthorst³⁾ bin ich der Meinung, daß Berlin im Sommer ein viel ungesunderer Aufenthalt ist, als im November,
(Sehr richtig!)

und daß die abgehärteten Söhne des bayrischen Hochlandes und

*) S. 1116b.

¹⁾ Vgl. Bd. V 318.

²⁾ Whipper-in (Eintreiber) heißen in der Sprache des englischen Parlaments die Mitglieder, welche sich zur Aufgabe machen, andere Mitglieder zu wichtigen Abstimmungen im Hause herbeizuschaffen.

³⁾ Der Abg. Windthorst hatte der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß der Aufenthalt in Berlin während der Monate November und December für die in besseren Klimaten aufgewachsenen Constitutionen verderblich sei (StB. 1114b).

13. 6. 1873. der Rauhen Alb vor einem norddeutschen November auch nicht zurückschrecken.

(Seiterkeit.)

Bisher hat aber der Reichstag — ich kann wohl sagen, ziemlich freigebig, denn das Vorrecht hatte er in der Wahl der Zeit — sich mit der Zeit begnügt, die übrig blieb, wenn die Landtage satt waren. Man hat das nicht ganz durchführen können und ist genöthigt worden, zu Parallelsitzungen zu schreiten, die von vielen Seiten sehr unangenehm empfunden wurden und über die mir viele Klagen zugegangen sind. Ich glaube, obschon ich nur schüchtern das Gebiet einer Rathgebung in parlamentarischen Angelegenheiten betrete, daß so viele Plenarsitzungen, wie jetzt in jeder parlamentarischen Versammlung abgehalten werden, eigentlich zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich sind, daß man mit weniger Plenarsitzungen auskommen kann, nur möchte ich, daß die parlamentarischen Versammlungen, sei es durch die Geschäftsordnung, sei es durch ihre eigene Entschlossenheit, stärker ausgerüstet wären, um einzelnen die Zeit der übrigen nicht berücksichtigenden Mitglieder gegenüber ihren Willen in kräftigerer Weise geltend zu machen. Der Schutz der Redefreiheit ist ja absolut unentbehrlich; ob der Schutz der Redelänge auch bis zu dem Maße, wie er in allen unseren Versammlungen heut zu Tage geübt wird, unentbehrlich ist, darüber wage ich nicht zu urtheilen. Vielleicht kann man dahin kommen, daß eine parlamentarische Versammlung nicht täglich Plenarsitzungen haben muß, und daß auf diese Weise Parallelsitzungen schon eher ertragen werden können, wenigstens mit derjenigen Körperschaft, die hier an Ort und Stelle auch ihren Sitz hat — mit denjenigen wo anders ist es ja natürlich eine Unmöglichkeit. Daß die jetzige Zeit eine unrichtig gewählte ist, und daß der Reichstag zwischen den sämtlichen parlamentarischen Körperschaften in dieser Beziehung als eine Art von Achenbrödel behandelt ist, dem zugeschoben wird, was der Landtag nicht mag — das ist eine Einrichtung, der ich mich, wenigstens so weit mein Einfluß reicht, nicht länger füge; es leidet meines Erachtens darunter auch die nationale reichsmäßige Entwicklung, wenn die einzelnen Länder und Landtage sich gewöhnen, die Reichseinrichtungen als ein Zugehör ihrer Particulareinrichtungen zu betrachten,

wenn sie sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß das Reich 13. 6. 1873.
kein Anbau an das Gebäude der Einzelstaaten, sondern daß es die
umfassende Wölbung ist, unter der die einzelnen Staaten in ihrer
Gesamtheit wohnen, und die zu pflegen die Aufgabe Aller ist.

(Bravo! Sehr richtig!)

Meines*) Erachtens hat das Reich das Recht, sich diejenige
Zeit zu wählen, die überhaupt für parlamentarische Versammlungen
in großen Städten die geeignetste ist: das ist der Winter. Welchen
Theil des Winters man dazu wählen will, für welchen Theil des
Winters die Wünsche in dieser Versammlung und im Bundesrath
sich vorzugsweise entscheiden, das lasse ich dahingestellt. Mir
scheint der eine Zeitraum eben so annehmbar, wie der andere; nach
meinen persönlichen Wünschen wäre mir der Januar der liebste;
sind die Wünsche Anderer überwiegend für den October, November,
so hat ja das auch sehr viel für sich, indem es für die Landtage
wünschenswerth ist, ihre Einrichtungen darnach zu treffen, wie die
Reichsmatricularausreibungen und die Reichstagsverhandlungen**)
ausfallen. Die Vorarbeiten des Bundesraths sind, wie Ihnen das
Beispiel dieses Jahres zeigt, nicht so leicht und so rasch herzu-
stellen, wenn man nicht eine sorgfältige Deconomie der Zeit ein-
richtet. Die ließe sich meines Erachtens für eine Herbst-, ich möchte
sagen Spätherbstsitzung dadurch gewinnen, wenn der Bundesrath
zwei Mal im Jahre zusammenkommt — er kann ja verfassungsmäßig
ohne den Reichstag zusammentreten —: also ein Mal mit
den gründlichen principiellen Vorarbeiten etwa im Frühjahr, so
zwar, daß einzelne der Badecur weniger bedürftige Mitglieder, die
in den Commissionen arbeiten, auch einen Theil des Sommers
tagen, und dann noch ein Mal ein paar Wochen vor dem Reichstage.

Will man den Reichstag etwa zu Anfang October schon be-
rufen, dann würde damit dem Bundesrath zugemuthet, schon im
September zusammenzutreten und vielleicht noch etwas früher, auch
wenn er eine Frühjahrsitzung vorbereitender Art gehabt hat, und
darin müssen doch die beiden Körperschaften gegenseitig auf ein-
ander Rücksicht nehmen. In diesem Jahre habe ich, während

*) S. 1117 a.

**) StB.: Reichsverhandlungen.

13. 6. 1873. der Preussische Landtag hier saß, vielfach darauf gedrängt, daß der Reichstag früh genug berufen würde, und ich habe, da ich nicht der Meinung bin, daß der Reichstag ganz rücksichtslos gegen die Landtage verfahren soll, Anstand genommen, Sr. Majestät dem Kaiser zu rathen, daß dies früher geschah, als es geschehen ist, weil von Seiten der Vertreter der Einzelstaaten der entgegengesetzte Wunsch sehr stark accentuirt wurde. Aber, wenn wir auch rechtzeitig zusammenberufen waren, so war es doch bei der heutigen Einrichtung in der That nicht möglich, zu der Zeit die nothwendigen Vorlagen in hinreichendem Maße fertig zu stellen.

Das Budget kann nicht wohl früher aufgestellt werden, als nach Einsicht der Abschlüsse des Vorjahres, nachdem man ein einiger Maßen sicheres Urtheil über die Resultate des Vorjahres gewonnen hat, was bekanntlich kaum unter drei Monaten nach Abschluß des vorigen Jahres möglich ist. Man würde also, wenn man in der Zeit der Zusammenkunft andere Einrichtungen trifft, vielleicht auch andere Einrichtungen im Beginn des Budgetjahres treffen müssen, man würde es vielleicht um drei Monate zu verlegen haben, was keine Schwierigkeiten hat und viele Arbeit erfordert, aber doch nicht so viele Schwierigkeiten, wie von denjenigen behauptet wird, denen die Arbeiten zur Last fallen, die damit verbunden sind. Ausführbar ist die Maßregel auch nach dem von mir eingeholten Zeugnisse des preussischen Herrn Finanzministers, der ja die umfassendste Arbeit dabei haben würde, sehr wohl, wenn es auch mit erheblichen Arbeiten verknüpft wäre. Ich kann für meine Stellung zur Sache als Reichskanzler nur die Erklärung geben, daß wir die Wünsche des Reichstages im Bundesrathe sorgfältig erwägen, und daß ich deren Berücksichtigung Sr. Majestät dem Kaiser aufs Dringlichste und, wie ich glaube, mit Erfolg anrathen werde, daß aber, wenn wir mit den Wünschen des Reichstages, auf dessen Convenienz ich ja gerne Rücksicht nehme, einig sind, keine Rücksicht auf irgend eine particulare Verfassungsbestimmung mich abhalten wird, Sr. Majestät dem Kaiser zu rathen, zu der Zeit, über die wir einig sind, den Reichstag zu berufen. Mögen die Particularverfassungen in der Richtung geändert werden, wenn*) es nöthig ist! Das ist

*) S. 1117b.

eine Anforderung, die näher liegt, als daß die Institutionen des Reiches sich beugen sollen unter die Bedürfnisse der einzelnen Staaten. 13. 6. 1873.

(Bravo!)

Der Abg. Frhr. v. Hoverbeck sprach sich gegen eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeitszahl aus; ein solcher Beschluß des Reichstags würde einer Banquerotterklärung gleichkommen. Die wiederholte Beschlußunfähigkeit des Reichstages bezeichnete er nur als Folge der Beschränkungen des passiven Wahlrechts, die das allgemeine Wahlrecht nicht zur Wahrheit werden ließen. Wenn man dem armen Manne so gut wie dem reichen den Weg in den Reichstag eröffnete, dann werde immer ein beschlußfähiger Reichstag vorhanden sein. Dazu bemerkte Fürst Bismarck*):

Meine Herren! Ich wollte nur constatiren, daß, wenn man die Liste derjenigen, die in den letzten Sitzungen gefehlt haben, mit der Einkommensteuerliste vergleicht, man zu dem Resultate kommt, daß die Zahlung von Diäten hieran Nichts geändert haben würde.

Eine große Majorität des Hauses erklärte sich für den Antrag.

Den nächsten Gegenstand bildete die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung eines Reichseisenbahnnetzes¹⁾. Der Abg. Bamberger, der die Generaldebatte eröffnete, machte dabei auf die Schädigung deutscher Eisenbahninteressen aufmerksam, welche durch die französische Gesellschaft der oberitalienischen Bahnen herbeigeführt würde, indem sie die über den Mont Genis und Semmering gehenden Linien gegenüber der viel kürzeren nach Deutschland führenden Brennerlinie entschieden bevorzuge. Die italienische Regierung, die mit Deutschland in anerkannt freundschaftlichen Beziehungen lebe, werde durch Remonstrationen der deutschen Regierung — wie sie durch das zu gründende Reichseisenbahnnetz zu vermitteln wären — in ihren Bemühungen zur Besserung der Verhältnisse wesentlich unterstützt werden. Fürst Bismarck**):

Die Kaiserliche Gesandtschaft in Italien ist auf anderweitige Anregung bereits mit Aufträgen in der von dem Herrn Vorredner besprochenen Richtung versehen, und wenn diese Aufträge auch

*) StB. 1119 a.

***) StB. 1121 b.

¹⁾ Bgl. oben S. 47 ff.

13. 6. 1873. bisher noch kein Ergebnis gehabt haben, so zweifle ich doch nicht, daß ein nachhaltiges Zurückkommen auf dieselben bei den befreundeten Beziehungen beider Länder schließlich von Erfolg sein werde, und ich werde dem Herrn Vorredner sehr dankbar sein, wenn er das Material, welches etwa zu seiner Disposition steht und nicht schon aus der heutigen Rede zu entnehmen ist, mir mittheilen will. Ich werde es bereitwillig benutzen, da unsere Informationen über die dortige Sachlage nicht immer so genau und umfassend sind, wie wohl zu wünschen wäre, indem von Rom aus die Dinge in Oberitalien sich doch nicht genau beobachten lassen. Ich werde deshalb dem Herrn Vorredner und jedem Anderen, der mir Material nach*) dieser Richtung hin mitzutheilen hat, dankbar sein und es bereitwillig verwerthen.

53. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 16. Juni 1873.

16. 6. 1873. Der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen, stand in der 53. Sitzung am 16. Juni zur ersten Berathung. Der Abg. P. Reichensperger (Olpe) drückte zwar seine volle Befriedigung darüber aus, daß der Bundesrath es für Zeit gehalten habe, die Dictaturperiode abzuschließen und die Verfassung in Elsaß-Lothringen einzuführen, hegte aber die schwersten Bedenken gegen § 8 des Gesetzentwurfs, durch welchen dem Kaiser das Recht erteilt wurde, „auch nach Einführung der Verfassung und bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung unter Zustimmung des Bundesrathes, während der Reichstag nicht versammelt sei, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft zu erlassen“. Zwar war ausdrücklich für alle auf Grund dieser Ermächtigung erlassenen Verordnungen die nachträgliche Genehmigung des Reichstags vorbehalten und das Verordnungsrecht des Kaisers eingeschränkt auf die Fälle, in denen die Competenz des Reichstags in der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen nicht förmlich durch das Gesetz vom 9. Juni 1871 festgestellt sei, gleichwohl fürchtete der Abg. Reichensperger einen möglichen Mißbrauch. Fürst Bis-marck antwortete**):

*) S. 1122a.

**) StB. 1172b.

Ich glaube, daß der Herr Vorredner sich den Mißbrauch, den die verbündeten Regierungen von dem, nicht etwa der Executivgewalt allein, sondern der Gesamtheit der verbündeten Regierungen anvertrauten Rechte machen könnten, doch etwas zu schroff vorstellt. Wenn, wie der Herr Vorredner sagte, der Reichstag ein Gesetz verwirft, und wir sofort nach Schluß der Session das vom Reichstag verworfene Gesetz nun mit dem Bundesrath allein in die Wirklichkeit führen wollten¹⁾, so glaube ich, werden Sie mit mir darüber einverstanden sein, daß eine Regierung, die in diesem Falle den Reichstag nicht lieber auflöst, die sich mit einem Reichstage, mit dem sie noch weiter wirthschaften will, auf eine so ruchlose und einfältige Weise in Conflict setzt**), von einem Leichtsinne und einer Unfähigkeit wäre, wie wir Ihnen bisher den Beweis doch nicht gegeben haben.

(Heiterkeit.)

Das liegt hier nicht vor.

Ich kann die Einrichtung, daß der Reichstag zugleich der Landtag für die Elsaß-Lothringer sein soll, doch überhaupt nur als eine provisorische betrachten, als ein Provisorium, aus welchem wir mit Ihrer Hilfe und mit Ihrer Uebereinstimmung demnächst in ein Definitivum gelangen müssen, wenn die elsässisch-lothringischen Abgeordneten hier unter uns sitzen und an der Berathung sich mitbetheiligen. Einen so schwerwiegenden Apparat zur Vertretung eines Landes von 1½ Millionen Einwohnern zu machen, dazu haben Sie die Zeit nicht. Daraus, was schon jener verhältnißmäßig untergeordnete Gegenstand, die elsässische Eisenbahn, uns hier für Sitzungen und Debatten gekostet hat, können Sie leicht den Schluß ziehen, wie Ihre Zeit — Winter oder Sommer, welche es auch sein wird — in Anspruch genommen würde, wenn Sie alle kleinen Details von Landtagsverhandlungen, wie sie in einem Lande, fast von der Größe wie Württemberg, stattfinden können, hier als Landtag durchmachen sollen. Die französischen Bestimmungen, wie sie bisher gelten — und einstweilen ist ja eine Abänderung nicht in Aussicht, wenigstens nicht in rasche, zu nehmen —, erfordern das Einschreiten

*) S. 1173a.

¹⁾ Diesen Fall hatte der Abg. Reichensperger als möglich gesetzt, kraft des Oetroyirungsrechtes, das aus § 8 gefolgert werden könnte.

16. 6. 1873. der Legislative ja weit häufiger, als das deutsche Gesetz, und es würden — ich will annehmen, daß es den Ansichten und Wünschen des Herrn Vorredners entspricht, daß der Reichstag durchschnittlich etwa vier Monate im Jahre versammelt sei,

(Oh! oh! im Centrum.)

von denen ich zwei Monate auf die Reichsgesetzgebung und zwei Monate auf die Kassen dann rechnen kann —

(Heiterkeit.)

mir doch noch acht Monate übrig bleiben, in denen die Gesetzgebung vollständig lahm gelegt wäre. Daß wir alle die Angelegenheiten, die in dieser Zeit ein Einschreiten der Gesetzgebung nach französischem Recht erfordern, mit einem Decroyirparagrafen, wie in der Preussischen Verfassung abmachen sollten, dazu habe ich doch nicht den Muth, das Alles auf eigene Verantwortlichkeit der Executive und der Kassen Reichsregierung zu übernehmen. Aber darum handelt es sich in diesem Falle gar nicht. Hier handelt es sich um eine Gesetzgebung unter Mitwirkung einer Körperschaft, welche die Gesamtheit der Regierungen, die Gesamtvertretung aller deutschen Ministerien darstellt, welcher die Hälfte der Reichsgesetzgebung obliegt, etwa wie einem Senat, der mit den Regierungen in Verbindung stände. Daß Sie sich vielleicht aus preussischen Verhältnissen das Bild machen, was wohl daraus entstehen könnte, wenn während der Abwesenheit des Landtags die Regierung und das Herrenhaus zusammen allein die Gesetzgebung in der Hand hätten, das trifft hier nicht zu,

(Heiterkeit.)

denn hier sind die principiellen, politischen Divergenzen zwischen den beiden großen Körperschaften der Gesetzgebung des Reiches nie in dem Maße hervorgetreten, und ich möchte doch auch auf diesem Gebiete bitten, daß man nicht davon ausgeht, daß eine Regierung, und namentlich wo 25 Regierungen zusammenwirken, aber auch selbst eine einzelne, an und für sich einen gewissen Gang zur Unvernunft und Ruchlosigkeit hätte, den man nicht sorgfältig genug zügeln kann¹⁾. Ich glaube, Sie können zu der Gesamtheit des Bundesraths das Vertrauen haben, daß er die ihm provisorisch

¹⁾ Vgl. ähnliche Aeußerungen Bd. III 141, V 269.

anzuvertrauende Einwirkung auf die Gesetzgebung in den Zwischenzeiten*) nicht mißbrauchen wird, daß er sich mit dem Reichstag, ohne den er die politische Thätigkeit ja nicht einseitig fortsetzen kann, nicht in Widerspruch setzt, daß die verbündeten Regierungen sich dem nicht aussetzen, daß ihre Gesamtbehandlung der Gesetzgebung in der Zwischenzeit, so wie der Reichstag wieder zusammentritt, aus dem Gesichtspunkte beurtheilt wird: „wie habt Ihr nur dergleichen thun können, nachdem Euch**) die Ansichten des Reichstages bekannt waren“, sondern daß man sorgfältig erwägen wird, was man nachher vor dem Reichstage wird rechtfertigen können.

Ich möchte dringend bitten, da es sich nicht um ein Verfassungsinstitut, sondern um ein Gesetz über ein neues Provisorium handelt, in dieser Beziehung noch den verbündeten Regierungen und ihren Organen das Vertrauen zu gewähren, welches Sie ihnen in anderen ebenso wichtigen Angelegenheiten nicht versagt haben.

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung in der 54. Sitzung am 17. Juni, in dritter in der 55. Sitzung am 18. Juni mit einer geringen Abänderung in § 6 angenommen.

Die in der 42. Sitzung des Reichstags am 29. Mai 1873 vertratete zweite Berathung des von dem Abg. Windthorst (Berlin) eingebrachten Preßgesetzes wurde in der Sitzung vom 16. Juni wieder aufgenommen, und zwar in Verbindung mit der Berathung eines Antrags des Abg. Windthorst (Meppen) auf Erlass eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Zeitungscauttionen und der auf Preßerzeugnissen lastenden Staatsabgaben. Bei Gelegenheit der Debatte über die Reihenfolge der zur Berathung stehenden Anträge hat der Abg. Duncker um Auskunft, wie weit die Verhandlungen des Bundesraths über den preussischen Entwurf gediehen seien. Während er ausdrücklich erklärte, sich einer Kritik des Entwurfs vorläufig enthalten zu wollen, glaubte der Abg. Windthorst (Meppen) sich berechtigt, über den noch nicht vorgelegten Entwurf des Bundesraths im Voraus das Urtheil abzugeben, daß er kein glücklicher Griff gewesen sei und nun und nimmermehr auf Annahme im Reichstag werde Anspruch machen können,

*) S. 1173b.

**) StB.: auch.

16. 6. 1873. falls die Regierungen auf Anschauungen beharren sollten, wie sie in dem preussischen Entwurfe stünden. Fürst Bismarck erwiderte sofort*):

Ich habe nicht geglaubt, daß auf eine Beurtheilung des materiellen Inhalts der preussischen Vorlage im Bundesrath in dieser jetzigen Besprechung einzugehen sei. Der Herr Vorredner hat aber doch die Discussion darüber anticipirt, indem er diese Vorlage von Hause aus hier verurtheilt hat mit den Worten: sie sei keine glückliche und könne auf keinen Fall auf die Zustimmung des Reichstags rechnen. Das ist doch eine ziemlich absprechende Art über Vorlagen im Allgemeinen, und eine Art, die sich sehr leicht zurückgeben läßt; ich kann das ja von der Vorlage des Herrn Abgeordneten auch sagen, daß ich sie für keine glückliche halte, und glaube, daß sie auch auf keinen Fall auf die Annahme des Bundesrathes rechnen kann. Mit einem solchen Beto gegen Beto kommen wir aber nicht weiter, wir müssen warten, bis die Sache vorliegt.

Was die mehrfach an mich gerichtete Frage betrifft, wie weit die Sache im Bundesrath gediehen sei, so habe ich einen Anlaß, mich darüber genauer zu informiren und zu versuchen, in wie weit ich sie activiren könnte, erst daraus entnommen, daß ich diese Anträge wiederholt auf der Tagesordnung sah. Ich weiß nicht, ob es ein Irrthum von mir war, aber ich hatte geglaubt, daß, nachdem festgestellt worden war durch Delegationsberathung¹⁾, daß es dem Reichstage an Zeit fehle, sehr wichtige Regierungsvorlagen, auf welche ein sehr hoher Werth von Seiten der Regierungen gelegt wurde — mindestens vier an der Zahl —, zu berathen, die theils schon seit langer Zeit in den Händen des Reichstages sind, daß bei diesen Delegationsberathungen gleichzeitig gesagt wurde, daß aus denselben Gründen auch einige andere aus der Initiative des Reichstages hervorgegangene Gesetzesanträge, darunter namentlich dieser über die Presse, ebenfalls wegen Mangel an Zeit nicht mehr zur Berathung kämen. Ich habe ein so großes Vertrauen auf diese mir vertraulich gemachte Mittheilung gehabt, daß ich beim

*) StB. 1176 b.

¹⁾ Delegirte des Reichstags hatten mit dem Präsidenten des Reichskanzleramtes Berathung gepflogen, welche Gegenstände vom Reichstage in seiner laufenden Session behandelt, welche Vorlagen für die nächste zurückgestellt werden sollten.

Vortrage bei Sr. Majestät dem Kaiser über die Stellung, die zu 16. 6. 1873. der Schließung oder Vertagung des Reichstages zu nehmen sei, geglaubt habe, die Zusicherung geben zu können, es würden nicht einseitig die Vorlagen Namens Sr. Majestät, sondern auch die anderen Vorlagen unter dem Zeitmangel zu leiden haben. Ich weiß nicht, ob die Beschlüsse Sr. Majestät des *) Kaisers sonst so ausgefallen sein würden, und ich halte sie nicht für unwiderruflich.

Was das Resultat meiner Erkundigungen beim Bundesrath anlangt, so habe ich ermittelt, daß die Vorlage sich im Justizauschuß des Bundesraths befindet und allerdings unter denselben Voraussetzungen, denen ich eben Ausdruck gab, nicht mit der Beschleunigung bearbeitet worden ist, als geschehen sein würde, wenn man sich hätte sagen können, daß der Reichstag für seine Sitzungen überhaupt eine genügende Dauer in Anspruch nimmt, um diese Vorlage zu berathen, nachdem die von den Regierungen rechtzeitig gemachten nicht in Berathung genommen worden sind. Ich komme sehr ungern auf diese Sachen, die ich für abgemacht hielt, aber ich erinnere daran, daß hier die Klage geführt worden ist, daß für das Militärgesetz der Reichstag noch drei Wochen hier zur Sommerzeit sitzen solle, daß das ein ungerechter Anspruch sei, das aber zu einer Zeit, wo er bereits über drei Wochen die Vorlage in Händen hat, nämlich 24 Tage lang. Wenn also ein Zeitraum von drei Wochen hinreichend war, wie nach dieser Meinung es der Fall war, so ist es Sr. Majestät dem Kaiser, oder, wenn ich von dem hier nicht reden darf, dem Kanzler, der die Empfindungen Sr. Majestät zu vertreten hat, doch einiger Maßen empfindlich, daß auf die Berathung der von dort kommenden Vorlagen nicht dasselbe Gewicht und dieselbe Eile gelegt wurde, wie auf diejenigen, die sich gerade im Widerspruch mit den Absichten der verbündeten Regierungen befinden.

Der Abg. Laske verwarnte den Reichstag gegen den Vorwurf, als weiche er durch Berathung des Preßgesetzes von der zwischen den Delegirten des Hauses und der Regierung getroffenen Vereinbarung ab. Er gab der Regierung die Schuld an der Thatsache, daß wichtige

*) S. 1177a.

16. 6. 1873. Vorlagen unerledigt blieben, denn diese Vorlagen seien entweder zu spät — wie das Militärgeſetz — oder überhaupt noch nicht eingegangen. Bei der Langſamkeit, mit der die Regierung arbeite, müſſe ſich der Reichstag geradezu Ferien geben, wenn er die Zwischenzeit nicht mit Berathung von Initiativanträgen aus der Mitte des Hauſes zubringe, in denen einmal Etwas von Volksrechten die Rede ſei. Nach den ſchweren finanziellen Verhandlungen, die den Gegenſtand der Session gebildet hätten, ſei das ſo unbillig nicht. Fürſt Biſmarck erwiderte auf die gereizte Ausſprache des Abg. Laſker*):

Ich glaube, daß der Boden, auf dem ich mich bewegt habe, von dem Herrn Vorredner doch einiger Maßen verſchoben und nach ſeinem Bedarf zurecht gelegt worden iſt, ſonſt würde er in keiner Weiſe in die Lage gekommen ſein, mit einiger Entrüſtung Anſchuldigungen zurückzuweiſen, die ich nicht erhoben habe. Es iſt mir nicht eingefallen, den Reichstag des Mangels an Arbeitsamkeit**) anzuklagen oder behaupten zu wollen, daß die Regierungsvorlagen überall rechtzeitig erſchienen wären. Wenn auch manche früher hätten erſcheinen können, namentlich das Militärgeſetz, ſo iſt doch wenigſtens dieſes noch rechtzeitig erſchienen, um behandelt werden zu können, wie dies ſich jetzt thatſächlich zeigt, indem Sie Ihre Zeit auszufüllen nichts Anderes haben; das, glaube ich, wird mir doch nicht beſtritten werden können, und wenn es mir beſtritten wird, ſo möchte ich, daß es mit rein ſachlichen, dieſe Frage berührenden Gründen geſchieht und nicht mit einer declamatoriſchen Abſchweifung auf die Frage:

(Oh! Oh! links.)

ob wir bereit ſind, Volksrechte zu diſcutiren oder nicht. Das ſind Reden aus vergangener Zeit,

(Nein! Nein! links.)

die ich berechtigt bin, declamatoriſche zu nennen.

(Große Unruhe links.)

Präſident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen!

Reichskanzler Fürſt Biſmarck:

Ich habe lange in Zeiten gelebt, wo Jeder, der Etwas vorzubringen hatte, was gerade ſeiner Stellung, ſeinem Bedürfniß,

*) StB. 1178a.

**) S. 1178b.

seinen politischen Ansichten entsprach, sich ausschließlich die Stellung als Volksvertreter und als Volk vindicirte. Volksvertreter sind alle Herren, die hier sitzen, und zum Volke gehören wir Alle, ich habe auch Volksrechte, zum Volke gehört auch Sr. Majestät der Kaiser; wir Alle sind das Volk, nicht die Herren, die gewisse alte, traditionell liberal genannte und nicht immer liberal seiende Ansprüche vertreten. Das verbitte ich mir, den Namen Volk zu monopolisiren und mich davon auszuschließen!

(Murren links.)

Was die Sache selbst anbelangt, so habe ich mich nur darüber beklagt, daß ich durch den Glauben, den ich den Mittheilungen schenkte, die mir aus den Verhandlungen der Delegirten gemacht wurden, dazu veranlaßt gewesen bin, Sr. Majestät dem Kaiser Dinge mitzutheilen, die sich erfahrungsmäßig nicht bestätigt haben. Es ist bekannt, daß von Seiten der verbündeten Regierungen, und namentlich von Seiten des Kaiserlichen Bundesfeldherrn ein sehr hoher Werth auf das Zustandekommen der Militärgesetze noch in dieser Session gelegt wurde, und daß es nicht leicht war, die maßgebenden Ansichten mit dem Gedanken zu versöhnen, daß es in dieser Sitzung nicht mehr thunlich sein würde, ohne dem Reichstag eine Ueberarbeit zuzumuthen oder ihn in die peinliche Lage zu versetzen, wegen Beschlußunfähigkeit seine Sitzungen zu schließen. Ich habe plaidirt, daß es nicht im Interesse der verbündeten Regierungen wäre, den Reichstag in eine so peinliche Lage zu bringen. Zur Unterstützung meines Plaidoyers habe ich geltend gemacht, daß auch gewisse andere gesetzgeberische Anträge, die in den Kreisen, welche darüber zu entscheiden haben, weniger ansprechen, wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit auch nicht mehr zur Sprache kommen würden, und ich muß hier nur sagen, daß ich mich darin geirrt habe. Diese offene Erklärung war ich schuldig, um mir den Glauben da zu erhalten, wo ich seiner bedarf. Wie ich in die Lage gebracht worden bin, Etwas zu glauben, was sich nicht bestätigt hat, will ich wegen Personalien, auf die ich dabei zurückgreifen müßte, nicht weiter erörtern.

Wenn die Herren übrigens das Bedürfniß haben, in diese Discussion einzutreten, so sollen sie doch nicht glauben, daß wir sie scheuen, im Gegentheil, wir haben das Bedürfniß, daß die An-

16. 6. 1873. gelegenheit mit Sachkunde debattirt wird. Ich^{*)} habe die Commission des Bundesraths entschuldigen wollen mit dem, was ich sagte, daß sie in der Meinung, die Sache würde nicht mehr zur Berathung kommen, vielleicht nicht so rasch und anstrengend gearbeitet hat, wie ich damals voraussetzte, damals, wo die Delegirtenberathungen noch nicht stattgefunden hatten, und es ist bedauerlich für unsere Verständigung gerade über diese Themata, wenn sich^{**)} aus solcher Klarlegung der Situation, die sich, glaube ich, ganz ohne Leidenschaft und Empfindlichkeit machen konnte, schließlich eine sich principiell zuspitzende Debatte entspinnt, die am Schluß eines Reichstags, der mit den verbündeten Regierungen in einer dankenswerthen Einigkeit gegangen ist, der meines Erachtens beim Schluß auch den Wählern gegenüber den Eindruck hinterlassen wird, daß ihm die Ausbildung der Reichsverhältnisse im Einklang mit den verbündeten Regierungen, die doch davon unzertrennlich sind, vor allen Dingen am Herzen liegt, — daß in einer der letzten Sitzungen die Debatte eine so persönliche Zuspitzung bekommt, die ich in keiner Weise veranlaßt habe. Mein Wunsch war, den Bundesrath und seinen Ausschuß vor dem Vorwurf der Langsamkeit zu schützen; außerdem aber, wenn Sie diese Preßberathung mit der Gründlichkeit wünschen, wie der Herr Vorredner anzudeuten schien, erfordert es doch die Billigkeit, daß der bekannte und so ohne Weiteres verworfene Entwurf der preußischen Regierung dabei von denjenigen, die ihn zu vertreten sich berufen fühlen — und deren wird es doch geben, denn sonst hätte die preußische Regierung ihn nicht gemacht — gleichzeitig mit vertreten wird; mit anderen Worten: wenn in diesem jetzigen Stadium, wo die Berathung des Bundesraths noch im Ausschuß liegt, die Preßfrage überhaupt vertreten werden soll, so muß der Hauptantragsteller, die preußische Regierung, in der Gestalt ihrer Mitglieder des Bundesraths hier adcitirt werden, damit sie ihrerseits im Stande ist, mit derselben Deffentlichkeit, wie die Anträge der anderen Seite debattirt werden, oder mit demselben Nachdruck ihren Standpunkt zu vertreten.

*) S. 1179 a.

***) Fehlt im StB.

Der Abg. Windthorst bemerkte, der Reichskanzler habe ihm mit einer Schärfe geantwortet, die er auf seinen Vortrag zu erwarten keinen Anlaß gehabt habe; wenn ein Volksvertreter nicht mehr sagen dürfe, der Entwurf der preussischen Regierung sei nicht acceptabel und werde im Hause nicht angenommen werden, dann wäre es richtiger, „die Boutique zu schließen“. Er sprach dann für seinen Antrag auf Erlass eines Gesetzes wegen Aufhebung der Zeitungscantionen, der — als ein kleiner Ersatz für den nicht zur Erledigung kommenden Hauptpressegesetzentwurf — bestimmt sei, der deutschen Presse einen kleinen Tribut der Dankbarkeit zu geben für die in schwerer Zeit bewiesene patriotische Haltung und einen Tribut der Anerkennung für die Ruhe und Mäßigung, mit der sie in ihrer größeren Zahl wenigstens dem Pressegesetzentwurf der preussischen Regierung entgegenetrete. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete auf den Gedanken gekommen ist, ich hätte ihm gereizt geantwortet, oder gar, ich hätte ihm irgend Etwas verboten, was er in seiner Eigenschaft als Volksvertreter zu thun oder zu lassen hätte. Er hat mit einiger Empfindlichkeit gesagt: „wenn das der Volksvertreter gar nicht mehr thun darf“. Ich bin dazu gar nicht in der Lage oder Berechtigung, und ich glaube, der Herr Vorredner hat sich von mir nie Etwas verbieten lassen, wenigstens habe ich das nicht wahrgenommen.

(Geisterkeit.)

Ich bin auch so weit entfernt gewesen, die Ausdrucksweise zu tabeln, die er gegen mich gebraucht hat — nämlich er hielt die Vorlage für eine unglückliche und sagte, sie würde nicht durchgehen —, daß ich im Gegentheil sie mir angeeignet habe, und sie genau gegenüber dem Herrn Vorredner auf seinen Antrag angewendet habe. Er erklärt also dasjenige, was er mir gesagt hat, für ein Gereiztes; denn, es ist entweder gereizt, dann ist es beide Male der Fall, ich habe dieselben Worte gebraucht, die er mir gegenüber gebraucht hat, oder es ist kein Zeichen von Gereiztheit, dann ist es auch nicht gereizt, wenn ich sie brauche. Ich verwahre mich nur dagegen, daß man hier vor Discussion und in dem Moment, wo es noch zweifelhaft ist, ob es zur Discussion kommt, diesem preussischen Antrag Epitheta anhängt, gegen die

*) StB. 1179b.

16. 6. 1873. man ihn nicht vertheidigen kann, da er nicht zur Discussion steht. Wenn er Ihnen nicht gefällt, meine Herren, dann werden Sie ihn verwerfen, und die Artikel, die Ihnen nicht gefallen, werden Sie nicht annehmen. Wozu denn dem Gegner oder dem Gegenüber gleich mit zornigen und harten Worten

(Heiterkeit links.)

vorwerfen, daß er etwas ganz Lasterhaftes erstrebe, wenn er nur andere Ueberzeugungen ausdrückt? Der Herr Vorredner hebt mit Recht die Verdienste der Presse, wenigstens eines großen Theils der Presse hervor, die sie sich erworben habe. Jede Sache hat aber ihre zwei Seiten, und so auch diese. Aber es gibt — ich bitte doch, das zu überlegen — in der Bevölkerung und in dem Gesamtvolke eine Menge verschiedener Schattirungen von Ansichten, von Interessen und Ueberzeugungen. Es gibt vielleicht 100 000 Leute, die ein directes Interesse, die eine Freude daran haben, wenn die Presse so unabhängig, so frei und so bequem wie möglich gestellt wird. Es gibt aber vielleicht sehr viel mehr wie 100 000 Leute noch, die dieses Interesse nicht haben, die der weiteren freieren Entwicklung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegensehen. Die Einen wie die Anderen haben das Recht, berücksichtigt zu*) werden, und haben das Recht, ihre Ueberzeugung in Gesetzesvorschlägen auszudrücken; nur die Regierung hat nebenher die Pflicht, die andere Seite der Sache auch zu berücksichtigen und die Regierten in die Lage zu bringen, daß sie optiren können für das eine oder andere System, und daß sie bei den Wahlen sich dahin aussprechen können, welche Auffassung dem einzelnen Wähler gerade die entsprechendste ist.

Aber ich möchte doch bitten, nicht von Hause aus das Axiom aufzustellen: für unbeschränkte Presse ist Tugend, und dagegen ist Laster, und mit einer Art von zornigem Verdammungsurtheil jede Sorge der Regierungen, auch diejenigen Leute, die anderer Meinung sind, zu berücksichtigen und zu schützen, mit zornigem Verdammungsurtheil, sage ich, zu brandmarken, als wenn das ein Attentat gegen ein Volksrecht wäre. Ich sehe in den Fragen, bis zu welchem Maße einerseits die Freiheit der Presse entwickelt, bis

*) S. 1180 a.

zu welchem Maße die Freiheit der Presse geschützt werden soll, bis zu welchem Maße andererseits die durch die Presse Angegriffenen ihrerseits geschützt werden sollen, keine schlimmeren Fragen, als in den Fragen, ob Schutzzölle oder Freihandel oder etwas mehr oder weniger. Das findet auch auf die Presse Anwendung. Da wollen wir doch nicht gleich gegenseitig den Vorwurf machen, als ob es schimpflich und verächtlich wäre, in diesen Fragen etwas mehr links oder rechts zu gehen, und als ob Ruhm, Ehre und Tugend lediglich auf der einen Seite, auf der der unbeschränkten Freiheit der Presse, und Laster auf der anderen liegen. Es gibt eine Menge Leute, die anderer Ansicht sind, und das wird sich bei den Wahlen vielleicht zeigen.

(Bewegung.)

Der Abg. Duncker erklärte der Aeußerung des Reichskanzlers, daß von Volksrechten zu sprechen veraltet und überlebt sei, nicht beipflichten zu können. Denn immer werde es der Fall sein, daß man im Gegensatz zur Regierungsthätigkeit dasjenige, was aus der freien Initiative des Volkes hervorgehe, wie Presse und Vereinsrecht, unter dem Namen „Volksrecht“ zusammenfasse, und wenn der Reichskanzler bei derartigen Anlässen in eine Leidenschaft und Gereiztheit verfalle, die von seiner sonstigen Ruhe und Sicherheit in der Behandlung der Staatsgeschäfte so weit abstehe, so scheine sich der Reichskanzler weit mehr in abgelebten Grünerungen an weit zurückliegende Zeiten zu bewegen, als der Reichstag, wenn er von der Verwirklichung von Volksrechten spreche. Eigenthümlich berührt fühlte sich der Abg. Duncker von dem Widerspruch, der sich zwischen den Aeußerungen des Reichskanzlers vom 29. Mai und seinen heutigen Erklärungen befinde. Damals habe er nur um eine Frist von acht bis zehn Tagen für den Bundesrath gebeten, heute verschanze er sich hinter die geheimen und doch gar nicht officiellen Verhandlungen der Delegirten und nähme aus ihnen den Anlaß, zu erklären, daß seine damaligen Versprechungen nicht hätten zur Erfüllung kommen können. Der Reichstag werde in Folge dessen künftig vorsichtiger sein, den Wünschen der Regierung hinsichtlich der Behandlung von Initiativanträgen des Hauses entgegen zu kommen. Denn die Folge seiner Bereitwilligkeit sei nun, daß wohl die preußische Regierung Gelegenheit gehabt habe, ihren Standpunkt in der Frage der Preßgesetzgebung öffentlich erkennen zu lassen, nicht aber der Reichstag, durch eine Discussion dazu Stellung zu nehmen.

16. 6. 1873.

Fürst Bismarck antwortete*):

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich mit einer Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit mich ausgedrückt hätte, die mit meinem sonstigen Verhalten im Widerspruch stände. Der Herr Vorredner hat durch die Färbung seiner eigenen Rede dieser Anklage eine eigenthümliche Illustration gegeben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe nicht das Recht, über sein Privatleben zu urtheilen, und ich habe nicht die Ehre, ihn persönlich so genau zu kennen, daß ich mit Sicherheit behaupten könnte, daß der Ton der Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit, in welchem er eben zu mir sprach, mit seinen gewöhnlichen sonstigen Gewohnheiten im Widerspruche stände. Ich habe mich eines ähnlichen Tones, wie er, nicht bedient, ich habe nur mit einer berechtigten Entrüstung mein Recht als Deutscher wahrgenommen gegenüber einer Andeutung, die mich nach meinem Eindruck von dem Begriffe „Volk“ ausschloß. Ich muß auch dem Herrn Vorredner in dieser Beziehung erwidern, daß auch die Regierungen zum Volke gehören, aus dem Volke hervorgehen, und in das Volk zurückkehren, und daß er kein Recht hat, sich in dieser Beziehung im Gegensatz zur Regierung eine besondere Volksvertretung beizulegen. Im Grunde war um so weniger Motiv**) für den Herrn Vorredner, mir den Vorwurf der Gereiztheit zu machen, als er nicht bloß seine Person gegen den Ausschluß aus dem Volksthum zu wahren hatte, sondern seinen Insinuationen gegen mich eine möglichst scharfe Färbung fränkender Worte gab, als hätte ich mich in gewissen insidischen Worten „verschanzt“ hinter — ich weiß nicht hinter welche Behauptung, als hätte ich Versprechen gegeben, die nachher nicht gehalten wären.

Das Alles führe ich nicht an, um es zu widerlegen, sondern um den Herrn Vorredner, wenn er von Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit spricht, doch zunächst an den Balken im eigenen Auge¹⁾ zu erinnern. Aber ich habe gerade, um den Bundesrath, von dem ich geglaubt habe, er würde schneller arbeiten, gegen den Vorwurf

*) StB. 1181a.

**) S. 1181b.

1) Vgl. Ev. Matth. 7, 3—5, Luc. 6, 41. 42.

der Langsamkeit zu rechtfertigen, die Motive angeführt, wie man zu dem Glauben gekommen war, diese Sache würde nun nicht mehr zur Berathung kommen. Einen weiteren Zweck hatte ich bei meiner Aeußerung — ich habe das schon ein Mal wiederholt, aber der Herr Vorredner scheint das überhört zu haben — nicht, als den nach meiner Aeußerung vom 29. Mai nahe liegenden Vorwurf gegen den Bundesrath wegen langsamen Arbeitens zurückzuweisen. Ich habe nicht einmal mich vertheidigt, ich habe nicht pro domo ¹⁾ nach irgend einer Richtung hin gesprochen und bin sehr viel ruhiger gewesen als der Herr Vorredner.

Auch der Abg. Lasker fühlte die Verpflichtung zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Reichskanzler. Er wies den Vorwurf, bei seiner ersten Rede gereizt gewesen zu sein, zurück und beschuldigte den Reichskanzler, den Streit vom Zaune gebrochen zu haben. „Ich habe nicht davon gesprochen, daß ich als Volksvertreter aufträte, ich habe das Wort nicht einmal gebraucht; und auch nicht entfernt habe ich angedeutet, daß ich das Volk für mich monopolisire . . . Ich habe nur davon gesprochen, daß das Haus sich wohl in einer Session, die sich überwiegend und fast ausschließlich mit Finanzgeschäften zu beschäftigen hatte, auch wohl mit einem Gesetze beschäftigen will, welches Volksrechte zum Gegenstand hat . . . Ich habe hinzugefügt: es gibt Gesetze, an deren Zustandekommen die Regierungen ein größeres Interesse haben, und das sind Finanzgesetze u. dergl., und andere Gesetze, an deren Zustandekommen das größere Interesse in der Mitte der Volksvertreter sich zeigen kann . . . Wenn der Herr Reichskanzler die erste Gelegenheit, das bloße Wort „Volk“ benützt hat — mehr war nicht in meinen Worten, an welche er seine Apostrophe anknüpfte, als das Wort „Volksrechte“ —, um mich in einer sehr erregten Weise abzukanzeln, so hat ihm hierzu jede Veranlassung gefehlt.“ Fürst Bismarck entgegnete *):

Der Herr Vorredner wird mir darin gewiß beistimmen, wenn ich die Annahme ausspreche, daß der Redner selbst der mindestberechtigte Richter über den Ton ist, in dem er selbst spricht; ich muß daher das Urtheil des Herrn Vorredners selbst darüber per-

*) StB. 1183a.

¹⁾ Hier so viel wie: in meinem Interesse.

16. 6. 1873. horresciren und mich an das der übrigen Versammlung halten, wenn ich*) behaupte, daß der gereizte Ton durch ihn in die bis dahin rein sachliche Debatte eingeführt worden ist.

(Stimmen links: Nein.)

Der Herr Vorredner hat nicht die Art, wenn er seinen Gegner verlegt, die Stimme zu erheben, zu schreien oder sonst heftige Geberden zu machen; aber er hat die Gewohnheit und das große Geschick, seine Pfeile so zuzuspitzen, daß sie — ich will nicht sagen: ein Gift, aber einen ägenden Saft mit sich führen, und in dieser Richtung hat der Herr Vorredner in einer rein sachlichen Debatte eine zwiespältige Stellung, eine Unterscheidung zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungsrechten und Volksrechten hervorgehoben. Es war vielleicht nur ein lapsus linguae¹⁾; es war aber ein Anklang an vergangene Zeiten darin. Ich sehe nicht ein, warum die einen Gesetze gerade das Verdienst haben sollen, Volksrechte zu betreffen, und die anderen nicht. Ich bleibe dabei, wir sind Alle Volk, und die Regierungen mit, und ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß zu meinem Nachtheile aus dem Volke in seiner Masse die Regierungen ausgeschieden werden. Der Herr Vorredner hat gesagt: nachdem so viele Finanzgesetze berathen sind — also nachdem wir der Regierung so viele Summen bewilligt haben —, hätten wir uns wohl auch mit den Volksrechten beschäftigen können. Wie? Sind dem die Finanzgesetze keine Volksgesetze? Ja, wenn sie es nicht wären, so hätten Sie Unrecht gethan, dieselben zu bewilligen! Ist die Vertheidigung des deutschen Bodens kein Volksrecht? Ist die Herstellung und Sicherung von Festungen gegen feindlichen Ueberfall des Landes kein Volksrecht? Ist das Budgetrecht, das geordnete finanzielle Zustände im Deutschen Reiche herbeiführen soll, kein Volksrecht? Oder wollten Sie bloß die Angriffswaffen gegen die Regierung, das belagernde Element, wenn ich so sagen soll, gegen den jedesmaligen Stand der Regierung für sich als Volksrechte vindiciren? Das, meine Herren, wäre eine Scheidung, die — ich spreche ganz objectiv und nicht im verletzenden Sinne — eine Fälschung

*) S. 1183b.

¹⁾ Ein Verstoß der Zunge = Versprechen.

der Situation sein würde, die ich nicht acceptiren kann, weil wir dabei ganz und gar zu kurz kämen. Diese Andeutung, diese Capitation, für sich allein und für seine speciellen Bestrebungen etwas Volksthümliches im öffentlichen Eindrucke herzustellen, und für die Regierungsbestrebungen demnächst etwas Volksfeindliches oder dem Volke Gleichgültiges, — meine Herren, es ist eine subversive Tendenz, die darin liegt, und die ich allerdings von dem Herrn Abgeordneten, von der Fraction, der er angehört, von seiner bisherigen Theilnahme an der Gründung und Befestigung des Reichs in keiner Weise erwartet habe, und die mich allerdings — ich kann sagen: verletzt, indem ich mich diesem Ostracismus des Ausgeschlossenseins vom Volke, wie er in den Worten des Herrn Redners angedeutet lag, unmöglich unterwerfen kann.

Meine Herren! Ob der Preßgesetzentwurf, welcher jetzt der Verathung des Bundesraths unterliegt, im Reichstage nur auf zwölf Stimmen zu rechnen hat¹⁾, das ist einerlei. Es gibt Situationen, wo es für die Regierung gar nicht darauf ankommt, einen bestimmten Erfolg zu haben, sondern wo es nur darauf ankommt, vor den Wahlen eine Quittung, ein Pronunciamento, eine Erklärung nach allen Seiten zu haben, nach welcher die Wähler sich richten können. Ich weiß nicht, in wessen Namen der Herr Abg. Dunder vorhin Etwas zurückgezogen hat, wenn er per „wir“ hier sprach²⁾, ob er außer sich und seinen nächsten Nachbarn noch sonst Jemand gemeint hat. Mir ist es durchaus nicht willkommen, ich suche einen Kampf wahrlich nicht, aber neutral bleibe ich nicht, und stillschweigend zuzusehen, wenn es sich um die Interessen des Landes handelt, ist nicht meine Aufgabe. Wenn wirklich gegen den Entwurf, wie er hier vorliegt, alle Stimmen bis auf zwölf oder weniger gestimmt hätten, so würde man die einzelnen Paragraphen gestrichen haben. Streichen Sie z. B. den*) § 20³⁾ daraus, so werden Sie vielleicht sehen,

*) S. 1184 a.

¹⁾ Der Abg. Lasker hatte dies in seiner ersten Rede behauptet.

²⁾ Abg. Dunder: „Wir verzichten jetzt auf eine specielle Durchberatung unseres Entwurfs“ (StB. 1181 a).

³⁾ Wer mittels der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verletzung von Gesetzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird

16. 6. 1873. daß die Zwölf sich sehr mehren. Im Uebrigen glaube ich, enthält die Sache doch manches Unnehmbare, aber die Streichungen können allerdings auch so weit gehen, daß sie der Regierung unangenehm werden.

(Heiterkeit.)

Ich halte es nicht für erfreulich und nicht für zweckmäßig, wenn über die Totalität einer noch nicht eingebrachten Vorlage in einer Discussion über die Geschäftsordnung in einer für die Verfasser dieses Entwurfs durchaus nicht willkommenen Weise abgeprochen wird und der Entwurf ganz ohne Verteidiger ist und überhaupt nicht zur Discussion steht. Es soll mir ganz außerordentlich erwünscht sein, und ich werde das Meinige dazu beitragen, wenn es sich bestätigt, was der Herr Vorredner andeutet, daß diese verstimmende Discussion in dem Eindrücke, den sie vor dem Lande macht, während der Dauer dieses Reichstages noch verwischt werde¹⁾. Aber, meine Herren, schieben Sie mir die Schuld nicht zu, wenn die Discussion verstimmend war; der Herr Abg. Windthorst hat es versucht, es mir zuzuschreiben, daß ich der Erste gewesen wäre, der einen gereizten Ton angeschlagen hätte. Der Herr Abg. Lasker hat dasselbe gesagt. Ich habe den Ton des Abg. Windthorst nicht gereizt gefunden, aber den Ton des Abg. Lasker habe ich gereizt gefunden. Das aber erwarten Sie nicht von mir, meine Herren, daß ich einer solchen Discussion, wie dieser, ausweiche, daß ich mich zu der Zeit, wo sie auf der Tagesordnung steht, zurückziehe, noch weniger aber, daß ich stillschweigend zuhöre. Ich bin mir der Pflicht, die verbündeten Regierungen zu vertreten, wohl bewußt, und ich bin niemals hinreichend furchtsam und träge gewesen, trotz meiner schwachen Gesundheit, um davor zurückzuschrecken.

(Bravo! rechts.)

mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark ein.

Wer die im § 166 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vorgesehenen Handlungen mittels der Presse verübt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und bis zu vier Jahren bestraft.

¹⁾ Abg. Lasker am Schlusse: „Von dem heutigen Scheinzwiespalte, so hoffe ich, werden wir uns noch im Laufe der nächsten Verhandlungen zu befreien wissen“ (StB. 1183a).

Die Berathung des Preßgesetzentwurfs wurde darauf vertagt und 16. 6. 1873. dann wegen des Schlußes der Session nicht wieder aufgenommen.

57. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 20. Juni 1873.

Der zwischen dem Zollverein und Persien am 25. Juni 1857 ab- 20. 6. 1873.
geschlossene Freundschafts- und Handelsvertrag, der auch für die Beziehungen des geeinigten Deutschland zu Persien die hauptsächlichste Grundlage bildete, erwies sich in mehrfacher Beziehung unvollkommen. Sowie nun Persien im Jahre 1868 den Wunsch zu erkennen gab, den mit dem Zollverein geschlossenen Vertrag durch einen neuen auf der Grundlage der österreichisch-persischen Uebereinkunft zu ersetzen, ging die norddeutsche Regierung bereitwillig auf die angebotenen Verhandlungen ein. In Folge unvorhergesehener Wechselfälle erlitten sie jedoch eine längere Unterbrechung, so daß sie erst im Juni 1873 zum Abschluß kamen.

Die erste Berathung dieses Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrages mit Persien leitete Fürst Bismarck in der 57. Sitzung am 20. Juni 1873 mit folgender Rede ein*):

Ich enthalte mich der Aeußerungen über die Details dieses Vertrages. Ich will nur bemerken, daß aus den Bestimmungen desselben hervorgeht, wie die Beziehungen zwischen Persien und Deutschland doch Keime der Belebung in sich tragen, die wir früher bei der Besprechung der Frage, ob dort eine Vertretung des Deutschen Reiches eingeführt werden sollte¹⁾, nicht in dem Maße zu erkennen vermochten. Der Vertrag enthält nicht bloß Bestimmungen über die Handelsbeziehungen, er enthält auch einige Andeutungen über die politischen Beziehungen Persiens zum Auslande sowohl der Gegenwart, wie der Zukunft. Es zeigt dieser Umstand an, daß in der neuesten Zeit die gegenseitigen**) Beziehungen der Nationen auch die entferntesten Länder der Welt mehr und mehr umfassen und auch zwischen diesen sich zu beleben beginnen, so daß

*) StB. 1261 a.

**) S. 1261 b.

¹⁾ S. Bb. V 171.

20. 6. 1873. es ja nicht unmöglich ist, daß wir auch in jenen Gegenden, ich will nicht sagen, directe, politische Interessen bekommen — wir suchen uns so viel wie möglich von solchen, die sich uns nicht von selbst aufdrängen, im Auslande fern zu halten —, aber es ist doch möglich, daß die Verhältnisse in jenen Gegenden, sei es durch diesen Handelsvertrag, sei es durch die politische Entwicklung Asiens, eine höhere Bedeutung auch für unsere Interessen annehmen, wie bisher, so daß es uns vielleicht wichtig wird, über die dortigen Vorgänge genauer und directer jeder Zeit unterrichtet zu sein, wie es bisher der Fall gewesen ist. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, bei Besprechung dieses Vertrages vielleicht auch zugleich die Frage, die Sie mehrmals vorübergehend beschäftigt hat, wiederum ins Auge zu fassen, ob es sich empfiehlt, eine diplomatische gegenseitige Vertretung zwischen Persien und dem neuen Reiche einzurichten. Es ist das, wenn das Bedürfniß anerkannt wird, keine so eilige Sache, daß wir Ihnen mit dem Nachtrags-etat für dieses Jahr darüber entgegen kommen müßten, aber es würde für die Reichsregierung von hoher Wichtigkeit sein, auch über diese Frage eine Aeußerung der Wünsche des Reichstags zu bekommen. Von persischer Seite wird, wie ich bei Anwesenheit Sr. Majestät des Schahs hier¹⁾ habe constatiren können, die Herstellung einer solchen Verbindung lebhaft gewünscht, und es ist in Aussicht gestellt worden, daß von dort möglichst bald ohne specielle Fristbestimmungen eine persische Gesandtschaft hier eintreffen und bei dem Kaiserlichen Hofe accreditirt werden würde.

Indem ich die etwa nöthigen Erläuterungen über einzelne Artikel der Specialdiscussion vorbehalte, wollte ich nur erklären, daß ich es dankbar erkennen würde, wenn diejenigen Mitglieder, die sich äußern, vielleicht auch gleichzeitig den Punkt der Herstellung einer gegenseitigen politischen Vertretung in beiden Ländern ins Auge fassen wollten.

Der Vertrag erhielt die Genehmigung des Hauses. In Bezug auf die Frage der Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zu Persien gab der Reichstag seine Zustimmung zu erkennen, „sobald sich eine gute Gelegenheit dazu bietet“.

¹⁾ Schah Nasir Eddin von Persien hielt sich vom 31. Mai bis 7. Juni 1873 in Berlin auf.

61. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 25. Juni 1873.

Nach Erledigung der Tagesordnung für die 61. Sitzung des Reichstags am 25. Juni 1873 erbat sich Fürst Bismarck das Wort zu folgender Mittheilung*):

Ich erlaube mir, dem hohen**) Hause Mittheilung von nachstehender, mir zu Theil gewordener Allerhöchster Ermächtigung zu machen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unseren Reichskanzler, Fürsten v. Bismarck, ermächtigt haben, gemäß Art. 12 der Verfassungsurkunde des Deutschen Reichs die gegenwärtigen Sitzungen des Deutschen Reichstags in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 25. d. M. zu schließen.

Gegeben Schloß Babelsberg, am 23. Juni 1873.

(gez.) Wilhelm.

(gegengez.) v. Bismarck.

Indem ich dem Herrn Präsidenten die Allerhöchste Ermächtigung überreiche, stelle ich demselben anheim, mir andeuten zu wollen, wann der Moment der definitiven Schließung gekommen sein wird.

Der Präsident gab hierauf die übliche Uebersicht über die vom Reichstage im Laufe der Session erledigten Arbeiten und ertheilte dann dem Reichskanzler das Wort zum officiellen Schluß, der nun in folgender Ansprache stattfand***):

Se. Majestät der Kaiser

(Das Haus erhebt sich.)

bedauert lebhaft, durch ein mit Gottes Hilfe in sicherer Besserung befindliches Unwohlsein verhindert zu sein, die Herren vor Ihrer

*) StB. 1426 a.

**) S. 1426 b.

***) StB. 1427 b.

25. 6. 1873. Trennung zu sehen und den Schluß Ihrer Sitzungen persönlich zu bewirken. Se. Majestät hat mich beauftragt, Ihnen zu erklären, wie gern der Kaiser selbst dem Danke der verbündeten Regierungen dafür Ausdruck gegeben haben würde, daß Sie sich auch in dieser Session und zum Theil unter schwierigen Umständen der weiteren Ausbildung unserer verfassungsmäßigen Institutionen und der Lösung der Aufgaben, welche uns der Krieg hinterlassen hat, mit hingebender Anstrengung gewidmet haben. Indem ich mich darauf beschränke, diesen Allerhöchsten Auftrag hiermit zu vollziehen, erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für geschlossen.
-

II.

Preussischer Landtag.

12. November 1873 bis 21. Mai 1874.

Benjamin Franklin

1706-1790

Wenige Tage, bevor der Landtag zu einer neuen Tagung zusammentrat, hatte sich innerhalb des preußischen Staatsministeriums ein abermaliger Wechsel vollzogen: Graf Roon hatte die erbetene Entlassung aus den beiden Aemtern des Ministerpräsidenten und Kriegsministers erhalten, Fürst Bismarck aufs Neue die Leitung des Gesamtministeriums übernommen. Dem Grafen Roon hatte das Ministerpräsidium, das er nicht aus Ehrgeiz, sondern allein dem König zu Liebe übernommen hatte, wenig Freude gebracht. Er fühlte sich zu alt und schwach, die Last der Verantwortung zu tragen, die jenes Amt seinem Inhaber aufbürdete, und empfand auf das Lebhafteste den Mangel der Elasticität, die dem Staatsmann in solcher Stellung nicht fehlen darf. Die noch vor seinem Präsidium im Staatsministerium ausgearbeiteten kirchenpolitischen Entwürfe waren nicht überall nach seinem Sinne, sie gingen in einzelnen Punkten weiter, als nach seiner Meinung politisch nothwendig und heilsam war, und doch mußte er sie vertreten und die Verantwortung dafür übernehmen. Am meisten aber kränkte ihn die Annäherung des Fürsten Bismarck an die liberale Partei: „Durch Bismarcks Verdeutschung à tout prix“ — schrieb er seinem vertrauten Freunde M. v. Blankenburg — „ist mir mein preußisches Programm unbrauchbar geworden; mit ihm gegen den liberalen Strom wäre allenfalls noch eine Weile gegangen, gegen beide, das geht über meine Kräfte. Ich habe durch meine Zustimmung zur Kreisordnung und den Maigesetzen bewiesen, daß ich den conservativen Standpunkt von 1848 überwunden habe und vernünftige Fortentwicklung aufrichtig will, aber zu einer überstürzenden Cadence fehlt mir der Athem in physischem und bildlichem Sinne. Es schneidet mir ins Herz, daß ich nicht mehr steuern und wehren kann — aber der Wille allein thut's nicht.“ So reifte schon nach wenigen Monaten in ihm der Entschluß, den König um Enthebung von seinen Aemtern zu bitten. Am 5. October reichte er vom Urlaub aus sein Immediatgesuch an den König ein, am 12. October theilte er seinen Entschluß dem Fürsten Bismarck in folgendem Schreiben mit:

Neuhof, 12. October 1873.

Nachdem ich an Se. Majestät vor einigen Tagen meine Bitte um Enthebung von den mir anvertrauten Aemtern adressirt habe, wende ich mich, unter Anrufung unserer alten Freundschaft, an Sie, mein theurer Fürst, um Sie inständigst zu bitten, meinem Gesuche nach Kräften Vorschub zu leisten. Ich bin ganz fertig mit meinen geringen Fähigkeiten für den öffentlichen Dienst und daher fest entschlossen, die mir obliegenden Amtsgeschäfte nicht wieder zu übernehmen. Es widerstrebt meinem Ehrgefühl, noch länger Etwas zu scheinen, was ich nicht sein, wenigstens nicht mehr sein kann; es verstieße wider Pflicht und Gewissen, alle Ehren und Vorzüge meiner Stellung fortzugenießen mit dem Bewußtsein meiner totalen Leistungsunfähigkeit, wenigstens für jedes amtliche Thun, welches von ihrem Inhaber eine regelmäßige und andauernde Thätigkeit erfordert, nicht bloß gelegentliche Impromptus oder irgend eine zufällige rhapsodische Leistung. Auch habe ich die Ueberzeugung meiner Entbehrlichkeit — vielleicht schon zu spät — gewonnen; dafür ist dieselbe aber gegenwärtig um so stärker, so stark, daß ich ihr unmöglich untreu werden kann. Ueberraschen wird mein Entschluß Niemand, Sie, mein verehrter Freund, am wenigsten, der Sie meine wachsende Hinfälligkeit seit Jahren beobachten konnten, auch wenn diese Hinfälligkeit nicht durch meine 71 Jahre und die letzten 14 Jahre meiner Vergangenheit hinreichend motivirt wäre.

Ich habe Se. Majestät gebeten, den General v. Kameke an meiner Stelle zum Kriegsminister zu ernennen, da das Siamesenthum mit mir ihm je länger je unerträglich werden und jedes Provisorium, je früher, desto zweckmäßiger, zu Ende gehen muß. Zugleich aber habe ich auch dringend gebeten, das Ministerpräsidium von mir zu nehmen, welches von Anbeginn an gleichfalls den Stempel des Provisoriums an der Stirn trug. Mag es sein, daß der Bestand des Ministeriums aus politischen Gründen vor den Wahlen nicht alterirt werden soll. Aber — selbst wenn ich deshalb auch noch kurze Zeit innerhalb des Staatsministeriums mit meinem Namen figuriren müßte — ich bin außer Stande, Geschäfte wieder zu übernehmen, und erbat daher von Sr. Majestät auch die Fortdauer meines Urlaubs, um dem Rathe der Aerzte folgend den Winter im Süden zuzubringen. — Vielleicht erscheinen meine Entschließungen Sr. Majestät erheblich genug, um mit Ihnen darüber zu conferiren, und erbitte ich daher von Ihrer Freundschaft, meinen Standpunkt des non possum wohlwollend zu vertreten, weil ich den Herrn weder erzürnen noch kränken möchte, sondern den größten Werth auf die Erhaltung seiner gnädigen Gesinnung lege. Wenn Se. Majestät befehlen sollte, daß ein alter Diener fort dienen soll, selbst wenn er nicht mehr kann wie ich: so werde ich natürlich auch meinen letzten Athemzug noch hergeben; einen anderen Zweck aber hätte es nicht!

Zum Schlusse dieser Zeilen, die Sie als amtliche nicht ansehen wollen, denn sie sind par excellence privatim und freundschaftlich — erlauben Sie mir, Ihnen aus vollem Herzen nochmals mein: „Adelante, adelantador atrevido!“ zuzurufen und Gottes Segen für Ihr ferner gedeihliches und großartiges Wirken zu ersehnen; und das werde ich immer thun bis an mein vielleicht nicht mehr fernes Lebensende, gleichviel ob ich auf der Bühne oder im Zuschauerraume meinen Platz habe!

In aufrichtiger Treue

Ihr

Roon.

Fürst Bismarck erhielt fast gleichzeitig mit diesem Schreiben eine amtliche Mittheilung des Kaisers, die ihn bestimmte, Barzin sofort zu verlassen, um in der neuen Krisis den Kaiser zu berathen. Am 15. October Abends traf er in Berlin ein und hatte alsbald eine längere Unterredung mit Minister Eulenburg; am folgenden Tage begab er sich nach Regensburg zum Kaiser und begleitete ihn dann nach Wien zum Besuche der Weltausstellung. Das Ergebniß ihrer Berathungen war, daß dem Grafen Roon die erbetene Enthebung vom Posten des Kriegsministers nicht wohl versagt werden könne, zumal da in dem Generallieutenant v. Kamcke ein von dem bisherigen Inhaber des Amtes anerkannter vollwerthiger Ersatzmann vorhanden war. Für den Posten des Ministerpräsidenten dagegen mußte ein Ersatz erst gesucht werden. Denn Fürst Bismarck hatte wenig Neigung, das ehrenvolle, aber bei aller Verantwortung einflußlose Amt wieder zu übernehmen, da seine Doppelstellung als Reichskanzler und Auswärtiger Minister in Preußen ihn schon mehr an Geschäften und Verantwortung auferlegte, als sonst gemeinhin einem Staatsmann zugemuthet zu werden pflegt, und so kehrte er denn von Wien am 24. October nach Berlin zurück, um einen seiner Collegen zur Uebernahme des Präsidiums zu bewegen. Aber weder Eulenburg noch Camphausen zeigten Lust, und so blieb schließlich dem Fürsten Bismarck nichts Anderes übrig, als die vor zehn Monaten abgeworfene Last wieder auf seine Schultern zu nehmen. Gleichzeitig beantragte er zu seiner persönlichen Erleichterung die Ernennung Camphausens zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums. „Es handelt sich bei dieser Einrichtung,“ so führte die Provinzialcorrespondenz aus, „vor Allem darum, dem Reichskanzler die obere Leitung der preussischen Verwaltung im Zusammenhange mit der Reichspolitik zu ermöglichen, ohne daß die tägliche Sorge und Verantwortlichkeit für die mannigfachen besonderen Aufgaben des preussischen Ministeriums seine Kraft zersplittere und aufreibe. Der Präsident des Staatsministeriums wird der preussischen Verwaltung auch ferner Ziel und Richtung in Uebereinstimmung mit den Aufgaben der allgemeinen Politik anweisen; dem Vicepräsidenten

wird im steten Einvernehmen mit dem Präsidenten die bedeutende und ehrenvolle Aufgabe zufallen, den Gang in allen Zweigen der Verwaltung in steter Harmonie mit den leitenden Gesichtspunkten und den Erfordernissen der Gesamtpolitik zu erhalten.“

Den Anträgen des Fürsten Bismarck entsprechend erfolgten die neuen Organisationen innerhalb des Ministeriums durch nachfolgende, von Graf Eulenburg gegenzeichnete Cabinetsordres des Königs vom 9. November 1873:

1.

An den Präsidenten des Staatsministeriums, Generalfeldmarschall Grafen v. Koon.

Die Gewährung Ihres Gesuches vom 5. d. M. um Enthebung von der Stellung als Präsident Meines Staatsministeriums will Ich Ihnen, in Betracht der von Ihnen angeführten Gründe, nicht länger vorenthalten. Indem Ich Sie daher von diesem Amte hierdurch in Gnaden entbinde, spreche Ich Ihnen Meine volle Anerkennung und Meinen Königlichen Dank für die Dienste aus, welche Sie in treuer Hingebung auch als Präsident des Staatsministeriums Mir geleistet haben¹⁾.

2.

An den Reichskanzler, Staats- und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten v. Bismarck.

Nachdem Sie sich auf Meinen Wunsch bereit erklärt haben, das Präsidium Meines Staatsministeriums, von welchem Ich den Generalfeldmarschall Grafen v. Koon auf seinen Antrag entbunden habe, wiederum zu übernehmen, ernenne Ich Sie hierdurch aufs Neue zum Präsidenten, und, Ihrem Antrage entsprechend, den Staats- und Finanzminister Camphausen zum Vicepräsidenten Meines Staatsministeriums. Letzteren setze Ich hiervon durch besondere Ordre in Kenntniß.

3.

An den Staatsminister Camphausen.

Nachdem Ich unter Entbindung des Generalfeldmarschalls Grafen v. Koon von seinem Amte als Präsident Meines Staatsministeriums diese Stelle dem Reichskanzler und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten v. Bismarck, wieder übertragen habe, finde Ich Mich bewogen, Sie unter Beibehaltung Ihres Amtes als Finanzminister zugleich zum Vicepräsidenten Meines Staatsministeriums zu ernennen.

¹⁾ Eine zweite Ordre von demselben Tage gewährte die Enthebung aus dem Amte des Kriegsministers unter Ausdrücken des wärmsten Dankes für die geleisteten Dienste.

4.

An das Staatsministerium.

Das Staatsministerium benachrichtige Ich hierdurch, daß Ich durch Erlasse vom heutigen Tage den Generalfeldmarschall Grafen v. Roon, seinem Gesuche entsprechend, von dem Amte als Prääsident des Staatsministeriums entbunden, diese Stellung dem Reichskanzler und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten v. Bismarck, neben seinen bisherigen Functionen wieder übertragen und Mich bewogen gefunden habe, den Staatsminister Camphausen unter Belassung der Leitung des Finanzministeriums zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums zu ernennen.

Den Posten des Kriegsministers übertrug der König nach Roons Antrage dem Generallieutenant v. Kameke.

Nun erst, nachdem die Neuordnung erfolgt war, beantwortete Fürst Bismarck Roons Brief vom 12. October mit folgendem Schreiben, das auf die mancherlei Schwierigkeiten, mit denen er in diesen Wochen zu kämpfen hatte, ein helles Licht wirft ¹⁾.

Barzin, 20. November 1873. 20. 11. 1873.

Lieber Roon.

Ihre freundlichen und traurigen Mittheilungen vom 12. v. M. an mich gingen parallel mit Ihren amtlichen Eingaben an Sr. Majestät und machten mir leider im Verein mit Ihrem Schreiben an Moriz ²⁾ und mit der amtlichen Mittheilung des Kaisers vom 14. über Ihre immediate Abschiedseingabe eine Situation klar, mit der ich ungern vertraut werden wollte. Ich verschob meine Aeußerung, bis ich in Wien mit Sr. Majestät mündlich darüber reden konnte, und empfahl die Bewilligung bezüglich des Kriegsministeriums, den Aufschub bezüglich des Präsidiums. Der Kaiser war damit einverstanden. In Berlin sah ich Eulenburg und Camphausen, welche für schwierig hielten, dem Landtage ohne Definitivum gegenüber zu treten. Ich selbst war nicht gesund genug, um die Geschäfte in die Hand zu nehmen, ich war pflichtmäßig nach Wien gegangen, kam acut krank hier wieder an und brauche noch Ruhe. Eulenburg wollte oder konnte nicht, und Camphausen hatte die Anciennetät nicht, um einstweilen an die Spitze zu treten. So ist es gekommen, daß ich dem Kaiser von hier aus empfahl, was

¹⁾ Deutsche Revue 1891, IV 139 f.

²⁾ v. Blanckenburg.

20. 11. 1873. inzwischen von ihm befohlen ist. Gleichzeitig wurde der Eintritt von Moriz¹⁾ von uns verabredet und von mir in demselben Schreiben bei Sr. Majestät beantragt. Ich habe es abgelehnt, Moriz vertraulich zu sondiren; ich hatte das, bezüglich Stettin und Berlin, zwei Mal gethan, und nachdem ich sein Widerstreben überwunden, wurde Nichts daraus. Ich verlangte also, daß er dies Mal auf Allerhöchsten Befehl und nicht von mir freundschaftlich gefragt werde. Das Weitere wird Ihnen genauer als mir bekannt sein. Moriz hat mir am 16. d. geschrieben . . .

Nachdem Bismarck seiner Unzufriedenheit über Blandenburgs Ablehnung und die Haltung seiner Fraktionsgenossen und der „Juncker“ lebhaften Ausdruck gegeben, fährt er fort:

Ich stehe dienstlich auf der Bresche, und mein irdischer Herr hat keine Rückzugslinie, also: *vexilla regis prodeunt*²⁾, und ich will, krank oder gesund, die Fahne meines Lehnsherrn halten, gegen meine factiosen Wetter so fest, wie gegen Papst, Türken und Franzosen. Vermüde ich, so bin ich anschlagsmäßig verwendet, und der Verbrauch meiner Person ist vor jedem Rechnungshofe justificirt. Durch Ihren Austritt bin ich vereinsamt, unter — Ministern die einzig fühlende Brust. Der Rest vom alten Stamm, der bleibt, ist faul . . .

Ich wollte Ihnen nur ein herzliches Lebewohl schreiben, und nun komme ich auf 6 Seiten solcher Abirrungen. Sehen wir uns ja doch im Winter, und persönlich also nehme ich nicht Abschied. Wir werden mündlich doch noch manchen Rückblick auf die elf Geschichtsjahre thun können, die Gott uns zusammen hat durchkämpfen lassen, und in denen wir mehr von seiner Gnade erlebt haben, als wenigstens mein Verstehen und Erwarten faßte. Im Amte aber wird es einsam um mich sein, je länger, je mehr; die alten Freunde sterben oder werden Feinde und neue erwirbt man nicht mehr. Wie Gott will! Im gelben Sitzungszimmer werde ich die Lücke auf Ihrem Sophaplätze nicht ausgefüllt finden und dabei denken:

¹⁾ Moriz v. Blandenburg sollte das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erhalten, lehnte aber ab; über die Gründe seiner Weigerung s. seinen Brief an Graf Roon vom 11. November 1873, Deutsche Revue 1891, IV 140 f.

²⁾ Die Fahnen des Königs rücken vor.

„Ich hatt' einen Kameraden“. — Man wird alt, das hat sein Gutes, 20. 11. 1873.
man ist zufrieden mit Knochen und Leder, an sich und Andern.
Der Postbote mahnt. Herzlichen Gruß und auf baldiges Wieder-
sehen.

Ihr treuer Freund
v. Bismarck.

Mittlerweile hatte in Stellvertretung des Fürsten Bismarck der
Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen,
in einer

Sitzung beider Häuser

Mittwoch 12. November 1873

den Landtag mit der folgenden Rede eröffnet*):

12. 11. 1873.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern
des Landtags!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag
zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst
Ihrem Namen zu eröffnen.

Se. **) Majestät bedauern lebhaft, diesen bedeutungsvollen Act
nicht Allerhöchstselbst vollziehen zu können, um so mehr, als das
Haus der Abgeordneten aus neuen Wahlen hervorgegangen ist.
Namens Sr. Majestät spreche ich den Wunsch und die Hoffnung
aus, daß der Staatsregierung bei der weiteren Durchführung ihrer
wichtigen Aufgaben die vertrauensvolle ***) Unterstützung des Land-
tags nicht fehlen und der Ernst und die Gemeinschaft des Strebens
zur Quelle segensreicher Entwicklung der Staatseinrichtungen werde.

In der Stimmung, welche bei den jüngsten Wahlen¹⁾ ent-
scheidend gewaltet hat, glaubt die Regierung Sr. Majestät den
Ausdruck der Billigung der in der Gesetzgebung betretenen Bahnen
finden zu dürfen; sie ist entschlossen, diese Bahnen ruhig und fest
weiter zu verfolgen.

*) StB. AG. 1b, GG. 1a.

**) StB. GG. 1b.

***) StB. AG. 2a.

¹⁾ Zum Abgeordnetenhaus am 4. November 1873.

12. 11. 1873.

Aus dem Entwurfe zum Staatshaushaltsetat für 1874 werden Sie ersehen, daß die Finanzlage Preußens eine durchaus befriedigende ist.

Die Staatsschuld ist durch die Finanzmaßregeln der letzten Jahre beträchtlich vermindert worden. Ein erheblicher Ueberschuß steht aus dem abgelaufenen Finanzjahre zur Verfügung. Durch die Erleichterung in den Steuerleistungen der untersten Volksklassen wird allerdings mit dem nächsten Jahre ein Ausfall in den Einnahmen eintreten, und weiter führt die Steigerung der Arbeitslöhne und des Preises fast aller*) Materialien zu einem Anwachsen der Ausgaben, welches bei wichtigen Zweigen des Staatseinkommens die Erträge schmälert.

Gleichwohl lassen die zur Verfügung stehenden Mittel es zu, auch für das Jahr 1874 den hervorgetretenen erweiterten Bedürfnissen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung in reichem Maße gerecht zu werden.

Insbepondere wird es möglich sein, große Summen für die Verbesserung der dem allgemeinen Verkehre dienenden Anstalten bereit zu stellen, namentlich auch die Regulirung der schiffbaren Ströme und die Eröffnung neuer Wasserstraßen kräftig zu fördern.

Der Bericht der Specialuntersuchungscommission für das Eisenbahnconcessionswesen, welche von Sr. Majestät unter Mitwirkung der beiden Häuser des Landtags niedergesetzt war, wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden, auch ist ein Gesetzentwurf vorbereitet, um die erkannten Uebelstände bei dem Concessionswesen zu beseitigen.

Nachdem der vorigen Legislatur in den Gesetzen über das Grundeigenthum eine wichtige Reform gelungen ist, wartet Ihrer eine nicht minder große Aufgabe in der Berathung des Entwurfs einer Vormundschaftsordnung.

Wiederholt**) wird Ihnen eine Vorlage über die Enteignung des Grundeigenthums zugehen.

Bei der Ausführung der Kreisordnung für fünf der östlichen Provinzen ist die von der Regierung Sr. Majestät früher aus-

*) StB. 55. 2a.

**) StB. 25. 2a.

gesprochene Zuversicht, daß die zuvor streitenden Kräfte gemeinsam 12. 11. 1873. und patriotisch Hand anlegen würden, um das Werk segensbringend für das Land zu gestalten, nicht getäuscht worden. Nachdem die Arbeiten dem Abschlusse so weit entgegengeführt sind, daß die neuen Organe der Selbstverwaltung mit dem Beginne des nächsten Jahres überall werden in Wirksamkeit treten können, wird die Staatsregierung Ihnen in der gegenwärtigen Session weitere Gesetzentwürfe vorlegen, welche die Reform der inneren Verwaltung auch in den höheren Instanzen nach denselben Grundsätzen zur Durchführung zu bringen bestimmt sind.

Die*) in der letzten Session berathenen Gesetze, durch welche die Beziehungen des Staates zu den großen Kirchengemeinschaften klarer und fester als zuvor geregelt worden sind, haben zum Bedauern der Staatsregierung bei den Bischöfen der römisch-katholischen Kirche einen unberechtigten Widerstand gefunden.

Je mehr die Regierung Sr. Majestät von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß das religiöse Leben der verschiedenen Confessionen durch diese Gesetze in keiner Weise gefährdet wird, um so entschiedener wird die Regierung, unbeirrt durch jenen Widerspruch, die Gesetze auch ferner zur Ausführung bringen und alle weiter erforderlichen Schritte rechtzeitig folgen lassen, um die ihrer Obhut anvertrauten Interessen vor Schädigung zu wahren. Sie ist überzeugt, daß sie bei der Lösung dieser Aufgabe auf die kräftige Unterstützung der Landesvertretung rechnen darf.

Meine Herren! Die zahlreichen und wichtigen Arbeiten, welche Ihrer harren, werden nicht ohne neue lebhaftere Kämpfe erledigt werden. Aber die Geschichte Preußens und besonders die parlamentarische Geschichte der letzten Jahre gibt Zeugniß, daß die Landesvertretung in fester Gemeinschaft mit der Regierung das für das Staatswohl Unerläßliche im rechten Augenblick durchzuführen bereit ist. Das Bewußtsein, daß die Regierung Sr. Majestät ebenso wie die Landesvertretung, auch da, wo sie lebhaften Strömungen in einem Theile der Bevölkerung entgegen zu wirken genöthigt sind, nur von dem Streben für das Heil der Gesamtheit**)

*) StB. 55. 2b.

**) StB. 25. 3a.

12. 11. 1873. geleitet werden, wird der Ausgleichung der augenblicklichen Gegensätze zum Stützpunkte dienen.

Möge der versöhnende Geist der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande auch bei den Arbeiten dieses Landtages segensreich walten.

Zum Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs*) erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Fürst Bismarck blieb bis zum 16. December 1873 in Barzin; an diesem Tage kehrte er nach Berlin zurück und erschien in der

21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Mittwoch 17. December 1873,

17. 12. 1873. um persönlich den Debatten über den Gesetzentwurf, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, beizuwohnen.

Art. 19 der Preussischen Verfassungsurkunde bestimmt:

„Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Civilstandsregister regelt.“

Die Ausführung dieses Artikels war von der Staatsregierung zuerst in den Jahren 1859/61 in Angriff genommen worden. Die damalige Gesetzesvorlage beruhte auf dem Princip der facultativen Civilehe; sie fand zwar im Jahre 1859 die Zustimmung des Abgeordnetenhauses, ward aber im Jahre 1860 vom Herrenhause abgelehnt. Ein im folgenden Jahre dem Herrenhause vorgelegter gleichlautender Entwurf hatte dasselbe Schicksal. Seitdem ruhte die Frage, bis der Culturkampf die Regierung neuerdings zwang, zur Ausführung von Art. 19 der Verfassung dem Landtag eine Vorlage zu machen in Gestalt eines Gesetzentwurfs, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung. Ueber die Beweggründe der Regierung sagen die dem Entwurf beigegebenen Motive**):

„Wie bekannt, erkennt ein Theil der Katholiken — die sogenannten Altkatholiken — das auf dem Vaticanischen Concil aufgestellte Dogma

*) StB. Nf. 3b.

***) StB. Anlagen Nr. 84 S. 353 ff.

von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht an. Die Staatsregierung hat nach der kirchlichen Entwicklung dieses Streites die strengste Neutralität beobachtet und ist deshalb bei allen bezüglichlichen Anordnungen folgerecht davon ausgegangen, daß auch die Ultrakatholiken nach wie vor innerhalb der katholischen Kirche stehen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist insbesondere auch die staatliche Anerkennung des Bischofs Dr. Meinkens erfolgt. Dadurch sind sie freilich in die Lage gesetzt, demnächst auch für ordnungsmäßig gegründete Parochien Geistliche zu erlangen, welche mit bürgerlicher Wirkung trauen und gültige Civilstandsacte vornehmen können. Allein die Gründung solcher Parochien kann erst beginnen und nur allmählich erfolgen, so daß noch immer zahlreiche Ultrakatholiken vorhanden sein werden, in Betreff deren es die Staatsregierung für ihre Pflicht halten muß, die Beurkundung des Personenstandes sicher zu stellen und ihnen eine Form der Eheschließung zu gewähren, welche sie nicht zwingt, wider Ueberzeugung und Gewissen aus der katholischen Kirche auszutreten. Können nun auch die Geistlichen, welche nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit der Beurkundung des Personenstandes betraut sind, durch Zwangsmittel angehalten werden, die Personenstandsacte der Ultrakatholiken in ihren Kirchenbüchern zu beurkunden, so liegt doch das Mißliche eines fortgesetzt anzuwendenden Zwanges auf der Hand, und was die Eheschließungen betrifft, so lassen sich die entgegenstehenden Hindernisse in den gedachten Fällen nur durch eine Aenderung in der Gesetzgebung über die Form der Eheschließung durchgreifend beseitigen.

Noch dringender als die Verhältnisse der Ultrakatholiken erfordert die zeitige Aufhebung des römisch-katholischen Klerus gegen die Staatsgesetze und die Anordnungen der Staatsbehörden ein Vorgehen im Wege der Gesetzgebung nach beiden angedeuteten Richtungen. Wie offenkundig, weigern die preussischen Bischöfe der römisch-katholischen Kirche den in neuester Zeit publicirten kirchlich-politischen Gesetzen den Gehorsam, und nehmen insbesondere Anstellungen von Geistlichen ohne Berücksichtigung des in dem Gesetze vom 11. Mai 1873 dem Staate gewährten Einspruchsrechtes vor. Indem diese den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufenden Uebertragungen geistlicher Aemter nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 17 a. a. O. als nicht geschehen gelten, entbehren alle Amtshandlungen, welche von gesetzwidrig angestellten Geistlichen vorgenommen werden, der rechtlichen Wirksamkeit. Zur Führung der Kirchenbücher ist somit der gesetzwidrig angestellte Geistliche nicht berechtigt. Eintragungen, die er vornimmt, und Auszüge, die er daraus ertheilt, haben keinen öffentlichen Glauben. Um den durch ungültige Eintragungen entstehenden Verwirrungen vorzubeugen und die fernere Ertheilung glaubwürdiger Atteste zu ermöglichen, haben bereits an mehreren Orten die Kirchenbücher mit Beschlag belegt und an die betreffenden Aufsichtsbehörden abgegeben werden

17. 12. 1873. müssen. Die zeitige Lage der Gesetzgebung gestattet in dem größten Theile der Monarchie nicht, die Fortführung der Personenstandsregister anderen Behörden zu übertragen und Anordnungen — sei es durch Verwaltungsvorschriften oder durch Polizeiverordnungen — zu treffen, welche auch nur annähernd einen ausreichenden Ersatz zu bieten geeignet wären. Soll daher die sowohl für den Staat als für die Betheiligten so wichtige Beurkundung des Personenstandes nicht in Verwirrung gerathen, sondern überall gesichert bleiben, so erscheint eine Beseitigung dieses Uebelstandes, welcher durch die täglich zunehmenden Anstellungen von Geistlichen eine stetige und rasche Ausdehnung erfahren muß, im Wege der staatlichen Gesetzgebung so bald als thunlich geboten.“ Allerdings ließ sich nun zwar eine verfassungsmäßige Nothigung, die Abhilfe in der Form der obligatorischen Civilehe zu gewähren, nicht nachweisen. Gleichwohl glaubte die Regierung die obligatorische Civilehe in Vorschlag bringen zu sollen, und zwar geleitet von folgenden Erwägungen: „Vermöge der Bedeutung der Ehe als der Grundlage des gesammten Familienrechts ist die Bestimmung darüber, unter welchen Bedingungen und Formen sie mit rechtlicher Wirkung eingegangen werden kann, ebenso ein Gegenstand der staatlichen Gesetzgebung wie die Feststellung des Personenstandes überhaupt. Wenn gleich die Verbindung der Eheschließung mit kirchlicher Benediction, welche in den sittlichen Beziehungen des Ehebundes ihre naheliegende Begründung und volle Berechtigung findet, seit Jahrhunderten besteht, so beruht doch der rechtliche Wirkungen erzeugende Charakter der kirchlichen Trauung lediglich auf der staatlichen Gesetzgebung, so lange, als überhaupt der Staat und nicht die Kirche Schöpfer und Träger der rechtlichen Ordnung ist. Die kirchliche Trauung als Rechtsact ist mithin eine staatliche Einrichtung, welche auch ohne die Zustimmung der Kirche zu ändern der Staat vollkommen berechtigt ist. Nachdem die vom Staate anerkannte und durch die Verfassungsurkunde gewährleistete Gewissensfreiheit zu Entwicklungen auf kirchlichem Gebiete geführt hat, in deren Folge die kirchliche Trauung, beziehungsweise die Art, wie sie von den Organen der Kirche gehandhabt wird, sich für einen großen Theil der Staatsangehörigen zu einer Beeinträchtigung in ihren staatsbürgerlichen Rechten oder doch zu einer ihnen lästigen Fessel bei der Ausübung dieser Rechte gestaltet und zu den mannigfaltigsten, erheblichsten Conflicten mit dem Staate führt, in welchen der letztere nicht unterliegen darf, ist der Staat zur Aufrechterhaltung seiner Autorität genöthigt, die der Kirche übertragene Macht zur Vermittelung der Eheschließung mit rechtlicher Wirkung und zur Beurkundung des Personenstandes wieder an sich zu nehmen. Die Mehrzahl der Conflicten zwischen Staat und Kirche, welche sich an die Eheschließung und die Feststellung des Personenstandes knüpfen, hat ihren letzten Grund in dem Anspruch der Kirche, die Macht, welche auf sie vom Staate über-

tragen ist, als eigene und demzufolge nach Maßgabe der für sie bindenden Normen auszuüben. Lag die Aufforderung, das volle Recht des Staates auf diesem Gebiete wiederum zur Geltung und allgemeinen Anerkennung zu bringen, schon in früheren Verhältnissen vor, so ist durch die neueren, bereits erwähnten Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche der Kreis derjenigen, welche sich auf die Civilehe hingewiesen sehen, erheblich erweitert worden.

Wollte man, um diesen und den übrigen zuvor gedachten Bedürfnissen Genüge zu verschaffen, zu einer entsprechenden Erweiterung der durch die Verordnung vom 30. März 1847 eingeführten Nothcivilehe übergehen, so würde man nothgedrungen bis hart an die Grenze der facultativen Civilehe gelangen. Diese wie jene verbietet sich aber deshalb, weil in beiden Formen der wesentliche Gesichtspunkt, daß die Eheschließung auf der Autorität des Staates ruht, nicht voll hervortritt, das Recht des Staates und die staatliche Einrichtung vielmehr insofern geradezu geschädigt wird, als nach der in weiten Kreisen herrschenden Auffassung eine bürgerliche Eheschließung, welche nur neben der kirchlichen Trauung nach dem Gesetze rechtliche Wirkungen in sich schließt, dem Vorwurfe der Inferiorität nicht entgeht. Auch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Kirche diejenigen, welche statt der kirchlichen Trauung die bürgerliche Eheschließung wählen, mit kirchlichen Censuren belegen und so einen großen Theil der Uebelstände, welche beseitigt werden sollen, in anderer Form wieder hervorrufen würde. Dem kann nur vorgebeugt werden, wenn den Nupturienten hinsichtlich der Form der Eheschließung überhaupt keine Wahl gelassen wird, das heißt durch Einführung der obligatorischen Civilehe."

Der Gesetzesentwurf kam in der 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. December 1873 zur ersten und zweiten Berathung. Er fand nicht bloß beim Centrum, sondern auch bei den evangelischen Conservativen strengster Objervanz lebhafteste Bekämpfung. Unter den Abgeordneten, die die Nothwendigkeit der obligatorischen Civilehe leugneten und die Bischöfe und Geistlichen der katholischen Kirche wegen ihrer Nichtbefolgung der sogenannten Maigesetze in Schutz nahmen, war auch Herr Ludwig v. Gerlach. Als stärksten Trumpf gegen den Gesetzesentwurf brachte er die Rede des Abgeordneten zur Zweiten Kammer v. Bismarck-Schönhausen vor, in welcher dieser am 15. November 1849 die Einführung der Civilehe — „diesen sprachlichen und materiellen Gallicismus“ — bekämpft habe. Er endete mit den Schlußworten dieser Rede: „Ich hoffe es noch zu erleben, daß das Narvenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert,“ und knüpfte daran den Wunsch, es möchte der Reichskanzler noch vor dem Eintritt dieses Termins aus dem Schiffe herauspringen und unterstützt von einem Botum des Landtags schwimmend dem Felsen der Kirche sich nähern, um auf diesem Felsen festen Fuß zu fassen. Auf diese mit lebhaftem

17. 12. 1873. Beifall aus den Reihen des Centrums und anhaltendem Zischen der Linken aufgenommene Rede erwiderte Fürst Bismarck*):

Der Herr Vorredner hat mir, wie auch früher schon in meiner Abwesenheit, die Ehre erzeigt, eine vor fünfundsanzig oder vierundsanzig Jahren, ungefähr vor einem Vierteljahrhundert, von mir unter anderen Umständen gehaltene Rede wiederholt zu citiren. Ich hatte nicht die Absicht, in das Materielle dieser Debatte — und ich habe sie noch nicht — einzugreifen, da sie in besseren und auf diesem Gebiete stärkeren Händen sich befindet, als in den meinigen, in denen des Herrn Cultusministers. Indessen, wenn der Herr Vorredner mir das lange entbehrte Vergnügen gewährt, mit ihm wieder in persönliche Discussion zu treten, ein Vergnügen, welches ich seit der eigenthümlichen Stellung, die er seit dem Jahre 1866 zu unseren Verhältnissen einnahm, nicht gehabt habe, so nöthigt mich die so genaue persönliche Adresse, die er seinen Worten gegeben hat, darauf zu antworten und meine Stellung damals zu ihm und der Fraction, der ich angehörte, und meine heutige Stellung zu dem vorliegenden Gesetz mit wenigen Worten zu kennzeichnen.

Der Herr Vorredner befand sich damals mit mir in einer Fraction; ich habe aber außerdem den Vorzug gehabt, vor den großen politischen Bewegungen in näherer Beziehung zu ihm zu stehen, und habe mir dadurch einiger Maßen, wenn auch nicht ohne Mühe, ein Urtheil von seiner Stellung zu politischen Dingen gebildet. Der Herr Vorredner hat mich damals oft durch seinen überlegenen Geist und seine Beredtsamkeit von der Wichtigkeit seiner Ansichten überzeugt, und es trat dann ein Moment ein, ein kurzer Moment, wo wir gleicher Ansicht waren.

(Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner das aber gewahr wurde, so habe ich immer den Eindruck gehabt, daß ihm dieses Gefühl unbehaglich war, mit irgend Jemand gleiche Ansicht zu hegen — dann trat das Bedürfniß bei ihm ein, zu modificiren und neue Seiten zur Discussion zu stellen; wir sind also nie lange einer Meinung geblieben.

(Große Heiterkeit.)

*) StB. 412b.

Man hat ja reiche Leute, Gründer und Andere, die sich den Luxus erlauben können, etwa einen Wagen, ein Haus, einen Rock ganz für sich zu haben, wie ihn kein Anderer hat, und die sehr darauf halten, daß nicht Jemand einen gleichen trägt wie sie: so darf auch Jemand, der mit großem Geistesreichthum, wie der Herr Vorredner, begabt ist, sich wohl den Luxus erlauben, daß er jedes Mal eine Meinung streng für sich hat und nicht duldet, daß sie von einem Anderen getheilt werde.

(Heiterkeit.)

Ich habe in dieser Beziehung in der langen preussischen Geschichte die Phase nicht finden können, welche sich der zustimmenden Würdigung des Herrn Vorredners erfreut hat. Er war nicht für den strengen Absolutismus Friedrich Wilhelms I., der von Manchem, vielleicht auch von dem Herrn Vorredner, wenn ich mich recht erinnere, für eine Fortsetzung desjenigen Anfanges der Revolution betrachtet wurde, die Ludwig XIV. begann, indem er durch Gewalt von oben die alten Rechte zertrümmerte; dieser Absolutismus hatte*) seinen Beifall nicht. Friedrich II. versagte er den Beinamen des Großen

(Heiterkeit.)

aus Gründen, die ich nicht zu erörtern habe, die aber vom Standpunkt der Kirchenpolitik auf der Hand liegen. Friedrich Wilhelm II. hatte seinen Beifall auch nicht, die Zeit vor 1806, Friedrich Wilhelm III. ebensowenig, wie die nach 1813. Der einzige Moment, in dem mir scheint, daß der Herr Vorredner sich je im Einverständniß mit dem preussischen Staatsprincipe befunden hat, war, glaube ich, der Beginn der Kämpfe 1813; ob er nach der Schlacht bei Leipzig noch in ganz derselben Uebereinstimmung gewesen ist, weiß ich nicht.

(Heiterkeit.)

Sicher aber ist, daß unter des zuletzt regiert habenden Königs Majestät weder die Phase vor 48, noch die nachher den Beifall des Herrn Vorredners hatte. Die Ehrfurcht vor meinem früheren Herrn verbietet mir, auf die Einzelheiten einzugehen, auch die Discretion gegen meine Fractionsgenossen von damals — aber

*) S. 413a.

17. 12. 1873. weder die Zeit vor*) 48, noch das Verhalten der Revolution von 48 gegenüber, noch das Ministerium Manteuffel und noch weniger die neue Aera hatten den Beifall des Herrn Vorredners, sondern wurden mit derselben scharfen und — vernichtenden will ich nicht sagen,
(Heiterkeit.)

aber — ägenden Kritik, die er heutzutage anwendet, verfolgt und verurtheilt. Eine positive Erklärung, wie es denn eigentlich zu machen sei an Stelle dessen, habe ich von dem Herrn Vorredner niemals gehört, sie wurde immer auf das nächste Mal verschoben,
(Heiterkeit.)

wie wir es auch in den damaligen Artikeln der Kreuzzeitung gelesen haben, die mir damals ein befreundetes Blatt war, aber ich habe gefunden, daß wir oft an einem Tage — der Herr Vorredner hat damals zu dem Curatorium gehört, ich weiß nicht, ob das noch der Fall ist — eine vernichtende Kritik aller Mißstände im Staate fanden, und dann lautete immer der Schluß: was nun zu thun sei, wird in einem nächsten Artikel entwickelt werden.
(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß auch jetzt der Herr Vorredner in Verlegenheit sein würde, uns zu sagen, wie wir es zu machen hätten, ich setze bei ihm aber eine vollständige Befriedigung für den Augenblick voraus, die ich ihm bei meinen persönlichen Gefühlen für ihn gönne; denn er hat jetzt das Bewußtsein, sich in einer Stellung zu befinden, zu der schwerlich Jemand ihm nachfindet. Wenn**) Jemand, der weder Katholik noch Pole ist und welfische Sympathien doch nur in mäßigem, indirectem Maße haben kann, wenn**) der sich der Centrumpartei anzuschließen vermag . . . , da besitzt er eine isolirte Säule, auf der neben ihm kein Anderer Platz hat,
(Heiterkeit.)

und wo er ganz sicher ist, die Unannehmlichkeit nicht zu erleben, daß Jemand mit ihm gleicher Meinung ist.
(Heiterkeit.)

Ich weiß, auch seine heutigen Fraktionsgenossen können es ja unter keinen Umständen, für die bleibt er der Kezer, der Un-

*) StB.: von.

**) Der StB. hat an beiden Stellen: „daß“.

gläubige, der ja natürlich über alle die Gegenstände, die vor- 17. 12. 1873.
kommen, doch in letzter Instanz nicht dieselben Ansichten haben
kann. Der Herr Vorredner, wenn er evangelischer Christ geblieben
ist, kann doch unmöglich darauf hinausgehen, für Se. Heiligkeit
den Papst diejenigen Rechte in Preußen zu beanspruchen, die die
übrigen Fraktionsmitglieder vielleicht in genauer logischer Conse-
quenz ihres *) Glaubens fordern; er würde damit zu dem Stand-
punkte kommen, auf dem, wie ich annehme, ein Katholik seinem
Glauben nach stehen kann — er ist dann aber ein bedenkliches
Glied für den staatlichen Verband —, daß kein Gesetz in Preußen
gegeben werden kann, welches nicht die Billigung des Papstes hätte,
des seit dem Vaticanischen Concil . . .

(Unruhe und Widerspruch im Centrum.)

oder wenigstens, daß er die weltliche Obrigkeit nicht berechtigt hält,
ein Gesetz zu geben, welches vom Papst ausdrücklich verurtheilt
wird; das, glaube ich, werden Sie weniger ungenau finden. Sie
können aber diesen Grundsatz nicht anders durchführen, als in
einem Staate, wo die katholische Religion Staatsreligion ist,
und selbst, wenn das ein weltlicher Staat wäre, kämen Sie damit
auch nicht vollständig bis an die Grenzen der Logik, die Sie er-
streben; Sie können das eigentlich nur im Kirchenstaate, der ein
geistliches Oberhaupt hat.

Sie kommen also nothwendig darauf, nicht nur den Kirchen-
staat in Italien zu erhalten — das ist ja eine sehr geringe For-
derung im Vergleich mit der, die Sie hier Ihren evangelischen
Mitbürgern stellen —, sondern den Kirchenstaat auf die Gesammt-
heit der Welt auszudehnen, überall, wo nur einige Katholiken darin
wohnen. In letzter Instanz . . .

(Murren im Centrum.)

— diese Behauptung bitte ich Sie zu widerlegen, aber sie nicht
mit unarticulirten Ausdrücken der Entrüstung todt machen zu
wollen — in letzter Instanz sind Sie doch verpflichtet, sich dem
entscheidenden Urtheil des Papstes zu fügen. Die Herren ver-
langen Ihrerseits Achtung vor Ihrer Ueberzeugung von uns, aber

*) S. 413b.

17. 12. 1873. ich darf sagen, Sie zollen uns evangelischen Christen nicht die Achtung, die wir auch für unsere Ueberzeugung beanspruchen dürfen.

(Unruhe.)

Wir streben ja nach dem Frieden, in dem wir früher mit Ihnen gelebt haben, mehr als nach Ihrer Ansicht der Fall ist, aber Sie müssen nicht vergessen, daß wir in einem paritätischen Staate leben, wo die religiöse Ueberzeugung eines jeden Einzelnen nur bis zu einem gewissen Grade ihren Ausdruck in den Gesetzen finden kann, wo viele *noli me tangere*¹⁾ sind, die von Ihnen nie hätten berührt werden sollen, und die nicht hätten in das weltliche Leben hineingezogen werden sollen. Ich laufe da Gefahr, auf die Sache selbst zu kommen, was nicht in meiner Absicht gelegen hat; ich wollte nur von meiner persönlichen Stellung zur Sache sprechen.

Wenn der Herr Vorredner die Einzelheiten meiner Reden citirte, ja so möchte ich ihm zuerst einmal sagen: wenn er ein so schweres Gewicht auf meine Ueberzeugung — es kommt nicht auf die Worte an, sondern auf den Glauben, der dahinter steckt —, die ich vor fünfundsanzig Jahren ausgesprochen habe, legt, warum will er denn nicht meinem lebendigen Worte von heute glauben? Oder umgekehrt, wenn er mir einen Vorwurf daraus macht, so nehmen wir an, nicht der Herr Vorredner, sondern ich wäre seit der Zeit altersschwach geworden.

(Große Heiterkeit.)

Ich war damals in der Vollkraft meiner Jahre. Ich mag durch Anstrengungen gelähmt sein, vielleicht bin ich nicht mehr so frisch wie damals, das würde ja in der Sache Nichts ändern, aber ich habe mich noch nie geschämt, eine Meinungsänderung in meiner Stellung einzuräumen, wenn die Umstände mich nöthigten, entweder in Etwas nachzugeben oder mich zu überzeugen, daß es so, wie ich wollte, im Interesse des Landes eben nicht geht.

(Bravo!)

Ich*) bin nun, ich glaube im zwölften Jahre, einer Regierung Leiter, die unter schwierigen und stürmischen Verhältnissen begonnen und geführt worden ist; ich bin danach recht zufrieden, wenn man

*) S. 414 a.

¹⁾ Rühr-mich-nicht-an.

mir aus diesem jüngeren Zeitraum, aus der zweiten Hälfte dieses Vierteljahrhunderts, auf das der Herr Vorredner zurückgriff, nicht den Vorwurf machen kann, daß ich mich in irgend welchen für den Staat entscheidend wichtigen Dingen recht erheblich getäuscht hätte in meiner Voraussicht und Beurtheilung; es kann ja aber sein, das ist menschlich und passiert wohl einem Jeden. Von mir aber zu verlangen eine Consistenz des Urtheils in allen schwierigen Fragen, die ein Vierteljahrhundert umfassen, muß ich jeden Falls ablehnen. Ich treibe keine Fraktionspolitik als Minister, sondern ich habe gelernt, meine persönliche Ueberzeugung den Bedürfnissen des Staates unterzuordnen. Ich glaube, daß es so sein muß, und ich halte es für eine schlechte Ueberzeugungstreue, die im Staatsdienst sagt: mag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, mag der Staat zu Grunde gehen, es ist meine Ueberzeugung, ich kann nicht anders. Das können Fraktionsmitglieder, die des Morgens ihre Führer fragen, wie sie sich zu verhalten haben. Es erinnert mich dies immer an die falsche Mutter im Salomonischen Urtheil ¹⁾, die dafür stimmte: zerschneidet das Kind, zertrümmert den Staat, gut, mir soll es recht sein, wenn ich nur meinen Willen habe. Das ist wiederum ein Luxus der Unabhängigkeit, den sich ein Fraktionsmitglied in der Stellung des Herrn Vorredners sehr gut erlauben kann, denn er wird selbst seine Fraction durch die Stellung, die er nimmt, noch nicht erheblich schädigen können, den sich aber ein leitender Staatsmann, wie ich, nicht erlauben kann. Also ich schicke voraus, daß ich meine persönliche Meinung unter Umständen dem Staatsbedürfniß unterordne.

Wenn der Herr Vorredner dann an den prägnanten Schlußsatz meiner alten Rede ²⁾ erinnert — ich habe sie lange nicht gelesen; aber als sie vorhin verlesen wurde, habe ich sie wirklich mit einiger Befriedigung angehört; ich glaube, sie war oratorisch nicht übel.

(Heiterkeit.)

Aber welches auch der Inhalt sein mag, so kann ich doch unmöglich — ich wenigstens, von dem Herrn Vorredner lasse ich es ungesagt sein —, wenn ich als evangelischer Christ von „der Kirche“

¹⁾ 1. Könige 3, 16 ff.

²⁾ S. Vorbemerkung; die Rede selbst findet sich Bd. I 155—162.

17. 12. 1873. sprach, im Jahre 1849 die katholische Kirche nach den heutigen vaticanischen Bestimmungen als den Fels betrachtet haben, den ich dort als unter allen Stürmen feststehend bezeichnete. Jeden Falls wird man annehmen müssen, da ich meine evangelische Ueberzeugung immer fest, durchsichtig und offen ausgesprochen habe, daß ich damals nur an die evangelische Kirche habe denken können, keineswegs an die römisch-katholische, noch weniger an die — vaticanische, wie sie sich heute gestaltet hat. Also in der Beziehung paßt die Citation nicht auf die gegenwärtige Lage. Außerdem habe ich mich gar nicht darüber erklärt, und enthalte mich auch heut aus Höflichkeit weiterer Aeußerung darüber, wer meiner Ansicht nach in dem „glückhaften Schiff“, welches ich allerdings „Narrenschiff“¹⁾ genannt habe, heut zu Tage sitzt und an dem Felsen der evangelischen Kirche scheitern kann.

(Heiterkeit.)

Meine persönliche Stellung nach der heutigen Lage der Frage ist die, daß ich mich allerdings nicht bereitwillig, sondern ungern und nach großem Kampfe entschlossen habe, in Gemeinschaft mit meinen Collegen bei Sr. Majestät den Antrag auf Vollziehung dieser Vorlage zu stellen, und mich entschlossen habe, mit ihnen dafür einzustehen.

Ich habe hier nicht Dogmatik zu treiben, ich habe Politik zu treiben. Aus dem Gesichtspunkte der Politik habe ich mich überzeugt, daß der Staat in der Lage, in welche*) das — ich will den Ausdruck nicht verlegend gebrauchen, sondern wissenschaftlich — revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe — ich will den Ausdruck gleich näher hier erläutern, um das Verlegende noch abzumildern — den Staat gebracht hat, durch das Gebot der Nothwehr gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen, um die Schäden von einem Theil der Unterthanen Sr. Majestät abzuwenden, welche die Auflehnung der Bischöfe gegenüber dem Gesetze und dem Staate über diesen Theil der königlichen Unterthanen verhängt hat, und um von seiner Seite, so viel an ihm liegt, und so viel der Staat

*) S. 414b.

¹⁾ Beide Ausdrücke enthalten literaturgeschichtliche Erinnerungen; das „glückhafte Schiff“ ist der Titel einer poetischen Erzählung Joh. Fischart's, das „Narrenschiff“ nannte sich ein satirisches Gedicht des Sebastian Brant.

vermag, seine Pflicht zu thun. Es ist ja eine Concession, die der Staat dadurch machen wird, daß er dieses Gesetz gibt, indem er damit Conflicten ausweichen will, so lange es möglich ist. Es ist ja gewisser Maßen ein Verzug *), wenigstens ein Halt, welcher Zeit zur Besinnung geben soll, darin, daß der Staat, anstatt den Kampf mit den Bischöfen und ihren Anhängern hart durchzuführen, ein friedliches Wasser schafft, in welches**) die künstlich angeschwellte Woge zurückgehen kann. Unter diesen Umständen glaube ich, daß der Staat ein Bedürfniß der Nothwehr mit diesem Gesetze erfüllt, und ich bin entschlossen, dafür einzustehen wie für so Manches, was meinen persönlichen Ueberzeugungen, namentlich wie ich sie in der Jugend gehabt habe, nicht immer entspricht. Aber ich bin ein, den Gesamtbedürfnissen und Forderungen des Staates im Interesse des Friedens und des Gedeihens meines Vaterlandes gegenüber, disciplinirter und sich unterordnender Staatsmann.

(Bravo! und Heiterkeit.)

Ich habe gesagt, ich wolle den Ausdruck „revolutionär“ noch näher erläutern. Was ist denn das Wesen und die principielle Rechtfertigung der Revolution bis zu dem Grade, wo sie es versucht? Auf das gewalthätige Element kommt es dabei doch weniger an, als auf die, ich möchte sagen, wissenschaftliche Vorbereitung der Revolution in den Gemüthern. Der eigentliche Standpunkt eines jeden Revolutionärs resumirt sich immer dahin: ich stelle mein eigenes Urtheil höher als die Macht des Gesetzes; da nach meinem eigenen persönlich-individuellen Urtheil oder nach dem Urtheil der mich betreffenden Kategorie oder Fraction dieses Gesetz ein ungerechtfertigtes ist, so verweigere ich ihm den Gehorsam und habe das Recht der Insurrection, der Auflehnung. Ich glaube, der Herr Vorredner, der dem Richterstande angehört, sollte doch zurückdenken an die eine Classe, für die er im Ganzen keine Vorliebe hat, nämlich an die der Kreisrichter mit liberalen Neigungen,

(Heiterkeit.)

wie die sich vor zehn Jahren der nach meiner Ueberzeugung damals auch im Interesse der Nothwehr zur Erhaltung des Staatswesens

*) St.V.: Vorzug.

**) St.V.: welcher.

17. 12. 1873. erforderlichen Befehdsordnung von 1863 gegenüber benahmen. Der Casus war viel anfechtbarer als der heutige, wo die volle Macht der Gesetzgebung für das angefochtene Gesetz eingetreten ist, indem beide Häuser der Landesvertretung gesprochen und mit Majorität sich dafür erklärt haben, und Se. Majestät der König das Gesetz dann publicirt hat. Damals handelte es sich um eine Ordnung, deren Berechtigung juristischen Zweifeln unterliegen konnte. Es hat sich aber damals unter allen liberalen Kreisrichtern, denen ihr liberaler Glaube auch so weit heilig war, daß er mit Gefühlen, die der Staat nicht verletzen und die er respectiren sollte, zusammenhängt — hat sich da auch nur Einer unter diesen gefunden, der sich so über das Gesetz und die Verfassungsurkunde hinweggesetzt und sich so weit überhoben hätte, zu sagen: das rite verkündete und rite zu Stande gekommene Gesetz sei unverbindlich*)? Im Gegentheil, sie haben danach Recht gesprochen, sie haben sich gefügt, sie haben sich im Staate disciplinirt bewiesen, und es thut mir leid, an viel höher gestellten Beamten dieselbe Tugend nicht in demselben Maße zu bemerken, indem sie vielmehr eine offene**) Auflehnung gegen rite promulgirte Gesetze, ein Auflehnen und ein Versagen des Gehorsams gegen das Gesetz durch ihre Beihilfe gewisser Maßen als Eideshelfer sanctioniren;

(Sehr gut!)

das sollte meines Erachtens nicht stattfinden. Ich will dem Falle nicht näher treten, aber er gefällt mir nicht aus Gründen der politischen Decenz. Nun also, meine Herren, ich wiederhole, das Wesen eines revolutionären Standpunktes besteht immer darin, daß man das eigene Urtheil, das eigene Belieben über das im Staate geltende Gesetz stellt. Das Wesen der Reform im Gegensatz zur Revolution liegt in dem Bestreben, auf legalem Wege zu Aenderungen des Gesetzes zu gelangen, Letzterem aber zu gehorchen, so lange es gültig ist. Diesen Boden haben die Bischöfe verlassen, sie haben gesagt, wir erkennen das Gesetz als verbindlich nicht an, wir gehorchen ihm nicht, und insofern glaube ich sine ira et studio¹⁾

*) StB.: unveränderlich.

**) S. 415 a.

¹⁾ Tacitus Annalen I 1: Ohne Zorn und ohne Vorliebe, also ohne jede Voreingenommenheit, hier so viel wie: rein sachlich.

die Stellung, welche die Bischöfe gegen den Staat heut einnehmen, 17. 12. 1873. als revolutionär bezeichnen zu können.

Die Revolution in jeder Gestalt zu bekämpfen, ist meines Erachtens eine Aufgabe, welche sehr wohl verträglich ist mit den Ansichten, die der Herr Vorredner vor fünfundzwanzig Jahren zu den seinigen machte. Er hatte damals allerdings über das schwere Gewicht des Verfassungstextes nicht dieselben Ansichten; ich erinnere mich, daß er hier, von dieser Tribüne war es ja wohl, sagte: Was ist die Verfassung? — Ein Gesetz, das in der Gesetzsammlung Nr. so und so gedruckt ist; es wird im Wege der Gesetzgebung abgeändert¹⁾. Nun, haben wir etwa nach Ansicht des Herrn Vorredners das Gesetz nicht im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung abgeändert? Ich habe nicht die Zeit, in den tiefen Schacht der Citate hineinzusteigen, ich müßte zu Hause eine Arbeitskraft dafür aufwenden, die leider anderweitig beansprucht ist, sonst könnte ich dem Herrn Vorredner auch den Beweis führen, daß seine heutige Stellung sehr wenig verträglich ist mit sehr vielen Worten, die er vor fünfundzwanzig Jahren gesagt hat, und daß er in der Zeit vom 55. bis zum 80. Jahre erheblich größere Wandlungen dem Staate gegenüber durchgemacht hat, als ich in der Zeit vom 35. Jahre bis zum heutigen. Indessen, meine Herren, darauf kommt es ja hier nicht an, was irgend Jemand vor fünfundzwanzig Jahren gesagt hat oder nicht gesagt hat; es kommt hier lediglich darauf an: was ist für den Staat, für das Land, für seinen Frieden und sein Gedeihen nützlich und nothwendig, und ich möchte bitten: halten Sie die Debatte auf diesem Gebiete und halten Sie sie nach Möglichkeit von allen Persönlichkeiten frei. Ich habe mir früher von dem Herrn Vorredner oft ein Beispiel im politischen Verhalten genommen, ich will hier nicht erwähnen und es ist ja gleichgültig, ob es mir leid thut oder nicht — aber ich möchte den Herrn Vorredner bitten, heut einmal meinem Beispiel zu folgen. Ich bin der höchste Staatsbeamte seit langer Zeit und habe für den Herrn Vorredner vielleicht in dieser Eigenschaft ein gewisses Gewicht einer

¹⁾ Aehnlich der Abg. v. Bismarck in einer Rede vom 24. Februar 1851: „Ich weiß nicht, warum diejenige Gesetznummer, welche die Verfassung trägt, heiliger sein soll, als die ihr nachfolgende oder vorhergehende, die sich, ich weiß nicht auf welchen Dammsoll beziehen mag“ (Bd. I 316).

17. 12. 1873. Autorität; persönlich möchte ich ihn bitten, von mir auch nur einen geringen Grad von Bescheidenheit in Unterordnung des eigenen Urtheils unter das Bedürfniß der allgemeinen Wohlfahrt zu lernen!

(Lang andauerndes lebhaftes Bravo! Zwischen im Centrum.)

Die Specialdiscussion über den Gesetzentwurf wegen Einführung der Civilehe in erster und zweiter Berathung wurde in der 24. Sitzung am 20. December zu Ende geführt, die dritte Berathung erfolgte in der 28. bis 31. Sitzung; die Schlußabstimmung mittels Namensaufrufs in der 33. Sitzung am 23. Januar 1874 ergab die Annahme des Gesetzes mit 284 gegen 95 Stimmen.

29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Freitag 16. Januar 1874.

16. 1. 1874. In der 28. Sitzung des Abgeordnetenhauses, am 15. Januar 1874, leitete der Abg. v. Schorlemer-Mst die Generaldiscussion des zur dritten Berathung gestellten Gesetzentwurfs, betreffend die Bekräftigung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, mit einer Kritik der Rede des Ministerpräsidenten vom 17. December 1873 ein. Nicht zufrieden damit, dem Fürsten Bismarck Widersprüche zwischen seinen Aeußerungen und Thaten in den letzten drei Jahren vorzuwerfen, sprach er ihm auch das Recht ab, gegen die Bischöfe den Vorwurf revolutionären Verhaltens zu erheben, und zwar mit Rücksicht auf seine eigene politische Vergangenheit. „Es ist doch gar kein Zweifel,“ sagte er wörtlich, „daß die alte deutsche Bundesverfassung, wie sie bis 1866 bestand, unbedingt ein sogar feierlich beschworenes Statut und Gesetz des deutschen Volkes war. Wer hat mehr wissenschaftlich den Umsturz der Bundesverfassung vorbereitet und sie endlich gewaltsam über den Haufen geworfen, wie gerade Fürst Bismarck . . . Verbündet im Jahre 1866 mit dem Erzrevolutionär Italiens, dem sogenannten General Garibaldi, und dem Insurgentengeneral Alapa, unter der Aufforderung Seitens des Fürsten Bismarck durch den preussischen Gesandten Grafen Uedom und den italienischen Gesandten Grafen Barral an die italienische Regierung, eine Insurrection in Ungarn und Dalmatien zu bewirken, damit die österreichischen Regimenter ungarischer und kroatischer Nationalität mit Bruch ihres Fahneidees gegen ihren Kriegsherrn sich auflehnten. Und endlich die Insurrection, ausgeführt in der Aufstellung der ungarischen

schen Legion in Schlesien . . . Wie darf der Mann, dessen Ver- 16. 1. 1874.
gangenheit mit solchen Thatfachen belastet ist, es wagen,
gegen die katholischen Bischöfe den Vorwurf revolutionären
Verhaltens zu erheben, wo er keine Thatfache dafür an-
führen kann?“ — Ein zweiter Angriff gegen den Ministerpräsidenten
aus den Reihen der Centrumpartei erfolgte in der 29. Sitzung des
Abgeordnetenhauses am 16. Januar 1874 bei der Besprechung der
Interpellation des Abg. Biesenbach über eine Recherche, die von dem
Präsidenten der Regierung zu Düsseldorf in Bezug auf die Abstimmung
der Lehrer bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhause angeordnet
worden war. Der Abg. v. Mallinkrodt behandelte in seiner Rede
zunächst das ganze Verhältniß zwischen Staat und Kirche und schloß
dann in Anlehnung an die Versicherung des Abg. Biesenbach, daß
die katholischen Rheinländer den in der Regierungspresse wider sie er-
hobenen Vorwurf hochverrätherischer Conspiration mit Frankreich nicht
verdienten, mit folgenden gegen den Fürsten Bismarck gerichteten
Worten: „Sie haben, wie der Herr Interpellant von dem rheinischen
Patriotismus redete und von den Beziehungen zu Frankreich, sich etwas
sehr laut und spottend vernehmen lassen. Meine Herren, in meinen
Augen steht's mit dem Patriotismus der Rheinländer ganz außerordent-
lich günstig, die Rheinländer haben namentlich an dem Kriege mit
Frankreich mit der größten Entschiedenheit und Hingabe sich betheiligt
aus dem sehr praktischen Grunde, weil sie absolut nicht französisch werden
wollten. Aber, meine Herren, leugnen Sie etwa, daß der
Mann, der an der Spitze unserer Regierung steht, erklärt
hat, er wäre viel weniger deutsch als wie preussisch, und
ihm würde es so schwer gar nicht werden, einen Theil des
linken Rheinufers an Frankreich abzutreten. (Hört! Hört!
Widerspruch links.) Den Theil des linken Rheinlandes, den
die Bayrische Pfalz und den der preussische Regierungsbezirk
Coblenz und Trier auf der rechten Moselseite bildet, ja oder
nein, meine Herren? (Nein! links.) Schön, sind Sie bei der Unter-
redung zwischen dem General Govone und dem Ministerpräsidenten
dabei gewesen? (Nein! Sie?) Ich auch nicht (Heiterkeit), aber ich habe
in amtlichen Actenstücken die fragliche Anführung gelesen, und ich
habe vergeblich nach einem Widerspruch mich bisher umgesehen. (Sehr
richtig! im Centrum.) Wer hat nun am meisten deutschen Patriotis-
mus, meine Herren?“

Fürst Bismarck hatte weder der 28. Sitzung noch bisher der
29. Sitzung beigewohnt. Unterrichtet von dem Angriffe, den der Abg.
v. Mallinkrodt gegen ihn gerichtet hatte, erschien er alsbald im
Hause und erbat sich sofort das Wort*):

*) StB. 627b.

16. 1. 1874. Ich habe gehört, daß in der heutigen Sitzung von dem Abg. v. Mallinckrodt behauptet worden ist — bitte mich zu berichtigen, wenn ich meinerseits irrthümlich erfahren habe, — also behauptet worden ist, ich hätte bei früheren Verhandlungen dem italienischen General Govone die Abtretung eines preussischen Bezirks — ich weiß nicht genau wo, an der Mosel oder an der Saar — in Aussicht gestellt. Ich bin genöthigt, dies mit den stärksten Ausdrücken für eine **dreiste lügenhafte Erfindung** zu erklären, die natürlich der Herr Abgeordnete nicht gemacht hat, die aber anderswo gemacht ist. Aber der Herr Abgeordnete sollte doch vorsichtiger sein im Wiedererzählen solcher Behauptungen, die diese scharfe Kritik verdienen. Die Sache ist in lügenhafter, gehässiger Absicht erfunden worden, es ist auch nicht eine Silbe davon wahr! Ich habe niemals irgend Jemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt. Alles, was darüber circulirt und behauptet wird, erkläre ich in seinem ganzen Umfange für das, was ich vorhin sagte, für eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden worden ist!

(Stürmisches Bravo!)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich bitte um das Wort!

Ich bin noch nicht fertig!

(Geiterkeit.)

Ich bin zugleich, da ich einmal zur persönlichen Bemerkung das Wort genommen habe, genöthigt, nun auch einen anderen Fall, der gestern vorgekommen ist ¹⁾, in ähnlicher Weise zurück zu weisen. Ich möchte aber alle Herren, die dabei theilhaftig sind, und namentlich, wenn sie so vorzugsweise ihrer Behauptung, ihrer gewiß ehrlichen Behauptung nach, die Sache des Christenthums, der Religion, der Wahrheit vertreten, bitten, doch in Beziehung auf die Wahrheit ihrerseits etwas vorsichtiger zu sein, und nicht Alles ohne Prüfung als Wahrheit anzunehmen, was ihnen aus unlauterer

¹⁾ Ueber die Angriffe des Frlrn. v. Schorlemer-Mist war Fürst Bismarck durch seinen Bruder, Herrn v. Bismarck-Rütz, unterrichtet worden, vgl. die persönliche Bemerkung in der 10. Sitzung des Reichstags vom 22. Februar 1878.

Quelle beigebracht wird*). Ich möchte den Herren doch zu bedenken geben, daß die ihnen von Gott gesegte Obrigkeit, die über uns regiert, auch in den Organen, die Se. Majestät an die Spitze des Reiches stellt, vor dem Auslande wenigstens einen gewissen Anspruch auf — ich will nicht jagen auf persönliche Rücksicht, nein, aber doch auf decente Behandlung vor dem Auslande hat,
(Sehr richtig!)

daß man nicht sich die Aufgabe stellt, die eigene Regierung vor dem Auslande zu verleumden. Man hat von dem Vogel mit seinem Neste ein Sprichwort, das ich hier nicht anführen will¹⁾, aber für proper halte ich diese Operation nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung.)

Was nun den gestrigen Vorgang betrifft, so habe ich die Aeußerung des Herrn v. Schorlemer aus den bereits gedruckten Berichten entnehmen können, und etwas ausführlicher, als die mir nur eben durch Hörensagen zugekommenen Entstellungen, die ein Redner heute vorgetragen hat. Der Herr Abgeordnete hat mir Inconsequenzen nachzuweisen gesucht; nun wenn ihm das wirklich gelungen wäre, so würde die Sache, die er vertheidigt, damit nicht in irgend einem Maße gebessert sein; aber es ist ihm auch in keiner Weise gelungen. Ich will ihn aus seinen eigenen Worten widerlegen. Er hält mir vor, ich hätte früher gesagt, das Dogma der Unfehlbarkeit, welches von Millionen Katholiken angenommen sei, müsse respectirt werden²⁾. Das ist auch heute noch meine Ansicht. Ich habe es auch respectirt. Habe ich es je angefochten? Bestreitet man Ihren Glauben in irgend einer Weise? Ich habe nur die Consequenzen gezogen, die ihm für unser Staatsleben entfliehen, und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, in die unser Staatsleben dadurch kommt, und in Folge dessen auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß man so wenig wie möglich von Glaubenssachen in das Staatsleben hinein thun müsse. Aber den Glauben respectire ich ja, und würde ihn, wenn er sich auf Dinge erstreckte, die mir und den anderen evangelischen Christen

*) S. 628 a.

¹⁾ „Es ist ein böser Vogel, der ihm selbst in sein Nest hojiret“, Schottel, Ausführliche Arbeit von der deutschen Hauptsprache (Braunschweig 1663) S. 1127 b.

²⁾ Vgl. Bb. V, 240.

16. I. 1874. noch ferner wären, dennoch respectiren. Wie das damit in Widerspruch steht, was ich neulich über eine andere Sache gesagt habe, das verstehe ich nicht, die Herren müssen nur nicht die Freiheit des Glaubens so auslegen wollen, als ob sie darin bestehe, daß Sie über Andersgläubige und über den Staat eine Herrschaft üben. Für Sie ist Nicht herrschen schon mit Unterdrücktsein gleichbedeutend! Ich habe es neulich schon gesagt: wir verlangen für unsere Ueberzeugungen auch Unabhängigkeit für uns Andersgläubige und verlangen Achtung vor unserem Glauben, die wir bei Ihnen nicht immer finden. Dann hat der Abgeordnete Thatsachen darüber zum Beweis meiner Behauptungen vermißt, daß das Auftreten der Herren Bischöfe ein revolutionäres wäre. Ich habe ja damals gleich in der Rede selbst darauf aufmerksam gemacht, worauf ich das begründe, und die Thatsache, daß die Herren Bischöfe dem Gesetz den Gehorsam aufkündigen, die Autorität des Gesetzes leugnen, als Gesetzesverächter dem Staate gegenüber stehen im Princip, wird doch der Herr Abgeordnete nicht leugnen, er müßte gar keine Zeitungen lesen. Daß er überhaupt wenig liest, habe ich aus der letzten Rede geschlossen;

(Weiterkeit.)

ich habe das mitgeschlossen aus dem ganzen Inhalt der Rede, denn er hat auch meine Rede, auf die er anspielt, nicht gelesen, und ich halte es für nicht richtig, einem viel beschäftigten Beamten gegenüber die Angriffe lediglich auf Vermuthungen zu gründen. Der Herr Vorredner ist seinerseits gewiß ein außerordentlich wahrheitsliebender Mann, und ich bin überzeugt, daß er nicht freiwillig eine Thatsache behauptet, die er als falsch erkennt, ich bin weit entfernt, zu glauben, daß er in dieser Beziehung die Doctrin mancher *Dreden**), die lebhaften Verfechter derselben Sache sind, irgendwie theilt, aber ich glaube auch, zu einer vollständig scrupulösen Wahrheitsliebe gehört auch, daß man das, was man als wahr behauptet, etwas genauer prüft, und wenn der Herr Vorredner von mir sagt: ein Mann, dessen Vergangenheit mit diesen Thatsachen — ich weiß nicht, wie er sich ausdrückte —

(Auf: Belastet!)

belastet sei, ja, mit solchen Thatsachen belastet sei, der verdiene

*) S. 628 b.

wenig Glauben, so möchte ich ihm dagegen erwidern, daß ein Mann, dessen Reden mit einer solchen Geringschätzung der Thatfachen und der wirklichen Verhältnisse, wie sie liegen, belastet sind, seinerseits noch viel weniger Glauben verdient und doch auch im Auftreten etwas vorsichtiger sein sollte in Zukunft, je mehr er selbst auf den gewiß verdienten Ruf seiner Wahrheitsliebe hält. 16. 1. 1874.

Der Vorredner hat unter Anderem gefragt: wer hat mehr zum Umsturz der alten deutschen Bundesverfassung beigetragen, die doch auch ein Gesetz war? Ja, es ist ganz etwas Anderes, sich die Abschaffung und Aenderung einer gesetzlichen Einrichtung zum Ziel zu setzen oder die Autorität des rite bestehenden Gesetzes schlechtweg zu leugnen und zu sagen: ich halte es nicht für gültig, ich lehne mich nicht daran, ich unterwerfe mich ihm nicht. Außerdem gibt es eine Menge Leute, die mehr zur Zerstörung des alten Bundestages gethan haben wie ich, namentlich alle politischen Freunde des Redners von gestern,

(Sehr richtig!)

und namentlich vor allen Dingen die Majorität der damaligen Regierungen und deren Vertreter, die eben Beschlüsse faßten, von denen sie ganz sicher voraussehen mußten, daß sie den Bund und seine Verfassung sprengten. Der Herr v. Schorlemer hat ferner behauptet — und das ist eine Behauptung, die in dieselbe Kategorie der heutigen von Herrn v. Mallinckrodt gehört — ich hätte die ungarischen und dalmatischen Regimenter 1866 zum Abfall auffordern lassen. Es ist einfach nicht wahr, und wenn der Abgeordnete so bereitwillig ist, von mir über die manifestesten offenkundigsten Thatfachen, ob heute die Sonne scheint, etwa einen Beweis zu verlangen, den man augenblicklich theoretisch nicht erbringen kann, den aber der Abgeordnete offenkundigen, von Niemand in Zweifel gezogenen Thatfachen gegenüber oft fordert, so hat er sehr gut in seiner Disputirschule gelernt, jedes Mal nach Beweisen zu fragen, und diesem Rufe begegne ich aus dem Centrum jeder Zeit als Discussionsmittel.

Es sind eine Menge Dinge, die bekannt sind, zu deren Beweis man aber Bücher und Vorlesungen beibringen müßte, wenn er im Augenblicke wissenschaftlich geführt werden sollte. Für die

16. 1. 1874. behauptete Thatsache von 1866 würde der Abgeordnete aber doch irgend einen Beweis beibringen müssen. Es ist weltbekannt, daß sich eine Ungarische Legion aus ungarischen Kriegsgefangenen hier gebildet hat; es wurden uns in der Beziehung Anerbietungen schon bei Ausbruch des Krieges gemacht; ich habe sie damals zurückgewiesen, obschon es gewiß eine schwere Verantwortung für einen Minister war, in einem Kampf mit einem so waffenmächtigen Reiche wie Oesterreich — die unserigen*) waren damals nicht erprobt — irgend einen Beistand zurückzuweisen, der nach Kriegsrecht möglich war, es wäre das eine Unterschätzung des Gegners gewesen. Indessen da ich immer darauf gerechnet hatte, die Verhältnisse mit Oesterreich nicht dahin zu treiben, daß sie zu unverföhnlichem Zwiespalt führten — eine Ueberzeugung, der ich noch Ausdruck gegeben habe, und zwar bis zu Sr. Apostolischen Majestät hin, in dem Momente, wo unsere Truppen schon marschierten, da noch habe ich Vorschläge gemacht, die leicht zu einer Vereinbarung hätten führen**) können — also ich habe am Anfange des Krieges ungarische Anerbietungen zurückgewiesen, und erst in dem Moment, als nach der Schlacht bei Sadowa¹⁾ der Kaiser Napoleon telegraphisch seine Einmischung in Aussicht stellte, da habe ich mir gesagt: ich habe meinem Lande gegenüber nicht mehr das Recht, irgend ein Mittel der Vertheidigung und Kriegführung, welches kriegsrechtlich vollständig erlaubt ist, zu verschmähen, da ich es nicht darauf ankommen lassen wollte, daß unsere Erfolge durch das Erscheinen Frankreichs auf der Bühne wieder in Zweifel gestellt würden; wenn Frankreich auch damals sehr wenig Truppen hatte, so hätte doch ein geringer Zusatz von französischen Truppen damals hingereicht, um aus den zahlreichen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes, aber nicht organisirtes Material darstellten, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht hätte, zunächst Berlin zu decken und alle unsere Erfolge in Oesterreich aufzugeben.

Damals also habe ich in einem Act der Nothwehr die Bildung dieser Legion nicht gemacht, sondern ermächtigt.

*) Ergänze: Waffen.

**) S. 629 a.

¹⁾ 3. Juli 1866.

Was liegt nun darin Revolutionäres? Ich möchte mal die Frage oder Erwägung des gestrigen Herrn Redners umkehren. Wenn wir nun mit einem wieder erstarkten Frankreich im Krieg wären und die Heterereien der süddeutschen Blätter fortdauerien, die dieselbe Sache, wie die Herren vom Centrum hier, und wie die „Germania“ in der Presse, nur etwas plumper, vertheidigen, die von ihren Bundesgenossen vom rechten Flügel, von den anständigeren Truppencorps nicht desavouirt worden sind, — und es träte dann der Fall ein, daß mit Zuhilfenahme der subversiven Tendenzen, des Beispiels der Gesetzesverachtung, welches die hochstehendsten Prälaten geben, der aufregenden Diatriben, die wir in den Blättern des Centrums an Volksjichten gerichtet sehen, die so genau logisch ihre Pflichten und Rechte nicht abwägen, wie wir es hier in diesem Raume thun — Alles dieses, sage ich, hätte zur Folge, daß sich nun aus deutschen Mitbürgern oder aus deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich eine päpstliche Legion bildete, um Frankreich beizustehen; würde dann Herr v. Schorlemer dem französischen Staatsmann, der in dem sehr schweren Kampf mit dem Deutschen Reich sich diese Belsleität einiger unserer Landsleute — ich hoffe, es würden sehr wenige oder keine sein, aber theoretisch ist der Fall doch denkbar — zu Nutze machte, würde Herr v. Schorlemer dem französischen Staatsmann, der an der Spitze stände, vielleicht dem König Heinrich Grafen v. Chambord, die Annahme dieser Hilfe als ein revolutionäres Gebahren vorwerfen? Ich glaube nicht. Er könnte eher die Deutschen Revolutionärs nennen — obchon es noch andere Bezeichnungen dafür gibt —, die von ihrem Vaterlande abfallen und dem Feinde Dienste leisten; aber den Feind, der einen Deserteur aufnimmt, so zu nennen, das ist mir noch nicht vorgekommen, da muß der Herr Vorredner doch vom Kriegsgebrauch sehr wenig wissen. Ich würde überhaupt, wenn ich so wenig von der Welt wüßte, wie der Herr Vorredner, weniger oder doch weniger zuversichtlich reden.

(Heiterkeit.)

Eins hat mich mit am meisten frappirt, was eigentlich nicht gegen mich persönlich gerichtet war; aber daß der Herr Vorredner die Lockerung aller Bande der Familie, gewisser Maßen nur das Geborenwerden „unter dem Fluche der Sünde“ als eine natürliche

16. 1. 1874. Consequenz der Einführung der Civilehe anseht¹⁾ — trifft denn diese Consequenz der Zerrüttung des Familienlebens zum Beispiel bei unseren rheinischen Landsleuten zu, die doch dem Herrn Vorredner in Westfalen besser bekannt sein werden, als die politischen Thatfachen, auf die er sich bezogen hat?

Ist denn da das Familienleben so zerrüttet und zerstört? Ich finde gerade das Familienleben und insbesondere das eheliche Verhältniß bei unseren rheinischen Mitbürgern für ein Beispiel echt deutscher Sitte, das mit demjenigen, was man*) von Frankreich kennt, auf das Angenehmste contrastirt. Ich glaube, daß gerade am Rhein, wenn man statistische Data über diese Frage überhaupt aufstellen könnte und wollte, die eheliche Sittlichkeit eine sehr hohe Stufe einnehmen würde. Und was den Unterschied betrifft, so stelle er sich bei Einführung der Civilehe so: dann würden die Abkömmlinge aus solcher Ehe „unter dem Fluche der Sünde“ geboren werden.

Da möchte ich doch an den Herrn Vorredner als Christ — denn ich glaube, gewisse Grundbekenntnißwahrheiten theilen wir doch — die Frage stellen, ob er selbst denn glaubt, nicht unter dem Fluch der Sünde geboren zu sein. Wenn er das behauptet, so muß ich sagen, daß ihm, der als einer der hauptsächlichsten Vertheidiger des Christenthums auftritt, nicht nur die Kenntniß der Politik, sondern auch die Kenntniß einer der ersten christlichen Heilswahrheiten abgeht.

(Bravo!)

Der Abg. Windthorst fand das, was der Ministerpräsident vorgetragen, sehr interessant, fragte den Präsidenten v. Bennigsen aber doch, wie es möglich sei, daß das Haus, in einer Specialberatung

*) S. 629 b.

¹⁾ Der Abg. v. Schorlemer richtete an den Cultusminister die Frage: „Was denkt er denn über den Werth der kirchlichen Trauung in Beziehung auf die Nupturienten, aber auch auf die durch die Ehe zu erzielenden Kinder? kommt es denn bloß darauf an, daß diejenigen, die heirathen, den kirchlichen Segen empfangen? oder ist es nicht ein erheblicher Unterschied, ob die Kinder unter dem Segen der Kirche geboren werden oder unter dem Fluche der Sünde?“ (StB. 586 b).

begriffen, bei einem ganz bestimmten Paragraphen mit einem Male 16. I. 1874.
 Erörterungen höre, die zu diesem gerade so wenig wie zu dem ganzen
 Gesetze Beziehungen hätten. Er wolle seinerseits übrigens das Ge-
 schehene gelten lassen, müsse aber den Präsidenten fragen, ob die Dis-
 cussion von gestern, die wiederholt geschlossen sei, ob die General-
 discussion des Gesetzes, die auch geschlossen gewesen, jetzt wieder eröffnet
 sei. Der Abg. Vasker sprach den Ministern des Königs das Recht
 zu, jeder Zeit das Wort zu nehmen auch über einen heterogenen Gegen-
 stand. Im vorliegenden Falle sei der Ministerpräsident auch völlig im
 Rechte gewesen, gerade das zur Sprache zu bringen, was er zur
 Sprache gebracht habe. Doch hat er den Präsidenten, die Discussion
 über das Gesetz nicht als wieder eröffnet zu betrachten, wünschte aber
 jedem Mitgliede des Hauses das Recht gewahrt zu sehen, nach voll-
 zogener Abstimmung an die Rede des Ministerpräsidenten Bemerkungen
 anzuknüpfen. Hierzu bemerkte Fürst Bismarck*):

Ich erlaube mir wiederholt ins Gedächtniß zu rufen, daß
 ich den Herrn Präsidenten um das Wort hat zu einer persönlichen
 Bemerkung, und daß vor dem Moment, wo diese Bemerkung ge-
 macht wurde, ich die Absicht hatte, nach Verabredung mit Anderen
 für das, was ich zu sagen hatte, einen schicklichen Platz an einer
 anderen Stelle zu suchen; da aber meine Bemerkung wesentlich
 persönlicher Natur, die Antwort auf ungeheuerliche persönliche An-
 griffe war, denen ich in meiner Abwesenheit ausgesetzt gewesen
 bin, so hat mich der Umstand, daß**) ich unerwartet sah, wie von
 dort drüben zu einer persönlichen Bemerkung das Wort genommen
 wurde, zu der Bitte veranlaßt, meine persönliche Bemerkung daran
 zu knüpfen.

Der Abg. Windthorst erachtete diese Rechtfertigung des Minister-
 präsidenten nicht für zutreffend, denn eine persönliche Bemerkung könne
 man nur machen, wenn in einer unmittelbar vorangehenden Discussion
 die Person in irgend einer Weise angegriffen sei. Außerdem sei der jetzt
 am meisten angegriffene Abg. v. Schorlemer-Mst in diesem Augen-
 blick nicht anwesend und könne sich nicht vertheidigen. Ein verfassungs-
 mäßiges Recht des Ministers, über andere als zur Debatte gehörige
 Dinge zu sprechen, vermöge er nicht anzuerkennen; gegen eine solche
 Verletzung der Geschäftsordnung müsse er im Interesse der Freiheit
 des Parlaments und im Interesse der Vertheidigung des Einzelnen
 entschieden Verwahrung einlegen. Hierauf erwiderte Fürst Bismarck***):

*) StB. 629 b.

**) S. 630 a.

***) StB. 630 a.

16. I. 1874.

Ich erlaube mir nur, den Herrn Borredner darauf aufmerksam zu machen, daß ich, als Herr v. Schorlemer mich angegriffen hat, ebenfalls hier nicht anwesend war,

(Weiterkeit.)

und daß er deshalb diese seine Bemerkung zunächst gegen seinen Collegen hätte richten müssen. Der angreifende Theil hat die Wahl des Moments, der vertheidigende nicht immer. Ich kann nicht 36 Stunden hingehen lassen, damit alle Unwahrheiten telegraphisch unwiderlegt in die Welt gehen.

Der Abg. Lasker erklärte sich entschieden gegen die Deductionen des Abg. Windthorst, die mit der Verfassung wie mit dem bisherigen Brauche in Widerspruch ständen. Der Sache nach müsse man es übrigens dem ersten Minister des Staats Dank wissen, daß er, nachdem eine der schmäzlichsten Verleumdungen durch den Mund eines Abgeordneten in ein deutsches Parlament gebracht worden sei, diese Verleumdung als ruchlose Unwahrheit zu widerlegen Veranlassung genommen habe. Entgegengesetzter Ansicht war der Abg. v. Mallinckrodt, der den Angriff des Fürsten Bismarck gegen einen abwesenden Abgeordneten außerhalb des zur Discussion stehenden Gegenstandes als eine arge Verletzung der Geschäftsordnung rügte. Wenn der Ministerpräsident übrigens in Beziehung auf die Abwesenheit des Abgeordneten gesagt habe, es geschehe demselben nichts Anderes, als was ihm selbst gestern geschehen sei, so bleibe der Umstand außer Acht, daß der Ministerpräsident verpflichtet gewesen sei, zur Debatte des Civilstandgesetzes zu erscheinen; wäre er seiner Pflicht nachgekommen, so hätte er sich vertheidigen können. Uebrigens habe der Ministerpräsident mit seinen Aeußerungen gegen die Bischöfe, die sich in den Augen Anderer als Verleumdung charakterisirten, auch nicht gewartet, bis die Bischöfe anwesend waren. Hierauf Fürst Bismarck*):

Ich habe zur Geschäftsordnung natürlich Nichts zu bemerken, meine Bemerkung ist persönlicher Natur, und ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob der Moment in diesem Augenblicke ist, um anzuknüpfen an die Aeußerung, die eben abschließt, da ich nicht weiß, ob ich nachher noch im Laufe des heutigen Tages ähnliche Gelegenheit finde.

Hierauf rechtfertigte der Präsident v. Bennigsen die Nichtunterbrechung des Ministerpräsidenten mit den Präcedenzfällen, an die er in seiner Handhabung des Präsidiums gebunden sei, ersuchte auch den

*) StB. 631 b.

Fürsten Bismarck, seine Bemerkungen in Erwiderung des Abg. 16. 1. 1874.
v. Mallinckrodt noch aufzusparen, bis dieser seine bereits angemeldete persönliche Bemerkung gemacht habe. Zu dieser erhielt der Abg. v. Mallinckrodt nach einer kurzen Aeußerung des Abg. v. Gerlach und einer Erwiderung des Präsidenten das Wort. Er las zunächst aus dem stenographischen Berichte den betreffenden Passus noch ein Mal vor und knüpfte daran folgende Reflexion: „Was diese Aeußerung anbetrifft, so bezieht sie sich auf den Inhalt des von dem Ministerpräsidenten Italiens, dem General Lamarmora (Auf: Dem Feinde Deutschlands!) edirten bekannten Buches¹⁾. Das Buch enthält eine ganze Reihe von Actenstücken, Actenstücke, die ich meinerseits keineswegs von vornherein als unbedingt richtig anzuerkennen geneigt bin und geneigt gewesen bin, aber immerhin amtliche Schriftstücke, und in diesen Schriftstücken ist vielfach referirt über Unterhaltungen mit dem Herrn Ministerpräsidenten. Die referirenden Personen waren offenbar wohl in der Lage, die Wahrheit berichten zu können, denn sie berichteten aus unmittelbar eigenster Wahrnehmung. Dieses Buch ist seit einer ziemlich langen Reihe von Monaten in der Oeffentlichkeit bekannt, die italienische Urschrift ist längst ins Deutsche übertragen, das Buch ist in vieler Leute Hand, es war also Gelegenheit in Masse geboten, Berichtigungen der etwa darin enthaltenen falschen Behauptungen eintreten zu lassen. Vergewenwärtigen Sie sich die Neigung zum Dementiren, die man sonst vielfach zu beobachten Gelegenheit gehabt hat . . ., so muß der Umstand, daß einer so bedeutenden Quellenammlung gegenüber unser leitender Staatsmann keine Veranlassung genommen hat zu einer bestimmten, deutlich überzeugenden Erklärung, die Vermuthung begründen, es beruhten die Anführungen in diesen öffentlichen Correspondenzen allerdings in der Wahrheit. Gleichwohl habe ich meinerseits die Thatsachen, um die es sich handelt, nicht als unbedingt wahr hingestellt (Widerspruch), aber ich mache gar kein Geheimniß daraus, ich habe daran geglaubt (Heiterkeit) . . . Wenn nun der Herr Ministerpräsident erklärt, die Anführungen . . . seien unwahr und lügenhaft, dann . . . indossire ich einfach den Vorwurf der Lüge . . . an die richtige Adresse, und die richtige Adresse ist: der Ministerpräsident General Lamarmora; warten wir also ab, ob der etwa in der Lage ist, den Beweis für seine Anführungen anzutreten oder gar zu erbringen.“ Fürst Bismarck erwiderte *):

Der Herr Vorredner hat eine eigenthümlich in der Politik der ganzen Partei begründete Art, sich aus der Affaire zu ziehen,

*) StB. 633 a.

¹⁾ Un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866. I. (einziger) Bd. Florenz 1873.

16. 1. 1874. sowie er sieht, daß die Schußlinie unangenehm wird, und den Vorwurf zu indossiren an Jemanden, der übrigens weder Ministerpräsident noch General mehr ist, sondern einfacher Privatmann, der in unerlaubter Weise Actenstücke veröffentlicht hat, die in seinem früheren amtlichen Verhältniß zu seiner Kenntniß gekommen sind, — ein Verfahren, gegen das, wie mir von italienischer Seite auf meine vertraulichen Erkundigungen mitgetheilt ist, ein Strafgesetz in Italien nicht gültig ist¹⁾. Zugleich aber — und das zeigt doch auch das Maß von Ansehen, das in Italien diesen Veröffentlichungen zu Theil wird — ist mir gesagt worden, daß man in Folge dieses Vorgangs das Bedürfniß anerkannt hätte, ein solches Strafgesetz in Italien herzustellen. Daß der Herr Vorredner lieber das Zeugniß eines Feindes als das der Thatfachen herbeizieht, wundert mich nicht; ein solcher aber ist der General Lamarmora nach seinem ganzen Verhalten und nach seiner ganzen Politik, und ich könnte über seine Politik viel mehr und viel unangenehmere Bücher schreiben, als er^{*)} über die meinige, wenn ich nicht eine Abneigung hätte, andere^{**)} Potenzen und Mächte in solche Erörterungen hineinzuziehen. Insofern steht aber der Herr Vorredner viel freier da; er braucht auf die Interessen und Ehre des eigenen Landes und auf dessen Beziehungen zu fremden Mächten ja viel weniger Rücksicht zu nehmen, als ich dazu gezwungen bin.

Der Herr Vorredner sagte, er hätte seinerseits an die Echtheit geglaubt. Ja, meine Herren, wenn ich Alles öffentlich sagen wollte, was ich glaube über manche Leute,

(Seiterkeit.)

so könnten wir leicht in eine üble Lage kommen. Ich halte mich dazu jedoch nicht für berechtigt, namentlich in öffentlicher Versammlung und in amtlicher Stellung, ehe ich nicht die Wahrheit dessen, was ich vorbringe, etwas mehr geprüft habe.

*) Fehlt im StB.

***) S. 633 b.

¹⁾ Wegen derselben Angelegenheit interpellirte am 3. Februar 1874 der Abg. Nicotera im italienischen Parlamente das Ministerium, worauf der Minister Visconti-Venosta Abhilfe gegen weiteren Mißbrauch amtlicher Documente versprach.

Der Herr Vorredner begründet eine Art von Recht, an die Sache zu glauben, darauf, daß Monate lang diese, wie gesagt, von einem Privatmann publicirte Sammlung zu Unrecht entwendeter Actenstücke — das heißt subjectiver Actenstücke; es sind ja doch immer nur einseitige Berichte einzelner Personen, die darin ihre Eindrücke von vertraulichen Unterredungen veröffentlichen — er hielt sich für berechtigt, daran zu glauben, weil Monate verflossen waren ohne eine Widerlegung. Ja, meine Herren, wenn ich mich auf die Widerlegung alles dessen einlassen wollte, was gegen mich gedruckt wird, auch nur vielleicht im Sinne der hier vertretenen Mittelpartei gegen mich gedruckt wird, da reichte kein Preßbureau und kein Welfenfonds, da müßte ein besonderes Ministerium dazu eingerichtet werden, um das bloß Lesen zu lassen. Und ich rechne es mir zur Ehre! In meinem ganzen, unter verschiedenen Gestaltungen der europäischen Politik stets mit entschlossener Vertretung der Interessen meines Königs und meines Landes durchgeführten politischen Leben ist mir die Ehre zu Theil geworden, sehr viele Feinde zu haben. Gehen Sie von der Garonne, um mit der Gascogne anzufangen, bis zur Weichsel, vom Belt bis zur Tiber, suchen Sie an den heimischen Strömen der Oder und des Rheins umher, so werden Sie finden, daß ich in diesem Augenblicke wohl die am stärksten und — ich behaupte stolz! — die am besten gehaßte Persönlichkeit in diesem Lande bin. Ich freue mich, daß der Herr Vorredner durch ein Kopfnicken mir das bestätigt; sein Gerechtigkeitsgefühl gesteht mir das zu.

(Heiterkeit.)

Und wenn ich Alles*) das, was in Frankreich, in Italien, in Polen — und ich will das Andere gar nicht nennen — gegen mich geschrieben wird, auch nur Lesen wollte, — ich habe mir nachgerade eine ziemlich hochmüthige Verachtung gegen diese Elaborate angewöhnt und die Herren sind auf dem besten Wege, mich dahin zu bringen, daß ich das Gebiet, was davon betroffen wird, noch weiter ausdehne.

(Heiterkeit.)

Bisher halte ich es für meine Pflicht, wenn ich hier von

*) StB.: auf alles.

16. 1. 1874. einem Vertreter dieses Landes in einer so prägnanten Weise angegriffen werde, auch hier darüber Rede zu stehen.

Ich halte es auch für mein Recht, nicht abzuwarten, bis der Moment günstiger ist, und etwa nach sechs Wochen zu sagen, Herrn v. Schorlemers oder Herrn v. Mallinckrodt's damalige Behauptungen waren nicht gegründet, sondern ich muß eben die Gelegenheit nehmen, damit die Unwahrheit von der Wahrheit noch eingeholt wird, soweit es möglich ist, — wenn auch nicht alle Zeitungen die Wahrheit aufnehmen, sondern doch die Unwahrheit aufrecht erhalten.

Wenn nun der Herr Vorredner mir noch vorgeworfen hat, daß ich gestern bei einer solchen Tagesordnung nicht anwesend war, — ja, ich habe nicht die Aufgabe, in die Materie dieses Gesetzes einzugehen, denn die Vertretung der Staatsregierung ist ja in guten Händen; aber der Herr Vorredner kann sicher sein, wenn auf der Tagesordnung nicht die*) Civilehe gestanden hätte, sondern: „Verbreitung falscher Thatsachen gegen den Ministerpräsidenten“, so würde ich gewiß erschienen sein.

(Große Heiterkeit.)

Der Abg. v. Mallinckrodt vermischte in der Erwiderung des Fürsten Bismarck bestimmte Erklärungen in Beziehung auf Wahrheit und Unwahrheit der angezogenen Actenstücke. Zweifellos handle es sich um die Publication von authentischen Actenstücken, und nur das allein habe Interesse, zu erfahren, wie viel Wahrheit und Unwahrheit sie enthielten. Die politische Stellung der Zeugen komme bei Erörterung der Wahrheit überhaupt nicht in Betracht. Die Ehre des Landes sei jedem Bürger eben so heilig, wie dem Minister, aber die höchste Ehre des Landes fordere, daß auch seine Politik in der ehrenhaftesten Weise geführt werde, und wenn die Regierung sich Handlungen zu Schulden kommen ließe, wie die, welche ihr hier zum Vorwurfe gemacht worden seien, dann wäre es der Beruf der Volksvertreter, der Regierung zu sagen, daß sie eine solche Handlungsweise verwürfen. Hierauf Fürst Bismarck**):

Ich bedaure, daß die Kampfesart des Herrn Vorredners mich nöthigt, diese unerquickliche Debatte noch um sehr wenige Worte zu verlängern. Ich muß dem Herrn Vorredner sagen, daß er sich

*) S. 634 a.

**) StB. 634 b.

durch die Art, wie er soeben sprach, in die Schußlinie der Würfe, die ich gegen den General Lamarmora machte, wieder hineinbegeben hat. Der Herr Borredner hat vorher, nachdem ich mich als eine Autorität, deren Zeugniß, namentlich wenn sie von Thatsachen unterstützt ist, doch mindestens eben so glaubwürdig ist, wie die eines in der Fremde erschienenen Buches, nachdem ich mich zu einem sehr bestimmten Dementi verstanden hatte, gesagt, ja, das ändere die Sache, wenn es früher so bestimmt gesagt wäre, dann hätte er auch nicht daran geglaubt. Nun frage ich die ganze Versammlung: hat nicht der Herr Borredner dennoch in seiner ganzen letzten Aeußerung die Tendenz zu erkennen gegeben, er möchte den Glauben, den er selbst nicht mehr theilt, bei der Welt und bei Ihnen aufrecht erhalten, den Glauben an die Thatsache, welche er nicht mehr zu glauben erklärt hat? Das ist eine eigenthümliche Fectweise, gegen die unter Umständen schwer aufzukommen ist.

Den Herrn Borredner zu überzeugen, fällt mir gar nicht ein, ich weiß ja, daß das ganz fruchtlos ist. Ich lasse auch ganz unentschieden, ob es mir gelingen wird, die Ueberzeugung, die der Herr Borredner eigentlich hat, überhaupt richtig zu ermitteln und aufzufinden, — ich getraue es mir nicht.

Im Uebrigen möchte ich aber doch den Herrn Borredner darauf aufmerksam machen, wenn er so hartnäckig auf ein apokryphisches Zeugniß, was im Auslande geboren ist, und solche Actenstücke, die Gegenstand der Unterredung gewesen sind, sich beruft, aber doch nicht mit Genauigkeit — ich erinnere mich, daß ich vor ein paar Monaten, als ich gerade Muße hatte, Theile aus dem Buche gelesen habe: mir kommt es so vor, daß der Herr Borredner doch noch genauer mich beschuldigt hat, als selbst das Buch des General Lamarmora. Aber, meine Herren, wenn Jemand in der Politik offen vor ganz Europa auf der Bühne hat wirken können, wie ich, dann hat er doch wohl das Recht, sich auf Thatsachen zu berufen und dagegen alle apokryphen Winkelreiber, mögen sie Titel haben wie sie wollen, als Zeugen zu refusiren. Ist denn irgend Etwas abgetreten? Existirt denn irgendwo eine Verhandlung darüber? Hätten wir nicht, wenn wir Etwas hätten abtreten wollen, mit großer Leichtigkeit, mit sehr Wenig,

16. 1. 1874. mit wenig Dörfern, nur daß der Schandfleck an unserer Politik gehaftet hätte, Alles erreichen können? Das wäre ja dem Kaiser Napoleon genug gewesen. Hätte ich nicht die gewaltigsten Resultate auf dem Gebiete bei Frankreich leicht erreicht, wenn ich danach gestrebt hätte? Sollte ich etwa bei Frankreich einen Korb bekommen haben? War vielleicht der Kaiser Napoleon im An denken an seine Stuttgarter Erziehung voller sittlicher deutscher Entrüstung, daß er sagte: Nein, aus Liebe zu Deutschland, dazu will ich diesen lasterhaften Minister nicht benutzen,

(Weiterfeit.)

weil*) ich damit seine deutsche Politik schändete. Wäre es nicht das Leichteste von der Welt gewesen, zum Abschluß mit Napoleon zu kommen, wenn ich so hätte verfahren wollen, wie der Herr Vorredner noch immer doch zu glauben beinahe vorgibt? Jeden Falls wünscht er, daß Andere es glauben. Meine Herren, ich finde, man hat gar nicht das Recht, mich auf diese Weise zu nöthigen, durch einen Mißbrauch der Tribüne zur Verleumdung der eigenen Regierung den Leiter der Regierung zu nöthigen, sich hier gegen solche Vorwürfe zu verantworten und Ihre**) und meine Zeit damit zu tödten, für deren Bezeichnung mir jeder parlamentarische Ausdruck fehlt — aber die Presse wird ihn wohl finden!

(Bravo!)¹⁾

Herr v. Mallinckrodt focht die Bezeichnung der Actenstücke als apokryph an; nach seiner Meinung seien sie das nicht, da sie mit Angabe von Namen und Datum gebracht würden. Der Beweis, daß sie falsch seien, werde erst zu erbringen sein. — Tags darauf antwortete Herr v. Schorlemer-Alt auf die gegen ihn gerichteten Angriffe des Fürsten Bismarck. Mit Berufung auf die v. Usedom'schen Depeschen vom 12. und 17. Juni 1866 hielt er seine Beschuldigungen

*) S. 635 a.

**) StB.: ihre.

¹⁾ Die Angriffe der Centrumspartei riefen einen Sturm der Entrüstung in Deutschland hervor, der sich in zahlreichen Zuschriften an den Reichskanzler äußerte. Fürst Bismarck dankte mittels eines im Reichsanzeiger und der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 27. Januar 1874 veröffentlichten Schreibens für alle „aus Anlaß der jüngsten Debatten im Abgeordnetenhaufe telegraphisch und schriftlich ihm übersandten Zustimmungen und wohlwollenden Rundgebungen“.

unverändert aufrecht ¹⁾. — Der Ministerpräsident erschien in dieser Session nicht wieder im Landtag; am 21. Mai wurden die Sitzungen durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Camphausen, ohne besondere Feierlichkeit geschlossen. 16. 1. 1874.

Anhang.

Note Ugedom's au General Lamarmora.

Florence, 12 juin 1866.

Par un télégramme arrivé cette nuit, le comte de Bismarck me fait savoir qu'il s'attend à un commencement des hostilités dans peu de jours. Par rapport à l'affaire hongroise... le comte de Bismarck m'ordonne en ce moment même de communiquer à Votre Excellence que le Gouvernement est prêt à fournir une moitié des fonds nécessaires à l'affaire hongroise et slave, si le Gouvernement italien veut se charger de l'autre.

On aurait besoin:

- 1°. D'un million de francs pour le prime abord et les préparatifs.
- 2°. De deux millions pour le moment d'une entrée en campagne effective de la part des populations en question.

Ce serait donc pour chaque Gouvernement respectif un million et demi.

Le comte de Bismarck dans le cas que la proposition fût acceptée de la part du Gouvernement italien, pour venir en aide à une entreprise d'un intérêt commun aux deux pays, ne sait pourtant, comment faire parvenir avec la célérité nécessaire ces sommes à leur destination. Il serait fort obligé à Votre Excellence si elle voulait faire l'avance de la moitié prussienne par le trésor italien, et je suis autorisé, dans ce cas, de donner promesse officielle du remboursement par mon Gouvernement.

¹⁾ Die Depesche Ugedom's vom 12. Juni — Ausführung eines von Graf Bismarck erteilten Auftrags — handelt von den zur Unterstützung der ungarischen und slavischen Insurrection aufzuwendenden Geldmitteln, die zu gleichen Theilen von Italien und Preußen zu tragen sein würden (s. Anhang); die Depesche Ugedom's vom 17. Juni, die Italien einen bis ins Einzelne ausgeführten Kriegsplan vorlegte, war eine Privatleistung des Gesandten und wurde nach ihrem Bekanntwerden im Sommer 1868 durch Mittheilungen der preußischen Staatsregierung im Preußischen Staatsanzeiger vom 31. Juli und 11. August als „nach Form und Inhalt mit den Auffassungen der königlichen Regierung nicht übereinstimmend“ desavouirt.

16. I. 1874. Comme il y a dans le quadrilatère tant de régiments croates, je crois qu'il importerait beaucoup si on pouvait faire éclater le plus tôt possible un mouvement de l'autre côté de l'Adriatique.

U s e d o m.

U e b e r s e z u n g.

Florenz, 12. Juni 1866.

Durch ein diese Nacht angekommenes Telegramm läßt mich Graf Bismarck wissen, daß er in wenig Tagen einen Ausbruch der Feindseligkeiten vermuthet.

Mit Bezug auf die ungarische Angelegenheit befehlt mir Graf Bismarck in eben diesem Augenblick, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß die (preussische) Regierung bereit ist, die eine Hälfte der für die ungarische und slavische Sache nöthigen Gelder herzugeben, wenn die italienische Regierung die andere tragen will.

Man würde brauchen:

1. Eine Million Francs für den ersten Anfang und die Vorbereitungen;
2. Zwei Millionen für den Augenblick eines Eintritts der in Frage stehenden Bevölkerungen in den wirklichen Kampf.

Das würde für jede Regierung $1\frac{1}{2}$ Millionen geben.

Falls die italienische Regierung den Vorschlag annehmen sollte, um eine beide Länder gemeinsam interessirende Unternehmung zu unterstützen, weiß Graf Bismarck freilich nicht, wie er mit der nöthigen Schnelligkeit diese Summen ihrer Bestimmung zuführen könnte. Er würde Ew. Excellenz sehr verbunden sein, wenn Sie aus dem italienischen Staatschatz die preussische Hälfte vorschießen wollten, und ich bin ermächtigt, in diesem Falle das amtliche Versprechen der Rückzahlung durch meine Regierung zu machen.

Da es im Festungsviereck so viel kroatische Regimente gibt, glaube ich, daß es sehr vortheilhaft sein würde, wenn man sobald als möglich eine Bewegung auf der anderen Seite des Adriatischen Meeres zum Ausbruch bringen könnte.

U s e d o m.

III.

Deutscher Reichstag.

5. Februar bis 26. April 1874.

Central Business
District

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 5. Februar 1874.

Rede des Fürsten Bismarck*):

5. 2. 1874.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben mich zu ermächtigen geruht, in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen Sie bei dem Beginn der zweiten Legislaturperiode des Deutschen Reichstags willkommen zu heißen.

Ich habe zunächst einem ausdrücklichen Allerhöchsten Befehle nachzukommen, indem ich das lebhafteste Bedauern meines Allergnädigsten Herrn darüber ausspreche, daß es Sr. Majestät heut noch nicht gestattet ist, den Reichstag in seiner neuen Zusammensetzung persönlich zu begrüßen.

Die Arbeiten der abgelaufenen Legislaturperiode waren in vorwiegendem Maße durch die Regelung der Verhältnisse in Anspruch genommen, welche aus der politischen Neugestaltung Deutschlands und aus den Folgen des letzten Krieges hervorgingen. Diese Regelung ist in der Hauptsache abgeschlossen. Die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung zwischen dem Norden und dem Süden unseres Vaterlandes ist in allen Gebieten, welche vor Gründung des Reichs als gemeinschaftliche des Bundes behandelt wurden, fast ausnahmslos durchgeführt.

Die gemeinschaftliche Finanzwirthschaft ist auf Grundlage der Verfassung geordnet, und die vollständig eingegangene Kriegsschädigung wird nach Maßgabe der über ihre Verwendung erlassenen Gesetze verausgabt.

*) StB. 1 b.

5. 2. 1874.

Die alten deutschen Lande, welche durch frühere Kriege dem Deutschen Reiche entrißen und durch den Frankfurter Frieden wieder mit demselben vereinigt*) wurden, sind heut zum ersten Male in unserer Mitte verfassungsmäßig vertreten.

Die erste Stelle unter den Vorlagen, über welche Sie, meine Herren, zu beschließen haben werden, nimmt der Entwurf eines allgemeinen Militärgesetzes ein, welcher in wenig abweichender Fassung bereits dem letzten Reichstage vorgelegen hat. Es ist nicht bloß eine in der Verfassung enthaltene Verheißung und ein durch die Erweiterung des deutschen Heeres gegebenes Gebot, welchem durch diese Vorlage genügt werden soll; entschiedener noch, als durch diese Anforderungen, ist die feste Regelung der deutschen Wehrkraft und Wehrfähigkeit geboten durch die erste Pflicht eines jeden staatlichen Gemeinwesens: die Unabhängigkeit seines Gebietes und die friedliche Entwicklung der ihm innewohnenden geistigen und wirthschaftlichen Kraft zu schützen.

Die gesetzlichen Anordnungen, welche unmittelbar nach Beendigung des Krieges zu Gunsten der Militärinvaliden getroffen worden sind, haben die Probe der seitdem gemachten Erfahrungen nicht in allen Einzelheiten bestanden. Zur Beseitigung der hervorgetretenen Mängel wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Nicht minder wollen Sie Ihre Aufmerksamkeit der Ausgleichung von Härten zuwenden, welche die frühere norddeutsche Gesetzgebung über die Kriegsleistungen während des letzten Krieges für zahlreiche Gemeinden zur Folge gehabt hat.

Die verfassungsmäßige Rechnungslegung über die Einnahmen des Reiches entbehrt noch der endgültigen Regelung in materieller wie in formeller Beziehung. Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes sollen diese, von den verbündeten Regierungen, wie von dem Reichstage empfundene Lücke unserer Institutionen ergänzen.

Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1870 werden Ihnen zur Entlastung vorgelegt werden.

Die rechtliche Stellung der Presse ist bereits im verfloßenen

*) S. 2a.

Jahre Gegenstand der Berathungen des Bundesraths und des Reichstags gewesen. Das Bedürfniß eines gemeinsamen Gesetzes über diese Materie ist außer Zweifel. Die verbündeten Regierungen haben den von der Königlich preussischen Regierung gestellten Antrag ihrer Berathung unterzogen und sind bemüht, in dem Ihnen vorzuliegenden Ergebnisse ihrer Beschlüsse die berechtigten Ansprüche auf freie Meinungsäußerung durch die Presse mit den Anforderungen in Einklang zu*) bringen, welche das öffentliche Interesse mit nicht minderem Rechte gegen den Mißbrauch dieser Freiheit erhebt.

Eine Novelle zur Gewerbeordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, soll die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Gerichte, deren Mitglieder aus beiden Lebenskreisen entnommen sind, in einem einfachen, von jeder lästigen Form befreiten Verfahren sichern. Sie soll ferner Vorkehrung gegen die Nachteile treffen, mit welchen die öffentliche Ordnung und die nationale Arbeit durch rechtswidrige Einwirkungen auf den freien Willen der Arbeiter und durch den rechtswidrigen Bruch geschlossener Verträge bedroht wird.

Die große Verschiedenheit der zum Theil veralteten, zum Theil ungenügenden Einrichtungen, welche an den deutschen Küsten zum Schutze der von Seeunfällen betroffenen Personen und Güter bestehen, hat den verbündeten Regierungen Anlaß gegeben, eine für die gesammte deutsche Küste gültige Strandordnung ausarbeiten zu lassen, welche Ihnen zu Genehmigung vorgelegt werden wird.

Die Ergebnisse des vorjährigen Reichshaushalts haben zwar noch nicht endgültig festgestellt werden können; sie sind jedoch bereits ausreichend bekannt, um die Zuversicht zu gewähren, daß die Einnahmen des letzten Jahres, nach Abzug der in der letzten Session über den Etat hinaus bewilligten sehr erheblichen Summen, einen namhaften Ueberschuß ergeben haben.

Unsere auswärtigen Beziehungen berechtigen zu der Ueberzeugung, daß alle fremden Regierungen gleich der unserigen entschlossen und bestrebt sind, der Welt die Wohlthaten des Friedens zu bewahren und sich durch keine auf Störung desselben gerichtete

*) S. 2b.

5. 2. 1874. Parteibestrebungen in dieser Fürsorge und in ihrem gegenseitigen Vertrauen irre machen zu lassen.

Die sich wiederholenden Begegnungen mächtiger, friedliebender und einander persönlich nahestehender Monarchen und die erfreulichen Beziehungen Deutschlands zu den uns durch geschichtliche Traditionen befreundeten Völkern geben Sr. Majestät dem Kaiser jeden Falls das feste Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens, welches ich auszusprechen den Allerhöchsten Auftrag habe.

4. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 12. Februar 1874.

12. 2. 1874. Wie in keiner der früheren Sessionen, so fehlte auch in der von 1874 nicht der Antrag des Abg. Schulze (Delitzsch) auf Abänderung des Art. 32 der Verfassung des Deutschen Reichs, d. h. auf Gewährung von Reisekosten und Diäten¹⁾. Nachdem der Abg. Schulze den Antrag mit den gleichen Gründen wie früher motivirt hatte, wurde die Debatte eröffnet. Fürst Bismarck würde kaum Anlaß genommen haben, in dieselbe einzugreifen, wenn nicht eine persönliche Anspielung ihn dazu bewogen hätte. Der Abg. v. Sauten-Tarputtschen wies den von dem Abg. v. Unruh erhobenen Vorwurf zurück, daß die Fortschrittspartei die Norddeutsche Bundesverfassung überhaupt nicht hätte haben wollen. Auch er habe gegen diese Verfassung gestimmt, aber nur deshalb, weil die Verfassung auf den speciellen Körper einer Kraft zugeschnitten sei, so daß man mit Sorgen an den Augenblick denken müsse, wo diese Kraft nicht mehr im Stande sei, sie auszuführen. Der Abg. Lasker sprach sein Bedauern über diese Bemerkung aus, da sie indirect den Fürsten Bismarck als die allein bewegende und erhaltende Kraft für das Reich darstelle. Gewiß werde Niemand erörtern wollen, welche Schwierigkeiten sich erheben möchten, wenn diese Kraft nicht mehr im Centrum der Verwaltung sein werde. Das aber müsse er aussprechen, daß sowohl das Gefüge des Norddeutschen Bundes, wie das Gefüge des Deutschen Reiches mit einer solchen Naturkraft geschaffen worden seien, daß dessen Fortbestehen von keinem einzelnen Menschen abhängt. . . . Daß das Deutsche Reich und seine Verfassung, der Geist dieser Verfassung je erschüttert werden sollte durch den Rücktritt eines Menschen,

¹⁾ Bgl. Bd. III 92. 261. 287; Bd. IV 11; Bd. V 34 ff.

das glaube er nun und nimmermehr, und deswegen habe er auch 12. 2. 1874. Protest erheben wollen gegen einen Ausspruch, der wohl nicht berechnet gewesen sei in dem Sinne, wie er laute, daß die Gründung und Verfassung dieses Reiches abhängig sei von der Verwaltung eines Mannes, und wäre dieser Mann auch so bedeutend, wie der Reichskanzler von Deutschland. Zu dieser Debatte äußerte in Form einer persönlichen Bemerkung Fürst Bismarck*):

Es heißt im gewöhnlichen Sprichworte: qui tacet, consentire videtur ¹⁾; ich hätte deshalb zu der Aeußerung des Herrn Abg. Lasfer aus diesem Grunde schweigen können, da ich mit ihm vollständig einverstanden bin, aber ich bin nicht ohne Sorge, daß in diesem Falle möglicher Weise von der anderen Seite auch das Gegentheil gesagt und aus meinem Schweigen doch vielleicht andere Folgerungen gezogen werden könnten. Ich erlaube mir deshalb **) zu constatiren, daß ich vollkommen die Ueberzeugung des Herrn Abg. Lasfer theile, daß ich die Art, wie die Verfassung zu Stande gekommen ist, die elementarischen Wirkungen, wie er es nannte, unter denen sie zu Stande gekommen ist, weit höher anschlage, als die Mitwirkung jedes einzelnen Mannes, und daß es ein schlechtes Compliment wäre, was man unserer gemeinschaftlichen Arbeit, nämlich der bestehenden Verfassung, machen könnte, wenn man zugeben wollte, daß ein Kanzler mehr oder weniger bei dem Bestehen des Deutschen Reiches und seiner nationalen Fortbildung irgend welchen Unterschied machen könnte.

Der Antrag Schulze wurde mit 229 gegen 79 Stimmen angenommen.

9. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 20. Februar 1874.

Nachdem die Berathungen des Bundesraths über den Entwurf 20. 2. 1874. eines Preßgesetzes, den im Vorjahr die preußische Regierung beim

*) StB. 34 a.

**) S. 34 b.

¹⁾ Wer schweigt, scheint beizustimmen, ein Ausspruch des Papstes Bonifatius VIII. († 1303).

20. 2. 1874. Bundesrath eingebracht hatte ¹⁾, ihren Abschluß gefunden hatten, konnte der Reichstag in der 9. Sitzung am 20. Februar sich mit der ersten Berathung eines Reichspressgesetzes befassen. Nachdem Geh. Justizrath Held im Namen des Bundesraths den Entwurf zur Annahme empfohlen, unterzog ihn der Abg. P. Reichensperger (Olpe) einer herben Kritik, die sich insbesondere mit § 20 (s. o. S. 103 Anm. 3) beschäftigte. Der Schluß seiner Ausführungen war einer Beschwerde der Elsaß-Lothringer gewidmet. Das neue Gesetz sollte für Elsaß-Lothringen keine Gültigkeit haben, hier sollte vielmehr das französische Pressgesetz in Wirksamkeit bleiben, obwohl es einen Paragraphen, der seinem Inhalte nach dem § 20 der Vorlage entsprochen hätte, nicht enthielt. Den Verzicht der Reichsregierung auf eine solche Bestimmung im Bereich der Reichslande erklärte der Abg. Reichensperger damit, daß 1. eine solche periodische Presse, bei welcher der Thatbestand des § 20 zu befürchten wäre, überhaupt nicht geduldet und nicht concessionirt werde, und 2. die deutschen Blätter, welche unter diesen § 20 eventuell fallen sollten, in Elsaß-Lothringen gar nicht zugelassen würden, indem ihnen trotz § 3 des auch in Elsaß-Lothringen publicirten Reichspostgesetzes vom 28. October 1871 der Postdebit entzogen werde. Nachdem der Abg. Geib in längerer Rede gleichfalls für Verwerfung des Gesetzentwurfs gesprochen hatte, nahm Fürst Bismarck das Wort, um auf die letzte Bemerkung des Abg. Reichensperger zu antworten ²⁾:

Der Herr Abg. Reichensperger hat vorhin angedeutet, daß in den Reichslanden, in Elsaß und Lothringen, im Widerspruch mit dem Postgesetz Postdebitsentziehungen stattgefunden hätten. Er hat diese Thatsache zunächst als muthmaßlich angedeutet, am Schluß seiner Auslassungen aber von ihr als von einer Thatsache gesprochen. Mir waren die Verhältnisse im Einzelnen nicht in Erinnerung; ich habe deshalb in der Zwischenzeit, während wir soeben die Rede des letzten Herrn Redners ²⁾ haben anhören können, Erkundigungen darüber eingezogen — und die Sache liegt doch etwas anders, als der Herr Abg. Reichensperger annimmt: die Postverwaltung ist an den Ausnahmemaßregeln, die dort getroffen sind, durchaus unschuldig und unbetheiligt und hat sich nicht beikommen lassen, im Widerspruch ^{**)} mit dem Postgesetz irgend eine Postdebts-

*) StB. 156 b.

***) S. 157 a.

¹⁾ S. o. S. 55.

²⁾ Des Abg. Geib.

entziehung auszusprechen; wohl aber wohnen dem Oberpräsidenten als der höchsten Verwaltungsbehörde jener Reichslande bisher ausnahmsweise theils dem französischen Rechte, theils der bisherigen Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen entlehnte und dadurch begründete Rechte bei, unter anderen auch dasjenige, Zeitungen vollständig zu verbieten, auch solche, die im Deutschen Reiche erscheinen. Es sind ja die Präferzeugnisse des deutschen Geistes nicht überall von gleicher Bedeutung, von gleicher Wirkung, auch nicht überall gleich vereinbar mit der Ruhe eines naturgemäß aufgeregten Landes, in dem die Verhältnisse sich erst zu consolidiren haben, und insofern ist es richtig, daß — ich kann Ihnen nicht genau angeben, welche — Zeitungen dort verboten worden sind. Ich setze voraus, daß die „Germania“ darunter sein wird, es erscheint mir dies wenigstens natürlich; ich setze voraus, daß einige süddeutsche Blätter, die sich durch eine besonders leidenschaftliche Sprache zu Gunsten Frankreichs und gegen Deutschland auszeichnen, darunter sein werden; ich kann indes leicht meine Erkundigungen darüber vervollständigen, welche Zeitungen es sind. Die Nichtannahme derselben auf der Post beruht aber nicht auf einer Postdebitsentziehung, auch auf keiner postalischen Maßregel, sondern auf einem Verbot von Seiten der politischen Behörde, auf einem Verbot, zu welchem das Recht bisher gesetzlich ganz unzweifelhaft dieser Behörde zusteht. Im Namen der verbündeten Regierungen, jeden Falls im eigenen Namen als verantwortlich für die Art, in welcher die Reichslande regiert werden, erkläre ich — und ich denke, neue und allerneueste Vorgänge werden diese meine Auffassung unterstützen —, daß diese Ausnahmeberechtigungen der dortigen höchsten politischen Behörde einstweilen, wenn wir für die Sicherheit der Reichslande verantwortlich bleiben sollen, unentbehrlich sein werden.

(Bravo!)

Der Abg. Majunke, Redacteur der „Germania“, bestätigte die Vermuthung des Reichskanzlers, daß die „Germania“ in Elsaß-Lothringen zu den verbotenen Blättern gehöre. Unbegreiflich aber fand er die Bemerkung desselben, daß die Zuhibirung der „Germania“ in den Reichslanden erklärlich sei. Er habe es sich im Verein mit seinen Mit-

20. 2. 1874. arbeitern zur speciellsten Gewissensaufgabe gestellt, die erregten Leidenschaften in Elsaß-Lothringen so viel als möglich zu dämpfen (Heiterkeit. Sehr gut!); er habe es als seine Aufgabe betrachtet, unsere deutschen Mitbrüder auch moralisch wieder zu gewinnen, und habe nie mit seinem Einverständnis zurückgehalten, sobald die Regierung Etwas gethan habe, womit er und seine Mitarbeiter von ihrem religiösen Standpunkte aus hätten zufrieden sein können. Wenn da der Reichskanzler es erklärlich finde, daß sein Organ dort noch immer verboten bleibe, so könne er sich das nur daraus erklären, daß er das Blatt nicht genau lese. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich hatte auf die Dankbarkeit des Herrn Vorredners gerechnet, als ich sein Blatt erwähnte; ich glaube, ich habe ihm einiger Maßen Reclame damit gemacht, (Heiterkeit.)

und war wenig darauf gefaßt, daß sein Bedürfnis nach sittlicher Entrüstung mir gegenüber so groß wäre, dies zu verkennen (Murren im Centrum.)

und mir mit einem gewissen zornigen Ton zuzuwerfen: „ich hätte mir erlaubt . . .“¹⁾ Eine höfliche Redensart ist das immer nicht. Ich glaube, ich bin gegen die „Germania“ recht höflich gewesen; ich glaube, auch der Herr Oberpräsident von Elsaß-Lothringen ist sehr höflich gewesen, indem er mit mir anerkannt hat, daß unter den Blättern, die wir für staatsgefährlich, subversiv und geeignet halten, uns die Sympathien der dortigen Einwohner zu entfremden, die „Germania“ so ziemlich das am geschicktesten und am vorsichtigsten redigirte ist. Das habe ich dem Herrn Vorredner nur sagen wollen, und mir sind die unarticulirten Töne, in denen mir eben die Mißbilligung einiger Herren zu erkennen gegeben wurde, nicht ganz verständlich. Ich glaube wirklich, der Herr Vorredner war nicht höflich gegen mich in seinen Ausdrücken und in seinem Tone; er schien mir sogar zornig zu sein, was ich in keiner Weise gewesen bin, wozu ich aber auch keinen Anlaß gehabt habe.

Was nun seine Voraussetzung betrifft, daß die Verbotspolitik

*) StB. 160 a.

¹⁾ Der Abg. Majunke leitete seinen Angriff auf den Reichskanzler mit den Worten ein: „Sodann aber hat sich der Reichskanzler eine Bemerkung erlaubt . . . (Unruhe rechts.). Ja, ich weiß, meine Herren, daß ich meine gute Sache vertheidige, und deshalb erlaube ich mir zu sagen, der Herr Reichskanzler habe sich das erlaubt“ (StB. 159 b).

des Oberpräsidenten ausschließlich auf den alten französischen Gesetzen beruhte, so ist das irrthümlich; und wenn der Herr Voredner mir vorwirft, daß ich seine „Germania“ nicht hinreichend aufmerksam lese, so, glaube ich, hat er doch kein Recht, das von mir zu verlangen, neben meinen vielen anderen Geschäften; wenn er aber mir hier auf meine Aeußerungen antworten will, so habe ich, glaube ich, das Recht, zu verlangen, daß er mich vollständig hört; denn der stenographische Bericht wird ausweisen, und ich bin in meinem Gedächtniß darüber ganz sicher, daß ich gesagt habe: „theils die älteren französischen Bestimmungen, theils Acte der neueren Gesetzgebung“. Diese Acte der neueren Gesetzgebung sind zu finden in einem Gesetze — ich glaube aus dem Jahre 1871 —, dessen Datum ich nicht weiß¹⁾, aber es wird leicht zu finden sein. Es ist der § 10 dieses Gesetzes, in welchem zur Vorsorge für unsere dort bestrittene Herrschaft in diesen angefochtenen Grenzländern dem Oberpräsidenten gewisse discretionäre Ausnahmerechtigungen von einer gewissen Art, wie sie den Militäroberbefehlshabern in Fällen des Belagerungszustandes zustehen, gesetzlich übertragen worden²⁾ sind²⁾; und das Recht, von dieser gesetzlichen Befugniß Gebrauch zu machen, wird der Herr Oberpräsident auch aus Liebe zu dem Herrn Abg. Majunke nicht fallen lassen.

(Bravo!)

Der Abg. Schröder (Sippstadt) hielt den Umstand, daß in Elsaß-Lothringen jetzt die Reichsverfassung eingeführt sei, für vollkommen gleichgültig zur Beurtheilung des vorliegenden Falles; seiner Ansicht nach sei es schon nach Einführung des Postgesetzes, also nach dem 1. Januar 1872, ohne Verletzung der actuellen Gesetzgebung unzulässig

*) S. 160 b.

¹⁾ Vom 30. December 1871.

²⁾ Derselbe lautet: „Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirks diejenigen Gewalten auszuüben, welche der § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 (Bulletin des lois No. 1511) der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist. Von den erlassenen Verfügungen ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen. Zu polizeilichen Zwecken, insbesondere auch zur Ausführung der vorbezeichneten Maßnahme, ist der Oberpräsident berechtigt, die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen zu requiriren.“

20. 2. 1874. gewesen, ohne Weiteres irgend eine deutsche Zeitung dort allgemein zu verbieten. Denn als das Reichspostgesetz eingeführt wurde, sei es jeden Falls das neueste Gesetz gewesen, das jedem älteren Gesetze derogirte, wie es als Reichsgesetz jedem Landesgesetze vorging. Der Oberpräsident hätte nur dann ein Recht zum Verbote gehabt, wenn § 3 des Reichspostgesetzes ausdrücklich für Elsaß-Lothringen suspendirt worden wäre; nachdem dies nicht geschehen, könne er eine ausnahmsweise frühere Befugniß nicht mehr zur Geltung bringen. Fürst Bismarck widersprach dieser Ansicht*):

Ich bemerke zunächst, daß, wie ich glaube, der Herr Abgeordnete thatsächlich irrt. Ich lasse soeben nachsuchen. Ich glaube, daß die Einführung des Postgesetzes in Elsaß-Lothringen im Datum älter ist, als dasjenige**) Gesetz, welches dem Oberpräsidenten die ausnahmsweisen Befugnisse überträgt. Aber auch selbst wenn das Umgekehrte der Fall wäre, würde diese ausnahmsweise Befugniß dennoch meines Erachtens legal aufrecht erhalten werden müssen. Es sind eben Ausnahmegesetze; ebenso wie der Belagerungszustand, wenn er irgendwo eingeführt wird, allen Gesetzen, die der Handhabung der öffentlichen Gewalt schädlich sein könnten, durchschlagend derogirt. Und hier, wie ich schon sagte, existirt ein Theil der Belagerungszustandseinrichtung gesetzlich und dauernd. Ob das richtig ist, wird sich bei einer anderen Gelegenheit, bei der Discussion des Verwaltungsberichts über die elsass-lothringischen Lande erläutern lassen. Ich glaube, es liegt dies außerhalb des Kreises der heutigen Discussion.

Der Reichspressegesetzentwurf wurde einer Commission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

12. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 3. März 1874.

3. 3. 1874. Nachdem die Reichsverfassung seit dem 1. Januar 1874 für Elsaß-Lothringen Rechtskraft erlangt hatte, nahmen 15 Abgeordnete der Reichs-

*) StB. 160 b.

**) S. 161 a.

lande¹⁾ auch an den Sitzungen des Reichstags Theil. Aber von einer versöhnlichen Stimmung oder wenigstens der Neigung, mit der durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Grundlage sich abzufinden, war bei den Wenigsten Etwas zu bemerken. Mit Vorliebe trugen sie ihr französisches Volksthum zur Schau, und schon am 18. Februar verhandelte der Reichstag über den ersten ihrer Anträge, der zugleich einen Protest gegen den Frankfurter Frieden enthielt. Sie forderten einen Reichstagsbeschuß, auf Grund dessen die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen, ohne deren Befragung die Einverleibung der Länder in Deutschland erfolgt sei, berufen werden sollte, sich über diese Einverleibung auszusprechen. Dürfte schon dieser Antrag als eine Herausforderung des deutschen Nationalgefühls betrachtet werden, so lag geradezu eine Mißachtung des Deutschen Reichstags in dem Antrag des Abg. Teutsch, daß bei der Verhandlung über den ersterwähnten Antrag den Abgeordneten von Elsaß-Lothringen, denen die deutsche Sprache unbekannt sei, gestattet werde, sich der französischen Sprache zu bedienen. Der Reichstag gönnte zwar dem Abg. Teutsch die Genugthuung, eine Rede voll der heftigsten Schmähungen gegen die deutsche Politik zur Begründung seines Antrags zu halten, nahm aber dann mit überwältigender Majorität den Antrag auf Schluß der Discussion an und verwarf den Antrag auf Befragung der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen ebenfalls mit großer Stimmenmehrheit. Dabei geschah es zur großen Erheiterung des Reichstags, daß sämtliche Elsaß-Lothringer durch Sitzbleiben²⁾ für die Verwerfung ihres eigenen Antrags stimmten.

Die Absicht eines erneuten Protestes lag dem Antrag der Abg. Guerber, Winterer und Genossen zu Grunde, der in der 12. Sitzung des Reichstags am 3. März 1874 auf der Tagesordnung stand und die Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 30. December 1871 forderte. Die Abg. Guerber und Winterer benutzten diesen Anlaß wiederum zu den heftigsten Ausfällen gegen das deutsche Regiment in Elsaß und Lothringen, das als eine Willkürherrschaft brutalster Art dargestellt wurde. In durchaus sachlicher Weise erwiderten ihnen der Bundescommissar, Ministerialdirector Herzog, und der Abg. v. Puttkamer (Fraustadt), Bezirkspräsident von Colmar. Sie wiesen nach, welch be-

¹⁾ Teutsch, Dr. Raef, Du Pont des Loges, Lauth, Haefely, Dr. Abel, Philippi, Germain, Winterer, Hartmann, Simonis, Söhnlin, Guerber, Pougnet, Baron v. Schauenburg.

²⁾ In einer zu Protokoll gegebenen Erklärung motivirten die Abgeordneten ihr Sitzbleiben mit ihrer Absicht, sich der Abstimmung zu enthalten, da man ihnen durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit abgeschnitten habe, ihre Stellung zur Sache zu erläutern, sie aber in den Erklärungen der beiden einzig zum Worte gekommenen Redner aus Elsaß-Lothringen eine genügende Darlegung dieser Stellung zu finden nicht vermöchten.

3. 3. 1874. scheidenen Gebrauch der Oberpräsident bisher von den Vollmachten, die § 10 in seine Hand lege, gemacht habe, und daß allen Declamationen der Elsaß-Lothringer nur drei durch die Sicherheit Deutschlands gebotene Ausweisungen und die Unterdrückung einiger in französischem Solde stehender Blätter zu Grunde lägen; sie führten aber auch den Nachweis, daß die Ausnahmestimmungen auch ferner nothwendig seien, wenn die Regierung die Verantwortlichkeit für die Ruhe der Reichslande weiterhin tragen solle. Nach dem Abg. v. Puttkamer nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Ich habe zwar auf sachlichem Gebiete den Ausführungen meines Herrn Nachbarn und des Herrn Redners, der eben vor mir gesprochen hat, sehr wenig hinzuzufügen, ich halte es aber doch für meine Pflicht, in einer Angelegenheit, wo die Verantwortlichkeit schließlich sich auf mich persönlich zuspitzt, auch mein persönliches Zeugniß abzulegen. Es ist ja in der Regel für einen Minister nicht angenehm, einer öffentlichen Verhandlung beizuwohnen, in welcher eine Verwaltung, für die er verantwortlich ist, der Kritik unterzogen wird. In diesem Falle wird das unbehagliche Gefühl aber ganz außerordentlich durch den erfreulichen Eindruck gemildert, den ich mir fortwährend zu vergegenwärtigen**) suche, daß diese Verhandlung hier und nicht in Versailles stattfindet, daß diese Beschwerde des Elsaß hier vor dem Deutschen Reichstage und nicht in der französischen Nationalversammlung erörtert wird.

(Bravo!)

Das tröstet mich über manche verdrießliche Seiten, die sie hat, ferner auch die Thatsache, daß unsere Regierung stark genug ist, so kräftige, wenigstens in den Worten so kräftige Ausbrüche des Mißfallens ruhig und öffentlich mit anzuhören und für ganz Europa drucken zu lassen, — daß sie diese Kritik verträgt. Denken wir uns die Verhältnisse ins Gegentheil übertragen, daß bei einem anderen Ausfalle des Kriegs etwa ein Theil der Rheinprovinz, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher war, ein Theil von Belgien französisch geworden wäre, und die wider ihren Willen annectirten Abgeordneten wollten in der Pariser Versammlung so sprechen.

(Geiterkeit. Sehr gut!)

Wir brauchen nur die erste beste Sitzung der französischen Versamm-

*) StB. 208 a.

**) S. 208 b.

lung in Versailles in den Zeitungen beschrieben zu lesen, um sicher zu sein, daß, wenn nicht die Majorität, so doch schließlich der Herr Präsident Buffet mit dem ihm eigenen eingreifenden Wesen die Redefreiheit für die Beschwerdeführer bald illusorisch machen würde; noch bedenklicher würde aber die Bedeutung der Redefreiheit erst für die Herren Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthöfen zu Tage treten, und es würde des ganzen Aufwandes der französischen Polizeimacht bedürfen, um die Redner, die ihren Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu sichern.

(Heiterkeit. Oho!)

Von einigen Freunden französischer Zustände da hinten, die mehr Vertrauen auf die Gleichmüthigkeit und Gerechtigkeit des Pariser Publicums haben, habe ich Ausdrücke des Mißfallens und Zweifels gehört. Meine Herren, ich erinnere Sie nur an die paar französischen Urtheilsprüche über den Mord von Deutschen, den die französische Gerichtspraxis fast als etwas Erlaubtes behandelt. Ich glaube daher, Ihr Murren war sehr wenig berechtigt, wenn Sie die Unannehmlichkeiten der Redefreiheit auf den Pariser Straßen nicht zugeben wollten.

Demnächst möchte ich einen Gesichtspunkt noch mehr in den Vordergrund stellen, als bisher geschehen ist. Die Herren aus Elsaß beklagen sich, daß wir die drei Jahre sie nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter der französischen Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es doch gern sein möchten, und wie wir sie auch gern sehen möchten.

(Heiterkeit.)

Wir wünschen es ihnen; aber der Zweck der Annexion war es eigentlich nicht. Wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß diese Herren sofort nun enthusiastische Anhänger unserer deutschen Einrichtungen, Freunde unserer dorthin gesendeten neuen Beamten sein würden und ihnen mit wohlwollender Kritik und kindlichem Vertrauen entgegen treten würden. Wir haben uns darüber gar nicht getäuscht, daß wir einen harten Kampf zu bestehen haben würden, ehe es uns gelänge, ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, die wir allerdings erstreben, die wir aber augenblicklich ohne Zweifel noch nicht besitzen. Die Zeit ist zu kurz dazu.

3. 3. 1874. Das Elsaß hat, wie der Herr Vorredner gesagt hat, Straßburg abgerechnet, volle zweihundert Jahre und darüber zu Frankreich gehört, und die Gewohnheit hat über den Menschen eine außerordentliche Macht. Wenn die Herren erst einmal zweihundert Jahre zu Deutschland gehört haben werden,

(Heiterkeit.)

dann*) empfehle ich einen vergleichenden Rückblick, und ich bin überzeugt, daß sie bei uns doch im Ganzen angenehmer gelebt haben.

(Heiterkeit.)

Jeden Falls bin ich überzeugt, daß sie dann an der ursprünglichen Stammesgemeinschaft der Deutschen mit eben so großer Wärme und Energie hängen werden, wie jetzt diejenige Anhänglichkeit ist, die die Herren in einem so vortrefflich geläufigen Deutsch hier für Frankreich zu Tage legen.

(Heiterkeit.)

Auch das hat mir zur Genugthuung gereicht, daß die Ausbildung in der deutschen Sprache und in der deutschen Rhetorik doch nicht so zurück geblieben ist, wie man es wohl nach dem ersten Antrag und nach dem ersten stammelnden Versuch, sich im heimathlichen Idiom hier zu bewegen, hätte fürchten können.

(Große Heiterkeit.)

Wir haben den Belagerungszustand, wenn Sie es so nennen wollen, die Ausnahmegefetze ja gar nicht eingeführt, wir fanden ihn vor und haben ihn gemildert, vermindert und unter die verantwortliche Civilverwaltung gebracht. Sie würden mich nicht von der Nothwendigkeit entbinden, mich vor Ihnen über die Handhabung des Belagerungszustandes zu verantworten, und darin liegt doch, glaube ich, eine große Garantie. Ich habe nicht das Recht, so kurz und ohne Weiteres die Beichten des Herrn Oberpräsidenten zu absolviren — wie einer der Redner¹⁾ sich ausdrückte —, sondern ich muß sie in die Gesamtheit der Erscheinungen, für die ich verantwortlich bin, mit aufnehmen. Das Alles wäre ja viel bequemer, wenn ich sagen könnte: ja, der commandirende General läßt sich in die Sache nicht hineinreden, der führt den Belagerungszustand. Es wäre etwa

*) S. 209 a.

¹⁾ Der Abg. Guerber.

ein ähnliches Verhältniß, wie in einem Theile der preussischen Monarchie während des Krieges unter General v. Falckenstein bestand, für den der Minister des Innern eine Verantwortlichkeit nicht hatte. Ebenso würde es für mich sehr leicht sein, mich auf den militärischen Willen zu beziehen. Lediglich um verantwortlich sein zu können für die Art, wie der Belagerungszustand gehandhabt wird, haben wir diese Form gewählt, in der jetzt ein Ueberrest desselben — durchaus nicht mehr die Gesamtheit davon — besteht.

Die Frage ist, können wir ganz ohne ihn leben? Die Franzosen sind gewiß in der Behandlung der bis 1870 französischen Unterthanen erfahrener, als wir; sie haben bisher doch nicht geglaubt, ohne Belagerungszustand leben zu können. Es befinden sich augenblicklich noch 28 Departements von Frankreich im Belagerungszustand,

(Hört! Hört! Große Heiterkeit.)

und darunter die bevölkerstn und bedeutendsten. Ich will sie Ihnen alle 28 nicht herlesen, ich habe hier die amtliche Liste davon, aber Paris, Versailles, Melun, Blois, Orléans — damit beginnt — Havre de Grâce, Limoges, Marseille — damit schließt die Liste der Hauptstädte derselben. Nun ist im Ganzen der Gallier leichter zu regieren als der Germane; ich glaube also, die Nationalfranzosen leichter als die Elsässer. Ich zweifle daher gar nicht daran, daß, wenn den Herren der Wunsch, den sie selbst mit ihrem ersten Antrage zu erkennen gaben, wieder französisch zu werden, erfüllt würde, sie sich sofort im vollständigen Belagerungszustande, mindestens mit den beiden deutschen Departements, befinden würden, ebenso wie die 28 übrigen Departements dort;

(Große Heiterkeit.)

und*) zwar unter einem Belagerungszustand, der doch mit etwas weniger Schonung, ich kann unter Umständen sagen, wenn die Wogen hoch gehen, mit etwas weniger Menschlichkeit gehandhabt wird, als bei uns, und in dessen Hintergrund sie statt auf die Vogesen die Aussicht auf Lambessa¹⁾ und Neufaledonien haben.

Die Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß die Franzosen,

*) S. 209 b.

¹⁾ Französische Strafcolonie in Algerien.

3. 3. 1874. alte erfahrene Regierer, im Elsaß den Belagerungszustand aufrecht erhalten würden. Ich habe mir kein Urtheil darüber erlaubt; ich bin in meinen Anträgen, die ich an Se. Majestät und an den Bundesrath zu richten gehabt habe, nach dem Urtheil der dortigen Beamten gegangen, und unter denen ist ein Zweifel nicht gewesen, daß der bestehende Rest des Belagerungszustandes aufrecht zu erhalten sei. Die Bevölkerung ist zwar unter dem langen Druck der energischen französischen Herrschaft, deren Maschine ganz anders, schärfer regiert und disciplinirt, an ein ruhiges Befolgen der Anordnungen der Obrigkeit gewöhnt, aber doch auch nur so weit das Gesetz mit seinen Androhungen dahinter steht. Reden, wie wir sie hier von den Herren Abgeordneten gehört haben, hat im Elsaß bisher Niemand gehalten. Ob sie nicht gehalten worden wären, wenn dieses wenig benutzte — seit dem März des vorigen Jahres, wie ich glaube, gar nicht benutzte — Gesetz nicht dagewesen wäre, ob sie dann nicht dort gehalten worden wären, das bezweifle ich doch sehr. Ich wüßte gar nicht, warum die Herren hier plötzlich ganz anders denken sollten, wie da. Die Luft ändert die Ansichten, die Meinungen, auch die Leidenschaften nicht¹⁾. Wenn ich daher noch zweifelhaft gewesen wäre, ob ich die Aufhebung dieser Bestimmung befürworten könnte, so haben die jüngsten Wahlen, hat der Antrag, den dieselben Herren unterschrieben haben, auf eine allgemeine Abstimmung, die ja doch nur die Loslösung dieses Theiles vom Reiche als Hintergedanken haben konnte, so hat die Art, wie die Herren die Erscheinungen auffassen und öffentlich schildern, wie sie sie also auch, wenn es erlaubt sein wird, wohl im Elsaß öffentlich schildern würden, in mir jeden Funken von Zweifel beseitigt. Nachdem ich die Herren hier näher kennen gelernt habe, sage ich ihnen: ich kann unbedingt nicht ohne diese Machtvollkommenheit, die bisher geübt ist, die Verantwortung für die Verwaltung, die mir so weit obliegt, tragen.

(Sehr wahr! Bravo!)

Jeden Zweifel darüber haben die Herren selbst gehoben. Ich möchte dieselben nur bitten, daß sie ihrerseits doch das Gefühl der

¹⁾ Vgl. des Horaz Ausspruch (Epist. I, 11, 27): Caelum, non animum mutant, qui trans mare currunt, d. h.: Wer über das Meer geht, ändert das Klima, nicht den Charakter.

Bitterkeit, von dem sie sich in jeder lebhafteren Bewegung der Sprache hinreißen lassen, etwas mildern, wenigstens im öffentlichen Auftreten. Es kann das doch bei uns auch keinen günstigen Eindruck machen, wenn wir auf diese Weise Alles und Jedes, was dort von uns geschehen ist, tadeln, ich kann wohl sagen, schmähen hören, so daß sie eigentlich der Verwaltung kein gutes Haar, nicht einmal das geringe, aber ganz unbestreitbare Verdienst anerkennen, daß sie die Steuern und Schulden verringert hätte; das kann ihnen von sachkundiger Seite mitgetheilt werden, das ist im ganz erheblichen Maße geschehen. Wohin soll das aber führen, wenn die elsässische Bevölkerung, deren Schulen für Frankreich sehr gut gewesen sein mögen und dort zu den besten gehört haben, aber doch weit hinter den unserigen zurückstehen —

(Hört! Hört!)

wenn dort dergleichen erzählt wird, da sind ja eine Menge Leute, die das glauben, während hier kein Mensch daran glaubt, weil Jeder weiß, daß es nicht so ist.

(Große Heiterkeit.)

Ich möchte die Herren vom Elsaß bitten, zur Milderung ihres*) Zornes doch auch einiger Maßen zurückzudenken an die Art, wie wir zur Annexion gekommen sind. Ich habe schon gesagt, wir haben uns nicht geschmeichelt, daß es uns rasch gelingen würde, Sie glücklich zu machen, und wir haben auch darum nicht die Annexion betrieben; wir haben ein Bollwerk gebaut gegen die Irrruptionen, die seit zweihundert Jahren diese leidenschaftliche, kriegerische Völkerschaft, deren alleiniger direct ausgelegter Nachbar in Europa zu sein Deutschland das Unglück und die Unannehmlichkeit hat, —**) diesen Kriegen gegenüber haben wir die Spitze von Weißenburg, die tief in unser Fleisch hineinragt, abbrechen müssen, und gerade in dieser elsässischen Spitze wohnt ein Theil der früher französischen Bevölkerung, der an Kriegslust, an echt deutschem Haß gegen den deutschen Nachbarstamm den Galliern in keiner Weise Etwas nachgibt. Sind die Herren, die hier sind,

*) S. 210a.

**) Fürst Bismarck hat den Satz abgebrochen; es fehlt ein Zeitwort, wie: „unternimmt“, um den begonnenen Relativsatz zu Ende zu führen.

3. 3. 1874. ganz unschuldig an dieser zweihundertjährigen Vergangenheit, an diesen Kriegen, die endlich zur Ablösung des Elsaß von Frankreich wieder geführt haben? Sie haben den Franzosen — und das ist eine ehrenvolle Anerkennung — mit die besten Soldaten dazu gestellt, jeden Falls die besten Unteroffiziere. Die Mitwirkung der elsässischen Klingen in den französischen Kriegen gegen Deutschland ist eine, die wir als Gegner hoch haben schätzen lernen und so Gott will, als Freunde, wenn wir mit Ihnen*) Kindern die ungerigen in Reih und Glied sehen, schätzen lernen werden. Sie sind also in keiner Weise an der Vergangenheit unschuldig. Wenn Sie**) hätten protestiren wollen, so hätten Sie bei dem Ausbruch des Krieges protestiren müssen, so hätten Sie bei vielen anderen Gelegenheiten protestiren sollen. Aber nachdem Sie geholfen haben, daß die Fluth hereinbrach, daß ein Krieg geführt wurde, der doch noch ganz andere traurige Verhältnisse in seinem Gefolge gehabt hat, als der zweite Herr Redner¹⁾ hier mit den Worten schilderte, daß er etwas Traurigeres oder Verzweifelteres wie die jetzige Lage von Elsaß-Lothringen nie gesehen hätte, so möchte ich sagen, daß Jeder, der auch nur ein Dreißigmillionstel der Mitschuld und Verantwortlichkeit an dem so ruchlosen Angriffskriege gegen uns trug, doch sollte an seine Brust schlagen und fragen: habe ich damals meine Schuldigkeit gethan?

(Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren, es ist ja leicht, ein lautes und lebhaftes Wort hier zu äußern; es braucht ja nicht immer ein begründetes Fundament zu haben. Wir freuen uns, daß Sie davon Gebrauch machen, und mir als Minister ist es besonders angenehm gewesen, dabei hier zu sitzen und mir sagen zu können: es ist doch ein schönes Verhältniß, wenn ein Minister derartige Beleidigungen und Entstellungen der Wahrheit vollständig ruhig mit anhören kann und weiß, daß er Vertheidiger unter den Anderen findet und sieht, daß es ihm in der öffentlichen Meinung nicht schadet.

(Wiederholtes lebhaftes Bravo!)

Das, meine Herren, werden auch Sie noch schätzen lernen.

*) StB.: ihren.

**) Der StB. hat hier überall: sie.

¹⁾ Abg. Winterer.

Wenn es sich um die concrete Frage handelt: will der Reichstag den Antrag annehmen oder nicht? will der Reichstag ihn in eine Commission verweisen? — so lassen Sie mich darüber noch wenige Worte sagen. 8. 3. 1874.

Der Antrag, der heute gestellt ist, findet doch seine Interpretation durch den ersten Antrag vom 18. Februar. Es sind dieselben Herren Unterzeichner. Sie haben jetzt dabei noch einige Gefälligkeitsaccepte von anderen Herren, von Leuten, die schon längere Zeit zu Deutschland gehören, aber illustriert wird die ganze Tendenz des Antrages durch die Namen der ersten Unterzeichner, der Herren Guerber, Winterer, Philippi, Simonis, Baron v. Schauenburg, Hartmann, Söhrlein. Die Herren haben auch den Sinn des ersten Antrages in keiner Weise später zurückgenommen; sie haben geglaubt, durch den Herrn Abg. Dr. Raef, Bischof*) von Straßburg, könnte die Tendenz jenes ersten Antrages einiger Maßen verdunkelt sein, was ich nicht nothwendig einsehe. Der Herr Bischof wollte seinerseits die Gültigkeit des Frankfurter Friedens nicht in Frage stellen¹⁾ — ich bin ihm dafür sehr dankbar —; aber die Natur des gedachten Antrages wurde dadurch noch nicht geändert, nicht ausgeschlossen, die Abstimmung konnte ja dennoch stattfinden. Aber schon diese leise Abweichung von dem ursprünglichen Programm hat doch dem Herrn Bischof, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, sehr bittere Angriffe von Seiten einzelner seiner Mitantragsteller zugezogen, und ich kann da zur Illustration des Antrags und seiner Tragweite und der Stellung der Herren Antragsteller unter einander doch nicht umhin, um die Erlaubniß zu bitten, daß ich Ihnen aus dem „Elsaßer Journal, Journal d'Alsace“, einen kurzen Passus verlese. Es heißt da unter „Straßburg, 23. Februar 1874“:

Herr Abbé Guerber schickt uns von Berlin nachstehenden Brief, der eine Protestation der ultramontanen Abge-

*) S. 210 b.

¹⁾ Abg. Dr. Raef erklärte am 18. Februar: „Um einer mißliebigen Deutung vorzubeugen, die uns, mich und meine Glaubensgenossen, berühren könnte, finde ich mich im Gewissen gedrungen, eine einfache Erklärung abzugeben. Die Elsaß-Lothringer meiner Confession sind keineswegs gemeint, den Vertrag von Frankfurt, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen worden ist, in Frage zu stellen“ (StB. 102 a).

3. 3. 1874.

ordneten des Elßasses gegen die Erklärung Mgrs. Raef enthält.

Berlin, den 21. Februar 1874.

Herr Redacteur des „Elßässer Journals“!

Wir theilen Ihnen nachstehende von mehreren Mitgliedern der elsässisch-lothringischen Deputation, nämlich den Herren Winterer, Simonis, v. Schauenburg, Hartmann, Philippi, Söhllein und Guerber ausgehende Collectionnote mit.

Wir übersenden dieselbe mehreren Blättern, um die öffentliche Meinung über die Wechselfälle der Sitzung vom 18. Februar aufzuklären.

Ich ersuche Sie um die Gefälligkeit, die Note Ihren Lesern zur Kunde zu bringen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Abbé Guerber,

Abgeordneter am Reichstag.

„Von den Abgeordneten von Elßaß-Lothringen sollte eine Gesamtprotestation eingelegt werden; sie wurde durch das Reichstagsreglement beseitigt. Hierauf beeilten sich alle Deputirten, Herrn Teutschs Motion zu unterzeichnen. Die Herren Teutsch, Winterer und Guerber sollten dieselbe in der öffentlichen Berathung vertheidigen.

Herr Teutsch, in dessen Namen die Motion gemacht wurde, hatte zuerst zu sprechen. Er las seine Rede, welche zwanzig Mal durch Lachen und Ausrufungen unterbrochen wurde.“

Ich bemerke dabei, daß dieses Lachen und die Ausrufungen — es ist mir lieb, das bei dieser Gelegenheit öffentlich zu berichtigen — in keiner Weise, so viel ich zu beurtheilen weiß, der Sache gegolten haben, die Herr Teutsch vertrat, sondern dem Mangel an Gewohnheit in Bemessung seiner Declamation und Gesticulation vor deutschen Zuhörern.

(Heiterkeit.)

Es ist diesem Herrn mit seiner Rede ohne sein Verschulden gegangen, wie vor deutschen Zuhörern mitunter einem französischen Tragiker, dem es oft ganz außerordentlich schwer ist, die Grenze

genau inne zu halten, wo nach dem deutschen Gefühl die Tragik 3. 3. 1874. aufhört.

(Heiterkeit.)

„Der Herr Bischof von Straßburg war nicht zum Wort eingeschrieben. Wider das Wissen all seiner Collegen, Angesichts der Aufregung des Reichstages, glaubte er erklären zu sollen, daß er den Frankfurter Vertrag nicht in Frage zu stellen gedenke. Es entschlüpfte Seiner Hochwürden, zu sagen, er spreche im Namen der Katholiken.

Man*) benutzte sogleich diese Erklärung, um die Discussion sofort zu schließen. Die Herren Winterer und Guerber, welche gleich zu Anfang der Sitzung das Wort verlangt hatten, bemühten sich aus allen Kräften, sich vernehmlich zu machen. Alles blieb umsonst; die Berathung wurde erbarmungslos geschlossen.“

Das Uebrige kann sich Jeder selber nachlesen; es wird bestätigt, daß Monsignore Raef nur in seinem eigenen Namen gesprochen habe.

„Wie Herr Abel, glaubten ferner die katholischen Deputirten des Classes eine Notiz in das Sitzungsprotokoll eintragen lassen zu sollen, worin sie jede Solidarität mit der Erklärung des vorherigen Tages ablehnten.“

Also darin zeichnet sich die Gesinnung, in der die Herren ihren jetzigen Antrag gestellt haben; ja, am deutlichsten ist er daran zu erkennen.

Herr Simonis hat noch außerdem an einen Pfarrer in Paris einen Brief geschrieben, worin er die Debatte kritisiert, und ich will die Aeußerungen aus Höflichkeit gegen den Herrn Präsidenten, der darin erwähnt ist, hier nicht weiter verlesen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn Sie den Antrag annehmen oder ablehnen, so haben Sie dabei die Wahl: wollen Sie durch die Ablehnung dieses Antrages das Vertrauen aussprechen, daß die Reichsregierung, wie bisher so auch ferner, einen Mißbrauch mit diesem ihr gegebenen Rechte, mit dem Rechte, welches sie glaubt nicht entbehren zu können, nicht treiben werde? Wenn Sie ihn aber an-

*) S. 211 a.

3. 3. 1874. nehmen, was ich nicht voraussetze, so würden Sie damit für das Elsaß gewisser Maßen eine Befriedigung des Reichstages über das Auftreten seiner diesmaligen Abgeordneten hier aussprechen,
(Hört!)

und es würde darin eine Aufmunterung liegen, auf diesem Wege fortzufahren, — damit würde man sich die volle Anerkennung der Majorität des Reichstages erwerben; es läge darin doch auch eine Aneignung der Kritik in ihrer ganzen Schärfe, wie sie hier in der Discussion zu Tage getreten ist, die über die Reichsregierung ausgesprochen worden ist; es läge darin ein Zeugniß gegen Ihre Reichsregierung, eine Verurtheilung der Thatfache, daß sie das Gesetz so lange hat walten lassen, der Ausspruch der Ueberzeugung, daß der Reichsregierung nicht zuzutruen wäre, daß sie auch ferner von diesem — wie gesagt, in den letzten zwölf Monaten nicht benutzten — Gesetze einen schonenden Gebrauch machen würde. Ich kann zu meiner Freude constatiren, daß gerade das Auftreten dieser Herren Abgeordneten die Annahme dieses Antrages, auf die sie wohl selbst nicht gerechnet haben, sehr erschwert hat und an sich den Beweis geliefert hat, wie schädlich die Annahme des Antrages sein würde.

Eine andere Frage regte der Herr Vorredner¹⁾ an, nämlich die Sache in eine Commission zu schicken; ich hätte auch dagegen Nichts einzuwenden, denn die Regierung hat die Prüfung ihrer Handlungen, ihrer Stellung, ihrer Anordnungen auch in den äußersten Details der Commissionsberathung nicht zu scheuen. Ich möchte aber doch von diesem Wege abrathen, weil das Ende einer Commissionsberathung bei den vielen und dringenden Geschäften des Reichstages nicht mit voller Sicherheit auf Tag und Woche sich berechnen läßt. In der ganzen Zeit aber, daß die Commission hierüber tagen würde, würde man im Elsaß und auch im Auslande unter dem Eindruck leben, daß hier diesem Antrage und der Rechtfertigung der Regierung gegenüber ein non liquet²⁾ vorliege, und daß der Reichstag doch nicht die Sache so klar gefunden habe, um a limine³⁾ den Antrag abzulehnen. Ich möchte deshalb

¹⁾ Abg. v. Puttkamer (Fraustadt).

²⁾ Eine Unklarheit.

³⁾ Von vornherein.

von dem*) Wege, den der Herr Vorredner anregte, aus diesem sachlichen Interesse, aus diesem Interesse an dem Eindruck, der davon abhängig ist, abreden und Sie bitten, der Reichsregierung ein volles und festes Vertrauensvotum dadurch geben zu wollen, daß Sie den Antrag ablehnen. 3. 3. 1874.

(Lebhafte Bravo!)

Der Antrag Guerber wurde in namentlicher Abstimmung mit 196 gegen 138 Stimmen abgelehnt.

An den weiteren Verhandlungen nahm der Reichskanzler, der in der Nacht vom 4. zum 5. März an einem schweren rheumatischen Leiden erkrankte, nicht mehr Theil; er konnte also auch nicht persönlich für die Vorlage der verbündeten Regierungen, betreffend die dauernde Erhöhung des Präsenzstandes des Heeres auf 401 659 Mann, eintreten. Aber er unterließ nicht, vom Krankenbette aus ein Wort der Mahnung an das deutsche Volk richten, indem er am 27. März 1874 den ihn besuchenden Abg. Dieze (Barby) und Lucius gegenüber folgende Aeußerungen that, mit der Ermächtigung, sie zu veröffentlichen**):

Ich habe 1867 im constituirenden Reichstage gesagt: „Geben wir Deutschland nur in den Sattel, reiten wird es schon können!“¹⁾ Ich fürchte, dieses geflügelte Wort muß man wieder streichen. Der Reichstag scheint den Beweis liefern zu wollen, daß Deutschland nicht reiten kann. Der Reichstag verkennet die Lage. Einzelne hervorragende Mitglieder glauben sich durch irgend eine frühere Aeußerung gebunden. Sie glauben deshalb das nicht thun zu dürfen, was die Lage des Augenblicks gebieterisch fordert. Ich habe es anders gemacht. Ich habe stets gestrebt, Neues zu lernen; und wenn ich dadurch in die Lage kam, eine frühere Meinung berichtigen zu müssen, so habe ich das sofort gethan, und ich bin stolz darauf, daß ich so gehandelt habe. Denn ich stelle stets das Vaterland über meine Person. Das gegenheilige Verhalten ist mir geradezu unbegreiflich. Ich habe mich gar nicht besonnen, 27. 3. 1874.

*) S. 211 b.

***) Spen. Ztg. 28. 3. 1874, vgl. Kohl, Bismarckregesten II 90. 27. 3. 1874.

¹⁾ Bb. III 184.

27. 3. 1874. sogar meine subjective Meinung zu opfern oder unterzuordnen, wenn es das Wohl des Ganzen erheischte. Hier aber im Reichstage glauben diejenigen Herren, welche ausdrücklich auf meinen Namen gewählt sind, von welchen ihre Wähler wünschen, daß sie die deutsche Reichspolitik stützen, daß sie mir gegen unsere gemeinsamen Feinde beistehen, diese Herren glauben sich dieser Aufgabe stets dann entziehen zu dürfen, wenn sie dadurch scheinbar in Widerspruch gerathen mit irgend einem Wort, das sie an einem anderen Orte, zu anderer Zeit und unter ganz anderen Umständen gesprochen haben. Ich kann mir diese Lage der Dinge nicht gefallen lassen. Ich kann meinen europäischen Ruf nicht opfern. Ich werde, sobald ich wieder im Stande bin, die Feder zu führen, meinen Abschied erbitten. Vielleicht findet sich ein Anderer, welcher sich in diesem Reichstage eine Mehrheit, eine zuverlässige Mehrheit zu sichern weiß. Ich habe an anderen Orten, z. B. auch im Bundesrath, schon Schwierigkeiten genug zu überwinden: spöttelnd sagte man mir, unter Hinweis auf das Verhalten einzelner Liberaler und der Fortschrittspartei im Reichstag: „Das also sind die Männer, auf die Sie sich stützen!“ Einer solchen Lage der Dinge, welche die höchsten Interessen des Reiches schädigt, muß so bald als möglich ein Ende gemacht werden; und es gibt nur zwei Mittel hierzu, entweder mein Rücktritt oder die Auflösung des Reichstages.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkte hierzu*): „Wir hören, daß diese Relation über Unterredungen, welche die betreffenden Herren nicht gemeinschaftlich, sondern zu verschiedenen Zeiten mit dem Reichskanzler gehabt haben, insofern einen dem Hergange nicht ganz adäquaten Eindruck macht, als der Hauptgedanke, an den der Kanzler seine Betrachtungen knüpfte, nicht wiedergegeben ist, daß nämlich die Stärke und Stellung der Fortschrittspartei und des mit ihr gehenden Theils der Nationalliberalen die Lage unhaltbar machen. Fünfzig bis sechzig reichstreue, nicht an Zerstörung des Reiches denkende Wahlkreise seien durch Abgeordnete vertreten, welche gegen die Reichsregierung operirten, und das zu einer Zeit, wo die reichsfeindlichen Parteien so stark seien, daß die Majoritäten an und für sich schwankend würden. Dieser Fehler in der Situation werde sich voraussichtlich im Laufe der Legislaturperiode noch verschärfen, anstatt sich zu mildern. Von dieser Auffassung ausgehend, ist der Herr Reichskanzler zu dem Satze gelangt,

*) Nordd. Allg. Ztg. 31. 3. 1874 Nr. 76.

das einzige Mittel sei eine Berufung an die Wähler, und wenn das 27. 3. 1874.
den Fehler nicht heile, so sei eine constante Majorität, auf welche irgend
eine Regierung sich stützen könne, überhaupt nicht möglich.“

Doch wurde der drohende Conflict dadurch vermieden, daß der
Kaiser auf den Vortrag des Reichskanzlers dem von Seiten des Reichs-
tags vorgeschlagenen Compromiß, die beantragte Stärke des Heeres für
sieben Jahre zu bewilligen, beistimmte, und die endgültige Regelung
der Frage der Zukunft vorbehalten. Auch dem Schlusse der Session
mußte Fürst Bismarck fern bleiben. Dieser erfolgte in der

Schlußsitzung des Deutschen Reichstags

Sonntag 26. April 1874

durch den Kaiser mit folgender Thronrede *):

26. 4. 1874.

Geehrte Herren!

Die Session, an deren Abichluß Sie stehen, reiht sich durch
die tiefgreifende Wichtigkeit ihrer gesetzgeberischen Ergebnisse den
bedeutungsvollsten Sessionen der früheren Reichstage an.

Das hervorragendste unter Ihrer Mitwirkung zu Stande ge-
kommene Gesetz soll, nach den Absichten der verbündeter Regie-
rungen, dem deutschen Heere diejenige Organisation dauernd sichern,
in welcher die Gewähr für den Schutz unseres Vaterlandes und
für den Frieden Europas beruht.

Um die Stätigkeit der Entwicklung unserer Verfassung sicher
zu stellen, und um für die Fortbildung unserer neugewonnenen
nationalen Einrichtungen die Grundlage allseitigen Verständnisses
zu gewinnen, haben die verbündeten Regierungen eingewilligt, die
von ihnen vorgeschlagene und nach ihrer Ueberzeugung nothwendige
definitive gesetzliche Regelung der Friedensstärke des Heeres der
Zukunft vorzubehalten.

Sie haben dieses Zugeständniß in der festen Zuversicht machen
können, es werde die regelmäßige Berathung des Militäretats und
die fortschreitende Entwicklung des Verfassungslebens dem Lande
und den künftigen Reichstagen die Ueberzeugung gewähren, daß
die Sicherstellung der nachhaltigen, gleichmäßigen Ausbildung der
nationalen Wehrkraft und die Herstellung einer gesetzlichen Unter-
lage für die jährlichen Budgetberathungen nothwendig sei, um dem

*) StB. 1165b.

26. 4. 1874. deutschen Heere eine seiner Bedeutung für das Reich entsprechende Festigkeit der Gestaltung zu sichern.

Mit patriotischer Bereitwilligkeit haben Sie Ihre Mitwirkung geliehen zur Beseitigung der in der Erfahrung hervorgetretenen Mängel der gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgung der Invaliden des Reichsheeres und der Marine. Ich sage Ihnen Meinen Dank für die Fürsorge, welche Sie von Neuem für die Interessen Derer bethätigten, die im Waffendienste für das Vaterland Kraft und Gesundheit geopfert haben.

Die Regelung des Papiergeldumlaufs in Deutschland fand große Schwierigkeiten in dem von der Vergangenheit überkommenen Ergebnis einer vielgestaltigen Entwicklung. Unter Ihrer Mitwirkung ist es gelungen, durch bundesfreundliche Ausgleichung der Verschiedenheiten eine Regelung herbeizuführen, welche durch Herstellung eines einheitlichen Papiergeldes innerhalb der durch die Rücksichten strengster Vorsicht*) gebotenen Grenzen sowie durch Beseitigung der mit der Natur des Landespapiergeldes verbundenen Hemmungen allen Verkehrskreisen zur Befriedigung ge- reichen wird.

Auch auf anderen Gebieten haben Sie, im Verein mit dem Bundesrathe, die Gesetzgebung und die Institutionen des Reiches weiter ausgebildet. Die Förderung und Unterstützung, welche die von Mir in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen befolgte Politik in Ihren letzten Beschlüssen gefunden hat, befestigen in Mir die Ueberzeugung, daß das deutsche Vaterland unter dem Schutze der gemeinsamen Institutionen einer gedeihlichen Zukunft entgegen gehe, und daß Europa in der sorgfamen Pflege, welche die geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte Deutschlands finden**), ein Pfand des Friedens und der gesicherten Fortbildung seiner Cultur erblicken werde.

Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit Dank gegen Gott, dessen Gnade Mir gestattet hat, nach ernster Krankheit Sie heute um Mich zu versammeln.

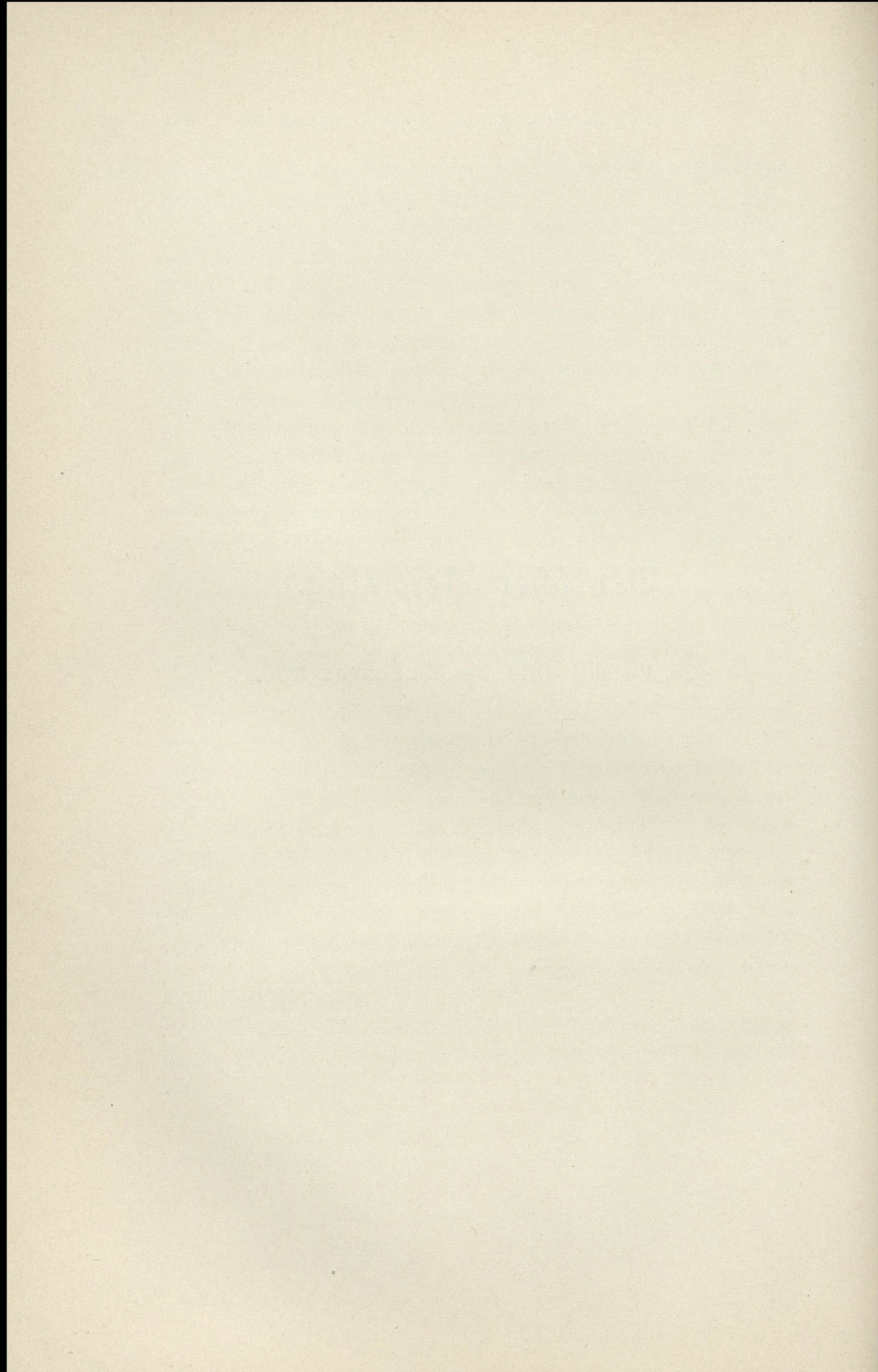
*) S. 1166 a.

**) S. 1166 b.

IV.

Deutscher Reichstag.

29. October 1874 bis 30. Januar 1875.



Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 29. October 1874.

Thronrede des Kaisers *):

29. 10. 1874.

Geehrte Herren!

Zum zweiten Male in diesem Jahre nehme Ich Ihre Mitwirkung für die weitere Entwicklung der Institutionen des Reiches in Anspruch. Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, stehen an Wichtigkeit denen nicht nach, die in den früheren Sessionen den Reichstag beschäftigt haben, und überragen dieselben an Umfang und vielleicht auch in der Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung.

Die von der Verfassung dem Reiche überwiesene Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren war, in der Beschränkung auf das Verfahren in Civilsachen, schon von dem Norddeutschen Bund in Angriff genommen**) und ist seit Begründung des Reiches in ihrem vollen Umfange vorbereitet worden.

Vier Gesegentwürfe: über die Verfassung der Gerichte, über das Civilverfahren, über das Strafverfahren und über das Concurverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrathe berathen sind, sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtssuchenden als Bedürfnis erkannte und von den Rechtskundigen erstrebte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserem Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können.

*) StB. 1 b.

**) S. 2 a.

29. 10. 1874.

Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Rechtswissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschließend, den Forderungen des Lebens, wie solche die Entwicklung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, und den durch Erfahrung gereiften Forderungen der Wissenschaft gerecht werden.

Zu derselben Zeit, in welcher Sie aufgefordert werden, die Einheit der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zum Abschluß zu bringen, sind die ersten Schritte geschehen, um die Einheit des bürgerlichen Rechtes herbeizuführen. Freilich werden Jahre vergehen, bis der letzte Schritt zur Herstellung dieser Einheit gethan werden kann; aber Ich freue Mich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, schon heut die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es uns beschieden sein wird, diesen letzten Schritt in nicht allzu ferner Zukunft thun zu können.

Die gemeinsame Gesetzgebung über das Heerwesen, welche durch das in Ihrer letzten Session berathene Reichsmilitärgesetz ihrem Abschlusse nahe gebracht ist, soll durch drei Ihnen zugehende Gesetzentwürfe weiter vervollständigt werden. Zwei dieser Entwürfe, nämlich eines Gesetzes über den Landsturm und eines Gesetzes über die militärische Controlle der Beurlaubten, sind bereits in dem Reichsmilitärgesetz verheißen. Der dritte soll die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gleichmäßig und in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise regeln.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise stellt in Beziehung auf die Verpflegung des Heeres, und die Fortschritte der militärischen Technik stellen in Beziehung auf die Ausrüstung und die Uebung des Heeres Anforderungen an die Militärverwaltungen, welchen*) mit den bisher für die Armee bewilligten Mitteln nicht entsprochen werden kann. Ueber die Höhe des hierdurch begründeten Mehrbedarfs und der zur Befriedigung desselben erforderlichen Steigerung der Matricularbeiträge sind Ihnen bereits in Ihrer letzten Session vorläufige Mittheilungen gemacht worden. Sie werden aus dem Ihnen vorzuliegenden Reichshaushaltsetat für 1875 ersehen, daß

*) S. 2b.

eine Steigerung der Matricularbeiträge, wie sie damals in Aus- 29. 10. 1874.
sicht genommen war, genügen wird, um den Mehrbedarf für das
Heer, sowie die bei anderen Verwaltungszweigen nothwendig ge-
wordenen Ausgabevermehrungen zu bestreiten.

Nachdem der Umlauf des Papiergeldes durch ein in Ihrer
letzten Session zu Stande gekommenes Gesetz geregelt ist, bedarf
es zum Abschluß der Gesetzgebung über den Geldumlauf in Deutsch-
land noch der gesetzlichen Regelung des Umlaufs von Banknoten.
Die verbündeten Regierungen sind bei dem Ihnen vorzulegenden
Gesetzentwürfe über diese wichtige Frage von dem Gesichtspunkte
ausgegangen, daß bestehende Rechte nur so weit zu beschränken seien,
als es das mit der Aufrechthaltung der Metallcirculation verbundene
öffentliche Interesse erheischt, und daß gleichzeitig Vorsorge zu treffen
sei, um einer späteren, auf den Erfahrungen über die Gestaltung
des Goldumlaufs fußenden Gesetzgebung den Weg anzubahnen.

Die zur endgültigen Regelung der verfassungsmäßigen Rech-
nungslegung über die Einnahmen des Reichs erforderlichen Gesetz-
entwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des
Reichs und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungs-
hofes, welche in Ihrer letzten Session nicht erledigt werden konnten,
werden Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1871
werden Ihnen zur Entlastung, und die Uebersicht der Einnahmen
und Ausgaben des Reiches im Jahre 1873 wird Ihnen zur Beschluß-
fassung zugehen.

Zum ersten Male wird Ihre Mitwirkung für die Feststellung
des Haushaltsetats von Elsaß-Lothringen in Anspruch genommen
werden. Die Prüfung desselben wird Ihnen Veranlassung geben,
von den Hilfsquellen, den Bedürfnissen und den Einrichtungen des
Reichslandes eingehender Kenntniß zu nehmen, als es bisher an
der Hand der jährlichen Verwaltungsberichte möglich war. Sie
werden unseren oberrheinischen Landsleuten das Interesse bekunden,
welches die gesammte*) Nation den Verhältnissen dieser uralten
deutschen Gebiete widmet.

Der von Ihnen in Ihrer letzten Session gefasste Beschluß

*) S. 3 a.

29. 10. 1874. über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Ehechließung, hat dem Bundesrathe Veranlassung gegeben, die Aufstellung eines Gesetzentwurfes über die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes anzuordnen.

Die Reichspostverwaltung ist von Mir ermächtigt worden, eine Neugestaltung des internationalen Postverkehrs durch Verhandlungen mit allen auswärtigen Mächten anzustreben, und Dank dem Entgegenkommen aller beteiligten Staaten, konnte nach kurzer Verhandlung in Bern ein Postvereinsvertrag unterzeichnet werden, welcher dem geistigen und dem geschäftlichen Verkehr der Völker unter einander eine bisher ungekannte Leichtigkeit und Ausdehnung verspricht.

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und wohlwollend, und in der bewährten Freundschaft, welche Mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer*) des Friedens, für welche Ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf.

Mir liegt jede Versuchung fern, die geeinte Macht des Reiches anders, als zu dessen Vertheidigung zu verwenden; vielmehr ist es gerade diese Macht, welche Meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Nebelwollen oder die Parteileidenenschaft, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß Ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reiches jeder Zeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit Mir einzutreten bereit sind.

Nach Beendigung der Rede trat der Reichskanzler Fürst Bismarck vor den Thron und verkündete die Eröffnung des Reichstags mit den Worten:

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der hohen verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

*) S. 3b.

10. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonntagabend 14. November 1874.

Das Gesetz, betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung vom 14. Juli 1871, hatte als Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten in Elsaß-Lothringen die deutsche Sprache eingeführt, jedoch gewisse, zur Vermittelung des Ueberganges nothwendige Ausnahmen von dieser Regel gestattet. Zu diesen Ausnahmen gehörte, daß unter gewissen Voraussetzungen den Notaren und den bereits angestellten und zur vollen Praxis zugelassenen Advocaten für die ersten drei Jahre gestattet wurde, sich statt der deutschen der französischen Sprache zu bedienen. Mit dem 1. October 1874 endete diese Uebergangsperiode und es trat die Verpflichtung zum amtlichen Gebrauch der deutschen Sprache ein. Hinsichtlich der Notare und Anwälte stand dem kein Bedenken entgegen. Dagegen befanden sich unter den zu dieser Kategorie gehörigen Advocaten mehrere, die nur französisch zu plaidiren im Stande waren und die daher, wenn jene Vergünstigung auch für sie fortan wegfallen sollte, genöthigt gewesen sein würden, ihre Thätigkeit an den Gerichten in Elsaß-Lothringen einzustellen. Rücksichten der Billigkeit empfahlen daher eine anderweitige gesetzliche Regelung, und da der Reichstag erst nach dem 1. October sich versammelte, so geschah dieselbe auf dem durch § 8 des Gesetzes vom 25. Juni 1873 vorgezeichneten Wege einer mit Zustimmung des Bundesraths erlassenen Verordnung vom 17. September, die in § 1 dem Reichstanzler die Vollmacht einräumte, die Frist des § 14 des Gesetzes vom 14. Juli 1871, betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung, und des § 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 31. März 1872, betreffend die amtliche Geschäftssprache für Advocaten, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zu verlängern, in § 2 ihn ermächtigte, die in § 15 Abs. 1 des erstgenannten Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über Verhandlungen und Beurkundungen der Notare und Gerichtsvollzieher auf einzelne Gemeinden mit überwiegend französisch redender Bevölkerung außerhalb der in dem Gesetz genannten Friedensgerichtsbezirke auszu dehnen und den Zeitpunkt, zu welchem die Bestimmungen des § 15 Abs. 1 außer Wirksamkeit treten sollten, festzusetzen ¹⁾.

Nach Zusammentritt des Reichstags wurde die Kaiserliche Verordnung dem Reichstag zu verfassungsmäßiger Genehmigung vorgelegt. In der 10. Sitzung, am 14. November, wo die Verordnung zur dritten Berathung gelangte, wiederholte der Abg. Guerber seinen schon bei der ersten Berathung gestellten Antrag:

¹⁾ Vgl. die Motive, StB. Anl. Nr. 8 S. 597.

14. 11. 1874. der Reichstag wolle beschließen:
 in § 2 M. 2 statt der Schlußworte:
 (Der Zeitpunkt, zu welchem die Bestimmungen des § 15
 Abs. 1 außer Wirksamkeit treten, wird . . .) durch den
 Reichskanzler festgesetzt
 zu setzen:
 durch ein Gesetz bestimmt werden.

Der Abg. Guerber beurtheilte die Maßregel als eine Sache gesunder Verwaltung und gesunder Vernunft, aber er wünschte nicht in die Hand des Reichskanzlers eine Gewalt gelegt zu sehen, die er zum Heile, aber auch zum Nachtheile von Elsaß-Lothringen gebrauchen könne. Jede Möglichkeit einer Willkür werde durch die Annahme seines Antrags ausgeschlossen. Der Abg. Windthorst sprach sein Vertrauen zu der Weisheit der Regierung aus, daß sie den Antrag, der nichts Bedenkliches für sie habe, annehmen werde, rieth aber dann, auf die Bemerkung des Directors im Reichskanzleramt, Herzog, daß die Annahme des Antrags von der Regierung als Nichtgenehmigung der Verordnung aufgefaßt werden würde, sich der harten Nothwendigkeit zu fügen und den Antrag lieber zurückzuziehen, damit Elsaß-Lothringen der durch die Verordnung ihm erwiesenen Wohlthat nicht verlustig gehe. Hierauf nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Ich will mir nur wenige Worte erlauben, die ich vorzugsweise an die Herren Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen richte, indem ich zum ersten Male seit langer Zeit mich in der angenehmen Lage befinde, einen Wunsch des Herrn Vorredners zu unterstützen und den Herren Abgeordneten auch meinerseits zu empfehlen, ob sie nicht lieber ihren Antrag zurückziehen wollen. Ich bedaure — und es ist für mich nicht gerade ermuttigend, — daß sich der Ausdruck des Mißtrauens gegen den Reichskanzler gerade an ein Vorgehen und an einen Act knüpft, den Sie selbst als einen entgegenkommenden bezeichnet haben. Sie selbst haben erwähnt, daß dieser Act aus meiner freien Entschließung hervorgegangen sei. Ich will dies nur dahin abmindern, daß ohne meine freiwillige Zustimmung dieser Act nicht hätte zu Stande kommen können. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen dies entgegenbringe, wollen Sie mir die Berechtigung lassen, ihn auszudehnen, aber die Berechtigung nehmen, ihn einzuschränken. Es ist wahrscheinlich, daß von der ersteren Berechtigung ein mäßigerer Gebrauch gemacht werden

*) StB. 142a.

würde, wenn die zweite fällt. Aber ich glaube, meine Herren, 14. 11. 1874.
Ihr Mißtrauen in diesem Falle ist überhaupt nicht ein berechtigtes;
denn ich kann versichern, daß bisher die Reichsregierung die Erfahrung
gemacht hat, daß mit den Leuten, die französisch sprechen, im Ganzen*)
leichter zu leben ist, als mit denen, welche deutsch sprechen.

(Geiterkeit.)

Der Abg. Guerber hielt gleichwohl sein Amendement aufrecht, es
wurde aber abgelehnt und die Verordnung unverändert angenommen.

12. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 17. November 1874.

Bei der ersten Berathung des Reichsbankgesetzentwurfs in 17. 11. 1874.
der 12. Sitzung am 17. November sprach sich der Abg. C. Richter sehr
entschieden gegen die Begründung einer Reichsbank aus, namentlich auch
aus politischen Gründen. Besonders sei bei einer Reichsbank die Be-
einflussung durch Reichskanzler und Reichstag zu Zwecken zu be-
fürchten, die nicht geschäftlicher, sondern politischer Natur seien. Vor
einigen Jahren schon habe es einmal geheißten, die Preussische Bank
müsse eigentlich ihren Discontosatz erhöhen, sie thue es aber nicht, weil
der Reichskanzler der Meinung sei, das würde gerade in dem Moment,
wo Frankreich seine Zahlungen leiße, einen unangenehmen Eindruck
machen. Er wollte zwar vollständig dahingestellt sein lassen, ob der
Reichskanzler sich wirklich derartig geäußert habe, fand aber in der
Nachricht einen Beweis dafür, wie nahe die Beziehungen zwischen aus-
wärtiger Politik und Discontopolitik liegen könnten und wie gefährlich
es sei, die Fäden der Discontopolitik und die der auswärtigen Politik
durch dieselbe Hand gleiten zu lassen. Fürst Bismarck widersprach
dieser Behauptung mit folgender Bemerkung**):

Ich will nur mit zwei Worten der Angabe widersprechen, als
hätte ich versucht, aus politischen Gründen eine Einwirkung auf die
Höhe des Disconts zu üben. Ein solcher Versuch ist meinerseits
weder bei der Zahlung der französischen Contribution noch sonst
jemals gemacht worden.

*) S. 142b.

***) StB. 193 b.

15. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonntagabend 21. November 1874.

21. 11. 1874.

Die Abg. Bebel, Hasenclever und Most, Mitglieder der socialdemokratischen Partei im Reichstage, waren zu der Zeit, da der Reichstag sich versammelte, alle Drei wegen Mißbrauchs der Redefreiheit außerhalb des Parlaments für längere oder kürzere Zeit in Haft, nachdem die gegen sie ergangenen Erkenntnisse rechtskräftig geworden waren. Da Art. 31 der Verfassung dem Reichstag nur das Recht ertheilt, die Suspension des eingeleiteten Strafverfahrens gegen Mitglieder des Reichstags für die Dauer der Session zu verlangen, für rechtskräftig gewordene Urtheile aber nicht gilt, so stellten die Abg. Liebknecht und Genossen ohne Berufung auf die Verfassung in der 15. Sitzung am 21. November den Antrag:

den Reichskanzler zu ersuchen, bei den betreffenden Bundesregierungen dahin zu wirken, daß die inhaftirten Reichstagsabgeordneten Bebel, Hasenclever und Most während der Dauer der Reichstagsession aus der Haft beurlaubt würden.

Nachdem der Abg. Liebknecht seinen Antrag eingehend begründet hatte, nicht ohne scharfe Urtheile über die Parteilichkeit der deutschen Justiz und die Härte der Behandlung politischer Verbrecher in den preussischen Gefängnissen einzuschalten, sprach der Abg. Träger gegen denselben, aber nur, weil damit der juristische Standpunkt verlassen werde. Der Antrag enthalte eine Bitte an den Reichskanzler, durch Bitten auf die Regierungen einzuwirken; die gewählte Form entspreche nicht der Würde des Reichstags. Denn entweder habe der Reichstag das Recht, die Befreiung seiner inhaftirten Mitglieder zu verlangen, dann bedürfe es keines Ersuchens und keiner Bitte, oder er habe dies Recht nicht, wolle es aber erlangen, dann gebe es eine correctere und würdigere Form des Antrags, als die der Bitte. Auch der Abg. Windthorst hatte gegen den Antrag formale Bedenken, da dem Reichstage keine Mittel gegeben seien, für eine Bitte Erfüllung zu fordern; doch sprach er sich für einen entsprechenden Zusatz zu Art. 31 aus und hielt den Antrag insofern für ganz zeitgemäß. Denn das lasse sich nicht leugnen: seitdem die Verfassung erlassen sei, habe sich die Criminalrechtspflege in einer Weise ausgedehnt, daß in nicht zu langer Zeit nur diejenigen noch salonfähig sein würden, die im Gefängniß gefessen hätten. Es sei gar leicht möglich, daß ein großer Theil der Mitglieder des Reichstags in die Gefängnisse gerathe, und er sei zweifelhaft, ob selbst die Nationalliberalen ganz sicher davor seien. Fürst Bismarck bemerkte*):

*) StB. 253 a.

21. 11. 1874.

Der Herr Vorredner veranlaßt mich, gegen meine ursprüngliche Absicht, mich mit einigen Worten in die Debatte zu mischen, dadurch, daß er die Häufigkeit der Einsperrungen, die Thatsache, daß es sich sehr häufig wiederholt, daß Leute in das Gefängniß kommen, in einer Art und Weise vortrug, als wenn sich daraus ein Vorwurf gegen einzelne Regierungen oder gegen die Reichsregierung begründen ließe, — einer von diesen Vorwürfen, die nicht ausdrücklich ausgesprochen werden; man überläßt dem Leser, daß an all diesen Nebeln irgend eine Ungerechtigkeit, von Seiten des Reichs oder der Regierungen, Schuld wäre, zwischen den Zeilen zu lesen. Es genügt dazu der Vortrag mit dem Tone sittlicher Entrüstung. Ein Schuldiger muß doch sein, und als schuldig, sobald die Anklage von der Stelle des Vorredners und von der Stelle des ersten Herrn Redners ausgeht, denkt man sich natürlich die Regierung. Ich möchte diesem Eindruck doch mit wenigen Worten entgegen treten, indem ich sage: wenn sehr viele Beispiele vorliegen von — ich wiederhole den Ausdruck — von Einsperrungen — denn ich finde kein entsprechendes Substantivum, was ich aus Gefängniß bilden könnte — wenn das also sehr häufig vorkommt, so ist das allerdings eine sehr bedauerliche Erscheinung, keineswegs aber ein Beweis, daß die Regierung nicht ihre Schuldigkeit thäte. Der würde dann erst geführt werden können, wenn man auch nur in irgend einem Beispiele nachweisen könnte, daß die Gefängnißhaft im Widerspruch mit den Gesetzen verfügt wäre.

(Sehr richtig!)

Das zu versuchen, hat sich der Herr Vorredner, der letzte sowohl wie der erste, sehr wohl gehütet; er hat dunkel ein Mißbehagen angedeutet, daß häufig Leute unerwartet ins Gefängniß geriethen, hat es aber*) dem Publicum überlassen, den Missethäter zu errathen, der eigentlich daran Schuld ist. Ja, meine**) Herren, das ist, wie bei der Abschaffung der Todesstrafe Jemand sagte: „Laßt doch die Herren Verbrecher erst anfangen mit der Aufhebung des Mordes“. Das häufige Einsperren liegt nicht an Denen, die das Gesetz handhaben und es mit pflichtmäßiger Strenge und Gleich-

*) Fehlt im StB.

**) S. 253b.

21. 11. 1874. mäßigkeit handhaben; es liegt an Denen, die das Gesetz übertreten.

(Sehr richtig!)

Das, was der Herr Vorredner anführte, ist nur ein Beweis, daß die Gesetzesübertretungen in neuerer Zeit zahlreicher sind, wie früher, daß die Achtung vor den Gesetzen erheblich geschwunden ist.

(Sehr richtig!)

Fragen wir uns nun: woran liegt das? An der übermäßig gesteigerten Strenge unserer Gesetzgebung? Das kann man doch nach unserer neuen Gesetzgebung wahrlich nicht sagen; im Gegentheil, ich hörte sie vielfach zu großer Milde anklagen. Es liegt darin, daß die Tendenz der Kritik, die Tendenz der Auflehnung gegen die Gesetze überhaupt Schichten der Gesellschaft ergriffen hat, in denen sie früher nicht heimisch war; es liegt in den hochstehenden Beispielen Derer, die vorzugsweise auf die Achtung vor dem Gesetze halten sollten, die aber in erster Linie das Beispiel der Mißachtung, der Bekämpfung der Gesetze, der Auflehnung gegen die Gesetze geben.

(Sehr richtig! Murren im Centrum.)

Diese Beispiele wirken sehr nachtheilig. Es liegt außerdem wahrscheinlich in den Grundsätzen, die auf die Erziehung unserer Jugend unter dem in den letzten 25 Jahren bestandenen Aufsichtswesen angewendet sind.

(Lachen im Centrum. Sehr richtig! auf anderen Seiten des Hauses.) Die Thatsache ist, daß unter diesen Einwirkungen eine Verwilderung in unseren socialen Verhältnissen eingegriffen ist,

(Sehr gut!)

die in den neuesten Vorfällen von der Pflicht, den Gesetzen zu gehorchen, die von hoher Stelle gegeben sind, nur ihre Bestätigung gefunden hat.

Was übrigens den vorliegenden Fall betrifft, so stimme ich darin mit dem letzten Herrn Vorredner vollständig überein, daß sich von dem „Herrn Reichskanzler“ sehr wohl erwarten läßt,

(Heiterkeit.)

daß, wenn die Bitte ihm gestellt wird, er sie bereitwillig erfüllen wird und zu ihrer Erfüllung thun wird, was er kann, um den Herren die Freiheit zu verschaffen; denn solche Reden wie von dem

lepten Herrn Vorredner und dem ersten sind ja außerordentlich 21. 11. 1874.
lehrreich und fehlten uns seit lange.

(Große Heiterkeit.)

Der Abg. Dr. A. Reichensperger (Gresfeld) fand, daß die Schuld der Ueberfüllung der Gefängnisse weniger an den Regierungen als an der Gesetzgebung und an der Politik, besonders an der Kirchenpolitik, liege, die dem Gewissen, und zwar in seinem empfindlichsten Theile widerspreite und geradezu zur Empörung herausfordere. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich will nicht dazu beitragen, die Discussion noch weiter von ihrem Ausgangspunkte zu entfernen, als es soeben geschehen ist; ich möchte zunächst eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen: wenn die Herren vom Centrum, wie sie gewöhnlich pflegen, von den Plätzen umgewandt sprechen, so sind sie rückwärts hier sehr schlecht zu verstehen, weil ihre Stimme nur nach einer Seite sich ausbreitet. Ich habe deshalb nicht Alles hören können, was der Herr Redner sagte, was ich um so mehr bedaure, als es mir sehr lehrreich,

(Heiterkeit.)

aber nicht immer richtig erschien. So viel ist gewiß, daß der Herr Vorredner einmal die Berechtigung des persönlichen Gewissens über die Berechtigung der Staatsgesetze stellte und sagt, Gesetze gegen das Gewissen sollten nicht befolgt werden. Wenn ich in der Lage wäre, die Richtigkeit dieses Satzes zuzugeben, so müßte ich doch auch weiter gehen und sagen: das Gewissen eines jeden Deutschen hat eine gleiche Berechtigung. Ich kann nicht ein Gewissen aus der Centrumspartei höher anschlagen, als ein Gewissen aus der socialdemokratischen. Der Herr Liebknecht und seine Genossen vertreten auch Nichts weiter als die Ueberzeugung, daß ihrem Gewissen nach die jetzigen Gesetze unrichtig sind, und sie sagen nicht, wir wollen sie mit Gewalt zerschlagen, nein, sie sagen, wir lassen es darauf ankommen, die Schlechtigkeit der Regierung wird es dazu treiben, wir wollen es abwarten.

(Widerspruch.)

Sie stehen dabei genau auf derselben gleichen Basis mit der

*) StB. 256b.

21. 11. 1874. Centrumspolitik. Ich wollte Sie nur bitten, sich dieser Gleichheit mit den Socialdemokraten bei der Gegenüberstellung des persönlichen Ermessens und der Majestät des Gesetzes vollständig bewußt zu werden, bis in die höchsten Instanzen Ihrer Partei hinauf.

(Sehr wahr! Bravo!)

Der Abg. Reichensperger verwahrte seine Partei gegen die Gleichstellung mit den Socialdemokraten. Denn das Centrum bekämpfe die Revolution. Weiter warnte er vor dem von dem Reichskanzler proclamirten Princip von der Majestät des Gesetzes, vor dem Princip von der absoluten Staatsomnipotenz; die absolute Staatsomnipotenz sei Byzantinismus, und wer sie zu statuiren wage, werde Nichts weiter thun, als dem Reiche das Ende von Byzanz bescheeren. Nach Schluß der Discussion entwickelte der Abg. Hasselmann als Mit Antragsteller in langer, ausführlicher Rede das Programm der Socialdemokratie unter Lobsprüchen auf die Pariser Communards und Petroleumisten und heftigen Schmähungen gegen die „Versailler Ordnungsbanditen“, deren „Bluthochzeit“ ein geschichtliches Brandmal zu gewärtigen habe. Von der Annahme des Antrags durch den Reichstag machte er es abhängig, ob die Socialdemokratie den bisher eingehaltenen Weg friedlicher und gesetzlicher Entwicklung auch ferner einhalten könne. Der Reichstag ließ sich auch durch ihn nicht überreden, sondern lehnte den Antrag ab.

In einigen Bundesstaaten sind nach landesrechtlichen Bestimmungen die juristischen Personen, die in einem Gemeindebezirke Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, mit Einschluß des Fiscus, verpflichtet, an denjenigen Gemeindefürsorge Theil zu nehmen, welche auf das aus dem Grundbesitz oder dem Gewerbe fließende Einkommen gelegt sind. Unter Berufung auf diese Bestimmungen hatten wiederholt Gemeinden das Reich mit dem Einkommen aus seinem Grundeigenthum zur Communalsteuer veranlagt. Doch war ihre Entscheidung unter Berufung darauf abgelehnt worden, daß dem Reiche, das die Gesamtheit der Bundesstaaten zur politischen Einheit zusammenfasse, vermöge dieser staatsrechtlichen Stellung ohne seine Einwilligung durch die Gesetzgebung eines Bundesstaates Verpflichtungen nicht auferlegt werden dürften. Die theilnehmenden Gemeinden hatten die Richtigkeit dieser Ausführung bestritten und sich dabei auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände vom 25. Mai 1873 berufen¹⁾. Das Reich vermochte diese Berufung auf das Gesetz nicht

¹⁾ „Hinsichtlich der Befreiung von Steuern und sonstigen dinglichen Lasten sind die im Eigenthum des Reichs befindlichen Gegenstände den im

als berechtigt anzuerkennen, da die angezogene Stelle ausschließlich auf dingliche Abgaben und Lasten sich beziehe, keineswegs über persönliche Abgaben eine Bestimmung zu treffen bezweckt habe. Um einen zweifellosen Rechtszustand herbeizuführen, brachte deshalb der Reichskanzler auf Befehl des Kaisers und unter Zustimmung des Bundesraths den Entwurf eines Gesetzes ein, betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens, dessen einziger Paragraph lautete:

Das Reich darf zu den auf das Einkommen gelegten Abgaben (Einkommensteuern) nicht herangezogen werden¹⁾.

Die erste Berathung des Entwurfs, in der 10. Sitzung begonnen und vertagt, wurde in der 15. Sitzung am 21. November fortgesetzt. Der Abg. Stumm sprach gegen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, der Abg. Rickert dafür. Den Ursprung des Entwurfs sah der Letztere in dem Conflict des Reichs mit der Stadt Berlin, die — wie er sagte — in widersinniger Weise den Versuch gemacht hatte, das Einkommen der Postverwaltung in Berlin zu besteuern. Nachdem die Gelüste des Magistrats auf das Einkommen der Post- und Telegraphenverwaltung verschwunden seien, habe die Sache selbst an praktischer Bedeutung verloren, da die Summe, die Berlin vom Reiche als Steuer gefordert, in dem einen Jahre 30, im anderen 72 Thaler, für 1869, 1870 und 1871 im Ganzen 156 Thaler betragen habe. Auch aus diesem Grunde sprach er für das Gesetz. Nach ihm nahm Fürst Bismarck das Wort²⁾:

Der Herr Vorredner hat vollständig Recht, wenn er sagt, daß die Discussionen mit der Stadt Berlin den ersten Anlaß zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs gegeben haben, in Bezug auf welchen ich insofern gleicher Meinung mit dem Herrn Abgeordneten für Lyck³⁾ bin, daß ich sage: man kann sich fragen, warum das Reich überhaupt einen für die Reichsregierung nicht zweifelhaften⁴⁾ Grund-
satz durch einen Gesetzentwurf sanctioniren will. Wir sind aber nicht durch die Stadt Berlin allein dazu veranlaßt worden, sondern dadurch, daß das Königlich preussische Ministerium des Innern sich principiell auf die Seite der zu seinem Ressort gehörenden Communalverwaltungen stellt, und in den Ressorts, vermöge der

Eigenthum des einzelnen Staates befindlichen gleichartigen Gegenständen gleichgestellt.“

¹⁾ StB. 269 a.

²⁾ S. 269 b.

³⁾ Vgl. die Motive, StB. Anl. Nr. 22 S. 639 ff.

⁴⁾ v. Puttkamer, der nachmalige Minister des Innern.

21. 11. 1874. Unabhängigkeit, welche Sie ja auch für die Reichsressorts anstreben, sich sehr leicht die Neigung merklich macht, Alles, was nicht zum eigenen Ressort gehört, als feindliches Land zu betrachten und davon zu nehmen, was man kriegen kann, nicht bloß, was man nöthig hat. Wenn nun von so hohen Autoritäten die ratio des Gesetzes angezweifelt war, so haben wir gewünscht, die weitere Discussion durch eine Barriere abzuschneiden, zu welcher wir die Mitwirkung des Reichstags erbitten. Um die Zulässigkeit der Besteuerung des Reichseinkommens handelt es sich in erster Linie, denn die Grundsteuer wird von den Reichsgebäuden bezahlt, und die übrigen Ansprüche, wie der Herr Vorredner richtig bemerkte, mögen sich für ganz Berlin auf vielleicht 30 Thaler belaufen. Was die Benutzung der Dienstwohnungen anlangt, so ist diese als einen Theil vom Reichseinkommen zu besteuern versucht worden, und damit wäre das Princip einer Besteuerung des Reichseinkommens ins Leben eingeführt. Ich glaube, man kann darüber nicht zweierlei Meinung sein, sobald man sich erst klar gemacht hat, wer der zu besteuernde Contribuale ist. Mit dem Ausdrucke „Reich“ schlüpft man leicht über die Thatsache weg, daß der, auf dessen Beutel man angewiesen werden will, die gesammte deutsche Nation in der Gestalt ihrer sämmtlichen Steuerpflichtigen ist. Was hier gezahlt werden soll, kann sechs bis zehn Millionen betragen, welche die Steuerzahler der deutschen Nation zu Gunsten derjenigen Communen, die im Vergleich mit anderen schon erhebliche Vortheile vom Reiche haben, zufügen sollen; sie müssen jeden Falls so viel Matricularumlagen mehr aufbringen, als auf der anderen Seite von dem Reiche an Communalsteuern abgegeben wird. Für diese Gemeinden, in denen sich Anstalten befinden, die Quellen des Reichseinkommens sind, oder in denen sich Unterabtheilungen der großen juristischen Person des Reiches befinden, ist es an sich ein großer Vortheil, daß sie diese Anstalten in ihrer Mitte haben, und es würde sich meines Erachtens viel mehr rechtfertigen, daß diese Gemeinden zu einem Präcipuum an den Reichssteuern herangezogen werden dafür, daß sie die Verkehrsanstalten in ihrer unmittelbaren Benutzung haben. Für das Reich ist es im Ganzen ein sehr zweifelhafter Vorzug, den Sitz seiner Hauptinstitutionen gerade in der größten und höchstbesteuerten Commune zu haben. Es spricht Manches dafür,

daß z. B. Berlin durchaus nicht der zweckmäßigste Sitz des Reichscentrums sei.

(Sehr wahr!)

Indes, das führt uns hier zu weit, und die Communalsteuern werden uns nicht vertreiben, das sind andere Gründe; aber nehmen Sie an, daß das einmal ernstlich hier von uns discutirt würde — und es wird sich vielleicht der Moment dazu finden —, ob nicht Berlin über diese Verlegung ganz außerordentlich empfindlich sein würde, ob nicht bloß der Kummer darüber, daß das Reich unentgeltliche Vortheile aus Communaleinrichtungen bezieht, sich in den Wunsch verwandeln würde, daß die Reichsanstalten ihren Wohnsitz nicht wechseln, oder ein Abkommen zu treffen, wonach die Reichsanstalten hier bleiben.

Die Sache hat also zwei Seiten. In dem ganzen Verhältniß, wie es hier beansprucht wurde, könnte sich eine Art von Reciprocität herstellen lassen; wenn das Reich seinerseits — wie ich ja doch hoffe, daß wir dazu kommen werden — directe Reichssteuern erhöhe, dann könnte das Reich seinerseits die juristischen Personen, die Gemeinden, auch besteuern.

Wenn hier der Versuch gemacht worden ist, die Berechtigung der Communen, das Reichseinkommen zu besteuern, isolirt, unabhängig von der gleichen Berechtigung der Particularstaaten*), nachzuweisen, so halte ich den Beweis nicht für geführt. Was ist denn das Recht der Communen, überhaupt einen Staatsbürger zu besteuern, anders als ein abgezwigter Theil der Landeshoheit des Einzelstaates, die allein dieses Recht mit sich bringt? Jeder Gemeindesteuer muß irgend ein von den gesetzgebenden Gewalten des Staates, in dem die Gemeinde liegt, gegebenes Gesetz zu Grunde liegen, und ein Gemeindesteuerrecht ohne die Quelle des Staatssteuerrechts ist nicht denkbar. Was aber die Gemeinde kann, das kann doch auch jede juristische Person von einer weiteren Ausdehnung als die Gemeinde; das werden Sie den Kreisverbänden auch nicht bestreiten können, Sie werden dann das Reichseinkommen auch wieder in jedem Kreise einzeln besteuern dürfen nach der neuen Kreisverfassung in Preußen, und nach der bevorstehenden Pro-

*) S. 270 a.

21. 11. 1874. vinzialverfassung wird jede Provinz auch dem Reiche ihre Steuern auflegen dürfen; — der Staat wird gewiß, wenn er dazu berechtigt wäre, zu besonnen sein, um davon Gebrauch zu machen, aber theoretisch kann ihm das nicht bestritten werden, sobald es der Gemeinde zusteht. Mir macht der ganze Anspruch einen so urgermanischen Eindruck, daß mich das Bestreben der Gemeinden — ich könnte sagen geradezu anheimelt,

(Heiterkeit.)

wenn es nicht einen traurigen Rückblick auf unsere ganze Volksgeschichte böte. Dieser urwüchsigte Egoismus, mit welchem jedes engere Gebiet unserer großen deutschen Heimath auf Kosten der Gesammtheit zu nehmen sucht, was es kann, in einer anderen Spielart des Ressortpatriotismus, zuzugreifen, wo man's kriegen kann — wer nimmt, der hat —, wir haben das im Mittelalter gehabt: wenn früher ein Dynast ein Stückchen des Nationalverkehrs erfassen konnte, vielleicht in Gestalt eines schiffbaren Stromes oder einer Haupthandelsstraße, der wußte mit Zöllen, Geleit, Umschlag, Stapelrecht u. s. w. und anderen strandrechtähnlichen Bestrebungen das allgemeine Interesse für sich zu verwerthen; wo irgend ein faßlicher Zipfel in das Gebiet der einzelnen Territorien hineinreichte, faßte man an. Das Reich war damals schwach, mußte es sich gefallen lassen, aber es gedieh dabei nicht, es wurde schutzlos. Sollte meine Ansicht principiell vom Reichstage nicht getheilt werden, was ich nicht hoffe — denn mir scheint dies außerhalb aller Logik zu liegen, und wenn auch mein verehrter politischer und persönlicher Freund im Secretariat aus besonderen nachbarlichen Verhältnissen, wo er einen Schuh auf dem Leisten sieht, der ihn vielleicht künftig mal drücken könnte,

(Heiterkeit.)

anderer Meinung ist —, so muß ich doch sagen, ich kann keine Reichscasse ermächtigen, irgend einen Thaler zu zahlen, der nicht budgetmäßig von Ihnen bewilligt sein wird. Eine im Budget nicht bewilligte Ausgabeposition würde ich nur auf meine Verantwortung in Zahlung bringen können, wenn ich von der rechtlichen und juristischen Pflicht des Reiches, diese Zahlung zu leisten, so positiv überzeugt wäre, daß ich Ihrer Genehmigung vollständig sicher wäre. Natürlich könnte diese Leistung, wenn das Reich besteuert werden

soll, nicht dem Belieben jeder Commune überlassen bleiben; die 21. 11. 1874.
 eine erhebt etwa den vierfachen Betrag der Staatssteuern, die an-
 dere nur fünf Procent davon, — ich würde dann darauf bestehen,
 daß für jede einzelne Commune der Beitrag, den der Reichstag
 aus dem gemeinschaftlichen Säckel ihr bewilligt, separat ins Budget
 gesetzt wird. Das würde zu bewilligen sein, das dürfte nicht über-
 schritten werden. Ich glaube aber, meine Herren, daß es nicht in
 der Aufgabe der gesetzgebenden Gewalten liegt, dem steuerpflichtigen
 Reichsbürger außer seinem für die großen nationalen Zwecke ge-
 brachten noch diesen kleinen Beitrag zu *) den Zwecken der einzelnen
 Communen abzufordern, die irgend ein Mittel innerhalb ihrer
 Mauern vorfinden, irgend eine Stelle**), an der sie das große Reichs-
 faß anbohren können,

(Heiterkeit.)

denen noch eine additionelle Bewilligung auf Reichskosten zu
 geben.

Ich kann Sie also nur dringend bitten, im Interesse des
 Reiches den Entwurf so anzunehmen, wie er daliegt, und bezüglich
 der Verkehrsanstalten das Reich nicht darauf hinzuweisen, aus dem
 wenigen Betrieb, den es hat — der Herr Abg. Grumbrecht ¹⁾ nannte
 es Privatgewerbe, die betrieben werden, er kann doch darunter nur
 Post und Telegraphie verstanden haben —, einen fiscalischen Er-
 werbszweig zu machen. Wenn Sie die wirklichen reinen Ueberschüsse
 der Telegraphie besteuern wollen, die das gesammte Reich daraus
 hat, so werden die Gemeinden damit ein schlechtes Geschäft machen.

(Heiterkeit.)

Es wäre, wenn sie an den Ueberschüssen der Post Theil nehmen
 wollten, dann doch auch billig, daß sie an dem Deficit der Tele-
 graphie mit einem entsprechenden Zuschuß theilhaftig würden.

(Heiterkeit.)

Eine Bruttoeinnahme wird auch bei Privaten Niemand besteuern.
 Besteuern Sie aber die gesammten steuerpflichtigen Deutschen noch
 Mal, so verfallen Sie nothwendig darauf, die Bruttorevenuen des
 Deutschen Reiches und zwar nicht ein Mal, sondern nach den

*) S. 270 b.

**) StB.: Quelle.

¹⁾ 10. Sitzung vom 14. November 1874, StB. 145 b.

21. 11. 1874. verschiedenen communalen Gebilden, die wir haben, mehrfach zu besteuern.

Ich bitte wiederholt um eine Genehmigung der von uns gemachten Vorlage.

(Bravo!)

Die Verweisung der Vorlage an eine Commission wurde abgelehnt, die Fortsetzung der Debatte aber vertagt, doch gelangte der Entwurf wegen des Schlusses der Session nicht mehr zur zweiten Berathung im Plenum.

21. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 30. November 1874.

30. 11. 1874. Die in der 20. Sitzung des Reichstags vom 28. November 1874 begonnene erste Berathung der beiden Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen auf das Jahr 1875 und die Aufnahme einer Anleihe von 19 Millionen Francs für Elsaß-Lothringen, wurde in der 21. Sitzung am 30. November 1874 fortgesetzt. Der erste Entwurf wurde am ersten Tage der Verhandlung von dem Abg. Simonis, der Anleiheentwurf am zweiten von dem Abg. Winterer aufs Heftigste bekämpft. Fürst Bismarck nahm nach dem Letzteren das Wort zu Gunsten der beiden Vorlagen*):

Ich halte es nicht für angemessen, auf die Einzelheiten in der Rede des Herrn Vorredners und seines engeren Landsmannes von der letzten Debatte einzugehen, weil die Standpunkte, auf denen wir uns befinden, zu incommensurabel sind, als daß wir zu einer Verständigung, zu einer Widerlegung, die überzeugend wäre, kommen könnten. Wir sprechen gewisser Maßen verschiedene Sprachen und verstehen uns gegenseitig nicht, weil wir, obgleich Beide deutsch sprechend, doch von verschiedenen Grundsätzen, die wir als wahr und richtig annehmen, ausgehen. Der Herr Vorredner hat dieses Incommensurable zwischen unseren Standpunkten am schärfsten damit gezeichnet, daß er uns vorwarf, daß wir bei Anlegung der Universität in Straßburg das Reichsinteresse und nicht das In-

*) StB. 393 a.

teresse Elsaß-Lothringens im Auge gehabt hätten ¹⁾. Ich kann allerdings nur das Reichsinteresse verfolgen, und ich hoffe, die Elsässer werden mit der Zeit dahin kommen, daß sie das Reichsinteresse als das ihrige betrachten. Bisher sind sie nicht auf dem Standpunkte, und deshalb ist die Discussion über diese Dinge zwischen uns meines Erachtens ziemlich müßig. Ja, meine Herren, in der That, wir haben die Univerſität im Interesse der Reichspolitik angelegt, wie wir denn überhaupt diese ganzen Landestheile lediglich im Interesse der Reichspolitik Deutschland einverleibt haben.

(Sehr richtig!)

Das möchten die Herren doch sich vergegenwärtigen und sich nicht ihrer Stellung in dem Maße überheben, daß sie einer Körperschaft von 40 Millionen darüber Vorwürfe machen, daß sie nicht die Kirchthumsinteressen von Elsaß-Lothringen, sondern in erster Linie die Reichsinteressen verfolge.

(Bravo!)

Im Reichsinteresse haben wir diese Länder in einem guten Kriege, in einem Vertheidigungskriege, wo wir uns unserer Haut zu wehren hatten, erobert; nicht für Elsaß-Lothringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das Deutsche Reich, für seine Einheit, für den Schutz seiner Grenzen! Wir haben die Länder an uns genommen, damit die Franzosen bei ihrem nächsten Angriff, den Gott lange hinauschieben möge, den sie aber doch planen, die Spitze von Weißenburg nicht zu ihrem Ausgangspunkt haben, sondern damit wir ein Glacis haben, auf dem wir uns wehren können, bevor sie an den Rhein kommen. Wir haben auch im Reichsinteresse und nicht im Interesse von Elsaß-Lothringen die Herren frühzeitiger, als vielleicht nützlich war — ich bin zu diesem Wagniß nicht ohne lebhaftes Zureden gekommen —, in unseren Schooß hier aufgenommen und sie an den Wohlthaten der Reichs-

¹⁾ Abg. Winterer: „Was die Straßburger Univerſität angeht, so glaube ich, daß am allerwenigsten die Berufung auf die Ausgabe wegen Errichtung dieser Univerſität in Elsaß-Lothringen wird Anklang finden. . . Ich glaube mit der weit überwiegenden Mehrzahl von Elsaß-Lothringern, daß es so große Eile mit der Straßburger Univerſität nicht gerade im Interesse von Elsaß-Lothringen hatte, sondern im Interesse der Reichspolitik. Die Straßburger Univerſität sollte das Hauptmittel zur raschen Germanisirung von Elsaß-Lothringen sein“ (StB. 390b).

30. 11. 1874. verfassung Theil nehmen lassen — nicht um Ehretwillen, meine Herren, wir konnten hier ohne Sie leben,

(Heiterkeit.)

sondern lediglich im Interesse des Reiches, damit man hier mit lebendiger Theilnahme den dortigen Vorgängen folge, damit*) man aus dieser Kritik, wie sie hier gewisser Maßen vom Staatsanwalt — ich will keinen aus der Jurisprudenz der Heiligprechung vom Advocatus eines Anderen¹⁾ hergenommenen Ausdruck wählen — geübt wird,

(Heiterkeit.)

aber damit man aus dieser entschieden abgeneigten Kritik doch genau die Fehler unserer Verwaltung sehe, die ja gewiß da sind. Ich bin selbst den Herren dankbar für Vieles, was sie sagen, und fühle mich davon getroffen; wir sind Menschen und können nichts Anderes als Menschliches leisten, und die Leistung wird uns durch das Widerstreben, was dort stattfindet, ja in hohem Maße erschwert, und es ist nicht leicht, die brauchbarsten und tüchtigsten Elemente unter den Beamten dort sofort dauernd gewisser Maßen auf der Bresche zu erhalten.

Ich halte es im Ganzen immer für nützlich, daß diese Herren hier sprechen und alle Schattenseiten beleuchten, die sie herausfinden können. Ich schätze an dem ganzen Regime der neueren Zeit Nichts so sehr als die absolute Oeffentlichkeit; es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dunkel bleiben,

(Sehr gut!)

und müßte selbst nur das gelbliche Dämmerlicht aus der Blendlaterne, mit der die Herren Vorredner uns beleuchten, auf ihre Schäden fallen, — es ist immer besser, als daß sie unbeleuchtet bleiben, und hätte es auch nur die Folge, daß der „Fluch der hohen Meinung“²⁾, mit der die beste Verwaltung und Bureaucratie

*) S. 393 b.

¹⁾ diaboli (des Teufels). Unter advocatus diaboli verstand man den von Amt wegen bestellten, die Selig- oder Heiligprechung bekämpfenden Geistlichen, dem der advocatus Dei als Vertheidiger gegenüberstand.

²⁾ Goethe, Faust I 4, Studirzimmer. Worte Fausts:

Verflucht voraus die hohe Meinung,
Womit der Geist sich selbst umfängt.

sich so leicht täuscht, einige Verminderung erleide. Ich bin dankbar 30. 11. 1874.
für die schärfste Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt; ob sie hier
überall sachlich blieb, wird sich nachher ausweisen, sie wird eine
sachliche Erwiderung finden.

Ich habe also nur betonen wollen: wir stehen hier auf dem
Reichsinteresse, die Herren stehen theils auf dem Localinteresse, theils
auf dem Interesse ihrer Vergangenheit, die sie nach Paris weist,
theils auf dem Interesse einer Gegenwart, die sie nach Rom weist.

(Oho! im Centrum.)

Wir stehen auf ganz verschiedenen Standpunkten. Die In-
teressen von Elsaß-Lothringen und die des Reiches werden — davon
bin ich überzeugt — schließlich zusammenfallen, wenn auch nicht
dadurch, daß wir die Reichspolitik dem localen Bedürfnis von
Elsaß-Lothringen unterordnen und unsere Reichspolitik so ein-
richten, wie die Herren Winterer und Simonis sie billigen oder
uns vorschreiben; dabei würden wir dem Reiche ein kurzes Leben
geben.

Ich habe, da ich einmal das Wort habe, und da der Herr
Redner an seine letzten Worte gerade eine an mich persönlich ge-
richtete Apostrophe knüpfte ¹⁾, noch einige Worte über das zu be-
merken, was namentlich der Herr Abg. Duncker in der letzten
Sitzung über dieses Statut des Landesauschusses aussprach ²⁾. Es
ist sehr richtig: ich habe vor zwei bis drei Jahren, und ich kann
genauer sagen, bis zu dem Zeitpunkt, wo wir die jetzt unter uns

¹⁾ Der Abg. Winterer citirte am Schlusse seiner Rede Worte des
Reichskanzlers aus seiner Rede vom 25. Mai 1871, in denen er den Reichstag
gewarnt hatte, sich dem Gedanken hinzugeben, die Elässer in ihren localen
Interessen bevormunden zu wollen, und begründete damit seinen Protest gegen
die Anleihe (StB. 392b/393a). — Vgl. Bd. V, 82. 87.

²⁾ Zugleich mit dem Gesetz, betreffend den Etat für Elsaß-Lothringen,
theilte der Reichskanzler dem Reichstage die beglaubigte Abschrift eines Kaiserlichen
Erlasses vom 29. October 1874, betreffend die Einrichtung eines berathenden
Landesauschusses für Elsaß-Lothringen, zur Kenntnisknahme mit. Der Abg.
Duncker rügte in der 20. Sitzung, daß der Reichskanzler sich nicht veranlaßt
gesehen habe, den Allerhöchsten Erlaß als eine Verordnung zu behandeln, die
dem Reichstage auf Grund des Gesetzes vom 25. Juli 1873 bei seinem nächsten
Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen sei und außer Kraft trete, wenn
diese Genehmigung versagt werde. Offenbar werde mit dem Erlaß der Weg der
Gesetzgebung beschritten und doch durch die gewählte Form dem Reichstage die
ihm gebührende Mitwirkung verjagt.

30. 11. 1874. anwesenden Abgeordneten von Elfaß-Lothringen kennen lernten, einiger Maßen sanguinischere Ansichten über die Möglichkeit gehabt, in Elfaß-Lothringen bald ein constitutionelles und parlamentarisches Leben groß zu ziehen. Ich will gleich nachher das Element näher kennzeichnen, welches mich da in eine Täuschung inducirt hat. Nachdem wir nun die Tonart kennen gelernt haben, in der die gewählten Vertreter von Elfaß-Lothringen die Reichspolitik, die Reichsinteressen auffassen, habe ich — ich bin sonst nicht schüchtern in der Politik — doch ein gewisses Bangen und Zagen empfunden, ob ich dem Reiche den Schritt zumuthen darf, der dahin führen kann, daß wir in Elfaß-Lothringen eine parlamentarische Institution schufen, deren*) Majorität oder Gesamtheit von der Gesinnung und Auffassung der Herren Abg. Simonis und Winterer sein könnte. Ich glaube, daß ein solches Parlament für den europäischen Frieden eine große Gefahr in sich bergen würde. Ich vermuthe, daß die Wahlen demnächst anders ausfallen werden**), als die jetzigen ausgefallen sind; aber ich bin zu wenig davon gewiß, wir müssen andere Proben erst sehen. Ein Parlament, welches seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde,

(Unruhe und Widerspruch im Centrum. Sehr gut! links.)

könnte nicht bestehen ohne einen dauernden Conflict zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung. Es würde eine erhebliche Aufregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen, hervorrufen, und ich halte es für sehr schwer, mit einer parlamentarischen Versammlung, in welcher Ansichten wie die hier von den elsässischen Abgeordneten vertretenen die Majorität besäßen, den europäischen Frieden mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein Jahr und länger hinaus zu berechnen, wie es jetzt der Fall ist. Ich habe deshalb der Vorlage des Statuts gerade die Form und den Weg angewiesen, in dem es an Sie gelangte. Ich wage nicht, so gern ich es thun würde — und die Worte, die der Herr Abgeordnete von mir angeführt hat, zeigen ja, wie gern ich es thun würde, und wie gern ich mich früher der unbegründeten

*) S. 394 a.

**) Etw.: würden.

Hoffnung hingegeben habe, daß es möglich sein würde —, aber 30. 11. 1874.
 ich wage es nicht, diese Sache in eine Form zu bringen, bei welcher der Reichstag in die Lage käme, entweder sie zu verwerfen — was vielleicht Ihrem Gefühle und selbst den Gefühlen des Herrn Abg. Duncker nicht entspräche, indem auch Sie ein Versuchsstadium gern gewähren würden —, oder sie zu genehmigen und dadurch eine Institution zu schaffen, die nur durch ein Gesetz mit Zustimmung des Reichstages wieder aus der Welt geschafft werden könnte. Wenn sehr flagrante Dinge passirten, würden wir solche Zustimmung des Reichstages erbitten und erlangen; aber die Herren werden selbst gewiß mit mir darüber einig sein, wie schwer und unangenehm eine solche Zumuthung für eine parlamentarische Versammlung sein würde, Etwas der Art wieder aufzuheben, und ich sage, wir haben diesen Weg gewählt, damit wir, wenn wir sehen, die Entschlossenheit, die Neigung, die Elsaßer Geschäfte mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reiche zu behandeln, ist noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden, noch zuwarten und namentlich die Wirkungen des Schulunterrichts abwarten können, den der Herr Vorredner so tadelte ¹⁾, und in Bezug auf den ich ihm sage, daß das einer der Punkte ist, über den ich mit dem Herrn Abg. Duncker, so viele Meinungsverschiedenheiten sonst zu meinem Bedauern vorhanden sind, vollständig einverstanden bin ²⁾: wir werden höchst wahrscheinlich und sicher noch viel energischer einschreiten müssen.

(Unruhe im Centrum.)

Wir glauben, daß der Schulunterricht in Elsaß und Lothringen

¹⁾ Der Abg. Winterer sprach seine Ueberzeugung aus, daß auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts das Geld von Elsaß-Lothringen vergeudet werde. Der Unterricht sei in Elsaß-Lothringen durch die gewaltfam durchgeführten Abänderungen nicht gehoben worden, Elsaß-Lothringen habe vielmehr ein Zerstörungswerk in seinem Unterrichtswesen mit schwerem Gelde bezahlen müssen. Anstatt im Interesse des Culturkampfes dem Lande Anstalten auf Anstalten aufzubürden, die ihm zuwider seien und die es theuer bezahlen müsse, hätte man ihm die Anstalten belassen sollen, die ihm lieb seien, es wenig oder Nichts kosteten etc. (StB. 391 b/392a).

²⁾ Der Abg. Duncker sprach seine Befriedigung über die Umwälzungen im Schulwesen von Elsaß-Lothringen aus, verhielt im Namen seiner Partei die Sanction derselben und stellte in Aussicht, daß er und seine Freunde die Regierung anspornen würden, in dieser Richtung noch energischer vorzugehen (StB. 386 a).

30. 11. 1874. zu den besseren in Frankreich, aber doch, wie in Frankreich überhaupt, im Vergleich zu Deutschland noch immer nicht zu den guten gehört hat. Sie sehen, wohin die französische Nation unter solcher Leitung des Schulunterrichts mit der Zeit gekommen ist, so daß es sehr schwer ist, etwas Festes wieder herzustellen, indem der Zustand des öffentlichen Unterrichts und seiner Ergebnisse der Art ist, daß es zu leicht ist, die Bevölkerung über ihre wirklichen Interessen zu täuschen — um nicht zu sagen, zu belügen —, damit sie keinen sicheren und klaren Ausdruck ihrer eigenen Wünsche und Interessen in eine parlamentarische Versammlung hinein bringe. Im französischen Wesen liegt ja eine sprichwörtliche Leichtgläubigkeit, von der sich die Elsäßer Bevölkerung*) auch noch nicht losgerissen hat. Ganz frei von der Mitschuld ist die Art von Schulunterricht nicht, die bisher dort stattfand, an der sehr viele Elemente Theil nahmen und Einfluß übten, die im Interesse ihrer Herrschaft und ihres Einflusses ein Interesse hatten — ich will nicht sagen, an der Verdummung der Jugend, aber doch daran, daß sie nicht zu klug werde.

(Heiterkeit links. Unruhe und Widerspruch im Centrum.)

Wir halten an den Ansichten, die früher in Bezug auf eine Herstellung einer Elsäßer Landesvertretung von mir vor Ihnen geäußert worden sind¹⁾, durchaus fest; wenn wir dem nicht näher treten wollten, aber vorsichtig näher treten, so würden wir auch dieses Statut nicht eingebracht haben, das ja einer weiteren Ausbildung fähig ist. Ich habe zum Beispiel gar kein Bedenken gegen die Deffentlichkeit, würde aber, wenn die Localbehörden Wesentliches dagegen hätten, mit meiner Meinung nicht durch die Wand gehen, sondern auf dieselben hören; aber ich nehme an, daß sie zulässig sein wird. Dann werden wir ja hören, ob dort wirklich elsässische und deutsche Politik oder fremdartige Tendenzpolitik getrieben wird. Ganz bestimmt werden wir aber in allen unseren Schritten in erster Linie von den Interessen und vor allen Dingen von der Sicherheit des Reichs, seines Gebietes und seiner Grenzen geleitet werden, und werde ich mich, so wenig ich sonst vor einem gebotenen dreisten

*) S. 394 b.

¹⁾ S. Bd. V 82.

Entschluß in der Politik zurückschrecke, durch Vorwürfe oder durch Ueberredung nicht dahin bringen lassen, die Interessen des Deutschen Reiches aus Gefälligkeit für solche Elsässer zu gefährden, die im Ganzen nicht zu unseren Freunden gehören; und ich werde auch da den Wünschen der Mehrheit meiner deutschen Mitbürger, so wie sie sich in der Vertretung hier im Reichstage, und den Wünschen der deutschen Regierungen, wie sie sich im Bundesrathe aussprechen, sehr gern zugänglich sein; aber verlangen Sie von mir nicht die Rolle, daß ich auf einem so brüchigen und für die Sicherheit und Ruhe des Reiches bedenklichen Boden mit einer gewissen stürmischen Eile vorausdrängen soll, immer bereit bleibend, die Verantwortung für die Folgen zu tragen. Ehe wir weiter vorschreiten können, müssen uns weitere Wahlen die Proben liefern, ob dort wirklich die Elemente dauernd die Oberhand gewinnen, die dahin streben, die Gemüther dem Deutschen Reiche und der deutschen Regierung zu entfremden; und wenn das der Fall sein sollte, so müßten wir erst von der Besserung des Schulunterrichts und von der heranwachsenden Generation eine Besserung der Verhältnisse erwarten, die jetzt schief und in unrichtiger Strahlenbrechung von den Wählern gesehen werden, so lange die Potenzen, die an der Irreleitung und Unterdrückung der jugendlichen Intelligenz ein Interesse haben, in den Schulen dort noch wirksam sein können.

Die Debatte ging auch nach dieser Rede weiter; für die Entwürfe traten ein die Abg. v. Ruttkammer (Fraustadt) und Loewe, für die particularen Rechte der Elsaß-Lothringer der Abg. Windthorst. Schließlich wurde die Vorlage zur Vorberathung einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Auf deren Antrag wurde das Etatsgesetz in zweiter und dritter Berathung angenommen, das Anleihegesetz dagegen abgelehnt.

22. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 1. December 1874.

In den Reichshaushaltsetat für 1875 war bei dem Etat des Reichskanzleramts eine Position für ein neu einzurichtendes Reichs-

1. 12. 1874. Justizamt eingestellt. Der Abg. Lascker rügte in der 22. Sitzung des Reichstags, daß das neue Justizamt zu einer Abtheilung des Reichskanzleramtes gemacht werde; er fand den Grund dafür in der unüberwindlichen Abneigung des Reichskanzlers gegen Reichsministerien, sah aber eine Gefahr in der Häufung der Verantwortlichkeit, die dem Reichskanzler durch immer weitere Ausgestaltung des Reichskanzleramtes zuwachse. „Unsere deutsche Reichsverfassung,“ sagte er, „ladet bereits so viele Functionen auf das Haupt des Reichskanzlers, daß der Reichskanzler, ich möchte beinahe sagen, bei lebendigem Leibe ein abstracter Begriff wird. Ihm werden Functionen übertragen, welche selbständig zu controliren ein lebendiger Mensch überhaupt nicht im Stande ist.“ Fürst Bismarck nahm nach dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, an dem der Abg. Lascker gleichfalls zu bemerken geglaubt hatte, daß er sich nach und nach „aus der concreten Welt in die abstracte hinaufzuwinden“ anfangt, das Wort zu folgender Ausführung über Maß und Natur seiner Verantwortlichkeit*):

Ich erlaube mir, dem eben Gehörten nur einige Worte über die Natur der Verantwortlichkeit, die ich als Reichskanzler zu tragen glaube, hinzuzufügen und meine Ansicht über die Frage auszusprechen, inwieweit ich mich bei dieser Gelegenheit zu einem abstracten Begriff zu verflüchtigen

(Heiterkeit.)

und inwieweit ich materiell in die Sachen einzugreifen habe, um unter Umständen meiner Verantwortlichkeit gerecht werden zu können.

Es wäre ja eine sehr anmaßliche Behauptung, wenn ich glauben zu machen versuchte, daß ich alle Einzelheiten des weiten**) Geschäftskreises, für den ich die Verantwortlichkeit trage, selbst zu übersehen und selbstthätig zu betreiben oder auch nur mit Sicherheit zu beurtheilen vermöchte. Darin kann meines Erachtens die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nicht gesucht werden, daß jede specielle Maßregel innerhalb des ganzen Bezirks, für den er verantwortlich ist, gerade als von ihm persönlich herrührend und gebilligt angesehen wird; es kann im Gegentheil mitunter vorkommen, daß ich sogar mit einer Vorlage persönlich nicht einverstanden bin, daß ich aber doch, gegenüber der sachkundigen Quelle, aus der sie fließt, mir vor öffentlicher Erörterung und durchgreifender Discussion nicht die Autorität zutraue, um auf meinen eigenen Kopf

*) StB. 420b.

**) S. 421 a.

hin der Vorlage zu widersprechen, sondern mir sage, ich will sie lieber gehen lassen, bis ich selbst ein genaueres Bild davon gewonnen haben werde. Ich bin meines Erachtens dafür verantwortlich, daß an der Spitze der einzelnen Zweige der Reichsverwaltung Leute stehen, die nicht nur dazu befähigt sind, sondern die ihre Verwaltung im Großen und Ganzen in der Richtung des Stromes führen, den das deutsche politische Leben nach der augenblicklichen Richtung des deutschen Geistes und der deutschen Geister zu laufen genöthigt ist, daß kein Zwiespalt nicht nur innerhalb der verschiedenen — lassen Sie mich einmal den Ausdruck gebrauchen — Reichsministerien, sondern auch kein dauernder principieller Zwiespalt innerhalb der großen Körperschaften, die dem Reiche seine Gesetze und Einrichtungen geben, einreißt, auch kein Mißtrauen und keine Feindschaften zwischen den einzelnen Bundesgliedern; im Wesentlichen aber dafür, daß an jeder Stelle, die zu besetzen ist, Jemand steht, der nach dem gewöhnlichen Ausdruck „tanti“¹⁾ ist, diese Geschäfte zu besorgen. Für alle Einzelheiten mir die Verantwortung zuzumuthen, das wäre sehr ungerecht und wäre Uebermenschliches von mir verlangt. Sie dürfen deshalb nicht sagen, daß dadurch ein Theil der Geschäfte gewisser Maßen, weil von mir ungedeckt, von jeder Verantwortlichkeit frei wäre, indem derjenige, der es vorbringt, die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nicht zu tragen hat, und derjenige, der sie trägt, sich damit entschuldigt, daß er sagt: ich kann das Alles unmöglich übersehen, — sondern Sie müssen fragen: welche Bürgschaft einer moralischen Verantwortlichkeit haben Sie denn bei jeder anderen Einrichtung, die nicht auf eine einzelne Person gestellt wäre? Geradezu gar keine! Wer hat in einem Collegium, welches aus acht oder zehn selbständigen Ministern besteht, in dem Keiner ohne den Willen des Andern eine irgend erhebliche Bewegung machen kann, in dem keine Maßregel Anders als per majora²⁾ beschlossen wird, — wer hat die Verantwortung zu tragen? Wer trägt die Verantwortung der Beschlüsse einer parlamentarischen Corporation, wie der Reichstag? Offenbar kann sie bei keinem Einzelnen ge-

¹⁾ So viel als: geschickt.

²⁾ Durch die Mehrheit.

1. 12. 1874. sucht werden! — Sie können die Verantwortlichkeit nur bei einem Individuum suchen, niemals meines Erachtens bei einem Collegium, wo Jeder berechtigt ist, sich damit zu entschuldigen, er hätte wohl gewollt, aber die Andern nicht, und wo Keiner weiß, wer der Andere und wer der Eine ist.

Die Art, wie ich nun meine Verantwortlichkeit zu bethätigen habe, ist immer klar zu machen an dem naheliegenden Beispiel des preussischen Ministeriums, dem ich ja anzugehören die Ehre habe; sie ist im Reiche eine viel wirksamere. Ich kann, wie gesagt, unmöglich in der Seele eines jeden der höheren Reichsämter stecken, so daß ich Alles selbst leite; aber ich kann, durch eigene Beobachtung oder durch die Presse oder durch den Reichstag darauf aufmerksam gemacht, sehr bald erkennen, ob irgendwo sich eine Strömung entwickelt, die mit der Richtung, für die ich verantwortlich bleiben will, nicht im Einklange steht. Wenn ich nun in der Reichspolitik die Ueberzeugung gewinne, berechtigt oder irrtümlich, daß Mißbräuche oder fehlerhafte Richtungen vorhanden sind, dann bin ich berechtigt, verfügend einzugreifen, ich habe ein Veto gegen diese Richtung. Das habe ich in*) Preußen nicht; als Ministerpräsident bin ich nur ein ornamentales Glied,

(Heiterkeit.)

ich habe nur eine geschäftsordnende Leitung, aber durchaus keine Verfügung; ich kann Jahre lang überzeugt sein, daß einer meiner Collegen nicht auf den Wegen ist, für die ich persönlich verantwortlich sein will, — ich kann das aber nicht ändern, außer wenn ich ihn durch Ueberredung, durch Bitten oder durch Majorität im Staatsministerium dazu bringe, seine Ansicht in dem einzelnen Falle der meinigen unterzuordnen. Aber, was ist gewonnen mit dem einzelnen Fall, wenn man principiell dauernd divergirt! Ich bin so thatenlustig und geschäftshungrig nicht, daß ich das Bedürfniß hätte, meinen Geschäftskreis sehr wesentlich zu erweitern — im Gegentheil! Aber ich glaube, daß die Leitung einheitlich nur dann sein kann, die Verantwortung also auch nur dann getragen werden kann, wenn an der Spitze Jemand steht, der berechtigt ist, zu verfügen. Ich würde mir selbst das Geschäft

*) S. 421 b.

sehr erschweren, wenn ich von dieser Berechtigung einen leichtfertigen und sehr bereitwilligen Gebrauch machen wollte; aber es genügt sehr oft, daß man eine Waffe hat, und daß dieser Besitz bekannt ist, ohne daß man in die Nothwendigkeit käme, sie zur Anwendung zu bringen. Mit dieser Einrichtung ist auch meines Erachtens das Institut selbständiger Reichsministerien, immer unter der Leitung eines Premierministers, mit den meines Erachtens allein constitutionell möglichen Verantwortlichkeitsgrundsätzen vereinbar, aber da können Reichsministerien einen sehr hohen Grad von Selbständigkeit gerade so üben, wie in ausgebildet constitutionellen Ländern, wie in England, und wie ich glaube, daß sich sogar diejenigen Institute, die dem Reichskanzleramt als solchem mit untergeordnet sind — die Postverwaltung, die Telegraphenverwaltung und so auch wohl das künftige Reichsjustizamt — einer sehr großen Selbständigkeit erfreuen und im Ganzen schwerlich klagen werden über ein bureaukratisch bevormundendes Eingreifen; ich glaube auch, daß späterhin diese Behörden einen noch höheren Grad von Selbständigkeit als jetzt haben werden; nicht gegenüber dem Reichskanzler — der ist schon so weit, wie etwa ein englischer Premierminister gegenüber den Cabinetsmitgliedern dasteht —, aber auch gegenüber der heutigen einheitlichen Leitung im Reichskanzleramte. Auch da, meine Herren, warten wir doch die Entwicklung der Zukunft noch etwas ab! Ich glaube, daß auch der heutige Geschäftsumfang des Reichskanzleramts auf die Dauer für eine einzelne Persönlichkeit zu viel sein wird.

(Sehr wahr!)

Sie würden einmal nicht immer eine Persönlichkeit von dieser exceptionellen Arbeitskraft, wie der jetzige Chef des Reichskanzleramts¹⁾ ist, aufzutreiben vermögen, und zweitens selbst für diese — mehrere Personen, möchte ich sagen, in sich schließende — Leistungsfähigkeit wird es auf die Dauer doch zu viel werden, wir werden nothwendig dahin kommen, aus dem Reichskanzleramt — ich will nicht sagen im nächsten Jahre, die Zeitbestimmung ist dabei gleichgültig, ich spreche nur von einem Ziele, wie es mir vorschwebt — ein Justizministerium zu entwickeln, welches so selbständig ist, wie

¹⁾ Staatsminister Delbrück.

1. 12. 1874. es sein kann, wenn überhaupt noch ein Ministerpräsident die Verantwortlichkeit für dessen Thätigkeit tragen soll. Wir werden vielleicht ein Finanzministerium, wir werden ein Handelsministerium daraus entwickeln können; wir werden, wenn Elfaß-Lothringen in dieser Verbindung bleibt, ein Ministerium für Elfaß-Lothringen — unter welchem Namen ist gleichgültig — entwickeln können. Die Grenze der Selbständigkeit dieser Ministerien liegt ja sehr viel weniger in den Rechten, die der Reichskanzler beansprucht und inne halten soll, wenn er sich nicht selbst überschätzt und *) nicht die Grenze menschlicher Thätigkeit überschätzt; sie liegt vielmehr in den verfassungsmäßigen Rechten des Bundesraths. Und das ist sehr viel schwieriger, die Ministerien nach der Reichsverfassung mit denjenigen ministeriellen Attributen auszustatten, die den verbündeten Regierungen und ihrer Vertretung im Bundesrath zustehen. Da würde ich auch rathen, an einer verfassungsmäßigen Einrichtung gar nicht oder nur sehr vorsichtig zu rühren.

Der Reichskanzler ist ja wesentlich nur ein Beamter der Executive, er ist recht eigentlich ein Diener Sr. Majestät des Kaisers, von dem er ernannt wird, und hat über die Ausführung der Gesetze zu wachen. Zur Ausführung der Gesetze gehört sehr häufig auch die Herstellung neuer Gesetze neben den Verwaltungsattributionen, und dadurch kommt ein erhebliches Quantum von Mitwirkung bei Herstellung von Gesetzentwürfen nominell auf den Reichskanzler, thatsächlich auf das Reichskanzleramt; aber das Gewicht, welches der Reichskanzler in Fragen der Gesetzgebung zu üben hat, ist kein ihm verfassungsmäßig nothwendig beizuhabendes, sondern es hängt wesentlich ab von dem Vertrauen, von dem Ansehen, welches der Reichskanzler persönlich im Reichstag und im Bundesrath genießt. Denken Sie sich einen mit Mißtrauen betrachteten und nur von einer kleinen Minorität gestützten Reichskanzler, und Sie werden ein ganz anderes Bild haben, als wenn Sie denselben von der Mehrheit im Reichstage und von der Mehrheit der Bundesregierungen mit Vertrauen getragen und gestützt finden. Das ist also nicht Etwas, was nothwendig in der Verfassung liegt, und der ganze Einfluß, den der Reichskanzler aus

*) S. 422 a.

diesen Majoritäten und dem Vertrauen ziehen kann, kann eben so gut den mehr oder weniger selbständigen Ministerien neben, resp. unter ihm zu Theil werden. In diesen Ministerien, unter diesen Ministern können ja Staatsmänner sein, die dem Reichstag und den Regierungen viel sympathischer sind als gerade die Person des Reichskanzlers, und dann wird sich sehr leicht herausstellen, daß ein erheblicher Theil des Einflusses auf diese — wenn ich mich trivial ausdrücken soll — populäreren Minister fällt, und daß der Reichskanzler ohne deren Unterstützung sich so sehr viel nicht rühren kann, also auch wieder an sie gebunden ist. 1. 12. 1874.

Ich resumire mich. In der Stellung des Reichskanzlers und in den Ansprüchen, die ich mit ihr verbinde, liegt in keiner Weise ein Hinderniß, die Selbständigkeit der Ministerien, die dem Reichskanzler die Verantwortlichkeit tragen helfen, so weit auszudehnen, wie die verfassungsmäßigen Berechtigungen des Bundesraths es irgend gestatten. Wollen Sie aber einen Reichskanzler haben, der Ihnen persönlich verantwortlich bleibt — moralisch und juristisch —, dann müssen Sie ihm entweder die Befugniß geben, verfügend einzugreifen in den Lauf eines Collegen, für dessen Verfahren der Reichskanzler die Verantwortung nicht mehr übernehmen will (und so steht es jetzt), oder Sie müßten ihm eine Berechtigung beilegen, die ich nicht annehmen möchte, weil sie in das Majestätsrecht des Kaisers eingreift und eingreifen würde, daß er die Entlassung eines bestimmten Ministers oder hohen Beamten, für den er die Verantwortung nicht weiter übernehmen will, verfassungsmäßig als sein Recht fordern darf. Eines von beiden werden Sie einem Kanzler, der verantwortlich sein soll, immer bewilligen müssen. Das Erste aber genügt, um den Reichskanzler in den Stand zu setzen, eine seiner Verantwortlichkeit entsprechende Macht zu üben, und steht andererseits, wenn Sie sich nicht einen unvernünftigen, rechtshaberischen Reichskanzler denken, der sich in Dinge mischt, von denen er Nichts versteht, dem nicht entgegen, daß jeder Minister neben ihm sich so frei entwickle, wie Sie ihn irgend brauchen können.

Trotzdem der Abg. Windthorst die Position auf das Lebhafteste bekämpfte, weil das Reichsjustizamt die Aufgabe habe, die Justizhoheit der Einzelstaaten zu untergraben, wurde sie doch mit großer Mehrheit bewilligt.

24. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 4. December 1874.

4. 12. 1874.

Die Berathung des Etats für den Bundesrath und die Ausschüsse des Bundesraths nahm der bayrische Abg. Jörg zum Ausgangspunkt einer leidenschaftlichen Kritik der auswärtigen Politik des Reiches. Er vermischte bei derselben die Mitwirkung des durch die Reichsverfassung ins Leben gerufenen diplomatischen Ausschusses unter Vorsitz Bayerns und gab der Nichtbefragung dieses Ausschusses Schuld an den diplomatischen Mißgriffen, die der Reichskanzler namentlich im Laufe dieses Jahres in der auswärtigen Politik gethan habe. So habe er, nach seinem eigenen Ausspruch, einen „kalten Wasserstrahl“ im Frühjahr dieses Jahres nach Versailles gerichtet, um die dortige Regierung durch eine Kriegsdrohung zum Einschreiten gegen die französischen Bischöfe zu bewegen, die in ihren Hirtenbriefen die Lage des Oberhauptes der katholischen Kirche, wie auch den deutschen Culturkampf in einer Weise besprochen hätten, die im Auswärtigen Amte zu Berlin allerdings nicht habe gefallen können; wäre durch diese „flagrante Einmischung in die innersten Angelegenheiten der französischen Nation“ der Krieg zum Ausbruch gekommen, so hätte der Reichskanzler einen Religionskrieg furchtbarster Art entfesselt. Dann fuhr er fort: „Ein zweiter Fall, meine Herren: In den Tagen, als aus Anlaß der Frevelthat eines halbverrückten Menschen in Kissingen¹⁾ (Rufe: Er war gar nicht verrückt!) ein guter Theil der deutschen Denkfation nahezu ins Decliviren gerathen war (Sehr richtig! im Centrum), ist die spanische Interventionsfrage vom Himmel gefallen. Ich sage mit Bedacht Interventionsfrage, denn nach Allem, was ich in der maßgebenden Presse gelesen habe, hat es sich allerdings um die Absicht einer förmlichen Intervention gehandelt. Erst nachträglich haben die eben gedachten Organe Wasser in ihren Wein geschüttet und haben sich begnügt mit der diplomatischen Anerkennung der revolutionären Dictatur in Spanien.“ Er fragte, was geschehen sein würde, wenn der diplomatische Ausschuß mit der spanischen Sache befaßt worden wäre, und beantwortete die Frage selbst also: „Der diplomatische Ausschuß, ruhige, klar blickende und unbefangene Männer, hätte vor Allem die Motive untersuchen müssen, welche für diese diplomatische Operation angegeben worden sind. Er hätte untersuchen müssen, wie es denn eigentlich mit den sogenannten „Carlistischen Greueln“ stehe und mit der kriegsgerichtlichen Execution gegen den unglücklichen Hauptmann Schmidt . . . er hätte sich endlich

¹⁾ Mordversuch Kullmanns am 13. Juli 1874, vgl. Kohl, Bismarck-Regesten II 92.

genau erkundigen müssen, was denn die anderen Mächte von der Sache halten, insbesondere Rußland, ohne dessen Erlaubniß gegenwärtig kein Kanonenschuß in Europa abgefeuert werden dürfe. Im Wege dieses diplomatischen Ausschusses wäre das „bekannte russische Desaveu“ vermieden worden, das „Fiasco“, das der Reichskanzler gern ungeschehen machen möchte, wenn er könnte.“ Die angeführten Fälle waren ihm ein Beweis für die Nothwendigkeit des diplomatischen Ausschusses, so widerwärtig dem Reichskanzler in Folge seiner mehr preussischen als deutschen Gesinnung die Einrichtung sein müsse, denn in ihm liege eine Gewähr des Friedens, eine Sicherheit gegen „die colossalen Fehlgriffe, denen die sogenannten Säcularmenschen in gewissen Momenten, entsprechend ihrer colossalen Erscheinung“, ausgesetzt seien. Fürst Bismarck erwiderte *):

Bei aller Bereitwilligkeit, auf sachliche Anfragen bei Gelegenheit der Budgetdiscussion Auskunft zu geben, wird es mir in diesem Falle doch schwer, weil der Herr Redner eigentlich eine Frage, auf die man antworten könnte, nicht gestellt hat. Er hat die ganze Weltlage und das ganze Ausland berührt, namentlich insoweit es dem Reiche nachtheilig sein könnte und im Auslande unangenehme Eindrücke macht. Aber wonach er mich eigentlich gefragt hat — ich habe sorgfältig aufgepaßt, habe es aber nicht recht entdecken können; denn eine Budgetposition, die hier discutirt werden könnte, ist für diesen Ausschuß nicht ausgeworfen. Mich in eine staatsrechtliche Discussion über die Auslegung der Reichsverfassung, über die Competenz dieses Ausschusses, über die Thätigkeit seiner Mitglieder, zu denen bekanntlich Preußen nicht gehört, mit dem Herrn Vorredner zu vertiefen, das werden Sie mir hier nicht zumuthen Ihrer Zeit wegen, und ich würde es meiner Zeit wegen auch an jedem anderen Orte vermeiden. Die staatsrechtliche Erörterung dieser Fragen ist Sache der Bundesregierung und derer, die bei dem Ausschusse betheilig sind.

Der Ausschuß besteht in voller Wirksamkeit, er führt die achte Nummer der verschiedenen Ausschüsse, und er besteht aus dem Königlich bayrischen Minister v. Pfretschner, dem Königlich sächsischen Minister v. Friesen, dem Königlich württembergischen Gesandten v. Spitzemberg, dem Großherzoglich badischen Minister v. Freydorff und dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ver-

*) StB. 484 a.

4. 12. 1874. treter v. Bülow; also daraus wird der Herr Abgeordnete entnehmen, was er wahrscheinlich wohl schon ohnehin gewußt hat, daß der Ausschuß zu Recht besteht und zusammentritt, so oft eines der Mitglieder auf Berufung anträgt, resp. der Königlich bayrische Gesandte ihn beruft. Das ist vielleicht schwierig, wenn der Bundesrath überhaupt nicht versammelt ist; gewiß wäre es auch dann thunlich, und der Ausschuß wird zusammentreten, so oft das Bedürfniß dazu vorliegt. Daß dieses Bedürfniß nicht häufig eintritt, dafür sorgt das Auswärtige Amt, indem es die verbündeten Regierungen durch metallographische Abschriften der wichtigeren Depeschen und durch Mittheilung der Ergebnisse auf dem diplomatischen Gebiete weit über seine dienstlichen Verpflichtungen hinaus, und, so viel ich habe erkennen können, unter voller Anerkennung der verbündeten Regierungen, auf dem Laufenden erhält. Wir haben in unseren auswärtigen Beziehungen recht*) reine Wäsche und nicht sehr viel zu verbergen, wie Sie auch daraus ersehen, daß wir uns nicht daran kehren, ob die höchsten Beamten, die wir im Auswärtigen Amte anstellen, gerade dem einen oder dem anderen Bundesstaate angehören. Wir haben zu allen Reichsangehörigen, soweit sie nicht das Vertrauen durch politisches Verhalten verwirken, wir haben namentlich zu allen Reichsregierungen ein unbegrenztes Vertrauen. Der Präsident des früheren bayrischen Staatsministeriums¹⁾ befindet sich in einer Stellung, in der ihm wahrscheinlich Nichts geheim bleibt, was im Reichsdienste passiert. Der frühere mecklenburgische Minister²⁾ ist in der Stellung des Staatssecretärs ganz genau in derselben Lage. Diese Idee also, als ob, wenn ein heimlich sorgfältig präparirter Krieg oder sonst eine Abscheulichkeit geplant würde,

(Heiterkeit.)

dieser Ausschuß, wenn er berufen würde, dem auf die Sprünge kommen würde, ist ja ganz utopisch und eigentlich doch mehr für Romane und Kinderlesebücher berechnet. Im Jahre 1874 ist meines Erachtens gar kein Bedürfniß gewesen, daß irgend eine Ausschußsitzung hätte stattfinden müssen, weil das Jahr 1874, was

*) S. 484b.

¹⁾ Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.

²⁾ Herr v. Bülow.

dem Herrn Vorredner, wie es scheint, einen so erschreckenden Eindruck gemacht hat, in den 13 Jahren, die ich nunmehr an der Spitze des Auswärtigen Amtes von Preußen und Deutschland stehe, eigentlich das ereignisloseste gewesen ist, das mir je vorgekommen ist. Ich ziehe daraus den Schluß, daß dem Herrn Vorredner alle Jahre einen furchtbaren und erschreckenden Eindruck gemacht haben, und daß ihm das letzte gerade im Gedächtniß geblieben ist. Wir, die wir wirklich im Geschäftsleben stehen*), haben 1874 eigentlich diplomatisch weniger, ich will nicht sagen weniger laufende Geschäfte — die gibt es immer — aber sehr wenig Gemüthsbeziehungen**) gehabt. Durch die ganze Rede des Vorredners zog sich derselbe rothe Faden leiser Verdächtigungen der Reichsregierung***), daß sie wohl damit umgehen möchte***), selbst den Frieden zu stören, auch wenn sie nicht angegriffen würde***), und der leise analoge rothe Faden, wie er neulich¹⁾ vom Abg. Lasker mit vollem Rechte in der Rede eines Mitgliedes derselben Partei²⁾ gerügt wurde, als ob die Regierung und die Vertreter der einzelnen Staaten die Rechte ihrer Staaten nicht gehörig wahrnahmen, damit diese Herren, wie Lasker sagte, mit einer schlechten Censur und leise angehaucht von dem Verdachte des nicht hinreichend eifrigen Schutzes der Landesinteressen in die Heimath zurückkehren. Und so ist diese Karte, die hier auf der Tribüne abgegeben wurde, wohl auch an die Adresse der bayrischen öffentlichen Meinung gerichtet, um der königlich bayrischen Regierung den Credit im Lande zu verderben und glauben zu machen, als benutze sie die vorhandenen Hilfsmittel nicht, um Bayern den ihm zustehenden Einfluß zu verschaffen. Der jedem Staate im Reiche zustehende Einfluß wird demselben mit Wissen und Willen niemals irgendwie verkümmert oder beneidet werden. Und wenn das der Fall wäre, so glaube ich, sind die Regierungen selbst vollkommen tanti³⁾, das mit mehr Sachkunde geltend zu machen oder zu bekämpfen, als der Herr Vorredner dazu im Stande war.

*) Fehlt im StB.

**) So der StB.; vielleicht ist zu lesen: Gemüthsbewegungen.

***) StB.: Reichsregierungen — möchten — würden.

¹⁾ In der 22. Sitzung vom 1. December 1874 (StB. 425a).

²⁾ Des Abg. Windthorst.

³⁾ D. i. stark genug.

4. 12. 1874.

Der Herr Vorredner hat außerdem eine Anzahl Thatfachen theils aus dem auswärtigen, theils aus dem inneren politischen Leben des vergangenen Jahres berührt, auf die ich noch kurz eingehen muß, um irgend welchen Entstellungen vorzubeugen.

Von einer Intervention in Spanien ist bei uns nicht die Rede gewesen in dem Sinne, wie er uns der*) Interventionsgelüste in Frankreich anklagte, weil wir uns über die aufrührerische Sprache französischer Bischöfe in Erlassen, die an deutsche Unterthanen gerichtet waren, beschwerten. Es handelte**) sich da, juristisch genau genommen — ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Jurist ist¹⁾ —, (Weiterkeit.)

nicht einmal um ausländische Bischöfe; denn die flagrantesten Thatfachen betrafen solche Bischöfe, die damals noch einen Theil der Diöcesen im Deutschen Reiche besaßen und insofern auch der Jurisdiction des Deutschen Reiches unterlagen. Aber auch in Spanien handelte***) es sich um keine Intervention. Als ich die erste Nachricht von der Ermordung des Hauptmann Schmidt erfuhr, so ist mein Gefühl gewesen: wenn das ein englischer Zeitungs-correspondent, ein amerikanischer, ein russischer, ein französischer gewesen wäre, so wäre ihm das nicht passiert. Es regte sich in mir die Erinnerung an alle alten Demüthigungen, die Deutschland durch seine Zerrissenheit früher zu erdulden genöthigt worden ist,

(Lebhafter Beifall.)

und ich sagte mir: es ist Zeit, das Ausland daran zu gewöhnen, daß man auch Deutsche nicht ungestraft ermorden darf.

(Sehr gut! Ruf im Centrum: Zur Sache!)

Und in diesem Sinne war ich allerdings entschlossen, den Vorgang nicht ungerügt und unbemerkt vorübergehen zu lassen. Wäre es den völkerrechtlichen Traditionen gemäß und geziemte es uns, auf eine barbarische, ich kann sagen henkermäßige Verfahrensweise in ähnlicher Weise zu antworten, so hätten wir am ersten besten carlistischen Hafen, den wir erreichen konnten, eine Landung gemacht,

*) Fehlt im StB.

**) S. 485 a.

***) StB.: handelt.

¹⁾ Dr. Jörg war Archivvorstand in Landsbut.

hätten den ersten besten carlistischen Stabsofficier ergriffen und am 4. 12. 1874. Hafenthor gehängt. Das war das, was sich dem natürlichen Menschen als Repressalie aufdrängte.

(Heiterkeit.)

Indessen so handeln wir nicht, denn wir sind eminent friedfertig.
(Bravo! Gelächter im Centrum.)

Der Herr Vorredner vindicirt diesen Charakter für Süddeutschland hauptsächlich¹⁾. Ich will ihm den ja nicht bestreiten; aber friedfertiger wie der Herr Vorredner bin ich jedenfalls,

(Sehr gut!)

da braucht man nur seine letzte Rede zu kennen; und wenn er mir als kriegerisch vorwirft, ich hätte irgend einmal²⁾ von einem Strahl kalten Wassers zur Beruhigung aufgeregter Gemüther gesprochen, so kann ich mich nur darauf berufen, daß kaltes Wasser ein eminent friedfertiges, abkühlendes Element ist. Ich würde dem Herrn Vorredner rathen, recht viel Gebrauch davon zu machen.

(Große Heiterkeit.)

Demnächst lagen die Verhältnisse in Spanien nicht so, daß wir für diese an einem deutschen Officier begangene Mordthat die dortige Regierung hätten verantwortlich machen können; denn sie hatte dort die Macht nicht. Da wir nicht in der Lage waren, uns in einer menschlichen und für ein großes Reich schicklichen Weise Vergeltung zu nehmen, so haben wir uns gefragt: wie ist es möglich, diesem Lande von so ruhmreicher Vergangenheit und von so bedauerlicher Gegenwart in seinen jetzigen Leiden einiger Maßen zu helfen? Ich habe mir gesagt, das Wichtigste ist, wenn man die Reste staatlicher Consolidation, die dort noch vorhanden sind, dadurch stärkt, daß man sie anerkennt,

(Sehr gut!)

daß*) man den glimmenden Docht staatlicher Ordnung, der dort noch ist, nicht vollständig auslöschen läßt durch die Rivalitäten im Lande und etwaiger feindlicher Mächte, die andere Interessen haben,

*) S. 485 b.

¹⁾ Abg. Jörg: „Wir (in Süddeutschland) sind eminent friedensliebende Leute“ (StB. 482 a).

²⁾ In einer Unterredung mit dem ungarischen Politiker und Schriftsteller M. Jofai.

4. 12. 1874. daß man die factisch noch vorhandene Macht dort, die von der Mehrheit des Volkes einstweilen getragen — ob innerlich anerkannt wird, weiß ich nicht — anerkennt und dadurch zu kräftigen sucht, damit man einer künftigen staatlichen Ordnung wenigstens den vorhandenen Rest von capitalstaatlichen Institutionen noch übergeben kann. Wir glaubten, daß das der beste Dienst wäre, den wir der spanischen Nation leisten könnten, ihr nachher überlassend, sich ihre Institution — die jetzige gibt sich ja für eine dauernde selbst nicht aus, sondern für eine überleitende — die Institution vollständig ihrer freien Wahl überlassend, die sie sich geben will. In diesem Sinne haben wir unsererseits die spanische Regierung, wie sie jetzt augenblicklich besteht, lediglich im Interesse Spaniens und um unsererseits zu thun, was wir konnten, um den Greueln des dortigen Bürgerkrieges ein Ende zu machen, anerkannt und haben diese Absicht, so zu verfahren, sämmtlichen Mächten mitgetheilt, bevor wir verfahren. Dem Herrn Vorredner wird auch bekannt sein, daß mit uns fast sämmtliche europäischen und der größte Theil der überseeischen Staaten die jetzigen spanischen Verhältnisse anerkannt haben. Die Kaiserlich russische Regierung hat ihrerseits es nicht ihres Interesses werth gehalten. Die Verhältnisse liegen für die russische Politik ganz anders wie für die unserige. Rußland liegt um so und so viel Meilen weiter von Spanien,

(Heiterkeit.)

wird von den spanischen Verhältnissen um so viel weniger berührt. Es ist kein russischer Officier dort umgebracht worden, das nationale Gefühl also spielt dabei in seiner Erregung nicht mit, und außerdem so, wie wir Achtung für unsere Ansichten verlangen, achten wir die Meinungen anderer Regierungen, die in der günstigen Lage sind, der theoretischen Auffassung der Sache zu folgen, weil sie von der praktischen nicht berührt werden. Am allermeisten aber achten wir die Meinung der uns seit einem Jahrhundert und noch heute intimsten unter den uns befreundeten Mächten, der russischen,

(Beifall.)

und wenn der Herr Vorredner geglaubt hat, mit seinen kleinen Pfeilen dahin schießend, eine kleine Verstimmung zu machen, so erregt das innerlich nur unsere Heiterkeit.

(Heiterkeit.)

Unsere Beziehungen dort stehen, Gott sei Dank, fest und thurn- 4. 12. 1874.
hoch über der Tragweite von dergleichen kleinen Versuchen. Wenn
also der Herr Borredner von meinem Fiasco sprach, so kann ich
nur erwidern, daß ich mit dem seinigen, was er eben erlebt, doch
nicht tauschen möchte.

(Heiterkeit.)

Der Herr Borredner hat ferner in einer etwas gewagten
Weise — ich hätte an seiner Stelle doch lieber darüber geschwiegen
— den Vorgang des Riffinger Attentats erwähnt und hat dabei
den Mörder als einen halb verrückten Menschen bezeichnet. Ich
kann Ihnen versichern, daß der Mann, den ich selbst gesprochen
habe, vollkommen im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten ist. Sie
haben ja auch weitläufige ärztliche Atteste darüber. Ich begreife
es, daß der Herr Borredner jeden Gedanken an eine Gemeinschaft
mit einem solchen Menschen scheut und ihn weit von sich weist.
Ich bin auch überzeugt, das wird auch vor dem Attentate des
Herrn Borredners Absicht gewesen sein, und der Herr Borredner
wird gewiß nie im Innersten seiner Seele auch nur den leisesten
Wunsch gehabt haben: wenn dieser Kanzler einmal*) irgendwie
verunglücken könnte!

(Heiterkeit.)

Ich bin überzeugt, er hat das nie gedacht.

(Heiterkeit.)

Aber mögen Sie sich losjagen von diesem Mörder, wie Sie wollen,
er hängt sich an Ihre Rockschöße fest¹⁾,

(Bravo! — Murren im Centrum.)

er nennt Sie seine Fraction!

(Große Unruhe.)

— Ich erzähle Ihnen ja nur die geschichtlichen Thatfachen; seien
Sie doch entrüstet über die Momente, die dazu Anlaß gegeben
haben, daß so Etwas geschehen konnte, aber nicht, wenn man Ihnen
die einfachen Thatfachen erzählt, wohin ein zorniges, undurch-

*) S. 486 a.

¹⁾ Nach Busch, Unser Reichskanzler II 356, eine dem Französischen ent-
nommene Wendung: Reniez cet assassin tant que vous voudrez, il s'attache
à vos pans.

4. 12. 1874. gebildetes Gemüth kommt, wenn es auf diese Weise gehegt wird, wie dieser Kullmann in Salzwedel von dem Pfarrer Störmann (Lebhafter Widerspruch im Centrum, Ruf im Centrum: Alte Wäze!) — der nicht mehr am Leben ist — gehegt worden ist. Kurz und gut, ich beabsichtige ja nur und bin dazu bereit, sofern Sie es wünschen, dieses Thema jeder Zeit wieder aufzunehmen; ich fürchte dasselbe nicht, aber ich habe es hier nicht angeregt; der Herr Vorredner hat es angeregt!

Der Mann hat bei der einzigen Unterredung, welche ich mit ihm gehabt habe, wo ich ihn fragte: wenn Sie mich nicht gekannt haben, warum haben Sie mich denn umbringen wollen? — darauf hat er mir geantwortet: Wegen der Kirchengesetze in Deutschland. Ich habe ihn weiter gefragt, ob er denn glaubte, damit diese Sache zu verbessern. Darauf hat er gesagt: Bei uns ist es schon so schlimm, — es kann nicht schlimmer werden. Ich habe mich überzeugt gehalten, daß er diese Redensart irgendwo in Vereinen aufgeschnappt hatte. Und dann hat er noch gesagt: Sie haben meine Fraction beleidigt!

(Große Heiterkeit.)

Ich sagte: Welches ist denn Ihre Fraction? Darauf hat er mir vor Zeugen gesagt: Die Centrumsfraction im Reichstage.

(Heiterkeit. — Pfui! aus der Centrumsfraction.)

Ja, meine Herren,

(nach dem Centrum.)

verstoßen Sie den Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!

(Pfui! aus dem Centrum. Stürmisches andauerndes Bravo links und rechts, unter wiederholten Pfui-Rufen aus dem Centrum. Glocke des Präsidenten.)

Präsident¹⁾: Ich bitte um Ruhe — und muß bemerken, daß der Ausdruck „Pfui“ nicht parlamentarisch ist. Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Meine Herren! Der Herr Präsident hat schon gerügt, was ich von dem Herrn Abgeordneten, der dort auf der zweiten Bank

¹⁾ v. Forderbeck.

fügt, rügen wollte — oder vielmehr, rügen ist nicht mein Beruf, 4. 12. 1874. aber ich wollte meine Meinung darüber äußern. „Pfui!“ ist ein Ausdruck des Ekels und der Verachtung. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß mir diese Gefühle fern liegen; ich bin nur zu höflich, um sie auszusprechen.

(Lebhafte Bravo von links und rechts. Murren im Centrum. Aufregung.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

(Fortdauernde Unruhe. Mehrere Mitglieder der Linken, auf den Abg. Grafen Ballestrem auf der zweiten Bank des Centrums zeigend: „Der ist es gewesen! Der hat Pfui gerufen!“ — Große Aufregung und Lärm. Glocke des Präsidenten.)

Nachdem sich der Lärm einiger Maßen gelegt hatte, erhielt der Abg. Windthorst das Wort.

Der Reichskanzler — führte er aus — habe die Frage des Abg. Jörg angeblich nicht verstanden, er habe sie aber doch zu beantworten gewußt, und er wolle es der ruhigen Beurtheilung überlassen, ob die Antwort dem Ernste der Dinge entsprechend gewesen sei. Sie habe bewiesen, daß der diplomatische Ausschuß das ganze Jahr hindurch nicht versammelt gewesen sei, und das sei bezeichnend genug. Die Verdächtigung, daß die Anfrage des Abg. Jörg bezwecke, in Bayern eine Mißstimmung gegen die betreffenden Minister hervorzurufen, entspreche der vom Meister und seinen Gehilfen gleichmäßig angewandten Methode, werde ihn und seine Genossen aber nicht abhalten, Alles energisch zu rügen, was nicht in der Ordnung sei. Ueber den Fall des unglücklichen Kullmann, meinte er, hätte der Reichskanzler mit größerer Rücksichtnahme sprechen sollen. Kullmann habe sich zu einer That hinreißen lassen, die jedes Menschen Gefühl und jeder deutsche Mann auf das Entschiedenste verdamme; es sei eine wahre Schande, daß ein solcher Mann habe auftreten können. Aber die That eines solchen Menschen in irgend welche Causalverbindung mit bestimmten Parteien, ja mit bestimmten Persönlichkeiten zu bringen, das gehe viel zu weit. Es sei freilich sofort in Rissingen vom Altar herunter eine darauf gerichtete Parole proclamirt worden, und die officiöse Presse habe das Wort, das man dort nicht vollkommen aussprechen wollte, zu finden gewußt. Er behaupte, die That Kullmanns sei schändlich, aber schändlich sei auch das Benehmen der officiösen Presse gewesen. Von einer temperirenden Einwirkung der Minister auf die officiöse Presse sei Nichts zu bemerken gewesen, im Gegentheil hätten die eigenen Blätter der Regierung die verübete Parole angenommen und weiter gegeben. Die Inquisition des Verbrechers durch den Reichskanzler „als einen gar nicht zur Sache Gehörigen“ bezeichnete er als unvereinbar mit dem Proceß-

4. 12. 1874. recht, den Antworten Kullmanns in dieser Inquisition sprach er jede Bedeutung ab, er bezeichnete sie als Ausflüchte. Wenn die politischen und kirchlichen Streitigkeiten zu einem Siedepunkte gelangten, dann müsse man sich nicht wundern, wenn hier und da unglückliche Menschen zu einem wahnsinnigen Unternehmen hingerißen würden. Das liege eben an der unglücklichen Constellation, und diejenigen möchten es sich zuschreiben, welche diese Constellation herbeigeführt hätten. Auch den verstorbenen Pfarrer von Salzwedel nahm er gegen den Reichskanzler in Schutz; der Mann habe Nichts gethan, was eine derartige Beschuldigung, wie sie der Reichskanzler gegen ihn ausgesprochen habe, begründen könnte. Uebrigens gab er dem Letzteren, nicht dem Abg. Jörg die Schuld, die Affaire in die Budgetdebatte hereingezogen zu haben: der Abg. Jörg habe nur das Attentat von Rissingen zur Feststellung des Zeitpunktes der Intervention in Spanien erwähnt. Zum Schluß hat er, den unerquicklichen Gegenstand zu verlassen und in Ruhe das Weitere zu verhandeln. Hierauf erwiderte Fürst Bismarck*):

So gern ich mich dem Wunsche fügen möchte, diesen Gegenstand zu verlassen, so ist es doch sehr schwierig, das letzte Wort einer, wie ich glaube, ungerechten Kritik mir gegenüber Herrn Windthorst zu lassen, ohne daß ich auch nur eine Silbe der Berichtigung anführen darf. Der Herr Vorredner hat mich beschuldigt, ich hätte in Rissingen vom Altane eine „Parole“ für die officöse**) Presse ausgegeben. Wenn der Herr Vorredner abwarten will, bis auch er einige Male angeschossen wird,

(Heiterkeit.)

wie das mir passiert ist, so wird er vielleicht in dem Augenblicke auch nicht zuerst daran denken, eine Parole für officöse Zeitungen auszugeben, so nahe ihm die Beschäftigung auch sonst liegen mag. Ich habe damals — die Worte sind oft genug wiederholt worden, um mir im Gedächtniß zu bleiben — ich habe gesagt: die That galt nicht meiner Person, sondern der Sache, die ich vertrate¹⁾. —

*) StB. 488 a.

**) S. 488 b.

¹⁾ Nach der Nordd. Allg. Ztg. vom 16. 7. 1874 Nr. 163 war der ungefähre Wortlaut der Ansprache des Fürsten vom Altan herab an die Fackelträger folgender: „Ich danke Ihnen für die Theilnahme. Danken Sie mit mir Gott, daß seine Hand mich so sichtbar geschützt hat. Weiter ein Wort über die Sache zu reden, geziemt nicht mir; sie ist dem Urtheile des Richters übergeben. Dies aber darf ich wohl sagen, daß der Schlag, der gegen mich gerichtet war, nicht meiner Person galt, sondern der Sache, der ich mein Leben gewidmet

War ich dazu etwa nicht berechtigt, wenn mir drei Stunden vorher 4. 12. 1874. der Thäter dies ausdrücklich selbst sagte? Er sagte, er habe meine Person gar nicht gekannt, auch gar keine Abneigung gehabt, sondern stehe nur der Sache gegenüber, die ich vertreten, — derselbe Thäter, dessen ganze Papiere in einem aufregenden Gedichte aus den Eichsfelder Blättern — ich will den Gegenstand des Gedichtes hier nicht nennen — bestanden, das aber nur der Sache galt. Durfte ich nicht sagen, was wahr, — dann hätte ich überhaupt geschwiegen. Der Herr Vorredner hat eben über die Vorgänge kein Urtheil. Er wirft mir vor, daß ich von Rißfingen, wo ich in der Cur war, nicht temperirend auf den Ton der officiösen Presse eingewirkt habe. Ich möchte dagegen den Herrn Vorredner fragen, ob er, der, so viel ich weiß, gesund war um die Zeit, vielleicht temperirend auf den Ton der ultramontanen Blätter von der „Germania“ bis zum „Bayerischen Vaterland“ eingewirkt hat, die sich von Hause aus damit beschäftigten, die That zu entschuldigen? Und die „Germania“ gab die Parole zuerst, die der Herr Vorredner vorher zu meinem Erstaunen in seiner Rede mit einem leisen Anflange reproducirte. Die „Germania“ sagte: es ist ja nicht zu verwundern, wenn solche Thaten der Minister die Leute zur Verzweiflung bringen, zum Verbrechen. Der Herr Vorredner — und ich nehme davon Act und werde es nicht so bald vergessen — sagte heute ausdrücklich: wenn es vorkommt, daß in der Aufregung der religiösen Kämpfe solche Verbrechen begangen werden, so mögen es diejenigen sich selbst zuschreiben, die an dieser Aufregung Schuld sind. Er wiederholt also den Gedanken der „Germania“: eigentlich war Kullmann entschuldbar und der

habe: der Einheit, Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands. Und wenn ich auch für die große Sache hätte sterben müssen, was wäre es weiter gewesen, als was Tausenden unserer Landsleute passirt ist, die vor drei Jahren ihr Blut und Leben auf dem Schlachtfelde ließen? Das große Werk aber, das ich mit meinen schwachen Kräften habe mit beginnen helfen, wird nicht durch solche Mittel zu Grunde gerichtet werden, wie das ist, wovor mich Gott gnädiglich bewahrt hat. Es wird vollendet werden durch die Kraft des geeinten deutschen Volkes. In dieser Hoffnung bitte ich mit mir ein Hoch zu bringen auf das geeinigte deutsche Volk und auf seine verbündeten Fürsten.“ Einen etwas anderen Text siehe bei S a h n, Fürst Bismarck II 693; S a h n, Geschichte des Kulturkampfes 151.

4. 12. 1874. Reichskanzler selbst daran Schuld, daß Kullmann auf ihn schoß, — so drücke ich es mir in Deutsch aus¹⁾. Ich bitte den Herrn Voredner, den stenographischen Bericht seiner Rede nachzusehen; mit seiner Logik wird es ihm vielleicht gelingen, diesen Makel blasser zu verwischen, aber ich berufe mich auf die stenographischen Berichte, daß er dasselbe gesagt hat. Hat irgend Jemand temperirend auf die ultramontane Presse in Bayern oder hier eingewirkt? Hat man nicht dieses Attentat zu frivolen Entstellungen benutzt, die ich noch jetzt durch eine große Anzahl von Preßprocessen an das Licht zu ziehen suche — nicht etwa weil ich durch ein Gefühl der Rache und Empfindlichkeit dabei geleitet werde, sondern nur durch das Rechtsgefühl, weil ich will, daß die Schändlichkeiten, die sonst auf einen engeren Leserkreis beschränkt bleiben, indem sie keine Widerlegung und Berichtigung finden, vor ein größeres Forum gezogen

¹⁾ Man vergleiche zu dem ganzen Abschnitt die Bemerkungen der officiösen Provinzialcorrespondenz vom 29. Juli 1874:

Die Jesuitenpresse hat es nicht an Anstrengungen fehlen lassen, um die öffentliche Meinung irre zu leiten und die tatsächlichen Verhältnisse zu verdunkeln. Da es nicht möglich war, das Ereigniß selbst zu leugnen, so bemühte sie sich, die wirklichen politischen Beweggründe des Mordmörders und die Verbindung desselben mit ultramontanen Kreisen in Abrede zu stellen. Dabei trat in ihren Darstellungen ein Schwanken zu Tage, welches zugleich für die in jenem Lager herrschende Verwirrung, wie für den Mangel an politischer Redlichkeit und sittlicher Strenge Zeugniß ablegte. Unter dem ersten Eindruck der Rißfingcr Nachrichten fand die „Germania“ es angemessen, Kullmann einen nichtswürdigen Verbrecher zu nennen, der, vielleicht von der Vorstellung geleitet, für Glauben und Kirche zu wirken, zu dem schwersten Verstoß gegen die göttliche Weltordnung hingerissen worden sei. Dennoch unterließ sie nicht, in demselben Athem die Schandthat durch tückische Bemerkungen über die angebliche Verfolgung der Kirche in ein beschönigendes Licht zu setzen, und bald darauf erklärte sie: Fürst Bismarck könne sich nicht wundern, wenn der Unwille sich in dem einen oder anderen Kopfe zum Plan einer verbrecherischen Gewaltthat verdichte. Zudeßsen begnügen die erwähnten Blätter sich nicht damit, jedwede Mitschuld an dem Verbrechen von ihrer Partei abzuwälzen; sie finden auch schließlich den Muth zu der arglistigen Unterstellung, daß kein wirklicher Mordversuch stattgefunden habe, sondern daß die Welt durch eine künstliche Veranstaltung der deutschen Behörden getäuscht sei. Also weil die ruchlose That mißlungen ist, weil die Mordwaffe dem Reichskanzler nicht den Tod, sondern nur eine, durchaus nicht gefahrlose Verwundung gebracht hat (bei eines Haares Breite wäre durch den Schuß eine Pulsader zerrissen worden), wagen jesuitische Federn im Widerspruch gegen handgreifliche Thatfachen das Ereigniß als eine Polizeikomödie zu deuten, welche in Scene gesetzt worden sei, um die Popularität Bismarcks aufzufrischen!

werden, damit ehrliche Leute sehen, was man heute einem be- 4. 12. 1874.
 thörten Leserkreis zu bieten wagt! Darum bringe ich diese Ver-
 dächtigungen vor das Licht. Daß diese Presse an dem Attentat
 unschuldig wäre, kann man sicher nicht sagen. Wenn ich nur die
 Hälfte der Schändlichkeiten, die von mir in ultramontanen Blättern
 gedruckt werden, von irgend einem Menschen glaubte, so wüßte ich
 selbst nicht, was ich thäte.

(Heiterkeit. Lebhaftes Bravo.)

Nach dem Fürsten nahm der Abg. Lasker das Wort, um die
 verdächtigenden Angriffe der Centrumpartei auf die Politik der Re-
 gierung als Verbrechen gegen das Vaterland zu brandmarken. Der
 Abg. Windthorst fand die Angabe des Reichskanzlers, daß er nicht
 vor, sondern nach dem Verhör Kullmanns vom Altan herab zur Menge
 gesprochen habe, neu (Widerspruch. Reichskanzler Fürst Bismarck: Nach
 vier Stunden!), blieb aber dabei, daß sie von der officiösen Presse
 als eine Parole behandelt worden seien. Irgend Etwas von dem,
 was er gesagt, zurückzunehmen, fühlte er sich nicht veranlaßt. Es sei
 unzweifelhaft, daß politisch und kirchlich aufgeregte Zeiten leider diesen
 und jenen Menschen auch zu verbrecherischen Handlungen hinreißen
 könnten, das sei zu beklagen, aber immer so gewesen. Daß das Centrum
 irgend welchen Anlaß zu diesen Kämpfen gegeben habe, stellte er in Abrede.
 Nach einer Erwiderung des Abg. Lasker gab der Abg. Beseler in
 warm empfundenen Worten den Gefühlen der Mehrheit des deutschen
 Volkes Ausdruck, das in Uebereinstimmung mit den Geschworenen in
 Würzburg sein Urtheil gesprochen habe, aber nicht über den Verbrecher,
 sondern über diejenigen, die die Veranlasser der That gewesen seien.
 Dem Reichskanzler rief er zu, er möge sich durch die Anfeindungen,
 die ihn auch in dem Reichstag verfolgten, nicht beirren lassen. Nicht
 bloß der Ruhm der Zukunft, sondern auch die herzliche Bewunderung,
 die Verehrung der deutschen Nation seien ihm gesichert und bezeugten
 ihm, daß das Attentat zur Kräftigung des Reichs und zur höheren
 Ehre des Reichskanzlers gewirkt hätte.

25. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 5. December 1874.

In den Etat, der am 4. November dem Reichstage vorgelegt 5. 12. 1874.
 wurde, war auch wie in den Etat des Vorjahrs eine Position von

5. 12. 1874. 53100 Mark für den Gesandten beim päpstlichen Stuhl eingestellt worden, trotzdem der Posten seit der Nichtbefügung des von deutscher Seite in Vorschlag gebrachten Cardinals Fürsten v. Hohenlohe (Bd. V 336 ff.) thatsächlich nicht besetzt war. Am 4. December theilte ein Schreiben des Reichskanzlers dem Reichstage mit, daß der Antrag auf Bewilligung dieser Position von der Regierung zurückgezogen werde. Diese Nachricht rief bei der Verlesung im Reichstage am 4. December Bewegung hervor, weil sie völlig überraschend kam, nachdem sich im Vorjahre Fürst Bismarck selbst im Interesse des künftigen Friedens mit der Kirche sehr warm für die Bewilligung des Postens verwendet hatte¹⁾. Bei der Berathung des Etats in der 25. Sitzung des Reichstags vom 5. December 1874 gab der Abg. Windthorst seiner Verwunderung über den plötzlichen Wandel in der Gesinnung des Reichskanzlers, der dem gewöhnlichen Menschenverstand auffallend sein müsse, Ausdruck, sah aber in der Zurückziehung die einfache Consequenz der Politik, die unter Leitung des Reichskanzlers im Innern wie nach Außen geltend gemacht werde. Damit werde offen ausgesprochen, daß die Reichsregierung mit dem päpstlichen Stuhle Nichts mehr zu thun haben und die vitalsten Interessen der 15 Millionen Katholiken Deutschlands nicht mehr berücksichtigen wolle. Dieses Bewußtsein aber werde auch die lauesten Katholiken zum Leben bringen und Alle nur enger und fester mit dem heiligen Stuhle verbinden, den auch die bedeutendste geistige und materielle Kraft dieses Jahrhunderts, der erste Napoleon, vergebens zu stürzen versucht habe. Einen Antrag auf Wiederherstellung der Position hielt er bei der Gesinnung der Mehrheit des Reichstags für aussichtslos, doch sprach er die Hoffnung aus, daß die Regierung selbst über kurz oder lang die Forderung wieder einstellen werde. Den Frieden mit der Kirche, den er wünsche, damit die traurigen Wirren aufhörten, welche auf kirchlichem Gebiete die einzelnen Länder und das Deutsche Reich zerfleischten, werde die Regierung auf dem jetzt betretenen Wege nimmermehr erreichen. Fürst Bismarck erwiderte²⁾:

Der Herr Vorredner hat seine Aeußerungen mit dem Ausdruck der Verwunderung darüber eingeleitet, daß kurz vor der eintretenden Discussion über die betreffende Budgetposition diese Forderung, die in den Commissionsverhandlungen noch aufrecht erhalten worden sei, zurückgezogen ist. Ich kann ihm mit meiner gewöhnlichen Offenheit die Genesis dieses Entschlusses vollständig darlegen.

Wenn Sachen zur Sprache kommen, die ich die amtliche Ver-

*) StB. 509 a.

¹⁾ S. o. S. 69 ff.

pflichtung habe, selbst zu vertreten, so pflege ich mir die letzten 5. 12. 1874. Verhandlungen im Reichstage über dieselben anzusehen. Daß ich das nicht Wochen und Monate lang vorher thue, wird auch der Herr Vorredner erklärlich finden; denn für mich hat jeder Tag seine eigenen Sorgen.

(Abg. Windthorst: Für mich auch!)

Bei meiner Durchlesung der letzten Verhandlungen über diese Sache fand ich — und wenn man anderthalb Jahre wie diese durchlebt hat, so ist man durch solchen Rückblick oft*) in gewisses Erstaunen versetzt, als ob man ein Jahrzehnt zurückfähe — ich fand, daß ich damals einer veröhnlichen und hoffenden Stimmung Ausdruck gegeben hatte, die nach dem, was in diesen anderthalb Jahren sich abgesponnen hat, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, ohne Mißdeutungen ausgesetzt zu sein. Ich habe mir gesagt: wenn wir diese Vorlage wieder in Antrag bringen, so bekunden wir den Entschluß, sie zu halten und zu vertheidigen, ich werde also genöthigt sein, für sie zu sprechen; es wird mir sehr schwer werden, dasselbe zu wiederholen, was ich vor anderthalb Jahren — wie der Herr Vorredner meinte, mit beredten Worten — dafür gesagt hatte, denselben Ausdruck von Vertrauen und Hoffnung für diese diplomatische Courtoisie, möchte ich sagen, mit der ich damals die Position motivirte, auch heute noch auszusprechen. Ich würde dann mißverstanden, jeden Falls aber mißdeutet werden, wie man ja jetzt schon die leise Insinuation in verschiedenen Blättern findet, das Deutsche Reich hätte in Rom uneingestandene Schritte gemacht, um den Frieden nachzusuchen auf Bedingungen hin, die eben für keinen Staat annehmbar sind.

(Abg. Windthorst: Das glaubt kein Mensch!)

... Ich möchte dem Herrn Vorredner dieselbe geschäftsordnungsmäßige Mahnung wiederholen, die er vorher an diejenigen richtete, die ihn unterbrachen¹⁾, (Heiterkeit.)

nur weil er selbst so unduldsam in dieser Beziehung war. Es

*) S. 509b.

¹⁾ Abg. Windthorst: „Wollen die Herren mir Etwas sagen, so sagen Sie es mir laut, und Sie bekommen sofort die Antwort; sonst aber bitte ich nachher auf der Tribüne mir zu antworten, und dann sollen Sie die Antwort auch haben“ (StB. 508b).

5. 12. 1874. macht ja mitunter Vergnügen, ihn zu unterbrechen; wenn er uns aber das Vergnügen nicht gönnen will, so weiß ich nicht, warum wir es ihm concediren sollen; ich sage ihm daher auch: sprechen Sie doch nachher! (Sehr gut! Heiterkeit.)

Ich wünschte also die Discussion zu vermeiden, weil ich gerade in dem Bedürfniß, den Kampf nicht zu schüren, das nicht aussprechen mochte, was der Herr Vorredner mich jetzt doch nöthigt zu sagen. Wir sind ja weit entfernt, den Papst nicht mehr anerkennen zu wollen als das Haupt der katholischen Kirche; das braucht der Herr Vorredner uns nicht in dieser schulmäßigen Weise darzulegen, daß Seine Heiligkeit der Papst das ist; wir erkennen ihn auch in dieser Eigenschaft vollkommen an. Aber es ist die Eigenschaft, das Haupt einer Confession zu sein, welche in Deutschland Bekenner hat, noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben.

(Sehr richtig!)

Ich wüßte nicht, daß wir bei dem Haupt irgend einer anderen Confession uns diplomatisch vertreten ließen. Ich wüßte auch nicht, daß in anderen Staaten, wo ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht auf der breiten und großen Grundlage, wie sie die katholische Kirche darbietet, die aber doch in die Millionen hineingehen, vorhanden sind, — daß zum Beispiel der Kaiser von Rußland bei dem armenischen Patriarchen eine diplomatische Vertretung unterhielt, obgleich die armenischen Unterthanen Rußlands auch wohl nach Millionen zählen mögen. Darin liegt immer eine Analogie, und wir sind weit entfernt, irgendwie die Gefühle, welche die Katholiken mit dem Papste verbinden, kränken oder ihnen irgend zu nahe treten zu wollen. Wir erklären nur: wir haben jetzt nicht oder überhaupt nicht das Bedürfniß, diplomatische Geschäfte an dem römischen Stuhle zu machen oder irgend welche Fragen dort auf diplomatischem Wege, wie dies früher wohl geschehen ist, zu verhandeln. Sollte die Nothwendigkeit dafür eintreten, so haben wir in Rom Diplomaten, denen wir Auftrag geben können, und haben Leute, die wir provisorisch hinschicken können*); und sollte

*) S. 510 a.

sich jemals wiederum das Bedürfniß herausstellen, eine dauernde diplomatische Vertretung in Rom zu haben, so würde es auch gelingen, die gesetzgebenden Factoren von diesem Bedürfniß zu überzeugen, wenn es wirklich vorhanden ist, und wir würden dann eine Neubewilligung fordern können; jetzt fordern wir sie nicht, weil die Hoffnungen, die mich vor anderthalb Jahren noch leiteten, zu meinem Bedauern in die weite Ferne gerückt worden sind.

Ich habe die Streichung der Position auch für eine Sache des staatlichen Anstandes gehalten, weil und so lange das Haupt der katholischen Confession Ansprüche aufstellt und eine Stellung einnimmt, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen absolut unverträglich ist, wo jeder Staat, der sich dem unterwerfen wollte, unter ein caudinisches Joch¹⁾ gehen würde und seine eigene Selbständigkeit zu abdiciren genöthigt wäre. So lange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, die unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft Unterthanen eines Staates des Deutschen Reichs sind, in ihrem auflehrenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eigenen Vaterlandes ermuthigt und unterstützt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflicht fordert, so lange istes eine Anstandspflicht für das Deutsche Reich, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatssystem unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgend einer Weise gelöst werden.

(Bravo!)

Dabei könnte ich mich im Wesentlichen beruhigen, und ich will es im Interesse der Zeit der Herren thun, obgleich ich sonst wohl noch Manches hinzuzufügen hätte über die Anspielungen, die der Herr Vorredner wiederum gemacht hat, als hätten wir einen Kampf begonnen, der Jahrtausende alt ist, der in seinen Analogien bis vor die christliche Zeitrechnung zurückreicht, den Kampf zwischen Priester- und Königthum, der im Mittelalter das Deutsche Reich zersetzte und seine Spaltungen erzeugt hat²⁾. Es ist

¹⁾ Wie die Römer im Engpaß von Caudium 321 v. Chr., vgl. Bd. II 267.

²⁾ Vgl. Bd. V 384 ff.

5. 12. 1874. einfach die Thatsache, daß auf eine Jahrhunderte lange Reihe von friedlichen Päpsten wiederum ein kämpfender Papst gefolgt ist, der diesen Kampf wieder entzündet hat. Und ich kann Ihnen da doch Specialdata anführen, die zeigen, daß schon vor dem Kriege 1870 die Aussicht auf diesen Kampf bei den eingeweihtesten Mitgliedern der römischen Politik ziemlich feststand.

(Hört! Hört! links.)

Ich will eine bestimmte Thatsache nennen, die mir verbürgt worden ist, und die sich in den amtlichen Acten einer deutschen Regierung¹⁾ befindet. Diese deutsche Regierung hatte Anlaß, mit dem damaligen Nuntius in München, Meglia, zu verhandeln über gewisse Arrangements in ihrem eigenen Staate, und im Laufe des Gesprächs bekam sie von diesem, wie es scheint, nicht so verschwiegenen Prälaten u. A. die Bemerkung zu hören: „Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen, uns kann doch Nichts haben als die Revolution!“

(Bewegung.)

Ich werde die Beweise dafür in der Oeffentlichkeit zu liefern im Stande sein, und der Nuntius wird ja, da er diese Bemerkung unzweifelhaft erfahren wird — er ist jetzt in Paris —, ich darüber auslassen können. Diese Revolution fand allerdings nicht statt, dagegen kam der Krieg von 1870. Daß der Krieg im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Concil deshalb abgekürzt ist, daß die Durchführung der Concilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Bervollständigung*), in ganz anderem Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals in Rom wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine ganz sichere Sache rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse, die dort in berechtigter oder unberechtigter Weise — ich will nicht sagen, „katholischen“, sondern die römischpolitischen, jesuitischen Einflüsse, die dort berechtigter oder unberechtigter Weise thätig waren, den eigentlichen Ausschlag für den kaiserlichen Entschluß gaben, einen**) Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer

*) S. 510b.

**) StB.: ein.

¹⁾ Der württembergischen, s. die Bemerkung am Schlusse dieser Rede.

wurde, und der ihn fast überwältigte, daß eine halbe Stunde der Frieden dort fest beschlossen war, und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Principien nachgewiesen ist: — über das Alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugniß ablegen zu können. Denn Sie können mir wohl glauben, daß ich diese Sache nachgerade nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mittheilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen selbst habe, sehr genau weiß.

Im Uebrigen will ich peremptorisch und principiell auf die Frage hier nicht eingehen, denn der eigentliche Platz, sie zu verfechten und zu besprechen, und wo ich den Herren sehr gern wieder Rendezvous gebe, wird der Preussische Landtag sein.

(Bravo!)

Der Abg. M. Reichensperger (Grefeld) bestritt unter Anderem die Richtigkeit der Angaben des Reichskanzlers über die Aeußerungen des Nuntius Meglia, der gewiß gesagt habe: Für uns ist zur Zeit in Italien alle Hoffnung vorüber, die Revolution, die wir nicht machen, die aber gemacht wird &c. Der Abg. Frhr. v. Barmbüler, vordem württembergischer Staatsminister, berichtete in Folge dessen den Vortrag aus seiner Erinnerung in folgender Weise: „In Württemberg war ein Bischof, welcher die hohe Verehrung und die innige Liebe aller seiner Diöcesanen und seines Klerus genossen hat. Er stand im Alter von 70 Jahren, genoß aber eine vollständig rüstige Gesundheit und war im Besitze seiner vollen Geistesfähigkeiten. Ganz unerwartet traf ihn der Schlag, daß ihm ein Coadjutor gestellt werden sollte. Die ganze Diöcese, das ganze Land, die Regierung . . . war darüber sehr erschreckt, und man that daher die nöthigen Schritte in Rom, und die Folge war allerdings schließlich, daß diese Maßregel zurückgenommen wurde. Der Hauptgrund für diese Maßregel war, daß der Bischof den Zöglingen der katholischen Theologie in etwas liberaler Weise gestattet hatte, die Vorlesungen in Tübingen zu hören, namentlich auch Vorlesungen bei der philosophischen Facultät. Es war bei einem Theile der Katholiken in Württemberg, namentlich aber in Rom, die Ansicht, daß der Klerus seine Zwecke viel besser erfülle, wenn er nicht gebildet, als wenn er wissenschaftlich gebildet sei. Diese Verhältnisse haben zu einer Erörterung mit dem . . . Nuntius in München über die Frage geführt, ob der Bischof wirklich einen Coadjutor erhalten soll oder nicht. Bei einer Unterredung, welche der württembergische Geschäftsträger mit dem Nuntius Meglia hatte, beklagte sich derselbe über die mißliche Lage der katholischen Kirche in ganz Europa, und es führte das ungefähr zu der Aeußerung: „Die katholische Kirche kommt zu ihrem

5. 12. 1874.

5. 12. 1874. Rechte nur in Amerika, in England etwa und in Belgien; der Kirche kann allein nur die Revolution helfen.“ Ich kann für die Richtigkeit dieser Worte ihrem Sinne nach vollkommen einstehen.“ — Der Reichstag fand sich nicht bewogen, die von der Regierung zurückgezogene Position wieder herzustellen; so blieb sie gestrichen.

28. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 11. December 1874.

11. 12. 1874. Bei der Berathung des Militäretats in der 28. Sitzung am 11. December stellte die Budgetcommission durch ihren Berichterstatter, den Abg. Dr. Wehrenpfennig, den Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei Ausarbeitung des nächsten Budgets in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Ausgaben für das sächsische Armeecorps künftig mit den Ausgaben für die preussischen Armeecorps zusammenzufassen, dagegen diejenigen Ausgaben, welche Einrichtungen und Competenzen betreffen, hinsichtlich deren das sächsische Armeecorps von den preussischen abweicht, zum Gegenstand besonderer Titel zu machen sind.

Der Abg. Wehrenpfennig führte aus, daß der Antrag keineswegs beabsichtige, die besonderen eigenthümlichen sächsischen Einrichtungen und Competenzen zu beseitigen, sondern nur eine Erleichterung der Staatsübersicht bezwecke. Nach dem Bundescommissar, Geh. Kriegsrath Horion, der die formellen Schwierigkeiten hervorhob, die nach Ansicht der Militärverwaltung aus diesem Antrage hervorgehen würden, ergriff Fürst Bismarck das Wort*):

Der Herr Vorredner hat über die formelle Seite dieser Frage bereits gesagt, was sich sagen läßt, und ich glaube, der Reichstag wird daraus die Ueberzeugung entnehmen, daß eine solche Aenderung, weit entfernt, die formellen Schwierigkeiten der Staatsaufstellung und Berathung zu mildern, dieselben eher, und jeden Falls in dem Stadium der Ministerien, erheblich vermehren würde. Ich habe dem in formeller Beziehung Nichts hinzuzufügen, sondern nur zu bestätigen, daß ich denselben Eindruck wie der Herr Vorredner

*) StB. 606b.

habe; in materieller und politischer Beziehung möchte ich aber noch 11. 12. 1874.
einige Worte darüber sagen.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, es sei nicht die Absicht, die Besonderheiten des sächsischen Contingents materiell damit anzutasten; es sei nur die Absicht, sie in näheren*) und augenfälligeren Vergleich mit den abweichenden preußischen Einrichtungen zu stellen. Ich freue mich über die Aeußerung dieser Ansicht, insoweit als es nicht die Absicht ist, diese Besonderheiten anzutasten. Ich glaube, daß das — wir brauchen uns ja darüber heute nicht in eine Discussion zu vertiefen — staatsrechtlich auch große Schwierigkeiten haben würde. Diese Besonderheiten beruhen zum großen Theil auf vertragsmäßigen Abkommen zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, die der Reichseinrichtung vorhergingen, und es ist doch kaum anzunehmen, daß Se. Majestät der Deutsche Kaiser sich in der Lage fühlen könnte, Zusagen des Königs von Preußen nicht aufrecht zu halten.

Ich möchte aber doch darauf einiges Gewicht legen, daß, wenn eine Antastung dieser Besonderheiten jetzt nicht beabsichtigt wird, doch eine solche Vorbereitung dazu geeignet ist, eine gewisse Besorgniß in den dabei betheiligten sächsischen Kreisen zu erregen, ein gewisses Mißtrauen, ob sie dessen auch sicher sind, was ihnen zugesagt ist. Schon diese Besorgniß und Aehnliches zu verhüten, halte ich für eine der wesentlichsten Aufgaben der Reichspolitik, gerade wie sie mir, dem Kanzler, und einem in der Reichspolitik vorsichtigen Kanzler obliegen. Es gehören diese Eigenthümlichkeiten, die unserem an schematische Regelmäßigkeit gewohnten Auge unangenehm ins Gesicht treten, doch auch auf der anderen Seite, wie so manches Andere, dessen Nutzen man im ersten Augenblick nicht einseht, zu dem, was ich die Inponderabilien in dem militärischen Selbstgeföhle nennen möchte. Ich würde es nicht für nützlich und in keiner Weise für nothwendig halten, denn die sächsische Armee hat ihre Beweise gegeben, wie sehr sie mit den Interessen des Reiches verwachsen ist, und die Beweise sind in der Geschichte des Krieges, ich brauche sie nicht vorzuhalten. Aber ich habe die Ueber-

*) StB.: 607 a.

11. 12. 1874. zeugung, sie hat sich zweimal gut geschlagen, ein Mal in dem Gefühle als deutscher Soldat, das zweite Mal noch, um den sächsischen Farben, die sie getragen, Ehre zu machen. Wenn ich dies als Imponderabilien bezeichnete, so wird mir Jeder, der Soldat gewesen ist — und die Meisten von uns sind es gewesen — und der die eigenthümliche Anhänglichkeit, die den Deutschen an seine Farben fesselt, vom Corpsband bis an die Fahne und Uniform, zu schätzen weiß, Recht geben, wenn ich Sie bitte, diese Verhältnisse mit Zartheit und Vorsicht zu behandeln, und ich würde es lieber sehen, wenn auf diesen Antrag verzichtet würde.

(Bravo!)

Gleichwohl wurde der Commissionsantrag mit 141 gegen 139 Stimmen angenommen.

Der Militäretat forderte zur Löhnungserhöhung der preussischen Gefeiten und Gemeinen um je 18 Mark jährlich die Summe von 4838112 Mark. Die Budgetcommission beantragte dagegen, auf die vorgeschlagene Solderhöhung den Mehrbetrag an Sold, welchen einige Garderegimenter gegen gleichartige Linienregimenter beziehen, desgleichen die Garnisonzulagen für Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Burg Hohenzollern, jedoch mit der Maßgabe in Anrechnung zu bringen, daß kein Truppentheil weniger Sold als bisher erhalte, demnach statt 4838112 Mark nur 4723686 Mark zu bewilligen. Im Namen der Commission rechtfertigte der Abg. Dr. Wehrenpennig den Antrag, der aus dem Bedürfniß der Beseitigung bestehender Ungleichheiten hervorgegangen sei; dagegen sprach der Kriegsminister v. Kameke, der von dem Ausschluß der durch die historische Tradition bevorzugten Regimenter von der allgemeinen Solderhöhung eine Rückwirkung auf die Stimmung der in solcher Weise zurückgesetzten Truppen befürchtete, die ihre Tüchtigkeit vermindern könne. Fürst Bismarck stimmte ihm zu*):

Ich erlaube mir, auch meinerseits die Bitte auszusprechen, in dieser sehr dankenswerthen Erhöhung des Einkommens der Soldaten doch keine Ausnahme zum Nachtheil einzelner Regimenter eintreten zu lassen. Ich war noch heute früh einigermaßen in Sorge, daß diese Ausschließung einiger Regimenter von dieser Wohlthat die Mehrheit der hohen Versammlung finden würde. Ich

*) StB. 622 b.

11. 12. 1874.

kann nicht leugnen, daß diese Besorgniß gemildert ist, seit Sie auf das Garde du Corps-Regiment eine analoge Frage doch anders entschieden haben, als Ihre Commission ¹⁾. Es treten hier ganz analoge Elemente und Erwägungen ein. Ich will nicht wiederholen, was gesagt worden ist über die Kostspieligkeit der Gardes anderer Armeen, über die Thatsache, daß in dem constitutionellen*) England die sehr kostspieligen horse-guards — ich will den populären Namen nicht wiederholen, der von der Consumtion des Beefsteaks hergenommen ist ²⁾ . . . nie ist irgend ein Monitum des Parlaments daran geknüpft worden, obgleich dort ohne Zweifel der Soldunterschied zwischen einem gemeinen Soldaten der horse-guards und jedem anderen Soldaten der englischen Armee viel größer ist. Hier liegt die Sache aber noch günstiger für die Frage, für die ich plaidire, als in der Frage der Gardes du Corps, wo es sich immerhin um einen Luxus, aber um einen durch Anstand und Herkommen gebotenen Luxus handelte; hier bleibt es aber immer noch innerhalb der Bedürfnisfrage. Auch wenn Sie den wenigen Regimentern, die besser situiert sind, das lassen, was sie haben, und außerdem eine Zulage gewähren, schwelgen werden sie von diesen beiden Sechfern immer nicht, es bleibt noch ein in der That vorhandenes Bedürfnis der Abhilfe übrig, was wir nicht in dem ganzen vorhandenen Umfange erfüllen, weil die Kosten so tief eingreifen. Und ich möchte wiederum daran erinnern, daß in den schwierigsten Zeiten großer Spannung, und wie gerade das Militärbudget eine Ursache zum Conflict zwischen der preussischen Regierung und der Landesvertretung bildete, doch an dieser Ungleichheit, die auch damals schon bestand, nicht gerührt worden ist; sie ist so eingeleert, daß man sagen kann, die Ungleichheit darin ist vergeffen, und man würde die Ungleichheit nur finden bei ungleicher Abmessung der neuen Zulage, wo Alle gewissermaßen ihre Weis-

*) S. 623 a.

¹⁾ Die Commission hatte beantragt, die Gehälter für einen Stabsofficier, drei Rittmeister 1. Classe und zwei Rittmeister 2. Classe des Regiments der Gardes du Corps als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen. Der Reichstag hatte jedoch die Forderung der Regierung mit großer Mehrheit ohne jede einschränkende Clausel bewilligt.

²⁾ Der Volkswitz nennt die Leibgardisten beef-eater, Rindfleischesser.

11. 12. 1874. nachtsfreude haben und man diese wie unartige Kinder, die sie doch nicht gewesen sind, von der Wohlthat ausschließt.

Ich will auf die Tüchtigkeit der Regimenter nicht Bezug nehmen — sie sind Alle tüchtig gewesen. Ich möchte doch anheimgeben, ob es nicht nützlich ist und auch der Würde der Kaiserlichen Stellung entsprechend, wenn Sie Sr. Majestät dem Kaiser immerhin die Möglichkeit lassen, einen Theil seiner alten Gardetruppen etwas besser zu verpflegen. Ich will nicht von der stärkeren Körperlichkeit der meisten dieser Leute beim 1. und 2. Garderegiment, nicht von der Theuerung der Garnison ein Motiv hernehmen, ich möchte bloß bitten, daß Sr. Majestät dem Kaiser die Möglichkeit, auch diesen Truppen die für Alle beabsichtigte Zulage zu gewähren, nicht genommen wird. Ich kann mich dem von Seiten des Herrn Abg. v. Hoverbeck¹⁾ so streng accentuirten Verbot, von Sr. Majestät dem Kaiser zu sprechen, nicht fügen; die Verfassung spricht vom Kaiser, und wir kommen sehr häufig in die Lage, die persönliche Willensmeinung des Kaisers hier erwähnen zu müssen, weil es sich eben gar nicht umgehen läßt, von der hohen Persönlichkeit, die das höchste und entscheidendste Amt und das höchste Commando der Reichsarmee hat, zu sprechen. Ich habe auch nicht gefunden, daß auf Seiten der Fortschrittspartei von dieser Unumgänglichkeit, mitunter die persönliche Meinung Sr. Majestät des Kaisers und seine Stimmung zu berühren, eine Ausnahme gemacht wird; und wenn der Herr Abg. Richter glaubt, daß er sich correcter in dieser Beziehung verhalten hat²⁾,

¹⁾ Der Abg. v. Lucius hatte sich gegen den Antrag der Commission, die für die Officiere der Gardes du Corps geforderten Gehälter als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen, mit der Motivirung gewendet, es stehe dem Reichstag wohl wenig an, dem deutschen Kaiser zu versagen, was der König von Preußen stets unbestritten besessen habe. Der Abg. Frhr. v. Hoverbeck hatte dagegen protestirt, daß sein Vordrner ein unerlaubtes Element in die Discussion hineingetragen habe, denn es handle sich nicht darum, ob der Kaiser persönlich gewisse Wünsche in Beziehung auf das Garde du Corps-Regiment habe.

²⁾ Der Abg. Richter vermied zwar, die Person des Kaisers in der Debatte zu nennen, sprach aber von den nahen Beziehungen des Garde du Corps-Regiments zum Hofe: „Meine Herren, wenn es richtig ist, daß das Regiment in einer nahen persönlichen Beziehung zum Hofe steht, so zu sagen einen Theil des Hofhaushaltes bildet, dann mag es auch wie ein Theil des Hofstaates behandelt und auf den Kronfideicommissfonds übernommen werden“ (StB. 620a).

so zeigt das nur, wie schwer es ist, der Versuchung zu wider- 11. 12. 1874.
 stehen. Kann man persönlicher von Sr. Majestät sprechen, als
 wenn man ihm zumuthen will, Ausgaben auf sein Kronfideicommiß
 zu übernehmen?

(Heiterkeit.)

— wobei der Herr Abgeordnete ja ganz vergißt, daß Se. Majestät
 der Deutsche Kaiser gar kein Kronfideicommiß besitzt, und er ihn
 auf seine Anleihe bei dem Könige von Preußen verweist, — daß
 Se. Majestät der Kaiser überhaupt Repräsentationskosten in seiner
 Stellung dem Reiche sonst in keiner Weise verursacht. Ich möchte
 sagen, wenn Sie Sr. Majestät dem Kaiser gestatten, seine Haus-
 truppen, seine Gardetruppen so zu behandeln, wie er es als König
 von Preußen immer konnte, und wie es ihm auch in der Conflicts-
 zeit nicht bestritten worden ist, so ist das doch nur eine kleine Ab-
 schlagszahlung dafür*), daß Se. Majestät der Kaiser das Reich
 niemals mit einem Anspruch auf eine Civilliste oder etwas Aehn-
 liches belästigt hat.

(Bravo!)

Der Abg. Richter erwiderte hierauf: An irgend eine Beschränkung
 des dem Kaiser gewährten Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen
 aller Art aus Reichsmitteln denke seine Partei nicht. Sie habe sich
 nur dagegen erklärt, daß man die Person des Kaisers gewisser Maßen
 als eine höhere Instanz über dem für alle Kaiserlichen Regierungshand-
 lungen verantwortlichen Reichskanzler hinstelle und gefordert habe, auf
 persönliche Wünsche Rücksicht zu nehmen, im Gegensatz zu sachlichen
 Erwägungen. Wenn das aber in der Weise bei anderen wichtigeren
 Dingen fortgesetzt werden solle, dann würde man schließlich dahin
 kommen, daß im Reichstage für oder gegen den Kaiser abgestimmt
 werde. Das möchte er sowohl im Interesse des Constitutionalismus,
 als auch der Kaiserlichen Würde vermieden wissen, auch in kleinen
 Dingen. Fürst Bismarck entgegnete**):

Ich muß bemerken, daß ich so weit doch in meinen Aeußerungen
 nicht gegangen zu sein glaube, daß ich irgend Jemand es nahe
 gelegt hätte, sie dahin zu verstehen, als solle hier abgestimmt
 werden für oder gegen Se. Majestät den Kaiser. Wenn ich so
 habe verstanden werden können, so muß ich es doch dahin recti-

*) S. 623 b.

**) StB. 623 b.

11. 12. 1874. ficiren, daß ich mich nur verwahrt habe gegen die Voraussetzung, daß es sachlich ganz gleichgültig sei, welchen Eindruck irgend ein Beschluß auf Se. Majestät den Kaiser mache, und daß wir nicht das Recht hätten — von Seiten des Regierungstisches ist es ja nothwendig —, aber daß nicht auch ein Abgeordneter das Recht hätte, von der Person Sr. Majestät da, wo sie so wesentlich theiligt ist, zu reden. Die Eindrücke, welche die Sachlichkeit eines Beschlusses auf die sachliche Auffassung Sr. Majestät des Kaisers macht, sind politisch doch keineswegs gleichgültig, — für viele Herren im Lande möglicher Weise, aber ganz gewiß nicht für diejenige Persönlichkeit*), die für die Handlungen, die aus den kaiserlichen Eindrücken hervorgehen, die Verantwortlichkeit tragen soll, für den Kanzler. Für mich ist es durchaus nicht gleichgültig, wie dieser Eindruck ist.

Die Regierungsvorlage wurde mit 168 gegen 115 Stimmen bewilligt, der Antrag der Budgetcommission damit abgelehnt.

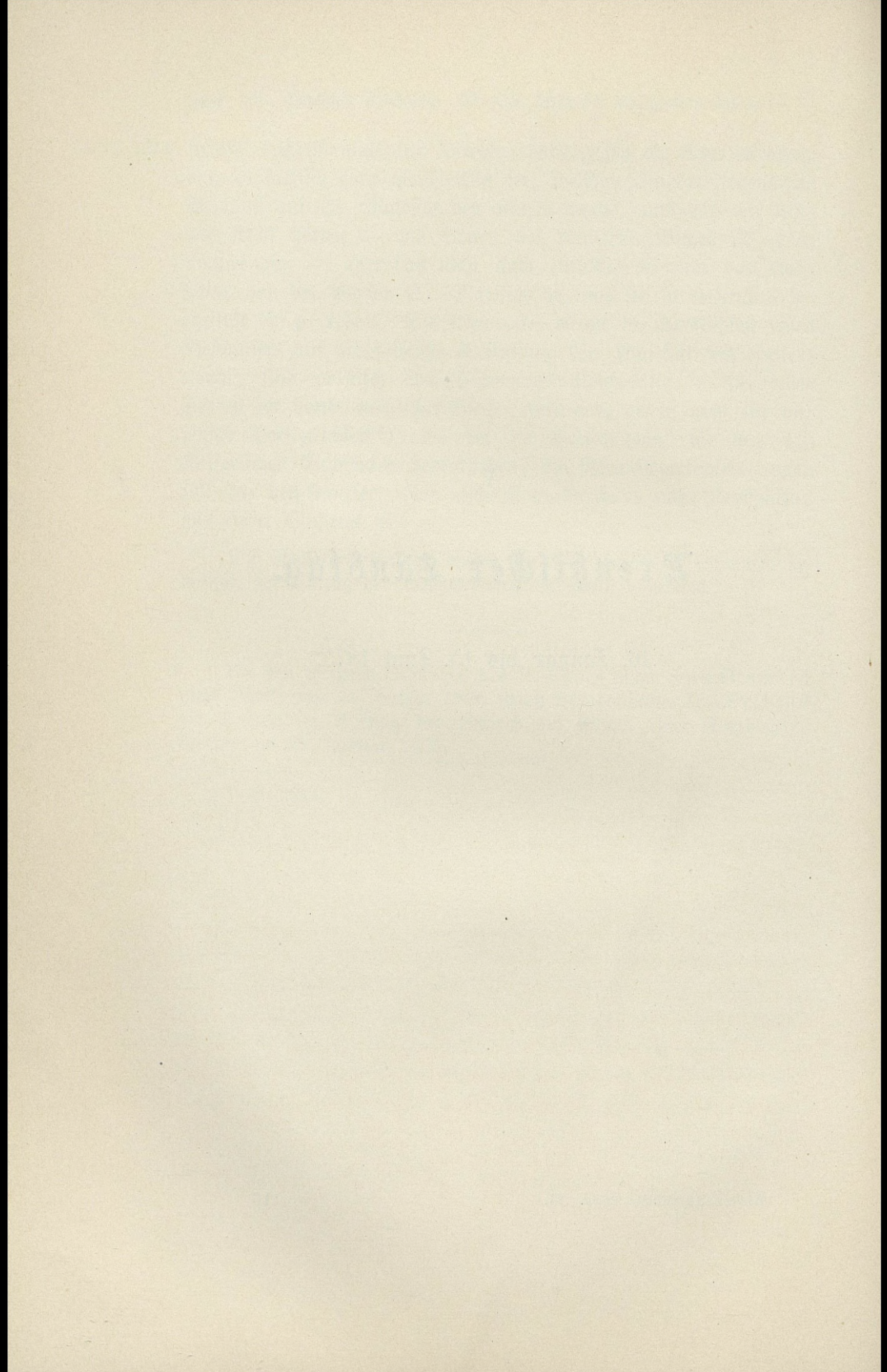
An den weiteren Sitzungen des Reichstags nahm Fürst Bismarck nicht Theil; am 30. Januar 1875 schloß Staatsminister Dr. Delbrück die Session im Auftrag des Kaisers auf Grund einer Allerhöchsten Ordre vom 29. Januar 1875.

*) S. 624a.

V.

Preussischer Landtag.

16. Januar bis 15. Juni 1875.



Die Eröffnung des Landtags vollzog Vicepräsident Camphausen
in einer

Sitzung beider Häuser des Landtags

Sonnabend 16. Januar 1875

mit folgender Rede*):

16. 1. 1875.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des
Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag
zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem
Namen zu eröffnen.

Um**) den Bestimmungen der Verfassungsurkunde zu ent-
sprechen, mußte die Berufung des Landtages erfolgen, bevor die
Session des Deutschen Reichstages beendet werden konnte. Die
Gemeinsamkeit patriotischen Strebens, welche die beiden Parlamente
verknüpft, wird die Schwierigkeiten des vorübergehenden gleich-
zeitigen Tagens überwinden helfen.

Die Lage der Finanzen ist ungeachtet des Druckes, welcher
leider auf vielen Zweigen des Handels und der Industrie lastet,
eine befriedigende.

Dem Haushalt des Staates kommt es jetzt zu Gute, daß in
den letzten Jahren, inmitten einer ungewöhnlichen Fülle finanzieller
Mittel, neben den reichen Verwendungen zur Förderung der ideellen
und materiellen Interessen des Landes und neben den Maßregeln
zur Erleichterung der Steuerleistungen der Bevölkerung, zugleich

*) StB. §§. 1a, N. 1b.

**) StB. §§. 1b.

16. 1. 1875. auf die Verwendung großer Summen zur Verminderung der Staatsschuld Bedacht genommen worden ist, und vornehmlich, daß bei den Anschlägen der Staatseinnahmen die Wahrscheinlichkeit eines*) Minderertrags einzelner Einnahmezweige im Voraus berücksichtigt worden ist. Die Voranschläge für das Jahr 1875 ergeben daher, wiewohl bei den Einnahmen an Steuern die Ausfälle hervortreten, welche durch die Steuerreformen und -Erlasse verursacht werden, doch im Vergleiche zu dem Vorjahre im Ganzen keinen Rückgang.

Da ferner das Jahr 1873 bei seinem Abschlusse einen erheblichen Ueberschuß geliefert hat, so lassen die zur Verfügung stehenden Mittel es zu, noch für das Jahr**) 1875 da, wo sich ein Bedürfnis zur Steigerung des Staatsaufwandes gezeigt hat, den Anforderungen gerecht zu werden.

Aus dem Staatshaushaltsetat, welcher Ihnen unverzüglich zugehen wird, werden Sie ersehen, daß zur Verbesserung des Einkommens der Geistlichen und der Elementarlehrer, zur Förderung von Kunst und Wissenschaft, zur weiteren Entwicklung und Hebung des Unterrichts in allen Zweigen, zur Verbesserung und Erweiterung der Eisenbahnanlagen des Staates, der Häfen, der Land- und Wasserstraßen, zur Förderung von Ackerbau und Viehzucht bedeutende Verwendungen in Vorschlag gebracht sind.

Die weitere Durchführung der inneren Verwaltungsreform, die Vervollständigung der Einrichtungen kommunaler Selbstverwaltung wird Ihre Thätigkeit in dieser Session in umfassender Weise in Anspruch nehmen. Die Staatsregierung wird Ihnen die Entwürfe von Gesetzen vorlegen, durch welche der mit der Kreisordnung begommene Bau, zunächst im Geltungsbereiche der letzteren, zu einem einheitlichen Abschlusse geführt werden soll.

Mit dem Entwurfe der Provinzialordnung, welcher Ihnen erneut vorgelegt werden wird, und an welchen sich ein Entwurf wegen Bildung einer besonderen Provinz Berlin anschließt, steht die Vorlage über die Dotation der Provinzen in engem Zusammenhange, deren endgültige Erledigung im dringenden Interesse der Provinzen und des Staates liegt.

*) StB. N. 2a.

**) StB. S. 2a.

Die Einrichtungen der Verwaltungsjustiz, für welche im Ge- 16. 1. 1875.
biete der Kreisordnung in den Kreisausschüssen und Bezirks-
verwaltungsgerichten der Grund gelegt ist, sollen durch einen Gesetz-
entwurf über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und die Er-
richtung eines Oberverwaltungsgerichts eine weitere Ausdehnung
und den entsprechenden Abschluß finden.

Die volle Durchführung der Verwaltungsreorganisation*) in
denjenigen Provinzen, in welchen dieselbe mit der Kreisordnung
bereits erfolgreich begonnen ist, wird zugleich einen sicheren An-
halt für die entsprechenden Reformen in den übrigen Theilen der
Monarchie darbieten, wozu die gesetzgeberischen Vorarbeiten gleich-
falls in vollem Gange sind.

In Bethätigung ihrer der Landescultur zugewandten Für-
sorge ist die Regierung Sr. Majestät des Königs mit der Revision
der bestehenden Ansiedelungsgesetzgebung, sowie mit der Regelung
der Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter beschäftigt.

Ueber**) die Bildung von Waldgenossenschaften, über Schutz-
wäldungen und über die Unterdrückung der Viehseuchen werden
Ihnen die Entwürfe von Gesetzen vorgelegt werden, durch welche
fühlbaren Bedürfnissen der Landescultur abgeholfen werden soll.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung der
dem öffentlichen Verkehr dienenden Landwege ist bereits seit langer
Zeit allseitig anerkannt worden. Einer Regelung dieser Angelegen-
heit stand bisher der Mangel geeigneter Organe der Selbstverwal-
tung entgegen. Nachdem inzwischen dieser Mangel durch den Erlaß
der Kreisordnung im Wesentlichen beseitigt ist, wird Ihnen der
Entwurf einer Begeordnung und eines Gesetzes, betreffend die
Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen, vorgelegt
werden.

Die Verwaltung des gesammten Chaussée- und Wegebauwesens,
die Fürsorge für Chausséeneubauten und die Unterstützung der Kreise
und Gemeinden bei Wegebauten, wird im Zusammenhange mit der
Ueberweisung von Dotationsfonds an die Provinzialverbände auf
diese übertragen werden.

*) StB. N. 2b.

**) StB. H. 2h.

16. 1. 1875. Als ein dringendes Bedürfniß hat es sich herausgestellt, auch den katholischen Kirchengemeinden Gelegenheit zu geben, ihre Interessen bei der Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten durch gewählte Organe wahrzunehmen. Ein zu diesem Zwecke vorbereiteter Gesetzentwurf wird Ihnen baldigst zugehen.

Der in der vorigen Sitzungsperiode nicht erledigte Entwurf einer Vormundschaftsordnung wird Ihnen von Neuem zur Berathung vorgelegt werden.

Meine Herren! Die Aufgaben, zu deren Lösung die Regierung Sr. Majestät Ihre Mitwirkung erbittet, sind überwiegend von grundlegender Bedeutung für die gesammte Fortbildung unserer Gesetzgebung *). Die Staatsregierung legt daher den größten Werth darauf, diese zunächst von ihr in Aussicht genommenen Reformen durch das vertrauensvolle Entgegenkommen der beiden Häuser des Landtages in der bevorstehenden Session zum Abschluß zu bringen. Sie rechnet auf Ihre bewährte patriotische Hingebung.

Im **) Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

Fürst Bismarck betheiligte sich an den Verhandlungen des Landtags zuerst in der

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Dienstag 16. März 1875

16. 3. 1875. bei der Berathung der kirchenpolitischen Vorlage über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen.

Als König Friedrich Wilhelm III. — so führten die Motive aus — in der Cabinetsordre vom 23. August 1821 der päpstlichen Bulle de salute animarum seine Billigung und Sanction erteilte, that er es „mit Vorbehalt und unbeschadet seiner Majestätsrechte“. Er sprach

*) StB. N. 3a.

**) StB. N. 3b.

damit als Grundsatz aus, daß die „katholische Kirche des preußischen Staates“, soweit sie von diesem Staate Nutzungen oder Leistungen bezieht, diese nur beziehen kann und darf, so weit und so lange sie die Majestät des preußischen Staates und seiner Gesetze achtet und anerkennt. Der gleiche Grundsatz galt auch für die katholische Kirche in den neu erworbenen Provinzen. Das Verhalten des römisch-katholischen Episcopats gegenüber den verfassungsmäßig beschlossenen, vom König vollzogenen und gehörig publicirten Gesetzen vom 11., 12. und 13. Mai 1873, vom 20. und 21. Mai 1874 machte es dem Staate zur Pflicht, sich dieses Vorbehalts zu erinnern und der römisch-katholischen Kirche in Preußen die zum Unterhalt des Klerus bisher bewilligten Mittel bis zur erfolgten Unterwerfung unter die Staatsgesetze zu entziehen. Nachdem der Papst Pius IX. in seiner Encyclica vom 5. Februar 1875 kraft apostolischer Vollmacht diese Gesetze für ungültig erklärt hatte, da sie der göttlichen Einrichtung ganz und gar widerstritten, durfte der Staat nicht länger zaudern, seine Rechte zur Geltung zu bringen¹⁾. In Folge dessen wurde dem Landtag der Entwurf eines Gesetzes unterbreitet, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen²⁾. In der 31. Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte er zur ersten Berathung. Die Debatte wurde vom Abg. A. Reichenperger mit einer heftigen Rede gegen das Gesetz eingeleitet, das ein Gesetz der Rache sei und bewußter Maßen nur Unrecht zufügen wolle. In glänzender Rede rechtfertigte der Cultusminister Falk das Vorgehen des Staates; ihm folgte der Abg. v. Sybel mit einer scharfen Kritik der katholischen Presse, die auf Grund des Infallibilitätsdogmas dem Papste auch das Recht der Absetzung des Königs zuspreche, und der von den Borromäusvereinen herausgegebenen Schriften, die systematisch die katholische Bevölkerung gegen den Staat und seine Gesetze verhetzten. Als Gegner des Gesetzes ergriff darauf der Abg. v. Gerlach das Wort. Er sah in der ganzen kirchlichen Gesetzgebung eine Kriegserklärung gegen Rom, gegen ein Drittel aller Unterthanen der preußischen Krone und gegen die gesammte, einige hundert Millionen umfassende römische Kirche. Vergeblich habe er in den Motiven irgend eine Beziehung auf irgend einen Religionsgedanken oder auf irgend einen kirchlichen Gedanken gesucht, immer habe er nur eine Berufung auf die Majestät der preußischen Gesetze und die Hoheitsrechte des Staates gefunden, überall nur die Auffassung: der Staat ist Gott und der jeweilige Cultusminister ist sein Prophet. Den Widerstand der katholischen Bischöfe gegen die kirchenpolitischen Gesetze rechtfertigte er aus den Worten der Schrift (Apostelgesch. 5, 29): Man muß Gott

¹⁾ Vgl. die Motive zu dem Gesetzentwurfe, StB. Anl. Nr. 109 S. 1067 f.

²⁾ Mitgetheilt im Anhang zu dieser Abtheilung, S. 281 ff.

16. 3. 1875. mehr gehorchen als den Menschen; er nannte diesen Widerstand die Erfüllung einer Christenpflicht und die Ausübung eines in der Verfassungsurkunde gewährleisteten Rechtes. In der Berufung auf die Majestät der preussischen Gesetze sah er nur einen Act der rohen Gewalt; der Cultus der Staatsgesetze ertödete in seiner Consequenz alle Religion, alles Recht und alle Freiheit. Die jetzige Verfolgung sei in gewissem Sinne ärger, als was früher in der Geschichte von Religionsverfolgungen zu lesen sei, denn wenn sie sich auch des Blutvergießens enthalte, so sei doch bei ihr von Gott überhaupt nicht mehr die Rede. Dem Cultusminister prophezeite er Niederlage auf Niederlage in dem Kampf, den er begonnen habe. „Die römisch-katholische Kirche wird vor unseren Augen immer stärker, in Frankreich, in England, in Nordamerika, aber auch in Deutschland; die Bischöfe werden immer einiger und des gemeinsamen Handelns fähiger; sie werden auch immer einiger mit dem Papst; Papst und Bischöfe gemeinschaftlich entwickeln eine Action, die seit vielen Jahrzehnten nicht nur, sondern auch seit Jahrhunderten nicht stattgefunden hat. . . Die Bischöfe — so schloß er — sind nicht allein nicht windelweich, sondern sie sind stahlhart, und ich freue mich, daß sie stahlhart geworden sind!“ Fürst Bismarck, der gegen den Schluß der Rede des Abg. v. Sybel in den Saal eingetreten war ¹⁾, erhob sich zur Entgegnung ^{*)}:

Ich beabsichtige nicht, dem Herrn Vorredner im Allgemeinen zu antworten, sondern nur auf ein Wort, und auch auf dieses nur deshalb, weil ich fürchte, daß ein anderer Redner es nicht noch ein Mal sagen wird, weil es schon zu oft gesagt worden ist. Der Herr Vorredner ist vielleicht der Letzte, der es wiederholt, und dennoch muß diesem Worte widersprochen werden in einer Weise, wie ihm vielleicht bisher nicht widersprochen worden ist.

Es ist die falsche Anwendung des an sich richtigen Satzes: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen! Der Herr

*) StB. 843 b.

¹⁾ Sein Eintritt gab zu einem komischen Intermezzo Veranlassung. Der Abg. v. Sybel berichtete gerade von einem Roman Conrads v. Bolanden „Die Reichsfeinde“, welcher die Christenverfolgung durch Diocletian und seinen gottlosen Minister Mark zum Gegenstande hat, thatsächlich aber unter fremder Hülle vom Kampfe des preussischen Staates gegen die römische Kirche handelt. v. Sybel gab eine kurze Skizze des Inhalts. Als er von dem schauerlichen Tode des Ministers Mark erzählte, der, verfolgt durch die Soldaten des über die wahren Absichten seines Ministers aufgeklärten Kaisers, in einem Sumpfe versinkt, trat bei den die Erzählung schließenden Worten: Hier also, meine Herren, ist die Nemesis, der Fürst Reichskanzler in den Saal, mit großer Heiterkeit und stürmischen Hochrufen begrüßt.

Vorredner kennt mich lange genug — er hat davon öfters früher 16. 3. 1875. gesprochen — um zu wissen, daß ich diesen Satz in seiner vollen Wichtigkeit anerkenne, und daß ich glaube, Gott zu gehorchen, wenn ich dem Könige diene, — dem er seinerseits ja auch früher gedient hat unter der Devise: mit Gott für König und Vaterland; jetzt sind die Drei ihm auseinander gekommen, wie es scheint, und er sieht Gott getrennt von König und Vaterland. Ich kann ihm auf diesem Wege wie auf so manchem anderen nicht folgen, — ich glaube Gott zu dienen, indem ich meinem Könige diene im Schutze des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist, und in welchem die Freiheit gegen fremden Geistesdruck und die Unabhängigkeit unseres Volkes gegen fremde Eingriffe zu schützen die ihm von Gott auferlegte Pflicht ist. Meine Pflicht ist es, dem Könige zu dienen, wie alle Minister, und der Herr Vorredner ist doch wirklich — wenn er ganz offen sein will, wozu er auf der Tribüne keine Verpflichtung hat —

(Heiterkeit.)

aber ich bin überzeugt, unter vier Augen ist er ehrlich genug, uns einzugestehen, daß wir an die Gottheit des Staates nicht glauben. Nichtsdestoweniger läßt er sich zu dieser Entstellung der Wahrheit verleiten — er hätte dabei an die achtzig Jahre denken sollen, auf die er sich berief¹⁾, — als ob wir, die wir hier sitzen, an eine heidnische Staatsgottheit glaubten. Er verfällt dabei in denselben Fehler, den er gewissen römischen Kaisern, die sich vergöttern ließen, nachredet. Wie er sagte, die Kaiser haben ja ihrerseits daran nicht geglaubt²⁾, so ist er auch weit davon entfernt, daran zu glauben,

(Heiterkeit.)

er braucht es nur „zur Beschönigung der Herrschaft“, die er aus-

¹⁾ Der Abg. v. Gerlach benutzte bei seiner Rede sehr stark sein Manuscript und berief sich zur Entschuldigung auf sein hohes Alter von 80 Jahren, von denen er 60 im königlichen Dienste zugebracht habe.

²⁾ Abg. v. Gerlach: „Das nackte Menschengesetz weiß ich in der Geschichte nur bei den heidnischen Kaisern der ersten Jahrhunderte zu finden. Diese nahmen zwar auch einen Schein von Religion an, indem sie sich nämlich selbst für Götter erklärten. Aber wir müssen wohl annehmen, daß diese heidnischen Kaiser an ihre eigene Gottheit nicht glaubten, sondern daß dieselbe ein bloßer Vorwand und eine bloße Beschönigung ihrer Tyrannei war“ (StB. 841 b).

16. 3. 1875. zuüben beabsichtigt. Dazu ist es nöthig, daß wir als Heiden dargestellt werden. Der Satz, um den es sich hier handelt*), ist nicht: Man soll Gott mehr dienen als den Menschen, sondern die Frage ist: Soll man dem Papst mehr dienen als dem Könige? (Widerspruch im Centrum.)

Zwischen Papst und Gott ist für mich ein wesentlicher Unterschied. Es handelt sich hier nicht darum, Gott zu dienen oder den Menschen zu dienen, sondern es handelt sich darum: Sollen wir in weltlichen Sachen, wo es sich um unser Seelenheil in keiner Weise handelt, dem Papst mehr gehorchen als dem Könige? Wir haben früher unter der Herrschaft des Landrechts gelebt, welches viel weiter geht; und ich glaube, von den Herren, die jetzt behaupten, durch die Maigesetze in ihrem Seelenheil geschädigt zu sein, annehmen zu können, daß ihre Väter selig geworden sind unter der Herrschaft des Landrechts und der geringeren Freiheit, die ihnen damals gelassen wurde. Also das sind Fragen, die in dieselbe Kategorie fallen, wie es der Herr Vorredner von den römischen Kaisern sagt: man sagt das und stellt sich, als ob man das glaubte; ehrliche Christen, die wir sind, werden damit verdächtigt vor dem unwissenden Publicum. Alles das, was der Herr Vorredner gesagt hat, ist nicht gesagt, um die Herren hier zu überzeugen und um hier geglaubt, sondern nur um gedruckt zu werden, und ist es einmal auf der Tribüne gesagt, so kann Alles, was sonst gedruckt strafbar wäre, sobald es durch den Mund des Redners auf der Tribüne gegangen ist, straflos gedruckt werden, davon läßt sich die Fruchtbarkeit der Redner erklären.

(Heiterkeit.)

Hier diesem Auditorium werden Sie wahrhaftig keinen Gefallen mit derartigen Reden thun und werden keine Majorität gewinnen, die stärker wäre, als Sie sie sonst haben. Der Herr Vorredner hat noch eins von den gewöhnlichen Argumenten gebraucht, er hat den Herrn Cultusminister nach seinen Erfolgen gefragt. Ich bewundere ihn, daß er nach der anderen Seite hin seine Vorbeeren austheilt ohne jede Rücksicht auf den dortigen Erfolg; hat denn

*) S. 844a.

auf der anderen Seite das Verhalten der Bischöfe den Zustand 16. 3. 1875.
der katholischen Kirche in Preußen wesentlich gebessert?

(Ja! Ja! im Centrum.)

Sie sagen: Ja; das Zeugniß des Papstes sagt: Nein! Was wäre es dann für eine heuchlerische Klage, daß man uns vor Europa anklagt, als ob wir kirchenfeindlich wären, als ob wir die römische Kirche vernichteten?

(Große Unruhe.)

Sie müßten mir ja dann ein Denkmal setzen, daß ich Ihre Kirche so gefördert habe, wenn das wirklich wahr ist. Also entweder die Klage über Verfolgung ist Heuchelei — und das werde ich mir für künftige Fälle merken — oder Sie haben Erfolge nicht erreicht. Auf Erfolge kommt es ja aber auch nicht an. Wir streben unsererseits zunächst nicht nach dem Erfolg, sondern nach der Pflichterfüllung, in der Ueberzeugung, Gott mehr zu dienen als den Menschen, Jeder in seiner Weise. Sie glauben den Willen Gottes genauer zu kennen; wir glauben ihn genauer zu kennen als der Herr Vorredner. Möchte der Herr Vorredner sich das auch zu Herzen nehmen und sich bemühen, Gott mehr zu dienen als den Menschen oder vielmehr als dem einen Menschen, nämlich dem Herrn v. Gerlach.

(Große Unruhe.)

Könnte er sich von der Herrschaft dieses Tyrannen befreien, so würde auch er Gott dienen. Also auf die Erfolge, meine Herren, kommt es zunächst nicht an, sondern auf Pflichterfüllung. Auch dieses Gesetz wird vielleicht keinen praktischen Erfolg haben; der Papst und die Jesuiten sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese kleine Summe ankommen könnte. Der Papst ist sehr reich, der Jesuitenorden zehnfach*) reicher, so daß der Papst die italienischen Hilfsmittel des Garantievertrages gar nicht braucht. Außerdem haben sie ja Besteuerungsmodalitäten, die ihnen bisher sehr gute Dienste leisten. Von der Geldentziehung erwarte ich also keinen Erfolg, aber wir thun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit unseres Staates und der Nation gegen fremden Einfluß schützen, indem wir die geistige Freiheit gegen Unterdrückung

*) S. 844 b.

16. 3. 1875. durch den Jesuitenorden und durch einen jesuitischen Papst sicherstellen. Dafür kämpfen wir mit Gott, für König und Vaterland! (Stürmisches, andauerndes Bravo! rechts und links. Zischen im Centrum.)

Nach einer Rede des Abg. Kapp für die Vorlage wurde die Generaldiscussion geschlossen. In persönlicher Bemerkung erwiderte der Abg. v. Gerlach dem Reichskanzler, daß auch er wie der Reichskanzler seinem Könige und Vaterlande zu dienen meine, wenn er das Unheil der Maigesetze vom Vaterlande abwende. Er fürchte, daß das Narrenschiff am Felsen der Kirche scheitern werde.

33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Donnerstag 18. März 1875.

18. 3. 1875. In der 33. Sitzung am 18. März trat das Abgeordnetenhaus in die Specialberathung des Gesetzes ein. Zu § 2 desselben, der von der Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen gegen Abgabe einer schriftlichen Anerkennung der Staatsgesetze handelt, nahm der Abg. Windthorst das Wort, um einen entschiedenen Protest gegen die Forderung dieses Paragraphen einzulegen. Dem Staat sprach er das Recht ab, die unbedingte, ausnahmslose Befolgung der Gesetze zu fordern. Der Behauptung des Ministerpräsidenten, daß die Maigesetze Nichts enthielten, was nicht auch schon im preussischen Landrecht enthalten sei, widersprach er mit der boshaften Bemerkung: „Wenn der Herr Ministerpräsident diese Erklärung vor der großen Examinationscommission abgegeben hätte, würde er schwerlich bestehen.“ Auch einen Vergleich der Maigesetze mit den österreichischen Kirchengesetzen fand er unstatthaft; es sei dies ein Irrthum der Minister, durch die die Krone berathen und darum irrig berathen werde. Nun wolle man die Erklärung durch Geldentziehung erzwingen, die Festung durch Hunger nehmen. Der Herr Ministerpräsident habe zwar gesagt, daß das Gesetz wohl nicht sehr wirksam sein werde; der Papst und vor Allem die Jesuiten hätten so unendlich viel Geld, daß sie das leicht ersetzen könnten, was hier entzogen werde. Woher der Herr Minister diese Nachrichten habe, wisse er nicht; er habe bis jetzt nicht gewußt, daß der Ministerpräsident der Finanzminister des Papstes und der Jesuiten sei. Aber leider habe der Herr Ministerpräsident nicht Recht, weder der Papst noch die Jesuiten hätten die nöthigen Mittel; in Rom depossedire man die Fürsten nicht, verträge sich nicht mit ihnen, um hiernächst ihnen das Vermögen wegzunehmen. Das Geld, das der

Staat hier den Geistlichen nehme, werde von den Bundesunterthanen 18. 3. 1875. aufzubringen sein, denn das katholische Volk werde seine Geistlichen nicht aushungern lassen. Die Entziehung der Leistungen enthalte einen directen Vertragsbruch. Auf dem Wege des Zwanges werde man die Katholiken nicht den Wünschen des Staates gefügig machen; wolle man sich dagegen mit den gegebenen Autoritäten verständigen, so könnte man leicht zu einem friedlichen Verhältniß gelangen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich ergreife nur das Wort, um zu vermeiden, daß wegen einer persönlichen Bemerkung das Haus nachher durch die Geschäftsordnung genöthigt wird, die Discussion wieder zu eröffnen. Auf die sachlichen Deductionen des Herrn Vorredners wird von sachkundiger Seite geantwortet werden. Um mir die Sachkunde zu bestreiten, hat aber der Herr Vorredner eine Angabe gemacht, die ich thatsächlich für unrichtig halte. Er hat behauptet, ich hätte irgendwo, ich weiß nicht wann, gesagt, die Maigesetze enthielten Nichts, was nicht im Landrecht stände, und wären mit dem Landrecht identisch¹⁾. Ich bestreite, das***) jemals gesagt zu haben. Ich habe zwar schon sehr viel im Leben gesprochen, wenn auch nicht so oft wie der Herr Abgeordnete für Meppen, doch zu viel, als daß ich jedes einzelne Wort behalten könnte, aber das bestreite ich gesagt zu haben; obgleich ich mich auf dem Gebiete der Jurisprudenz mit dem Herrn Vorredner nicht messen will, so bin ich doch seit meinen Studien so unwissend nicht, daß ich nicht zu beurtheilen verstehe, daß in dem Landrecht nach manchen Richtungen sehr viel mehr steht und vieles für uns noch Wünschenswerther als in den Maigesetzen, wiederum Vieles, was nicht im Landrecht zu finden ist, in den Maigesetzen, an welche man zur landrechtlichen Zeit noch gar nicht gedacht hat, weil man zu Friedrichs des Großen Zeit an die unerhörte Erscheinung, daß sämtliche Landes-

*) StB. 899 a.

**) S. 899 b.

¹⁾ Die Worte des Fürsten Bismarck, auf welche der Abg. Windthorst zielte, finden sich in der Rede vom 16. März; sie lauten: „Wir haben früher unter der Herrschaft des Landrechts gelebt, welches viel weiter geht; und ich glaube, von den Herren, die jetzt behaupten, durch die Maigesetze in ihrem Seelenheil geschädigt zu sein, annehmen zu können, daß ihre Väter selig geworden sind unter der Herrschaft des Landrechts und der geringeren Freiheit, die ihnen damals gelassen wurde“ (StB. 844 a).

18. 3. 1875. Bischöfe sich gegen die Gesetze auflehnten, noch gar nicht gedacht hat.

Wenn nun der Herr Vorredner aber nach seiner Art, Etwas zu behaupten, was nicht so ist, aber annähernd so sein könnte, mir Schuld gibt, ich hätte diese noch größere juristische Unwissenheit, als die mir in der That eigenthümliche, bewiesen, und daß ich schwerlich durch das Examen durchgeschlüpft wäre, so muß ich doch feststellen, daß hier der Herr Vorredner mir Unrecht gethan hat; ich habe das nie gesagt und würde es auch nie thun. In jedem Examen — bin ich überzeugt — wird er sehr viel besser bestehen als ich, namentlich im juristischen, bei seiner Vielseitigkeit auch in sehr vielen anderen Dingen; etwas Anderes ist es aber, praktische Politik zu treiben und sich mit einigem Erfolge mit der Wohlfahrt des eigenen Landes zu beschäftigen; da behaupte ich meinerseits wieder, das besser zu verstehen, als der Herr Vorredner,
(Heiterkeit.)

und alle Examina, die er machen könnte, würden ihn vielleicht dazu nicht befähigen, wir würden vielmehr jeden Staat bedauern, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden.
(Heiterkeit.)

Die Herren aus Hannover haben ja die Erfahrung gemacht¹⁾, und sie werden mir sagen können, ob sie lieber einen streng examinirten oder einen dem Lande nützlichen Minister haben wollen.

(Beifall.)

Der Herr Vorredner hat außerdem gesagt, ich hätte gestanden, wir würden mit diesem Gesetze wenig erzwingen, und hat daraus gefolgert, daß er nicht begreifen könne, warum wir es dann*) überhaupt ins Leben führen wollen. Der Herr Vorredner begreift doch so Manches, was uns unverständlich ist;

(Heiterkeit.)

daß er nicht auf den Gedanken gekommen ist, der uns hierbei leitete, das begreife ich nicht: es ist des Staates nicht würdig, seine erklärten Feinde gegen sich selbst zu besolden, es ist Anstands-

*) StB.: denn.

¹⁾ Windthorst war bekanntlich vom December 1862 bis 21. October 1865 hannoverscher Justizminister und beeinflusste das Ministerium Brandis-Graf Platen im Sinne eines engen Anschlusses an Oesterreich.

pflcht des Staates, diese Gelder einzubehalten, der Staat kann nicht stillschweigend dulden und durch Zahlung bestätigen, daß gegen ihn der Aufruhr von den Seiten gepredigt wird, wo er am meisten im eigenen Interesse mit unterdrückt werden sollte; ich sage im eigenen Interesse, denn Sie ziehen sich in Ihren*) — ich will nicht sagen Geistlichen — sondern in dem, was wir im Allgemeinen die Hezcapläne¹⁾ nennen — in denen ziehen Sie sich doch eine Gesellschaft groß, mit der Sie in ruhigen Zeiten Ihre Noth haben werden.

(Heiterkeit.)

Wenn Sie außerdem fragen, was für Erfolge wir davon haben, — so glauben Sie den Erfolg zu haben, daß Sie sich das kirchliche Bewußtsein im Kampfe stärken. Der Deutsche hat das Gefühl — er mag für eine gerechte oder ungerechte Sache kämpfen — wenn er einmal im Kampfe engagirt ist**), so ist er nicht geneigt, die Sache zu prüfen, er hat dafür gesochten, er begeistert sich dafür, die Schläge, die er dafür ausgetheilt und empfangen hat, dienen ihm als Grund seiner Ueberzeugung, und in dem Gefühl folgt er entschlossen der Führung seiner Leiter. Ob Sie dieses entfesselte Ferment künftig wieder beherrschen werden? Alle die jungen ehrgeizigen Streber, die bei dem jetzigen Verfahren ihre vorgesezten Bischöfe einschüchtern, fühlen sich dadurch größer, als sie sind, sie wollen mit der Zeit befriedigt sein, wollen nicht immer Hezcapläne bleiben und Zeitungen schreiben — sie wollen Bischof werden.

(Heiterkeit.)

Aber auch wir haben, auch der Staat hat nach dieser Seite hin in Bezug auf Geschlossenheit durch diesen Kampf außerordentlich gewonnen, und es ist wie in früheren Zeiten; es lassen sich mehrere Beispiele dieser Art citiren, unter anderen das von Heinrich dem Vogelfsteller. Ehe er die Ungarn am Lech schlug²⁾, übte er seine,

*) StB.: ihren.

**) S. 900 a.

¹⁾ Hezcapläne nennt man die katholischen Geistlichen, die die Aufreizung der Massen gegen den Staat namentlich durch das gesprochene und geschriebene Wort betreiben.

²⁾ Irrthum des Redners: Heinrich der Vogelfsteller siegte über die Ungarn 15. März 933 bei Riade (in der goldenen Au); am Lech siegte sein Sohn Otto der Große 10. August 955.

18. 3. 1875. wie man behauptete, damals vom kriegerischen Sinne der Vorfahren abgekommenen Unterthanen durch allerhand Gefechte zehn Jahre lang, bis er sie gegen den gefährlichsten Feind führte. Dieser Kampf ist ja für den preussischen Staatsmann, womit ich nicht mich meine, sondern die sämmtlichen Staatsmänner, die hier versammelt sind, eine außerordentlich nützliche Schule geworden.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß der Staat einige Hilfsmittel zur Vertheidigung haben muß, daß ein starker Staat vorhanden sein muß, daß alle Parteien ein Interesse daran haben, daß der Staat nicht in seiner Existenz, in seinen Grundfesten erschüttert werde, hat sich in diesem Kampfe wesentlich gekräftigt. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur zwei große Parteien haben werden, eine, die den Staat negirt und ihn bekämpft, und eine andere große Majorität der dem Staate anhänglichen, achtbaren, patriotisch gesinnten Leute, womit ich die Andern durchaus nicht als weniger achtbar bezeichnen will
(Weiterfeit.)

— gewiß Alles achtbare Leute ¹⁾. — Diese Partei wird sich bilden in der Schule dieses Kampfes.

Schließen sich nicht alle Parteien, die den Staat und die Monarchie wollen, Angesichts der ungeheuren Gefahr, die von jener Seite droht, näher zusammen? Sind nicht die auf der äußersten Rechten aus ihrer früheren Abgeschlossenheit herausgetreten — ich möchte sagen, moderner geworden? Haben sie sich nicht ihren politischen Nachbarn genähert? Sind nicht die von der äußersten Linken, wie sie hier vertreten ist, die von der Fortschrittspartei, offen zu Ausprüchen gelangt, die durch concludente Handlungen beweisen, daß sie anerkennen, daß es nicht nützlich ist, die Fundamente des Staates, des Hauses, in dem wir Alle wohnen, zu erschüttern und ununterbrochen mit der Art zu bearbeiten, in dem Gefühl, daß Andere für die Folgen verantwortlich seien? Alle diese früheren Sünden in unserem politischen Leben haben ja vielfach einer Einkehr, einer Umkehr Platz gemacht, und ich sage mit

¹⁾ Erinnerung an Shakespeare, Julius Cäsar III, 2. Leichenrede des Marc Anton:

Denn Brutus ist ein ehrenwerther Mann,
Daß sind sie Alle, Alle ehrenwerth!

Genugthuung: der Staat ist durch das Wachsen der staatlichen 18. 3. 1875.
Gefinnung der großen Majorität Derer, die ihn ehrlich wollen, stärker und mächtiger geworden als früher, und er wird stärker und mächtiger aus diesem Kampfe hervorgehen. Was aus dem Staate würde, wenn wir den Kampf aufgäben, wenn wir jetzt die Bahn beträten, die der Herr Vorredner in leiser diplomatischer Andeutung — gewiß ist er ein besserer Diplomat als ich Jurist bin — in leiser diplomatischer Andeutung uns empfahl, das kann ich nicht beurtheilen; denn unsere Aufgabe ist es nicht, dergleichen Wege zu suchen; wer uns braucht, weiß uns zu finden, wir genügen unseren Zwecken durch uns selbst.

Der Herr Vorredner hat meine Angaben über das Vermögen des Papstes und der Jesuiten bemängelt und auf seine *) Art mich mit dem Scherze abgefunden: seit wann ich Finanzminister der Jesuiten und des Papstes wäre. Nun, meine Herren, auch Sie, ohne gerade Finanzminister des preussischen Staates zu sein, haben doch erhebliche Einsicht in die Vermögensquellen und in das Einkommen des preussischen Staates. Also Sie sehen schon, daß dieser lebenswürdige Scherz des Herrn Vorredners nicht einmal den gewöhnlichen Grad von Anwendbarkeit auf die Sache hat, den er sonst seinen Scherzen zu geben pflegt.

Ich kann ja allwissend nicht sein, doch ist mir viel bewußt †), wie jener sagt. Wenn man fünfundzwanzig Jahre in größeren, politischen Geschäften zugebracht hat, so erfährt man eine Menge Dinge, und da glaube ich, mit einiger Sicherheit behaupten zu können, daß, wenn ich den Jesuitenorden zur Einkommensteuer einschätzen sollte, ich ihn augenblicklich nicht ganz so hoch wie das Vermögen des verstorbenen Rothschild, aber doch über die Hälfte desselben, d. h. etwa auf 250 bis 280 Millionen Thaler, also circa eine Milliarde Francs im Capital, einschätzen würde. Wir können darüber ja vielleicht später Weiteres discutiren. Wir sind auch nicht ganz ohne jesuitische Fühlung. Ich habe in meinem Leben die Freundschaft manches Jesuiten genossen und bin auch heute nicht ganz ohne

*) S. 900 b.

†) Goethe, Faust I 4 (Studierzimmer):

Mephistopheles: Allwissend bin ich nicht, doch viel ist mir bewußt.

18. 3. 1875. Fühlung damit. Ich will nicht so weit gehen, zu sagen: von Zeit zu Zeit sehe ich die Alten gern ¹⁾,

(Weiterkeit.)

die Jesuiten brechen auch nicht gleich Alles ab, und ich glaube, ziemlich unterrichtet zu sein. Das Vermögen des Papstes ist allerdings weit davon entfernt, diese Ziffer zu erreichen, indessen doch groß genug, den Papst außer Bedürfnis gegenüber der italienischen Regierung zu setzen, und er hat bisher das, was sie ihm darbietet, nicht berührt. Der Peterspfennig allein, inclusive der freiwilligen Gaben, die in dieselbe Kategorie gehören, hat im vorigen Jahre zwölf Millionen Francs*) eingetragen: davon kann man als Bischof leben und kann auch unter Umständen politische Zwecke unterstützen, man kann auch Anleihen machen, — kurz und gut, damit will ich die Ziffer des päpstlichen Vermögens nicht erschöpfen, ich sage bloß: aus dieser einen Quelle; die Herren werden darüber mehr wissen, wie viel Jeder dazu beiträgt, und wie die Sache erhoben wird.

(Weiterkeit.)

Dann hat der Herr Vorredner die Vertragstheorie wieder herausgekehrt. Das überlasse ich den besseren Juristen, die nach mir reden, zu denen ich namentlich den Herrn Cultusminister rechne, nachzuweisen; nur berührte er mein Ressort, wenn er von der Tragweite des Majestätsvorbehaltes spricht, der dabei gemacht sei; er meinte, daß dieser Majestätsvorbehalt vorzugsweise den Geldpunkt betreffe ²⁾. In den vielen Unterstützungsbriefen, die mir zugehen, finde ich die ähnliche Hinweisung auf das noblesse oblige; die Majestät, deutet er an, müsse immer large in Geldsachen sein,

*) StB.: Franken.

¹⁾ Goethe, Faust I, Prolog im Himmel.

Mephistopheles: Von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern.

²⁾ Abg. Windthorst: „Wenn bei der Genehmigung der vertragsmäßig gewonnenen Resultate von Seiten der Krone die Majestätsrechte gewahrt wurden, so bezog sich dies ganz unzweifelhaft nicht auf die zu zahlenden Summen, sondern auf verschiedene andere Punkte, die in den Bullen standen und die möglichst Weise so und anders gedeutet werden konnten. Aber das habe ich noch niemals gehört, daß das Majestätsrecht irgendwie tangirt werden könnte dadurch, daß vertragsmäßig eine bestimmte Summe für die Dotation der Bischöfe mit dem Papste vereinbart wird. Die Majestät verlangt, daß man Geldverpflichtungen freigebig und voll und ohne Anstand erfüllt. Es kann niemals ein Majestätsrecht sein, sie nicht zu erfüllen“ (StB. 898 b).

auch auf Kosten der Steuerpflichtigen, sie müsse immer viel zahlen. 18. 3. 1875.
Die höhere Majestätspflicht ist der Schutz des Rechtes und die Niederhaltung des Verbrechens, soweit es durch Aufruhr begangen werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Eine Majestätspflicht ist es, Gelder auf Kosten der Steuerpflichtigen oder aus dem Staatsfädel überhaupt nicht zu zahlen, sobald sie wesentlich dazu dienen, die Kräfte zu unterhalten und zu nähren, die einstweilen zur Unterwühlung, demnächst möglicher Weise zum Umsturz und offenen Angriff auf die Fundamente des Staats und des bürgerlichen Friedens benutzt werden.

(Bravo! links; Zischen rechts. Wiederholter lebhafter Beifall.)

Der Abg. Windthorst erwiderte in persönlicher Bemerkung: Das Landrecht enthalte weder das Schlimmere noch das Schlimme. Wenn der Ministerpräsident meine, daß man in Hannover lieber den un-examinirten als den examinirten Minister haben werde, so sei er überzeugt, daß bei einer Abstimmung über diese Frage in Hannover der examinirte Minister doch die Oberhand behalten werde.

§ 2 des Gesetzes wurde mit großer Majorität angenommen, die übrigen Paragraphen in der 34. Sitzung am 19. März, das ganze Gesetz in dritter Berathung in der 37. Sitzung am 6. April 1875.

15. Sitzung des Herrenhauses

Mittwoch 14. April 1875.

Im Herrenhause begann die Berathung über den Gesetzentwurf, 14. 4. 1875.
betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, in der 15. Sitzung am 14. April 1875. Auch hier zeigte sich die streng kirchliche Richtung der evangelischen Protestanten unter Führung des Herrn v. Kleist-Nezow als Verbündete der ultramontanen Partei, weil sie in jedem Eingriff des Staates in das Leben der katholischen Kirche eine Schädigung des kirchlichen Lebens überhaupt sah. Um so freudiger stellte sich der Fhr. v. Malzahn auf die Seite des Staates, der verpflichtet sei, sich gegen die Consequenzen des Unfehlbarkeitsdogmas und der Encyclica zu schützen, und sich dabei um die feinen Unterschiede der Rechtsdeductionen der Professoren, Kronsyndici und des

14. 4. 1875. Herr v. Kleist-Nezow nicht allzusehr kümmern dürfe. Wer glaube, daß man Rom besiegen könne mit Negotiationen und Redensarten, wer glaube, daß eine Kirche Macht, Friede, Leben, ruhiges Gewissen haben und geben könne, die den Herrn der Kirche zu einem Lügner stempfe, wer das glaube im schroffen Gegensatz zu dem Worte Gottes und dem reformatorischen Bekenntnisse, der möge sich den Dank in Rom holen, aber nicht bei dem deutschen Volke, das einen Dr. Martin Luther und einen Melancthon hervorgebracht habe. Nach ihm sprach Fürst Bismarck*):

Ich will auf das Sachliche der Gesetzesvorlage, die uns beschäftigt, nicht eingehen, sondern das meinem Collegen, dem Herrn Cultusminister, überlassen. Ich will überhaupt mehr in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses, wie in meiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsministeriums das Wort ergreifen. In beiden aber kann ich mir nicht versagen, den Ausdruck herzlicher Freude darüber laut werden zu lassen, daß ich endlich einmal aus der conservativen Seite dieses Hauses ein freies, fröhliches Bekenntniß zu unserem Evangelium der Reformation gehört habe.

Wäre dieses Bekenntniß vor Jahren mit derselben Bestimmtheit hier ausgesprochen, hätte dieses Bekenntniß die Beschlüsse dieses Hauses, seiner evangelischen conservativen Stützen geleitet bei dem ersten schmerzlichen Beginnen des Bruches zwischen den Conservativen und mir, bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes¹⁾, auch der Kampf mit der katholischen conservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution wäre nicht so heftig geworden, wie er geworden ist. Wenn mir damals die Evangelisch-Conservativen im Sinne des protestantischen Evangeliums treu zur Seite gestanden hätten, wenn es eine Mehrheit unter ihnen gegeben hätte, die den Ausdruck und den Gedanken vertreten hätte, daß uns unser Evangelium, unsere durch das Papstthum bedrohte und gefährdete Seligkeit — ich spreche es als ein evangelischer Christ aus — höher steht, als eine augenblickliche politische Opposition gegen die Regierung — die Herren, ich nenne sie nicht, aber ich klage sie an, sie haben der Politik das Evangelium untergeordnet. Dieses Bekenntniß hat uns gefehlt.

Ich danke dem Herrn Vorredner, daß er dem Ausdruck ge-

*) StB. 238 a.

¹⁾ Vgl. Bd. V 268 ff. 281 f. 283. 292 ff. 303 f.

geben hat, und er hat mir herzliche Freude damit gemacht. Es ist 14. 4. 1875.
das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne
ſchwere Verletzung für mich haben zerriffen werden müſſen, wieder
anzuknüpfen. Ich kann mich nicht mit Jemandem politifch be-
freundeten, ihn nicht als Bundesgenoffen betrachten, der ſein evan-
gelifches Bekenntniß ſeiner Politik unterordnet, für den es hier
nur eine Kirche gibt. Wir haben eine allgemeine chriſtliche Kirche,
aber mit Rückſicht auf den Kampf, um welchen es ſich in dem
Geſekentwurfe handelt, iſt es etwas ſehr Gefährliches — wie der
Herr v. Kleiſt-Nezow thut — nur von Einer „Kirche“ zu ſprechen,
wo im Geſek von der evangelifchen gar nicht die Rede iſt. Für
ihn iſt damit die eine Kirche die katholiſche, ich betone es aus-
drücklich. Viele meiner alten Freunde, die unbewußt, ich möchte
ſagen, aus gewiſſer zorniger Unzufriedenheit mit den weltlichen
Dingen handeln, kommen dahin, in krypto-katholiſcher*) Richtung
Alles, was unſerem vorwiegend evangelifchen Staate feindlich ge-
worden oder geblieben iſt, als Freund und Bundesgenoffen zu be-
trachten, Alles, was dem Staate entgegenſteht. Darüber verdunkeln
ſie ſich, und bei allem äußerlich anſpruchsvollen Bekenntniß geht
ihnen doch das evangelifche Bekenntniß verloren. Wie iſt denn
die Kirche von der katholiſchen Seite zu betrachten? Die katholiſche
Kirche iſt heut der Papſt, und Niemand weiter als der Papſt, und
wenn Sie von den Rechten der katholiſchen Kirche ſprechen, ſo
würden Sie ſich zutreffender ausdrücken, wenn Sie ſagen: die
Rechte des Papſtes. Früher, vor dem Vaticanum, konnte man ſich
noch der Anſchauung hingeben, wie ſie bei der Herſtellung der
Verfaſſung vorgeſchwebt hat, daß man die Rechte, die man der
katholiſchen Kirche bewilligte, den katholiſchen Preußen bewillige.
Jetzt liegt zu Tage, daß dies ein Irrthum war. Wir Alle ſind
in der katholiſchen Dogmatik, oder in der katholiſchen Inſtruction
ſo weit vorgeſchritten, um zu wiſſen, daß für die katholiſche Kirche
die Gemeinde der preußiſchen Staatsbürger, die ſich zur katholiſchen
Confefſion bekennen, nicht exiſtirt. Die Gemeinde iſt allenfalls in
jedem ihrer Glieder immer der Stein in**) dem Pflaſter, auf

*) StB.: krypto-katholiſcher.

**) S. 238 b.

14. 4. 1875. welchem der Priester steht, aber sie hat mit dem Hochbau der Kirche keine Beziehung und keine Verbindung. Das ist ein himmelweiter Unterschied von unserer evangelischen Auffassung, aber wir konnten uns früher, vor dem Vaticanum, mit der Idee schmeicheln, daß wenigstens sechs oder acht preussische Unterthanen — die Bischöfe nämlich — für Preußen die Kirche vertraten, der wir Rechte einräumten; seit dem Vaticanum aber hat sich der Papst an die Stelle aller Bischöfe gesetzt. Es ist kein Zweifel, die Bischöfe sind nur noch die Praefecten des Papstes; er kann sich local an die Stelle eines jeden setzen, er kann einen jeden ersetzen, respective absetzen. Wir haben gefunden, daß die Bischöfe ihre als christliche Wahrheit erkannte Ueberzeugung auf Befehl des Papstes bereitwillig geopfert haben; sie haben gar nicht einmal mehr das Recht, etwas Anderes zu denken als der Papst. Ein Soldat hat doch das Recht, wenn ihm „halb rechts“ befohlen wird, bei sich zu denken: das ist ein thörichter Befehl, aber er gehorcht. Der Bischof darf das nicht einmal denken.

(Weiterkeit.)

Was bei dieser Lage der Sache Herr v. Kleist-Regow immer von einer „Kirche“ ganz einfach sprechen kann — er hat sich ja viel mit Theologie beschäftigt, und ich glaube, daß er sich wohl auch einmal die Frage vorgelegt hat, ob er für sein Seelenheil besser sorgt, wenn er katholisch wird; ich habe sie mir wenigstens vorgelegt, habe sie aber verneint.

(Weiterkeit.)

Aber Herr v. Kleist wird doch wenigstens die Institutionen der katholischen Kirche einmal geprüft haben; er muß sie also annähernd so gut kennen, wie ich sie schildere, und wenn er diese Institutionen von seinem evangelischen Standpunkte und von dem eines königlich preussischen ehemaligen Oberpräsidenten¹⁾ immer noch als die „Kirche“ in dem augenblicklichen schweren Kampfe Preußens vertritt, so glaube ich, sagt er sich, so weit er das thut, von seiner Treue gegen König und Vaterland los, von dem Evangelium, kurz und gut, er steht immer als das bedauerliche Bild

¹⁾ Herr v. Kleist-Regow war von 1851 bis 1858 Oberpräsident der Rheinprovinz.

des ganzen Unterschiedes da, der ihn von dem evangelischen Standpunkte des Herrn v. Malzahn trennt, dem ich trotz aller vielleicht geringerer Modificationen des speciellen Standpunktes, der uns sonst trennen kann, geringere vielleicht als er glaubt, meine herzliche Anerkennung für diese offene Herstellung der ursprünglichsten, tiefsten, mit unserer Seele und ihrem Heile zusammenhängenden Grundlagen dieses Kampfes nicht versagen kann. Folge ich dem Papste, geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht. Er ist auch nicht in dem Sinne, wie der Graf Brühl andeutete, der Nachfolger Petri; Petrus war nicht unfehlbar, er sündigte, er bereute seine Sünde und weinte bitterlich über sie ¹⁾; von dem Papst, glaube ich, dürfen wir das nicht erwarten.

Graf Brühl erwiderte zur thatsächlichen Berichtigung: „Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, der heilige Petrus sei kein unfehlbarer Papst gewesen, denn er habe seine Sünden bereut. Ich muß den Herrn Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen, daß Petrus gesündigt und seine Sünden bereut hat, ehe er Papst war.“ (Große Heiterkeit.)

Nach einer Bemerkung des Herrn v. Malzahn zur thatsächlichen Berichtigung nahm Graf Brühl das Wort zu einer längeren Rede. Er begann mit dem Ausdruck der Freude darüber, daß Herr v. Malzahn sich so offen ausgesprochen habe über seinen protestantischen Standpunkt, den er vollkommen begreife. Er führe zu der Consequenz, daß die Katholiken, so lange sie an Rom hingen, d. h. so lange sie katholisch seien, im preussischen Staate nicht geduldet werden könnten, daß sie hinausgejagt oder todtgeschossen werden müßten. „Ich glaube,“ fuhr er fort, „daß der Herr Ministerpräsident erst dann Erfolge erlangen wird, wenn er zu seiner Politik von Blut und Eisen zurückkehren wird. Hiermit wird er Siege erzielen über die Katholiken, aber nicht über die katholische Kirche. Der Herr Ministerpräsident hat sich heute mit einer Offenheit als einen Feind der katholischen Kirche erklärt, die ich dankbar anerkennen kann. Bisher hat es geheißt, der Streit gelte nicht der katholischen Kirche, nicht der Gewissensfreiheit, sondern lediglich den Uebergriffen der katholischen Kirche. Er hat heute erklärt, die einzelnen Katholiken seien in gar keiner Beziehung mit der Kirche, sie seien höchstens das Pflaster, auf welchem die Priester und Bischöfe ständen. . . Er hat ferner gesagt, daß der Papst ein anderer geworden wäre durch das Dogma von seiner Unfehlbarkeit (StB. 240 a) . . .

¹⁾ Evang. Matth. 26, 69—75.

14. 4. 1875. Er wird aber wohl nicht verlangen und auch nicht durchsetzen können, und sogar nicht mit Blut und Eisen durchsetzen können, daß irgend ein katholisches Schulkind ihm glaubt, daß der Papst ein Tyrann gegen die Bischöfe wäre. Diesen Glauben wird er uns nicht beibringen können, denn, Gott sei Dank, wir wissen es viel länger, als der Herr Ministerpräsident auf der Welt ist" (StB. 241 a). Er sprach die Ueberzeugung aus, daß der Streit, vom staatlichen Gesichtspunkte aus unklug, lediglich zur Verherrlichung der römisch-katholischen Kirche enden werde. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat mir durch eine seiner Kampfweise eigenthümliche Wendung Anlaß zur Erwiderung gegeben. Ich muß deshalb einen von den vielen Irrthümern, die er uns hier kundgegeben hat, berichtigen, damit nicht wieder eine solche Entstellung daraus entsteht, wie beispielsweise geschehen ist, als mir der Graf Schwerin ein Wort in den Mund legte, welches ich nie geäußert habe: „Macht geht vor Recht“¹⁾. So hat der Herr Vorredner mich hier als einen Feind der katholischen Kirche nicht nur hingestellt, sondern auch behauptet, ich hätte mich als solchen bekannt**). Das ist ein Irrthum, ich hoffe, ein unfreiwilliger, wie die meisten von denen, die er vorgetragen hat. Wenn es ein freiwilliger wäre, wäre er nur, wie die ganze historische Ausföhrung***), die der Herr Vorredner entwickelt hat, ein Resultat von der Richtung der Schule, in der er seine Jugendbildung genossen hat. Ich bin weit entfernt, ein Feind der katholischen Kirche zu sein, nicht einmal der katholischen Kirche, wie ich sie darstellte. Ich halte Herrn Grafen v. Brühl für einen viel größeren und gefährlicheren Feind derselben; er thut ihr viel mehr Schaden durch die Uebertreibung seiner Ansprüche, aber ich hoffe, er wird einmal dafür Absolution finden.

Ich habe gesagt, Herr v. Kleist möge nicht vergessen, daß der Papst ein Feind des Evangeliums sei. Das war wenigstens der Sinn der These; ich hatte die Absicht, wenn ich auch den Namen Luther nicht nannte, Herrn v. Kleist, der, glaube ich, ursprünglich mit mir zur lutherischen Reformation gehört, auf die

*) StB. 242 a.

***) StB.: bekennt.

****) StB.: Ausbildung.

¹⁾ Vgl. Bd. II 87, III 434.

Schriften Luthers zurückzuweisen. Die Thatsache wird mir doch auch der Graf v. Brühl nicht bestreiten wollen, daß der Papst ein Feind des Evangeliums und in Folge davon ein Feind des bestehenden preussischen Staates ist. Wenn die päpstlichen Glaubensartikel, wie sie Graf v. Brühl ja doch fest und sicher glauben wird — denn seine Seligkeit hängt davon ab —, vollständig zur Ausführung kommen, wenn der Papst je zu der Macht gelangt, daß er thun kann, was er will, und sein Wille das Gesetz der Erde ist, so sind wir Alle doch bekannt genug mit dem Syllabus und seinen Thesen und Folgerungen, um zu wissen, daß dann auch dieses Herrenhaus nicht mehr möglich ist, weil eine constitutionelle Verfassung nicht zulässig ist, obgleich Herr Graf v. Brühl sich so unvorsichtig an ihr theilnimmt,

(Heiterkeit.)

daß Pressfreiheit etwas Verwerfliches ist, daß der Kezer ausgerottet werden muß; und wenn er ebenso hartnäckig ist, wie Herr Graf v. Brühl die Bischöfe schildert, so hat die katholische Herrschaft ganz andere Mittel für ihn, als dieses Gesetz: sie confiscirt sein Vermögen, sie sieht es nicht als strafbar an*), wenn er gelegentlich meuchlings erstochen wird; — die jesuitischen Glaubenssätze sind öffentlich bekannt, in bekannten Schriften vertheidigt; ich will mich hier auf dogmatische Schriften nicht einlassen; der Herr Graf bestreitet das Alles, was ihm in seinen Kram nicht paßt, er muß aber aus seiner Schule die Lehren kennen, die darin**) gipfeln: tyrannum occidere licet¹⁾. Wenn er sie nicht kennt, um so schlimmer für ihn. Der päpstliche Coder geht noch weiter; Kezer, wenn man sie nicht anders vertilgen kann, ergreift man, martert sie, verbrennt sie, ihre ganze Existenz ist ein nefas²⁾. Wenn ich einen solchen Vertreter der christlichen Kirche, der sich für einen Vertreter der Religion der Liebe und der Demuth ausgibt und für uns unglückliche evangelische Christen nur den Zorn der Vertilgung hat, als Feind des Evangeliums und in weiterer Consequenz des preussischen Staates hinstelle, so bleibt das trotz aller

*) S. 242b.

**) StB.: dahin.

¹⁾ Einen Tyrannen zu tödten ist erlaubt.

²⁾ Unrecht.

14. 4. 1875. Dialektik, die Herr Graf v. Brühl auf die Tribüne bringt, richtig. Die Thatfachen, die ich hier kundgab, sind so alt, daß ich dem Herrn Grafen v. Brühl das wohlfeile Argument wiedergeben kann: er hat noch nicht gelebt, als sie schon anerkannte Thatfachen waren.

Das Herrenhaus nahm das Gesetz in erster Lesung in der 16. Sitzung am 15. April, in zweiter Berathung in der 17. Sitzung am 17. April an. Am 22. April erhielt der Entwurf die Sanction des Königs und damit Gesetzeskraft.

46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Freitag 16. April 1875.

16. 4. 1875. Am 9. April 1875 brachte die königliche Staatsregierung beim Landtage den Entwurf eines Gesetzes ein, betreffend die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, dessen einziger Paragraph also lautet:

Die Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates.

Motivirt war der Gesetzentwurf durch folgende Ausführung:

„Seitdem in neuerer Zeit begonnen werden mußte, durch die Gesetzgebung des Staates die nothwendigen Grenzen zwischen diesem und der Kirche zu regeln, um dadurch ein festes, für jedes der beiden Gebiete geregeltes Verhältniß herzustellen, hat die Staatsregierung stets und immer von Neuem die Erfahrung gemacht, daß ihren Schritten der Einwand entgegengesetzt wurde, dieselben verstießen gegen diejenigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche den Religionsgesellschaften die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugewiesen haben ¹⁾.

¹⁾ Ursprüngliche Fassung:

Art. 15: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16: Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 18: Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht

Als sich im Jahre 1873 die Gesetzgebung zum ersten Male dem bezeichneten Gebiete zuwandte, war dies erklärlich. Denn damals bestand der Art. 15 der Verfassungsurkunde noch in seiner ursprünglichen Fassung, die verschiedener, engerer und weiterer, Auslegung Raum gab, und hatte lange Zeit durch das selbstthätige Eingreifen der katholischen Bischöfe und die Zulassung der Organe des Staates eine über seinen wahren Sinn hinausgehende Anwendung erhalten. Diesen wahren Sinn klar zu stellen, war die Aufgabe des Gesetzes vom 5. April 1873 ¹⁾; es sollte zum allgemeinen und klaren Bewußtsein gebracht werden, daß auch eine selbständige Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten dem Hoheitsrechte des Staates, seiner Gesetzgebung und Aufsicht unterliege. Dennoch wird jener Einwand weiter und bis in die neuesten Tage gegen jede kirchenpolitische Gesetzesvorlage erhoben. Fort und fort, sowohl in den Häusern des Landtags, als in Organen der Presse gegen die Verfassungsmäßigkeit der Maßregeln wiederholt, wiegt er um so schwerer, als er Beunruhigung in die Bevölkerung trägt, die gesetzgebenden Factoren und die Staatsregierung eines verfassungswidrigen Verhaltens bezichtigt und die Gesetze, noch ehe sie verkündet werden, als solche bezeichnet, denen mit Recht Widerstand geleistet werden dürfe. Ein solcher Zustand kann in keinem Staate ertragen werden, namentlich in einer Zeit so ernster Bewegungen, wie die gegenwärtige; unabweisbare Pflicht ist es, denselben entschieden, kräftig und so schnell als möglich zu beseitigen. Dies kann nur gelingen, wenn das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nicht ferner durch allgemeine, der Mißdeutung fähige Sätze, sondern lediglich durch eingehende Specialgesetze geregelt wird, also eine Aenderung der Verfassungsurkunde erfolgt. Vor einer solchen darf um so weniger zurückgeschreckt werden, als die Gesetzgebung freie Bahn bedarf, um den Staat unter allen Umständen zu sichern gegen den seine Hoheitsrechte mißachtenden und angreifenden, und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Klerus. Deshalb wird die Aufhebung des Art. 15 der Verfassungsurkunde vorgeschlagen. Die auf diesem Wege für die Gesetzgebung gewonnene Freiheit soll zur Abwehr jener Angriffe dienen. Anderen Religionsgesellschaften, insbesondere der evangelischen Kirche gegenüber, bedarf es solcher Abwehr nicht. Soweit die eigene Ordnung ihrer Angelegenheiten gesetzlich bereits geregelt ist, wird es dabei bewenden; soweit dies nicht der Fall ist, wird die Gesetzgebung diejenige Sicherheit schaffen, welche Corporationen gebührt, die der Rechtsordnung des Staates sich unterwerfen.

bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderem Rechtstitel beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

¹⁾ S. Bd. V 381 f.

16. 4. 1875.

Die Aufhebung des Art. 16 findet ihre Rechtfertigung darin, daß das Vertrauen, unter dem den Religionsgesellschaften der Verkehr mit ihren Oberen ungehindert freigegeben und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen worden ist, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen, namentlich in den letzten Zeiten schwer getäuscht worden ist. Es braucht nur an die Encyclica des Papstes an den preussischen Episcopat vom 5. Februar d. J. erinnert zu werden, um die Nothwendigkeit darzuthun, daß das Uebermaß freier Bewegung, welches der gedachte Artikel gewährt, in Grenzen zurückgeführt werden muß, welche mit dem Staatswohl verträglich sind.

Die Bestimmung des Art. 18 enthält die Entwicklung des im Art. 15 niedergelegten Gedankens für einen einzelnen Fall; die Aufhebung des Art. 15 führt daher in logischer Consequenz auch zur Aufhebung des Art. 18. Ueberdies wird ohne dieselbe es nicht dahin kommen, daß überall einflußreiche, kirchliche Stellen von Männern verwaltet werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten, ein Anspruch, den insbesondere ein Staat nicht aufgeben kann, der vermöge seiner confessionell gemischten Bevölkerung das höchste Interesse daran hat, daß die verschiedenen Religionsgesellschaften friedlich neben einander leben.“

In der 46. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. April 1875 kam die Vorlage zur ersten Berathung. Nachdem die Abg. Reichen- sperger und Brüel gegen, die Abg. Schmidt (Sagan) und Richter (Sangerhausen) für sie eingetreten waren, nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Die Staatsregierung ist ungern daran gegangen, Ihnen eine Veränderung der Verfassung vorzuschlagen, denn sie theilt mit Ihnen die Ansicht, daß das Staatsgrundgesetz sich einer größeren Stabilität erfreuen soll, wie die Gesamtheit der übrigen Gesetze. Aber sie hat sich auch sagen müssen, daß es unabänderlich nicht sein soll, denn die Frage, wie die Verfassung geändert werden kann, ist in ihr selbst bestimmt¹⁾, und je wichtiger und entscheidender jeder Artikel der Verfassung für unsere Gesetzgebung, für unser Volks- und Staatsleben wird, um so nothwendiger ist es, da, wo die Bedingungen, welche ihm als Entstehungsrecht und als

*) StB. 1278 b.

¹⁾ Art. 107: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit, bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß, genügt.

Grundlage dienen, sich ändern, eine Modification eintreten zu lassen, eine solche, die sich den wirklichen Veränderungen unseres Volkslebens anpaßt. Ist nun eine solche Veränderung in diesem Falle eingetreten? Ich glaube, daß in Bezug auf die Artikel, um die es sich handelt, die Art. 15, 16 und 18, wohl bei Niemandem von uns ein Zweifel sein wird, daß, wenn die Zustände des Jahres 1851¹⁾ die jetzigen gewesen wären, dann diese Verfassungsartikel nie zu Stande gekommen wären. Wenn das Vaticanum, wenn die Bildung einer rein confessionellen und durch die Confession begrenzten politischen Partei damals denselben Erfolg wie jetzt schon gehabt hätte, so glaube ich nicht, daß die damaligen schwachen katholisch-parlamentarischen Regungen — ich nenne Ihnen die Namen Osterrath, Otto, Schaffranek — daß diese es vermocht hätten, weder über die Regierung noch über die damals in unauferklärtem Wohlwollen diese kirchlichen Fragen behandelnden liberalen Parteien, daß sie*) auf diese Bestimmungen eingegangen**) wären. Die Zeit hat uns belehrt. Man konnte damals***) allenfalls glauben, durch diese Artikel unseren katholischen Mitbürgern Rechte zu geben; ich habe das nicht geglaubt, denn so viel mußte ich, daß die in der katholischen Kirche überhaupt Nichts mitzureden hätten;

(Heiterkeit.)

aber wir konnten glauben, einer Corporation, die aus der Gesamtheit der preußischen, aus deutschen Geistlichen bestand, an ihrer Spitze unser Episcopat, — daß wir der Rechte verließen, bei deren Ausnuzung sie doch das Gefühl, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat haben, den Eid, den sie dem Könige leisten, nicht vollständig außer Augen verlieren würden. Diese Bürgerschaft schwand durch das Vaticanum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche.

(Murren im Centrum.)

Meine Herren, Sie murren, Sie werden die Wahrheit nicht todt murren, es bleibt doch wahr; Ihr Murren wird ja aber registriert werden.

(Heiterkeit.)

*) „daß sie“ fehlt im StB., der überhaupt an dieser Stelle verberbt ist.

**) StB.: ausgegangen.

***) S. 1279 a.

¹⁾ Die Verfassung ist vom 31. Januar 1850 datirt.

16. 4. 1875.

Sie können mich ja widerlegen und nachher beweisen, daß unsere Bischöfe nach dem Vaticanum sich derselben Selbständigkeit erfreuen wie in alten katholischen Zeiten und wie die ursprünglich deutschen Bischöfe, die ihrem Kaiser gegen den Papst ins Feld folgten — dies können Sie ja beweisen, Sie können mich überzeugen, wenn es Ihnen gelingt, irgend etwas Wahres dafür beizubringen.

Also seit dieser Umwälzung, welche die Episcopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese Paragraphen nichts Anderes weiter, als: die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet. Durch die Auslegung, die der Papst diesen Angelegenheiten der Kirche gibt, greift sogar diese päpstliche Ordnung weit über alle kirchlichen Angelegenheiten hinaus. Der Papst behält sich vor, der Kirche, das ist er — er spricht sich mit Euphemismus aus; *l'État c'est moi*¹⁾ sagt er nicht, dazu ist er zu klug — er behält sich vor, diese Grenzen zu bestimmen, sie so weit zu ziehen, ohne daß die weltliche Behörde mizureden hat, höchstens in einer Vereinbarung, die nie vollständig zu Stande kommen wird wegen seiner Oberherrlichkeitsansprüche, dem Staat Etwas zu concediren. Kurz und gut, der König und der Staat erhalten, was übrig bleibt, nachdem der Papst aus den weltlichen Rechten sich, was ihm gefällt, ausgeschnitten hat.

Unter diesem Regime hat sich nun unter Leitung des Oberkirchenraths²⁾ — oder vielmehr der katholischen Abtheilung — die gewisser Maßen das Staatsministerium des Papstes in Preußen war, ein Staat im Staate gebildet; sie sollte ursprünglich bloß ein Collegium von katholischen Unterthanen des Königs sein, welche die Rechte des Königs von Preußen und des Staates mit katholischen Gewissen dem Papste gegenüber wahren sollten³⁾ — es dauerte wenige Jahre, so waren sie aber zu päpstlichen Legaten im Innern unseres Unterrichts- und Cultusministeriums umgewandelt, die Nichts thaten, als die Rechte des Papstes dem Könige gegenüber verfechten, erweitern, auslegen. Also der Staat

1) „Ich bin der Staat“ — eine angebliche Aeußerung Ludwigs XIV.

2) Dasselbe Versprechen Bd. V 388 und unten S. 274.

3) Vgl. Bd. V 236 f.

im Staate, der sich bildete, war noch vollständiger unter jenem 16. 4. 1875.
Ministerium¹⁾ — er bleibt aber immer noch formidabel genug²⁾ —
an der Spitze dieses Staates im Staate, der sich auf Grund der
Verfassungsparagraphen bei uns gebildet hat, steht der Papst mit
autokratischen Rechten, welcher durch das Vaticanum — meine
Herren, ich mache eine Pause³⁾ —

(Große Heiterkeit.)

durch das Vaticanum die bischöfliche Gewalt absorbiert und sich
selbstherrlich an deren Stelle gesetzt hat. Dieser Monarch befindet
sich außerdem bei uns an der Spitze einer geschlossenen Partei,
die wählt und abstimmt nach seinem Willen*), der durch die von
ihm abhängigen, nie anders wie der Papst zu denken berechtigten
Priester kund gegeben wird. Sie werden auch das wieder be-
streiten, daß Sie darnach abstimmen. Es wäre mir angenehm,
wenn Sie es thäten, dann könnte man doch der misera contri-
buens plebs⁴⁾, in deren Namen Sie hier sprechen, klar machen,
daß Sie nicht nach des Papstes Willen abstimmen, aber ich glaube,
daß Sie nach des Papstes Willen abstimmen. Der Papst hat in
Preußen seine officiöse Presse besser bedient, wie die des Staates,
wohlfeiler, ausgedehnter, zugänglicher; er hat in dieser officiösen
Presse die Möglichkeit, seine Decrete amtlich, wenigstens mit amt-
licher Glaubwürdigkeit zu verkünden und die Gesetze unseres Staates
für null und nichtig zu erklären⁵⁾; er hat außerdem auf unserem
Boden ein Heer von Geistlichen, er zieht Steuern ein, er hat uns
mit einem Netz von Vereinen und Congregationen übersponnen,
deren Einfluß sehr wirksam ist — kurz, es gibt kaum, seitdem wir
verfassungsmäßig sind, Jemanden, der in Preußen persönlich und

*) S. 1279 b.

¹⁾ D. h. der katholischen Abtheilung.

²⁾ Nach Aufhebung der katholischen Abtheilung war die Sorge für die
katholische Kirche in Preußen zwei katholischen Räten innerhalb des Kultus-
ministeriums übertragen worden.

³⁾ Vermuthlich wegen der Unruhe, die die Erwähnung des Vaticanums
im Centrum hervorgerufen.

⁴⁾ „Dem armen steuerzahlenden Volke“, nach Büchmann, Geflügelte
Worte (17. Aufl. 1892), S. 345 entlehnt aus Verböczi, Decretum tripartitum
(1514).

⁵⁾ Die Encyclica vom 5. Februar war zuerst im „Westphälischen Merkur“
erschienen.

16. 4. 1875. autokratisch so mächtig wäre, wie dieser hohe italienische Prälat mit seinem Rath des italienischen Clerus umgeben; so mächtig wie er, mit jenem Apparat, kann kaum eine andere Persönlichkeit auf unsere preussischen Verhältnisse einwirken. Eine solche Stellung, mit so viel Machtmitteln umgeben, wäre an sich eine sehr gefährliche und für den Staat kaum erträgliche, wenn sie einem Zuländer verliehen und garantirt wäre, und zwar einem solchen, der dieselben Ziele erstrebt, wie der Staat, aber vielleicht mit anderen Mitteln. Wir wissen ja, wir Alle erstreben dieselben Ziele, aber nicht immer mit denselben Mitteln, und unsere Kämpfe um die Mittel sind ja oft recht heftige; also selbst dann wäre eine so mächtige Stellung gefährlich. Hier aber steht sie einem Ausländer zu, gewählt von italienischen, oder mehr als zur Hälfte italienisirten Prälaten, die mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu thun haben, beide fallen nach den Worten des Dichters „kaum wie der Tropfen am Eimer dem Ocean“¹⁾ ins Gewicht bei Allem, was hier auf unserer armen märkischen Sandsholle geschieht. Auf diesem Boden steht nun ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schnurstracks entgegensteht, ein Programm, welches unzählige Mal öffentlich verkündet worden ist in der amtlichsten Weise, wie solche Verkündigungen nur möglich sind, feierlich, und welches Jeden, der nach der Auffassung des Papstes katholisch bleiben will, verpflichtet, dies als Glaubensartikel zu beachten, was von einem politischen Programm niemals gefordert wird. In diesem Programm der Päpste würde der Papst, wenn er bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, die von ihm selbst geschaffene Glaubenspflicht sich auferlegt finden, mit der Mehrheit der Preußen, mit der evangelischen, vollständig aufzuräumen; die sind ja nach dem vollen

¹⁾ Vgl. Klopstock, Frühlingsfeier:
 Nicht in den Ocean der Welten alle
 Will ich mich stürzen! schweben nicht,
 Wo die ersten Erschaffenen, die Jubelchöre der Söhne des Lichts,
 Anbeten, tief anbeten! und in Entzückung vergehn!
 Nur um den Tropfen am Eimer,
 Um die Erde nur will ich schweben und anbeten!
 Halleluja! Halleluja! Der Tropfen am Eimer
 Rann aus der Hand des Allmächtigen auch!

Programm gar nicht existenzberechtigt, am allerwenigsten mit solchen Einrichtungen, wie sie in Preußen geschaffen sind, constitutionellen Einrichtungen, wie die Pressfreiheit, deren die officiöse Presse des Centrums sich so eifrig bedient; dergleichen ist an und für sich durch päpstliche dogmenartige und offenkundige Decrete verworfen. Aber dabei würde es nicht bleiben, wir Katholiken, die Majorität der Preußen, von denen Duldung und Gerechtigkeit beansprucht wird, die sie bis zu dem Punkte geübt haben, daß sie einen Staat im Staate ermöglicht haben, wir müssen entweder das Opfer des Intellec[t]s machen und uns für katholisch erklären, oder auswandern, oder unser Vermögen würde confiscirt,

(Große Unruhe im Centrum.)

wie es Ketzern gegenüber billig ist. Meine Herren, davon wollen wir sehr wohl Act nehmen, die Confiscation des Vermögens ist eine außerordentlich wirksame Maßregel, und der Papst, wenn er könnte, würde keinen Augenblick anstehen, sie Ketzern gegenüber anzuwenden. Er würde in der dogmatischen Nothwendigkeit sein, wenn nicht sofort, aber doch als*) Ziel zu erstreben die Vertilgung der Ketzer durch Feuer und Schwert. Einem so mächtigen fremden Monarchen mit einem solchen, dem preußischen Staate feindlichen Programm können wir diese Privilegien nicht belassen, Privilegien, die das große Gebiet, was er so beherrscht, zwar noch der Aufsicht des Staates unterwerfen, aber von der eigentlichen Wirkung der Gesetzgebung ihm eine Ausnahmestellung gewähren. Es ist da eine Einschränkung dieser übermäßigen Gewalt absolut nothwendig. Daß diese Einschränkung nach den Principien der Gerechtigkeit und der Duldung geschieht, die unseren Volksstamm und unsere Dynastie seit Jahrhunderten charakterisirt haben, dafür bürgt uns eben die Vergangenheit Deutschlands, dafür bürgt uns der Stand der Bildung und der Gerechtigkeitsinn, der durch öffentliche Institutionen gewahrt und gepflegt wird, und auf diesen selben Sinn für Gerechtigkeit und für Pflege jeder Unabhängigkeit, die mit der Sicherheit des Staates verträglich ist, bitte ich auch den Herrn Vorredner zu rechnen, wenn er vorhin seine Sorgen bezüglich der evangelischen

*) S. 1280a.

16. 4. 1875. Kirche nach dieser Richtung kundgab¹⁾. Ich nehme an, daß der Herr Cultusminister darauf noch ausführlicher antworten wird. Die gebotene Einschränkung ist die Abschaffung der Verfassungsartikel und vielleicht noch anderer Gesetze, die damit im Zusammenhang sind, wenigstens solcher, die den ursprünglichen Vertheidigungszustand des Staates und seine gegen Sonderbestrebungen schützenden Gesetze obsolet gemacht oder gar außer Kraft gesetzt haben; die werden meines Erachtens fallen müssen, das ist der Weg zum Frieden. Wir, die Regierungen, können den Frieden nicht suchen, so lange unsere Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1840 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl der anderen Seite, auf Patriotismus bei denjenigen, die man mit der Ausführung betraute, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. Dieses Vertrauen, welches die mehr edle als praktische Natur des höchstseligen Königs charakterisirte, das sich schon 1840 kundgab in der Aufhebung des Placet²⁾, in gewissen Hoffnungen, die sich nicht erfüllten, in mehreren anderen Bestimmungen, in der Schaffung des Oberkirchenraths — ich verwechsle das immer: — der katholischen Abtheilung,

(Weiterkeit.)

dieses Vertrauen, welches nur die erste Generation von Rätthen noch erfüllte, dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen hatten, in manchen Beziehungen gelockert, es hat gewisser Maßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden des Staates nothwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Bresche muß überschüttet werden, sie muß ausgefüllt werden; sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel

¹⁾ Der Abg. Richter (Sangerhausen) hob hervor, daß die Vorlage zuerst auch in vielen evangelischen Kreisen des Landes einen bestürzenden Eindruck gemacht habe, da Art. 15 bisher immer namentlich von den liberalen Preußen als Panier angesehen worden sei, um in der evangelischen Kirche eine freie, vom Staatsdrucke unabhängige Entwicklung zu sichern. Er hielt bestimmte Erklärungen darüber für nothwendig, daß die Regierung auf dem Wege, durch organische Gesetze die Selbständigkeit der evangelischen Kirche zu fördern, unbeirrt fortfahren werde.

²⁾ Rescript vom 1. Januar 1841.

mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe, ihn 16. 4. 1875.
dann auch mit Gottes Hilfe zu finden, und ich werde dann, so
lange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den
aggressiv zu führen wir eine Weile genöthigt gewesen sind, dem-
nächst nur defensiv fortzusetzen und die Aggression mehr der Schul-
bildung als der Politik zu überlassen.

(Bravo!)

Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn frei ge-
macht ist, hoffe ich, meine Herren, auf diesem Wege mit Gottes
Hilfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere
Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und geschützt in
diesem starken Staate durch unsere Dynastie mit einander in con-
fessioneller Einigkeit gelebt haben.

(Bravo!)

Nach dem Fürsten Bismarck erörterte der Cultusminister Falk
die Gründe, welche die Regierung zu dem Vorschlage einer Verfassungs-
änderung bewogen hätten; dann folgte der Abg. v. Schorlemer-Altst
mit einer heftigen Rede gegen den Gesetzentwurf, die in ihrem ersten
Theile sich nur mit den Ausführungen des Ministerpräsidenten befaßte
und diese zu entkräften suchte. Nicht von der Kirche, sondern vom
Staate sei der Culturkampf begonnen worden, die Centrumspartei sei
nie als confessionelle, sondern als politische Partei aufgetreten, nicht
der Papst, sondern der Ministerpräsident huldige dem Sape l'Etat
c'est moi. Der Ministerpräsident habe ferner die Nothwendigkeit der
Verfassungsänderung begründet mit der durch das Vaticanum ge-
schaffenen Unfehlbarkeit des Papstes, die den Bischöfen ihre Selbständig-
keit raube, und habe doch selbst 1871 erklärt, daß die Entscheidung
des Vaticanums über die Unfehlbarkeit ein Dogma sei, das, weil es
von Millionen Bürgern des preussischen Staates geglaubt würde,
Seitens der Regierung zu achten und zu respectiren sei. Unbegreiflich
sei es ihm, daß der Ministerpräsident die katholische Abtheilung so lange
geduldet hätte, wenn sie wirklich ein Organ des Papstes gewesen wäre.
Die Klage des Ministerpräsidenten, daß das Vaticanum die bischöfliche
Gewalt absorbiert habe, stehe im Widerspruche mit der Thatsache, daß er
im Jahre 1871 selbst vom Papste eine Einwirkung auf das Centrum
verlangt habe, was sowohl vom Papste abgelehnt, als vom Centrum
zurückgewiesen worden sei (vgl. Bd. V 204). Das Anstürmen gegen
den Felsen Petri werde nur zur Folge haben, daß die Schädel „caput“
gingen, der Fels werde bleiben. Die Hauptschuld an der Störung

16. 4. 1875. des confessionellen Friedens treffe den Fürsten Bismarck, der dem Papste das Programm imputire, mit den Protestanten aufzuräumen, das Vermögen der Kezer zu confisciren, mit Feuer und Schwert sie zu vertilgen u. s. w. Der Redner schloß mit der Erzählung folgender, den Memoiren des Consistorialraths Gilert entnommenen Anekdote: „Napoleon I., dieser gewaltigste und gewaltthätigste Mann unseres Jahrhunderts, hatte bekanntlich zwei Päpste in der Gefangenschaft. Im Jahre 1811 suchte er den in Fontainebleau gefangenen Papst Pius VII. auf und suchte ihn durch alle möglichen Mittel, der Schmeichelei, Beredsamkeit, durch die schönsten Anerbietungen zu bewegen, mit ihm zusammen zu gehen und seinen weltbeherrschenden Mänen sich anzuschließen, sie zu unterstützen. Der Papst lehnte das ab, und darüber wurde Napoleon zornig, stieß die größten Drohungen gegen den Papst aus, und um diese Drohungen zu verstärken, ergriff er sogar zuletzt das Schüreisen des Ofens und stieß, seine Zornausbrüche damit begleitend, tiefe Löcher in die mit Damast überzogenen Möbel. Der Papst ließ ihn ganz ruhig aussprechen, und als Napoleon innehielt, da sagte der Papst bloß das eine Wort: Tragödiant, Trauerspieler. Dieses Wort war eine Prophezeiung, die drei Jahre nachher zur vollen Wahrheit wurde. — Ich überlasse Ihnen, die Anwendung zu machen.“ Ministerpräsident Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat selbst die Befürchtung geäußert, die ich nicht theile, daß seine Rede von gewissen Seiten matt gefunden werden würde¹⁾. Man kann dies vielleicht von manchen Theilen des Inhalts, aber gewiß nicht von der Form und den Ausdrücken sagen, die mitunter sogar recht kräftig waren. Den Eindruck einer wirklichen Mattigkeit habe ich eigentlich nur dadurch, daß er zu lange gesprochen hat, und am Ende seiner Rede gehabt, wo er die bekannte, von ihm historisch, von mir unhistorisch genannte Anekdote von Napoleon I. erzählte.

Ich muß da die Geschichte in ihr Recht stellen. Die Sache lag so: Der Papst erlaubte sich, Napoleon als einen Comödianten zu bezeichnen, und Napoleon antwortete ihm darauf mit vieler Geistesgegenwart: Tragödiant!

(Große Heiterkeit.)

*) StB. 1288 b.

¹⁾ Als der Abg. v. Schorlemer den Fürsten Bismarck beschuldigte, daß er seine Waffen aus dem „Arsenal der Reptilienpresse und der Gartentaube“ entnehme, wurde ihm aus der Linken das Wort: „Matt!“ zugerufen. Herr v. Schorlemer: „Natürlich, meine Herren, werden Sie rufen: Matt! Sie werden doch selbstverständlich Alles matt finden, was ich gegen den Herrn Ministerpräsidenten sage.“

Ich meine, diese kleine Geschichte ist so, wie ich sie erzähle, 16. 4. 1875.
und nicht so, wie sie in den Schulen, wo der Herr Vorredner
seine Bildung genossen hat, in seiner Heimathprovinz gelehrt wird.
(Weiterkeit.)

Das aber hätte ich nicht geglaubt, daß er mit seinen eigenen
Glaubenslehren, die er so lebhaft vertheidigt, in dem Maße un-
bekannt wäre, daß er mir vorwirft als etwas Ungeheuerliches —
wobei er mir die Schuld an dem Culturkampf zuschiebt, der doch,
wie die Herren einräumen, für die Cultur und gegen die Uncultur
geführt wird —, daß er mir Schuld gibt, als etwas Ungeheuer-
liches, ich hätte von Einem Papst behauptet, daß er als seine
dogmatische Aufgabe die Ausrottung der Keger betrachte, daß Ein
Papst diesen ungeheuerlichen Satz, daß man den Kegern überhaupt eine
politische Existenz nicht einräumen müsse, aufstellt. Der Herr Vor-
redner scheint nicht zu wissen, daß das alle Päpste als Dogma lehren.
(Sehr gut.)

Für den Herr Vorredner gibt es keinen Syllabus, keine En-
cyclica, er wird daher selbst Gefahr laufen, wenn es noch eine
Inquisition gibt, als Ungläubiger vor deren Richterstuhl gezogen
zu werden. Wenn man den Herrn Vorredner hört, so sollte man
glauben, es habe Syllabus, es habe Folter und Scheiterhaufen für
Keger, es habe Dragonaden, es habe Gegenreformationen, kurz
und gut die Verwirklichung des Programms, was ich vorhin schil-
derte, überall da, wo die päpstliche Herrschaft jemals unbeschränkt
und unbestritten eintrat, niemals gegeben; selbst noch lange nach
dem dreißigjährigen Kriege ist man zu Aehnlichem geschritten.

Wenn der Herr Vorredner sagte, ich hätte vor gewissen Jahren
gesagt, daß ich vor jedem Dogma Achtung und Respect hätte, so
ist das noch heute der Fall; aber ich habe auch vor meinen amt-
lichen Pflichten und vor den Gesetzen meines Landes Respect, und
meine Achtung vor fremdem Dogma kann nicht so weit gehen,
daß ich so pflichtvergeßen wäre, den Schutz der Interessen des
Landes und die Vertheidigung der Freiheiten des Landes, dessen
erster Diener ich bin, für fremdes Dogma aufzugeben. Bei aller
Achtung vor dem Dogma hat man seinem Könige und Lande den

1) Bb. V 240.

16. 4. 1875. geleisteten Eid zu halten, ihm nach den Gesetzen zu dienen. Das*) zu verleugnen, so weit geht mein Respekt nicht. Meine Pflichten gegen den Staat werden durch meine Achtung vor dem Dogma Anderer nicht absorbiert.

Der Herr Vorredner hat mir ferner den Vorwurf gemacht, daß ich die katholische Abtheilung in Preußen zu lange geduldet hätte. Ja, ich bin nicht so rasch im Einreißen und nicht schnell der Ueberzeugung, daß Etwas, was Wurzel gefaßt hat, verwerflich sei; aber dennoch habe ich die Ueberzeugung, daß die katholische Abtheilung eine schädliche Institution sei, lange vor ihrer Abschaffung gehabt, sie ist mir schließlich nothwendig aufgedrungen worden. Ich bin der Einrichtung der katholischen Abtheilung sogar mit einer gewissen Liebe zuerst entgegengekommen, weil der Gedanke ein schöner war, wenn man Werkzeuge hatte, ihn auszuführen. Aber nachdem ich mich überzeugt hatte, daß das nicht der Fall war, so war ich doch nicht Cultusminister, ich war nicht berechtigt, Sr. Majestät dem König meine Ueberzeugung als die amtliche darzustellen, ich mußte dazu erst den Cultusminister¹⁾ gewinnen. Erst nachdem ich ihn überzeugt oder gewonnen hatte,

(Weiterkeit.)

gelang es mir, diejenigen Beweismittel über die Thätigkeit dieser Institution herbeizuschaffen, die allein Sr. Majestät dem König die Ueberzeugung gewähren konnten, daß der seinem Gefühl widerstrebende Schritt der Aufhebung ein nothwendiger wäre.

Der Herr Vorredner hat mir ferner zu beweisen gesucht, daß der Papst, ich weiß nicht, einen oder keinen Einfluß auf die Centrumspartei hätte?

(Abg. v. Schorlemer-Mst: Keinen!)

Nun, dann ist man also berechtigt, dem gläubigen Publicum das Centrum als eine antipäpstliche Institution zu charakterisiren. Wenn Sie ganz ohne Verbindung mit dem Papst sind, woher wissen Sie denn, daß Alles, was Sie thun, von ihm gebilligt ist? Ich wage das also sehr zu bezweifeln und wünsche, daß die Presse diesem Zweifel Ausdruck gebe. Damals, vor mehreren Jahren,

*) S. 1289 a.

¹⁾ v. Mühlcr.

lag die Sache auch wieder nicht ganz genau so, wie der Herr 16. 4. 1875.
 Vorredner angab. Soweit es mir ohne Acten erinnerlich ist, war es nicht der Papst, sondern der Cardinal Antonelli, der die Schöpfung der confessionellen Centrumspartei mißbilligte. Ich hatte ihm gesagt: es ist das eine große Gefahr für die Freiheit, deren sich die katholische Kirche bei uns erfreut, wenn die Wirksamkeit einer confessionellen Partei in unsere politischen Geschäfte übertragen werden soll, wenn auf diese Weise das confessionelle Princip zu einer weltlichen Herrschaft in unserem Parlament gelangen soll; ich halte das für unvorsichtig. Der Cardinal Antonelli, der ein feiner Kopf ist und nicht so sehr in der Knechtschaft der Jesuiten, wie mancher Andere,

(Weiterkeit.)

sah dies ein und antwortete darauf mit einem Rescript, worin er mit Ausdrücken, die ich gerade nicht wiederholen will — sie waren nicht sowohl vom Glaubensstandpunkt mißbilligend, als vom Standpunkt der rein ärztlichen Beurtheilung der Verstandeselemente —

(Weiterkeit.)

worin er die Bildung der Fraction mißbilligte¹⁾. Darauf schickten die Unternehmer der Centrumspartei, die Impresarien, einen sehr vornehmen Herrn, der im Südwesten von Deutschland wohnt und auch noch mitunter von sich reden macht²⁾, nach Rom und verflagten den Cardinal Antonelli beim Papst; oder wenn die erste Regung des Cardinals Antonelli die päpstliche Billigung gehabt hat, so überzeugten sie den Papst, daß er in diesem Falle sich doch einmal geirrt habe;

(Weiterkeit.)

es*) wurde a papa male informato ad papam melius informandum³⁾ appellirt und es kam nun leider von Rom die Billigung

*) S. 1289 b.

¹⁾ Vgl. die Weisung des Fürsten Bismarck an Graf Tauffkirchen, die beiden Berichte des Grafen Tauffkirchen, sowie das Schreiben des Fürsten Bismarck an den Reichstagsabg. Grafen Frankenberg vom 19. Juni 1871, Bd. V 204 Ann. 3. Ein Schreiben Antonellis an den Reichskanzler, das dem in der Rede mitgetheilten Inhalte entspräche, ist nicht publicirt worden.

²⁾ Graf Löwenstein-Wertheim.

³⁾ Vom schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden.

16. 4. 1875. alles dessen, was in Deutschland geschehen war¹⁾. Ich glaube — damit der Herr Vorredner mir nicht den Vorwurf macht, ich vernachlässigte die Titulatur²⁾ —, daß Seine Heiligkeit damals schlecht berathen war. (Heiterkeit.)

Ich bin nun überzeugt, daß der Papst durch diese Herren abstimmen läßt, und würde annehmen müssen; daß sich das gesammte Publicum in einer großen Täuschung befindet, wenn das nicht der Fall ist, worüber man sich so rasch wie möglich aufklären müßte; die Presse wird sich ein Verdienst erwerben, wenn sie der vom Herrn Vorredner gegebenen Ableugnung des Zusammenhangs der Centrumsfraction mit dem Papst möglichste Verbreitung gibt.

Daß ich damals mit dem Papst selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte gar nicht annehmbar, meine Verbindungen beschränken sich auf den, wie gesagt, gescheiden, jetzt aber leider einflußlosen Cardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich erhalten werde — denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Product der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Friede schließen lassen wird, — darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen. (Lebhaftes Bravo! Zwischen im Centrum.)

Nach dem Fürsten Bismarck hielt noch der Abg. Birchow eine Rede zu Gunsten der Vorlage, dann wurde die Discussion geschlossen.

¹⁾ Vgl. Schreiben Antonellis an Bischof v. Ketteler vom 5. Juni 1871, Bd. V 205 Anm. 1.

²⁾ Der Abg. v. Schorlemer-Mst sprach seine Freude aus, daß der Ministerpräsident sich des früher von ihm immer gebrauchten Ausdruckes: Sr. Heiligkeit enthalte.

In einer persönlichen Bemerkung äußerte sich der Abg. v. Schorlemer 16. 4. 1875. dahin, daß er aus Höflichkeit gegen den Fürsten Bismarck die erste Antwort des Papstes Pius VII. an Napoleon I., als dieser ihn zu überreden suchte, weggelassen und nur den zweiten Theil der Geschichte erzählt habe. Denn der Papst habe ihn zuerst Comediante und dann erst Tragediante genannt.

Die Vorlage wurde noch in derselben Sitzung in zweiter Berathung, in der 48. Sitzung am 19. April in dritter Berathung mit Majorität genehmigt, doch mit Annahme des Amendements Virchow der zweite Satz des Artikels gestrichen; die verfassungsmäßige zweite Abstimmung über den angenommenen Gesetzentwurf fand in der 66. Sitzung am 11. Mai 1875 statt; auch hierbei wurde die Verfassungsänderung angenommen. Das Herrenhaus trat dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses mit 69 gegen 24 Stimmen, in zweiter Abstimmung am 14. Juni 1875 mit großer Majorität bei.

Am 15. Juni wurde der Landtag durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, durch Mittheilung einer Allerhöchsten Botschaft geschlossen.

A n h a n g.

Gesetz, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöflichen und Geistlichen.

§ 1.

In den Erzdiöcesen Köln, Gnesen und Posen, den Diöcesen Kilm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie in den preussischen Antheilen der Erzdiöcesen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diöcese Mainz werden vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab sämtliche für die Bischöflichen, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmte Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt.

Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind.

Zu den Staatsmitteln gehören die unter dauernder Verwaltung des Staates stehenden besonderen Fonds.

§ 2.

Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amte befindliche Bischof (Erzbischof oder Fürstbischof) oder Bisthumsverweser der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen.

§ 3.

In den Erzdiöcesen Gnesen und Posen, sowie in der Diöcese Paderborn erfolgt die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen für den Umfang des Sprengels, sobald die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 4.

Tritt die Erledigung eines zur Zeit besetzten bischöflichen Stuhles ein, oder scheidet der jetzige Bisthumsverweser der Diöcese Fulda aus seinem Amte aus, bevor eine Wiederaufnahme der Leistungen auf Grund des § 2 erfolgt ist, so dauert die Einstellung derselben für den Umfang des Sprengels fort, bis die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 5.

Wenn für den Umfang eines Sprengels die Leistungen aus Staatsmitteln wieder aufgenommen sind, einzelne Empfangsberechtigte aber, der vom Bischof oder Bisthumsverweser übernommenen Verpflichtung ungeachtet, den Gesetzen des Staates den Gehorsam verweigern, so ist die Staatsregierung ermächtigt, die für diese Empfangsberechtigten bestimmten Leistungen wieder einzustellen.

§ 6.

Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen an einzelne Empfangsberechtigte erfolgt außer den Fällen der §§ 2—4, wenn der Empfangsberechtigte der Staatsregierung gegenüber in der im § 2 bezeichneten Weise sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen.

Außerdem ist die Staatsregierung ermächtigt, die eingestellten Leistungen einzelnen Empfangsberechtigten gegenüber wieder aufzunehmen, wenn sie durch Handlungen die Absicht an den Tag legen, die Gesetze des Staates zu befolgen. Verweigern dieselben demnach den Gesetzen des Staates den Gehorsam, so sind die Leistungen aus Staatsmitteln wieder einzustellen.

§ 7.

Die Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disciplinarstrafe wider einen Geistlichen verhängen, dem gegenüber die

Staatsregierung die eingestellten Leistungen in Gemäßheit des § 6 wieder aufgenommen hat, können sowohl von dem Geistlichen als von dem Oberpräsidenten im Wege der Berufung an den Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten ohne die Beschränkung des § 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 angefochten werden.

Die Berufung kann in diesen Fällen auf neue Thatfachen und Beweismittel gegründet werden¹⁾.

§ 8.

Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen erfolgt in allen Fällen vom ersten Tage desjenigen Vierteljahres an, in welchem die gesetzliche Voraussetzung der Wiederaufnahme eingetreten ist.

§ 9.

Ueber die Verwendung der während Einstellung der Leistungen aufgesammelten Beträge bleibt, soweit dieselben nicht nach der rechtlichen Natur ihres Ursprungs zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds als erspart zu verrechnen sind oder anderweit verwendbar werden, gesetzliche Bestimmung vorbehalten.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist im Falle einer commissariischen Verwaltung des bischöflichen Vermögens auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 befugt, die Fortgewährung der zur Ausstattung der Bisthümer bestimmten Leistungen insoweit zu verfügen, als dies für Zwecke der commissariischen Verwaltung und zur Bestreitung der Kosten derselben erforderlich ist.

§ 10.

Die executivische Beitreibung im Verwaltungswege findet in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen für den gesammten Umfang eines Sprengels so lange nicht statt, als für denselben die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert.

§ 11.¹⁾

Sind die Leistungen aus Staatsmitteln an einen Empfangsberechtigten auf Grund des § 6 wieder aufgenommen, so ist in Betreff der an ihn zu entrichtenden Abgaben und Leistungen die Verwaltungs-execution wieder zu gewähren.

Ein Gleiches gilt in Betreff der Abgaben und Leistungen für diejenigen Geistlichen, welche keine Leistungen aus Staatsmitteln zu beziehen haben, wenn sich dieselben durch ausdrückliche oder stillschweigende Willensäußerung (§ 6 Abs. 1 u. 2) verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen, so lange sie dieser Verpflichtung nachkommen.

¹⁾ § 7 ist Zusatz des Abgeordnetenhauses.

§ 12.

Wer in den Fällen der §§ 2 und 6 die schriftlich erklärte Verpflichtung widerruft, oder der durch dieselbe übernommenen Verpflichtung zuwider die auf sein Amt oder seine Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhals ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verlegt, ist durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte zu entlassen.

§ 13.

Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge. Außerdem tritt die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, sowie der Verwaltungserecution in dem früheren Umfange wieder ein.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, schon nach erfolgter Einleitung des Verfahrens die Einstellung der Leistungen zu verfügen.

Endet das Verfahren mit Freisprechung, so sind die in Folge der Verfügung einbehaltenen Beträge nachzuzahlen.

§ 14.

Zuständig zur Verhandlung und Entscheidung ist der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Das Verfahren vor demselben regelt sich nach den Bestimmungen des Abschnitts III des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten (Gesetz-S. S. 198).

§ 15.

Wer Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Gemäßheit des § 12 dieses Gesetzes aus seinem Amte entlassen worden ist, wird mit Geldbuße bis zu 300 Mark, im Wiederholungsfalle bis zu 3000 Mark, bestraft.

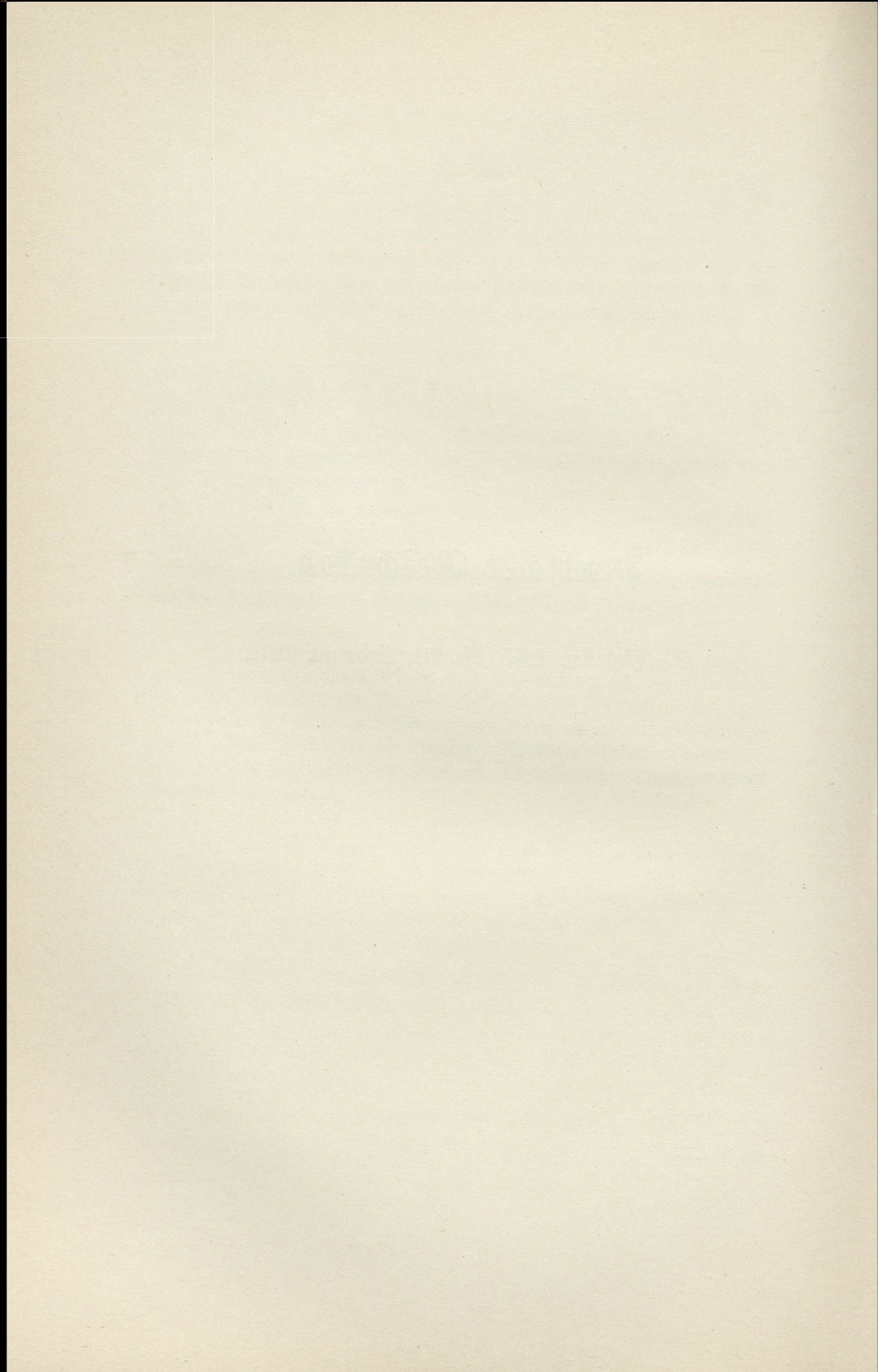
§ 16.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

VI.

Deutscher Reichstag.

27. October 1875 bis 10. Februar 1876.



Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 27. October 1875.

Die Sitzungen des Reichstags eröffnete im Auftrage des Kaisers 27. 10. 1875. und in Vertretung des noch in Urlaub abwesenden Reichskanzlers der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, mit folgender Rede*):

Geehrte Herren!

Der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers, Sie bei dem Wiederbeginn Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit persönlich zu begrüßen, hat zum lebhaftesten Bedauern meines Allergnädigsten Herrn nicht in Erfüllung gehen können. Se. Majestät haben mich deshalb zu ermächtigen geruht, in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen Sie heute willkommen zu heißen.

Die**) bevorstehende Session wird Ihre Thätigkeit mehr für die Ausbildung und Ergänzung bestehender Gesetze, als für die Begründung neuer Institutionen in Anspruch nehmen.

Seit Ihrer letzten Session ist die am Schlusse des Jahres 1871 begonnene, im Beginn dieses Jahres zum Abschluß gebrachte Gesetzgebung über das Geld- und Bankwesen Deutschlands der vollständigen Durchführung nahe gebracht. Die über Erwarten gesteigerte Herstellung unserer neuen Münzen hat es Sr. Majestät gestattet, im Einverständniß mit dem Bundesrath den 1. Januar künftigen Jahres als Zeitpunkt für den Eintritt der Reichswährung zu bestimmen. Die Einziehung des Landespapiergeldes und dessen Ersatz durch Reichsscaffenscheine schreitet rasch und regelmäßig vor.

*) StB. 1 a.

**) S. 2 b.

27. 10. 1875. Die Banknoten geringeren Nennwerthes sind zum größten Theile schon jetzt aus dem Verkehr getreten und werden bis zum Jahres-schluß in der Hauptsache eingezogen sein. Die Privatbanken sind damit beschäftigt, ihre Einrichtungen auch im Uebrigen der neuen Gesetzgebung anzupassen. Die Reichsbank, zu deren Begründung alle Theile des Reichs beigetragen haben, wird im Anfang künftigen Jahres ihre Thätigkeit über den gesammten Umfang des Reichs erstrecken. Sie wird gleichzeitig mit der Uebernahme der Centralcassengeschäfte des Reiches beginnen.

In dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushaltsetat für*) 1876 haben die regelmäßigen Einnahmen des Reiches nicht unerheblich höher als für das laufende Jahr veranschlagt werden können. Dieses Mehr wird indessen überwogen durch die Mindereinnahmen, welche in dem natürlichen Rückgang der Zinseinnahmen von belegten Reichsgeldern, ganz besonders aber in dem Vorgriff beruhen, der im diesjährigen Etat auf die Ueberschüsse des Vorjahrs stattgefunden hat. Zur Deckung dieser Mindereinnahme und zur Bestreitung der bei sorgfältigster Rücksicht auf die Finanzlage nicht abzuweisenden Steigerung der Verwaltungsausgaben wird Ihnen eine Erhöhung der Matricularbeiträge nicht vorgeschlagen. Die verbündeten Regierungen theilen die Ueberzeugung, welche Sie, geehrte Herren, bei der Berathung des diesjährigen Stats geleitet hat, daß eine Steigerung jener Beiträge vermieden werden muß. Sie sind der Meinung, daß das Gleichgewicht des Stats nicht herzustellen sei durch eine Auflage, welche die Steuerkraft der einzelnen Staaten außer Betracht läßt, sondern durch Abgaben, welche sich an den Verbrauch und Verkehr anschließen. Es werden Ihnen deshalb Entwürfe von Gesetzen über Erhöhung der Brau-steuer und über Einführung einer Stempelabgabe von Börsen-geschäften und Werthpapieren vorgelegt werden.

Der Reichshaushaltsetat bringt eine Veränderung in der Einrichtung der Post- und Telegraphenverwaltung zum Ausdruck. Die Erfahrung hat überzeugend dargethan, daß die Verbindung dieser beiden, bisher getrennten, aber in ihren letzten Zwecken zusammenfallenden Verwaltungen dem Verkehrsinteresse entspreche und einen

*) S. 2a.

einfacheren und wohlfeileren Betrieb gestatte. Das Verhältniß der Post zu den Eisenbahnen soll durch ein Ihnen vorzulegendes Gesetz übereinstimmend geregelt werden; für die Vervollständigung der Telegraphenanlagen wird eine Creditbewilligung von Ihnen begehrt werden. 27. 10. 1875.

Die Gewerbeordnung hat für die gewerblichen Hilfscaffen einen nur provisorischen Zustand geschaffen, dessen Uebelstände von Ihnen wiederholt beklagt und von den verbündeten Regierungen lebhaft empfunden sind. Zwei Gesetze, das eine über Abänderung des Art. VIII der Gewerbeordnung, das andere über gegenseitige Hilfscaffen, sollen diesen Uebelständen ein Ende machen. Sie beschränken sich auf die Fürsorge in Krankheitsfällen, weil die nicht minder wichtige Regelung des Altersversorgungswesens gegenwärtig noch nicht ausreichend vorbereitet ist.

Die vor fünf Jahren erfolgte gesetzliche Regelung des *) Urheberrechts an Schriftwerken hat sich auf das Urheberrecht an Kunstwerken nicht erstreckt. Es werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche sowohl diese Lücke in der Gesetzgebung über das geistige Eigenthum ausfüllen, als auch für zwei verwandte Materien, das Urheberrecht an Mustern und Modellen und den Schutz der Photographien, übereinstimmende Normen feststellen sollen.

Die praktische Handhabung des Strafgesetzbuches hat Lücken und Mängel dieses Gesetzes erkennen lassen, deren Ausfüllung und Beseitigung im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist. Der Bundesrath hat deshalb eine Revision des Gesetzes auf Grundlage der von den einzelnen Bundesregierungen gemachten Vorschläge eingeleitet. Ein aus diesen Vorschlägen hervorgegangener Gesetzentwurf unterliegt der Berathung des Bundesraths und wird nach Abschluß derselben Ihnen vorgelegt werden.

Ein mit dem Freistaate Costa Rica abgeschlossener Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag wird Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden. Dem Vertrage zwischen Deutschland und San Salvador nachgebildet, wird er, wie zu hoffen, dazu beitragen, unsere Handelsbeziehungen zu jenem, durch seine Lage

*) S. 2 b.

27. 10. 1875. an zwei Weltmeeren und durch den Reichthum seiner Erzeugnisse hervorragenden Staate zu fördern.

Die Vorlagen, welche Ihnen im verfloffenen Jahre gemacht waren, um die verfassungsmäßige Rechnungslegung über die Einnahmen des Reiches endgültig zu regeln, sind in Ihrer letzten Session vorberathen worden, haben aber nicht zum Abschluß gebracht werden können. Es werden Ihnen darüber neue Vorlagen zugehen.

In Elsaß-Lothringen ist der beratende Landesausschuß, dessen Einrichtung der Erlaß vom 29. October vorigen Jahres geordnet hat, im Sommer dieses Jahres zum ersten Male in Thätigkeit getreten. Er hat den Landeshaushalt und andere zu Ihrer Beschlußfassung gelangende Gesetzentwürfe, welche zur Ausführung von Reichsgesetzen und zur Ergänzung von Lücken der Landesgesetzgebung bestimmt sind, gutachtlich berathen. Auf seinen Vorschlägen beruht ein Gesetzentwurf, durch welchen die auch von Ihnen erörterte Frage wegen Entschädigung der Inhaber verkäuflich gewesener Stellen im Justizdienste anderweit geregelt wird. Die gefaßten Beschlüsse werden mit den über die Beratungen aufgenommenen Protokollen vollständig zu Ihrer Kenntniß gebracht werden. Sie berechtigen zu der Erwartung, daß in dem Landesausschuß ein günstiger Boden*) für die Mitwirkung der Bevölkerung an der Verwaltung der Reichslande gewonnen sein wird.

In Elsaß-Lothringen, wie im ganzen Reiche, berechtigt uns der Rückblick auf die wenigen Jahre, welche seit dem Frankfurter Frieden verfloßen sind, zu dem Ausdruck der Befriedigung über den stetigen Fortschritt der Entwicklung unserer politischen Einrichtungen im Innern und der Befestigung unserer guten Beziehungen zum Auslande.

Wenn in Handel und Verkehr dennoch gegenwärtig eine der Stagnationen stattfindet, wie sie im Laufe der Zeit periodisch wiederkehren, so liegt es leider nicht in der Macht der Regierungen, diesem Uebelstande abzuhelpfen, der sich in anderen Ländern in gleicher Weise wie in Deutschland fühlbar macht. Jedenfalls aber hat diese Erscheinung keine Unsicherheit der politischen Verhältnisse

*) S. 3 a.

und namentlich des äußeren Friedens zum Grunde. Wie Sie 27. 10. 1875. im vorigen Jahre mit dem Ausdruck des Vertrauens auf die Dauer des Friedens empfangen werden konnten, so war seitdem fortwährend und ist noch heut die dauernde Erhaltung des Friedens nach menschlichem Ermessen gesicherter, als sie jemals in den letzten zwanzig Jahren vor der Herstellung*) des Deutschen Reiches gewesen ist. Abgesehen von der Abwesenheit eines jeden erkennbaren Grundes zu einer Störung, genügt zur Aufrechthaltung des Friedens der feste Wille, in dem Se. Majestät der Kaiser Sich mit den Ihnen befreundeten Monarchen einig weiß, und die Uebereinstimmung der Wünsche und Interessen der Völker. Die Mächte, deren Einigkeit in einer früheren Periode unseres Jahrhunderts Europa die Wohlthat eines langjährigen Friedens gewährte, stützen denselben auch heut, getragen von der Zustimmung ihrer Völker; und der Besuch, von welchem Se. Majestät der Kaiser heimkehren, die herzliche Aufnahme, welche Sie bei Sr. Majestät dem Könige von Italien und bei der ganzen Bevölkerung gefunden haben, befestigen die Ueberzeugung, daß die innere Einigung und die gegenseitige Befreundung, zu denen Deutschland und Italien gleichzeitig gelangt sind, der friedlich fortschreitenden Entwicklung Europas eine neue und dauernde Bürgschaft gewähren.

Das Fernbleiben des Reichskanzlers von den Sitzungen des Reichstags, das in seinem noch immer leidenden Zustande seine Rechtfertigung fand, gab namentlich dem Abg. Richter Veranlassung zu bitteren Stichelreden (s. Anm. 1 zu S. 292). Am 20. November aus Warszin zurückgekehrt, erschien Fürst Bismarck in der

13. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 22. November 1875,

um persönlich für die Steuervorlagen der verbündeten Regierungen einzutreten. Zur ersten Berathung stand der Gesekzentwurf, betreffend die 22. 11. 1875.

*) S. 3 b.

22. 11. 1875. Erhöhung der Brausteuer; Fürst Bismarck leitete sie ein mit folgender Rede, die den ersten Ausblick auf ein neues System der Steuergesetzgebung gewährte*):

Wenn ich erst heute, meine Herren, zum ersten Male in Ihrer Mitte zu erscheinen und das Wort zu nehmen vermag, so rechne ich auf Ihre Nachsicht, wenn ich damit beginne, hierüber mein Bedauern und meine Entschuldigung auszudrücken, daß ich bei der Eröffnung des Reichstages und bei den bisherigen Arbeiten nicht habe zugegen sein können. Ich kann Sie versichern, daß nur körperliches Unwohlsein mich davon abgehalten hat, indem ich erst in den letzten Wochen, wo die Witterung kälter und trockener wurde, einiger Maßen die Erholung gefunden habe, die ich erwartete, und sie gern noch weiter gesucht hätte, wenn nicht mein eigenes Pflichtgefühl mich in Ihre Mitte geführt**) hätte, und andererseits auch die mehrfach nicht mißzuverstehenden Appellationen an dieses Pflichtgefühl von Seiten eines geehrten Mitgliedes dieser Versammlung, des Herrn Abg. Richter¹⁾. Gerade von seiner

*) StB. 248 b.

**) S. 249 a.

¹⁾ Bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. October 1871, in der 4. Sitzung des Reichstages am 2. November 1875 sprach sich der Abg. Richter gegen die Bestimmung des § 9 aus, welcher dem Reichskanzler die Freiheit ließ, den Secundärbahnen gegenüber ermäßigte Bedingungen zu stellen. Dem Herrn Reichskanzler, der für den Reichstag überhaupt mehr und mehr eine mythische Person geworden sei, werde nachgerade mehr Verantwortlichkeit aufgebürdet, als er thatsächlich verantworten könne (StB. 28 b). Noch deutlicher wurde er in der 8. Sitzung am 10. November 1875 bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1875, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds: „Das Bedürfniß nach verantwortlichen Reichsministerien ist in diesem Hause schon wiederholt betont worden; ich selbst habe im Jahre 1873 bei Gelegenheit der Berathung des Invalidenfondsgesetzes besonders darauf aufmerksam gemacht, wie schwer sich der Mangel eines Finanzministers gerade nach Bildung dieses Fonds fühlbar macht. Nicht . . . die Firma Ellwanger u. Co. ist verantwortlich für das, was hier in Frage steht, sondern Niemand anders, wie der Reichskanzler selbst, eine Person, die sich nicht verantworten kann, weil sie einfach nicht da ist. Den größten Theil des Jahres hindurch sind nur Vertreter des allein verantwortlichen Ministers zur Stelle, während der Träger der Politik sich veranlaßt oder auch gezwungen sieht, auf seinem entlegenen Gute in Hinterpommern zu weilen. Das ist ein Verhältniß, das für Kaiser und Reich wenig an-

Seite finde ich es eigentlich nicht ganz billig, so streng zu urtheilen, 22. 11. 1875. und er wird sich selbst nicht im Unklaren sein, daß gerade er wesentlich dazu beiträgt, das an und für sich mühsame und an-greifende Geschäft einer ministeriellen Existenz noch zu erschweren;

(Heiterkeit.)

und wenn in Folge dessen Einer krank wird, so sollte er gegen denselben etwas nachsichtiger sein. Ich kann, ich will nicht sagen einen Trost, — aber eine Genugthuung finden in der Hoffnung, daß, wenn er einmal, wie ich von seinen Anlagen überzeugt bin, in einer ähnlichen ministeriellen Existenz sich befindet, er auch seinen Richter¹⁾ finden wird.

(Große Heiterkeit.)

Möge auch er denselben dann, in derselben Weise wie ich, ohne Bitterkeit und mit Anerkennung des sachlich Werthvollen und Verdienstvollen in einer sachlichen Opposition beurtheilen, und möge auch ihm dann der Rückblick auf eine fast viertelhundertzährige angestrenzte, pflichttreue und zum Theil nicht erfolglose Thätigkeit darüber hinweghelfen, daß man es nicht alle Zeit Jedem recht machen kann und nicht immer genügende Kräfte dazu hat. Ich bin wirklich in einer schwierigen Stellung. Wenn ich erkläre, daß meine Kräfte nicht mehr den Arbeiten genügen und ich gesünderen Kräften Platz machen muß, so wird das von mehr als einer Seite als eine Art von Felonie betrachtet, und namentlich die Presse appellirt an mein Pflichtgefühl, an meine Vaterlandsliebe, an mein Ehrgefühl, während mir der Appell an einen Arzt, der mir helfen könnte, erwünschter wäre. Die Presse geht ja darin so weit, daß sie mir jetzt auch in dürren Worten vorgeworfen hat, ich verzehrte mein Gehalt in Barzin. Das ist ein factischer Irrthum: mein

gemessen ist. Zimmer unhaltbarer zeigt sich eine Einrichtung, wobei nicht nur die Entwicklung der Reichsverhältnisse, sondern selbst die Ordnung in dem laufenden Geschäftsgange abhängig bleibt von den mehr oder minder starken Nerven eines einzelnen Menschen“ (StB. 115b/116a). In einer Rede vom 20. November 1875 äußerte der Abg. Richter, er halte es für ungewiß, ob der Reichskanzler für die neuen Steuern mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit eintreten werde: „er ist ja aus dem mythischen Sagenkreise, der ihn umgibt, noch nicht leibhaftig vor uns getreten“ (StB. 223a).

¹⁾ Doppelsinnig.

22. 11. 1875. Gehalt habe ich hier in Berlin verzehrt, ehe ich Berlin im Sommer verlasse.

(Heiterkeit.)

Nach diesen Ihrer Nachsicht empfohlenen Worten pro domo trete ich der Sache näher, indem ich mich zuvörderst an die Aeußerungen meines Collegen im Bundesrath, des Herrn Camphausen ¹⁾ — ich ziehe es vor, absichtlich ihn nicht als preußischen Finanzminister in diesem Kreise zu bezeichnen, sondern als Mitglied des Bundesraths —, indem ich mich dessen Aeußerungen vollständig dahin anschliesse, daß auf keinem Gebiete des Staatslebens die Entscheidung des Reichstages in unanfechtbarer Instanz zweifellos ist als auf dem der steuerlichen Fragen, auf dem der Entscheidung über die Art, wie wir die Mittel aufbringen wollen, die wir für unser Staatswesen im Reiche und auch in den einzelnen Staaten mutatis mutandis ²⁾ gebrauchen. Also Sie sind in der Lage, vollständig mit der Nachsicht des Mächtigen, möchte ich sagen, zu verfahren und sine ira et studio ³⁾ die Sache zu behandeln, lediglich aus dem Gesichtspunkte: ist es zweckmäßiger, daß die Mittel, die wir brauchen, zum Theil in der Ihnen vorgeschlagenen Form aufgebracht werden oder nicht? Wenn eine Regierung nicht einmal in Finanzfragen die Rechte der Landesvertretung unbedingt und auch bis in die Formen hinein achten wollte, so wäre eben der Constitutionalismus in ihr doch noch nicht zu den ersten Anfängen gelangt. Seien Sie in der Beziehung unbesorgt und seien Sie entgegenkommend in dem Gefühl Ihrer Stärke, die auf diesem Gebiete unantastbar ist. Sie selbst werden doch aber wünschen, daß die Mittel, deren das Reich bedarf, so aufgebracht werden, wie es den Steuerzahlern am bequemsten und am leichtesten ist, und wie

¹⁾ Der Finanzminister Camphausen äußerte in der 12. Sitzung am 20. November gegenüber der geäußerten Besorgniß, daß durch den von der Regierung vorgeschlagenen Weg das verfassungsmäßige Recht des Reichstags in Bezug auf die Matricularbeiträge beeinträchtigt werden möchte: „Ich würde nicht allein, wenn ich in Ihrer Mitte säße, dafür sorgen, daß die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages nicht verkürzt werden, ich sehe auch hier an dieser Stelle es als meine Pflicht an, dafür zu sorgen, daß ein solches Verhältniß nicht eintrete“ (StB. 225a).

²⁾ Mit bezw. nach den nothwendigen Abänderungen.

³⁾ Ohne Born und ohne Vorliebe, d. h. unparteiisch; Citat aus Tacitus, Ann. I 1.

es für die Befestigung, für die Consolidirung des Reichs*) am nützlichsten ist, und deshalb liegt die Frage allein so: entsprechen diese kleinen, vielleicht gerade durch ihre geringe Tragweite sündigenden Vorlagen — entsprechen die diesem Zwecke oder nicht? Ich erwähne ausdrücklich den geringen Umfang, die geringe Tragweite; denn von allen Gründen, die dagegen meines Wissens eingewendet sind, ist der meiner Empfindungsweise am nächsten verwandt, daß Sie sich eine weitergreifende Steuerreform wünschen. Aber es ist das immer noch kein Grund, eine partielle, eine Abschlagszahlung auf die Reform von der Hand zu weisen. Der fundamentalen Reform haben in der Erfahrung meines politischen Lebens immer nicht nur diejenigen angehangen, die sie wirklich wollten, sondern auch diejenigen, die die Sache überhaupt nicht wollten, aber sie nicht bestreiten mochten und deshalb ihren Widerspruch darin kleideten, daß sie etwas Besseres, für den Augenblick aber nicht Erreichbares wollten und deshalb das für den Augenblick Erreichbare angebrachter Maßen ablehnten. Ich erinnere an die langjährigen Strömungen, die wir in Beziehung auf deutsche Reformen**) erlebt haben. Beherzigen wir dabei doch wohl das gute alte Sprichwort: Das Beste ist des Guten Feind!

Eine totale Steuerreform inclusive der Zollreform — wer wünschte sie nicht! Aber sie ist eine Herculesarbeit, die man ver suchsweise angefaßt haben muß in der Eigenschaft eines verhältnißmäßigen Laien, wie ich es bin, um ihre Schwierigkeiten vollständig zu übersehen. Mit einem Zuge an diesem Netze, unter dem wir jetzt in steuerlicher Beziehung gefangen sind, da klirren alle Mäuschen bis in die kleinsten Staaten hinein; jeder hat seine besonderen Wünsche. Eine vollständige Reform kann nicht zu Stande kommen ohne eine bereitwillige, thätige, in die Hände arbeitende Mitwirkung jeder einzelnen particularen Regierung mit dem Reich. Denn ich kann es nicht als eine Reform ansehen, wenn lediglich neue Reichsteuern aufgelegt werden, ohne daß alte erlassen werden. Ich will über die Frage des Bedürfnisses mit Ihnen gar nicht streiten, ob es richtig ist, daß man sich noch ein oder zwei Jahre ohne Steuern

*) S. 249 b.

**) StB.: in Bezug deutscher Reformen.

22. 11. 1875. behelfen kann, ob in dem Falle, daß man es kann, es richtig ist, daß man es thut. Diese Frage zu vertreten, will ich sachkundigeren Personen überlassen; ich selbst will mich nur über meine principielle Stellung zu dieser Reformfrage aussprechen.

Die einzelnen Bundesregierungen müssen bei einer Reform ihrerseits so viel Steuern aufheben, wie sie an Matricularbeiträgen ersparen; das zu erreichen sind aber nicht dem Reichstage, sondern sind den einzelnen Landtagen die Mittel gegeben. Aber erst dann, wenn wir ihnen die Matricularbeiträge erleichtern, ist es Aufgabe der einzelnen Landtage, Brechbatterien gegen ihre Ministerien aufzuführen, daß die entsprechend der Erleichterung nun auch die drückendsten Steuern in dem einzelnen Lande erleichtern. Das gleichzeitig gewisser Maßen Zug um Zug zu machen — ich sehe die Form nicht, in der das geschehen könnte, ich würde mich sonst sehr gern dazu erbieten.

Ich weiß nicht, ob die Gedanken, die ich über Steuerreform habe, im Allgemeinen Anklang finden; es würde mich, wenn sie den nicht finden, auch das nicht abhalten, sie nach meiner Ueberzeugung zu befolgen und abzuwarten, in welcher Weise es gelingt, sie bei den bewilligenden Körperschaften durchzubringen. — Wenn ich zuerst vom Standpunkt lediglich des Reiches spreche, so habe ich das Bedürfnis einer möglichen Verminderung, wenn nicht vollständigen Beseitigung der matricularen Umlagen. Es ist das wohl kaum bestritten, daß die Form der Matricularumlage eine solche ist, die den contribuablen Staat nicht gerecht nach dem Verhältnis seiner Leistungsfähigkeit trifft. Ich möchte sagen, es ist eine rohe Form, die zur Aushilfe dienen kann, so lange man in dem ersten Jugendalter des Reiches demselben eigene Einnahmen zu verschaffen nicht vollständig in der Lage war. Ist es aber anerkannt, daß es eine Steuer ist, die nicht gerecht trifft, so gehört sie von meinem politischen Standpunkt als Reichskanzler nicht zu den Mitteln, die*) das Reich consolidiren. Das Gefühl, zu ungerechten Leistungen herangezogen zu werden, entwickelt das Bestreben, einer solchen Ungerechtigkeit sich zu entziehen, und verstimmt.

Also aus dem Gesichtspunkt der Befestigung des Reiches —

*) S. 250a.

das Reich ist jung im Vergleich zu den einzelnen Staaten — ich 22. 11. 1875.
möchte sagen, bei allen den Knochenbrüchen, denen Deutschland im
Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt worden ist, und deren Heilung
jetzt versucht ist, da ist der callus¹⁾ noch nicht wieder so fest ver=
wachsen, daß nicht Verstimmungen oder ein Druck parlamentarischer
Machtprobe und dergleichen das Reich empfindlicher treffen sollten,
als den Particularstaat. Dem dem uns eingeborenen Stammes=
sondergefühl entsprechend ist ja bei uns die Existenz des Particular=
staats bisher viel mehr in succum et sanguinem²⁾ gedrungen,
viel naturwüchziger, ich möchte sagen, noch heut zu Tage lebens=
kräftiger zum Ueberdauern von Stürmen, als das neue Reich. Je
mehr gemeinsame Reichseinrichtungen wir schaffen, je mehr gemein=
james Reichsvermögen, desto mehr beseitigen wir das Reich. Wenn
das Reich zu Grunde geht, was Gott verhüte und verhüten wird,
so würde ja die Sache sich nicht in Nichts auflösen, wie bei
anderen Staaten, sondern es würde der status quo ante³⁾ ein=
treten. Der preussische Particularismus, der mächtigste und bei
Weitem gefährlichste, mit dem wir zu thun haben,

(Heiterkeit.)

würde aufschnellen in einer ungemein lebenskräftigen Weise. Also
das Unglück, das Reich zu zerstören, ist für unsere deutsche patrioti=
sche Empfindung kein außerordentlich schweres; aber materiell ist
eine Wiederherstellung einer dem alten Bundesverhältniß ähnlichen
Einrichtung vielleicht für Jeden auszuhalten, der nicht etwa selbst
Bundestagsgesandter gewesen ist.

(Heiterkeit.)

Ich sage dies mir, um Sie zu bitten, das Reich in seinen
Institutionen nach Möglichkeit, auch in den kleinen Dingen, zu
schonen und zu pflegen und denen, die sich überbürdet fühlen und,
wie ich glaube, mit Recht überbürdet fühlen, etwas mehr Liebe
und Schonung und nicht die rein theoretische Härte entgegenzutragen.

Ich kam über meiner *) Gemüthsbewegung gegen particularistische

*) StB.: meine.

¹⁾ Das junge Knochengewebe, das die Bruchenden eines gebrochenen
Knochens im Verlaufe der Heilung mit einander verschmilzt.

²⁾ In Fleisch (eigentlich: Saft) und Blut.

³⁾ Der frühere Zustand.

22. 11. 1875. Bestrebungen von der Frage der Reform ab, um Ihnen zu sagen, wie ich sie verstehe. Ich glaube, daß ich die Pflicht habe, meine Meinung darüber darzulegen, und daß ich vielleicht Manches Ueberzeugung anstoße, wenn ich mich von Hause aus wesentlich für Aufbringung aller Mittel nach Möglichkeit durch indirecte Steuern erkläre und die directen Steuern für einen harten und plumpen Nothbehelf, nach Aehnlichkeit der Matricularbeiträge, halte, mit alleiniger Ausnahme, ich möchte sagen, einer Anstandssteuer, die ich von den directen immer aufrecht erhalten würde, das ist die Einkommensteuer der reichen Leute — aber wohlverstanden nur der wirklich reichen Leute. Die heutige Einkommensteuer, wie sie bis zum Vermögen von 1000 Thalern geht, trifft nicht bloß reiche Leute. Es gibt Lagen des Lebens, in denen man mit 1000 Thalern wohlhabend ist, das ist richtig; es gibt aber auch Lagen, in denen man mit 1000 Thalern sehr gedrückt und genirt lebt, wo man nur mit Mühe die Kindererziehung, die äußere Erscheinung, die Existenz, die Wohnung bestreitet. — Sie werden sagen, es sind das Ideale, die ich vortrage. Ich glaube aber, Sie haben ein Recht, die Ideale Ihres verantwortlichen Beamten zu kennen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, man sollte von den directen Steuern als eine Anstandssteuer die Einkommensteuer beibehalten, aber nicht als Finanzsteuer, mehr als Ehrensteuer. Dieselbe kann so*) ungeheuer viel nicht bringen, wenn sie nur von den wirklich Reichen gezahlt wird. Wenn Sie die Steuerlasten ansehen und streichen die Einkommensteuer von 1000 Thalern und bis zu 2000 Thalern und ziehen nur diejenigen zur Einkommensteuer heran, die unter allen Umständen als wohlhabend zu betrachten sind, dann halte ich die Steuer für eine richtige, aber nicht einträgliche. Im Uebrigen ist das Ideal, nach dem ich strebe, möglichst ausschließlich durch indirecte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen.

Ich weiß nicht, ob Sie eine französische Stimme vor Kurzem in den Zeitungen gelesen haben, die sich darüber wunderte, daß wir Deutsche, im Vergleich mit Frankreich, unsere Steuerlasten so ungeduldig tragen; Frankreich zahle doppelt so viel, hätte viel

*) S. 250 b.

mehr Ursache zur Unzufriedenheit, und in Frankreich würde über 22. 11. 1875. Steuerdruck in keiner Weise gemurt, während in Deutschland alle Blätter und alle parlamentarischen Aeußerungen darüber voll wären. Ich will über die Richtigkeit dieses Urtheils nicht streiten; die deutsche Geduld ist ja sonst sprichwörtlich, aber vielleicht nicht der eigenen Regierung gegenüber;

(Weiterkeit.)

ich glaube aber, daß es wesentlich darin liegt, daß in Frankreich wie in England die überwiegende Masse der Staatsbedürfnisse durch indirecte Steuern aufgebracht wird. Die indirecten — was auch theoretisch darüber gesagt werden mag — factisch ist, daß man sie weniger fühlt. Es ist schwer zu berechnen, wie viel der Einzelne bezahlt, wie viel auf andere Mitbürger abgebürdet wird. Von der Classensteuer weiß er ganz genau, was auf ihn kommt, und es ist so wunderbar, wenn man bei indirecten Steuern mit einem Mitleid, was ich mir früher einmal als heuchlerisch zu bezeichnen erlaubte¹⁾ — ich will den Ausdruck heute nicht wiederholen, um nicht denselben Unwillen zu erregen — von der Peise des armen Mannes, von dem Licht des armen Mannes spricht und demselben armen Manne seine Lebensluft, seinen Athem besteuert — denn die directe Steuer muß er zahlen, so lange er athmet; wenn er stirbt, ist er frei — bei directer Steuer wird nicht danach gefragt: kannst Du Deinen Trunk Bier unter Umständen entbehren? kannst Du weniger rauchen? kannst Du die Beleuchtung des Abends einschränken? sondern sie muß er zahlen, er mag Geld haben oder nicht, er mag verschuldet sein oder nicht. Und was das Schlimmste ist, es folgt die Execution, und Nichts wirkt auf die Gemüther mehr, als das Exequiren von Steuern wegen weniger Groschen, die für den, der sie zahlen soll, augenblicklich unerreichbar sind; der Groschen ist gleich einer Million für den, der ihn nicht hat und ihn nicht im Augenblick der Fälligkeit erschwingen kann, und der sich sagt, so und so viel kriegt dieser Beamte Gehalt, so und so viel geht auf unnöthig scheinende Ausgaben, und ich werde hier um mein Bischen Geld exequirt. Solches Elend kommt von directen Steuern. Laßt mir die directen Steuern den städtischen Verwal-

¹⁾ Vgl. die Reden vom 21. Mai und 21. Juni 1869, Bd. IV 236. 269.

22. 11. 1875. tungen, möchte ich als Landbewohner sagen, dann wird der starke Zuzug nach den Städten einiger Maßen mit der Zeit aufhören. Für den Staat aber ist es meiner Ueberzeugung nach die Aufgabe, nach Analogie von England, von Frankreich, nach indirecten Steuern zu streben. In Frankreich kenne ich wohl die Grundsteuer; diese hat aber in ihrer dauernden Wirkung nicht mehr die Natur einer Steuer, sie hat bei der Auflegung nur die einmalige Wirkung einer Confiscation, eines bestimmten mäßigen oder unmäßigen Vermögensantheils, aber im Uebrigen hat sie nicht die Wirkung einer Steuer, sondern die einer Reallast, die der nächste Käufer oder der Erbe übernimmt. Man hat sich daran gewöhnt und hat von Grund und Boden nicht mehr gesagt.

Ich bekenne mich unbedingt zu dem System der indirecten Steuern; ich glaube auch, daß die indirecten Steuern sich viel mehr in das Niveau, das Gleichgewicht setzen in Bezug*) auf die Frage, wer sie denn eigentlich trägt, als man gewöhnlich annimmt. Wenn ich, um mich von der Sache nicht zu entfernen, der Neigung, von der Schlachtsteuer zu sprechen, widerstehe, und mich an die Biersteuer halte, so bin ich der Meinung, daß auch der Nichtbiertrinker an dieser Biersteuer seinen erheblichen Antheil tragen wird. Er braucht Dienstleistungen in großer Menge; nicht bloß die directen Dienstleistungen eines Domestiken im Hause, der doch auch an das Bier gewöhnt ist und dasselbe mit in seinen Lohn verlangt, sondern Dienstleistungen, die sich die Handwerker unter einander leisten. Ich werde in dem Paar Stiefel das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt, und das zu seinen täglichen Bedürfnissen und Gewohnheiten gehört, vergüten müssen pro rata parte¹⁾.

(Weiterkeit.)

Und so könnte man die Beispiele bis ins Unendliche vervielfältigen; durch versteuertes Brot, durch versteuertes Bier und durch versteuertes Fleisch wird eben jede der Dienstleistungen, die wir von einander verlangen, um so viel vertheuert**), als nöthig ist, um den Dienstleister resp. Verfertiger des gebrauchten Objects in die

*) S. 251 a.

**) St.B.: versteuert.

¹⁾ In dem auf den Einzelnen entfallenden Antheile.

Lage zu versetzen, daß er seinen Bedürfnissen nach existiren kann. 22. 11. 1875.
 Ich glaube, daß auf diese Weise die indirecten Steuern sich von selbst vollständig ins Gleichgewicht bringen.

Mein Bestreben wäre also Verminderung der Matricularbeiträge, so weit es sein kann. Zur gänzlichen Abschaffung ist es noch sehr weit hin, und da möchte ich auch dem Motive der Beibehaltung entgegentreten, welches daraus entnommen wird, daß das Bewilligungsrecht eines Satzes der Matricularbeiträge eine parlamentarische Machtfrage wird. Die Macht des Reichstags beruht auf Recht, Gesetz und Verfassung. Eine nicht bewilligte Ausgabe wird ganz sicher nicht geleistet, und mit einer Regierung, die unbewilligte Ausgaben zu leisten gesonnen ist, wird auf die Dauer kein verfassungsmäßiges Auskommen sein. Ihre Macht ist meines Erachtens vollständig gewährleistet; aber selbst, wenn Sie mehr bedürfen, so sollten Sie lieber suchen, diese Macht auf dem Gebiete der Territorialverfassungen zu üben; die stehen fester, und als Reichskanzler habe ich nicht dafür zu sorgen, wenn sie von Ihrer Opposition bedrängt werden. Das Reich ist wirklich, ich wiederhole es, noch nicht in sich verwachsen genug, um der Boden zu sein, auf dem Kraftproben angestellt werden können. Indessen wir kommen diesem Punkte noch lange nicht nahe; so viel ich mich an die Ziffern erinnere, handelt es sich hier um 13 oder 14 Millionen Mark für die beiden Steuern gegenüber den 87 Millionen Mark Matricularbeiträgen. Es fragt sich bloß, ob Sie uns helfen wollen, einen Schritt in der Richtung einer Reform zu thun, wenn wir die ganze Reform nicht leisten können — die letztere wird in erster Linie immer im Reiche anfangen müssen, die Particularstaaten können erst nach und nach folgen, auch die Zölle stehen dem Reiche zu —, daß wir in unseren Zöllen, ganz unabhängig von der Frage, wie hoch jedes Einzelne besteuert werden soll, uns doch frei machen von dieser zu großen Masse von zollpflichtigen Gegenständen,

(Hört! Hört!)

daß wir uns auf das Gebiet eines reinen einfachen Finanzzollsystems zurückziehen

(Hört!)

und alle diejenigen Artikel, die nicht wirklich Finanzartikel sind,

22. 11. 1875. d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord werfen, — die zehn oder fünfzehn Artikel, die die größte Einnahme gewähren, so viel abgeben lassen, wie wir überhaupt aus*) den Zollquellen für unsere Finanzen nehmen wollen. Als solche Gegenstände der Verzollung und zugleich einer entsprechenden Besteuerung im Inlande sehe ich im Ganzen an diejenigen Verzehrungsgegenstände, deren man sich, ohne das Leben zu schädigen, in gewissem Maße wenigstens zu enthalten vermag, wo man in gewissem Maße den Regulator seiner eigenen Beiträge zum öffentlichen Steueräckel insoweit in der Hand hat, daß man weiß: wenn ich zwei Seidel trinke, so zahle ich zwei Pfennige, — so viel mag darauf kommen, ich weiß es nicht, — und wenn ich zehn Seidel brauche, so zahle ich zehn Pfennige. Dasselbe ist der Fall mit dem Kaffee und vor allen Dingen mit dem Tabak; ich kann die Zeit kaum erwarten, daß der Tabak höhere Summen steure, so sehr ich jedem Raucher das Vergnügen gönne. Analog steht es auch mit dem Bier, dem Branntwein, dem Zucker, dem Petroleum und allen diesen großen Verzehrungsgegenständen, gewisser Maßen den Luxusgegenständen der großen Masse. Die Luxusgegenstände der Reichen würde ich sehr hoch zu besteuern geneigt sein; sie bringen aber nicht viel: Trüffel und Equipagen, was können sie bringen? Da kommen wir in eine Menge kleinlicher Gegenstände, ausländische Toilettengegenstände und dergleichen; ich würde sie mit dem Zolle, unter Umständen sehr hoch, fassen; sie sind ja eigentlich noch würdiger wie der Tabak, recht schwer belastet zu werden.

Indessen ich will darüber keine Rathschläge geben, sondern nur im Allgemeinen das System entwickeln, nach dem ich streben würde, wenn sich dieses Bestreben so leicht realisiren ließe wie die Gedanken, die eben im Kopfe bei einander wohnen, aber — im Raume stoßen sich fünf und zwanzig Regierungen¹⁾; sie darüber einig zu machen und die verschiedenen Interessenten und die Parlamente — ja selbst schon die Ministerien in sich und die eigenen Mitarbeiter, wie wir hier bei einander sitzen, sehr einig unter uns,

*) S. 251 b.

¹⁾ Vgl. Schiller, Wallensteins Tod II 2:

Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

würden, vollständig ausgeschüttet, eine Menge einander bekämpfender Gedanken zum Vorschein bringen,

(Geiterkeit.)

die man um des Friedens willen sich verschweigt, und da ist die Herstellung einer Einigung über große durchgreifende Reformen eine Herculesarbeit, für die eine ganze Compagnie von Heraklesen — wenn der Plural erlaubt ist — nicht ausreichend wäre; und wie aufreibend heut zu Tage eine ministerielle Existenz ist — ich spreche gar nicht von der meinigen —, das sehen die Herren vor sich, die im Landtag, im Reichstag, im Bundesrath fortwährend beschäftigt sind. Wo soll denn die Zeit herkommen, in der irgend Jemand, geschweige die große Menge, die daran mitzuarbeiten hat, in voller Muße und mit derjenigen Besonnenheit, die ein discussionsstichhaltiges Werk verlangt, dergleichen auszuarbeiten im Stande wäre? Die Arbeit kann auch dadurch nicht gefördert werden, wenn, wie der Herr Abg. Richter empfahl ¹⁾, anstatt der jetzigen reichskanzlerischen Verfassung dem Reiche ein collegialisches Ministerium gegeben würde. Ein Jeder, der eine Zeit lang Minister gewesen ist, weiß, wie viel langwieriger, schwieriger, aufreibender und angreifender für jeden einzelnen Betheiligten ein Collegialministerium arbeitet ²⁾. Außerdem fällt ja die Verantwortlichkeit, auf die der Herr Abg. Richter immerhin doch auch einen constitutionellen Werth legt, vollständig weg, sobald ein Collegium entscheidet. Es ist eine reine Fiction, daß dem collegialisch abstimmenden Ministerium die Verantwortlichkeit zufällt für das, was geschehen ist, ganz abgesehen davon, daß man in der Minorität sein kann, nicht bloß bei positiven Vorschlägen, sondern daß man dasjenige, was man gewollt hat, um zur rechten Zeit üblen Zuständen vorzubeugen, vielleicht der Majorität gegenüber nicht hat durchsetzen können, daß man gar nicht über den ersten Anfang hinaus kam. Daß man den passiven Widerstand, wie er sich in den unabhängigen übrigen Ministerien auszubilden pflegt gegen Anregungen, die nicht auf*) seinem Boden gewachsen

*) S. 252a.

¹⁾ S. die Anmerkung 1 zu S. 292.

²⁾ Dieselbe Klage s. Bd. IV 185.

22. 11. 1875. sind, überwinden kann, dazu gehören doch technische Hilfskräfte in großer Menge. Nun denke man sich den preussischen Ministerpräsidenten angewiesen auf die Unterstützung von den beiden Ihnen aus dem Budget bekannten Räten, dem Herrn Unterstaatssecretär und den zwei Hilfsräthen. Wenn die also ein Finanzproject ausarbeiten sollten, zu dem das Finanzministerium an sich nicht geneigt wäre, so befinden sie sich in vollständiger Hilflosigkeit und müssen acceptiren, was geboten wird. Deshalb, sage ich, ist die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten für das, was in der Regierung geschieht, eine sehr beschränkte. Er braucht sich gar nicht darauf zu berufen, er sei irgendwo in der Minorität; er hat einfach Nichts zu befehlen und Nichts zu sagen; er hat kein Ressort. Alle Anderen sind wenigstens in ihrem Ressort unabhängig; der Ministerpräsident kann nicht einen Nachwächter ernennen, er hat immer nur zu bitten, zu beschwören und zu vermitteln, wenn Meinungsverschiedenheiten sind, aber zu sagen hat er eben gar Nichts. Zu einer so undankbaren Rolle, wie die eines Ministerpräsidenten in einem collegialisch wirkenden Ministerium ist, würde ich mich, wenn ich nicht gewohnt wäre, aus alter Anhänglichkeit mich den Wünschen meines Königs und Herrn zu fügen, unter keinen Umständen weiter hergeben; so undankbar, so machtlos, so ohnmächtig und dabei doch so schwer verantwortlich ist diese Rolle¹⁾. Verantwortlich kann man eben nur sein für das, was man selbst freiwillig thut; ein Collegium ist für Nichts verantwortlich, auch die Majorität nicht, sie ist später nicht aufzufinden. Man sagt, der einzelne Ressortminister sei da verantwortlich. Wo ist aber ein Ressort so gesondert, daß es nicht der Mitwirkung von zweien und dreien Anderen zur Durchführung seiner Maßregeln und Pläne brauchte, die es aber vielleicht nicht gefunden hat! Die ganze Verantwortlichkeit wird eine fictive, wenn sie einem Collegium gegenüber geltend gemacht werden soll, ganz abgesehen davon, daß wir abstimmende Collegien nachgerade im Reiche genug haben, den Bundesrath und Reichstag nicht bloß, sondern sämtliche parlamentarische Einrichtungen. Es ist gewiß sehr bequem, ein Collegium beschließen zu lassen und zu sagen, das Ministerium

¹⁾ Vgl. Bd. V 362. 365.

hat beschlossen, anstatt zu sagen: ich, der Minister, trete ein. Fragt man ein Collegium: wie ist das eigentlich gekommen? so wird Jeder achselzuckend es anders erzählen, wenn das Beschlossene mißglückt ist, Niemand wird verantwortlich sein. Bei der Collegialverfassung — daß dabei schneller und durchsichtiger gearbeitet wird, das wird Niemand einräumen, der beide Sachen mit durchgemacht hat — schon die Repliken und Dupliken und Quadrupliken und Quintupliken unter verschiedenen Ministern, wo Keiner entscheiden kann, als daß man schließlich zu dem Auskunftsmittel eines Conseils unter Vorzug Sr. Majestät, wozu doch sehr selten und sehr schwer geschritten wird, greift — würden wir nie im Stande sein, Ihnen das Reichsbudget zur rechten Zeit vorzulegen, auch in diesem Jahre nicht, wenn wir nicht das Entscheidungsrecht eines allein verantwortlichen Kanzlers hätten. Nur Einer kann verantwortlich sein, die Anderen können nur dafür verantwortlich sein, soweit sie durch die kanzlerische Verantwortlichkeit nicht gedeckt sind. Ich verstehe die Verantwortlichkeit der Minister nicht in der Weise, daß ich in jeder einzelnen Branche die Einzelheiten damit glaubte decken zu können; ich glaube nur dafür verantwortlich zu sein, daß an der richtigen Stelle die richtigen Personen, achtbar und kundig ihres Geschäfts, sind ¹⁾, und daß äußerlich erkennbare principielle Fehler, namentlich solche, auf die der Reichstag aufmerksam gemacht hat, nicht dauernd einreißen. Für Einzelheiten kann ich nicht verantwortlich sein, sondern da muß jeder Reichsminister . . . *) — denn wir haben deren und werden deren, wie ich glaube und wünsche, mehr bekommen: das Auswärtige Amt, die Marine, die Eisenbahnbehörde, wir haben neuerdings die Post und Telegraphie — kurz und gut, es kann sich ja ausbilden**), und ich wünsche z. B. dringend, daß die Verwaltung von Elsaß-Lothringen in derselben Weise selbständig gestellt wird; ich kann in die Details der Landesverwaltung noch viel weniger hinein sehen, als in die Details der Reichsministerien — wenn die personalen und anderen Fragen sich überwinden lassen, so bin ich der Erste, der den Tag mit

*) Ergänz: verantwortlich sein.

**) S. 252 b.

¹⁾ Vgl. oben S. 209.

22. 11. 1875. Freuden begrüßt, wo meine Verantwortung auf das Maß des wirklich dem Lande verantwortlichen Premierministers reducirt wird, und ich neben mir einen in erster Linie dem Kanzler und durch den Kanzler dem Lande, in den nicht durch den Kanzler gedeckten Phasen auch direct dem Lande verantwortlichen Minister für Elsaß-Lothringen sehe, — ich will das nicht weiter analysiren. Ich will nur sagen, daß Sie die Sachlage nicht richtig beurtheilen, wenn Sie glauben, daß meine Abwesenheit leichter zu verdecken oder zu vertreten wäre, wenn ein collegiales Ministerium bestände, oder daß die Geschäfte dabei irgend Etwas gewinnen würden; das Reich würde an der raschen Actionsfähigkeit, die es jetzt besitzt, an der einheitlichen Festigkeit verlieren; die Reichsexecutive — denn etwas Anderes ist ja nicht auf Seiten des Kanzlers und des Kanzleramts nach der ursprünglichen Verfassung — würde in sich gespalten, gelähmt und uneinig werden, und auch für die Zeit, wo ich nicht mehr im eigenen Interesse diese Rechte vertreten werde, möchte ich meine Herren Collegen und die Mitglieder des Reichstages dringend warnen, von dieser sehr nützlichen Einrichtung, die der eines englischen Premierministers entspricht, nicht*) abzugehen. In Preußen ist es die Conglomeration von acht Ressorts, deren jedes einen unabhängigen Staat bildet, und es wäre vielleicht nicht schlimmer, wenn jede der elf Provinzen ihren Minister hätte, wie es früher Minister von Schlessien gab, und diese mit einander zu berathen und zu beschließen hätten; daß wir vielleicht noch nicht so schlimm ständen als bei dieser Todtheilung des Staates in Ressortstaaten, wo jeder Einzelne sich auf seine ausschließliche Verantwortlichkeit berufen kann, in der That aber Niemand verantwortlich ist und kein Ressort in das andere hineinschauen kann. — Verzeihen Sie, wenn ich weitläufig werde in dieser Sache, aber „wes das Herz voll ist, davon geht der Mund über“¹⁾ — davon kann ich keine Ausnahme machen. Aber wenn ich für Darlegung einer Steuerreform auf das nächste Gesetz insoweit übergreifen kann, so wünschte ich, daß auch die Stempelabgaben gerechter vertheilt werden, wie es durch jene Vorlage zum ersten

*) So der StB., doch ist das „nicht“ nach „warnen“ pleonastisch.

¹⁾ Ev. Matth. 12, 34.

Mal versucht wird. Es ist ein*) von Allen, auch von Denen, die nicht Grundbesitzer sind, anerkanntes Bedürfnis; die jetzige Besteuerung alles desjenigen Verkehrs, der den Grundbesitz betrifft, mit Stempeln ist ja erstaunlich ungerecht im Vergleich mit der, welche die mobilen Capitalien in allen Geldgeschäften, dem Ankauf von beweglichen Sachen, Quittungen und dergl. zahlen. Wenn ich für den Verkauf eines jeden Immobile ein volles Procent geben muß, wenn ich bei der Verpachtung eines Gutes die ganze Pachtsumme vorweg, also, wenn ich auf dreißig Jahre verpachte, die im Jahre 1905 fällige Rate schon jetzt im Jahre 1875 verstampeln muß, als wenn sie baar auf den Tisch gezahlt würde, so sind das Ungerechtigkeiten, die den Grundbesitz treffen, die bei der Reform remedirt werden. In dieser Richtung wird also das demnächst folgende Stempelgesetz Ihnen eine Abzahlung, ein Entgegenkommen liefern. Und ich möchte Sie bitten, aus diesen Erörterungen alle Fragen der Macht und in Folge dessen der Verstimmung zu entfernen und allein mit sachlicher Prüfung der Sache näher zu treten.

Sie haben aus der Rede des Herrn Finanzministers, wie ich hörte, zum Theil entnommen, als läge ihm wenig daran, daß die Vorlagen durchgebracht würden. Ich kann Sie versichern und er wird Ihnen gewiß die Versicherung auch geben, daß das ein Irrthum ist. Er hat sagen wollen, was ich eben auch sage: wenn Sie diesen unseren wohlgemeinten Versuch, die ersten Schritte zu**) der Steuerreform zu thun, ablehnen, ja, so sind Sie allerdings in Ihrem Rechte, wir können Nichts machen, als das ruhig einstecken und sehen, wie***) wir uns helfen, und das nächste Mal werden wir wieder kommen, bis Sie die Ueberzeugung haben, oder bis sich unsere Ueberzeugung ändert oder andere Personen ans Ruder treten, oder bis Sie bewilligen, was wir glauben im Interesse des Landes fordern zu müssen. Ich sage nur deshalb, daß von Empfindlichkeiten, Cabinetsfragen und dergleichen bei dieser Gelegenheit nicht die Rede sein kann.

(Bewegung.)

Es ist Ihre Sache, die Steuern so aufbringen zu helfen, wie es

*) Fehlt im StB.

**) StB.: auf.

***) S. 253 a.

22. 11. 1875. dem Lande am nützlichsten ist, und wenn Sie nicht unserer Meinung sind, so müssen wir uns mit der Hoffnung trösten, daß Sie es künftig werden werden*). Also in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, zunächst das Gesetz für die Bierbesteuerung anzusehen, das noch den großen Vortheil hat, daß es die Besteuerung für Nord- und Süddeutschland einander annähert, und daß es der erste Schritt, und zwar in der Verfassung vorgezeichnete Schritt ist auf der Bahn einer künftigen Gleichstellung, die zwar noch immer nicht zu erreichen sein wird, so lange der norddeutsche Verzehr im Biere dem süddeutschen nicht gleichkommt — die Süddeutschen haben eine sehr viel höhere Einnahme, weil in Süddeutschland viel mehr Bier getrunken wird pro Kopf — es ist aber auch sehr viel besser.

(Große Heiterkeit.)

Ich glaube, daß die Erhöhung der Steuer vielleicht zu besserem Bier führen wird, und daß die elende Flüssigkeit, die in Norddeutschland zum Theil unter dem Namen Bier gegeben wird, die Steuer gar nicht werth sein wird, gerade so wie früher bei der Schlachtsteuerpflichtung in den Städten kein schlechtes Fleisch auf den Markt kam, weil es die Steuer nicht lohnte. Ich gebe mich also der Hoffnung hin, daß die Steuer das Bier nicht verschlechtern wird, sondern im Gegentheil die Steuerzahler den Ernst des Geschäfts einsehen (und ein besseres Bier als bisher brauen werden. In dieser Hoffnung bitte ich Sie, das Gesetz anzunehmen.

(Beifall.)

Der Reichstag beschloß, nachdem er noch die Reden der Abg. Dr. Doewe, Dr. Lucius, Windthorst, Liebknecht und die Erwiderungen des Ministers Camphausen und des Geh. Finanzraths Dr. Heerwart über die Vorlage angehört hatte, die Verweisung an die Budgetcommission.

*) StB.: daß sie es künftig werden wird. Redner hätte dem Schlusse des Sazes entsprechend sagen müssen: „und wenn unsere Meinung nicht die Ihrige ist, so müssen wir uns mit der Hoffnung trösten, daß sie es künftig werden wird“.

19. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 3. December 1875.

Bei Erlass des Strafgesetzbuchs wurde von vornherein in Aus- 3. 12. 1875.
sicht genommen, dasselbe nach einigen Jahren praktischer Uebung einer
Revision zu unterwerfen. Noch vor Ablauf der Anfangs geplanten
fünfjährigen Wirksamkeit traten jedoch im Anschluß an einige Bestim-
mungen des Strafgesetzbuchs so grelle Uebelstände hervor, daß bis zu
einem gewissen Grade nicht nur Wissenschaft und Richterstand, sondern
beinahe die gesammte öffentliche Meinung eine Abänderung des Be-
stehenden, beziehungsweise die Einführung ergänzender Bestimmungen
forderte. Dieses Bedürfniß einer partiellen Revision gab den ver-
bündeten Regierungen Veranlassung, dem Reichstag einen Gesetzentwurf,
betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs
für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und die Er-
gänzung desselben, vorzulegen.

In der 19. Sitzung am 3. December 1875 stand dieser Entwurf
zur ersten Berathung. Nach der einleitenden Rede des Justizministers
Dr. Leonhardt bestritt der Abg. Lasker in einer langen, fast zwei-
stündigen Rede die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Abänderungen,
in denen er Vorschläge sah, die mit dem bei Erlass des Strafgesetzbuchs
leitenden Geiste nicht vereinbar seien. Nach ihm ergriff Fürst
Bismarck das Wort*):

Meine Herren, wenn es für meinen Gesundheitszustand schon
eine Aufgabe ist, einer längeren Discussion aufmerksam zuzuhören,
so bin ich noch weniger in der Lage, eine Rede von dem Umfange,
wie wir sie eben gehört haben, in ihren Einzelheiten zu beant-
worten. Da der größere Theil derselben sich auf rein juristischem
Gebiete bewegt, so, glaube ich, kann ich diese Aufgabe auch im
Wesentlichen meinen juristischen Herren Collegen aus dem Bundes-
rathe überlassen.

Ich habe wesentlich nur das Wort ergriffen, um den politischen
Standpunkt der verbündeten Regierungen und speciell den meinigen
zu dieser Vorlage darzulegen, ich meine den Standpunkt der inneren
Reichspolitik in ihren Grundzügen betrachtet. Ich glaube, daß
diese Darlegung, so kurz sie auch sein mag, doch dazu beitragen
wird, die Discussion, in der wir uns befinden, frei zu halten von

*) StB. 399b.

3. 12. 1875. jedem*) Anfluge von Animosität, von sittlicher Entrüstung über das Beginnen des anderen Theiles und von Kritiken, die eben nicht ohne Bitterkeit sind oder wenigstens in der Oeffentlichkeit den Eindruck machen werden. Ich glaube, daß, wie ich schon neulich sagte¹⁾, der Reichstag in der Gesetzgebung im Allgemeinen — besonders aber bezüglich der Steuerbewilligung — in der Lage ist, daß es keiner gereizten Färbung der Discussion, keiner Vertheidigung von Rechten bedarf; es ist das keine Machtfrage, es steht ja fest, daß kein Gesetz ohne Bewilligung des Reichstags zu Stande kommen kann. Diese Beruhigung haben Sie. Wenn Sie sich also nicht überzeugen können, daß in Beziehung auf das Ganze oder einzelne Theile dieser Vorlage es dem Lande und Reiche nützlich sei, wenn Sie deshalb nicht dafür stimmen können, so sind Sie im Rechte, und Niemand kann die Uebung dieses Rechtes verkümmern.

Wir können also sehr ruhig an die Discussion herangehen, von der ich von Hause aus nicht geglaubt habe, daß sie sich in der Dauer der wenigen Wochen, die wir hier noch geschäftlich zusammen arbeiten werden, erschöpfen wird, sondern in der ich den Beginn einer Revision sehe, die sich, wie ich glaube, über mehrere Legislaturperioden hinausziehen wird. Den verbündeten Regierungen liegt es nach meiner Ansicht und wohl auch nach der Ihrigen ob, die Initiative da zu nehmen, wo eine Veränderung in der jetzigen Lage der Gesetzgebung erforderlich scheint. Wir haben unsererseits wenigstens das Bedürfniß, sie zu nehmen, um uns von jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachtheile des jetzigen Zustandes frei zu machen und diese Verantwortung dem Reichstage, insoweit er uns nicht beistimmt, zuzuschreiben. Es wird dann Sache Ihrer Stellung zu Ihren Wählern sein, ob Sie sich gegenseitig darüber verständigen, daß Sie in Ihrem Widerstande beharren, oder inwieweit Sie Ihre Stellung modificiren wollen. Sie werden vielleicht noch in der zweiten Legislaturperiode nachher in Ihren Wahlreden diese Erörterungen haben, bei denen ja von allen Seiten nur das Wohl des Ganzen, namentlich die Rechtsicherheit, der innere Friede im ganzen Reiche bezweckt und erzielt wird; es werden, wie

*) S. 400 a.

¹⁾ S. o. S. 294.

gesagt, noch in Ihren Entfern, wenn ich eine Legislaturperiode als 3. 12. 1875.
eine Generation betrachten darf, uns dieselben Fragen beschäftigen,
wie sie uns ja vor vier Jahren, vor sechs Jahren auch schon be-
schäftigt haben, und es ist das vielleicht einer von den Würmern,
die nicht sterben; aber es wird eben nur das Material, das uns
diese Frage liefert, von allen Seiten mit Sorgfalt und pflichttreuer
Ueberzeugung hier aufgearbeitet werden.

Daß das Strafrecht in seiner bisherigen Wirkung Mißstände
und Mißbilligung im Lande erzeugt hat — der Herr Vorredner
gab es theilweise in Bezug auf einzelne Punkte selbst zu — ich bin
überzeugt, daß, wenn nicht eine von uns Allen sehr bedauerte
Krankheit ihn längere Zeit von dem Verkehr mit der großen Welt
fern gehalten hätte, er es noch im weiteren Maße zugeben würde.
Ich bin in meiner Stellung als Ministerpräsident in Preußen und
als Kanzler im Reiche vielleicht mehr der Punkt, auf den sich die
Ausdrücke der Unzufriedenheit concentrirt; ich möchte sagen, wenn
ich mich in irgend einem Privatverhältnisse, in einem Eisenbahn-
coupé, in einer Gesellschaft, sonst irgendwo befinde, bemerke ich
bei vielen Leuten diese Art von Satisfaction, in der sich ein miß-
vergnügter Landwirth befinden würde, wenn er das Wetter per-
sonificirt vor sich hätte. (Geisterfeit.)

Jeder Andere entladet seinen Zorn mir gegenüber, als könnte ich
durch meinen einfachen persönlichen Willen in allen diesen Be-
schwerden, die in der neueren Gesetzgebung drücken, eine Verän-
derung herbeiführen, als wäre gerade ich an dem Verzuge schuld,
der der Abhilfe eben entgegensteht. Diese Lage könnte ich ja zu
allen übrigen Frictionen, denen ich ausgesetzt*) bin in meinem
Amte, auch noch längere Zeit ertragen. Ich mache darauf auf-
merksam, daß wir, die wir jetzt den Bundesrath, die verbündeten
Regierungen, die Urheber dieses Novellenentwurfs bilden, persönlich
nicht das mindeste Interesse daran haben, ob Sie den einen oder
anderen Paragraphen annehmen; wir werden in unserem persön-
lichen Privatleben die Unannehmlichkeiten der Fortdauer noch ebenso
gut ertragen können, wie die meisten wissenschaftlich beschäftigten

*) S. 400 b.

3. 12. 1875. Beamten und Abgeordneten, so weit sie sich nicht im praktischen Leben befinden; und außerdem sind wir in der Lage, unserer Verantwortung jeder Zeit ein Ende zu machen, indem wir uns von den Geschäften, die uns nicht die Mittel zu ihrer erfolgreichen Weiterführung zu gewähren scheinen, zurückziehen. Also wir haben ja persönlich ebenso wenig Interesse, wie der Herr Vorredner, ob es so oder so gemacht wird; wir haben nur das Bedürfniß, dem Vorwurf zu entgehen, als fände die Fortdauer einer erheblichen Anzahl von Uebelständen nur deshalb statt, weil die Regierung nicht arbeitsam genug ist oder nicht den Muth der Initiative hat oder blind und stumm nicht*) auf die Stimme des Landes hören will. Aus dieser Situation sind wir heraus, und die Verantwortung für das Maß von Verbesserungen und Abänderungen, was wir begonnen, und für das Maß des Zurückweisens unserer Vorschläge beruht allein bei Ihnen, und Sie werden sie ja zu tragen wissen.

Wenn ich von innerer Reichspolitik sprach, so meinte ich die Wechselwirkung zwischen den verbündeten Regierungen unter sich und zwischen den Reichseinrichtungen, zwischen dem Reichstage, zwischen den einzelnen Fractionen des Reichstages — denn das sind ja schon lebendige organische Glieder, von denen zum Theil die Fragen der Gesetzgebung schon entschieden werden, ehe die Regierung zum Wort gekommen ist bei Ihnen — und in letzter Instanz mit dem Plenum der Wähler, mit der Nation. Diese Wechselwirkung muß unterhalten werden, und um eine Conversation über diese Frage einzuleiten, die Jahre lang dauern kann, ist Ihnen ja diese Vorlage dargeboten, und Sie werden ja sehen, was Sie daraus machen oder nicht machen. Also ich hoffe eben, daß diese vollständig ruhige, und ich möchte sagen conflictfreie Stellung, die Jedem Zeit und Raum gönnt, seine Verhältnisse zur Vorlage zu erwägen, dazu beitragen wird, der Discussion des Ganzen einen ruhigen Verlauf zu gewähren. Daß wir die Vorlage überhaupt machen, beweist Ihnen schon, daß innerhalb der verbündeten Regierungen — für die, wie gesagt, diese Discussion ja vielleicht viel dornenvoller ist, als das ruhige passive Abwarten der Entwicklung

*) Fehlt im StB.

der Zustände, bis vielleicht manche Uebelstände noch schärfer und allgemeiner hervortreten, so daß sie innerhalb der Parteien und der Fractionen das Bedürfnis, nur ihren Standpunkt zu wahren — eins der unfruchtbarsten Bedürfnisse, aber eines der dringlichsten —, endlich überragen und dem praktischen Bedürfnis, in unserem Staatsleben Schutz und Frieden zu haben, den Sieg verschaffen über das Bedürfnis, unsere Einrichtungen nach den Anforderungen der Wissenschaftlichkeit zu regeln, — ich möchte sagen, die Bequemlichkeit, die Wohnlichkeit, die Sicherheit des Gebäudes der Schönheit der Fassade, der wissenschaftlichen Fassade unterzuordnen; es ist das eine politische Richtung, für die ich nie in meinem ganzen Leben Sympathie gehabt habe, und wenn ich mich von Jugend auf in juristischen und wissenschaftlichen Theorien auf Wahrung meines Standpunktes hätte beschränken wollen, so, glaube ich, wäre es mir nicht beschieden gewesen, eine irgend bemerkbare Rolle in den Ereignissen der letzten Jahrzehnte zu spielen.

Ich will sachlich nur dem Gedanken entgegentreten, dem der Herr Redner einen ziemlich scharfen Ausdruck gab¹⁾, daß der Ruf der Milde des Strafrechts ein Märchen sei: im Lande bestehe darüber andere Meinung. Ich glaube, das, was er zur Begründung seiner Ansicht anführte, daß stellenweise das Reichsrecht Verschärfungen gegen das preußische enthielte, war doch nur der einzelne Fall der Wiederholung*) des Betrugs, wo das Reichsstrafgesetz eine schärfere Strafe als das preußische Strafgesetz will²⁾. Ja, meine Herren, wenn die Sicherheit, der öffentliche Friede, die Ehre, der gute Ruf, die körperliche Gesundheit, das Leben des Einzelnen so gut geschützt wäre durch unser Strafgesetz, wie unsere

*) S. 401 a.

¹⁾ Abg. Lasker: „Und, meine Herren, wenn irgend Etwas mich freut, daß die Strafgesetznovelle in dieser Form vor das Haus gebracht ist, so ist es die Erwartung, daß endlich dem Märchen, das deutsche Strafgesetzbuch habe sich nicht bewährt, dem Märchen, das deutsche Strafgesetzbuch habe viel zu viel in der Milde gethan, durch die öffentliche Verhandlung ein Ende gemacht werde“ (StB. 388 a).

²⁾ Betrug im Rückfall wird im Reichsstrafgesetzbuch mit Zuchthaus, im preußischen Strafgesetz mit Gefängniß bestraft. Der Abg. Lasker hob diese „außerordentlich starke Verschärfung“ als einen „sehr auffälligen Unterschied“ hervor (StB. 388 b).

3. 12. 1875. Geldinteressen, dann hätten wir gar keine Novelle nöthig! Nicht bloß im Strafrecht, sondern auch in der Auffassung der Richter — ich weiß nicht, woran es liegt —, ich wundere mich jedes Mal über die gerechte Schärfe der Beurtheilung in Eigenthumsfragen neben der außerordentlichen Nachsicht gegen Körperverletzungen. Das Geld wird höher veranschlagt im Gesetzgebungstarif, als die gefundenen Knochen. Man kann Jemandem viel wohlfeiler eine Rippe einschlagen in einem nicht prämeditirten Kampf, namentlich wenn der Jemand Beamter der öffentlichen Sicherheit ist, als man sich erlauben darf etwa auch nur eine fahrlässige Fälschung, will ich einmal sagen, von einem Urtheil; — namentlich aber, wenn es eine Geldfrage ist, das geht gleich auf fünf, sieben Jahre Zuchthaus; und dicht daneben findet man ausgeschlagene Augen von Polizeibeamten, schwere körperliche Mißhandlungen mit Lebensgefahr und Nachtheil für die Gesundheit, und das erscheint daneben fast als ein leichter, entschuldbarer Scherz. Daß daran*) die Stimmung und Richtung unseres Richterstandes einen erheblichen Antheil hat, hat schon der Herr Vorredner angedeutet und ist wohl unzweifelhaft. Der Richter ist, wie der Deutsche im Ganzen, vor allen Dingen gutmüthig; namentlich sobald die Persönlichkeit des Verbrechers keine abschreckende und beleidigend herausfordernde Erscheinung hat, so wird der Deutsche dem in Fleisch und Blut Gegenüberstehenden leicht gutmüthig, ich möchte sagen von strafbarer Gutmüthigkeit, wie der Herr Vorredner mit Ironie den Ausdruck „strafbare Milde“ brauchte. Ja, meine Herren, von „strafbarer Milde“ werden die Beurtheilten, die Verbrecher nicht sprechen; aber die Opfer des Verbrechens, die haben in erster Linie Anspruch auf unseren Schutz, und um diesen Schutz gegen die dem Herzen der Richter zur Ehre gereichende Tendenz zur Milde und Gutmüthigkeit zu gewähren, liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, im Hinausschieben der Minimalstrafen, die immer noch minime Strafen bleiben. Bei dem sehr großen ausgedehnten Spielraum, den die meisten strafrechtlichen Paragraphen lassen, finde ich, daß mit Ausnahme der Eigenthumsverbrechen — ich will die psychologischen Motive, die mir vorschweben, nicht weiter aussprechen —

*) StB.: darin.

der Richter jeder Zeit das geringste Strafmaß wählt, zu dem er 3. 12. 1875. berechtigt ist.

Ich bin zu dieser Excursion ja nur veranlaßt, um der meines Erachtens zu weit gehenden Beurtheilung der Ansicht von der Milde des Strafrechts öffentlich entgegenzutreten, und mache darauf aufmerksam, daß der Herr Vorredner dabei einiger Maßen pro domo¹⁾ sprach, denn wir verdanken ihm einen außerordentlichen Antheil an den Milderungen des damals vorgelegten²⁾ Gesetzes, und er hat bei späteren Gelegenheiten das besondere Interesse kund gethan, das ihm der Verbrecher und der Verurtheilte einflößt. Eine ungemein edle Richtung des Geistes, aber sie wird von allen Denen, die unter den Verbrechen zu leiden haben, vielleicht manchmal für eine unpraktische gehalten werden.

Ich enthalte mich des Eingehens in die Einzelheiten, da es mich doch auf das gerichtliche Gebiet bringen würde, und erwähne nur zweier Bestimmungen, auf die ich nach meiner Ueberzeugung ein ganz besonderes Gewicht lege, und die, wenn ich den Herrn Vorredner und die Ansichten seiner näheren politischen Freunde recht verstehe, doch nicht zu denen gehören, die er ausdrücklich gebilligt hat, — ja er hat sie ausdrücklich getadelt und sie damit auf den Schub ad kalendas graecas³⁾ gebracht. Es wäre das kein entschiedener Verlust; — sind sie sehr dringlich, so könnten wir uns nach Weihnachten zu einer Sitzung vereinigen, entweder im Winter oder im Frühjahr; sind sie nicht sehr dringlich, so könnten wir nach^{**)} Möglichkeit unsere nächste Session beschleunigen, um sie zu verhandeln. Aber zwei Sachen sind, die ich theils^{***)} zur Wahrung des Rechtsgefühls, theils im dienstlichen Interesse mir doch erlauben will als wichtig zu bezeichnen. Die eine ist der Schutz des Executivbeamten³⁾. Ich will nicht untersuchen, ob in

*) StB.: vorgelegenen.

**) S. 401 b.

***) StB.: theile.

¹⁾ Im eigenen Interesse bezw. zu eigener Rechtfertigung.

²⁾ Auf den Nimmermehrstag.

³⁾ Die Novelle gab dem § 113 des Strafgesetzbuchs folgende Fassung: Wer einen Beamten, welcher zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urtheilen und Verfügungen der Gerichte berufen ist, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch

3. 12. 1875. dem Texte der Novelle, wie sie Ihnen vorliegt, die Kategorie, die zu schützen ist, etwas weit gegriffen wird. Was mir vorschwebt, ist das, was man aus den täglichen Anschauungen der Berliner Untergerichte und derer inmitten anderer turbulenter Bevölkerungen wahrnimmt: daß der eigentliche körperliche Träger und Vertreter des Gesetzes, der mit Gefahr seines Leibes und Lebens schließlich die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten hat, nicht in dem Grade geschützt ist, wie er das Recht hat. Es wird ja oft gerühmt die Achtung, die der Engländer vor dem Gesetz habe, und in der That, wenn man das Verhalten eines englischen und deutschen Polizisten auch nur auf der Straße in Bezug auf die Fahrpolizei sieht, so bekommt man den Eindruck, daß in England der Wink mit einem Zeigefinger gerade so nachdrücklich und unbedingt wirkt und Befolgung nach sich zieht, als hier nicht immer die aufgeregten Bewegungen, mit denen man Schutzleute einem Kutscher entgegen-gesticuliren sieht, das laute Erheben der Stimme, ja, ich kann nicht leugnen, das viele und rasche Sprechen, welches mehr einen provocatorischen als einen Folgeleistung erzwingenden Eindruck macht. Das liegt, glaube ich, wesentlich darin, daß der englische policeman sehr viel geschützter und unterstützter ist; er ist sich dessen bewußt, daß, wer sich an ihm vergreift, nahezu oder direct an der Majestät des Gesetzes sich vergreift in seiner Ausführung, in seiner Verkörperung in diesem untergeordneten, aber treuen Diener — was sehr hart bestraft wird; ähnlich wie es bei uns sehr selten vorkommt, daß sich Jemand an der Schildwache vergreift, weil sie ganz anders durch das Gesetz geschützt ist. Dagegen der Schutzmann ist sehr häufig der Gegenstand einer ganz frivolen Neckerei, Verhöhnung und, wenn es schwer kommt, gewaltthätigen Behandlung, die nachher als Körperverletzung kaum verhandelt wird, ohne daß sein Amt irgend ein erschwerendes Element in der Bestrafung

Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer einen solchen Beamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thätlich angreift, wird mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu zwei Jahren bestraft.

Dieselbe Strafe tritt ein, wenn die Handlung gegen Personen, welche zur Unterstützung des Beamten zugezogen waren, oder gegen Mannschaften der bewaffneten Macht, oder gegen Mannschaften einer Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr in Ausübung des Dienstes begangen wird.

nach sich zieht. Und von diesem Manne wird doch verlangt, daß er immer auf Vorposten sei in dem Kampfe, den das Gesetz mit den Uebelthätern hat, und er ist nach der Zunahme der Rohheit, wie sie ganz unleugbar die letzten Jahre charakterisirt, doch in einer sehr exponirten Stellung. Er hat auf Anerkennung sehr selten zu rechnen, die vorgesetzten Behörden verlangen viel von ihm, und in der Kritik der Presse hat ja die Polizei nach guter alter deutscher Tradition immer Unrecht.

(Weiterkeit.)

Sie ist vielleicht nicht so gut, wie sie sein sollte, aber ich glaube hauptsächlich deshalb, weil sie nicht geschützt genug ist. Der Schutzmann würde das Bedürfniß, durch lebhaftere, vielleicht beleidigende Reden seinen Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, gar nicht haben, wenn er in derselben Lage wäre, wie sein englischer Colleague, daß die Nichtbefolgung seiner Winke ähnliche Folgen nach sich zöge, wie in England, — ich glaube, einem sehr civilisirten, wohlgeordneten Lande, in dem das Gesetz aber durch stärkere Strafen geschützt ist, und namentlich dadurch auch, glaube ich, ein größerer Grad der Freiheit und Bewegung der individuellen Freiheit ermöglicht wird, weil das Gesetz sehr viel stärkere Garantien hat als bei uns. Meines Erachtens sollte die einfache körperliche Berührung — mag sein, aus welchem Grunde es will — eines Schutzmanns im Dienste schwer bestraft werden, man mag Recht haben oder Unrecht. Man kann sein Recht niemals dadurch ausführen, daß man diesen Vertreter des Gesetzes körperlich angreift, und diese einzige Thatsache sollte meines Erachtens mit sehr viel schwereren Strafen belegt werden, als bisher. Hätten die Beamten der öffentlichen*) Sicherheit das Gefühl, besser geschützt zu sein, ich bin überzeugt, sie würden bessere Polizisten werden im Bewußtsein ihrer größeren Macht, im Bewußtsein ihrer Verantwortung. Daß damit auch sehr strenge und unter Umständen gerichtliche Bestrafungen eines Mißbrauchs dieser größeren Gewalt und jedes Benehmens, welches eines solchen Beamten und des gesetzlichen Schutzes unwürdig ist, verbunden sein sollten, das betrachte ich als selbstverständlich. Aber ich glaube, wir haben uns zu sehr daran

*) S. 402a.

3. 12. 1875. gewöhnt, die Mißhandlung eines Beamten der Obrigkeit als eine gewöhnliche Prügelei, die alltäglich vorkommt, anzusehen. Dadurch schwindet ganz nothwendig die Achtung vor dem Gesetze. Ich halte diesen Punkt für einen der wichtigsten: denn der untergeordnete Beamte hat nicht bloß ein Recht auf den Schutz in seiner exponirten Stellung, sondern der Gedanke, daß er das Gesetz verkörpert, ist bisher lange nicht lebendig genug. Es wird immer so angesehen, als ob er die polizeiliche Willkür verkörperte; und diesem Mißverständnis leistet die Thatsache Vorschub, daß die Leute zu wenig handeln können und viel zu viel reden.

Der zweite Punkt, der für mich eine besondere Bedeutung hat, ist der Paragraph, den der Herr Vorredner zuletzt erwähnte, 353a¹⁾,

¹⁾ § 353a als Ergänzung des § 353 lautete:

Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, welcher

1. eines Ungehorsams gegen die ihm amtlich ertheilten Weisungen sich schuldig macht, oder
2. es unternimmt, durch unwahre Angaben seine Vorgesetzten oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung Andere zu täuschen, oder
3. die Amtsverschwiegenheit durch Mittheilung von Dienstgeheimnissen an Unberechtigte verletzt, oder
4. bei der Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke ordnungswidrig verfährt,

wird ohne Unterschied, ob das Vergehen im Inlande oder im Auslande begangen worden ist, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark, und wenn die Handlung geeignet war, das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

Dazu die Motive: Die Reichsregierung hat sich in neuerer Zeit der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß die dem Auswärtigen Amte untergebenen Beamten nicht durchgängig von der Erkenntniß durchdrungen sind, daß es ihnen vor Allem obliegt, den ihnen ertheilten Weisungen ihrer vorgesetzten Behörde streng nachzukommen, das Dienstgeheimniß gewissenhaft zu wahren und die ihnen anvertrauten Schriften sorgfältig zu bewahren. Die aus einer solchen Pflichtvergessenheit dem Reiche drohenden Gefahren können die wichtigsten Beziehungen desselben zum Auslande schädigen, Ehre, Ansehen und Sicherheit des Reichs gefährden, mittelbar auf die Ruhe und die Creditverhältnisse des Inlandes einwirken und somit in vielfacher Richtung dem Reiche Nachtheil und Gefahr bringen. — Dies gilt insbesondere von den diplomatischen Agenten im Auslande. Diese nehmen eine von anderen Beamten des Reichs ganz verschiedene Stellung ein, indem sie der unmittelbar einwirkenden Staatsgewalt und Controle entzogen sind. Ihre Unterlassungen und Verschümnisse sind selten wieder gut zu machen, ihre Handlungen der auswärtigen Regierung gegenüber für die Reichsregierung mehr oder weniger bindend, denn selbst, wenn Er-

die Beamten im Dienste des Auswärtigen Amtes betreffend. Der 3. 12. 1875.
Vorredner *) hat hauptsächlich dagegen angeführt — gegen die

Erklärungen diplomatischer Agenten den erteilten Instructionen nicht völlig entsprachen oder gar widersprachen, ist es doch nur in Ausnahmefällen thunlich gewesen, dieselben unter Berufung darauf zu desavouiren, daß der Agent darin seine Vollmacht übertreten hat. Bruch der Amtsverschwiegenheit, absichtliche Täuschung der Vorgesetzten, unwahre oder unvollständige Mittheilung an Fremde oder an die Presse, berechnete Unterlassung einer Pflichterfüllung kommen fast immer erst dann zur Kenntniß der Vorgesetzten, wenn die dem Dienst schädliche Wirkung stattgefunden hat und nicht wieder gut zu machen ist. Aus diesen Gründen ist daher nirgend und nie ein Zweifel darüber gewesen, daß im diplomatischen Dienste angestellte Personen, wie sie auf besondere Ehren- und Annehmlichkeitsvorzüge in ihrem Amte Anspruch haben, so andererseits in besonderem Maße vertrauenswürdig sein müssen. Diese Sonderstellung der diplomatischen Agenten rechtfertigt eine besondere Strafgesetzgebung für die von ihnen begangenen Uebertretungen.

Das Strafgesetzbuch läßt ein gerichtliches Einschreiten in den vorgedachten Fällen nur dann zu, wenn der Vorsatz, ein Staatsgeschäft zum Nachtheil des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaates zu führen, erwiesen ist. Ein solcher Beweis wird fast nie beizubringen sein. Die Beschaffenheit der strafbaren Handlung bringt es mit sich, daß eine Aufklärung der Motive derselben in den meisten Fällen unmöglich sein wird, ohne die Beziehungen zu dem fremden Staate, welcher betheiligt ist, zu berühren. Da dies vom politischen Standpunkte aus zu vermeiden ist, so würde das Delict straflos bleiben, wenn nicht der Angehörige selbst, ohne Rücksicht auf die Folgen desselben, unter Strafe gestellt würde. Eine Analogie bieten die Specialgesetzgebungen für Militärs und für Seeschiffer. — Die Disciplinarstrafen reichen für solche Fälle nicht aus. Sie gehen nicht weiter als bis zur Dienstentlassung. Es läßt sich nicht annehmen, daß durch eine Rücksicht auf diese Eventualität ein des in ihn gesetztes Vertrauens unwürdiger diplomatischer Agent sich von einer Verletzung seiner Amtspflichten abhalten lassen wird. Von gleicher Gefährlichkeit wie der Ungehorsam sind die übrigen Vergehen, welche unter Strafe gestellt werden sollen. Eine falsche Berichterstattung liefert für die dem Agenten zu erteilende Instruction eine unrichtige Unterlage; die Verletzung des Dienstgeheimnisses, die nachlässige, der Geschäftsordnung zuwiderlaufende Aufbewahrung der Archive einer Mission gewähren dem Auslande die Möglichkeit, Thatfachen und Motive zu erfahren, die selbst dem Inlande gegenüber Staatsgeheimniß bleiben sollten, und deren Bekanntwerden nicht wieder gut zu machende Nachtheile und Gefahren mit sich bringen kann. — In letzterer Hinsicht ist zu keiner Zeit ein Zweifel gewesen und wird ein solcher auch für das Deutsche Reich nicht bestehen. — Die Vermittelung der Instruction an die Vertreter im Auslande geschieht durch das Auswärtige Amt. — Die Gefahren, welche durch Pflichtvergeßlichkeit in den oben gedachten Punkten dem Reiche drohen, bestehen daher auch in den meisten Beziehungen in Betreff der Beamten des Auswärtigen Amtes. Es kann auch an diese leichter als an andere Beamte die Versuchung herantreten, zu eigensüchtigen Zwecken die ihnen erteilten Anweisungen ihrer Vorgesetzten nicht genau auszuführen, Amtsgeheimnisse Unbefugten mitzutheilen,

3. 12. 1875. Möglichkeit —, daß das den juristischen Theorien, dem juristischen strafrechtlichen System widerspräche¹⁾. Darüber kann ich mit ihm nicht streiten: ich kann nur für das praktische Bedürfnis in einem Dienst streiten, dem ich nachgerade fünfundzwanzig Jahre in höheren Stellen angehöre, und in dem ich seit dreizehn Jahren und länger die leitende Stellung eingenommen habe. Was mir da zur Wahrung meiner Verantwortlichkeit unentbehrlich ist, meine Herren, das muß ich nachgerade wissen, und in dem Verlangen, daß mir das gewährt werde, wenn ich meine Verantwortlichkeit weiter tragen soll, kann ich mich dadurch nicht irren lassen, daß mir gesagt wird, das widerspräche juristischen Theorien. Mit juristischen Theorien läßt sich auswärtige Politik nicht treiben.

(Heiterkeit und Bewegung.)

Der Herr Vorredner hat gesagt: es müsse dann überhaupt jedes Amt gleichmäßig geschützt werden²⁾. Das ist ein Argument, in dem ich die logische Schärfe, die ihm sonst eigenthümlich ist, nicht wiederfinden kann. Die Aemter sind eben verschieden, und Sie haben das Bedürfnis einer strafferen Disciplin einiger doch dadurch anerkannt, daß Sie für das Militär ein besonderes Strafrecht gaben, daß Sie für die Marine und außerhalb des Militärs für die Existenz auf Schiffen und für die Autorität des Capitäns sehr harte Strafen gaben, die vollständig gerechtfertigt sind. Es fragt sich nun: ist im auswärtigen Dienste die Gefahr für das Gemeinwohl — nicht für das einzelne Menschenleben, wie auf dem Rauffahrteischiffe, sondern für viele Menschenleben, für den Frieden des gesammten Reiches unter Umständen und für das Entstehen solcher Verhältnisse und Mißverständnisse, wie sie unter Umständen

Schriftstücke Unbefugten zugänglich zu machen und in anderer Weise ihre Dienstinstruction lässig zu erfüllen. — Es rechtfertigt sich daher auch für sie gleiche strafrechtliche Behandlung mit den diplomatischen Agenten im Auslande.

*) StB.: Vortrag.

¹⁾ Abg. Lasfer fand das entscheidende Merkmal für die Beurtheilung der unter § 353a fallenden Uebertretungen — daß sie geeignet seien, das Wohl des Reiches zu gefährden — nicht geeignet zur Grundlage der Rechtsprechung, da es sich in den meisten Fällen schwer und häufig nur nach subjectiver Auffassung feststellen lasse (StB. 398b).

²⁾ Abg. Lasfer: „Dieselben Grundsätze werden sich dann nicht bloß auf das Auswärtige Amt erstrecken, sondern auf das Amt überhaupt“ (StB. 399b).

schon zu Krieg, Frieden, Allianzen und Bruch von Allianzen 3. 12. 1875.
 führen —, ich sage, ist da nicht das Bedürfnis einer strengeren
 Disciplin vorhanden, als in anderen Aemtern? Wenn ein Ober-
 präsident einmal die Weisung, die er bekommt, nicht ausführt, so
 mag das mit dem Disciplinarverfahren, wenn dazu Grund vor-
 handen ist, abgemacht sein: die Gefahr für die Provinz wird so
 groß schwerlich werden, noch geringer wird sie für das Ganze sein.
 Wenn im Kriegsministerium ein Mobilmachungsplan verrathen
 wird, dann braucht man gar keinen weiteren Schutz neuer Gesetze;
 das fällt ohne Zwang unter die Kategorie von Landesverrath, unter
 Kategorien, die schon jetzt hinreichend strafbar sind. Die Fälle,
 die der Herr Vorredner darüber anführte, haben gar keine Anwend-
 barkeit hierauf; denn es handelt sich in der Vorlage nicht um
 Verrath, sondern es handelt sich um einen — ich habe keinen
 kürzeren Ausdruck — „Ungehorsam im Amte“, ich könnte ihn
 vielleicht dahin erweitern*), daß doloser Ungehorsam darunter nur
 zu verstehen sei. Das kann nachher Sache des Richters sein.
 Unter dolosem Ungehorsam habe ich sehr viel in meinem Leben
 gelitten. Sie kennen aber, meine Herren, von meiner amtlichen
 Laufbahn und ihren Erlebnissen doch nur einen geringen Theil.
 Was ich für Schwierigkeiten darin zu überwinden gehabt habe,
 darüber will ich hier keine Mittheilung machen; sie sind aber sehr
 wohl geeignet, um meine Ueberzeugung festzusetzen.

Ich halte mich**) nicht gerade an die specielle Fassung, wie
 sie hier vorliegt. Es wird sich ja darüber in einer Commission
 reden lassen; ich erkläre aber ganz bestimmt als das Ergebnis
 meiner Erfahrungen, daß ich nicht glaube, ohne Verschärfung der
 Disciplin durch Beihilfe strafrechtlicher Bestimmungen von Art der
 vorgeschlagenen dauernd mein Amt als Auswärtiger Minister tragen
 zu können. Der Satz des Ungehorsams kann genauer gefaßt
 werden; aber es ist schwer, den Begriff so zu fassen, daß er in
 juristischem Geschmaek erscheint und in die juristische Fassade paßt.
 Der Ungehorsam, der zufällig stattfindet oder aus Trägheit, ist
 mitunter recht strafbar; eine Schildwache, die einschläft, ist ja auch

*) S. 402 b.

**) Fehlt im StB.

3. 12. 1875. recht strafbar; aber ich meine das eigentlich nicht, das liegt auf einem anderen Gebiete. Nehmen Sie z. B. an, daß Jemand, der den Auftrag hat, Jedermann, mit dem er Gelegenheit hat, darüber zu sprechen, zu erklären, daß wir den Frieden für vollständig gesichert halten, daß wir unsererseits entschlossen sind, ihn aufrecht zu erhalten, — daß diese betreffende amtliche Persönlichkeit, darüber wirklich interpellirt und von competentester Seite, darauf antworten würde mit schweigendem Achselzucken, vielleicht mit Hinweisung auf die Unberechenbarkeit der Entschlüsse des Kanzlers,

(Weiterkeit.)

dann ist vielleicht der Landesverrath in dem Achselzucken noch nicht zu finden, sondern ein Ungehorsam gegen die Ausführung der Instruction, daß der Betreffende überall sagen sollte: „ich halte den Frieden für vollständig gesichert, und meine Regierung ist die letzte, die daran denken möchte, ihn zu stören.“ Nehmen Sie an, daß Jemand eine Instruction bekommt, von der einigermaßen wichtige Verhältnisse abhängen, daß er diese Instruction einfach in der Tasche behält, eine Instruction, die er, wenn sie von dem telegraphischen Befehl: „in 24 Stunden auszuführen“ begleitet ist, sofort und vollständig ausführen muß; unter allerhand Vorwänden bleibt sie aber unausgeführt, und die Wiederkehr des Vertrauens, die Wiederkehr der Sicherung des Friedens bleibt in der Tasche, und die Gerüchte, daß der Friede nicht gesichert sei, und das Mißtrauen steigen¹⁾. Das sind Verhältnisse, wo ich auch nichts Anderes nachweisen kann als einen Ungehorsam, wogegen ich aber unbedingt gesichert sein muß. — Ferner, wenn Jemand es unternimmt, unwahre Angaben seinen Vorgesetzten zu machen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung Andere zu täuschen, so paßt das schon für den Fall, den ich anführte, daß Jemand aus Gründen, die ich weiter nicht in Erwägung ziehe, den ihm zustehenden Einfluß in der Presse und im gesellschaftlichen Verkehr mit gewissen Personen dazu benutzt, zu beunruhigen da, wo er den Auftrag hatte zu beruhigen, darin liegt eine Täuschung, — also z. B. wenn

¹⁾ Fürst Bismarck hat bei diesen Ausführungen offenbar den Fall Arnim im Auge, wo auch dolofer Ungehorsam ihm das Leben erschwerte, ja den Frieden gefährdete.

Jemand, der aufgefordert wird, auf Allerhöchsten Befehl über bestimmte Thatsachen zu berichten, eine einfach von ihm erfundene Unwahrheit meldet, z. B. Jemanden, den er namentlich benennt, als den Verfasser eines Artikels verdächtigt, welchen Artikel der Berichterstatter aber selbst geschrieben und selbst an ein Journal auf die Post gegeben hat. Das Alles sind Dinge — ich weiß nicht, ob sie nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind; aber ich kann mit solchen Unwahrheiten und Unfolgsamkeiten — und mit Denen, die die Amtsverschwiegenheit und die Dienstgeheimnisse verletzen — nicht auskommen.

Die Disciplinarstrafe ist vollständig unzureichend, namentlich*) in einem Dienst, in dem sehr wohlhabende und mitunter sehr ehrgeizige Leute sich befinden. Das äußerste Ergebniß einer Disciplinarstrafe ist die Dienstentlassung. Die Dienstentlassung kann Einem unter Umständen vollständig gleichgültig sein, kann Einem unter Umständen in die Lage bringen, daß er sich in die Rüstung des politischen Märtyrerthums hüllen kann und für seine weiteren Pläne dann einen gewissen Vortheil zieht; kurz, es ist das keine Strafe, die abjchreckt.

Die Nummer 4¹⁾ gebe ich Ihnen Preis; das ist eine Fassung, die unter dem Eindruck gewisser einzelner Fälle sich gebildet hat, das hat weiter keine Bedeutung. Aber ich erkläre, daß, wenn ich verantwortlich bleiben soll für die Erfolge unseres Auswärtigen Amtes, wie ich es bisher gewesen bin, ich mich mit der bloßen Disciplinarbefugniß nicht begnügen kann, und daß ich darin einer Stärkung bedarf. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Artikel des Strafrechts, wenn er zu einem solchen wird, niemals zur Anwendung kommt, sondern sein Vorhandensein wird genügen, um den unbedingten Gehorsam zu erzeugen, den ich durch die bloße Unannehmlichkeit einer Disciplinaruntersuchung, deren Einleitung von mir allein nicht einmal abhängt, nicht erzwingen kann, dessen ich aber bedarf. Ich bedauere, daß Redner, Fraktionsbeschlüsse und die Presse über diese Sache abgeurtheilt haben, ohne mich gehört zu haben, ohne mich, der ich, wie ich glaube, sonst nicht übertriebene

*) S. 403 a.

¹⁾ S. v. S. 318 Anm. 1.

3. 12. 1875. Ansprüche zu meiner Unterstützung an die Reichsvertretung gestellt habe, auch nur in die Lage zu bringen, mich zu äußern; ehe ich in der Lage gewesen bin, dies zu thun, werde ich in einem belehrenden, schulmeisterlichen Ton in der Presse darüber zurechtgewiesen, daß ich über diese Dinge kein Urtheil habe. Paßt es Ihnen nicht in die juristische Fassade, so paßt es mir nicht in die Möglichkeit, die auswärtigen Geschäfte zu führen, wenn das Gegenheil von dem geschieht, was beantragt ist, das heißt, wenn ich gar keine Hilfe, keine Verschärfung der nicht ausreichenden Disciplinargestimmungen bekomme. Das Maß ist ja discutirbar; das Strafmaß braucht nicht einmal erheblich zu sein, für mich kommt es nur darauf an, daß ich außer der Disciplinargewalt die Berufung auf das richterliche Strafverfahren habe. Ich verlange ja selbst nicht einmal — man könnte mit Ordnungsstrafen sich helfen, die haben aber doch sehr ihre Beschränkung, sie sind für einen reichen Mann auch gleichgültig —, ich verlange nicht einmal das Recht eines militärischen Vorgesetzten, der selbst Ankläger, Zeuge und Richter in eigener Sache ist, sondern ich verlange nur, daß dem Träger der allerwichtigsten Interessen des Reiches, der auswärtigen Beziehungen, das Recht gewährt wird, da, wo seine berechnete Autorität in einer Weise, die für das Ganze Gefahr hat, verletzt und in Frage gestellt wird, die Möglichkeit gewährt wird, sich an den Richter zu wenden und dessen unparteiische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit, daß dies geschehen kann, wird meines Erachtens genügen, um den Zweck zu erreichen. Ich werde wahrscheinlich nicht, wenn ich oder mein Nachfolger einen solchen Paragrafen hätte, in die Lage kommen, davon Gebrauch zu machen; ich kann es wenigstens nicht wünschen, und bei der hohen Stellung, der Erziehung und der patriotischen Gesinnung unserer Vertreter im Auslande ist es undenkbar; daß aber auch das Nichtdenkbare geschehen kann, das haben uns doch die Ereignisse*) dieses Jahres¹⁾ gezeigt²⁾.

*) StB.: Ergebnisse.

¹⁾ Der Proceß gegen Graf Arnim.

²⁾ § 353a wurde in dritter Lesung in folgender Fassung angenommen:
Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder eine ihm von seinem Vorgesetzten er-

Der Reichstag beschloß, einen Theil der Abänderungen einer Commission zur Vorberathung zu überweisen, über die übrigen Vorschläge des Entwurfs in die zweite Lesung einzutreten. 3. 12. 1875.

Demgemäß wurde in der

27. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 14. December 1875

die Specialdiscussion über die §§ 4 und 5 der Novelle eröffnet. Dieselben lauteten: 14. 12. 1875-

§ 4.

Nach den Strafgesetzen des Deutschen Reiches kann verfolgt werden:

1. ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, ein Münzverbrechen, oder gegen einen Deutschen eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist,
2. ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist.

Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war.

§ 5.

Insofern es sich nicht um eines der im § 4 Nr. 1 bezeichneten Verbrechen oder Vergehen handelt, ist im Falle des § 4 Nr. 2 Abs. 2 das ausländische Strafgesetz anzuwenden, soweit dieses milder ist, und bleibt die Verfolgung ausgeschlossen, wenn

1. die Handlung durch die Gesetze des Ortes, an welchem sie begangen wurde, nicht mit Strafe bedroht ist;
2. von den Gerichten des Auslandes über die Handlung rechtskräftig erkannt und entweder eine Freisprechung erfolgt oder die ausgesprochene Strafe vollzogen;

theilte Anweisung oder deren Inhalt Anderen widerrechtlich mittheilt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe eintritt, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Gleiche Strafe trifft einen mit einer auswärtigen Mission betrauten oder bei einer solchen beschäftigten Beamten, welcher den ihm durch seinen Vorgesetzten amtlich erteilten Anweisungen vorsätzlich zuwider handelt, oder welcher in der Absicht, seinen Vorgesetzten in dessen amtlichen Handlungen irrezuleiten, demselben erdichtete oder entstellte Thatfachen berichtet.

14. 12. 1875.

3. die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung nach den Gesetzen des Auslandes verjährt oder die Strafe erlassen, oder
4. der nach den Gesetzen des Auslandes zur Verfolgbarkeit der Handlung erforderliche Antrag des Verletzten nicht gestellt worden ist.

Nachdem der Commissarius des Bundesraths, Geh. Rath v. Amberg, die in den Motiven gegebene Begründung der vorgeschlagenen Abänderungen noch einmal zusammenfassend dargelegt hatte, ergriff der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort*):

Ich habe ursprünglich an der Annahme gerade dieser Paragraphen nicht den mindesten Zweifel gehegt, indem durch dieselben keine Art bestehender**) politischer Rechte gekränkt oder beschränkt werden, auch keine Art Parteiinteressen sich daran knüpfen können. Der Umstand, daß über eine so wichtige Materie weder sich ein Redner gemeldet, noch dieselbe Anlaß zu einem Amendement gegeben hat, erregt in mir aber allerdings die Beforgniß, daß es die Absicht sei, darüber stillschweigend hinwegzugehen. Ich würde dies mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit, die mir als Vorsteher des Auswärtigen Amtes für den Schutz der Deutschen im Auslande obliegt, im höchsten Grade beklagen; ich würde aber dann eben nicht aus eigener Schuld, sondern durch die Ablehnung des Reichstags in die Lage gebracht werden, den Schutz in keinem weiteren Maße zu gewähren, als er bisher bei der, wie ich glaube, unvollkommenen Situation des Strafgesetzbuches geleistet wird; ich würde meinerseits der Verantwortlichkeit für diesen Zustand der Dinge enthoben sein. Die verbündeten Regierungen haben, indem sie diese sehr wichtigen und für das Ansehen des Reiches und seiner Angehörigen im Auslande bedeutsamen Paragraphen Ihnen vorlegten, eben nur ihrer Verantwortlichkeit zu genügen geglaubt.

Der Herr Vorredner hat ja die juristische Seite der Sache im Wesentlichen erörtert; erlauben Sie mir, noch mit einigen Beispielen ganz aus der neuesten Zeit sie zu belegen. Sie bedürfen, um die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes zu beurtheilen, gar nicht der Supposition, daß ein Deutscher etwa in wüsten, uncivilisirten Ländern, da, wo die Straferechtigkeit überhaupt nicht hinreicht, von

*) StB. 622b.

**) S. 623 a.

Fremden nicht nur verlegt, sondern ermordet wird. Sie haben 14. 12. 1875. in recht civilisirten Ländern schon Beispiele gehabt, daß gerade in diesen ein Mord factisch als straflos behandelt wurde, sobald er nur an einem Deutschen verübt war. Sie haben bei Aufständen in civilisirten Ländern, wie in Spanien, gefunden, daß Deutsche, die, sei es durch Sturm dorthin verschlagen, sei es als inoffensive Reisende dort sich aufhielten, nicht nur gewaltthätig behandelt, sondern in angeblichen Rechtsformen umgebracht sind. Ich erinnere nur an den Hauptmann Schmidt¹⁾; ich könnte ähnliche Fälle noch namhaft machen, die minder flagrant sind, die aber häufiger vorkommen. Ist es nun für die Sicherheit, mit der der Deutsche sich im Auslande bewegt, nicht doch von Nutzen, nicht doch eine wesentliche Verbesserung, daß, im Falle ein Verbrechen an ihm verübt wird, dem Verbrecher doch wenigstens der ruhige Aufenthalt, der ungestrafte Aufenthalt in Deutschland nicht gestattet sei? Die Mörder der Leute, auf die ich anspielte, würden sich unter dem Schutz der deutschen Gesetze ruhig bei uns aufhalten können; ja sie würden den hinterbliebenen Angehörigen von Opfern ihrer Verbrechen harmlos oder mit Hohn die Erzählung davon machen können; sie würden bei uns unantastbar sein. Für mein Gefühl, für meine Wünsche, die ich habe, dem Mitbürger, jedem Mitbürger im Auslande gegen Verbrechen den Schutz in so vollem Maße zu gewähren, wie das Deutsche Reich ihn irgend leisten kann, kann ich nicht leugnen, hat dieser Zustand etwas Verletzendes, und Sie werden es mir nicht als eine eigensinnige Hartnäckigkeit auslegen, wenn ich an dem Sage festhalte und wenn ich eine etwaige Ablehnung, die ich immer noch nicht befürchten will, nur als ein Ergebniß eines Mangels an Zeit, in der Ueberhastung der Berathung,

(Sehr wahr!)

in welche uns die meines Erachtens sehr üble Zeit der Zusammenberufung des Reichstags gebracht hat,

(Hört!)

— daß ich es lediglich dem Mangel an Zeit zuschreiben würde,

¹⁾ Der Kriegscorrespondent, preuß. Artilleriehauptmann a. D. U. Schmidt, wurde im Juni 1874 von den Carlisten gefangen genommen und erschossen. Vgl. oben S. 218.

14. 12. 1875. wenn Sie dieser wichtigen Materie nicht näher treten wollten. Ich bin aber bisher überzeugt, daß der Mangel an eingeschriebenen*) Rednern gegen oder für das Gesetz nur darin seinen Grund haben wird, daß der Annahme dieses Vorschlags von keiner Seite irgend Etwas entgegensteht.

Der Abg. Lasker erklärte, daß die Veränderungen der §§ 4 und 5 für die Mehrheit des Hauses nicht annehmbar seien, wenn sie auch nicht die Nothwendigkeit einer gewissen Ergänzung dieser Paragraphen principiell in Abrede stellen wolle. Allein die Ordnung dieser beinahe schwierigsten Punkte des Strafrechts mache eine eingehende Vorberathung nothwendig und könne nur bei Durchsicht des ganzen Strafgesetzbuchs erfolgen, dann aber in anderer als der vorgeschlagenen Weise. Auch leugnete er ein unmittelbares praktisches Bedürfniß und verwies die Regierung, soweit ein solches vorliege, auf den Weg der Specialgesetzgebung, wie ihn die Regierung in der Frage der Behandlung polyneesischer Arbeiter mit Glück betreten habe. Fürst Bismarck erwiderte**):

Ich möchte doch die verbündeten Regierungen auf den Weg der Specialgesetzgebung in dieser ganz generellen und principiellen Frage nicht gern verweisen lassen; ich verstehe nicht, in welcher Gestalt die Specialgesetzgebung gleich der für die Polynesier, die, wie es scheint, wirksamer geschützt werden sollen, als die Deutschen im Auslande, auf diese generelle und wichtige Frage Anwendung finden könnte. Mir scheint es ein Gebot der Würde zu sein, daß der Deutsche dem Ausländer gegenüber bezüglich aller derjenigen Handlungen ebenfalls geschützt werde, gegen die er aus unseren Gesetzen geschützt ist, wenn sie ihm gegenüber von Landsleuten geübt werden. Warum soll der Ausländer mehr Freiheit haben, sich an einem Deutschen zu versündigen, als der Inländer, sobald wir***) nur den Ausländer in den Bereich unserer Gesetzgebung bringen können?

Der Herr Abgeordnete, der vor mir sprach, hat Gewicht darauf gelegt, daß seiner Ansicht nach die Strafbarkeit des Ausländers nicht richtig bemessen werden könne¹⁾. Das ist wieder eine

*) S. 623 b.

**) StB. 624 a.

***) S. 624 b.

¹⁾ Der Abg. Lasker folgerte die Unannehmbarkeit der Paragraphen in der vorgeschlagenen Fassung aus der Thatsache, daß eine nicht geringe Anzahl

wissenschaftliche Ansicht, und ich fürchte, wir kommen vor lauter 14. 12. 1875.
Wissenschaftlichkeit nicht zum Schutze unserer Landsleute. Mir liegt gar Nichts an der Strafe des Verbrechers, sondern mir liegt, wenn ich im Namen des Auswärtigen Amtes spreche, daran, den Schutz des Deutschen im Auslande so hoch zu steigern dem Ausländer gegenüber, wie wir irgend können; und daß die Herren, die mit dem Herrn Vorredner stimmen, das nicht wollen, ja das habe ich aus der Rede klar ersehen, denn die Gründe, die er dagegen angeführt hat, sind viel zu weitgehend und umfassend, um uns lediglich angebrachter Massen abzuweisen. Einmal werden wir auf die Specialgesetzgebung verwiesen, dann aber auf das Generelle der allgemeinen Revision des ganzen Strafgesetzes. Das ist ja nur eine Form der Ablehnung, indem man uns nicht principiell, sondern angebrachter Massen abweist, und die leider zu häufig angebrachte Form, in der das Beste des Guten Feind ist, daß man sagt, ich würde wohl der Revision zustimmen, wenn sie recht umfassend wäre, aber das Einzelne kann ich nicht herausgreifen.

Den Einwand der Eile, wenn wir nach Weihnachten nicht wieder zusammenkommen sollten, was ich bei der jetzigen Lage der Sache doch kaum vermeidlich halte, muß ich hinnehmen; aber ich wiederhole — ich hörte vorhin eine Art vorwurfsvollen Ton aus der Centrumsgegend, wie ich dies erwähnte —: die Uebereilung ist nicht Schuld der verbündeten Regierungen, sie ist Schuld der augenblicklichen Lage der Verfassung, nach der unser Budgetjahr zum 1. Januar anfängt. Wir müssen in Folge dessen den Reichstag so berufen, daß er das Budget vor Ablauf des Jahres beschließen kann, und wir müssen dazu den Bundesrath noch ein paar Monate früher berufen als den Reichstag. Die Vorgänge dieses Jahres werden schon den Eindruck gemacht haben, daß der Bundesrath noch früher oder der Reichstag etwas später hätte berufen werden sollen. Im ersteren Falle würden wir in der Lage

von Handlungen, die in Deutschland als Vergehen bezeichnet würden, in vielen Staaten des Auslandes keine strafbaren Handlungen sein. Man könne den Ausländer nicht verpflichten, die Gesetze unseres Landes zu kennen, und man werde, abgesehen von auswärtigen Verwickelungen, zu juristischen Verwickelungen gelangen, die mit dem Nachspruch eines in sich unbegründeten Gesetzes nicht gelöst werden könnten.

14. 12. 1875. gewesen sein, die kurze Erholung, die den Herren in ministerieller Situation von den aufreibenden Frictionen des Jahres gegönnt ist, noch zu verkürzen. Die Herren haben zum Bundesrath vor dem Reichstag berufen werden müssen und sind in den Bädern und auf den Erholungsreisen nur mit Anstrengung zusammenzubringen gewesen, und nichtsdestoweniger war die Zeit zu kurz. Hätten wir aber den Reichstag später berufen, um dem Bundesrath Zeit zu lassen, dann würde die Zeit, die wir hier jetzt schon zu kurz finden, ja noch kürzer gewesen sein, oder man muß sich ein für alle Mal der Unannehmlichkeit aussetzen, daß man früh beruft und dennoch nach Weihnachten wieder anfängt, oder daß man zwei Sesssionen im Jahre hat, eine Herbsts session und eine Frühjahrs session, was doch noch eine größere Belästigung der Mitglieder des Reichstages sein würde.

Diese Erörterung gehört ja nicht in diese Discussion; aber ich bin genöthigt, sie zur Entschuldigung der Nothlage, in der wir sind, anzuführen. Wir müssen vor Ablauf des Jahres berufen, und erst wenn Sie uns einmal eine Bewilligung auf fünf Vierteljahre geben werden oder eine sonstige Form, über den Verfalltag des Budgets hinwegzukommen, dann werden wir erst in der Lage sein, oder der Kaiser wird erst dann in der Lage sein, seine Prärogative*) der Berufung des Reichstages auszuüben zu einer Zeit, wo es für Alle bequemer ist und mehr Zeit zur Berathung ernster, tiefgehender Fragen vorhanden ist.

An der weiteren Debatte theilte sich der Reichskanzler nur mit einer kurzen Bemerkung in Erwiderung der Rede des Abg. Bamberger. Dieser wurde den Gründen, die den Reichskanzler zur Einbringung der beiden Paragraphen veranlaßt, gerecht, denn das deutsche Volk habe allen Grund, einem Reichskanzler dankbar zu sein, der keinem Deutschen im Auslande ein Haar krümmen lassen wolle, aber das von ihm vertretene Recht sei ein Kanonenrecht, kein juristisches Recht. Auch bezweifelte er das praktische Bedürfniß. „Haben wir denn — fragte er — die Mörder des Capitän Schmidt je in Deutschland gehabt? Haben wir Aussicht, daß sie einmal hierher kommen werden? Ist dringend dafür zu sorgen, daß, wenn sie hier erscheinen, wir sie fassen?“ Fürst Bismarck bemerkte dazu**):

*) StB.: Prärogation.

**) StB. 628 b.

Ich möchte nur thatsächlich erwähnen, daß der Fall, daß 14. 12. 1875. Mitschuldige an einem im Ausland verübten Morde von Deutschen im Bereich unserer Justiz gewesen sind und nicht bestraft werden konnten, doch thatsächlich vorgelegen hat.

Die §§ 4 und 5 in der Fassung der Vorlage wurden abgelehnt; bei der dritten Lesung des Entwurfs in der 49. Sitzung des Reichstags am 9. Februar 1876 wurde § 4 nach dem Antrag des Dr. Bähr und Genossen in folgender Fassung angenommen:

§ 4.

Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in der Regel keine Verfolgung statt.

Jedoch kann nach den Strafgesetzen des Deutschen Reichs verfolgt werden:

1. ein Deutscher oder ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, oder ein Münzverbrechen, oder als Beamter des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen im Amte anzusehen ist;
2. ein Deutscher, welcher im Auslande eine landesverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, oder eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten begangen hat;
3. ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen und durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist.

Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war. In diesem Falle bedarf es jedoch eines Antrages der zuständigen Behörde des Landes, in welchem die strafbare Handlung begangen worden, und das ausländische Strafgesetz ist anzuwenden, soweit dieses milder ist.

§ 5 wurde in der Fassung des Strafgesetzbuchs beibehalten.

In derselben 27. Sitzung kamen die §§ 113, 114 und 117 zur zweiten Berathung, welche die Strafen für Widerseßlichkeit gegen Beamte u. s. w. festsetzten. Die Abg. Stenglein und Struckmann

14. 12. 1875. beantragten dazu in einem besonderen Amendement die Einschaltung einer strafmildernden Bestimmung beim Vorhandensein mildernder Umstände. Nachdem der Justizminister Dr. Leonhardt sich dahin ausgesprochen hatte, daß die verbündeten Regierungen in der aus dem Gang der Debatte geschöpften Ueberzeugung, daß ihr Antrag zu § 113 die Zustimmung des Reichstags nicht finden würde, bereit seien, die Amendements Stenglein-Struckmann anzunehmen, erklärte Fürst Bismarck*):

Ich möchte nur die Erläuterung hinzufügen, daß die verbündeten Regierungen das Bedürfnis in diesem Falle für so dringlich halten, daß sie lieber eine Abschlagszahlung nehmen wollen, als sich der Gefahr aussetzen, gar Nichts zu bekommen.

(Bravo!)

Die §§ 113, 114, 117 wurden mit den Amendements, der erste mit 144 gegen 137 Stimmen, die anderen mit Mehrheit ohne Auszählung der Stimmen angenommen.

49. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 9. Februar 1876.

9. 2. 1876. Für die §§ 130 und 131 beantragten die verbündeten Regierungen in ihrer Abänderungsvorlage folgende Fassung:

§ 130.

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Classen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft.

§ 131.

Wer dadurch, daß er erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, ingleichen wer durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit oder das Reich oder einen Bundesstaat selbst verächtlich zu machen sucht, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

*) StB. 650b.

In der zweiten Berathung der Strafgefegznovelle am 27. und 28. Januar 1876 wurden beide Paragraphen abgelehnt. Als der Präſident Dr. v. Forckenbeck in der dritten Berathung dieſe beiden Paragraphen ebenfalls zur Diſcuſſion ſtellte, erhob der Abg. Laſker dagegen Einſpruch, da nach dem Brauche des Hauſes über einen in zweiter Berathung abgelehnten Antrag nur in Folge eines Antrags auf Wiederherſtellung verhandelt werden könne. In demſelben Sinne ſprachen ſich trotz des Widerſpruchs des Präſidenten auch die Abg. Windthorſt und Miquel aus, Lezterer unter Hinweis auf § 17 der Gefchäftsordnung, wo ausdrücklich die Beſchlüſſe der zweiten Berathung als Grundlage der dritten bezeichnet wurden. Hierzu bemerkte der Reichskanzler Fürſt Biſmarck*):

Ich glaube, zu den zuſammenzuſtellenden Beſchlüſſen werden doch auch die ablehnenden gehören, denn ſie ſind auch Beſchlüſſe, und zwar ſehr einſchneidende. Jeden Falls iſt die Praxis, die jetzt von dem Herrn Abg. Laſker geltend gemacht wird, für die Mitglieder der Regierungsbank eine neue und unerwartete. Es geht daraus hervor: wenn die verbündeten Regierungen hinter einem Paragraphen ſtehen, ſo iſt er mit zwei Leſungen definitiv abgelehnt, wenn aber ein einzelner Abgeordneter ihn wieder aufnimmt, ſo widerfährt ihm die Ehre einer dritten Leſung. Wenn wir das vorher wiſſen und wenn das einmal feſtſteht, ſo wird die Möglichkeit ſein, daß die verbündeten Regierungen unter Umſtänden wenigſtens Einen Abgeordneten finden werden, der den Paragraphen wieder aufnimmt. Es handelt ſich lediglich um die Form und ob man darauf vorbereitet iſt oder nicht. Ich bin meinerſeits nicht darauf vorbereitet geweſen, daß nur die Vorlagen der verbündeten Regierungen in zwei Leſungen abgelehnt und in dritter Leſung nicht mehr aufgenommen werden.

Die große Mehrheit des Hauſes erklärte ſich für die von den Abg. Laſker, Windthorſt und Miquel vertretene Auffaſſung; doch nahm der Abg. Frhr. v. Nordack zur Rabenau die §§ 130 und 131 wieder auf, und Fürſt Biſmarck vertrat nun die Regierungsvorlage in folgender Rede**):

Ich habe nicht die Abſicht, meine Herren, in der dritten Berathung den Verſuch zu machen, auf Ihre beiden früheren Ab-

*) StB. 1326 b.

**) StB. 1327 a.

9. 2. 1876. stimmungen eine Einwirkung zu üben. Aber da ich den beiden ersten Berathungen Krankheits halber nicht beiwohnen konnte, so daß ich auch jetzt noch Ihre Nachsicht wegen zurückbleibender Mattigkeit in Anspruch zu nehmen habe, so entnehme ich aus der ziemlich einstimmigen Verwerfung dieser und anderer Paragraphen eine gewisse Verpflichtung der verbündeten Regierungen und meiner, namentlich gegenüber einem so einstimmigen Verwerfen, die Motive einiger Maßen zu rechtfertigen, die die verbündeten Regierungen überhaupt dahin gebracht haben, derartige Anträge zu stellen, ohne daß sie in dieser Sitzung auf eine Annahme sich wesentlich Hoffnungen machten.

Ich bin dabei nicht der Ansicht, wie ein verehrtes Mitglied der Fortschrittspartei, das bei Gelegenheit der ersten Berathung ausgesprochen hat, daß verantwortliche Minister überhaupt Anträge nicht einbringen dürften, deren Annahme sie nicht voraussehen¹⁾. Einmal ist das unmöglich, und fehlt uns die Prophetengabe; dann aber ist, wie ich glaube, mit Proclamirung eines solchen Princips der monarchische Boden verlassen und der der republicanischen Selbstregierung der gesetzgebenden Versammlung betreten.

(Hört!)

Ich würde dann, wenn ich diesen Satz annehmen müßte, nicht mehr Minister des Kaisers sein, sondern Minister der Versammlung.

(Sehr richtig!)

Es ist das eben ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der republicanischen und monarchischen Verfassung, in der wir im*) Reiche leben. Ich vindicire uns das Recht, auch solche Anträge einzubringen, von denen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß sie verworfen werden, um eine Discussion darüber anzuregen in diesen Räumen und im Lande, eine Discussion, die, wie ich schon früher bemerkte, sich Jahre lang hinziehen kann, — und um unter Umständen von einem Reichstage zum anderen zu appelliren, bis etwa die Ueberzeugung in der Regierung sich ändert.

*) S. 1327b.

¹⁾ Abg. Hänel am 3. December 1875: „Ein Staatsmann, der verantwortliche Beamte eines Reiches, verantwortlich gegenüber dem Parlament, ist verpflichtet, niemals Vorlagen zu machen, von denen er wissen muß, daß die Majorität des Hauses ihnen niemals zur Seite steht“ (StB. 409b).

Ich fühle mich danach verpflichtet, Ihnen darzulegen, wie die 9. 2. 1876.
Schäden, denen wir abhelfen wollten, sich aus der ministeriellen
Perspective darstellen, und warum wir Abhilfe erstreben. Vielleicht
finden wir dabei auch Mittel, die zur Abhilfe dieser Schäden
außerhalb dieses Saales dienen können, und die anzuwenden Jeder
von uns in der Lage ist, ohne daß es dazu eines Actes der Ge-
setzgebung bedarf.

Es handelt sich um verschiedene Mißbräuche und verschiedene
Vergehen, die durch die Presse begangen werden können. Im
Wesentlichen kommt es mir augenblicklich darauf an, die Schäden
näher zu berühren, die durch Verbreitung erdichteter und entstellter
Thatsachen unserem Gemeinwesen zugefügt werden. Ich erwähne
in erster Linie dabei die auswärtigen Verhältnisse, die Entstellung
der Sachlage in Bezug auf Krieg und Frieden. Lassen Sie mich
mit kurzen Worten die Kriegslügen nennen, die seit zwölf Jahren,
ja seit länger, die ängstlichen Gemüther verwirrt und nicht un-
wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Geschäfte so darnieder
liegen, wie es der Fall ist, — nicht weil durch solche Zeitungs-
artikel Krieg wirklich herbeigeführt wird, sondern weil die Leicht-
gläubigkeit der Leser und die Furcht Derer, die verlieren könnten,
so groß ist, daß sie daran glauben, und daß diese permanente
Kriegslüge auf das Geschäftsleben wesentlichen Eindruck macht.

Wie alt diese Lüge ist, ist mir zufällig an einem Blatte auf-
gefallen, — es ist das ein belgisches Blatt, das im Jahre 1863
erschienen ist. Da wird gesagt:

On se dit à l'oreille à Berlin que l'hiver de 1863
verra éclore une nouvelle quadruple-alliance. La Prusse,
la France, l'Italie et la Suède en seraient les membres.
On obtiendrait l'adhésion du Danemark en lui abandonnant
définitivement le Sleswig et le Holstein. La Suède recevrait
la Finlande; la Pologne rentrerait dans les limites de 1770,
— eine Jahreszahl, die geschichtlich ungenau ist —;
l'Italie aurait Venise; la France Mayence, Cologne, et
peut-être Bruxelles. Enfin, la Prusse absorberait toute
l'Allemagne, voire même la Hollande ¹⁾.

¹⁾ „Man raunt sich in Berlin ins Ohr, daß der Winter 1863 eine neue
Quadrupelallianz entstehen sehen wird. Preußen, Frankreich, Italien und

9. 2. 1876. Da finden wir also den ersten Ursprung all dieser Hekereien in Bezug auf das uns sehr befreundete und durch beiderseitig friedliche Gefinnungen geschützte Holland. In vielen Blättern hat sich diese Lüge durch viele Jahrgänge hindurchgezogen. Dabei ist es nicht geblieben. Sie wissen, daß bald darauf nach dem Frieden mit Oesterreich der französische Kriegslärm folgte, ein Krieg, der schließlich doch durch uns nicht begonnen wurde, und seitdem nun ununterbrochen wir verdächtigt worden sind. So viel ich mich erinnere, hieß es im Jahre 1871, wir würden nun die Ostprovinzen von Rußland erobern wollen; es waren vorzugsweise polnische Blätter, die ja jeder Zeit gern in der Aussicht schwelgen, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland ausbrechen werde. Dann kamen die Verleumdungen, als dächten wir an einen Krieg gegen Oesterreich; und dann kam bis zum Culminationspunkt im vorigen Frühjahr dieser Kriegslärm auf Grund einiger Zeitungsartikel, welche ein das Wunderliche noch überschreitendes Maß von Leichtgläubigkeit gefunden haben.

Daß bei allen solchen Entstellungen der Wahrheit das Wort „officiöse Zeitung“ eine große Rolle spielt und wesentlich gemißbraucht*) wird, das hat mich namentlich veranlaßt, Werth darauf zu legen, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen und über diesen Schwindel, der mit dem Worte „officiös“ getrieben wird, meine offene Verurtheilung auszusprechen.

Es ist ja nicht zu leugnen, daß jeder Regierung, besonders in einem großen Reiche, die Unterstützung der Presse, die Vertretung ihrer Interessen und Wünsche in der Presse auch auf dem Gebiet der auswärtigen Politik wünschenswerth sein muß. Es ist deshalb wohl natürlich, wenn die Regierungen sich für solche Dinge, die sie nicht gerade in ihrem amtlichen Moniteur sagen wollen, in irgend einem befreundeten Blatte so viel weißes Papier

Schweden sollen die Mitglieder derselben sein. Man denkt den Anschluß Dänemarks zu gewinnen, indem man ihm Schleswig und Holstein definitiv überläßt. Schweden soll Finnland erhalten; Polen in die Grenzen von 1770 (muß heißen 1772) zurückkehren. Italien soll Venedig, Frankreich Mainz, Köln und vielleicht Brüssel erhalten. Preußen endlich soll ganz Deutschland und sogar Holland verschlingen.“

*) S. 1328 a.

reserviren, wie sie brauchen, um gelegentlich *) ihre Meinung zu äußern. Als solches Blatt war früher die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ der Regierung von ihren Eigenthümern, aus reiner Ueberzeugung, ohne Geldunterstützung — die Eigenthümer waren ihrerseits wohlhabende Anhänger der Regierungspolitik — in freundlicher Weise zur Disposition gestellt. Die Regierung hat das Anerbieten benutzt; die Zeitung hat vielleicht auch Vortheil gehabt von dieser Anlehnung — aber wie macht sich nun eine solche Benützung? Die meisten Leute nehmen an, daß alle Artikel, die in einem solchen Blatte stehen, gewisser Maßen von dem Minister selbst geschrieben, wenigstens von ihm durchgelesen werden, so daß er für jeden Wortlaut verantwortlich gemacht werden kann; und darin liegt eben die Gefahr, die mich zuletzt nöthigt, auf die Unnehmlichkeiten, die es hat, seine Meinung in der Presse außeramtlich zu vertreten, absolut zu verzichten. Es kam in der Zeit, wo diese Verbindung noch bestand, vielleicht durchschnittlich in der Woche ein Mal, manchmal zwei Mal, manchmal auch öfter vor, daß ich das Bedürfniß hatte, irgend eine Meinung ausgesprochen zu sehen, irgend eine Nachricht mitzutheilen. Wie ist dabei der Geschäftsgang? Der Minister hat einen vortragenden Rath, dem er den Auftrag gibt: Bitte, seien Sie so gut und schreiben Sie oder lassen Sie schreiben einen Artikel, einen Bericht. Ist die Sache sehr wichtig, oder man hat ausnahmsweise wenig zu thun, so steht man ihn wohl durch; sehr selten kommt es vor, daß man ihn selbst redigirt, und ich glaube, mit einigem **) guten Willen wären die von mir redigirten Berichte wohl kenntlich gewesen. Das kam aber selten vor. Nun entspinnt sich denn eine Verbindung zwischen den Organen des Ministeriums und dem Blatte; es werden auf Grund derselben auch andere Nachrichten mitgetheilt, die gerade nicht auf Antrag des Ministers mitgetheilt werden, aber mitgetheilt werden dürfen und können. Das muß nothwendiger Weise dem Ermessen der einzelnen Geschäftsmänner einiger Maßen überlassen werden. Daß nun aber der Minister für die gesammte Arbeit seines Rathes, wenn er auch zu ihm ein erhebliches Vertrauen hat, daß er

*) StB.: gelegentlich.

**) StB.: einem.

9. 2. 1876. die Sache so fassen werde, wie es wünschenswerth ist, verantwortlich gemacht werden kann, das ist schon sehr schwierig. Aber das reicht ja nicht; es kann in einem solche Mittheilungen enthaltenden Blatte stehen, was da will, was die Redaction als Lückenbüßer hineinsetzt, — der Rath schreibt ja auch nicht Alles selbst, sondern zu ihm kommen Zeitungscorrespondenten, er steht auch selten mit der Redaction in Verbindung — es kommt der Correspondent zu ihm und bringt ihm den Artikel zur Durchsicht — vielleicht auch nicht; selten geht er selbst hin; aber sowie das Blatt einen officiösen Ruf mit Recht hat, so heißt es von Allem, was darin steht, auch von Allem, was in anderen Blättern steht, die nur ein einziges Mal ein communiqué erhalten haben: „ein Blatt, welches den Regierungskreisen näher steht“, — „ein Blatt, welches bekanntlich amtliche Mittheilungen erhält“, — und in französischen Zeitungen einfach: „la feuille de M. de Bismarck“¹⁾, — da ist es so gut, als wenn es im Staatsanzeiger gestanden hat. Nun sind die Nachtheile, wenn aus Irrthum oder noch öfter aus bösem Willen, ohne irgend einen anderen Zweck, als die amtliche Politik zu*) schädigen, Nachrichten als officiös bezeichnet werden, die es gar nicht sind, sehr erheblich. Sehr oft ist es auch nur die Absicht des Zeitungschreibers, seiner Meinung ein Relief dadurch zu geben, daß er Nachrichten, die er bekämpft, als officiös bezeichnet, — sonst würde das lesende Publicum gar nicht begreifen, warum der Mann das schreibt, oder er würde wenigstens keine Competenz haben, gegen eine erfundene Behauptung zu schreiben; sowie er aber die zu widerlegende Behauptung als officiös aufstellt, so tritt er dem Reichskanzler persönlich gegenüber und macht seine Darlegung damit wichtig. Es hat keine Dummheit gegeben, die man mir auf diese Weise nicht imputirt hat

(Weiterkeit.)

durch das einfache Wort „officiös“; und deshalb ergreife ich diese Gelegenheit, um auf das Bestimmteste zu erklären, daß es kein officiöses Blatt des Auswärtigen Amtes gibt, auch keine officiöse

*) S. 1328 b.

¹⁾ „La feuille de M. de Bismarck“ nannten die französischen Zeitungen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“.

Mittheilungen und Artikel an irgend ein Blatt ergehen, und daß 9. 2. 1876. ich Jedem, der irgend Etwas als officiös vom Auswärtigen Amte ausgehend bezeichnet, von Hause aus erkläre, er verbreitet „er-dichtete oder entstellte Thatsachen“, er sagt die Unwahrheit, und, wenn ich mich hart ausdrücken will, er sucht eine Lüge in Cours zu setzen. Jeder, der Artikel „officiöse“ des Auswärtigen Mini-steriums nennt, der muß sich nach dieser meiner Erklärung bewußt sein, daß er lügt; es gibt kein officiöses Blatt für mich. Ich bin der Uebilden und der Mißbräuche, die seit Jahr und Tag damit getrieben worden sind, müde geworden. Es ist für mich, ich gebe es zu, sehr unbequem, daß ich nur im „Staatsanzeiger“, unter Um-ständen in einem anerkannt officiösen und officiös bleibenden Blatte, der „Provinzialcorrespondenz“, eine Meinung zur öffentlichen Kennt-niß bringen kann, indessen bin ich da wenigstens sicher, daß keine anderen Kuckuckseier mir daneben gelegt werden

(Heiterkeit.)

und ich da nur für das verantwortlich gemacht werde, was ent-weder ich oder einer meiner Collegen wirklich zu vertreten haben. Dieser Beisatz „officiös“ und diese Verdächtigungen irgend eines Blattes, je nachdem man es gerade braucht, als eines „subven-tionirten“ durch das Wort „Reptilie“ ist ja eine wirksame Hilfe in der publicistischen Discussion. Das Wort Reptilie, Reptilien-vater, Reptilienpresse in der Meinung, wie es gebraucht wird, kommt mir immer vor, als wenn Leute, die mit dem Gesetze in Conflict treten, auf die Polizei schimpfen und sie Diebsjäger und dergleichen nennen. Reptilie — wie entstand das Wort¹⁾? Unter Reptilien verstanden wir die Leute, die in Höhlen — bildlich ge-dacht — kurz und gut in verwegener Weise intriguiren gegen die Sicherheit des Staats, und man hat das nun umgedreht und nennt jetzt Reptile diejenigen, die das aufzudecken streben. Mit diesem Sprachgebrauch will ich nicht rechten. Es ist ja ganz einerlei; ich erkläre nur, daß es Reptile des Auswärtigen Amts in dem Sinne, wie Gegner den Ausdruck gebrauchen, absolut nicht gibt.

Es ist allerdings sehr leicht, einem Artikel einen officiösen Anstrich zu geben, wenn er gewisse Mittheilungen enthält, von denen

¹⁾ Vgl. Bd. IV 131.

9. 2. 1876. man sicher sagen kann, daß eine Zeitungsredaction oder ein Zeitungs-
correspondent sie in dieser Eigenschaft nicht hat erfahren können,
da sie nur von amtlicher Stelle herrühren können; — wenn solche
Mittheilungen in zwei, drei Zeitungen gleichzeitig erscheinen, dann
ist es für jeden Unbefangenen, der das Geschäftsverhältniß nicht
kennt, Beweis genug, daß man es hier mit einer „officiösen“
Mittheilung zu thun hat. Das ist auch in gewissem Grade richtig,
nur nicht officiös in Bezug auf das Deutsche Reich, das sind
officiöse Mittheilungen von Correspondenten anderer Regierungen,
von fremden Diplomaten*). Es ist ja für jede Gesandtschaft in
jedem Lande eine Annehmlichkeit, wenn sich zu ihr ein Zeitungs-
correspondent heranzindet, oder auch mehrere, und sagen: Wenn
Sie Etwas in der Presse zu vertreten haben, sagen Sie es mir;
ich verlange kein Geld, aber wenn Sie mir ab und zu Nachrichten
geben — ja diese Nachrichten werden dem Correspondenten manch-
mal von den Redactionen theuer bezahlt und sind für ihn eigentlich
Geld, und so ist es natürlich, daß sich ein Gewerbe ausbildet von
Zeitungs-correspondenten, die, ohne daß ich sie auch nur des mindesten
Grades von Landesverrath beschuldigen wollte, durch ihr Gewerbe
in Verbindung mit ausländischen Diplomaten geführt werden.
Was in irgend einem diplomatischen Corps Einer weiß, das wissen
meistens auch die Anderen, indem auch da ein gewisser Austausch
der Nachrichten, damit man sich gegenseitig die Berichte füllt, wohl
stattfindet. Also ein solcher Correspondent braucht nur mit einer
Gesandtschaft in engerer Beziehung zu stehen, dieser ab und zu
den Gefallen zu thun, eine Sache, die der Gesandtschaft am Herzen
liegt, zu verfechten oder zu vertreten, natürlich so, wie es seiner
politischen Ueberzeugung entspricht, so wird der Gesandte, insoweit
er nicht mit Geldern ausgerüstet ist, oder solche nicht genommen
werden, um seiner Regierung Dienste zu leisten, sehr gern dafür
Nachrichten in den Kauf geben, die er verbreiten will, und wird
so ein anscheinend officiöser Artikel entstanden sein, wo man sich
sagt: das muß von der Regierung kommen, — wer anders soll
das wissen? sonst würde es auch nicht in drei, vier Zeitungen zu-
gleich stehen, — während Letzteres bloß daher rührt, daß ein ge-

*) S. 1329a.

suchter, geschickter Correspondent, der diplomatische Verbindungen hat, sehr leicht von drei, vier und mehr Zeitungen zugleich angewandt wird. — Das ist ihm ja auch zu gönnen, wenn nur die Nachrichten, die auf diese Weise verbreitet werden, immer richtig wären; denn der Gesandte sagt zu einem solchen Herrn niemals Alles, was er weiß, sondern nur dasjenige, von dem er wünscht, daß es geglaubt und öffentlich bekannt werde, und so entsteht, zum Nachtheil der Regierung, dieser officiöse Schein.

Daß Entstellungen der Thatfachen in Bezug auf die Lage von Krieg und Frieden nachtheilig auf Handel und Verkehr wirken, ist ja ganz klar, und ich schreibe einen großen Theil der Stagnation in den Geschäften diesen Excessen der Zeitungen zu. Aber die eigentliche Schuld liegt doch an der wunderbaren Leichtgläubigkeit und an der Sensationsbedürftigkeit der Leser. Namentlich die deutschen Leser mögen ernste, sachlich geschriebene, belehrende Artikel über innere Angelegenheiten, die uns doch zunächst interessiren, nicht lesen. Keiner liest die gern, und schreiben mögen die Redactionen sie noch weniger gern, das erfordert Anstrengung und Arbeit. Deutsche Zeitungen sollen politische Unterhaltungslectüre sein, die man eben beim Schoppen gelegentlich verrichtet, und von der man eine anregende Unterhaltung, vor allen Dingen etwas Neues weit aus dem Auslande erwartet. Die übertriebene Ausdehnung der ausländischen Artikel und der leichtgläubige Hunger nach fremden diplomatischen Nachrichten entschuldigt die Zeitungsredactionen, es ist der Fehler des lesenden Publicums. Unsere parlamentarischen Einrichtungen sind noch neu; hoffen wir, daß sie die Wirkung haben, das Interesse der deutschen Zeitungsleser mehr als bisher den inneren deutschen Angelegenheiten zuzuwenden, daß wir namentlich in Telegrammen nicht mehr damit behelligt werden, was irgend ein französischer Deputirter in Carcassonne gesprochen hat, während es hier mehr von Interesse wäre, zu hören, was in Breslau oder Königsberg vorgekommen ist.

Die Zeitungen beschäftigen sich für meinen Geschmack — ich kann keine finden für meinen Geschmack, die sich hinreichend mit inneren Angelegenheiten beschäftigte — sie sind mit ausländischen überfüllt. Der Schaden, von dem ich rede, trifft die leichtgläubigen Leute an den Börsen, und das ist schlimm genug. Der Krieg

9. 2. 1876. aber wird durch Zeitungsartikel niemals herbeigeführt. In neueren Zeiten ist durch Wortstreitigkeiten*) wohl schwerlich je ein Krieg entstanden, und selbst der französische Krieg von 1870, an dem scheinbar die Presse einen großen Antheil hatte, aber nur die Regierungspressen, ist ganz gewiß nicht von der Presse gemacht, sondern nur von der damaligen kaiserlichen Camarilla. Er spukte schon 1867 vor, und die ganze Zeitungspressen an sich hätte es nie zum Kriege getrieben. Auf Zeitungsartikel hin führt kein Mensch Krieg, und wer für die Beängstigung der Börse im vorigen Frühjahr die Artikel einiger durchaus nicht officiöser Blätter — ich meine „die Post“, um sie beim Namen zu nennen, für die habe ich meines Wissens niemals einen Artikel schreiben lassen, am allerwenigsten den, der „Krieg in Sicht“ überschrieben war¹⁾, aber ich habe den Artikel nicht getadelt, denn ich finde, wenn man das Gefühl hat, daß in irgend einem Lande eine Minorität zum Kriege treibt, dann soll man recht laut schreien, damit die Majorität aufmerksam gemacht wird; denn die Majorität hat gewöhnlich keine Neigung zum Kriege, der Krieg wird durch Minoritäten oder, in absoluten Staaten, durch Beherrscher oder Cabinetten entzündet. Aber der ist ganz gewiß nicht des Kriegs, der Brandlegung nicht verdächtig, der zuerst Feuer schreit. Wenn es wirklich einen Minister gäbe, der aus irgend einem gänzlich unbegründeten Zwecke zum Kriege drängen wollte, der würde es doch wahrlich ganz anders anfangen, als daß er zuerst in der Presse Lärm schläge, — damit würde er nur die Böschmannschaft rufen; vor allen Dingen müßte er doch die Zustimmung seines Souveräns zu gewinnen suchen. Ohne daß Se. Majestät der Kaiser mobil macht und Krieg erklärt, kann auch der geschickteste und das höchste Vertrauen genießende Minister bei uns — er mag so kriegerisch sein wollen, wie er will — Nichts machen; er kann mit seinen kriegerischen Gelüsten ohne den Kaiser niemals aufkommen.

Dann kommt weiter hinzu, wenn nun Se. Majestät der Kaiser und sein Minister einig wären, einen Krieg zu führen — Se.

*) S. 1329b.

¹⁾ Leitartikel der „Post“ vom 8. April 1875: „Ist der Krieg in Sicht?“ abgedruckt bei Sahn, Fürst Bismarck II 774—776.

Majestät der Kaiser — er hat Kriege führen müssen, er hat sie ungerne geführt, sich schwer dazu entschlossen, er hat großen Ruhm darin erkämpft — ist in einem Alter, wo man gewöhnlich nicht Händel sucht; also kein Mensch wird glauben, daß Se. Majestät der Kaiser kriegslustig ist. So lange er das aber nicht ist, so ist ja Alles, was man von einem kriegslustigen Minister spricht, Windbeutelei

(Heiterkeit.)

und bewußte Entstellung der Thatfachen, und alle Aengstlichkeit darüber eine affectirte, die nicht wirklich ist. Dann aber denken Sie sich, meine Herren, meine Lage, wenn ich vor einem Jahre hier vor Sie getreten wäre und hätte nun ähnlich wie anno 1870, wo wir von Frankreich angegriffen waren, Ihnen auseinandergesetzt: Meine Herren, wir müssen Krieg führen, ich weiß Ihnen eigentlich einen ganz bestimmten Grund dafür nicht anzugeben, wir sind nicht angegriffen und nicht beleidigt, aber die Situation ist gefährlich, wir haben mehrere mächtige Armeen zu Nachbarn, die französische Armee reorganisirt sich in einer Weise, die in der That beunruhigend ist, ich verlange von Ihnen eine Anleihe von 200 Millionen Thalern oder 500 Millionen Mark, um zu rüsten. Würden Sie da nicht sehr geneigt gewesen sein, zunächst nach dem Arzte zu schicken,

(Heiterkeit.)

um untersuchen zu lassen, wie ich dazu käme, daß ich nach meiner langen politischen Erfahrung die colossale Dummheit begehen könnte, so vor Sie zu treten und zu sagen: Es ist möglich, daß wir in einigen Jahren einmal angegriffen werden, damit wir dem nun zuvorkommen, fallen wir rasch über unsere Nachbarn her und hauen sie zusammen, ehe sie sich vollständig erholen, — gewisser Maßen Selbstmord aus *) Besorgniß vor dem Tode, und das inmitten einer ganz behaglichen, ruhigen Stellung, wo kein Mensch gewußt hätte, was eigentlich für ein casus belli ¹⁾ vorliegen könnte? Wenn Sie die Sache bei Licht ansehen, so werden Sie sich ja überzeugen, daß es für einen Kanzler, der einsam verantwortlich ist, ein recht

*) S. 1330 a.

¹⁾ Kriegesfall.

9. 2. 1876. Schweres Unternehmen sein würde, vor einer friedliebenden Bevölkerung — und das ist die deutsche in hohem Maße, so lange sie nicht angegriffen wird — mit einer so unerwarteten Kriegszumuthung zu erscheinen. Wir haben Nichts zu erobern, Nichts zu gewinnen, wir sind zufrieden mit dem, was wir haben, und es ist Verleumdung, wenn man uns irgend einer Eroberungssucht, einer Ausdehnungssucht beschuldigt.

(Lebhafter Beifall.)

Also vor eine friedliebende Bevölkerung hinzutreten und zu sagen: Meine Herren, ich kann einer *démangeaison*¹⁾ nach Händeln nicht widerstehen, es muß Krieg geführt werden — meine Entlassung, mein Rücktritt wäre die natürliche Folge davon gewesen.

Es trat damals zu der öffentlichen Leichtgläubigkeit, die ich table, der entgegenzuwirken ich für unsere Aufgabe halte, es traten im vorigen Frühjahr noch Verhältnisse ein, die ich hier nicht näher auseinanderlegen will, der Umstand, daß einzelne Diplomaten aus trüben Quellen schöpften und wegen Mangel an Erfahrung überzeugt waren, daß diese trüben Quellen reines Wasser lieferten, daß Saloneinwirkungen — Personen, die gesellschaftlich hoch genug gestellt waren, um mit politischen Kreisen in Berührung zu kommen, Ueberzeugungen aussprachen, die irrthümlich waren, weil eben diese Personen noch nicht eingeweiht genug waren, um ein politisches Urtheil zu haben, vielleicht auch nicht unparteiisch genug, um das Deutsche Reich wohlwollend zu beurtheilen: ich nenne keine Namen, aber ich könnte sie nennen. Es gibt ja hochgestellte Personen, die als politische Orakel gelten, ohne amtlich dazu berufen zu sein, Personen, die auch mit einem Anschein von Officiösität und Glaubwürdigkeit correspondiren, aber mit Unrecht. Nur Leichtgläubige bauen darauf. Ich habe früher keine Gelegenheit gehabt, mich über diesen Unsinn vom vorigen Jahre auszusprechen, und wenn ich mich jetzt darüber ausspreche, geschieht es gleichzeitig in der Absicht, die öffentliche Leichtgläubigkeit, die ich vorhin tadelte, auf ihre Hut zu setzen gegen politische Tendenzlügen und gegen die damit in Beziehung stehenden Baißiers an der Börse; es liegt leider zu häufig der Fall vor — wir könnten dem durch Unter-

¹⁾ Gelüst.

suchungen über die betreffenden Telegramme nachspüren —, daß 9. 2. 1876. politische Telegramme künstlich ad hoc¹⁾ gemacht werden an Orten, wo man von der Sache nie Etwas wußte, die dann an Reuter und Havas²⁾ gehen, die Brutstätten aller Enten solcher Art, und als Telegramme von da zurückkommen, ganz aus der Luft gegriffen. Ich habe hier ein solches Beispiel von neuestem Datum; es ist davon die Rede in einer Depesche vom 8. Februar. Die Pariser Zeitungen erfinden für solche Nachrichten gewöhnlich eine deutsche Quelle, allgemein nur „la presse allemande“ oder „un journal prussien“, ohne es zu nennen. In Frankreich und England liest ja Niemand eine deutsche Zeitung; die wenigsten französischen und englischen Zeitungsredactionen halten ein deutsches Blatt, oder können es lesen. Es ist also, wenn sie mit solcher Quellenbezeichnung in Frankreich oder England eine Nachricht mittheilen, nicht möglich, zu controliren, ob es wirklich eine deutsche Zeitung gibt, die das gesagt hat. Von dem vorhin erwähnten Telegramm vom 8. Februar muß ich jedoch mit Achtung anerkennen, daß darin zum ersten Mal die Schuld umlaufender Kriegsgerüchte nicht auf deutsche anonyme Quellen geschoben wird. Es heißt darin:

In einer den Journalen mitgetheilten officiellen Note werden die in Umlauf gesetzten Gerüchte über die angebliche Mobilisirung eines Armeecorps zur Ausführung großer Feldübungen als jeder Begründung*) entbehrend bezeichnet, und wird hinzugefügt, diese Gerüchte seien offenbar lediglich zu Speculationszwecken verbreitet worden.

— Das ist bei den meisten der Fall, es sind aber nicht immer Börsenspeculationen, sondern oft auch politische Speculationen. —

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Journale, die diese Gerüchte weiter verbreiten, der gerichtlichen Verfolgung unterliegen.

Ob das nicht auch bei uns wünschenswerth wäre? Meine Herren, die Frage ist Ihnen vorgelegt, Sie haben sie verneint; Sie werden wissen, warum Sie sie verneinen! Der Staat, das

*) S. 1330 b.

¹⁾ Zu diesem Zwecke.

²⁾ Zwei internationale Telegraphenbureau.

9. 2. 1876. Reich, die Ruhe, der Frieden, den wir Alle zu erhalten wünschen, ist ja ebenso gut der Ihrige, wie der unserige. Wir Minister haben bei einem Kriege und bei einer Unruhe nicht mehr zu verlieren wie Jeder von Ihnen, und unsere Verwandten und Ihre Verwandten und Familien, und Sie selbst bedürfen gerade desselben Schutzes und Friedens wie wir; es ist also kein verschiedenes Interesse dabei im Spiele. Wenn Sie sich nicht überzeugen können, daß die von den Regierungen wahrgenommenen Schäden stark genug sind, um ihnen Abhilfe zu geben: — gut, so wollen wir dieselbe Gefahr mit Ihnen bestehen; Sie sollen uns nicht vorwerfen, daß wir furchtsamer seien als Sie! Aber wir haben uns von der Verantwortlichkeit befreit, wenn die Verhältnisse nachtheiliger werden, von der Verantwortlichkeit, die man der Regierung zuschieben könnte, daß sie den Beruf gehabt habe, die Initiative zu einer Verbesserung der Lage zu ergreifen. Einstweilen leiden unter erdichteten Thatfachen und Gerüchten die Geschäfte; die Geschäfte leiden aber auch unter einer anderen Art von Presse, — ich möchte sie diejenige nennen, die im Dunkeln wirrt, nur bei dem Lichte von einer Blendlaterne, gehalten von den Urhebern dieser Presse selbst. Das Journal, die Zeitung, das Wochenblatt, was von denen, die seine politische Leitung übernommen haben, einem Manne von wenig Mitteln und wenig Bildung behändigt wird, der keine Art von Controle hat, die Irrthümer, ja dreisten Lügen, die ihm darin aufgebürdet werden, irgendwie zu bemessen — er hat nicht den Bildungsgrad, nicht die Zeit, daneben noch Anderes zu lesen — die Zeitung, die sich in solchen, in den ärmeren und unzufriedeneren Kreisen der Bevölkerung einnistet, die hat ein leichtes und sicheres Spiel, indem sie ohne Controle den gemeinen Mann, der da glaubt und mit Recht glaubt, daß er in einer unangenehmen Lage ist, dahin bethört, daß er — mit Unrecht — glaubt, er könne durch weniger Arbeit und durch eine Anweisung auf das Vermögen seiner Mitbürger der eigenen Noth dauernd abhelfen, daß es dauernd möglich wäre, mehr zu genießen und weniger zu arbeiten, als nach dem allgemeinen Angebot und Bedarf der Arbeitskräfte eben drin steckt. Auch diese Art von Presse hat uns wesentlich geschadet und uns zurückgebracht; die socialistisch-demokratischen Umtriebe haben wesentlich mit dazu beigetragen, den geschäftlichen Druck, unter dem

wir uns befinden, zu schaffen; sie haben ganz gewiß die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert, und ihr Product ist, daß der deutsche Arbeitstag nicht mehr das leistet, was der französische und der englische Arbeitstag leistet; der französische Arbeiter arbeitet an einem Tage mehr als der deutsche und geschickter; wir sind zurückgekommen in der Arbeit, und dadurch haben wir aufgehört, concurrenzfähig zu sein. Daß wir zurückgekommen sind, schieben wir wesentlich den socialistischen Umtrieben zu, die die Leute auf unbestimmte, unrealisirbare Hoffnungen künftigen Glückes verweisen und sie dadurch von dem, was in dieser Welt allein sie erhält und trägt und ihnen möglichst viele Genußmittel verschaffen kann, von regelmäßer, fleißiger Arbeit, die früher bei den Deutschen sprichwörtlich und eigenthümlich war, abziehen; und deshalb klage ich die Führer der Socialisten an, daß sie an der Noth, in*) der sich der Arbeiterstand heut zu Tage befindet, wesentlich mit schuldig sind:
(Lebhafte Zustimmung.)

sie haben die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeit vermindert und unsere Concurrenzfähigkeit gegenüber den Fremden herabgedrückt. Sie, meine Herren, haben es abgelehnt, auch dagegen Hilfe zu gewähren. Aber Sie haben doch die Gefahr, die darin liegt, nicht verkannt; ich denke daher, Sie werden Ihrerseits nun auch darüber nachdenken, wie sich dem etwa Abhilfe schaffen läßt; sonst gehen wir einer Abhilfe entgegen, die allerdings eine sehr schwere ist, nämlich der, daß wir bis zu einem gewissen Maße verarmen werden, bevor Besserung eintritt. Wenn diese Zustände fortwirken, dann wird das ihr Heilmittel sein, die Zuchttruthe, die Gott über diese Excesse verhängen wird. Aber sollten wir nicht das Unserige thun, um dem vorzubeugen, daß diese Strafe der Verarmung, des Rückgangs der deutschen Production im Vergleich zur anderen eintritt? Der französische Arbeiter schafft heut in jeder einzelnen Stunde mehr, als der deutsche Arbeiter; das können Sie täglich bei unseren Bauarbeiten, bei denen Franzosen verwendet werden, sehen.

Also, meine Herren, wenn Sie dem in der Weise, wie wir es vorzuschlagen, nicht abhelfen wollen, so erwarten wir, daß vielleicht

*) S. 1331 a.

9. 2. 1876. in der nächsten Session andere, neue Vorschläge Ihre Zustimmung finden werden, — oder es sei denn, Sie wollen es abwarten, wie es wird, wenn der Schade erst weiter frist, und dann erst zur Abhilfe übergehen. Einstweilen glaube ich, daß es schon helfen würde, wenn wir den Nebeln mit den Mitteln, die von dem Straf-richter ganz unabhängig sind, fest entgegentreten.

Mit Tadel und Belehrung von der Schule ab und von der Verbesserung der Schuleinrichtungen verspreche ich mir eine Reaction gegen diese Irrthümer und besonders eine Verbesserung der Provinzialpresse, die auf die Massen der Bevölkerung verderblich wirkt, namentlich auch der polnischen Presse, die sich ebenfalls jeder Widerlegung entzieht, weil eben alle polnischen Blätter in einem und demselben Sinne schreiben, und die Polen in der Provinz jetzt keine anderen lesen können. Ich hoffe, daß von der Schule Hilfe kommen wird; aber ich möchte Sie doch jetzt schon auffordern, den socialistischen Agitationen anders als bisher entgegenzutreten. Wenn hier einer von den socialdemokratischen Herren Abgeordneten spricht, so ist es hergebracht, ich möchte sagen Comment, darauf nicht zu antworten und ihn zu behandeln, als wenn er aus einer anderen Welt spräche, mit der wir uns hier nicht zu befassen haben. Ich weiß nicht, meine Herren, ob das richtig ist. Ich würde, wenn ich Abgeordneter wäre, oder wenn ich ein vollständig gesunder und arbeitsfähiger Minister wäre, vielmehr den Theorien, die dort aufgestellt werden, fest und direct zu Leibe gehen; es wird das lehrreich sein, auch für diese Versammlung, denn ich halte es nicht für richtig, wie der Herr Abg. Dr. Bamberger sagt, daß wir die socialistischen Lehren Alle an den Kinderschuhen abgetreten haben ¹⁾ — so gelehrt, wie der Herr Abg. Bamberger, sind die Wenigsten von uns.

(Weiterkeit.)

Es ist in dem Socialismus sehr viel Neues hervorgetreten, und Viele von uns haben nie ein socialistisches Blatt gesehen oder wenigstens nie aufmerksam gelesen und studirt, beobachten auch die Bewegung nicht, sondern beurtheilen sie nur nach dem Hörensagen.

¹⁾ Rede Bambergers in der 39. Sitzung des Reichstags am 27. Januar 1876 (StB. 960b bis 964b).

Es handelt sich nicht darum, die socialistischen Redner selbst zu überzeugen und zu belehren, aber doch alle Einzelnen unter uns, und Jedem Material zur Belehrung Anderer an die Hand zu geben. Ich bekenne sehr gern, daß ich so gut unterrichtet, wie*) der Abg. Bamberger, nicht bin; mir kann noch viel Aufklärung darüber zu Theil werden, und ich bin bereit, mehr zu hören. Ich glaube auch, daß wir uns durch offene Discussion dieser Frage im Hause und in der Presse gegenseitig Waffen in die Hand geben und den Gegengründen gegen den utopistischen Unsinn, daß irgend Jemand die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, eine solche Publicität geben, wie sie nur durch das Sprachrohr von hier aus erreicht wird, und daß wir unseren Wählern mit dem Recept an die Hand gehen gegen die Trugschlüsse und unrichtigen Lehren, die im Socialismus, wie er sich bei uns verkörpert hat, enthalten sind in dem Maße, daß die Mörder und Mordbrenner der Pariser Commune hier eine öffentliche Lobeserhebung vor dem Reichstag erhalten haben, ohne daß eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen ist, — was bei solchen Excessen vielleicht auch nicht nöthig war. Aber den Wegweiser zu den Zielen der Pariser Commune finden wir auf allen Wegen der Socialisten, und ich glaube, es wäre sehr viel nützlicher, die socialistischen Blätter mehr zu verbreiten und nachzudrucken. Den Herren Socialisten geschieht damit ja auch ein großer Gefallen; sie haben meinem Collegen, dem Grafen Eulenburg, ihren Dank dafür votirt, daß er dazu beitrage, als Apostel ihre Lehre zu verbreiten, denn sie reichten so weit nicht mit ihrer Presse wie er. Es sind das eben Gebilde, die von dem Verführten nur im Dunkel unter der Blendlaterne der Verführer gesehen werden; wenn sie hinreichend an die Luft und Sonne kommen, so müssen sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden.

(Bravo!)

Dann, meine Herren, hat die Entstellung der Thatfachen noch ein Gebiet ergriffen, das ja schon mehrfach in diesen Tagen hier berührt worden ist; es ist dies das Verlegen unserer inneren Discussionen von dem sachlichen Gebiet auf das persönliche Gebiet.

*) S. 1331 b.

9. 2. 1876. Man bemüht sich nicht, sachlich zu widerlegen und zu discutiren, sondern man bemüht sich, nachzuweisen, daß der Gegner eigentlich ein schlechter Kerl sei; man spürt in seinem Privatleben nach, sucht irgend eine wunde Stelle zu finden, übertreibt diese, — kurz und gut, betreibt wissentlich Verleumdung. Das vermehrt die Heftigkeit der Presse, die Leidenschaftlichkeit, die dem deutschen Parteiwesen ohnehin eigenthümlich ist, mit dem gänzlichen Mangel an Urbanität, der unserer Presse beiwohnt, dem Mangel an Höflichkeit bei jenen Kämpfen und Discussionen, ohne die ein parlamentarisches Leben nicht möglich ist. Das werden Sie mir zugeben: könnten wir nicht etwas höflicher sein in unseren Presseerzeugnissen? Ich kenne sehr viele Herren, die, wenn sie mit Einem persönlich sprechen, nicht zehn Procent von den unfreundlichen Worten über die Lippen bringen würden, die sie drucken lassen, sobald sie öffentlich vor den Leuten zum Gegner sprechen. Ich glaube, wir würden, wenn wir etwas mehr Achtung gegenseitig für fremde Meinungen an den Tag legten, auch Achtung vor den Meinungen der Männer, die gerade zur Regierung gehören — und die sind ja auch Menschen und Landsleute —, etwas weiter kommen.

In der Beziehung ist mir oft das Verlangen gestellt worden, ein Minister solle sich eine gewisse Dickfelligkeit verschaffen, und es wird auf andere Länder verwiesen, wo man jedem Minister straflos Beleidigungen in das Gesicht werfen könne. Meine Herren, ich muß bekennen, ich ziehe den Staat vor, wo die Minister sich noch ein feines Gefühl, eine Entrüstung, wenn sie beleidigt werden oder wenn ihnen eine Niederträchtigkeit ins Gesicht geschleudert wird, wo die Minister sich noch die Möglichkeit, zu erröthen, bewahrt haben; — kurz, abgehärtete, dickfellige Minister sind nicht mein Ideal,
(Heiterkeit.)

und ich glaube, man kommt besser durch mit Ministern von feinerem Ehrgefühl. Härten wir sie erst so ab, daß sie für keine öffentliche Meinung mehr zugänglich sind oder keine Scham und Empfindung für öffentliche Beleidigungen übrig haben, ja, meine Herren, dann kann es sehr leicht kommen, daß wir künftig einen Minister haben, der sich sagt: was hilft es mir, daß ich ehrlich bin, verleumdet werde ich ja doch; und von jedem Minister wird heut zu Tage behauptet, daß er persönlichen Eigennutz verfolgt, wenn er nach

seiner Ueberzeugung handelt. Wir kommen schließlich dahin, wie 9. 2. 1876.
Jener, der immer rief: der Wolf! der Wolf! der nicht da war;
wenn er aber da ist, wird es Keiner mehr glauben.

Wenn Jemand beleidigende anonyme Briefe bekommt, so erwartet und fordert man von ihm, daß er sie in den Papierkorb wirft, und Jedermann ist darüber einig, daß das ein ganz ehrloses Gewerbe ist, anonyme Injurien und Verleumdungen zu schreiben. Die Enttäuschung darüber wird noch etwas größer, wenn die Thatsache, daß die Briefe metallographirt sind, beweist, daß sie an Mehrere gerichtet sind. Sowie sie aber gedruckt sind, ist es etwas ganz Anderes, da ist es die Stimme der öffentlichen Meinung, die man beantworten soll, während es doch dieselbe ehrenrührige, unbewiesene anonyme Verleumdung ist; denn es ist selten der Redacteur, von dem dergleichen herrührt, sondern ein „Correspondent“, ein Ungenannter. Auch dagegen könnten wir mit einem entschlossenen, sittlichen Gefühl viel thun, — nicht gegen alle kleinen, aber doch gegen große Blätter. Wenn ein Blatt, wie die „Kreuzzeitung“, die für das Organ einer weit verbreiteten Partei gilt, sich nicht entblödet, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen, in einer solchen Form, daß sie nach dem Urtheil der höchsten juristischen Autoritäten gerichtlich nicht zu fassen ist, aber doch Derjenige, der sie gelesen hat, den Eindruck hat: hier wird den Ministern vorgeworfen, daß sie unredlich gehandelt haben, — wenn ein solches Blatt so handelt und in Monate langen Stillschweigen verharret, trotzdem das Alles Lügen sind und nicht ein peccavi oder erravi¹⁾ spricht, so ist das eine ehrlose Verleumdung, gegen die wir Alle Front machen sollten, und Niemand sollte mit einem Abonnement sich indirect daran betheiligen²⁾. Von einem solchen Blatte muß man sich losagen, wenn das Unrecht nicht geföhnt

¹⁾ Ich habe geföhnt, ich habe geirrt.

²⁾ Anspielung auf die sogenannten Aera-Artikel der „Kreuzzeitung“ (Die Aera Delbrück-Camphausen-Bleichröder). Der Angriff auf das hochconservative Organ rief eine Reaction in den Abonenten hervor, von denen mehrere Hunderte („Declaranten“) in Zuschriften an die „Kreuzzeitung“ sich gegen die Aeußerungen des Reichskanzlers verwahrten und an ihrem Leiborgan festzuhalten sich verpflichteten.

9. 2. 1876. wird; Jeder, der es hält und bezahlt, theilhaftig sich indirect an der Lüge und Verleumdung, die darin gemacht wird, — an Verleumdungen, wie die „Kreuzzeitung“ sie im vorigen Sommer gegen die höchsten Beamten des Reichs enthalten hat, ohne die leiseste Andeutung eines Beweises und mit einer komischen Unwissenheit in den Personalgeschichten, die sie dabei zur Schau trägt.

Also, meine Herren, ich glaube, wir können außerhalb des Strafgesetzes sehr viel thun! Wenn wir Alle — und es ist doch die große Mehrzahl, ich will Niemanden ausnehmen unter uns —, die Sinn für Ehre und Anstand haben, für christliche Gesinnung und Sitte, — Alle, welche die christliche Gesinnung nicht bloß als Aushängeschild für politische Zwecke brauchen — wenn wir Alle zusammenhalten in einer Lige gegen die Schlechtigkeiten, die ich eben bezeichnet habe, und sie verfolgen, Jeder vor seiner Thür, und sie einmüthig in Bann halten, so werden wir mehr erreichen als mit dem Strafrichter!

(Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. Windthorst konnte sich nicht versagen, an die Rede des Reichskanzlers einige Bemerkungen zu knüpfen, die geeignet waren, ihre Wirkung auf die Gemüther abzuschwächen. Zunächst vermischte er jeden Zusammenhang mit den §§ 130, 131 und folgerte aus der Behauptung des Reichskanzlers, daß jeder Einzelne auf den Ton der Presse im Sinne des Anstandes einwirken könne, den Verzicht der Regierung auf die vorgeschlagene Abänderung. Die Versicherung des Reichskanzlers, daß im Frühjahr die Kriegsfurcht nur durch die Presse hervorgerufen worden, in den thatsächlichen Verhältnissen aber nicht begründet gewesen sei, glaubte er bezweifeln zu müssen; zwar gab er seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Gefahr glücklich überwunden sei, gleichzeitig aber bedauerte er, daß der Reichskanzler die Gelegenheit nicht benützt habe, um dem Lande darüber eine größere Beruhigung zu geben, ob in der Lage der orientalischen Angelegenheit irgend welche Gefahren für Deutschland enthalten seien. Mit Genugthuung nahm er Kenntniß von der Erklärung des Reichskanzlers, daß es Reptile des Auswärtigen Amtes und officiose Berichterstatter nicht mehr gäbe, aber er vermischte eine Erklärung darüber, daß ebenso wie der Reichskanzler selbst für die Folge nur noch in den Reichsanzeiger schreibe, auch das ganze deutsche diplomatische Corps angewiesen sei, nur in dem Reichsanzeiger zu veröffentlichen und sich jeglicher Verbindung mit den Reptilen in auswärtigen Staaten zu enthalten; dringender aber als die Beseitigung der auswärtigen Reptile sei die der inneren

Reptile zu wünschen; denn ihnen — dem officiosen Preßwesen — 9. 2. 1876.
 falle die Hauptschuld an der Verwilderung der Presse zu. Fürst
 Bismarck erwiderte*):

Ich kann trotz der vorgerückten Stunde doch nicht Alles ohne
 Erwiderung lassen, was der Herr Redner gesagt hat.

Zunächst hat es mich angenehm berührt, daß ich mich in so
 vielen Punkten mit ihm im Einverständniß befinde und nament-
 lich auch in dem letzten, daß es wünschenswerth sei, den Ton in
 der Presse in Bezug auf Personen zu mäßigen und auf ein an-
 ständiges Niveau zu bringen. Ich darf also hoffen, daß — wenn
 das namentlich in den Blättern, die der Partei des Herrn Vor-
 redners angehören,

(Heiterkeit.)

geschähe, — ich sehr viel weniger Strafanträge in Zukunft zu
 stellen haben werde wegen persönlicher Beleidigung. Ich wieder-
 hole aber, daß ich jeden Strafantrag stellen werde, wo ich mich
 beleidigt fühle, weil ich nur durch dieses Mittel von meiner Seite
 zum Erziehen des guten Tons in der Presse beitragen kann.

Schmerzlicher dagegen hat es mich berührt, daß der Herr
 Vorredner sich von der ihm, wie es scheint, liebgewordenen Ueber-
 zeugung, daß wir im vorigen Jahre den Krieg gewollt hätten**),
 oder doch, daß die Welt uns dessen wenigstens verdächtigt, nur so
 schwer losreißen kann, und daß er, um Etwas davon für den Ge-
 brauch zu retten, zu dem Mittel greift, mich in meiner Wahrheits-
 liebe bei einer offenen Gelegenheit, wo ich öffentlich und amtlich
 spreche, wenn auch mäßig, zu verdächtigen — ich kann es nicht
 anders sagen. Er sagte: nachdem ich versichert habe, es sei un-
 begründet, und nachdem Niemand das besser wissen kann, als ich,
 — sagt er, es sei doch nicht ganz unbegründet gewesen. Der Herr
 Vorredner bezweifelt also meine Aufrichtigkeit. Nun, ich glaube
 ihm vielleicht auch nicht Alles, was er jeder Zeit sagt,

(Große Heiterkeit.)

ich enthalte mich jedoch der Unfreundlichkeit, ihm das öffentlich zu
 sagen;

(Heiterkeit.)

*) StB. 1334b.

**) S. 1335 a.

9. 2. 1876. jeden Falls aber glaube ich von ihm immer das, daß er nach seiner Ueberzeugung und nach seinem besten Gewissen spricht, — wenn auch mitunter Irrthümer; mir aber wirft er hier vor, daß ich gegen mein amtliches Wissen öffentlich an dieser amtlichen Stelle doch nicht ganz die Wahrheit gesagt habe: „so ganz unbegründet sei es nicht gewesen“. Ich wiederhole, daß es absolut unbegründet gewesen ist, daß Niemand es besser wissen kann, als ich, und daß ich nicht in der Lage bin, auch nie Anlaß dazu gegeben habe, zu glauben, daß ich öffentlich — und wie es weiter hier heißt — erdichtete Thatsachen mitgetheilt hätte, am allerwenigsten solche, wo es doch schließlich unzählige Zeugen, einmal Se. Majestät den Kaiser und dann unter meinen Beamten, geben müßte, die mich jeder Zeit überführen könnten, daß ich hier öffentlich die Unwahrheit gesagt hätte. Ich lasse es darauf ankommen. Ich führe dies nur an zur Bekräftigung dessen, was ich gesagt habe.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß gewiß außer dem Preßartikel noch andere Anlässe gewesen wären, um damals an einen Krieg zu glauben. Ja, meine Herren, das habe ich schon berührt; ich habe gesagt: Diplomaten, die aus trüber Quelle schöpften und keine hinreichende Erfahrung in ihrem Amte hatten, um die Fehlerhaftigkeit der Quelle zu beurtheilen; — ich bin noch weiter gegangen, ich habe gesagt: die Privatcorrespondenzen, abgesehen von den Gesprächen des Salons, die Privatcorrespondenzen gesellschaftlich hochgestellter Persönlichkeiten. Ich kann da dem Herrn Vorredner noch weiter bezeugen, und bei meinem Zeugnisse hier muß er sich genügen lassen — obwohl ich in der Lage bin, Namen zu wissen — ich kann dem Herrn Vorredner noch weiter bezeugen, daß die Verfasser dieser Correspondenzen ihm, wenn nicht persönlich, doch politisch, viel näher stehen, wie mir,

(Heiterkeit.)

und da habe ich glauben müssen, seine Partei, wenn ich sie so nennen darf, im Lande hätte ein sehr großes Interesse dabei, den Eindruck zu erhalten, als wenn die Reichsregierung kriegsbedürftig und blutdürstig wäre.

(Widerspruch im Centrum.)

Wenn er wünscht, daß das deutsche diplomatische Corps nicht mehr in officiose Blätter schreibe, so kann ich ihm nur erwidern,

daß das deutsche diplomatische Corps gar Nichts schreibt; aber ich würde ihm sehr dankbar sein, wenn er mir irgend ein Mitglied — ich verstehe die deutschen Gesandten in Deutschland — namhaft machen könnte, das irgend Etwas in Zeitungen geschrieben hat; es würde ein sehr angenehmes Motiv zum Einschreiten gegeben haben. Bis jetzt aber glaube ich nicht, daß einer der Herren Publicistif auf eigene Hand betreibt.

Wenn er schließlich mich provocirt hat auf das Gebiet der*) orientalischen Politik, so habe ich doch zu viel Achtung vor meinem langjährigen Herrn Präsidenten, um mich so weit von der Sache zu entfernen.

(Große Heiterkeit.)

Das aber kann ich Ihnen versichern — indessen er wird es sich aus seiner eigenen Kenntniß der Geographie eben auch schon sagen können —, daß das Deutsche Reich, daß wir Deutschen die Letzten sind, die bei dieser Gelegenheit in Kriegsgefahr kommen können.

(Beifall.)

Da der Reichskanzler erklärt hatte, daß er bei der Lage der Dinge zur Zeit nicht auf der Abstimmung über die fraglichen Paragraphen bestehe, so zog der Abg. Frhr. Nordack zur Rabenau seinen Antrag zurück. Mehrere persönliche Bemerkungen schlossen sich an die Debatte an. Der Abg. Windthorst bestritt, irgend welchen Zweifel an der Wahrheit derjenigen Mittheilungen erhoben zu haben, welche der Reichskanzler amtlich ausgesprochen habe, bezweifelte aber die Wahrheit der Behauptung, daß die Kriegsgerüchte von seinen Parteifreunden ausgegangen, beziehungsweise genährt worden seien, da sie nicht amtlich und ohne Nennung bestimmter Namen ausgesprochen worden sei. — Der Abg. Bebel protestirte gegen die in der Bezeichnung der Communards als Mörder und Mordbrenner liegende persönliche Beleidigung des Vertheidigers der Commune. — Der Abg. Bamberger verwahrte sich gegen die auf ihn bezügliche sarkastisch zugespitzte Wendung in der Rede des Reichskanzlers, was den Präsidenten zu der mit „allgemeiner und andauernder Heiterkeit“ aufgenommenen Bemerkung veranlaßte, daß „die Widerlegung des ihm (dem Abg. Bamberger) beigelegten Prädicats eines Gelehrten in der Form einer persönlichen Bemerkung schlechterdings unausführbar sei.“

*) S. 1335 b.

51. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 10. Februar 1876 (Abends).

10. 2. 1876. In der 51. Sitzung am 10. Februar 1876 schloß Fürst Bismarck die Session mit folgender Ansprache*):

Am Schlusse der gegenwärtigen Session bitte ich zunächst um die Erlaubniß, Ihnen, meine Herren, im Namen sämmtlicher Mitglieder des Bundesraths, unseren Dank auszusprechen für die collegialische Mitwirkung, die Sie uns gewährt haben bei den Arbeiten im Dienste des Reichs und der deutschen Nation, und daran die Hoffnung zu knüpfen, daß Gott uns Allen, die wir hier versammelt sind, vergönnen werde, auch in diesem Herbst diese Arbeiten in demselben Sinne, wie wir sie bis zu diesem Punkte geführt haben, fortzusetzen.

Demnächst bitte ich um die Erlaubniß des Herrn Präsidenten, die Kaiserliche Botschaft, die mich zum Schluß des Reichstags ermächtigt, vorlesen zu dürfen.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unseren Reichskanzler ermächtigt haben, gemäß Art. 12 der Verfassungsurkunde des Deutschen Reichs die gegenwärtige Sitzung des Deutschen Reichstags in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 10. d. M. zu schließen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Berlin, den 8. Februar 1876.

(gez.) Wilhelm.

(gegengez.) v. Bismarck.

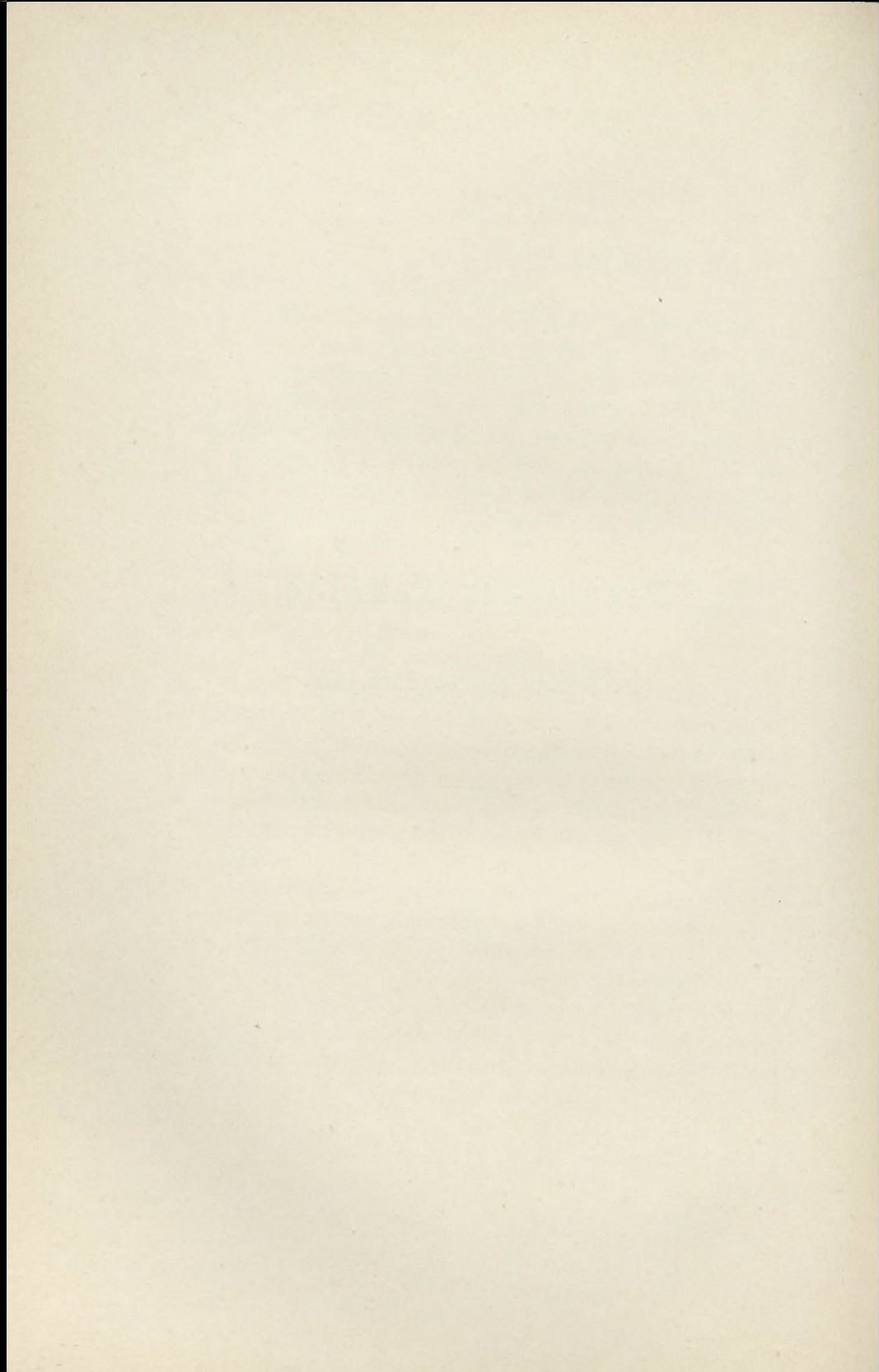
Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich demnach auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers die Session des Reichstags für geschlossen.

*) StB. 1870 b.

VII.

Preußischer Landtag.

16. Januar bis 30. Juni 1876.



Sitzung der beiden Häuser des Landtags

Sonnabend 16. Januar 1876.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister 16. 1. 1876. (Camphausen*):

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern
des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Die**) für die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabweislichen Erfordernisse der Reichsgesetzgebung haben auch in diesem Jahre eine gleichzeitige Thätigkeit der Reichs- und der Landesvertretung zur Nothwendigkeit gemacht. Die Hingebung und Umsicht des Landtages wird die Wege finden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vornherein möglichst zu fördern.

Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen trotz der vorgekommenen Ausschreitungen der vaterländische Gewerbesleiß beruht, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Thatkraft des preußischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüthe entgegenzuführen.

*) StB. N. 1b, S. 1a.

**) StB. S. 1b.

16. 1. 1876.

Die*) Staatsseinnahmen für das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden können, aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu führen und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren, in allen Zweigen des Staatsbauwesens aber die vielfachen und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Bewilligungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fördern.

Der Entwurf zum Staatshaushaltsetat wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden.

Die**) in der vorigen Session vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System kommunaler Selbstverwaltung und zugleich die Betheiligung der Provinzialvertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung begründet worden ist, sind inzwischen ins Leben getreten: in fünf Provinzen sind die neuen Provinziallandtage zusammengetreten, und die ersten Anzeichen des in denselben überwiegend zur Geltung gelangenden Geistes befestigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen entwickeln werden.

Ein nothwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare Regelung der Zuständigkeit der neugeschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, sowie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Competenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu übertragen sein werden, um eine harmonische Fortentwicklung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verwaltungsreform und behufs Einfügung der städtischen Verwaltung in das Gesamtsystem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchgreifende Veränderungen der Städteordnung in denjenigen Provinzen erforderlich, in welchen die neuen Gesetze eingeführt sind.

Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund

*) StB. 25. 2a.

**) StB. 55. 2a.

der neuen Provinzialordnung aus dem Communalverbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist, muß die vorbehaltene Bildung eines besondern Communalverbandes aus der Stadt Berlin und angrenzenden Gebieten unverweilt ins Auge gefaßt werden.

Die*) Gesetzentwürfe behufs Lösung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in Kurzem vorgelegt werden können.

Der Entwurf einer Reorganisation soll von Neuem Ihrer Berathung unterbreitet werden.

Um Grundsätze der Agrargesetzgebung, deren segensreiche Wirksamkeit in den älteren Theilen der Monarchie sich in langjähriger Erfahrung erprobt hat, auf die neuen Landestheile zu übertragen, sollen Ihnen mehrere Gesetzworschläge zugehen.

In den östlichen Provinzen ist das Bedürfniß hervorgetreten, die gesetzlichen Vorschriften über die Gründung von Ansiedelungen und die damit zusammenhängende Vertheilung öffentlicher Aufgaben einfacher zu gestalten. Eine Vorlage in dieser Richtung ist vorbereitet.

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter entbehren einer ausreichenden gesetzlichen Regelung**). Um diese Lücke der Gesetzgebung in dem Umfange auszufüllen, als sich thatsächliche Uebelstände geltend gemacht haben, wird eine Gesetzesvorlage an Sie gelangen, welche sich innerhalb der Grundsätze der verwandten Reichsgesetzgebung bewegt.

In Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze des Waldes soll die Pflege der im Besitze von Gemeinden und öffentlichen Anstalten befindlichen Waldungen durch neue Vorschriften sicher gestellt werden.

Durch die Berathungen der von Sr. Majestät dem Könige als höchstem Träger des evangelischen Kirchenregiments berufenen außerordentlichen Generalsynode hat die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen bedeutsamen Schritt zur Begründung ihrer selbständigen Verfassung zurückgelegt.

*) StB. N. 2b.

**) StB. H. 2b.

16. 1. 1876.

Die Generalsynodalordnung bedarf aber ebenso wie die Synodalordnung vom Jahre 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanction. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird zugleich die nothwendigen Aufsichtsrechte des Staates über die evangelische Landeskirche regeln.

Die Regierung Sr. Majestät hegt das feste Vertrauen zu den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihrem Theile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen Kirche Preußens nach langem Ringen die selbständige und feste Organisation zu sichern*), deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben bedarf.

Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechtes ist auch hinsichtlich der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen erforderlich, soweit das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits bestimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke entsprechenden Gesetzesentwurf sind dem Abschlusse nahe.

Meine Herren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche Dank dem vertrauensvollen Zusammenwirken der beiden Häuser des Landtages mit der Regierung Sr. Majestät**) schon seither bedeutende Erfolge gesetzgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte Session weitere Ergebnisse desselben übereinstimmenden Strebens für die Wohlfahrt des Landes und die gedeihliche Entwicklung seiner Institutionen zur Reife bringen.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

*) StB. 25. 3a.

**) StB. 25. 3b.

Fürst Bismarck nahm an den Debatten des Landtags zum ersten Male in der 3. 4. 1876.

37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Montag 3. April 1876

Theil, und zwar bei Berathung der zukünftigen Stellung Lauenburgs im preussischen Staate. — Wiederholt hatte das Haus der Abgeordneten den Wunsch kundgegeben, daß das seit 1865 mit der Krone Preußen durch Personalunion verbundene Herzogthum Lauenburg in Realunion mit der preussischen Monarchie vereinigt werde. Nachdem ein darauf bezüglicher Vertrag zwischen Preußen und Lauenburg am 15. März 1876 zu Stande gekommen war, wurde ein entsprechender Gesetzentwurf am 20. März 1876 dem Landtage überreicht und in der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. März 1876 zum ersten Male berathen. Zwar beantragte der Abg. Virchow die Vorberathung des Gesetzentwurfs in der Budgetcommission, doch blieb sein Antrag in der Minderheit, weshalb die zweite Berathung im Plenum schon in der 37. Sitzung am 3. April stattfand. Nach § 6 des Regierungsentwurfes sollte Lauenburg einen besonderen landrätlichen Kreis unter der Benennung „Kreis Herzogthum Lauenburg“ bilden. Wie die beigegebenen Motive sagen, hatte die Ritter- und Landschaft den Wunsch ausgesprochen, daß — in Erinnerung an die frühere politische Selbständigkeit Lauenburgs — der Provinz Schleswig-Holstein nach der Einverleibung Lauenburgs die Benennung: Schleswig-Holstein-Lauenburg gegeben werden möge. Doch hatte es die preussische Regierung bei der verhältnißmäßig geringen Bedeutung Lauenburgs nicht angemessen gefunden, diesem Wunsche zu entsprechen, den Motiven desselben aber in der Benennung „Kreis Herzogthum Lauenburg“ Rechnung tragen zu sollen gemeint, nach Analogie der Benennung „Kreis Fürstenthum Ramin“, die der neuerdings in mehrere Kreise getheilte Kreis bis 1872 geführt hatte. Die Abg. Virchow und Lutteroth nahmen an dieser Benennung Anstoß und beantragten als Namen des Kreises kurzweg: „Kreis Lauenburg an der Elbe“. Der Abg. Lutteroth vertheidigte den Antrag mit der bisherigen Praxis des preussischen Staates, der den im Jahre 1866 annectirten Gebieten ihre historischen Titel auch genommen und sie einfach als Provinzen sich angegliedert habe. Lauenburg könne weder seiner geschichtlichen Bedeutung noch der moralischen Dualität seiner Bewohner wegen eine solche Berücksichtigung particularistischer Wünsche verlangen. Das Herzogthum habe in diesem Jahrhundert wiederholt als Compensationsobject, als „Waare“ gedient, seine Bevölkerung sei durch den intensiv betriebenen Schmuggel demoralisirt, habe durch allzu starke Betonung des Materiellen jeden Sinn

3. 4. 1876. für das Höhere verloren und kenne kaum deutschen Patriotismus. Er verglich das Herzogthum Lauenburg mit einer Trichine, bei der der Particularismus die Rolle der Verkalkung übernommen habe. Dem Proceß der Verkalkung werde die von der Regierung vorgeschlagene Benennung Vorschub leisten. Dem gegenüber hob der Geheime Oberfinanzrath Michelly den Wunsch der lauenburgischen Stände hervor, den die preussische Regierung gern erfüllen würde, wenn sie auch auf diesen Punkt kein allzugroßes Gewicht lege; der Abg. Graf Limburg-Stirum erinnerte an die Pflicht der Dankbarkeit, die Preußen gegen Lauenburg habe und die es veranlassen müßte, Wünsche Lauenburgs zu erfüllen, aus deren Berücksichtigung Preußen kein Nachtheil erwachse. Der Abg. Windthorst (Bielefeld) trat für den Antrag Birchow-Lutteroth ein, der auch dem Willen des lauenburgischen Volkes entspreche, wie eine außerordentlich stark besuchte Bürgerversammlung in der Stadt Lauenburg beweise, die ausdrücklich sich für die einfachere und natürlichere Benennung „Kreis Lauenburg an der Elbe“ erklärt habe. Hier nun griff Fürst Bismarck in die Debatte mit folgender Bemerkung ein*):

In meiner Eigenschaft als Minister des Lauenburger Ländchens erlaube ich mir, der Andeutung des Herrn Vorredners zu widersprechen, als ob die Aeußerung der Bürgerversammlung in Lauenburg einen Ausdruck der Stimmung und der öffentlichen Meinung im Lande selbst bilden könnte; ich halte sie vielmehr für den Ausdruck von Parteibestrebungen, wie sie sich in einer Minorität des Landes, in mehreren Minoritäten des Landes nach der socialdemokratischen und nach der Seite dieser bürgerchaftlichen Resolution wiederholt geltend gemacht haben. Ich kann in meiner Eigenschaft als Minister des Landes, wo ich doch die Stimmung besser kennen muß, als es hier nach der Wahrnehmung einzelner, ich weiß nicht von welcher Seite beeinflusster Versammlungen möglich ist, versichern, daß die große Mehrheit der Einwohner von Lauenburg erheblichen Werth legt auf ihre Vorgeschichte und auf die Kennzeichnung dieser Vorgeschichte durch die Benennung, die auch von der rechtmäßigen Landesvertretung angenommen ist, welche man hier dadurch im Gewicht zu verändern sucht, daß man die Ritterschaft immer voranstellt — es ist aber die einzige verfassungsmäßig bestehende Landesvertretung, die da ist —, daß diese auf die Bezeichnung, die der historischen Bedeutung und der Geschichte

*) StB. 949 b.

des Ländchens Ausdruck gibt, wesentliches Gewicht legt. Ich kann 3. 4. 1876. sagen, daß ich selten in einem so kleinen Lande ein so*) starkes Gefühl von localisirtem Nationalstolz gefunden habe, wie in diesem Herzogthum, was sich nicht gern Herzogthum Lauenburg nennen läßt, sondern die alten Leute nennen es Herzogthum Sachsen oder Herzogthum Niedersachsen, das ist der landesübliche Ausdruck, und gerade, daß dies der letzte Ueberrest des alten großen Herzogthums Niedersachsen gewesen ist, bis die lauenburgischen Herzöge ausstarben, sieht die Einwohnerschaft des Landes in ihrer Majorität — ganz abgesehen von der Ritterschaft, ich glaube, daß die viel eher darüber beruhigt sein würde —, aber das potenteste Element ist eine sehr starke und wohlhabige Bauernschaft, und dieses dort vorherrschende Element glaube ich, würde es dankbar anerkennen, wenn Sie dem Selbstgefühl, daß dieses kleine Land früher ein selbständiges und nicht unwichtiges Herzogthum gewesen ist, in**) der Benennung Rechnung tragen — es kostet Ihnen ja gar Nichts. (Geiterkeit.)

Nachdem noch der Abg. Wisselind für die Regierungsvorlage, die Abg. Lutteroth und Windthorst (Bielefeld) für den Antrag Birchow-Lutteroth gesprochen hatten, erfolgte die Abstimmung. Sie fiel zu Gunsten des Regierungsvorschlags aus.

Nach § 5 des Gesetzeswurfs sollte das Herzogthum Lauenburg in Bezug auf die staatliche Verwaltung der Provinz Schleswig-Holstein zugetheilt werden, nach § 7 aber an dem provincialständischen Verbande von Schleswig-Holstein Theil nehmen. Die Motive führten zu diesem Punkte aus: „Eine communale Gemeinschaft hat zwischen dem Herzogthume Lauenburg und den Herzogthümern Schleswig und Holstein bisher niemals bestanden, auch nicht unter der dänischen Regierung. Die lauenburgischen Stände legen den größten Werth darauf, daß die communale Selbständigkeit ihres Herzogthums, insoweit es sich dabei um vermögensrechtliche Interessen handelt, auch nach der Einverleibung unangetastet bleibe. Sie haben daher den Eintritt in den provincialständischen Verband von Schleswig-Holstein abgelehnt. Eine Nothwendigkeit, diesen Verband auch auf Lauenburg auszu dehnen, liegt

*) Fehlt im StB.

**) S. 950 a.

3. 4. 1876. wenigstens zur Zeit nicht vor. Bei seinen reichlichen Mitteln wird Lauenburg zweifellos im Stande sein, allen Anforderungen, welche im öffentlichen Interesse an einen Provinzialverband zu stellen sind, für sich allein zu genügen, und ebensowenig bedarf der Provinzialverband von Schleswig-Holstein einer Verstärkung durch den Hinzutritt Lauenburgs. Sollte sich in der Folge aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gemeinamkeit einzelner communalständischer Anstalten und Einrichtungen empfehlen, so wird sich dieselbe voraussichtlich im Wege der Vereinbarung zwischen den beiden Verbänden unschwer erreichen lassen.“ Die Abg. Birchow und Lutteroth beantragten an Stelle der Regierungsvorlage § 7 in folgender Fassung:

Bis zur Einführung einer neuen Provinzialordnung für Schleswig-Holstein nimmt der Kreis Lauenburg an der Elbe an dem provinzialständischen Verbands von Schleswig-Holstein nicht Theil.

Der Abg. Lutteroth begründete den Antrag damit, daß die Motivirung der Regierungsvorlage nicht ganz der Wahrheit entspreche, da in dem amtlichen Protokoll der Sitzung der Ritterschaft und Landschaft vom 16. Februar 1876 von einer Ablehnung eines Antrags auf Verbindung Lauenburgs mit der Provinz Schleswig-Holstein auch in kommunaler Beziehung keine Rede sei, daß die communale Selbständigkeit Lauenburgs bei der Kleinheit des Kreises und bei der Kostspieligkeit der kommunalen Selbstverwaltung und communalständischer Anstalten und Einrichtungen unzweckmäßig sei und im Falle der Einführung der Kreis- und Provinzialordnung nicht aufrecht erhalten werden könne. Das Kreisvermögen Lauenburgs könne auch bei Eintritt des Herzogthums in den provinzialständischen Verband von Schleswig-Holstein sicher gestellt werden, und gegen die Besorgniß eines Angriffs auf das eigene Vermögen Lauenburgs schütze das Herzogthum die Ehrfurcht der Schleswig-Holsteiner vor den zehn Geboten. (Fürst Bismarck*):

Der Herr Vorredner hat das hohe Haus ersucht, der Regierungsvorlage nicht beizutreten. Diese Ausdrucksweise trifft hier nicht ganz zu. Für Sie, meine Herren, kann es sich allerdings nur um eine Vorlage der preussischen Regierung handeln, für die königliche Regierung selbst aber handelt es sich noch um eine andere Seite der Sache, nämlich um ein Abkommen mit den lauenburgischen Ständen. Diese Stände sind klein und machtlos neben dem großen Preussischen Landtag, aber auf ihr Recht zum Mitreden, in so weit als es erforderlich ist, um dem ganzen Ab-

*) StB. 951 b.

kommen hier den Charakter eines Abkommens, eines freiwillig auch 3. 4. 1876. von dem schwächeren Theil genehmigten Abkommens zu gewähren — in so weit muß die Königliche Regierung doch darauf halten, daß auch dem Herzogthum Lauenburg das Recht zum Mitreden gegeben wird. Nun haben die Lauenburger Stände sich ausdrücklich gegen eine vollständige Verschmelzung zu einer Provinz mit Schleswig-Holstein verwahrt. Ob das eine Folge der Abneigung ist, die ich in dem Maße nicht bemerkt habe, wie der Herr Vorredner sie vorher bei einem anderen Punkte kennzeichnete ¹⁾, die auf der alten Grenze der Holsten und der Sachsen herrscht, lasse ich dahingestellt sein; aber wenn das der Fall wäre, so würde ich den Widerstand der Lauenburger dagegen, einer großen Majorität, die ihnen abgeneigt ist, ausgeliefert zu werden, doch noch in höherem Maße begreifen. Daß die Provinz Schleswig-Holstein, die an sich nicht übergroß ist, wenigstens an der Volkszahl, das Bedürfnis hat, sich zu arrondiren, begreife ich, und wenn diesem Bedürfnis die Bereitwilligkeit, sich annectiren zu lassen, von Seiten der lauenburgischen Stände entgegen käme, so wäre es für die Regierung erwünscht, es wäre eine angenehme Vereinfachung; und für die Regierung, wenn sie der bereitwilligen Zustimmung der Lauenburger gewiß wäre, läge kein Grund vor, dieser Sache zu widersprechen. Daß dabei die zehn Gebote nicht beachtet werden und den Lauenburgern ihr Patrimonium genommen werde, ich glaube, dagegen wird es im preussischen Staat noch Recht und Gerichte geben. Ich befürchte es nicht, aber es kann sein, daß ²⁾ die gegen diese Annexion bei den Lauenburgern unzweifelhaft vorhandene Abneigung vielleicht schwindet, wenn sie in diesem engeren landsmannschaftlichen Verbande die Schleswig-Holsteiner näher kennen lernen; dann finden sie sie vielleicht liebenswürdiger,

(Heiterkeit.)

als bisher bei der langen und strengen Absperrung von einander. Uns wenigstens ist es ja auch so gegangen: die Schleswig-Holsteiner gewinnen bei näherer Bekanntschaft.

(Große Heiterkeit.)

^{*}) S. 952 a.

¹⁾ Bei der Debatte über § 6. Der Abg. Lutteroth verwahrte sich dagegen, daß das geringe Wohlwollen, welches zwischen Schleswig-Holstein und Lauenburg bisher geherrscht habe, ihn zu dem Antrage bestimmt habe.

3. 4. 1876.

Warten Sie das doch ab! Bis zur Einführung einer Provinzialordnung in Schleswig-Holstein wie in Hannover, glaube ich, wird jedenfalls doch noch Jahr und Tag vergehen, und dann können wir das wiederum mit den Lauenburgern — mögen es noch die Stände sein oder die sonstige lauenburgische Kreisvertretung — regeln, und der Gesetzgeber kann dann immer noch beschließen, was ihm unabweislich scheint. Wenn sich nun herausstellte, daß die Lauenburger wesentlich lieber in dem Provinzialverbande von Hannover wären, namentlich wenn die feste Eisenbahnbrücke bei der Stadt Lauenburg hergestellt ist, wie in demjenigen von Schleswig-Holstein, so würde das zwar noch manche locale Unbequemlichkeit haben, aber die Zusammengehörigkeit ist doch durch das vorige Jahrhundert hindurch eine althergebrachte gewesen ¹⁾, die Provinzialrechte sind dieselben, und ich kann mir wohl denken, daß sich dafür im Sinne eines Lauenburgers sehr viel anführen läßt, und wenn sie nicht die Gewißheit hätten, einstweilen ihr kleines Gemeinwesen für sich zu behalten, wenn sie vor die Wahl gestellt wären: für eine Provinz müßt Ihr Euch entscheiden, für Hannover oder Schleswig-Holstein, so vermuthete ich beinahe, daß die Mehrheit des Landes, d. h. diejenige Mehrheit des Landes, die an Volksversammlungen nicht Theil nimmt,

(Heiterkeit.)

sich wahrscheinlich für Hannover erklärt haben würde.

Also ich möchte vorschlagen: belassen Sie es noch einstweilen bei dem, wie es jetzt ist, weil, wenn es geändert wird, ich doch nothwendiger Weise erst in Berathung mit den lauenburgischen Ständen darüber treten müßte, ob sie dem freiwillig beitreten oder nicht. Die lauenburgischen Stände nun schon heute ausschließlich der Souveränität der preussischen Gesetzgebung zu unterwerfen — meine Herren, ich glaube, den Anspruch werden Sie nicht erheben. Es wäre unbillig gegen ein kleines, schwaches Land gehandelt, was mit Ihnen pactirt. Also, möchte ich sagen, vertagen sie die Frage bis zur Einführung einer Provinzialordnung

¹⁾ Das Herzogthum Lauenburg kam im Jahre 1705 an Hannover und blieb bei demselben bis 1806. Nach der Schlacht bei Leipzig an Hannover zurückgegeben, wurde es von diesem am 29. Mai 1815 an Preußen, von Preußen im Austausch an Dänemark überlassen.

in Schleswig-Holstein resp. in Hannover, warten wir ab, was 3. 4. 1876.
dann die Kreis- oder Landesvertretung von Lauenburg dazu sagt,
und Sie sind dann ebenso souverän in Gesetzgebung, wie Sie es
heute noch nicht vollständig sind. Noch steht Lauenburg in Un-
abhängigkeit.

Der Abg. Birchow legte hierauf einen neuen Antrag vor:

Der Anschluß des Herzogthums an eine der preussischen
Provinzen wird durch ein späteres Gesetz geordnet werden.

Es schien ihm des preussischen Staates unwürdig zu sein, mit
Lauenburg gleichsam von Staat zu Staat verhandeln zu müssen; auf
keinen Fall dürfe der Landtag ein Gesetz machen, worin ein preussischer
Kreis geschaffen werde, mit dem Preußen auch später noch wie von
Staat zu Staat pactiren solle. Er wollte zwar die Regierung nicht
hindern, die Gutachten dieses Kreises oder seiner Vertretung zu hören
und den Wünschen desselben Rechnung zu tragen, aber er wollte nicht,
daß irgendwie die Meinung festgehalten werden könnte, als ob auch
künftighin der preussische Staat in seiner Gesetzgebung über lauenbur-
gische Verhältnisse gebunden sein müsse an die Zustimmung der
Ritter- und Landschaft von Lauenburg. Dazu bemerkte Fürst Bi-
smarck*):

Ich glaube, der Herr Vorredner hat zu Gunsten seines
Antrages eine Besorgniß bezüglich der Zukunft angerufen, die ich
nicht theile. Ich glaube nicht, daß auf Seiten des Herzogthums
Lauenburg oder auf Seite der Regierung irgend Jemand der
Ansicht sein kann, daß nach dem 1. Juli ¹⁾ die preussische Gesetz-
gebung nicht in Bezug auf den Kreis Lauenburg ebenso gut wie
auf jeden anderen souverän sein wird. Es gehört nur dann, um
eine jetzt gesetzlich feststehende Position zu ändern, dazu, daß die
drei Factoren der Gesetzgebung sich einigen; deren Souveränität
gegenüber wüßte ich aber kaum, wie theoretisch ein Widerstand
geschaffen werden könnte. Also möchte ich bitten, sich durch die
Besorgniß, daß die Souveränität der preussischen Gesetzgebung in
Zukunft beschränkt sein könne, nicht davon abhalten zu lassen, den
Antrag des Herrn Vorredners abzulehnen. Nur jetzt, in diesem
Augenblick, sage ich, unterliegt Lauenburg der Souveränität der
preussischen Gesetzgebung noch nicht unbedingt, jetzt pactirt Lauen-

*) StB. 953b.

¹⁾ Mit dem 1. Juli 1876 sollte das Gesetz in Kraft treten.

3. 4. 1876. burg noch mit Preußen, und warum das unwürdig sein sollte, das kann ich, so klein das Herzogthum ist, doch nicht einsehen; Preußen hat schon mit viel kleineren Leuten Verträge geschlossen, wie Lauenburg ist.

(Heiterkeit.)

Den Unterschied zwischen der Auffassung des Herrn Vorredners und der meinigen hat der Herr Vorredner selbst scharf hervorgehoben, indem er sagte, es solle hier heute schon gesetzlich festgestellt werden, daß eine Regelung nach einer bestimmten Richtung hin eintreten müsse. Dieses Müßigen möchte ich heute noch nicht auferlegen. Ich glaube, daß in Zukunft die Vertretung Lauenburgs, die jetzige oder die dann sein wird, schon selbst einsehen wird, in dem Sinne wie der Herr Abg. Miquel es äußerte, daß für manche Einrichtungen¹⁾ die Herstellung größerer Provinzialverbände nützlich ist und es sich empfiehlt, sich unter irgend welchen Vermögensbedingungen, welche dann zu pactiren sind, einem solchen anzuschließen oder durch das Gesetz anschließen zu lassen.

Ich möchte bitten, die beiden Anträge abzulehnen, um das Gesetz nicht heute schon dahin zu präjudiciren, daß zu einer späteren Entscheidung ein eigentliches Gesetz nicht mehr nothwendig ist, sondern nur die Ausführung eines jetzt schon, ehe Lauenburg zu Preußen gehört, zu gebenden Gesetzes, — im Uebrigen aber das Vertrauen zu haben, daß schwerlich eine staatsrechtliche Theorie ans Ruder kommen kann, die nach der Einverleibung, wenn sie am 1. Juli dieses Jahres erfolgt, die Anwendbarkeit der vollen Souveränität der preussischen Gesetzgebung auf den Kreis Lauenburg zu beanstanden in der Lage sein wird.

Abg. Hammacher beantragte darauf, in § 7 zu sagen: „An dem provinzialständischen Verbands von Schleswig-Holstein nimmt das Herzogthum vorläufig nicht Theil“, oder auch den Paragraphen ganz zu streichen. Hierzu Fürst Bismarck*):

Ich möchte im Namen der Königlichen Staatsregierung die Bitte an Sie richten, den Paragraphen nicht zu streichen, sondern ihn so anzunehmen, wie er dasteht, indem wir sonst unsererseits

*) StB. 954b.

¹⁾ Wie Irren- und Idiotenanstalten.

in die Lage kommen, diesen Text, auf den von lauenburgischer Seite ein erheblicher Werth gelegt wird, so wie er sich dann stellt, noch ein Mal mit den lauenburgischen Ständen zu besprechen. Es ist dies vielleicht unwesentlich, es läßt sich juristisch Manches dafür sagen, daß er*) auch fehlen könnte, obschon ich dann nicht weiß, was man Alles aus den ersten Zeilen des § 5¹⁾ mit gutem Willen würde deduciren können. Für die Lauenburger dient dieser Paragraph einstweilen zu einer großen Beruhigung, und wenn er gestrichen werden sollte, so würde es für die dortigen Zustände besser sein, er hätte gar nicht in dem Gesetzentwurf gestanden. In dem Streichen würde man eine Absicht von der Art, wie sie eben von lauenburgischer Seite abgewehrt werden soll, schwer verkennen können.

Der Abg. Virchow hatte unterdeß seinem Antrage folgende Fassung gegeben:

Der Anschluß des Kreises Herzogthum Lauenburg an einen provincialständischen Verband bleibt gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Doch wurden beide Anträge verworfen und § 7 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 8 der Regierungsvorlage lautete in Alinea 1 und Alinea 3:

Der lauenburgische Landescommunalverband bildet in seiner gegenwärtigen Begrenzung und Beibehaltung seiner bisherigen Benennung einen besonderen kreisständischen Verband mit den Rechten einer Corporation und wird als solcher bis auf Weiteres von der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg in ihrer bisherigen Zusammensetzung vertreten. —

— Außerdem ist die Ritter- und Landschaft berufen, über die Einführung, Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen, welche den Kreis ausschließlich betreffen, ihr Gutachten abzugeben, sowie im besonderen Interesse des Kreises Bitten und Beschwerden an die Staatsregierung zu richten.

Dazu beantragte der Abg. Hammacher: in Alinea 1 statt „bis auf Weiteres“ zu setzen: „bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung, längstens jedoch bis zum 1. März 1878“, die Abg. Virchow und Luttheroth: in Alinea 3 hinter „Gutachten“ hinzuzufügen: „falls es von

*) StB.: es.

¹⁾ Das Herzogthum wird in Bezug auf die staatliche Verwaltung der Provinz Schleswig-Holstein zugetheilt.

3. 4. 1876. der Staatsregierung erfordert wird“. Zur Begründung seines Antrags wies der Abg. Birchow darauf hin, daß die Fassung des § 8 ohne den von ihm beantragten, der für Preußen gültigen Provinzialordnung entsprechenden Zusatz ein allgemeines Recht der Ritter- und Landschaft construiren, jedes Mal darüber zu befinden, ob ein in Preußen beschlossenes Gesetz auch in Lauenburg eingeführt oder auch nur erlassen werden solle. Die Regierung erklärte durch den Geheimen Oberfinanzrath Michelly, daß sie sich wohl mit dem Antrag Hammacher, nicht aber mit dem der Abg. Birchow und Lutteroth einverstanden erklären könne, da die Ritter- und Landschaft einen besonderen Werth darauf lege, in allen das Herzogthum Lauenburg betreffenden Gesetzen unbedingt gehört zu werden. Den Antrag Birchow unterstützte der Abg. Miquel, denn es sei unzulässig, daß sich Lauenburg noch für die Zukunft in Beziehung auf die Gesetzgebung ein Privilegium ausbedinge, das keiner anderen preussischen Provinz zustehe. Hierauf Fürst Bismard*):

Ich will mich mit dem Herrn Vorredner auf dem Gebiete der Gesetzeskenntniß nicht messen, aber so viel ich mich erinnere, wird hier für Lauenburg, so lange es ein gewisses Maß von provinzieller Selbständigkeit behält, nichts Anderes in Anspruch genommen, als für alle anderen preussischen Provinzen besteht, nämlich, daß in Bezug auf solche Gesetze, welche die Interessen einer Provinz allein und ausschließlich betreffen, ein Gutachten der Provinzialstände vorher eingeholt wird, und ich glaube, Sie könnten, ohne ein Novum im preussischen Recht einzuführen, auch bei diesem vertragmäßigen Abkommen sehr wohl diesem neu zu erwerbenden Landestheil, der ja noch nicht erworben ist, auch ein analoges Recht geben, was für die lauenburgischen Stände der Ausdruck gewesen ist, die Einverleibung im Einklang zu erblicken mit den Zusicherungen, die ihnen bei der Uebnahme des Landes gegeben sind in Bezug auf die lauenburgische Verfassung. Nach der lauenburgischen Verfassung hatten die lauenburgischen Stände mit Ausnahme von allen Finanzsachen, worin sie selbständig beschloßen, das Recht, über alle übrigen Gesetzesvorlagen, die sie allein angingen, gehört zu werden, und die Continuität dieses Rechtes wenigstens mit in den preussischen Staat bei Gelegenheits des Accessionsvertrages mit herüberzunehmen, ist ein Wunsch, auf dessen Berücksichtigung die

*) StB. 956 a.

lauenburgischen Stände eben Werth gelegt haben. Sie können ja 3. 4. 1876.
 nachher, wenn das Land erst beigetreten ist, wenn es sich nicht
 mehr um ein Abkommen mit dem Lande handelt, Alles einführen,
 wie hier schon vorher erwähnt und zugestanden wurde, was die
 Factoren der Gesetzgebung in Uebereinstimmung beschließen.

§ 8 wurde mit den Amendements Hammacher und Birchow-
 Lutteroth angenommen, die übrigen Paragraphen fanden ungeänderte
 Annahme.

38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Mittwoch 5. April 1876.

In der Sitzung vom 3. April hatte der Abg. Birchow die 5. 4. 1876.
 Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung
 Lauenburgs in die preussische Monarchie, mit der Bemerkung
 eingeleitet, daß nach den ihm zugegangenen Nachrichten der Geset-
 entwurf bei dem größeren Theile der Bevölkerung unpopulär sei, da
 man in den Kreisen des Volkes viel lieber den Anschluß an Hannover,
 als den an Schleswig-Holstein gesehen haben würde. Der Abg. Ham-
 macher war dieser Behauptung entgegen getreten: er wisse durch viel-
 fache Correspondenz mit angesehenen Männern des Herzogthums, daß
 der Anschluß an Hannover nur von einer kleinen, specifisch lutherischen
 Partei erstrebt werde. In der 38. Sitzung vom 5. April 1876, in
 der der Gesetzentwurf zur dritten Berathung gelangte, kam der Abg.
 Hammacher auf die Aeußerung des Abg. Birchow zurück, um über
 die in der letzten Sitzung erwähnte Volksversammlung in der Stadt
 Lauenburg ¹⁾ Auskunft zu geben. Sie habe aus einigen Hunderten
 von einem Herrn v. d. Sandt zusammenberufenen Personen be-
 standen, habe sich mit einer Kritik des Entwurfs befaßt und schließlich
 die Resolution gefaßt:

1. Protest zu erheben gegen einen etwaigen Beschluß der
 Ritter- und Landschaft auf Grund der aufgestellten Ein-
 verleibungsbedingungen;
2. die zur Zeit bestehende Regierung aufzufordern, durch
 eine klar gefaßte ausführliche Denkschrift der gesammten
 Bevölkerung des Herzogthums Rechenschaft über die Ver-

¹⁾ Doch irrte der Redner, wenn er den Abg. Birchow als Den bezeich-
 nete, der von der Volksversammlung in Lauenburg gesprochen habe, es war der
 Abg. Windthorst (Bielefeld).

5. 4. 1876.

- waltung der letzten zehn Jahre, über Landesvermögen und Schulden, über Einnahmen, Ausgaben und Steuern, zukünftige Gerechtfame und Ansprüche u. s. w. abzulegen;
3. noch vor der Einverleibung, an Stelle der alten feudalistischen Landesvertretung, auf eine durch freie Wahl aus dem ganzen Herzogthum hervorgegangene Gesamtvertretung hinzuwirken.

Die Bevölkerung des Landes habe aber dieser Resolution eine so abfällige Beurtheilung zu Theil werden lassen, daß einer der Herren, die sie publicirt, sich veranlaßt gesehen habe, aus dem Vorstande des Vereins, der die Volksversammlung berufen habe, auszutreten. Er verzichtete Namens der nationalliberalen Partei auf Stellung irgend welcher Anträge; vor ihm hatte der Abg. Virchow Namens der Fortschrittspartei einen ähnlichen Verzicht ausgesprochen, jedoch unter Vorbehalt neuer Amendements bei der nach drei Wochen verfassungsmäßig zu wiederholenden Lesung des Entwurfs, wenn sich die Nothwendigkeit solcher Anträge in Folge der in der Zwischenzeit einzuholenden Wünsche der Bevölkerung nothwendig mache. Hierzu Fürst Bismarck*):

Ich weiß nicht, ob in drei Wochen, wo der Herr Abg. Virchow dasjenige, was er inzwischen in dem Herzogthum Lauenburg an Beschwerden von Leuten, wie sie durch die eben verlesene Resolution charakterisirt worden sind, wird erheben können, vorbringen wird, ich dann bei meiner schwankenden Gesundheit und bei einer nothwendigen Badecur, die mir bevorsteht, in der Lage sein werde, mich hier für das Herzogthum Lauenburg und für die Vorlage auszusprechen. Ich hoffe es, aber ich bin doch nicht sicher, und ich erlaube mir deshalb, über die gesammte Stellung der beiden Regierungen, der preussischen wie der lauenburgischen, zur Sache hier heute noch einige Bemerkungen zu machen.

Ich muß sagen, ich habe es mir im Ganzen nicht so schwierig gedacht, den preussischen Staat zu vermögen, daß er ein wohlhabendes, wohlstehendes, wohlgelegenes Herzogthum, das man ihm auf dem Präsentirteller anbietet, annehme. Ich bin überhaupt diesem wohlhabenden Lande gegenüber nicht darauf gefaßt gewesen, es als eine „ausgequetschte Citrone“¹⁾ bezeichnen zu hören. Ich

*) StB. 962 b.

¹⁾ Abg. Virchow in der 34. Sitzung vom 27. März 1876: „Wenn man sich fragt, was denn eigentlich der Grund gewesen ist, daß man diese langen zehnjährigen Umwege, dieses Wandern gleichsam durch die lauenburgische Wüste angetreten hat — Wüste für die eigentlich preussische Staatsregierung —, so

sehe hier die Quelle davon, die Resolution dieser Leute, deren 5. 4. 1876. Bildungszustand hinreichend gekennzeichnet*) ist durch den Inhalt, und die zum Theil dem lauenburgischen Staatsverband, so viel ich weiß, auch Herr v. d. Sandt, nicht angehören. Recrutirt sind sie wahrscheinlich aus der mehrere Tausend betragenden Einwohnerchaft der Vorstädte von Lauenburg, wesentlich Schiffer, mehr nach Hamburg gravitirend, sie kommen auf den Berg oben, wo das Herzogthum liegt, nicht oft hinauf, sie kommen nicht nach Lauenburg und haben ihr Gewerbe unten an der Elbe. Bekanntlich ist die große Anzahl Socialisten, die das Herzogthum Lauenburg aufzuweisen hat — es war bei einer der Reichstagswahlen die Stimmenzahl der Art, daß die Socialisten relativ die stärkste Stimmenzahl aufwiesen, stärker als jede der beiden anderen Parteien**). Von diesen Socialisten, deren Ursprung in diesem rein ackerbautreibenden Lande Gegenstand wissenschaftlicher Motivirung sein könnte — ich will nur sagen, die Gesetzgebung war so beschaffen, daß kein Arbeiter unter keinen Umständen irgend je einen Flecken Land erwerben konnte, da überall doppeltes Eigenthum war, Bauerngüter und Rittergüter, die Bauerngüter waren Erbpacht, die Rittergüter Lehen, und seit Jahrhunderten, kann man sagen, ist sorgfältig darauf hingewirthschaftet, die Bevölkerung nicht über Maß — nach Abzug der Städte siebzehn- bis achtzehnhundert auf die Quadratmeile — zwei Meilen von Hamburg in einem fruchtbaren Lande wachsen zu lassen, daß der Arbeiter in oft sehr harter Abhängigkeit vom Bauern steht, sich in der Unmöglichkeit sieht, irgendwie eine Unabhängigkeit zu erwerben — und ähnliche Ursachen in der Gesetzgebung, die auf dem Lande den Socialismus verbreiteten, so daß der Arbeiter in dem Socialismus Rettung gegen eine unvernünftige Gesetzgebung sucht — (das ist klar, und)***)

findet man, daß diese Wüste allerdings ein Land Gosen gewesen ist für andere Personen, und daß das Herzogthum Lauenburg, wie es sich uns gegenwärtig nach dieser zehnjährigen Bearbeitung darstellt, wie eine ausgequetschte Citrone uns vor die Füße geworfen wird“ (StB. 862b).

*) S. 963a.

**) Der Satz ist abgebrochen. Correct würde er lauten müssen: Bekanntlich hat das Herzogthum Lauenburg eine große Anzahl von Socialisten aufzuweisen.

***) Die in Klammer gesetzten Worte müssen gestrichen werden. Redner

5. 4. 1876. von diesen Socialisten wird der Herr Abg. Birchow sehr viel Besichwerden über die Mißregierung in Lauenburg extrahiren¹⁾ können, denn ich habe mich besonderer Popularität bei den Socialisten nie erfreut. Es überrascht mich, so viel Schwierigkeiten gerade von Seiten des Herrn Abg. Birchow zu hören. Ich hatte geglaubt, er würde mit einer gewissen vornehmen Vergessenheit über Dinge, die zehn Jahre rückwärts liegen, hinweggehen. Wenn es nach ihm damals gegangen wäre, wäre weder von einer ausgequetschten noch vollen Citrone hier die Rede, sondern Lauenburg würde sich im Besitz des Herzogs von Augustenburg und unter dem Schutz des Frankfurter Bundestags befinden, der nach der Politik des Herrn Abg. Birchow, die er damals vertreten hat, noch heute die herrschende Potenz in Deutschland sein würde. Ich würde in Stelle des Herrn Abgeordneten nicht gern an diese Phase erinnert haben, er zwingt mich aber dazu, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er mehr als jeder Andere in der Lage war, ein dargebotenes Geschenk nicht so genau zu kritisiren — ich will an ein populäres Sprichwort nicht erinnern²⁾, — aber doch nicht so scharf zu kritisiren an den Formen, unter denen dieses sehr stattliche und hübsche Herzogthum von seinem Herzog³⁾ und nicht von der Volksversammlung Preußen angeboten wird.

Ich bin eigentlich nicht dazu da, daß ich leidenschaftliches Interesse für diese Vorlage haben sollte; ich hatte immer darauf gerechnet, daß, wenn ich einmal nicht mehr im Stande sein würde, Reichskanzler zu sein, ich in meinen alten Tagen das lauenburgische Geschäft —

(Große Heiterkeit.)

daß ich in meinen alten Tagen mir das lauenburgische Ministerium als Altentheil würde reserviren können. Auf diese Hoffnung verzichte ich, ob sehr freudig oder nicht, das ist meine Sache, ich halte

ist durch die große Parenthese, die mit: „ich will nur sagen“ beginnt, aus der Construction gerathen; mit den Worten: „von diesen Socialisten“ wird der oben abgebrochene Vordersatz wieder aufgenommen.

¹⁾ Man beachte das Wort wegen der unten S. 401 f. folgenden Bemerkung Birchows und der Gegenbemerkung Bismarcks in der Sitzung vom 28. April 1876.

²⁾ Einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul.

³⁾ Dem König von Preußen.

aber darauf, daß die Bedingungen, unter denen Lauenburg hier 5. 4. 1876. angenommen werden soll als Mitglied des preußischen Verbandes, auch den jetzigen legalen Vertretern des Herzogthums gerecht seien, und ich werde sie darüber befragen; wenn sie ihnen nicht gerecht sind, meine Herren, dann halte ich mich für verpflichtet als Minister für Lauenburg, die Verhandlungen zu vertagen. Es liegt das sonst nicht*) in meiner Absicht, aber wenn Sie glauben, daß der Herzog und sein Minister ein so sehr großes Interesse haben, dies Herzogthum los zu werden und sich hier alle möglichen Ausstellungen gefallen zu lassen, dann ist dies eine factisch unrichtige Voraussetzung. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie dieses Geschenk — denn ein solches ist es —, was dem preußischen Staate hier dargeboten wird, als ein Danaergeschenk behandeln; einmal sind der König von Preußen und seine Minister keine Danaer, die zu fürchten wären, und zweitens ist die Gefahr, daß dieses trojanische Pferd in seinem Inneren fünf ritterschaftliche Abgeordnete mit nach Preußen hineinschmuggeln könnte, doch nicht so groß.

(Heiterkeit.)

Nach dem Fürsten Bismarck nahm der Abg. Hansen das Wort, um den Abg. Virchow unter Ueberreichung einer Karte darüber aufzuklären, daß der Anschluß Lauenburgs an Hannover geographisch nicht geboten sei. Der Abg. Virchow nahm die Karte mit Dank entgegen, bemerkte aber, daß sie das den Anschluß an Lauenburg vermittelnde Stück Hannovers jenseits der Elbe nicht enthielte und mithin gegen seine Behauptung Nichts beweise¹⁾. Seine weiteren Ausführungen galten dem Ministerpräsidenten, der ihn wie so oft mißverstanden habe und ihm falsche Motive unterschiebe. So habe der Ministerpräsident ihm vorgeworfen — und zwar in einer Weise, die ihn fast veranlaßt hätte, den Schutz des Präsidenten in Anspruch zu nehmen —, er beschäftige sich damit, gewisse, ihm (Virchow) wohlgefällige Stimmungen oder Meinungen aus dem Herzogthum zu „extrahiren“; er versicherte, dazu nicht den mindesten Schritt gethan zu haben. Er habe

*) S. 963b.

¹⁾ Die Gegend von Neuhaus; doch übersieht der Redner, daß an dieser Stelle Hannover an Mecklenburg grenzt und durch einen sich bis an die Elbe vorschiebenden Theil Mecklenburgs gerade von einer Begrenzung mit Lauenburg abgeschlossen wird.

5. 4. 1876. nur davon gesprochen, daß nach seinen Informationen eine starke Strömung in Lauenburg gegen den Anschluß an Schleswig-Holstein vorhanden sei, und seine Absicht kundgegeben, die Wünsche der Lauenburger bei der wiederholten Lesung des Entwurfs durch entsprechende Anträge zu unterstützen. Wollten sich dagegen die Lauenburger den vorliegenden Bedingungen fügen, so sei er der Letzte, sie daran zu hindern. Der Redner wandte sich sodann gegen die Kritik, die der Ministerpräsident an der früheren Haltung der Fortschrittspartei in der schleswig-holsteinischen Frage geübt hatte; die Stellung, welche das Abgeordnetenhaus in den Jahren 1862 und 1863 festgehalten habe, sei keine unfruchtbare gewesen. Es sei ja möglich, daß der Ministerpräsident auch ohne die treibenden Elemente des damaligen Abgeordnetenhauses die Wege gefunden und eingeschlagen hätte, die er nachher betreten habe, aber daß das preussische Abgeordnetenhaus ihm in einer gewissen Weise vorangegangen sei, sowohl in Bezug auf das Vorgehen gegen Dänemark, wie auch bei dem Vorgehen gegen Oesterreich, das werde er nicht bestreiten können, das werde immer ein ehrendes Denkmal sein, das das Abgeordnetenhaus von 1862 und 1863 sich selbst gesetzt habe. Die Bezeichnung Lauenburgs als eines Geschenkes des Herzogs an Preußen sage seinem Geschmacke sehr wenig zu. Das Abgeordnetenhaus habe wirklich kein Interesse daran, solche Geschenke anzunehmen. Uebrigens sei die Behauptung, daß das Abgeordnetenhaus seiner Zeit die Aufnahme Lauenburgs in den preussischen Staat verlangt habe, nicht ganz zutreffend; es habe nur verlangt, daß die Frage, ob Real- oder Personalunion, in regelmäßiger Weise ausgetragen werde, und geleugnet, daß sie durch einen einseitigen Act der Krone entschieden werden könne (vgl. Bd. III 11 f.); er — Virchow — halte das auch heut zu Tage noch der Verfassung nicht entsprechend: er könne also nicht anerkennen, daß der „Herzog von Lauenburg“ in regelmäßiger Weise in den Besitz des Landes gekommen sei, und halte ihn deshalb auch nicht für berechtigt, das Herzogthum zu verschenken. Lauenburgs eigene Interessen wiesen auf die Vereinigung mit Preußen hin. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat zunächst die Stellung des Abgeordnetenhauses in**) den Jahren 1863, 64, 65 mir gegenüber wahren zu müssen geglaubt; ich glaube, daß dies überflüssig war. Ich erkenne, meines Erachtens —***) ich habe Objectivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862 bis 1866

*) StB. 965 a.

**) S. 965 b.

***) Der Satz ist abgebrochen. Zu ergänzen ist: das Widerspruchsrecht des Abgeordnetenhauses an.

vollständig einleben zu können, und habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damalige preussische Volksvertretung das, was sie für Recht hielt, vertreten hat. Daraus mache ich Niemand einen Vorwurf. Sie konnten damals nicht wissen, wo meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen sollte; ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie factisch dahin hinausgehen würde, und Sie hatten auch das Recht, wenn ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: Uns steht das Verfassungsrecht unseres Landes höher als seine auswärtige Politik. Da bin ich weit entfernt gewesen, irgend Jemandem einen Vorwurf daraus zu machen, oder bin es wenigstens jetzt, wenn auch in der Leidenschaft des Kampfes ich es nicht immer gewesen sein mag, und ich glaube, Sie werden mir gerechter Weise das Zeugniß nicht versagen können, daß ich meinerseits in den zehn Jahren, die seitdem ins Land gegangen sind, nie, auch nicht in gereizten Discussionen, an den damaligen Conflict erinnert habe. Ich habe meinerseits alle Feindschaft von damals vergessen und ihr die volle Versöhnung der Landsmannschaft und der gleichen Liebe zum Vaterlande substituirt. Wenn das von anderen Seiten mir nicht in gleichem Maße entgegengetragen ist, so ist das gerade das Bedauern, dem ich vorhin in einer vielleicht mißverstandenen oder unvollkommenen Weise Ausdruck gegeben habe. Was ich aussprechen wollte, ist nicht, daß der Herr Abgeordnete mir vor zehn Jahren gegenüberstand, sondern daß er mir noch gegenübersteht, und zwar nicht bloß sachlich, sondern principiell, und, wie ich fürchte, sogar persönlich in einer Weise, wie ich sie nicht erwidere. Die Achtung, die ich vor dem Herrn Vorredner als wissenschaftlicher Größe und als einer der Cristenzen, die unserem Vaterlande zum Ruhme gereichen auf dem Gebiete der Wissenschaften, habe, ist bei mir größer, als die Empfindlichkeit, die ich auf politischem Gebiete mitunter berechtigt wäre, ihm gegenüber zu haben. Wenn er an dem Ausdruck „Geschenk“ sich stößt, so habe ich damit nur sagen wollen, daß ich nicht glaube, daß in irgend einem anderen europäischen Lande man so viel Schwierigkeiten haben würde, dem Staate einen so wohlgelegenen und erwünschten Zusatz anzubringen. Die jetzige rechtliche Lage ist doch auch nicht so precär und unsicher, wie der Herr Vorredner sie schilderte. Die Personalunion von Lauenburg

5. 4. 1876.

5. 4. 1876. und Preußen ist nicht nur durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes, sondern auch durch die Reichsverfassung vollständig sanctionirt, und die Reichsverfassung und die Reichsgesetze sind ihrerseits auch für Preußen gültig. Wir befinden uns also in einem reichsverfassungsmäßig vollkommen legalisirten Zustande, indem Se. Majestät der König als Herzog von Lauenburg entsagen kann, wenn er will, aber zu entsagen nicht die Pflicht, wohl aber die Absicht hat.

Wenn der Herr Vorredner zweifelhaft gewesen ist, ob er die Hilfe des Herrn Präsidenten hat anrufen sollen gegen meine Aeußerung, wie er sie selbst wiedergab und wie sie ja auch wohl richtig sein wird: er habe die Absicht, Urtheile gegen mich und meine lauenburgische Politik zu extrahiren¹⁾, so glaube ich, kann man über den Unterschied der Tragweite dieser Wendung und den Unterschied dessen, was der Herr Vorredner hier wirklich sagte und that, doch nur in sehr spitzfindiger Weise rechten. Der Herr Vorredner sagt: Ich kann jetzt noch nicht reden, weil ich in drei Wochen erst Mittheilungen aus dem Lande erwarte, oder wie er sich sonst ausdrückte. Thatsache war, daß er drei Wochen Frist haben wollte, damit ihm diejenigen Mittheilungen aus dem Lande zugehen könnten, deren Urheber etwa noch Neigung haben sollten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Wenn das hier öffentlich proclamirt wird und in Zeitungen, die doch in Lauenburg gelesen werden, von diesen Herren, die dort sympathisiren mit dem Herrn Vorredner, veröffentlicht wird — und*) die Ueberreste der Ritterschaft, die dort noch vorhanden sind, werden das gewiß mit viel Aufmerksamkeit lesen —, so ist doch von dieser Rundgebung: daß er bereit sei, solche Erklärungen, wenn sie ihm zugehen, hier geltend zu machen, bis zu dem Worte „extrahiren“ kein weiter Weg.

Bei der hohen wissenschaftlichen Bedeutung des Herrn Vorredners kann ich mir die kleinliche Genugthuung einer geographischen Berichtigung nicht versagen.

(Heiterkeit.)

Der Theil von Hannover, der auf dem rechten Elbufer liegt, grenzt nicht mit Lauenburg, es schiebt sich ein mecklenburgischer

*) S. 966 a.

¹⁾ S. v. S. 376; vgl. u. S. 401 f. zum 28. April 1876.

Gebietstheil ¹⁾ dazwischen. Die Continuität des alten Lauenburg 5. 4. 1876. war immer unterbrochen. Allerdings gehörte früher im Ante Artlenburg noch linkselbisch ein schmaler, jetzt seit 50 Jahren hannoverscher Landstrich zu Lauenburg, der dann wiederum die durch die obere Elbe unterbrochene Continuität mit dem hannoverschen Amt Neuhaus, welches früher auch zu Lauenburg gehörte, herstellt.

Ich möchte, da ich einmal das Wort habe, doch in Bezug auf die Insinuationen, die in den Resolutionen gelegen haben, welche in Volksversammlungen verlesen wurden in Bezug auf die Verschlechterung der Finanzen ²⁾, noch ein Wort bemerken. Die lauenburgischen Finanzen sind außerordentlich gut, und sie werden auch Ueberschüsse ergeben, abgesehen von dem großen Vermögen, was dem Kreise als solchem zugebilligt wird. Es ist das ein um so günstigeres Zeugniß für die Verwaltung, als Lauenburg bekanntlich von der Reichsgesetzgebung ziemlich stiefmütterlich behandelt worden ist. Lauenburg hatte einen Elbzoll und einen Transitzoll, die ihm zusammen, wenn ich nicht irre, ungefähr 140 000 Thaler einbrachten für dieses kleine Ländchen. Beides wurde bei der Herstellung des Norddeutschen Bundes ohne jede Entschädigung aufgehoben und dadurch die Finanzen des Landes allerdings um so mehr in Verlegenheit gebracht, als Lauenburg schon kurz vorher unerwarteter Weise die Schuld von 2 1/2 Millionen dänischer Thaler, die Preußen aus dem Gasteiner Vertrage zu zahlen hatte, auf seine lauenburgischen Staatseinnahmen übernommen hatte und dafür 85 000 Thaler jährlich aufzuwenden hat, bis sie getilgt sein wird. Es kam also für das kleine Land ein plötzlicher Ausfall von 220 000 Thalern jährlicher Einnahmen, auf den in Bezug auf die Elbzölle Lauenburg um so weniger gefaßt sein konnte, als die in ganz gleicher Lage befindlichen übrigen deutschen Staaten, wie Anhalt und Mecklenburg, eine immer nicht volle, aber doch sehr

¹⁾ Die Gegend von Boitzenburg an der Elbe, s. o. S. 377 Anm. 1.

²⁾ Die vom Abg. Hammacher verlesene Resolution (s. o. S. 373) war u. A. gefaßt: „in Anbetracht, daß das Herzogthum noch vor zehn Jahren, wie es sich freiwillig zum Eintritt in Preußen meldete, in wirklich äußerst blühenden Finanzverhältnissen sich befand, neuerdings jedoch ungeachtet höherer Steuerbelastung in unzureichenden Vermögensverhältnissen sich befinden soll“ (StB. 962 a).

5. 4. 1876. annähernde und die augenblickliche finanzielle Verlegenheit hebende Entschädigung dafür bekamen. Es war dies eine Härte und Abneigung, die Lauenburg zu erfahren hatte und die damals im Lande mit ziemlicher Bitterkeit empfunden ist, weil man sah, daß Anhalt und Mecklenburg die Entschädigung dafür bekamen, und die Herzoglich lauenburgischen Finanzen konnten damals wirklich in Verlegenheit gerathen. Das Land hat aber niemals mit einem Deficit gewirthschaftet, hat den Ausfall von 140 000 Thalern getragen, und es hat die Verzinsung und Tilgung der 2 $\frac{1}{2}$ Millionen dänischer Thaler getragen und nie ein Deficit gehabt.

Das Land Lauenburg lieferte früher — man kann es Civil-revenue nennen — an Ueberschuß an die dänische Krone jährlich eine Summe, die, so viel ich mich erinnere, zwischen 150 000 und 250 000 Thalern gewechselt hat, die baaren Ueberschüsse des Landes, die man gewisser Maßen als die Civilliste des Königs von Dänemark betrachten konnte, und dieser Umstand erklärt die Thatsache, daß das Land alle diese gefährlichen Stöße, die seine Finanzen erlitten, hat ohne Schiffbruch überdauern können, indem durch die Theilung, die Se. Majestät der König mit dem Lande über das Domanium vorgenommen hat ¹⁾, die königliche Civilliste von durchschnittlich 200 000 Thalern jährlich, auf den budgetmäßigen Ertrag von 34 000 Thalern jährlich, respective das Amt Schwarzenbeck reducirt worden ist, Se. Majestät sich also mit ca. 160 000 Thalern *) jährlich weniger begnügt haben als früher. Daß Se. Majestät diese reservirte Civilliste, die auf die Güter fundirt war, die den budgetmäßigen Ertrag von 34 000 Thalern trugen, schließlich nicht für sich selbst behalten, sondern mir als Dotation geschenkt hat ²⁾,

*) S. 966 b.

¹⁾ Receß vom 19. Juni 1871.

²⁾ Mittels folgender Allerhöchster Ordre an den Minister für Lauenburg vom 24. Juni 1871: „Ich habe Mich veranlaßt gesehen, den zu dem Domanium des Herzogthums Lauenburg gehörigen Grundbesitz im Amte Schwarzenbeck, welcher Mir zum freien und unbeschränkten Eigenthum durch den mit der Ritter- und Landschaft des Herzogthums unter dem 19. d. M. abgeschlossenen, von Mir am 21. d. M. genehmigten Receß überlassen worden ist, mit allen daraus resultirenden Privat-rechten und Verbindlichkeiten dem Kanzler des Deutschen Reichs, Fürsten v. Bismarck, in Anerkennung seiner Verdienste als eine Dotation zum Eigenthum zu übereignen. Indem Ich Sie hiervon in Kenntniß

das ändert in den finanziellen Verhältnissen Lauenburgs gar Nichts, 5. 4. 1876. denn Niemand würde Sr. Majestät, als dem Herzog, eine Bemerkung darüber machen können, wenn er sich bei diesem reichen Landesvermögen als Domanalantheil ein Hauspatrimonium von nur 34 000 Thalern jährlich budgetmäßiger Revenuen reservirte. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil in den Volksversammlungen auch darüber eine Menge Lügen colportirt werden. Ich bin für diese Dotation, die mir im Laude von vielen Uebelwollenden vorgeworfen wird, ausschließlich Sr. Majestät dem Kaiser und Herzog zu Danke verpflichtet, der die Gnade gehabt hat, sie mir aus seinem eigenen Vermögen zu überweisen.

Der Gesetzentwurf über die Einverleibung Lauenburgs in die preussische Monarchie wurde darauf ohne Discussion im Einzelnen wie im Ganzen mit großer Mehrheit angenommen.

42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Mittwoch 26. April 1876.

Das deutsche Eisenbahnwesen lag bis zum Jahre 1866 vollständig 26. 4. 1876. im Argen. Die Eisenbahnen befanden sich meist im Besitz von Privatgesellschaften, die nicht das Interesse des Verkehrs, sondern das der Actionäre im Auge hatten und durch willkürliche Tarife, mangelnde Rücksicht auf die Wünsche des reisenden Publicums und Chicanen aller Art das ihnen ertheilte Monopol zu einer drückenden Last machten. So lange die staatliche Zerspaltung Deutschlands dauerte, war an eine Besserung dieser Zustände nicht zu denken. Denn selbst der mächtigste der deutschen Staaten, Preußen, hatte nur wenige Linien im eigenen Betrieb, die einträglichsten Linien an Privatgesellschaften überlassen und sich nur durch das Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 das Recht vorbehalten, innerhalb gesetzlicher Grenzen die Frachttarife festzusetzen und jede Bahn nach Ablauf von 30 Betriebsjahren um den fünfundzwanzigfachen Betrag der Durchschnittsdividende der letzten fünf Betriebsjahre anzukaufen — ein Recht, von welchem freilich kein Gebrauch gemacht wurde, da das Abgeordnetenhaus in der Conflitszeit jede An-

zeige, haben Sie das Erforderliche zur Ausführung Meiner Gnadenbewilligung zu veranlassen."

26. 4. 1876. leibe zu Eisenbahnzwecken ablehnte, um die Regierung durch Versagung aller Mittel zur Abdankung zu zwingen. Die Ereignisse von 1866 machten auch in diesem Punkte einen Wandel möglich. Die Einverleibung mehrerer, den Zusammenhang des preussischen Staates zerreißenden Staaten in die preussische Monarchie brachte Preußen in den Besitz wichtiger Staatsbahnen und machte den Belästigungen, die sich die Regierungen von Dänemark, Hannover und Kurhessen bisher erlaubt hatten, ein Ende. In die Verfassung des Norddeutschen Bundes aber wurden Bestimmungen aufgenommen, die der Bundesgewalt umfassende Vollmachten über das Eisenbahnwesen beilegte: Art. 4 Nr. 8 der Bundesverfassung stellte allgemein das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs unter die Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes; Art. 41—47 gaben die Normen an, die fortan beim Betriebe der Eisenbahnen in allen Bundesstaaten zu beachten seien¹⁾. Sie gingen nach Gründung des Reichs auch in die Reichsverfassung über, doch mit der Maßgabe, daß Art. 42—46 Alinea 1 auf Bayern nicht anwendbar waren. Aber freilich, es geschah wenig, die Bundes- bzw. Reichsverfassung in diesem für die privaten und staatlichen Interessen so wichtigen Punkte zur Geltung zu bringen. Zwar versäumte der Kanzler nicht, immer aufs Neue die Bestimmungen der Verfassung in Erinnerung zu bringen²⁾; aber er fand weder bei dem Handelsminister Grafen Tzenplitz die nöthige Unterstützung, noch bei den Bundesregierungen das wünschenswerthe Entgegenkommen. Mit neuer Hoffnung auf einen schließlichen Erfolg seiner Bestrebungen brachte Fürst Bismarck die Eisenbahnfrage in Anregung, als Graf Tzenplitz seine Entlassung einreichte. In einem ausführlichen Schreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Noon vom 1. März 1873 entwickelte er die Grundsätze, nach denen in Zukunft das Eisenbahnwesen geleitet werden sollte³⁾, und als ein Anfang zum Besseren wurde es begrüßt, als im Mai 1873 auf den Antrag des Württembergers Elben der Deutsche Reichstag die Begründung eines Reichseisenbahnnamtes beschloß, das, durch Gesetz vom 27. Juni 1873 errichtet, am 16. September 1873 unter dem Präsidenten Maybach seine Thätigkeit eröffnete (s. o. S. 47 ff.). Aber die Erwartungen, die man an diese Behörde knüpfte, gingen nicht in Erfüllung. Es fehlte dem Reichseisenbahnamt die Gewalt, seinen Befehlen Folge zu verschaffen; gegen den passiven Widerstand, den die einzelnen Privat-

¹⁾ S. dieselben im Anhang zu dieser Abtheilung Nr. 1, S. 420 ff.

²⁾ S. die Schreiben vom 11. December 1869 an den Handelsminister Graf Tzenplitz und vom 10. Januar 1870 an den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Anhang Nr. 2 u. 3, S. 422. 423 f.

³⁾ S. Anhang Nr. 4, S. 424 f.

und Staatsbahnen den Weisungen des Reichseisenbahnamtes entgegen- 26. 4. 1876.
 setzten, war nicht aufzukommen. Immer lauter erhob sich unter diesen
 Umständen die Forderung, daß das Reich durch ein besonderes Eisen-
 bahngesetz den bisherigen Mißständen ein Ende mache. Fürst Bis-
 marck legte in Folge dessen im Jahre 1874 einen ersten, im Jahre
 1875 einen zweiten umgearbeiteten Entwurf eines Eisenbahngesetzes
 den verbündeten Regierungen vor, allein es erhob sich namentlich von
 Seiten der vier Königreiche und des Großherzogthums Baden ein
 solcher Widerstand gegen die beabsichtigte Ausdehnung der Befehls-
 und Aufsichtsrechte des Reichs, daß der Gedanke eines Reichseisenbahn-
 gesetzes fallen gelassen werden mußte. Nunmehr trat der Reichskanzler
 dem Gedanken einer Erwerbung aller Eisenbahnen durch das Reich
 näher, der nicht erst durch den entsprechenden Antrag der Abg. Stumm
 und Lascker vom 24. November 1875 in ihm geweckt wurde, sondern,
 wie verschiedene Aeußerungen lehren, schon früher in ihm lebendig
 geworden war. Als richtigen Weg dazu betrachtete er, wenn Preußen
 mit dem Reich wegen Ankaufs aller preussischen Staatsbahnen und
 aller dem preussischen Staate vorbehaltenen Rechte an Privatbahnen
 in Verhandlung trete, und in diesem Sinne gab er am 8. Januar 1876
 ein ausführlich begründetes Votum¹⁾ ab, das mit dem Antrage schloß,
 dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt eine entsprechende
 Vorlage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zu unterbreiten. Nach-
 dem einige Bedenken gegen den ersten im Handelsministerium aus-
 gearbeiteten Entwurf im Sinne der von Fürst Bismarck erhobenen
 Einwände²⁾ erledigt worden waren, wurde dem Landtag am 24. März
 ein mit umfassenden Motiven versehener Gesetzentwurf, betreffend die
 Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des
 Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich, vorgelegt,
 folgenden Wortlauts:

§ 1.

Die Staatsregierung ist ermächtigt, mit dem Deutschen Reiche
 Verträge abzuschließen, durch welche

1. die gesammten im Bau oder Betriebe befindlichen Staats-
 eisenbahnen nebst allem Zubehör und allen hinsichtlich des
 Baues oder Betriebes von Staatseisenbahnen bestehenden
 Berechtigungen und Verpflichtungen des Staates gegen an-
 gemessene Entschädigung kaufweise dem Deutschen Reiche
 übertragen werden;
2. alle Befugnisse des Staates bezüglich der Verwaltung
 oder des Betriebes der nicht in seinem Eigenthum stehenden
 Eisenbahnen, sei es, daß dieselben auf Gesetz, Concession

1) S. dasselbe im Anhang Nr. 5, S. 429 ff.

2) S. das Votum im Anhang Nr. 6, S. 434 ff.

26. 4. 1876.

- oder Vertrag beruhen, an das Deutsche Reich übertragen werden;
3. im gleichen Umfange alle sonstigen, dem Staate an Eisenbahnen zustehenden Antheils- und anderweiten Vermögensrechte gegen angemessene Entschädigung an das Deutsche Reich abgetreten werden;
 4. ebenso alle Verpflichtungen des Staates bezüglich der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen vom Deutschen Reiche gegen angemessene Vergütung übernommen werden, und
 5. die Eisenbahnaufsichtsrechte des Staates auf das Deutsche Reich übergehen.

§ 2.

Bezüglich der im § 1 unter 1, 3 und 4 erwähnten Vereinbarungen bleibt die Genehmigung der beiden Häuser des Landtags vorbehalten.

Was zu geschehen habe, wenn das Reich das Angebot Preußens ablehnte, darüber ließen die Motive nicht im Unklaren. Preußen mußte alsdann die Erweiterung und Consolidation seines eigenen Staatsbahnbesitzes als das nächste Ziel seiner Eisenbahnpolitik betrachten, um den gerade in Preußen besonders schroff hervortretenden Uebelständen abzuhelpfen, der nachtheiligen Zerspitterung des Eisenbahnwesens und dem Ueberwiegen der Privateisenbahnindustrie selbständig entgegen zu wirken.

In der 42. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. April 1876 stand der Gesetzentwurf zur ersten Berathung. In mehrstündiger Rede bekämpfte ihn als erster Redner der Abg. C. Richter. Er sah in der Annahme des Entwurfs eine große Gefahr für das deutsche Eisenbahnwesen, das durch die Centralisation ertödtet werden würde, ja eine große Gefahr für das Reich selbst, denn wenn die an die Reichseisenbahnen geknüpften Hoffnungen sich nicht verwirklichen sollten, so seien wir in unserer ganzen nationalen Entwicklung um Generationen zurückgegangen. Die Eisenbahnpolitik bezeichnete er als das schnurgerade Gegentheil der Zollvereinspolitik. Diese habe es sich zur Aufgabe gestellt gehabt, im Innern Deutschlands alle staatlichen Schranken wegzuräumen, die die freie lebendige Entwicklung der Industrie, die Concurrenz der einzelnen Productionsgebiete innerhalb Deutschlands hinderten, der Zweck der Vorlage sei, an Stelle der freien, naturgemäßen, lebendigen Entwicklung des Concurrenzverkehrs einheitliche Normen von Reichs wegen zu setzen, nach denen sich Productions- und Consumtionsverhältnisse in den einzelnen Theilen Deutschlands zu richten hätten. Ein äußeres Merkmal für den Gegensatz zwischen

Zollvereins- und Eisenbahnpolitik fand er in dem Ausscheiden des Ministers Delbrück aus dem Staatsdienst; zwar gezieme es sich nicht, über die Gründe seines Rücktritts Vermuthungen auszusprechen, aber ominös sei es jeden Falls, daß in dem Augenblick, wo hier eine neue deutsche Zollvereinspolitik, eine neue Glanzepoche inaugurirt werden solle, gerade derjenige Mann dem Fürsten Bismarck den Rücken gefehrt habe, von dem Freund und Gegner anerkennen müsse, daß er seit Jahrzehnten mit Ueberzeugungstreue, mit einer unerseztlichen Sachkenntniß, mit Glück die Fahne der nationalen Zollvereinspolitik hochgehalten habe, wie sie den besten Traditionen des preußischen Staates und des altbewährten preußischen Beamtenthums entsprochen habe. Verdächtig dünkte es ihm, daß Fürst Bismarck die Frage des Eisenbahnerwerbs durch das Reich nicht zuerst im Reichstag angeregt habe, er sah darin die Absicht des Kanzlers, bei der notorischen Aneignung der Einzelstaaten gegen das Project der Reichseisenbahnen das preußische Abgeordnetenhaus zum Sturm gegen den Deutschen Reichstag aufzurufen. Dazu dürfe das Abgeordnetenhaus nicht seine Hand bieten, und deshalb müsse es von seinem Rechte Gebrauch machen und der preußischen Regierung die erbetene Vollmacht zu Verhandlungen mit dem Reiche verweigern.

Fürst Bismarck, der nur den Schluß der Rede gehört hatte, erwiderte*):

Ich behalte mir vor, über die Sache selbst zu sprechen, nachdem der Herr Ressortminister sich geäußert haben wird; für den Augenblick will ich nur eine irrthümliche Angabe berichtigen, die der Herr Vorredner vor meinem Eintritt in das Haus gemacht hat, wie ich höre, und die den allgemein beklagten Rücktritt des Ministers Delbrück betrifft.

Es ist durchaus unrichtig, und auch nicht ein Schatten von Wirklichkeit liegt dafür vor, wenn man diese beklagenswerthe Aenderung in unserem Personalbestande mit irgend einer politischen und sachlichen Frage in Verbindung bringt. Daß, wie an jedes Ereigniß, so auch an dieses die tendenziöse Erfindung, die politische Ausschmückung, das Sensationsbedürfniß sich hängen würden, war ja vorauszusetzen; ich kann aber versichern, und ich würde es nicht versichern dürfen, wenn ich nicht sicher wäre, daß das Zeugniß des Herrn Ministers Delbrück das meinige bekräftigen wird, daß zwischen ihm und Sr. Majestät dem Kaiser, zwischen ihm und mir

*) StB. 1037 b.

26. 4. 1876. auch nicht ein Schatten von einer Meinungsverschiedenheit über irgend eine der schwebenden Fragen zu Tage getreten ist.

(Hört! Hört!)

Der Minister Delbrück hatte, wie Ihnen Allen bekannt ist, in solchen Fällen den Muth seiner Meinung und verschwieg*) sie nicht. Wir sind oft verschiedener Ansicht gewesen, und da es sich meist um Dinge handelte, die er besser verstand als ich, so bin ich oft in der Lage gewesen, seiner besseren Einsicht nachzugeben; er würde also, wenn er in irgend einer wichtigen Sache, wie beispielsweise in dieser, mit mir anderer Meinung gewesen wäre, nicht stillschweigend das Schlachtfeld geräumt haben, sondern er würde seine abweichende Meinung ausgesprochen haben. Ich habe mit ihm fünfundzwanzig Jahre lang gemeinschaftlich gearbeitet und zehn Jahre lang in collegialischen Verhältnissen; wir standen in solchen Beziehungen, daß er wußte, daß jede, auch die bedeutendste Frage von mir eher vertagt worden wäre, als daß ich sie zum Anlaß seines Rücktritts werden ließ; darüber war er vollständig klar. Es ist eine eigenthümliche Neigung, die natürlichen Ursachen der Dinge zu verschwemmen und nach künstlichen, namentlich nach solchen, die man für seine politischen und Parteidendenzen verwerthen kann, zu suchen. Nichts ist natürlicher, als daß Jemand, auch mit der ungewöhnlichsten Arbeitskraft, man kann sagen, mit der mehrerer begabter Männer ausgerüstet, bei dem Uebermaß von Arbeit, das er zehn Jahre lang auf sich genommen hat, bei den Erschwerungen, die ihm dabei gemacht sind, und nicht am allerwenigsten von denen, die jetzt ihr vielleicht aufrichtiges Bedauern über seinen Rücktritt kundgeben, — daß dadurch die solideste und elastischste Arbeitskraft aufgerieben wurde. Daß die Verdächtigungen und kränkenden Insinuationen, denen dieser ausgezeichnete Beamte ausgesetzt gewesen ist, nicht gerade dazu beigetragen haben, ihm die abstumpfenden, ermüdenden Wirkungen der Arbeit zu mildern, das liegt auf der Hand.

Ich habe das vorausschicken wollen, um denjenigen Rednern, die etwa nachher noch wiederum den Minister Delbrück und seinen Rücktritt ins Gefecht führen wollen, von Hause aus diese Mühe

*) S. 1038a.

zu ersparen; sie würden, wenn sie es dennoch thun, entweder be- 26. 4. 1876.
wußt die Unwahrheit reden oder mich einer solchen beschuldigen.

Mit Bezug auf den Theil der Rede des Herrn Vorredners, den ich eben mit angehört habe, muß ich bemerken, daß ich seine Besorgniß doch für übertrieben halte, und finde, daß er die Frage, die uns beschäftigt, überschätzt, wenn er annimmt, daß nun die Freiheit und Einheit Deutschlands, der Friede der Welt, die orientalische Frage, die Geldkrisis und die augenblickliche Stockung der Geschäfte davon abhängen, ob das Reich oder der preussische Staat einige Eisenbahnen mehr erwirbt oder nicht, und ob diese Eisenbahnen im Besiß des preussischen Staates oder in den Händen des Reiches sich befinden. Der Herr Vorredner hat sich seine Argumentation dadurch zum Theil leicht gemacht, daß er sich nicht an die Vorlage hält, sondern an ungeheuerliche Dimensionen, welche tendenziöse Nachrichten und ungerechtfertigte Besorgnisse, die zu Tage traten, sehr voreilig, ehe unsere Vorlage bekannt war, — welche diese der Sache gegeben haben. Daß uns die deutsche Freiheit und Einheit auf der ersten Reichslocomotive davonfahren werde,

(Heiterkeit.)

das glaube ich nicht, er selbst hat seine eigenen Argumente bekämpft; ich erinnere nur an den Schluß seiner Rede, wo er mir erst mit Pathos den Vorwurf macht, warum ich mich nicht an den Reichstag zuerst gewandt und von dem die Vollmacht zu kaufen erbeten hätte, gleich darauf mir mit Heftigkeit seine Verweigerung der Vollmacht in Aussicht stellt, also selbst zugab, daß ich, um das Eigenthum des preussischen Staates anzubieten, doch eher der Vollmacht dessen, der es augenblicklich besißt, bedarf, als dessen*), der es vielleicht kauft, vielleicht auch nicht; darum werden wir nicht in erhebliche Feindschaft mit irgend Jemand gerathen. Es ist eine wirtschaftliche Frage, um die es sich handelt, in die ich bitten möchte, die hohe Politik nicht in dem Maße einzumischen, daß der Herr Vorredner sich zu dem ungeheuerlichen Bilde versteigt, daß ich „den Preussischen Landtag zum Sturm gegen den Reichstag“ anführe. Nun, meine Herren, blicken wir auf die letzten zehn Jahre zurück; ich glaube, über die Frage, ob ich oder der Herr

*) Ergänzung des Herausgebers.

26. 4. 1876. Vorredner und seine Parteigenossen von der Fortschrittspartei mehr zur Schädigung des Reichs gethan haben, wird die Geschichte richten — und nicht zu meinem Nachtheil, wie ich glaube.

(Sehr wahr!)

In langer Rede widerlegte hierauf der Abg. Lasker die Behauptungen des Abg. Richter und entwickelte hierbei die Gründe, die zu der Vorlage geführt hätten, die in erster Linie rein wirthschaftlicher Natur sei und keineswegs die Mediatisirung der deutschen Staaten zu Gunsten des Reichs beabsichtige. Nach ihm nahm Fürst Bismarck das Wort zu folgender Darlegung*):

Durch die vorgerückte Zeit bin ich genöthigt, meinem Vorsatze, später zu sprechen, untreu zu werden, da ich leider nicht ganz sicher bin, ob meine Gesundheit mir erlauben wird, morgen wieder in **) Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich bitte deshalb auch um Ihre Nachsicht, wenn ich mich nicht so gründlich über die gesammte Vorlage und über den Inhalt der vernommenen Reden aussprechen kann, wie vielleicht von mir erwartet wird; indessen, nachdem ich die Rede des letzten Herrn Vorredners gehört, kann ich mich darüber beruhigen; er hat so ziemlich Alles gesagt, was ich hätte sagen können, außerdem noch Einiges mehr.

(Heiterkeit.)

Ich kann mich darauf beschränken, meine Stellung zu der Vorlage als Minister und als Kanzler klarzulegen und Ihnen die Vorlage selbst noch einmal ans Herz zu legen. Diese zwiespältige Stellung als Kanzler und als Minister sollte ich hier eigentlich nicht erwähnen, da ich nicht das Recht habe, hier die Eigenschaft des Kanzlers hervorzuführen; aber es ist nothwendig, darauf zurückzugreifen, um die Genesis meiner Stellung zur Sache Ihnen darlegen zu können.

Die Reichsverfassung gibt dem Verkehr im Deutschen Reiche und den gesammten Angehörigen desselben sehr werthvolle Verheißungen in Bezug auf die Behandlung der Eisenbahnen. Als Reichsbeamter liegt mir die Verantwortung für die auf Aus-

*) StB. 1046 a.

**) S. 1046 b.

führung der Reichsgesetze gerichtete Kaiserliche Thätigkeit ob, von denen die Reichsverfassung das vornehmste ist, und ich kann mich nicht zu der Höhe leichter Beurtheilung irgend eines wesentlichen Theils der Verfassung erheben, die den Herrn Abg. Richter bei seinen sonst so constitutionellen Ansichten kennzeichnete, indem er von diesem wichtigen Theil der Verfassung, wie er vom Art. 41 der Verfassung ab und darin enthalten ist, wie von einem todten Buchstaben und so geringschätzig sprach, daß ich als Minister mir doch nicht möchte zu Schulden kommen lassen, von irgend einem Theile der Preussischen oder der Reichsverfassung in diesem Tone zu sprechen. Ich könnte sonst mit mehr Recht in den Verdacht kommen, den der Herr Vorredner aus anderen Gründen indirect auf mich wendete, als ob ich es mit den constitutionellen Rechten nicht immer ganz genau nähme. Ich erinnere mich, daß damals, als die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Stande kam, weder von den Regierungen noch von den Körperschaften, die dabei mitwirkten, in dem Tone von diesem Abschnitte der Verfassung gesprochen wurde. Im Gegentheil: man knüpfte daran große Hoffnungen, jeden Falls zu weit gehende Hoffnungen für die Zukunft. Ich selbst habe damals auch mehr — man muß ja immer erst die Entwicklung der Dinge beobachten, ehe man sie richtig erkennt — ich habe damals auch mehr auf die Initiative der Regierungen gerechnet. Ich habe darauf gerechnet, daß die Regierungen die Verpflichtung, die sie hier übernommen haben:

„Die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse eines einheitlichen Verkehrs verwalten zu lassen“

ernster nehmen würden, und daß namentlich die Königlich preussische Regierung das thun würde, in deren Handelsministerium dieser Theil der Verfassung ausgearbeitet ist. Ich habe mich darin vollständig getäuscht.

(Geiterkeit.)

Ich hatte dann geglaubt, daß die Herstellung des Reichseisenbahnamts als eines Aufsichtsamts dem Mangel abhelfen könnte¹⁾. Diese Erfahrung hat aber nur gezeigt, wie ohnmächtig

¹⁾ Vgl. o. S. 47 ff. 51 ff.

26. 4. 1876. das Reich an sich und wie stark der Territorialstaat ist. Das Reichseisenbahnamt ist eine begutachtende, beratende — bittende Behörde geworden, die sehr viel schreibt und thut, ohne daß ihr Jemand Folge leistet, und der eine Beschäftigung zugefallen ist, bei der ich die ausgezeichneten Kräfte, die sich ihr gewidmet haben, doch nur mit Mühe vor der Entmuthigung bewahren kann, mit der jede erfolglose*) und angestrenzte Thätigkeit verbunden ist. Ich habe demnächst meine Hoffnung als Kanzler zur Verwirklichung dieses Theils der Verfassung auf ein Eisenbahngesetz gerichtet gehabt. Es ist vorher schon davon gesprochen, welche Schwierigkeiten dessen Zustandekommen gehabt hat; nur ist es ungerecht, diese Schwierigkeiten allein der Königlich sächsischen Regierung zuzuschreiben; es sind andere Regierungen, und dabei die unserige, auch theilhaftig.

(Weiterkeit.)

Die Thatsache ist immer geblieben, daß der factische Einfluß des Königlich preussischen Handelsministeriums auf die gesamte Entwicklung und Gestaltung des deutschen Eisenbahnwesens ein stärkerer ist, als der des Reichsministeriums trotz Allem, was darüber in der Verfassung steht; es hat eben das Recht der territorialen Aufsicht mit seiner Executivgewalt und der Besitz eines großen Eisenbahncomplexes, der eine magnetische Einwirkung auf andere Schienenwege ausübt, doch als sehr viel stärker sich erwiesen, als wie die theoretischen Verfassungsrechte, die dem Reiche verliehen worden sind. Diesen Zustand zu bekämpfen, die Entwicklung auch in den einzelnen wirthschaftlichen Theilen, die Entwicklung eines Großpreußenthums zum Nachtheil der Reichsautorität zu bekämpfen, ist eine Pflicht, die mir als Reichskanzler obliegt. Ich kann dabei auch nicht sagen, daß die preussische Eisenbahnpolitik — der jetzige Handelsminister¹⁾ ist erst seit Kurzem mit ihr befaßt — aber in den früheren Stadien, mit Ausnahme der Zeit, wo der Minister v. d. Heydt sie leitete, im Ganzen eine glückliche gewesen ist. Sie hatte vollkommen freie Hand, schon zu den Zeiten, wo die Freiheit der Hand nicht einmal durch parla-

*) S. 1047 a.

¹⁾ Dr. Alsenbach, ernannt 13. Mai 1873.

mentarische Beschlüsse beengt war, und da waren vielleicht die 26. 4. 1876.
 Intentionen doch noch staatsmännischer in Bezug auf die Eisenbahn-
 politik, wie aus dem Innehalten der alten Gesetze noch schüchtern*)
 hervorleuchtet. Es ist daraus ein Zustand der Zerrissenheit hervor-
 gegangen, dem ich doch noch andere Seiten abgewinnen muß, wie
 die idealen Wirkungen der Concurrnz und die Initiative der
 Verbesserungen, die der erste Herr Redner hervorhob. Wir sind
 in Bezug auf den Eisenbahnverkehr in eine Lage gerathen, wie
 sie sonst seit dem Mittelalter Deutschland nicht eigenthümlich war.
 Wir haben in ganz Deutschland, glaube ich, 63 verschiedene Eisen-
 bahnprowinzen, — das ist fast zu wenig gesagt, sie sind selb-
 ständiger als Provinzen, Eisenbahnterritorien möchte ich sagen —
 von denen vielleicht 40 auf Preußen kommen werden. Jede dieser
 territorialen Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Rechten
 des Stapelrechts, des Zoll- und Geleitwesens und Auflagen auf
 den Verkehr nach Willkür zu Gunsten ihres Privatfäkels voll-
 ständig ausgerüstet, ja selbst mit dem Fehderecht.

(Weiterkeit.)

Wir erleben ja heute, daß ohne Vortheil für die Eisenbahnen
 und die Actionäre, aus einer Art von Sport möchte ich sagen, die
 Directionen unter einander einen Kampf führen, der viel Geld
 kostet, und der mehr ein Machtkampf ist ohne finanzielle Con-
 currnz. Daß diese Zustände nicht dem Ideal entsprechen, das
 die Reichsverfassung aufstellt, daß sie das nicht einmal in Preußen
 thun, dem kann, glaube ich, nur dadurch abgeholfen werden, daß
 auch in Preußen ein anderer Weg der Abhilfe als bisher ver-
 sucht würde, wenn der Uebergang an das Reich nicht stattfände;
 selbst das preußische Aufsichtsrecht erweist sich doch nicht als stark
 genug, um Zustände, die sich den Reichsverfassungsbestimmungen
 nähern, auch nur innerhalb Preußens herzustellen. Es gehört dazu,
 glaube ich, auch noch eine stärkere Eisenbahnmacht der Staats-
 verwaltung innerhalb Preußens, keineswegs eine Unification, nur
 eine Consolidation. Ich glaube, daß nach jeder der Hauptrichtungen
 hin der Staat im Besitz irgend einer Verbindungslinie sein sollte,
 der gegenüber ja eine Concurrnz stattfinden kann, die aber auch

*) EtB.: schüchterner.

26. 4. 1876. selbständig ihre Verbindungen*) aufrecht erhalten kann. Die Befürchtung, daß die Aufsicht und die Concurrrenz mit einander unvereinbar seien, theile ich eigentlich nicht; ich habe wenigstens bisher noch nicht wahrgenommen, daß die Prosperität einer Eisenbahn unter der Aufsicht des concurrirenden Staates gelitten hätte. Außerdem halte ich die Eisenbahnen dazu nicht in der Hauptsache bestimmt, ein Gegenstand finanzieller Concurrrenz zu sein, um das Höchstmögliche herauszuschlagen; die Eisenbahnen sind nach meiner Ueberzeugung viel mehr für den Dienst des Verkehrs, als für den Dienst der Finanzen bestimmt; daß sie dabei nicht finanzielle Vortheile bringen sollten, wäre eine Thorheit. Die Ueberschüsse, die die Staaten in Gestalt von Reinerträgen beziehen, oder die an die Actionäre in Gestalt von Dividenden gehen, bilden recht eigentlich die Besteuerung, die der Staat von dem Verkehr, der auf Grund seines Privilegiums circulirt, erheben könnte, die aber bei den Privatbahnen den Actionären zufällt. Daß diese Besteuerung keine drückende sei, dem Verkehr angemessen und eine finanziell gerechte sei, das ist Sache der Erwägungen; daß aber die Concurrrenz im Finanzwege, also recht eigentlich die Fiscalität, die Hauptsache der Eisenbahneristenz und ihrer Behandlung sei, das muß ich bestreiten, und deshalb halte ich den Begriff einer Concurrrenz zwischen Privat- und Staatsbahnen für keinen, der uns abhalten dürfte, eine Abhilfe der Nachtheile unserer Zerrissenheit zu suchen. Die nichtpreussischen Bahnen, welche noch Privatbahnen sind — es sind deren sehr wenige —, werden wahrscheinlich in kurzer Zeit von den betreffenden Staaten erworben werden; die nichtpreussischen Staatsbahnen aber sind in sehr guten Händen, sie dienen bereits in der Hauptsache dem öffentlichen Verkehrsinteresse, nebenher den Finanzinteressen dieser Staaten, also jeden Falls öffentlichen Zwecken. Es ist der Uebelstand der Privatbahnen, daß ein von dem Staate verliehenes Privilegium und nur durch die Staatshilfe ausgebeutetes — man kann sagen, ein verliehenes Monopol — für Privatinteressen und Privatereuenen rechtmäßig ausgebeutet wird. Das findet bei den Staatsbahnen nicht statt, und es war eine ungerechte und übertriebene Befürchtung, die man hat laut

*) S. 1047b.

werden lassen, und die wahrscheinlich nicht laut geworden wäre, 26. 4. 1876. wenn man abgewartet hätte, bis wirklich öffentlich kundbar war, was wir eigentlich wollten. Ja, ich sehe auch in diesen Befürchtungen einen geringeren Glauben an Recht und Gerechtigkeit in Deutschland, als ich habe. (Heiterkeit.)

Ich bin vielleicht nicht Jurist genug, aber nach meiner Ueberzeugung wären wir gar nicht in der Möglichkeit, den anderen Staaten wider ihren Willen ihre Staatsbahnen zu nehmen. Die gesetzliche Kompetenz in Art. 4, daß das Eisenbahnwesen der Gesetzgebung und Aufsicht des Reichs*) unterliegt, reicht meines Erachtens doch so weit nicht; sie reicht so weit, daß der Verkehr auf diesen Bahnen und seine Beziehung zu den übrigen Bahnen gesetzlich geregelt werden kann, das Tarifwesen und dergleichen; aber daß das Eigenthum an der Substanz der Bahnen den Staaten thatsächlich entzogen werden kann — eine theoretische Souveränität würde so weit reichen, man würde aber mit derselben Souveränität dahin kommen können, den Staaten durch Reichsgesetz ihre Staatsforsten oder Bergwerke nehmen zu wollen — etwas ganz Ungeheuerliches und Unmögliches, — das wird Jedem einleuchten; aber gerade so juristisch unmöglich scheint es mir, daß wir ein Reichsgesetz machen, nach welchem es hieße, Sachsen soll seine Eisenbahnen**), sein Eigenthum an denselben an das Reich abgeben¹⁾. So weit habe ich die Reichscompetenz nie ausgelegt, ich begreife daher nicht, welche Quelle diese Befürchtungen, wenn sie aufrichtig sind, in den einzelnen Staaten haben konnten. Traut man sich die Kraft vielleicht nicht zu, der Anziehung eines größeren Eisenbahncomplexes zu widerstehen? Die Besorgniß wäre ja ebenso berechtigt einem***) ausgedehnteren preussischen Staatsbahnnetz gegenüber, nachdem dasselbe in den westlichen Theilen des preussischen Staates, da, wo hauptsächlich die Berührungen mit unseren Nachbarn sind, tiefer eingreifend, stärker entwickelt wäre, als bisher.

*) StB.: der Staaten.

**) StB.: Eisenbahn.

***) S. 1048 a.

¹⁾ Der Abg. Richter behauptete, daß der Uebergang der preussischen Bahnen auf das Reich den Uebergang sämtlicher deutschen Bahnen in das Eigenthum des Reiches zur nothwendigen Folge haben müsse (StB. 1023 a).

26. 4. 1876. Nun kann man aber von Preußen nicht verlangen, daß es die Bundesfreundlichkeit so weit treibt, daß es, um seinen Bundesgenossen solche Befürchtungen zu ersparen, seinerseits innerhalb seiner Grenzen in einem Zustande verbleibt, den es für unwirtschaftlich und verwerflich erkennt, sobald es ihn dafür erkennt. Aber ich glaube auch, daß diese Befürchtung eine gerechtfertigte nicht ist, denn ich finde, daß kleinere Bahncomplexe unabhängiger Staaten — Staaten von der Größe wie die größeren deutschen Mittelstaaten, wie Schweiz, Belgien, die Niederlande, — daß die inmitten und an der Grenze größerer benachbarter französischer und deutscher Eisenbahncomplexe ohne die mindeste Besorgniß für ihre wirtschaftliche Selbständigkeit bestehen; die politische ist ihnen ja vollständig sicher, und die politische Seite der Sache deckt auch bei uns die Verfassung. Warum wirtschaftlich aber die Wirksamkeit der preussischen Bahnen auf die der deutschen benachbarten Staatsbahnen eine stärker anziehende sein sollte, als die der französischen Bahnen gegenüber den Schweizern oder Belgiern in ihrem Bahnbetriebe, das sehe ich nicht ein. Ich halte also diese Befürchtung für eine unbegründete.

Die Abhilfe der Schäden, an denen meiner Ueberzeugung nach die preussischen Eisenbahnen laboriren, könnten ja in einer sehr einfachen Weise auf rein preussischem Gebiet durch allmähliche Vergrößerung der Staatsbahnen erfolgen, indem vielleicht die Eisenbahnverwaltung selbständiger gestellt würde, als bisher, ein vollständig unabhängiges eigenes Eisenbahnministerium geschaffen*), und dieses generell ermächtigt würde*), solche Verträge, die passend scheinen, mit Privatbahnen abzuschließen und bei der jedesmaligen Sitzung dem Landtag zu unterbreiten. Das wäre ja eine sehr einfache Operation, wenn wir nicht in dem Reichsverbande ständen und unter der Herrschaft der Reichsverfassung. Angesichts der Verpflichtung, die wir dem Reiche gegenüber haben, halte ich es aber, so lange uns die Möglichkeit gegeben wird, für eine Pflicht, zuerst die Macht des Reichs und nicht die eines Großpreußenthums zu erstreben, den stärksten Staat im Reich, so weit wir es hindern können, auch auf wirtschaftlichem Gebiet nicht noch mehr Uebergewicht gewinnen

*) „geschaffen“, „würde“ fehlen im StB.

zu lassen, sondern die Elemente dazu dem Reich anzubieten. Die Reichsverfassung kann meines Erachtens nur auf diesem Wege zu einer Wahrheit werden; nicht sehr schnell wahrscheinlich: selbst wenn Sie uns, meine Herren, die Vollmacht erteilen, vor den Reichstag zu treten, glaube ich, würde das Resultat, welches wir bei dem Reichstag erlangen würden, doch immerhin erst in der Landtagsitzung des nächsten Jahres unterbreitet werden. Ist das Resultat ein negatives, lehnt das Reich unser Anerbieten ab, was ja sehr leicht möglich ist, und woraus man Niemand einen Vorwurf machen kann, lehnt also das Reich dies ab, was ich bedauern würde, dann sind wir in der Lage, Ihnen darüber Mittheilung zu machen und weitere Vorschläge, wie nach Meinung der preussischen Regierung nun die Consolidation des preussischen Eisenbahnbesitzes zu erstreben sei. Willigt aber das Reich ein, so ist es immer noch fraglich, ob die Art, wie der Vertrag dort beschlosssen ist, der eine sehr umfangliche Arbeit sein wird, bei Ihnen hier und dem Herrenhaus Beifall findet. Es kann ja sein, nicht, daß er ganz verworfen wird, aber daß irgend welche Clausel und Bedingung darunter ist, die ihn Ihnen unannehmbar macht, so daß wir nochmals zurückgehen müssen. So geht wieder ein Jahr verloren, während dessen die Sachen bleiben, wie sie sind. Aber auch dann, wenn wir so glücklich wären, mit dem Reich ein Abkommen zu schließen, welches sofort Ihre Genehmigung fände, dann würde immer wieder noch ein Reichstag nothwendig sein, also wiederum ein Sitzungsjahr vergehen, in welchem man diejenigen budgetmäßigen*) Vorkehrungen und Einrichtungen beim Reiche trafe, die nothwendig sind, um das Reich in den Stand zu setzen, daß es diese große Morgengabe, die ihm Preußen darbringt, in Empfang nimmt und verwaltet. Es werden also immerhin mindestens wohl drei Jahre vergehen, bevor wir mit Sicherheit darauf rechnen können, daß wir im allergünstigsten Falle in ein anderes Fahrwasser kommen. Ich würde es bedauern, wenn diese drei Jahre von der preussischen Regierung ganz unbenutzt blieben, ohne daß**) auf dem Wege, den wir eventuell gehen müssen, wenn das Reich

*) S. 1048 b.

**) StB.: um; der Redner ist aus der Construction gefallen, wie das folgende „daß“ beweist.

26. 4. 1876. uns eine ablehnende Antwort gibt, oder auf dem Wege, den meines Erachtens das Reich gehen wird, wenn es unsere Staatsbahnen annimmt — ohne*) daß auf diesem Wege das preussische Ministerium schon jetzt oder bald — ich glaube, die Gelegenheiten sind jetzt eher günstig, wie nachtheilig — vorwärts ginge und solche Verbindungen anknüpfte, durch die wir in den Stand gesetzt würden, in einer nächsten Sitzung bereits Vorlagen zu machen von Verträgen, die vielleicht von Preußen abzuschließen wären, um die Masse, die demnächst an das Reich überzugehen hat, zu vermehren, eventuell den preussischen Staatsbesitz zu steigern. Es ist das eine Frage, die uns heute nicht beschäftigt, ich erwähne sie eben nur, um meiner Stellung zur Sache und meiner Auffassung von den Eventualitäten der Zukunft damit einen Ausdruck zu geben, zugleich aber auch, um Ihnen und namentlich außerhalb dieses Hauses einen Eindruck von dem Tempo zu geben, in dem wir die Sache auffassen, welches jeden Falls kein stürmisches ist, sondern ein langsames und ruhiges. Wir sind der Meinung, Schritt für Schritt in dieser Vergrößerung vorzugehen, Nichts zu übereilen, Nichts zu drängen, Nichts zu ernsthaften und feindlichen Fragen zuzuspitzen, sondern die Sache eben wie eine rein wirtschaftliche zu behandeln, bei der ein gewaltsamer Druck nach keiner Seite geübt wird. Ersthwert wird uns die Regelung der wirtschaftlichen Frage wesentlich dadurch, daß ja die politischen Parteien, mit denen wir es im Reich zu thun haben, diese Frage wie jede nach ihrer Art ausbeuten. Materielle Interessen stehen uns auch entgegen, nicht sowohl die der Actionäre, die ja bei dem sich fortwährend vermindernden Werth der Eisenbahnen, glaube ich, nicht sehr unglücklich sein würden, wenn es einen Moment gibt, wo dieser Verminderung durch Verwandlung in eine feste Staatsrente ein Halt geboten wird; aber den Directionen ist es wirklich schwer einen Ersatz für die glänzende Stellung zu geben, die sie augenblicklich haben, namentlich für ihre Regierungsrechte in Bahnsachen — und zu den Directionen gehören ja auch im weiteren Begriff die sich angeblich gefährdet glaubenden Directionen der Staatseisenbahnen, wo aus achtbarsten und berechtigtesten Motiven sich

*) Fehlt im StB.

doch eine gewisse Anhänglichkeit an das Ressort und an die Erhaltung in dem bisherigen Zustand nothwendig bildet. Aber bei den Actionären wird im Ganzen der Widerstand nicht so kräftig sein; es wird mehr darauf ankommen, die politischen Hintergedanken und Vorwände immer, wenn sie sich eindrängen, sorgfältig aus der Sache herauszubringen. Daß nicht rein wirtschaftliche Interessen für die Stellung der Einzelnen und der Fractionen zu der Sache maßgebend sind, sehen Sie aus der scharfen Abgrenzung und Scheidung, in der die Fractionen sich zu der Sache stellen, innerhalb deren über die wirtschaftliche Seite der Frage gewiß viele Meinungsverschiedenheiten sind, da die Meisten von uns kaum in der Lage sind, sich ein sicheres wirtschaftliches Bild zu machen. Aber für den politischen Effect ist es leichter für eine Fraction, sich zu einigen, und deshalb glaube ich, werden die Fractionen ziemlich geschlossen bei dieser Frage sein, — für mich gerade kein erwünschtes Symptom, insofern als ich daraus sehe, daß das politische Interesse vorherrscht.

Man kann ja fragen, warum wir Ihnen überhaupt die Vorlage machen, da die Regierung selbständig befugt gewesen wäre, mit dem Reiche zu unterhandeln und, wenn sie zu einem Abschluß gelangt, Ihnen dann die Abmachung zur Genehmigung*) oder zur Verwerfung vorzulegen. Nun, meine Herren, dazu, glaube ich, ist die Sache doch zu wichtig, daß die Regierung von ihrer Machtvollkommenheit in dieser Weise hätte Gebrauch machen sollen. Ich glaube, es würde bei den Meisten von Ihnen doch einen gewissen Eindruck von Nichtachtung gemacht haben, wenn die Regierung in einer so wichtigen Frage, wo ein so großes Eigenthum des Staats zum Kaufe angeboten wird, vorginge, ohne sich vorher durch die Stimmung der Volksvertretung und der gesetzgebenden Körperschaften einiger Maßen zu vergewissern, ob sie auch sicher ist, im Einklang mit ihnen zu handeln. Die Initiative muß dabei ja natürlich von dem, dessen Eigenthum verkauft werden soll, ausgehen. Unsere Stellung gegenüber dem Reiche ist auch eine ganz andere, wenn wir, gestärkt durch das Votum dieser Versammlung, der nächst schwerwiegenden im Deutschen Reich, dem Reiche gegen-

*) S. 1049a.

26. 4. 1876. übertreten. Es geht das schon daraus hervor, daß, wenn Sie z. B. die Vorlage ablehnten, wir dann ganz sicher keine Aussicht hätten, nachdem der Reichstag sieht, daß wir nicht die Unterstützung, sondern die Verwerfung der Landesvertretung hinter uns haben, vor dem Reichstage mit irgend einem Erfolge die Sache zur Vorlage zu bringen, sondern Jeder würde dann die Regierung gerechtfertigt finden, wenn sie darauf verzichtet und zunächst in späterer Zeit an eine anders zusammengesetzte preussische Versammlung oder *a male informata ad melius informandam*¹⁾ appellirt; aber daß wir vor dem nächsten Reichstag ohne weitere Beschlüsse des Preussischen Landtages gewisser Maßen lahm gelegt und außer Gefecht gesetzt wären, das liegt ganz klar, und das zeigt schon, wie wichtig und nothwendig es war, daß wir Ihre Unterstützung hierbei nachgesucht haben, und wie viel davon abhängt, ob Sie uns dieselbe bewilligen oder vorenthalten. Ich hoffe das Erstere, damit ein erster Schritt auf einer Bahn geschehe, die wohl bei meinen Lebzeiten, ich kann wohl sagen, bei unseren Lebzeiten, nicht ganz zu Ende gegangen wird. Aber mag die Entwicklung noch so langsam sein, unter noch so großen Kämpfen vor sich gehen, was ist denn Wichtiges jemals anders zu Stande gekommen, als mit Kämpfen und gerade durch Kämpfe. Mögen diese noch^{*)} so groß, mögen sie noch so schwierig sein, wir werden im Bewußtsein des guten Zieles, das wir verfolgen, nicht davor zurückschrecken und werden auch nicht erlahmen und entmuthigt werden, weil ich überzeugt bin, daß, wenn eines an sich richtigen Gedankens — und dafür halte ich ihn — sich bei uns die öffentliche Meinung einmal bemächtigt hat, er nicht eher von der Tagesordnung verschwinden wird, als bis er^{**)} sich verwirklicht hat, als bis mit anderen Worten die Reichsverfassung, als deren Stellvertreter ich vor Ihnen stehe, zu einer Wahrheit wird, auch in ihrem Eisenbahnartikel!

(Lebhaftes Bravo.)

Die Berathung wurde hierauf vertagt und in der 43. Sitzung am 27. April 1876 zu Ende geführt; die Verweisung der Vorlage

*) S. 1049 b.

***) StB.: es.

¹⁾ Von einer schlecht unterrichteten an eine besser zu unterrichtende (Versammlung).

in eine Commission wurde abgelehnt. In Folge dessen fand die zweite 26. 4. 1876.
Berathung im Plenum statt und zwar am 29. April 1876 (S. u.
S. 404 ff.).

44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Freitag 28. April 1876.

Die nach der Verfassung nothwendige wiederholte Berathung des 28. 4. 1876.
Gesetzentwurfs über die Einverleibung Lauenburgs fand in der
44. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. April statt. Nachdem
der Abg. Kraß im Namen der Petitionscommission über die in dieser
Sache eingegangenen Petitionen berichtet hatte, gab der Abg. Birchow
die Erklärung ab, daß er sich wohl gehütet habe, irgend einen Schritt
nach Lauenburg hin zu thun, und also auch nicht in der Lage gewesen
sei, besondere Erklärungen über die Stimmung der dortigen Bevölkerung
zu extrahiren. Uebrigens müsse er constatiren, daß das Wort „extra-
hiren“ sich in dem amtlichen stenographischen Bericht nicht finde¹⁾,
während es doch so körperlich an ihn herangetreten sei, daß er einen
Eidschwur darauf hätte ablegen können, es gehört zu haben. Was
ferner die Lauenburgische Agitation gegen die Einverleibung betreffe,
so habe der Ministerpräsident dieselbe als eine wesentlich socialistische
und als zum Theil von Fremden ausgegangene bezeichnet. Herr
v. d. Sandt habe sich nun mit einer von Schmiedemeistern, Schuh-
machern, Eigenthümern aus der Stadt Lauenburg unterschriebenen Zu-
schrift an ihn gewendet und nachgewiesen, daß er einer der höchst-
besteuerten Bürger der Stadt, Ziegel- und Thonwaarenfabricant, Braun-
kohlengruben- und Landstellenbesitzer sei, von dem man kaum eine Hin-
neigung zur socialistischen Partei voraussetzen könne. Anträge zu stellen
fand der Abg. Birchow keinen Anlaß, da ein Einspruch gegen die
Einverleibung weder in Preußen noch in Lauenburg erhoben worden
sei. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich will zunächst wegen des stenographischen Berichts die Be-
merkung des Herrn Vorredners in Bezug des Wortes „extra-

*) StB. 1081 a.

¹⁾ Der Abg. Birchow, wie der Fürst Bismarck irren mit ihrer Be-
hauptung; Fürst Bismarck hat thatsächlich das Wort „extrahiren“ gebraucht
(S. o. S. 376), Beide haben wohl den Anfang der Rede im Auge, wo es heißt:
„was er inzwischen in dem Herzogthum Lauenburg an Beschwerden . . . wird
erheben können“; das Wort „extrahiren“ findet sich an einer späteren Stelle.

28. 4. 1876. hiren“ doch dahin vervollständigen, daß in dem uncorrigirten stenographischen Bericht das Wort „extrahiren“ nicht vorkommt, ich es also wahrscheinlich auch nicht gebraucht haben werde. Wenn ich es gethan hätte, so fände ich darin nicht so was Verlegendes oder zur Verstimmung Geeignetes, wie es auf den Herrn Vorredner den Eindruck machen kann. Aber gerade weil es mir sehr leid gethan haben würde, wenn ich ihn verstimmt hätte, war ich aufmerksam auf dies Wort und war überrascht, daß es nicht in dem stenographischen Berichte stand. Ich hatte auf das glaubwürdige Zeugniß meines Herrn Vorredners hin angenommen, ich hätte es wirklich gesagt; ich kann aber erklären, daß es in dem uncorrigirten stenographischen Bericht nicht steht.

Dann wollte ich über das, was der Herr Vorredner als Opposition in Lauenburg bezeichnet hat, und zu deren Charakteristik noch eine kurze thatsächliche Berichtigung geben.

Ich habe, glaube ich, nicht gesagt, daß Herr v. d. Sandt gerade Socialist wäre, sondern daß die Leute, die sich um ihn gruppirt hätten, oder die Mehrzahl der Versammlung aus den dort sehr zahlreichen Socialisten bestanden hätte. Herr v. d. Sandt gehört nach den Nachrichten, die mir aus dem Herzogthum auf meine Anfrage zugegangen sind, der ultramontanen Partei an,
(Heiterkeit.)

und nach seinem eigenen Zeugniß soll die Section dieser Partei, der er angehört, 17 Mitglieder zählen. Daß sich nun an ihn, weil er sich seiner Stellung nach in einer Opposition gegen die Staatsregierung befindet, deren Berechtigung ich hier nicht erörtern will, daß sich nun an ihn als Krystallisationspunkt, weil er wahrscheinlich der Befähigste unter der dortigen Opposition sein wird, die socialistischen Oppositionselemente anschließen, das ist wohl nicht unerwartet und auch nicht beispiellos. Gewiß kann Herr v. d. Sandt dies nicht verhindern, sonst kann ich mir nicht denken*), daß bei seiner eben bezeichneten Parteirichtung ihm diese Elemente angenehm sein würden.

Im Uebrigen, da der Herr Vorredner weiter keine Abän-

*) S. 1081 b.

derungsanträge stellt, so glaube ich auch, die Discussion nicht auf= 28. 4. 1876.
halten zu sollen, und enthalte mich, auf die Sache weiter einzu-
gehen.

Die Erwähnung einer Section der ultramontanen Partei in Lauen-
burg, der Herr v. d. Sandt angehört, gab dem Abg. Windthorst
Veranlassung zu folgender Bemerkung: „Da ich und meine Freunde
in der Regel auch zu den Ultramontanen gerechnet werden, was mir
bestens acceptiren, so habe ich zunächst meine Befriedigung darüber
auszudrücken, daß es auch in Lauenburg Ultramontane gibt, was ich
bisher nicht wußte. Am wenigsten war mir etwas von Sectionen
der Ultramontanen bekannt; wir haben keine Sectionen in Deutsch-
land, sondern die ganze katholische Bevölkerung mit geringen Aus-
nahmen gehört zu uns. Die Aeußerung des Herrn Ministers hatte
aber offenbar eine Tendenz, die etwas Unfreundliches enthielt gegen
die Ultramontanen und gegen den in Rede stehenden Mann, dessen
ganze Sünde die sein wird, daß er nach dem Berichte katholisch ist
und daß er sich nicht in Einklang befindet mit den Anschauungen des
Herrn Ministerpräsidenten. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich halte den Vorwurf der Unfreundlichkeit doch nicht für
begründet. Mit der wissenschaftlichen Genauigkeit, die dem ersten
Herrn Redner eigenthümlich ist, wurde der Charakter des Herrn
v. d. Sandt hier öffentlich untersucht und die Diagnose davon gestellt.

(Heiterkeit.)

Es wurde angenommen, ich hätte ihn für einen Socialisten ge-
halten, und nachgewiesen aus seiner ganzen gesellschaftlichen Stellung,
daß dies sehr unwahrscheinlich sei, daß er sich in einer zu wohl-
behäbigen und annehmlischen Lage befände, um Socialist sein zu können.

(Heiterkeit.)

Das hätte ja viel Wahrscheinliches für sich. Ich habe darauf
weiter bemerkt, ich hätte gerade diesen als einen Socialisten um**)
so weniger bezeichnet, als ich in meinen Acten von den Local-
behörden einen Bericht habe, nach dessen Worten er der ultramon-
tanen Partei angehört, und es wird dabei hinzugefügt: er gelte
fogar als ein Organ der Centrumsfraction.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Daß der Bericht damit etwas — ich weiß nicht mehr, wie

*) StB. 1082a.

**) S. 1082b.

28. 4. 1876. der letzte Herr Redner sich ausdrückte — Feindliches gegen die Centrumsfraction sagen wollte, glaube ich nicht; ich habe einfach die Thatsache constatirt. Den Ausdruck „ultramontan“ haben die Herren nie von sich abgelehnt, sondern, wie mir aus zehnjähriger parlamentarischer Erinnerung bekannt ist, haben z. B. der Herr Abg. Reichenperger und sein geehrter Herr Bruder ihn wiederholt und öffentlich auf der Tribüne für sich in Anspruch genommen¹⁾, und ich wüßte auch eigentlich nicht, wie ich die damit benannte Partei, die die Centrumsfraction unter uns vertritt, historisch und sachlich anders bezeichnen sollte. Eine Verletzung liegt fast in jeder Parteibezeichnung; sobald sie aus dem Munde eines Angehörigen einer anderen Partei kommt, wird sie sehr leicht darin gefunden und damit verbunden; — bei mir aber nicht! Ich habe mich nachgerade daran gewöhnt, die Sache objectiv zu betrachten. Wenn der Herr Vorredner mir eine andere Bezeichnung vorschlagen will, die er lieber hört, so bin ich gern bereit, für die Zukunft mich derselben zu bedienen. (Heiterkeit.)

Der Abg. Windthorst begrüßte die Erklärung des Fürsten Bismarck, daß er keine unfreundlichen Gesinnungen gegen die ultramontane Partei habe, als ein „sehr willkommenes, lange nicht gesehenes lucidum intervallum“. — Die nochmalige Abstimmung über den Gesetzentwurf ergab die Annahme; am 17. Juni trat das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses bei.

45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Sonnabend 29. April 1876.

29. 4. 1876. Bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte an

¹⁾ Fürst Bismarck hätte auch den Abg. v. Mallinckrodt nennen können, der in der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar 1874 erklärte: „Der Ultramontanismus und der Katholicismus decken sich, sie sind identisch, es existirt kein Ultramontanismus in dem Sinne, wie Sie glauben, sondern es ist nichts Anderes als der Katholicismus höchstselbst“ (StB. 621 a).

Eisenbahnen auf das Deutsche Reich, kam der Abg. Virchow 29. 4. 1876. auf die Rede des Fürsten Bismarck in der Sitzung des Abgeordneten-hauses vom 26. April zurück, um aus ihr den Beweis herzuleiten für die Existenz eines schweren und unheilvollen Zwiespalts innerhalb des Staatsministeriums. Wenn der Fürst ausgesprochen habe, daß seine Hoffnung, die Bundesregierungen, voran die preußische, würden ihre in der Reichsverfassung übernommenen Verpflichtungen ernster nehmen, vollständig getäuscht worden sei, so enthalte das einen so schweren Vorwurf gegen einen Collegen, daß der Landtag ein Recht habe, auch die Rechtfertigung des betreffenden Ministers in authentischer Weise zu hören; wenn er die preußische Eisenbahnpolitik in den früheren Stadien mit Ausnahme der Zeit, wo v. d. Heydt sie leitete, als eine wenig glückliche bezeichne, so treffe dieser Vorwurf nicht sowohl den Grafen Tzenplitz, als vielmehr den gegenwärtigen Handelsminister, und die Parenthese, die scheinbar zu Gunsten des Letzteren beigefügt sei („der jetzige Handelsminister ist erst seit Kurzem damit befaßt“), sei nur als eine das wahre Verhältniß verhüllende Redensart aufzufassen. Ohne auf die Gründe des Abg. Virchow gegen die Vorlage einzugehen, erwiderte Fürst Bismarck*):

Bei der annähernden Erschöpfung der sachlichen Debatte halte ich mich für verpflichtet, Ihre Zeit mit einer Verlängerung derselben nicht in Anspruch zu nehmen, und will nur auf eine persönliche Anregung des Herrn Abg. Virchow antworten. Derselbe hat gesprochen, wie mir schien, unter dem Eindruck einer lebhaften Besorgniß über inneren Zwiespalt in dem jetzt bestehenden Ministerium, und ich halte es für meine Pflicht, und ich glaube, er wird es mir Dank wissen, wenn ich ihn darüber so schnell wie möglich beruhige. Namentlich zwischen dem Herrn Handelsminister und dem Ministerpräsidenten sind Meinungsverschiedenheiten über diese Angelegenheit, seit sie überhaupt im Staatsministerium verhandelt ist, gar nicht hervorgetreten; wir haben jeder Zeit dieselbe Auffassung vertreten und sind vollständig einig, wir wünschen es aber auch zu bleiben, und ich namentlich in der Erinnerung daran, daß ich mit früheren Verwaltungen¹⁾. . . — der Herr Abgeordnete hat da wahrscheinlich bloß die Zeit verwechselt, die vergangen hinter uns liegt, mit der Gegenwart — mit früheren Verwaltungen habe

*) StB. 1120b.

¹⁾ Der Satz ist abgebrochen, jedoch aus dem Folgenden leicht correct zu gestalten.

29. 4. 1876. ich mich nicht immer so im Einverständniß befunden in der Gesamtauffassung. Gerade weil wir einig zu bleiben wünschen und die Elemente zwiespältiger Auffassung beseitigen wollen, haben wir dieses Gesetz eingebracht, nicht ausschließlich deshalb, aber es ist einer der Gründe. Es ist ja ganz unmöglich, daß, wenn von zwei verschiedenen Stellen, aus verschiedenen Beamten bestehend, eine concurrirende Aufsicht ausgeübt werden soll, auch wenn beide mit derselben Treue und Hingebung nicht nur demselben Monarchen und Lande dienen, sondern auch in ihrer Hauptüberzeugung nach denselben Gesamttrichtungen operiren . . . *), so ist es doch ganz unvermeidlich, wenn sie Nichts von einander wissen und neben einander gehen, ohne unter einander abzustimmen, Jeder seinen Weg, der ihm der richtige zu sein scheint, daß sie, wenn sie die Distanz abmessen, sich wundern, wie weit sie aus einander gekommen sind, und daraus erzeugen sich Discussionen, für deren Abschließung keine Instanz vorhanden ist. Wir sind in früheren Zeiten — es ist bei der einheitlichen Geschlossenheit, mit der jetzt das Ministerium zusammengesetzt ist, Gott sei Dank selten, sogar ganz obsolet geworden — sind wir **) weit über die Triplik und Quadruplik in den gegenseitigen Erörterungen zwischen zwei verschiedenen Ressorts hinausgekommen. Die siebente und zehnte Erwiderung — ich will gar nicht die barbarische Bezeichnung dafür latinisiren — hat stattgefunden, und im Grunde waren die Urheber dieser Polemik doch Alle demselben Ministerium und derselben staatlichen Richtung angehörig; um wie viel leichter ist es also in technischen Beziehungen, bei denen sich in der einen Instanz, ich will nicht sagen, politische, aber doch gesamtstaatliche Rücksichten nothwendig mehr einmischen als in der anderen rein technischen, daß die weit ***) aus einander gehen? Wenn ich gesagt habe, daß ich oder das Reichskanzleramt in Bezug auf seinen Entwurf des Reichseisenbahngesetzes †) auch die Unterstützung der [preussischen] Regierung nicht gehabt habe, so habe ich damit der preussischen

*) Der Satz ist abgebrochen.

**) Redner hat den Anfang des Satzes vergessen; er fährt fort, als hätte er begonnen: In früheren Zeiten.

***) S. 1121 a.

†) StB.: Reichsgesetzes.

Regierung, respective dem betreffenden Ressort, ebenso wenig einen Vorwurf machen wollen, wie ich hier der Königlich sächsischen, so nahe befreundeten Regierung von dieser Stelle einen Vorwurf habe machen können. Ich habe nur einen thatsächlichen Zustand kritisiren und ihn der Dessenlichkeit nahelegen wollen. Denn das ist ein Zustand, der eigentlich nicht stattfinden sollte, der aber beim besten Willen und bei der größten Uebereinstimmung, sowie zwei concurrirende Behörden eine und dieselbe Sache ohne Verständigung unter sich bearbeiten, nothwendig erfolgen muß. Also alle Schlüsse, die daraus etwa gezogen werden könnten, als ob zwischen dem Herrn Handelsminister und mir oder an anderen Stellen, etwa zwischen dem Herrn Finanzminister und anderen Mitgliedern des Ministeriums, Meinungsverschiedenheit stattfinde, sind unrichtig, — Nuancen sehr wahrscheinlich; aber das, was wir Ihnen vorgelegten, ist von Allen beschlossen, dem Wortlaut und dem Sinne nach, und wir sind in der ganzen Sache in dem Maße einig, daß ich nur wünschen möchte, daß wir auch mit dem Herrn Vorredner und seiner Partei uns in derselben Uebereinstimmung befänden, wie sie unter uns besteht. (Heiterkeit.)

Dann würde ja die Sache gut und glatt gehen!

Der Gesetzentwurf gelangte in der 46. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Mai mit 215 gegen 160 Stimmen zur Annahme, jedoch unter Streichung von Nr. 5 des ersten Paragraphen und mit einer vom Abg. Lascker vorgeschlagenen Resolution folgenden Wortlauts:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß für den Fall der Uebertragung der preußischen Staatseisenbahnen auf das Reich gleichzeitig alle Eisenbahnaufsichtsrechte des preußischen Staates von dem Deutschen Reiche übernommen werden.

7. Sitzung des Herrenhauses

Donnerstag 18. Mai 1876.

18. 5. 1876.

Im Herrenhause kam der Gesetzesentwurf wegen Uebertragung der Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Reich in der 7. Sitzung am 18. Mai zur ersten Berathung. Als Gegner der Vorlage trat Herr v. Kleist-Resow auf. Er behauptete, daß sie der Reichsverfassung in Art. 4 und 41 bis 47 entschieden widerspreche, indem eine derartige Uebertragung des Eisenbahnwesens an die Reichsregierung im Widerspruche stehe mit der Auffassung, welche bei der Schaffung des Reichs für die Bundesstaaten die maßgebende gewesen sei, einen der deutschen Geschichte und der deutschen Eigenthümlichkeit entsprechenden Bundesstaat und keinen Einheitsstaat zu begründen. Die Uebertragung der Eisenbahnen auf das Reich bedeute den ersten entscheidenden Schritt zum Einheitsstaate; die Einsetzung von verantwortlichen Reichsministern, die Umgestaltung des Bundesraths, die Erhöhung der Macht des Reichstags müsse die nächste Folge davon sein. Als zweite Folge betrachtete er eine Verminderung der Macht Preußens, das seine Capitalien, seinen Grundbesitz, seine Rechte an das Reich abtreten wolle, ohne einen entsprechenden Ersatz durch Zutheilung einer Mitwirkung bei Verwaltung gleicher Objecte anderer Reichstheile zu erhalten. Preußen werde ebenso wie das Reich im Stande sein, den Uebelständen durch ein Eisenbahngesetz abzuhelpfen. Als dritte Wirkung der Vorlage bezeichnete er ein dauerndes Mißtrauen Deutschlands gegen Preußen; denn wenn auch Preußen in bester Absicht dem Reiche sein Eigenthum und seine Rechte an den Bahnen abtreten wolle, so werde man doch vermuthen, daß es nur von Gründen des Eigennutzes sich leiten lasse und in dem Reich seine eigene Stellung verstärken wolle. Und doch werde eine ganz unzweifelhafte Schädigung der preussischen Interessen bezüglich der nothwendig werdenden Neubauten eintreten. Sogenannte unrentable Bahnen werde weder das Reich noch Preußen bauen wollen, die Provinzen würden es nicht können und den betroffenen armen Landstrichen werde die Wohlthat der Bahnverbindung immer versagt bleiben. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat sich die Bekämpfung der Vorlage, wie das ja auch an anderen Orten und außerhalb der parlamentarischen Versammlungen geschehen ist, dadurch erleichtert, daß er

*) ErB. 123 b.

ihr eine bedeutendere Tragweite und weiteren Umfang gegeben hat, als sie nach ihrem Wortlaut, wie er vorliegt, überhaupt hat. Er hat daran zwei Reihen Gründe aufgezählt, die ihn bestimmen, dagegen zu votiren. Ich erlaube mir, weil sie mir so besser im Gedächtniß sind, von rückwärts sie einzeln zu besprechen und mit dem letzten anzufangen — die Sorge, daß die armen Landestheile in Zukunft von Seiten des Reiches die Pflege nicht haben würden, die sie bisher von Seiten des preussischen Staates gehabt haben, wie der Herr Vorredner wenigstens in Bezug auf Pommern bereitwillig anerkennt, und ich glaube auch in Bezug auf Ostpreußen hätte anerkennen können, wenn man die großen Leistungen des Staates in dieser Provinz erwägt. Das glaube ich auch nicht, daß das Reich sich dazu verpflichtet fühlen wird; ist auch nicht seine Aufgabe. Warum aber der preussische Staat in seiner Gesamtheit nicht späterhin, wenn er die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit anerkennt, dieselbe Fürsorge für seine ärmeren Landestheile aus dem gemeinsamen Säckel aller Provinzen üben sollte, die er bisher geübt hat, warum er allen seinen Unterthanen aus eigenen Mitteln nicht auch ferner sollte helfen wollen*), und ebenso bereitwillig wie bisher, das sehe ich nicht ein; das bleibt dem preussischen Staate unbenommen. Der Herr Vorredner wünscht, daß der preussische Staat dieselbe Ausbildung des Eisenbahnaufsichtsrechts und seiner materiellen Hilfsmittel in die Hand nehme, die wir hier dem Reiche zuführen wollen; ich kann nicht ersehen, wie er dabei gleichzeitig das Argument des Mißtrauens in die Schranken hat führen können, von dem die übrigen Bundesstaaten Preußen gegenüber erfüllt sein würden, wenn die preussischen Bahnen in den Händen des Reiches wären. Dies Mißtrauen würde viel stärker berechtigt sein, wenn der ganze gewichtige Complex einer Basis von staatlichem Einfluß ausschließlich in den Händen Preußens bliebe und dort so ausgebeutet würde im einseitigen preussischen Interesse, wie es das Reich nicht konnte; denn das ist das Eigenthümliche der Reichsverwaltung, daß dort gerade die Regierungen, von denen der Herr Vorredner das Mißtrauen befürchtet, mitzureden und mitzubeschließen haben über die Gesetze und Anord-

*) Etw.: sollen.

18. 5. 1876. nungen, welche das Eisenbahnwesen regeln, über das Budget der Eisenbahn und über die Tarife, und diese ihre Mitwirkung dazu benutzen können, eine solche Reichseisenbahnpolitik, welche ihre eigenen particularen Interessen schädigt, zu verhindern und öffentlich zu discutiren, während, wenn diese Schädigung und Beengung von Preußen als Bundesstaat ausschließlich, ohne daß das Reich dabei theilhaftig wird, ausgeübt würde, ich gar nicht sehe, was sie für Hilfsmittel dagegen hätten.

Eine Beschwerde wegen Mißbrauchs der Souveränität beim Bundesrathe in Eisenbahnsachen würde schwerlich haften. Also dieses Mißtrauen würde meines Erachtens viel stärker sich entwickeln müssen, wenn wir die Mittel zur Abhilfe, über deren Nothwendigkeit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge gegenüber doch die Meisten einig sind, auf dem Wege des Großpreußenthums ergriffen, als wenn wir sie auf dem Wege der Reichspolitik nähmen, offen und unter dem anerkannten Einflusse unserer Bundesgenossen im Reich. Ich kann die Theorie, die der Herr Vorredner darüber entwickelte, doch gegen die Bezeichnung eines Großpreußenthums nicht in Schutz nehmen, obschon er sich dagegen verwahren wollte. Das ist es ja eben, was ich vermeiden möchte, daß ein einzelner Bundesstaat, der schon bevorrechtigt ist durch die große Ausdehnung, durch die Thatsache, daß sein Souverän zugleich der Kaiser ist, und der durch seine geographische Lage genöthigt sein würde, die Consolidation seiner Eisenbahnverhältnisse im Verein mit einer Anzahl kleinerer norddeutscher Staaten zu suchen, . . . daß*) durch diese Consolidation Preußen noch wieder ein neues Vorgewicht im Reiche erwirbt. Ich würde damit nicht glauben, die mir obliegende Pflicht zur Durchführung der Reichsverfassung, zur Herstellung einer richtigen und einheitlichen Eisenbahnaufsicht zu erfüllen; ich würde dazu beitragen, die Mittel dazu im verstärkten Maße in die Hand der preussischen Regierung zu legen, und das Mißverhältniß, den Widerspruch**) gegen die Reichsverfassung — der heute darin besteht, daß thatsächlich die preussische Particulareisenbahnverwaltung im Reiche bereits mächtiger, einflußreicher ist als das Reich,

*) Fehlt im StB.

**) S. 124 a.

mehr Aufsichtsrecht factisch ausübt — diese der Reichsverfassung entgegenstehende Situation würde ich dadurch wesentlich verschärfen. 18. 5. 1876.

Der Herr Vorredner hat dann gefürchtet, daß das Reich in diesen Eisenbahnen einen Besitz erwerbe, dessen Rentabilität von Jahr zu Jahr mehr zurückgehen werde, daß der allgemeine Rentenrückgang dann auch für Preußen zu befürchten sei. Auch diese Befürchtung ist geknüpft an die unrichtige*) Uebertreibung der Vorlage, an die Voraussetzung, als wollten wir die gesammten Eisenbahnen Deutschlands erwerben; denn wenn diese irrthümliche und durch die Vorlage in keiner Weise gerechtfertigte Voraussetzung nicht dabei gemacht wäre, so würde der Herr Vorredner sich doch selbst den Einwand haben machen müssen, daß die Gefahren dieses Rentenrückganges von Preußen in Bezug auf seine Staatsbahnen, vom Reiche in Bezug auf seine bisher von ihm besessenen Reichsbahnen im Reichslande so wie so getragen werden müssen. Er hat dabei ganz besonders seine Fürsorge für Preußen accentuirt, daß es darunter leiden würde. Ich hätte es natürlich gefunden, wenn er als Advocat der übrigen Bundesstaaten aufgetreten wäre und gesagt hätte, daß es ungerecht sei, daß diese in Preußen vermöge seines großen Eisenbahnbesitzes naturgemäß bevorstehenden Verluste an Rentenrückgang mit hineingezogen werden sollen; aber daß Preußen an dem ihm naturgemäß bevorstehenden Verlust durch den Rentenrückgang noch stärker geschädigt werden könnte, als ohne diese Vorlage, das kann ich nicht einsehen.

Daß die Rentabilität der Eisenbahnen im Allgemeinen stetig zurückschreitet, ist ja eine bekannte Thatfache, die sich in allen Ländern beobachten läßt, und nicht bloß bei uns. Es ist das eine natürliche Folge des fortdauernden Abbaus der Hypothemuse zu den beiden Katheten und der Vervielfältigung der Linien zwischen zwei Punkten, des Irrthums, daß die Concurrnz in Eisenbahnlinien den Verkehr wohlfeiler macht. Es haben darüber in England sehr lehrreiche Berechnungen stattgefunden: so lange eine Linie zwischen zwei großen Orten vorhanden gewesen, ist die Fracht für die Tonne von, ich weiß nicht was, 17 Schilling gewesen, wie die zweite

*) StB.: der unrichtigen.

18. 5. 1876. Concurrencylinie gebaut war, ist sie auf 22 Schilling und, wie die dritte Linie gebaut war, auf 28 Schilling gestiegen, indem derselbe Verkehr, der sich nicht wesentlich vermehrt hat, anstatt der Verzinsung für die eine Linie nun eine solche für die drei Linien aufbringen mußte. Solche Verhältnisse wiederholen sich ja überall, und sie bewirken, daß, wie ein Engländer sagte, die Eisenbahnen so lange vermehrt werden, bis keine von ihnen über zwei Procent bringt; das fühlen auch, glaube ich, die meisten Actionäre der Privatbahnen, und ich glaube, daß auf Seiten der Actionäre das Widerstreben gegen den Uebergang eines Theiles der Bahnen an den Staat ein bei weitem geringeres ist, die Directionen aber sind in einer anderen Lage. Die Actionäre würden zum großen Theil froh sein, eine zurückgehende Rente zu einem festen Course, wenn der Preis annehmbar ist, loszuschlagen. Die Directionen aber sind zum Theil in einer Lage, die ihnen keine Gesetzgebung erzeugen kann; sie sind deshalb nicht zu tadeln, es sind organisch mächtige Gebilde, die sich geschichtlich und berechtigt herausgestellt haben mit einem Einkommen und Tantieme und sonstigen berechtigten Emolumenten, wie sie in einigen Fällen doch auch die Votschafter vom Staate nicht beziehen, die höchst bezahlten Beamten, die wir haben; daneben eine sehr große Clientele, eine sehr erhebliche Machtstellung im Staate und dann die Vortheile der Verbindung in der Stellung von Eisenbahndirectionen mit den Directionen anderer industrieller Unternehmungen, Bankunternehmungen, Hüttenwerken und Eisenwerken. Das sind ja Alles berechnete und legitime Vortheile, die aus der Stellung der Directionen gezogen werden und nicht alle ersetzt werden können, obgleich ja die Privateisenbahnen auch jetzt das aufbringen, was nach dieser Richtung hin gezahlt werden muß, und also nicht abzusehen ist, warum die jetzigen Nutznießer dieser ausgezeichneten Stellen nicht für ihre Lebenszeit, das, was ihnen, wie ich glaube, in den meisten Fällen vertragsmäßig zusteht, aus den Eisenbahnrevenue weiter*) genießen sollten, bis auf die Clientele, die wird fehlen, die ist aber meines Erachtens auch richtiger schließlich in den Händen der Staatsbehörden.

*) Im StB. ist vor „weiter“ wiederholt „das“.

Der*) Herr Borredner hat weiter in dem früheren Abschnitt 18. 5. 1876. seiner Rede gesagt, daß der Versuch noch nicht gemacht sei, einen so großen Complex von Eisenbahnen aus einer Hand zu bewirthschaften. Nun, was diese Vorlage betrifft, so ist ja in derselben der Versuch toto die¹⁾ bereits gemacht, die preussische Regierung bewirthschaftet denselben Complex, der an das Reich übergehen soll; ob ihn das Reich und wie weit es ihn vergrößern will, das haben wir hier nicht zu erörtern, darüber wird das Reich beschließen, wenn es sich überzeugt haben wird, daß es im Stande ist, einen so großen Complex zu bewirthschaften und zu übersehen, und daß es vielleicht im Stande ist, ihm eine ähnliche Einrichtung zu geben, wie bei der Post, die auch bei uns heut zu Tage eine große Ausdehnung, eine umfassende Verwaltung hat, von der wir in unserer Jugend zu der mit Freude begrüßten Zeit Naglers²⁾ uns noch Nichts träumen ließen, wo wir doch schon der Meinung waren, daß eine recht vollkommene, ausgedehnte und schwer zu übersehende Ausdehnung vorhanden sei. Ich glaube, daß die Zahl der Eisenbahnbeamten zum Beispiel, die jetzt zu übernehmen sein würden, die der Postbeamten, die das Reich bereits hat, höchstens um 30 bis 50 Procent übersteigen würde. Ich kann mich in diesen Ziffern irren, aber um sehr viel, glaube ich, wird es nicht sein; ich habe sie nicht im Gedächtniß, sondern nehme sie nur annäherungsweise. Wenn in anderen Ländern bisher ein so großer Verwaltungscomplex nicht existirt, so kann uns doch eine Umschau in der Eisenbahngesetzgebung überzeugen, daß kein anderes Reich davor zurückschreckt, im Gegentheil alle dem Ziele zustreben, dadurch, daß sie, was nur bei uns unterlassen oder in einer anderen, später aufgegebenen wirthschaftlichen Form zu erstreben versucht wurde, daß sie sich alle das Heimfallsrecht für sämtliche Eisenbahnen stipulirt, und namentlich das französische System, wo nach 90 Jahren nach der Concession alle Bahnen dem Staate anheimfallen, angenommen haben. Aber nicht nur auf das französische Reich,

*) S. 124b.

¹⁾ Tag für Tag.

²⁾ Carl Ferdinand Friedrich v. Nagler (geb. 1770, gest. 13. Juni 1846) war von 1823 an preussischer Generalpostmeister und als solcher Begründer des modernen Postwesens.

18. 5. 1876. sondern, wie ich glaube, auch auf Oesterreich und auf Italien erstreckt sich dieser Zustand, den der Herr Vorredner befürchtet, als etwas gesetzlich Erstrebtes, als Etwas, was die Staatsmittel sofort zu erreichen nicht erlaubten, was die gedachten Länder sich aber durch die Gesetzgebung haben sichern wollen. Das einzige Land, welches in dieser Beziehung unter allen anderen europäischen großen Ländern keine Vorkehr getroffen hat, ist bekanntlich England, und dort sind mir von sehr einflußreichen und bedeutenden Staatsmännern mannigfache Sorgen und ein lebhaftes Bedauern über diese Situation wiederholt ausgesprochen worden. Angesehene englische Staatsmänner haben mir gesagt: „Bei uns besteht leider die Befürchtung, daß es schon zu spät sei, den Uebergang der Privatbahnen in die Hände des Staats zu bewirken; von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, daß es geschehe, sind wir Alle überzeugt. Wir glauben deshalb, daß es zu spät ist, weil die Macht der Eisenbahndirectionen in den Wahlen und in dem Parlamente schon zu stark geworden ist, als daß die Regierung ohne ein verfassungswidriges Verfahren sie brechen könnte.“ Die Interessen daran werden aber für so wichtig gehalten, daß mir gesagt ist, als vor wenig Jahren die nur noch wenigen, aber sehr mächtigen Eisenbahngesellschaften, zu welchen die ursprüngliche Masse der englischen Unternehmungen sich consolidirt hat, damit umgingen, sich in eine einzige zu verschmelzen, um einen einzigen Director an ihrer Spitze zu haben — gewisser Maßen einen Eisenbahnkönig — die Regierung darin eine solche Gefährdung des Staatswohls erblickt hat, daß sie außeramtlich die Eisenbahngesellschaften mit etwas in England so ziemlich Unerhörtem bedroht habe, daß sie dann zu Mitteln greifen müßte, deren Verfassungsmäßigkeit zweifelhaft sein könnte, um das zu verhindern. Sie wären aber überzeugt, daß sie die öffentliche Meinung und das Volk von England dabei für sich haben würden. Aber in Folge dieser Drohung ist diese Fusion, wie mir gemeldet wurde, unterblieben. Sie sehen also, daß bei einer so intelligenten, praktischen, auf die Freiheit der Entwicklung jedes mit der Sicherheit des Staats verträglichen Unternehmens so eifersüchtigen Nation dieselbe Ueberzeugung herrscht, daß man sich dort nicht fürchtet vor der colossalen Aufgabe, sämmtliche englische Eisenbahnen in

Regierungsverwaltung zu nehmen, und das zeigt doch, daß unser 18. 5. 1876.
Unternehmen hier nicht für ein so ungeheuerliches und auffälliges
im Auslande und von anderen Regierungen gehalten wird, wie der
Herr Vorredner es darstellt.

Am^{*)}) allermeisten hat mich überrascht, was der Herr Vor-
redner über die Verfassungswidrigkeit unserer Vorlage andeutete.

Ich habe gerade geglaubt, als verantwortlicher Beamter für
die Ausführung der Reichsgesetze und der Reichsverfassung dafür
sorgen zu müssen, daß jene Paragraphen auf diesem Wege eine
Wirklichkeit werden sollen. Der Herr Vorredner scheint der Mei-
nung zu sein, um dies zu können, müßte erst nachgewiesen werden,
daß jeder andere Weg unmöglich sei. Das kann ich nicht einsehen.
Ich verlange den Nachweis der Verfassungswidrigkeit dieses Weges.
Ich glaube vollständig freie Wahl zu haben für jeden Weg, dessen
Verfassungswidrigkeit mir nicht nachgewiesen ist. Die Verfassungs-
widrigkeit eines Eisenbahnerwerbs durch das Reich nachzuweisen,
wird dem Herrn Vorredner schwer werden, es würde ihm nicht
gelingen, zumal das Reich sich schon im Besitz eines bestehenden
Eisenbahnnetzes, so groß oder so klein es sein mag¹⁾), befindet, zu
dem unter Umständen zugekauft und gepachtet wird, und das er-
weitert in die Nachbarländer hineinspielt. Das Reich würde be-
fugt sein, wenn seine Organe im Interesse des Verkehrs und der
militärischen Sicherheit es für erforderlich hielten, ohne Rücksicht
auf das vorhandene preussische System, um das es sich handelt,
und auf sämtliche Privatabbahnen, würde^{**)}) es nach der ausdrück-
lichen Bestimmung der Verfassung befugt sein, sich ein eigenes
Eisenbahnnetz zu bauen durch ganz Deutschland, was so angelegt
wäre, als ob es keine andere Eisenbahn gäbe. Diese praktische
Utopie würde theoretisch vollkommen berechtigt sein, und ich weiß
daher nicht, worauf er die Verfassungswidrigkeit stützt. Die That-
sache, daß die Eisenbahnfrage sehr tiefe und umfangreiche Interessen
des gesammten Volkes berührt, hat mit der Frage, ob die Vor-
lage verfassungswidrig ist oder nicht, Nichts zu thun. Es gibt

*) S. 125 a.

***) Redner hat den Anfang des Satzes vergessen.

¹⁾ In Elsaß-Lothringen.

18. 5. 1876. Dinge, die noch viel tiefer die Interessen des Volkes berühren (ich spreche nur von unserer äußeren und inneren Sicherheit), die doch durch das Reich verfassungsmäßig geregelt werden. Sollte das Reich das Kriterium der Verfassungswidrigkeit lediglich darin zu finden haben, ob eine Sache für das Volkswohl wichtig oder unwichtig wäre, und nur die unwichtigen dem Reiche gehören?

Der Herr Vorredner ist in dem Nachweise seiner Ansicht von der Verfassungswidrigkeit nicht glücklich gewesen. Im Uebrigen habe ich nach dem Eingange des Herrn Vorredners eigentlich vermuthet, er würde für die Vorlage stimmen, und habe mich zunächst der Täuschung hingegeben, daß ich mich in der Rednerliste geirrt habe, und daß er für die Vorlage und Herr Colleague Hasselbach dagegen eingeschrieben wäre¹⁾. Da ich nun gar keine Aussicht habe, die Herren, die darüber schon entschlossen sind, wie sie abzustimmen haben, durch meine Argumente zu überzeugen, sondern ich nur dafür spreche, diese Argumente im Sinne Anderer zu entkräften, so glaube ich, ist es doch eine dankenswerthe Aufgabe, wenn ich dem Herrn Collegen Hasselbach den schweren Entschluß, für die Vorlage zu stimmen, etwas zu erleichtern suche, wenn ich eine oder zwei seiner Einwendungen noch beleuchte. Das betrifft namentlich die Sorge, daß Beschwerden über Eisenbahnmißbräuche, die jetzt schon ziemlich schwer zu verfolgen seien, dann, wenn sie Reichsangelegenheit wären, nicht mehr durchzuführen sein würden²⁾. Ich glaube, das ist doch nicht zutreffend. Einmal hat Alles, was auf den Reichsgesetzen und auf dem Reichsbetriebe beruht, doch eine sehr starke Controle in Gestalt der Verhandlungen des Reichstages. Wenn da Beschwerden eingebracht werden im Wege

¹⁾ Der Eingang der Rede des Herrn v. Kleist-Neckow lautete: „Es haben für die Vorlage bis jetzt drei Mitglieder des Hauses gesprochen: Graf Stolberg, Dr. Bessler und Herr Hasselbach. Die Herren desavouiren sich unter einander, und es wird keine Stimme im Hause sein, die mir nicht bezeugt, daß die letzten Herren so energische und so tief greifende Argumente gegen die Vorlage beibrachten, wie es von unserer Seite kaum geschehen ist und auch von mir kaum geschehen wird“ (StB. 121a).

²⁾ Hasselbach: „Ich bitte zu beachten, daß, wenn Sie sich jetzt über eine Privateisenbahn beschweren, es doch hin und wieder einmal möglich ist, Recht zu bekommen; wenn Sie sich aber künftig über die Staatsbahnverwaltung und über die Reichsbahnverwaltung beschweren, dann möchte es Ihnen ungeheuer schwer werden, irgendwo einmal Recht zu bekommen“ (StB. 120a).

der Petitionen oder von Anträgen, so haben sie dort ein ganz anderes Gewicht als eine Klage gegen eine Privateisenbahn. Da ist es unter Umständen ziemlich gleichgültig, wie der Reichstag oder die Abgeordneten darüber denken, während es der Regierung niemals gleichgültig sein kann, wie die Parlamente und die öffentliche Meinung denken. Außerdem beziehe ich mich als Vergleich auf die Reichspostverwaltung.

Ich glaube, der Herr Vorredner¹⁾ wird mir in dem Lobe für diese Verwaltung beistimmen, daß sie sehr bereitwillig, sehr energisch Beschwerden untersucht und nicht unbeantwortet läßt, und wenn sie irgend begründet sind, sie auch wirksam abstellt. Warum sollte es nicht gelingen, in einer Reichsverwaltung ein ähnliches Ressort, wie das der Post, zu schaffen, eine Verwaltung, die eine in sich wesentlich geschlossene Carrière, eine besondere Dienstvorbereitung von der Schule her besitzt, wie sie bei der Post der Fall ist. Ich halte das für einen der vorhandenen Mißstände, daß das bisher nicht der*) Fall ist, daß die Eisenbahnverwaltungen darauf angewiesen sind, wenigstens die Staatsverwaltungen, aus den Kräften, die sich zwar eine hohe**) Bildung, aber eigentlich in der Richtung eines anderen Brodstudiums erworben haben, wesentlich ihre Beamten zu beziehen, daß sie nicht ähnliche Einrichtungen wie die Post besitzen, um sich mehr eine Fachbildung zu verschaffen und das Eisenbahnstudiren als Brodstudium schon auf der Universität oder den polytechnischen Anstalten und vorher beginnen zu lassen. Wenn eine solche Einrichtung getroffen wird, so sehe ich nicht ein, warum sie nicht Beschwerden gegenüber ebenso zugänglich und bereitwillig sein sollte, wie die jetzige Postverwaltung. Ich weiß nicht, ob der letzte oder vorletzte Herr Redner das Bedenken aussprach, daß in dem Vertrage mit dem Reich preussische Interessen verletzt werden könnten, und daß von hier aus nicht zu übersehen sei, in wie weit das geschehen werde²⁾. Nun, meine Herren, das

*) StB. 125 b.

**) StB.: einer hohen.

¹⁾ Hier ist Herr Hasselbach gemeint.

²⁾ Herr Hasselbach erklärte seine Bereitwilligkeit, für die Vorlage zu stimmen, behielt sich aber vor, später „Nein“ zu sagen, wenn er sehen sollte, daß das preussische Interesse bei dem Verkauf sehr verletzt werde (StB. 120 a).

18. 5. 1876. wird nach Möglichkeit vermieden werden, und wenn von mir nicht ausreichend, dann von meinem Herrn Nachbar, dem Finanzminister, wahrscheinlich mit großer Bestimmtheit und Festigkeit. Sollte es uns aber nach Ihrer Meinung dennoch nicht gegliickt sein, das zu vermeiden, so sind Sie vollständig in der Lage, das Abkommen, das wir mit dem Reiche geschlossen hätten, an dieser Stelle zu verwerfen und uns zum nochmaligen Abschluß an das Reich zurückzuziehen.

Ich halte nicht für nothwendig, auf meine principielle Stellung zu der Vorlage näher einzugehen. Mein Colleague, der Herr Handelsminister, hat das ausreichend bewirkt, und die Sache ist so viel öffentlich besprochen, daß ich doch wohl Ihnen nichts Neues würde sagen können; nur das möchte ich dem ersten Herrn Redner, den ich auf dieser Tribüne hörte, dem Herrn Grafen zur Lippe noch sagen, daß es uns absolut fern liegt, irgend welche PreSSION auf den Bundesrath oder auf den Reichstag dadurch üben zu wollen, daß wir die Frage an die beiden Häuser des Preussischen Landtages zur Sprache bringen ¹⁾. Es kann eine solche Erwägung ja vielleicht die Wirkung haben, daß die Gegner dieser Vorlage über eine solche Supposition noch verdrießlicher und empfindlicher werden, wenn sie das glauben; aber diejenigen Männer, die im Bundesrath und im Reichstage selbst sitzen, die, kann ich dem Herrn Redner versichern, glauben das nicht, die sind so furchtsam nicht; was sollte der Bundesrath sich machen aus einem Beschlusse des preussischen Herren- und Abgeordnetenhauses, er kann ihm gleichgültig sein. Wenn er es nicht für rathsam findet, die Sache anzunehmen, so würden die preussischen Häuser des Landtages keinen Druck auf den Bundesrath ausüben, und noch viel thörichter wäre ein solcher Versuch der Regierung gegenüber dem Reichstage, wo zum großen Theile dieselben Persönlichkeiten vorhanden sind, wie in den Landtagen, die leitenden Elemente im Wesentlichen identisch sind, und die Idee, den Reichstag mit dem Preussischen Landtage

¹⁾ Graf zur Lippe: „Ich würde, wenn von Seiten des Reichs in dieser Weise die Initiative ergriffen würde . . ., vielleicht geneigt sein, auf eine entsprechende Vorlage unter gewissen Modificationen einzugehen, aber so wie die Sache jetzt liegt, ist es klar, daß die Vorlage nur eine PreSSION sein soll für den Reichstag und Bundesrath“ (StB. 116b).

zu vergewaltigen, zu ängstigen, ich glaube kaum, daß die im Reichstage von irgend Jemand ernsthaft genommen werden würde; daß der Herr Redner, der sie anbrachte, sie ernsthaft genommen hat, davon bin ich nach der Ernsthaftigkeit seines Charakters allerdings überzeugt. 18. 5. 1876.

Herr v. Kleist-Nezow behauptete in einer persönlichen Bemerkung, daß eine ganze Reihe von Mißverständnissen in der Rede des Reichskanzlers daher komme, daß er die Rede des Herrn v. Kleist nicht von Anfang an gehört habe. Darauf Fürst Bismarck*):

Ich bitte um Entschuldigung; ich habe der ganzen Ausführung beigewohnt.

v. Kleist-Nezow: Dann begreife ich freilich die zahlreichen Mißverständnisse nicht, bin aber nicht Willens, sie einzeln zu berichtigen.

In der 9. Sitzung am 20. Mai nahm das Herrenhaus die Vorlage mit 60 gegen 31 Stimmen an; am 4. Juni erhielt sie Gesetzeskraft ¹⁾.

An den weiteren Verhandlungen des Landtags hat sich Fürst Bismarck nicht mehr betheiligt; am 30. Juni schloß Finanzminister Camphausen als Vicepräsident des Staatsministeriums die Sitzungen.

*) StB. 126 a.

¹⁾ Ueber die Schritte, die Fürst Bismarck alsbald that, die Ausführung des Gesetzes zu beschleunigen, s. sein Schreiben an den Handelsminister Mühlenbach vom 12. Juni 1876, Anhang Nr. 7, S. 439 f.

A n h a n g.

1. Bestimmungen der Bundes-(Reichs-)Verfassung über das Eisenbahnwesen.

Art. 41.

Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebiets (Deutschlands) oder im Interesse gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundes(Reichs-)gesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Bundes (Reiches) angelegt oder an Privatunternehmer zur Ausföhrung concessionirt und mit dem Expropriationsrechte ausgestattet werden.

Jede bestehende Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neu angelegter Bahnen auf Kosten der Letzteren gefallen zu lassen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, welche bestehenden Eisenbahnunternehmungen ein Widerspruchsrecht gegen die Anlegung von Parallel- oder Concurrenzbahnen einräumen, werden, unbeschadet bereits erworbener Rechte, für das ganze Bundesgebiet (das ganze Reich) hierdurch aufgehoben. Ein solches Widerspruchsrecht kann auch in den künftigen zu ertheilenden Concessionen nicht weiter verliehen werden.

Art. 42.

Die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behufe auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen.

Art. 43.

Es sollen demgemäß in thunlichster Beschleunigung übereinstimmende Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahnpolizeiregle-

ments eingeführt werden. Der Bund (das Reich) hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahnverwaltungen die Bahnen jeder Zeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt.

Art. 44.

Die Eisenbahnverwaltungen sind verpflichtet, die für den durchgehenden Verkehr und zwar zur Herstellung in einander greifender Fahrpläne nöthigen Personenzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit, desgleichen die zur Bewältigung des Güterverkehrs nöthigen Güterzüge einzuführen, auch directe Expeditionen im Personen- und Güterverkehr, unter Gestattung des Uebergangs der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Vergütung einzurichten.

Art. 45.

Dem Bunde (Reiche) steht die Controle über das Tarifwesen zu. Derselbe (dasselbe) wird namentlich dahin wirken:

1. daß baldigst auf den Eisenbahnen im Gebiete des Bundes (auf allen deutschen Eisenbahnen) übereinstimmende Betriebsreglements eingeführt werden;
2. daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst thunlichst der Einpfennigtarif, eingeführt werde.

Art. 46.

Bei eintretenden Nothständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, zeitweise einen dem Bedürfnisse entsprechenden, von dem Bundespräsidium (Kaiser) auf Vorschlag des betreffenden Bundesrathsausschusses festzustellenden niedrigen Specialtarif einzuführen, welcher jedoch nicht unter den niedrigsten, auf der betreffenden Bahn für Rohproducte geltenden Satz herabgehen darf.

(Die vorstehend, sowie die in den Art. 42 bis 45 getroffenen Bestimmungen sind auf Bayern nicht anwendbar.)

(Dem Reiche steht jedoch auch Bayern gegenüber das Recht zu, im Wege der Gesetzgebung einheitliche Normen für die Construction und Ausrüstung der für die Landesvertheidigung wichtigen Eisenbahnen aufzustellen.)

Art. 47.

Den Anforderungen der Bundesbehörden (Behörden des Reiches) in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke der Vertheidigung des Bundesgebietes (Deutschlands) haben sämtliche Eisenbahnverwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern.

2. Schreiben an den Handelsminister Grafen Ikenplich vom 11. December 1869¹⁾.

Erw. Excellenz Bestreben, für die Belebung des Eisenbahnbetriebes neue Wege zu finden, hat bei der Discussion über den Etat des Handelsministeriums eine neue Gelegenheit seiner Bethätigung gefunden. Um so gewisser darf ich hoffen, daß Erw. Excellenz mit mir darüber einverstanden sein werden, daß es sich empfiehlt, die Bestimmungen in Art. 42 bis 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes für die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in höherem Maße als bisher zu verwerthen. Von der Befugniß, welche dort dem Bunde verliehen ist, hat man bisher meines Wissens — abgesehen von einem einzelnen, die Benutzung der Kölner Rheinbrücke betreffenden Fall — noch keinen Gebrauch gemacht. Nebelstände, welche durch die Zersplitterung der deutschen Eisenbahnen unter zahlreiche Staats- und Privatverwaltungen entstanden sind und welche früher nur im Wege der Verhandlungen mit den verschiedenen Staatsregierungen, resp. den einzelnen Eisenbahngesellschaften beseitigt werden konnten, würden jetzt durch sachkundige Handhabung der allegirten Verfassungsartikel leichter zu heben sein, so daß die Eisenbahnen des Bundesgebietes in der That wie ein einheitliches Netz verwaltet werden, mit übereinstimmenden Betriebseinrichtungen und Bahnpolizeireglements, mit in einander greifenden Fahrplänen, directer Expedition im Personen- und Güterverkehr, und mit möglichst gleichmäßigen billigen Tarifen, namentlich auch für landwirthschaftliche Producte, Salze und Düngmaterialien. Ich meine, daß das Interesse des preussischen, wie des allgemeinen deutschen Verkehrs uns mahnt, die Mittel nicht unbenuzt zu lassen, welche die Bundesverfassung uns in der gedachten Beziehung bietet. Erw. Excellenz, als Chef der preussischen Eisenbahnverwaltung, sind besser im Stande als ich, zu übersehen, welche Wege einzuschlagen sind, um die Mittel, welche die Bundesverfassung der Krone Preußen darbietet, im Interesse

¹⁾ v. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirth. Actenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I 140 ff. Nr. 89.

der materiellen Entwicklung und der nationalen Consolidation Deutschlands angemessen zu verwerthen. Als Mitglied des Staatsministeriums habe ich das Bedürfniß, mich hierüber im preußischen Interesse zu informiren und mit dem königlichen Staatsministerium zu erwägen, ob und welche Anträge etwa an die Bundesverwaltung zu stellen sind. Ew. Excellenz ersuche ich daher, Ihre Ansicht über den Gegenstand mir so bald als thunlich mitzutheilen.

3. Schreiben des Ministerpräsidenten v. Bismarck an den Kanzler des Norddeutschen Bundes vom 10. Januar 1870 ¹⁾.

Als Vorsitzender des preußischen Staatsministeriums habe ich im Interesse des preußischen Eisenbahnverkehrs den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Grafen v. Tzenplitz, durch das abschriftlich beifolgende Schreiben vom 11. December v. J. darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfehlen dürfte, die Bestimmungen in Art. 42 bis 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes für die Entwicklung des norddeutschen Eisenbahnverkehrs in höherem Maße als bisher zu verwerthen. Ich erbat mir dabei seinen Rath darüber, welche Wege zu diesem Behufe einzuschlagen seien.

In dem abschriftlich beifolgenden Antwortschreiben erkennt der genannte Herr Minister die Bedeutung der in Gemäßheit der Anträge des königlichen Handelsministeriums seiner Zeit in die Bundesverfassung aufgenommenen Bestimmungen über das Eisenbahnwesen in vollem Maße an, hebt hervor, daß der Verein der deutschen Eisenbahnverwaltungen schon in vieler Beziehung das leistete, was durch Anwendung der Bundesverfassungsbestimmungen zu erreichen wäre, und empfiehlt:

1. den „Einheitlichen Vorschriften für den durchgehenden Verkehr auf den Vereinseisenbahnen“ obligatorische Geltung für die Bahnen des Norddeutschen Bundes zu verschaffen;
2. die „Allgemeinen Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes vom 1. Juli 1868“ als Bahnpolizeireglement des Norddeutschen Bundes, sowie
3. das „Reglement für den Vereins-Güter- und Personenverkehr vom 1. März 1865“ als Bundesbetriebsreglement zu adoptiren;
4. bei den Bundesregierungen darauf hinzuwirken, daß sie bei neuen Eisenbahnunternehmungen die Genehmigung und Abänderung der Fahrpläne sich vorbehalten, desgleichen

¹⁾ v. Poschinger a. a. O. 146 ff. Nr. 91.

5. in die Statuten die Verpflichtung aufnehmen, auf Verlangen der Staatsregierung bei größeren Entfernungen den Einpennigtarif für den Transport von Kohlen und Coaks und eventuell der übrigen im Art. 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes bezeichneten Gegenstände einzuführen, während das Mittel, die Eisenbahnen im Wege der Gesetzgebung zu niedrigen Tarifen zu zwingen, bedenklich erscheine;
6. die Bildung eines besonderen Eisenbahnausschusses bei dem Bundesrath in Erwägung zu ziehen.

Wenn von preussischem Standpunkte aus ein Interesse vorliegt, durch Ausführung der gedachten Bestimmungen der Bundesverfassung die Entwicklung des preussischen Eisenbahnverkehrs in seinen Beziehungen zu dem der übrigen Bundesstaaten zu fördern, so wird dem Bunde neben dieser Aufgabe der Beruf obliegen, von den Befugnissen, welche die Verfassung ihm gewährt, jeden Gebrauch zu machen, welcher geeignet ist, die nationalen Sympathien für die Bundesinstitutionen zu kräftigen. Jede Befriedigung berechtigter Wünsche des Publicums, jede Abstellung allgemein empfundenen Uebelstände im Betriebe einzelner oder mehrerer Bahnen, jede Erleichterung des Verkehrs, welche dem Bunde beizumessen ist, wird gerade im Gebiete des Eisenbahnverkehrs von der Gesammtheit der Bevölkerung täglich und unmittelbar empfunden und dem Bunde gedankt werden. Derselbe ist durch die in Abschnitt VII der Verfassung enthaltenen Bestimmungen befähigt, sich und seinen Institutionen in weiten Kreisen, und namentlich in solchen, wo sie bisher fehlen, lebhaftere Sympathien zu erwerben.

Aus diesen Gründen ersuche ich Ew. Excellenz, den Gegenstand im Schooße der Bundesverwaltung baldigst in Erwägung zu ziehen.

4. Schreiben an den Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Grafen v. Roon vom 1. März 1873¹⁾.

In Anknüpfung an die mündlichen Verhandlungen in der heutigen Staatsministerialsitzung erlaube ich mir, Ew. Excellenz die nachstehenden Anträge mit dem Ersuchen vorzulegen, dieselben dem Königlichen Staatsministerium zur Berathung und Beschlußnahme unterbreiten zu wollen.

Ich habe im Laufe der Jahre bereits vielfach Gelegenheit gehabt, bei den Berathungen des Staatsministeriums über die staatliche Behandlung der Eisenbahnfrage meinen, von den bisher vom Königlichen Handelsministerium befolgten Grundsätzen abweichenden Ansichten Ausdruck zu geben.

¹⁾ v. Bojchingen a. a. D. 173 ff. Nr. 109.

Wenn ich bisher meinem Dissense einen stärkeren Ausdruck als den eines abweichenden Votums in einzelnen Fragen nicht gegeben habe, so bin ich dabei von der Ueberzeugung geleitet worden, daß die unter schwierigen Verhältnissen geschaffene und unter wechselnden politischen Eindrücken befestigte politische Solidarität des Staatsministeriums von mir, nach den mir bekannten Intentionen Sr. Majestät des Königs, wegen solcher Fragen, die eine allgemeine politische Bedeutung nicht hatten, nicht in Frage zu stellen war.

Diese Rücksicht fällt fort, wenn jetzt Se. Excellenz der Herr Graf von Ikenpliz, der seit zehn Jahren an den großen politischen Arbeiten der Regierung seinen vollen Antheil genommen hat, aus seiner Stellung als Handelsminister scheidet, und die Rücksicht auf die persönliche Ueberzeugung eines langjährigen Collegen für mich nicht mehr maßgebend bleibt.

Ich benutze daher diese Gelegenheit, um bezüglich der Eisenbahnverwaltung die Grundsätze darzulegen, nach denen ich vorschlage, das Ressort des Handelsministeriums bezüglich der Eisenbahnen in Zukunft zu leiten, und von deren Beurtheilung für mich die Frage abhängig ist, ob ich eine fernere Mitverantwortung für die Leitung dieses Ressorts im Staatsministerium übernehmen kann.

Die Eisenbahnabtheilung des Handelsministeriums hat drei verschiedene Aufgaben, von denen bisher nur eine meiner Ansicht nach zweckentsprechend gelöst worden ist, und nach der bisherigen Verfassung der Behörde gelöst werden konnte.

Diese eine der drei Aufgaben aber ist die der Verwaltung der im Eigenthum oder im Betriebe des Staates befindlichen Bahnen. Diese Seite der Sache lasse ich aus der Besprechung; sie entzieht sich meiner Beurtheilung, und die darüber bekannt gewordenen Resultate sind befriedigend.

Die zweite Aufgabe ist aber die der Aufsicht über die nicht im staatlichen Betriebe befindlichen Eisenbahnen. In dieser Beziehung ist die Stellung der Eisenbahnabtheilung den Privatbahnen gegenüber schon um deswillen eine schwierige, weil dieselbe Behörde zugleich Concurrent und Aufsichtsinstanz für die Privatbahnen ist. Dieses Verhältniß verhindert es, daß die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde jeder Zeit für unparteiische gehalten werden, und setzt die Aufsichtsbehörde zugleich in die Lage, bei Regelung der unvermeidlichen gegenseitigen Betriebsbeziehungen von den Privateisenbahnen Rücksichten auf den fiskalischen Betrieb zu verlangen, zu deren Erzwingung sie das Aufsichtsrecht in Anwendung bringen kann, und auf der anderen Seite den Privatbahnen Rücksichten erweisen zu müssen, um die Gegenseitigkeit herzustellen. Die Abwägung des dabei Gegebenen oder Empfangenen ist nicht immer mit voller Genauigkeit möglich, und der an sich vielleicht berechtigte Wunsch, bestimmte Einrichtungen des Verkehrs durchzuführen,

übt nothwendig Einfluß auf die Abwägung des dabei in Mitte liegenden staatlichen Vorthells und auf die Entschließungen im Gebiete des Aufsichtsrechts.

Die Reichsverfassung weist darauf hin, daß die Aufsicht in oberer Instanz dem Reiche zuständig ist. Aber die wesentlichsten Bestimmungen des siebenten Abschnitts der Reichsverfassung sind bisher ein todter Buchstabe geblieben. Der Art. 17 der Reichsverfassung weist die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze, zu denen in erster Linie die Verfassung des Deutschen Reiches gehört, Sr. Majestät dem Kaiser zu und macht den Reichskanzler für die Anordnungen Sr. Majestät verantwortlich. Es ist daher meine Aufgabe als Reichskanzler, dieser Verantwortlichkeit dadurch zu genügen, daß ich mich bemühe, die Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen ihrer Verwirklichung näher zu bringen.

Abgesehen hiervon bin ich der Meinung, daß das bisher dem Königlichen Handelsministerium zustehende Aufsichtsrecht mit dem Nachdruck, der im Interesse des Publicums nothwendig scheint, und der in einer früheren Periode der Verwaltung des Handelsministeriums nicht gefehlt hat, in den letzten zehn Jahren nicht ausgeübt worden ist. Zum Zeugniß dafür berufe ich mich einstweilen nur auf die vielfachen und öffentlich hinreichend besprochenen Beschwerden des Publicums über die Unregelmäßigkeit und die Gefahren, welchen die Beförderung von Personen und Waaren auf den Privatbahnen unterlegen hat. Ich weiß nicht, in welcher Anzahl Beschwerden des Publicums bei dem Handelsministerium eingegangen sind, aber ich glaube nicht, daß die Anzahl und die Bedeutung der eingegangenen Beschwerden einen Maßstab für den Umfang jener Uebelstände wird abgeben können, da im Ganzen nur wenig Leute gefunden werden, welche die Zeit und die Mühe haben, nach überstandenen Verdrießlichkeiten den Weg einer amtlichen Beschwerde zu betreten, und weil Geschäftsleute in der Regel lieber die sie betreffenden Unannehmlichkeiten schweigend ertragen, als daß sie sich durch eine Beschwerde das Uebelwollen einer mächtigen Verwaltung zuziehen, auf deren guten Willen sie durch ihre Verkehrsverhältnisse angewiesen sind. Die Mißstimmung über Uebelstände der Art, welche man dem Mangel an Aufsicht von Seiten der Regierung zuschreibt, bleibt nichtsdestoweniger für das Ansehen der Regierung selbst ein bedenklicher Factor, dessen Gewicht sich bei vorkommenden Gelegenheiten, wie das gegenwärtig der Fall ist, durch einen Ausbruch des allgemeinen Unbehagens sehr fühlbar macht.

Die dritte Attribution der Eisenbahnabtheilung des Handelsministeriums ist bisher thatsächlich darin geübt worden, daß die Ablehnung oder Ertheilung von Eisenbahnconcessionen, sowie die Modalitäten der letzteren, ziemlich ausschließlich und selbständig von Seiten des Handelsministeriums erfolgte. Daß dieser thatsächliche Zu-

stand mit unseren staatsrechtlichen Einrichtungen nicht im Einklang war, geht aus dem ganz neuerlich reproducirten Staatsministerialbeschlusse vom 30. November 1838 hervor. Durch denselben waren vor nunmehr 34 Jahren Einrichtungen von solcher Zweckmäßigkeit getroffen, daß man mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, es würden wesentliche Beschwerden gegen das Concessionswesen und namentlich solche, wie sie heute in genereller Tendenz zur Verdächtigung von Regierungsorganen vorliegen, gar nicht zum Ausdruck gekommen sein, wenn jene, so viel bekannt, niemals aufgehobenen Bestimmungen von 1838 jeder Zeit beobachtet worden und früher öffentlich bekannt gewesen wären.

Das Staatsministerium hat bereits beschloffen, diesem Uebelstande durch Rückkehr zu den Grundsätzen von 1838 abzuhelfen. Immerhin aber werden die Principien, nach welchen das Concessionswesen und der Staatseisenbahnbau von dem Handelsministerium in Zukunft aufgefaßt werden, von gewichtigem und in vielen Fällen entscheidendem Einflusse auf die Entschloßungen des Staatsministeriums bleiben. Ich erlaube mir daher auch in dieser Beziehung die Zielpunkte in Kurzem darzulegen, nach welchen meines Erachtens die Eisenbahnpolitik der Regierung in Zukunft zu leiten sein würde.

Ich habe schon seit Jahren wiederholt im Verein mit Ew. Excellenz darauf hinzuwirken gesucht, daß im Interesse des Publicums die Herstellung concurrirender Eisenbahnlinien in den Hauptrichtungen des Verkehrs gefördert werden möchte. Die monopolistischen Rechte, welche einer jeden Eisenbahnverwaltung durch die staatliche Concession verliehen werden, sind an und für sich so groß, daß neben der betreffenden Linie jede andere bisher bestandene Verkehrseinrichtung nothwendig verschwindet und der Verkehr gezwungen ist, sich in der betreffenden Richtung der Eisenbahn zu bedienen. Die Art, in welcher die vom Staate verliehenen Rechte von einer Eisenbahnverwaltung ausgebeutet werden, läßt sich auch bei einer schärferen Ausübung des Aufsichtsrechts, als bisher bei uns stattfand, nicht so genau controliren, daß das verkehrende Publicum in demselben Maße, wie in früheren Zeiten vor Einrichtung der Eisenbahn vor willkürlichen Beeinträchtigungen durch eine exclusive Transportverwaltung geschützt werden könnte. Nur in der Herstellung concurrirender Linien in derselben Richtung läßt sich eine weitere Bürgschaft für den Schutz finden, auf welchen der allgemeine Verkehr unter allen Umständen Anspruch hat. Die Möglichkeit, eine solche Concurrenz verschiedener Verwaltungen herzustellen, hat sich für die größeren Verkehrslinien wiederholt dargeboten, ohne daß sie jeder Zeit benutzt worden wäre. In einigen Fällen ist sie durch Fusionen verschiedener Bahnconcessionen illusorisch geworden. Aber auch da, wo solche Fusionen in äußerlich greifbarer Form verhindert werden, bleibt für zwei mit einander concurrirende Privatgesellschaften immer die Möglichkeit bestehen, daß sie sich thatächlich in einer amtlich

nicht anfechtbaren Form verständigen und fusioniren. Diesem Uebelstande läßt sich nur durch Herstellung staatlicher Concurrrenz abhelfen.

Ich betrachte es als eine Versäumniß der Staatsverwaltung, daß dieselbe nicht von Hause aus die größeren Verkehrslinien im Lande für staatliche Rechnung hat herstellen wollen. Wenn diesem Versehen jetzt nicht mehr oder doch nur mit großen Kosten abzuhelfen ist, so schuldet der Staat um so mehr dem Verkehr treibenden Publicum die Erbauung solcher staatlicher Concurrenzbahnen, durch welche die Privatverwaltung genöthigt werden können, dem Verkehr alle diejenigen Erleichterungen und diejenige regelmäßige und wohlwollende Behandlung zu gewähren, mit welchen ein verzinsslicher Betrieb des Eisenbahntransportes überhaupt verträglich ist.

Das bisherige Verfahren der handelsministeriellen Eisenbahnpolitik ist für solche Concessionen, aus welchen sich ein concurrirender Betrieb den bestehenden größeren Eisenbahngesellschaften gegenüber erwarten ließ, kein entgegenkommendes gewesen. In einzelnen mir bekannt gewordenen Fällen scheinen mir sogar Bedingungen, von welchen die Concessionirung abhängig gemacht worden ist, schwer verständlich. Meiner Ansicht nach genügt aber das Entgegenkommen für Concurrenzconcessionen dem Staatszwecke noch nicht, sondern der letztere ist in dem den gerechten Ansprüchen des Publicums entsprechenden Maße nur dann erreichbar, wenn die größeren Eisenbahngesellschaften durch staatliche Concurrrenz zu der ihren Privilegien entsprechenden Rücksichtnahme auf das Publicum genöthigt würden.

Eine weitere Frage, in welcher ich das bisherige Verhalten des Handelsministeriums dem Staatsinteresse nicht für entsprechend halte, betrifft die Ertheilung von Concessionen unter staatlicher Zinsgarantie an solche Eisenbahngesellschaften, welche in Verbindung mit den garantirten Linien eine nicht garantirte ältere Actienbahn betreiben, und für welche der garantirte Betrieb auf den Nebenbahnen das Mittel bildet, die Ausbeutung der Hauptbahn, von welcher die Actionäre die Dividende beziehen, auf Kosten des Staates und seiner Garantie fruchtbarer zu machen, als sie sonst sein würde. Wenn eine Bahn, wie beispielsweise die Berlin-Stettiner, neben der Verwaltung der Stammbahn, von welcher die Actionäre ihre Dividende beziehen, Zweigbahnen, welche an Ausdehnung länger sind als die Stammbahn, unter Staatsgarantie verwaltet, und wenn es für sie finanziell vollständig gleichgültig ist, ob der Zuschuß des Staates zur Verwaltung der garantirten 1 % oder 5 % beträgt, so ist es damit, wie jeder Sachkundige zugeben wird, in die Hand einer solchen Gesellschaft gelegt, auf Kosten der Staatsgarantie den Nutzen der Stammbahn zu steigern, die Kosten des Betriebs derselben durch Ausbeutung der garantirten Zweigbahnen zu vermindern. Schon allein die Fähigkeit, das Betriebsmaterial der

gesamten Bahnstrecken zu verwenden und abzunutzen, gewährt diese Möglichkeit.

Indem ich mir vorbehalte, bei mündlicher Erörterung der Frage im Staatsministerium meine Motivirung und meine Anträge zu vervollständigen, eruche ich Ew. Excellenz, das Königliche Staatsministerium zu veranlassen, vor der bevorstehenden Neubesezung des Handelsministeriums meine nachstehenden, vorbehaltlich der Fassung hier nur principiell angedeuteten Anträge in Berathung zu nehmen und sich womöglich vor der nächsten im Landtage zu erwartenden Discussion der betreffenden Fragen über seine principielle Stellung zu denselben schlüssig zu machen:

1. Trennung des staatlichen Aufsichtsrechts von der Verwaltung der vom Staate betriebenen Bahnen und Beantragung eines Reichsgesetzes behufs Einrichtung einer Reichsbehörde, welcher die Ausübung der im Abschnitt VII der Reichsverfassung dem Reiche reservirten Befugnisse obliegt.
2. Feststellung der Grundsätze, nach welchen in Concurrnz mit den bisher bestehenden Privateisenbahnen die Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes anzustreben sein wird.
3. Lösung derjenigen Beziehungen, welche mit Actienbahnen bezüglich des Betriebs staatlich garantirter Zweigbahnen bestehen, sobald die rechtliche Natur der getroffenen Abkommen diese Lösung irgend gestattet.
4. Amtliche Veröffentlichung der nach Maßgabe des Staatsministerialbeschlusses von 1838 neuerdings angenommenen Grundsätze für die Behandlung von Concessionsanträgen.

5. Votum, betreffend die Abtretung des gesammten Eisenbahnbesitzes Preußens an das Reich vom 8. Januar 1876 ¹⁾.

Im Widerspruch mit dem Bedürfniß der Nation nach Einigung auf dem wirtschaftlichen Gebiete, im Gegensatz zu der einheitlichen Verwaltung von Post und Telegraphie, verharret die weitaus wichtigste Communicationsanstalt, die Eisenbahn, trotz der Reichsverfassung, welche in Art. 42 ff. eine einheitliche Zusammenfassung verlangt, in dem aus anderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen überkommenen Zustande der Zersplitterung. Das deutsche Eisenbahnnetz zerlegt sich in nicht weniger als 82 selbständige Eisenbahngebiete von zum Theil seltsamen Formationen, unter 66 Vorständen. Das bunteste Bild zeigt

¹⁾ v. Poschinger a. a. O. 204 ff. Nr. 124.

jedoch Norddeutschland, und, außer Sachsen, vor Allem Preußen. Denn während Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen vermöge ihres ausschließlichen oder doch weit überwiegenden Staatsbahnbesitzes einer einheitlichen Gestaltung ihrer Eisenbahnen in Anlage, Betrieb und Verwaltung sich erfreuen, zerfällt in Preußen das im November v. J. in Betrieb befindliche Eisenbahnnetz von 16 665 Kilometern in 63 Einzelgebiete mit 50 Vorständen, darunter 49 Privatbahnunternehmungen mit 40 mehr oder minder autonomen Vorständen. Die heiliegende Eisenbahnfarbe markirt zur besseren Uebersicht in rother, gelber und schwarzer Farbe die Bahnen nach ihrer Eigenschaft als Staatsbahnen und vom Staate oder von Privatdirectionen verwaltete Privatbahnen.

Diese Zerspitterung verdanken wir der, besonders in der westlichen Hälfte der Monarchie so stark entwickelten Privateisenbahnindustrie, daß bekanntlich der Staat im öffentlichen Interesse genöthigt war, wenigstens durch bessere Verbindung und Arrondirung des Staatsbahnnetzes mit großen Kosten ein Gegengewicht zu erstreben.

Dieses Mittel genügt jedoch nicht, die vorhandene Zerspitterung aufzuheben. Noch viel weniger gilt dies von dem technisch nicht unberechtigten und schon jetzt in wichtigen Fällen erfolgreichen Streben der Privatbahnen nach Fusion ihres Besitzes und Betriebes, weil dasselbe mit anderen Gefahren für das öffentliche Wohl verknüpft ist.

Die Zerspitterung des Eisenbahnnetzes durch die Privatindustrie und die — von ihrem Standpunkte natürliche — speculative Tendenz der letzteren hat aber, neben vielen anderen Mißständen, zur Folge:

eine unnöthige Vertheuerung der Betriebskosten und damit der Tarife, verursacht durch die zahlreichen, kostspieligen Verwaltungsstellen mit ihrem großen Centralapparate, den doppelten Rechnungs- und Controleinrichtungen, die mangelhafte Ausnutzung des Betriebsmaterials und die überflüssigen Doppelbauten zc., ferner eine trotz aller versuchten Auskunftsmitel mangelhaft bleibende Leistungsfähigkeit der Bahnen für die Zwecke des allgemeinen Verkehrs und der Landesvertheidigung;

das Tarifchaos (Anfang October bestanden in Deutschland, excl. Bayern, fast 1400 Tarife) nebst vielfach gegen das eigene Land rücksichtslosen Differentialtarifen und die durch die Schwankungen und Unklarheiten der Tarife verursachte Unsicherheit in Handel und Verkehr; endlich, aus unberechtigten Concurrenzinteressen gelähmte directe Verbindungen in den Zügen und in den Verkehrsbeziehungen.

Zu alledem haben wir in neuerer Zeit noch eine durch Ueberproduction herbeigeführte finanzielle Zerrüttung, selbst großer Gesellschaften, in den Kauf nehmen müssen, welche concessionirte und begonnene Bauten ins Stocken und den soliden Theil des Geldmarktes in Unruhe gebracht hat.

Außer Zweifel steht, daß wesentlich Rücksichten auf die Lage der Privateisenbahnindustrie zur Erfolglosigkeit beigetragen haben, auf ge-

gesetzgeberischem Wege das Eisenbahnwesen dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechend zu reformiren, weil eine solche Reform — im Geiste der Reichsverfassung — nicht ohne tieferen Eingriff in die bisherige Selbständigkeit und die Finanzverhältnisse der Gesellschaften denkbar ist; man wird daher zugeben müssen, daß der Fortbestand der Privateisenbahnindustrie in dominirender Stellung dem Gemeinwohl nicht zuträglich ist. Ihre trotz aller Gesetze uncontrolirbare unabhängige Herrschaft über wichtige öffentliche Interessen der Bevölkerung ganzer Provinzen macht die Verwaltung einer großen Privatbahn thatsächlich zu einer Particularregierung, und zwar zu einer solchen, welche den Beruf fühlt, ihre Macht über den Verkehr nicht im öffentlichen Interesse oder in dem des Staates, der sie privilegirt hat, sondern lediglich zu Gunsten des Privatvermögens der Actionäre zu üben. Eisenbahnen sind ihrer Bestimmung und Benutzung nach öffentliche Verkehrsanstalten, concessionirt und gebaut unter Gewährung großer Vorrechte zur Förderung des öffentlichen Wohles. Ihr Charakter als Erwerbsunternehmen sollte nur zur Geltung gelangen, soweit das in erster Linie stehende öffentliche Interesse damit verträglich ist. Diesem durch die Gesetzgebung sanctionirten, durch das Staatswohl gebotenen Princip entsprechend, hat man die Ueberlassung von Bau und Betrieb von Eisenbahnen an die Privatindustrie stets nur als ein zeitweiliges Verhältniß, den schließlichen Erwerb der Privateisenbahnen für den Staat aber als etwas Selbstverständliches betrachtet.

In unsern Nachbarstaaten ist neben dem Rechte des Ankaufs nach einer gewissen Anzahl von Betriebsjahren, der — mehr oder minder entschädigungsfreie — Erwerb im Wege des Heimfalles durch Ablauf der nur auf Zeit, höchstens 99 Jahre ertheilten Concession oder, wie in Preußen, im Wege der Amortisation der Actien mittels einer von den Eisenbahnen selbst aufzubringenden Abgabe gesetzlich vorgesehen. Nur vorübergehend, nach dem ausdrücklichen Vorbehalte der Staatsregierung ist diese Abgabe im Jahre 1859 unter dem Drange der Verhältnisse für andere Staatszwecke bestimmt und seitdem den allgemeinen Staatsfonds zugeführt worden.

Gegen den Rückgriff auf die Actienamortisation spricht der Umstand, daß dieses Mittel nicht rechtzeitig und vollständig zum Ziele führt, der gesetzgeberische Grundgedanke bleibt aber berechtigt und begründet das Verlangen nach staatlichem Erwerb der Privatbahnen — wenigstens in ihren Hauptsystemen — und nach der Wiederherstellung ihres Charakters als öffentliche Verkehrsstraßen.

Diese Maßregel ist in Bayern und Italien zur Ausführung gelangt, weil sie das einzige Mittel ist, den bestehenden Conflict zwischen den öffentlichen und den Interessen der Privatbahnbesitzer in durchgreifendster und billigster Weise zu lösen. Preußens Handel und Verkehr wird in eine nachtheilige Lage gerathen, wenn die Privateisen-

bahnen in den Nachbarstaaten mit dem Erlöschen der Concession Staatseigenthum geworden und im Stande sein werden, zu billigeren Preisen zu transportiren, während in Preußen die Ausbeutung der öffentlichen Verkehrswege für das Privatinteresse der Actionäre höhere Tarife und kostspieligeren Betrieb nöthig machen.

Wenn diese öffentlichen Verkehrswege staatlicher Verwaltung überwiesen werden sollten, so fragt es sich, ob ihr Erwerb durch Preußen oder durch das Reich den Vorzug verdient. Letzterer wird sich jeden Falls nur dann empfehlen, wenn zugleich der ganze fiscalische Eisenbahnbefitz Preußens auf das Reich übergeht.

Seit der Errichtung des Reichs bilden die Eisenbahnen, von localen Linien abgesehen, Reichs-, nicht Particularstraßen. Derselbe Gedanke, welcher die frühere Zerplitterung der Post in zahlreiche Territorial- und Thurn- und Taxische Posten als mit den Ansprüchen des Verkehrs unvereinbar erscheinen ließ, findet aus stärkeren Gründen seine Anwendung auf den viel größeren Antheil des nationalen Binnenverkehrs, welcher den Eisenbahnen zufällt.

Die Reichsverfassung überweist deshalb im Art. 4 Nr. 8 das Eisenbahnwesen der Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Reichs im Interesse des allgemeinen Verkehrs und der Landesvertheidigung;

sie stattet im Art. 41 das Reich unter Umständen mit dem Concessionsrecht auch gegen den Widerspruch des betheiligten Bundesgliedes aus;

sie verlangt in Art. 42, daß die Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwaltet und neue Bahnen nach einheitlichen Normen angelegt und ausgerüstet werden sollen;

sie schreibt im Art. 43 die Einführung übereinstimmender Betriebseinrichtungen vor und überträgt die Sorge für den guten baulichen Zustand und die gehörige Ausrüstung mit Betriebsmitteln dem Reiche;

sie verpflichtet in Art. 44 die Eisenbahnen zur Einrichtung der für den durchgehenden Verkehr nöthigen Personenzüge, der erforderlichen Zuganschlüsse und der Güterzüge,

und verlangt im Art. 45 die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife unter der Controle des Tarifwesens durch das Reich.

Die Reichsverfassung will somit, der nationalen Idee wie den Bedürfnissen des Verkehrs und der Landesvertheidigung entsprechend, ein einheitlich geordnetes Eisenbahnsystem, die Erhebung der Eisenbahnen zu einer wahrhaft nationalen Verkehrsanstalt.

Die Erstrebung dieses Zieles ist schon durch die Verfassung nicht dem Bundesstaate Preußen, sondern dem Reiche zugewiesen, und es empfiehlt sich aus politischen Gründen, diejenigen Beziehungen, in welche der staatliche Erwerb des norddeutschen Privatbahnnetzes den

Erwerber zu der Mehrzahl der Bundesstaaten setzen würde, nicht für den ohnehin mächtigsten Einzelstaat, sondern für das Reich zu gewinnen.

Ein durch den Erwerb der Privatbahnen vergrößerter preussischer Staatsbahnbesitz würde nur den preussischen Particulareinfluß erweitern und ein seine Nachbarn drückendes verstärktes Uebergewicht Preußens begründen. Die Rechte, welche der Bahnbetrieb in den einzelnen Territorien mit sich bringt, werden dem Reiche bereitwilliger gewährt werden, als dem Nachbarstaate Preußen.

Der in der Hand des Reichs vereinigte Besitz der preussischen Privat- und Staatsbahnen hat einen anderen Charakter, und als kräftiges Mittel zur Festigung des nationalen Bandes, zur Förderung der nationalen Wohlfahrt gewiß alle wahren Freunde des Reichs für sich. Preußens Beruf, den Ausbau der nationalen Institutionen, Allen voran, zu unterstützen, muß sich auch bei dieser Gelegenheit und auf diesem wichtigen Felde geltend machen. Ein wahrhaft nationales Auftreten seinerseits verheißt weittragende Erfolge.

Im Besitze des preussischen Eisenbahnnetzes würde Seitens des Reichs, ich zweifle nicht daran, mit den Staatsbahnen der übrigen größeren Bundesstaaten im Wege der Verständigung und der Gesetzgebung ein Verhältniß hergestellt werden können, welches den Reichsinteressen genügt. Mit dem Erwerbe der preussischen Staatsbahnen mit ihren Dependencen durch das Reich würde der Erwerb aller dem Staate in Bezug auf Privatbahnen zustehenden Rechte — Ankaufs-, Heimfalls-, Eigenthums- und Gewinnantheilsrechte — mögen dieselben auf Gesetz, Concession oder Vertrag beruhen, zu verbinden sein. Das Reich hätte dabei in entsprechender Compensation in die finanziellen Verpflichtungen des Staats (Zinsgarantien etc.) diesem gegenüber haftbar einzutreten und sich wegen der Eisenbahnabgabe mit dem Staate abzufinden.

Die gegenwärtige Finanzlage der Privateisenbahnen gegenüber den günstigen Creditverhältnissen des Reichs, wie die wirtschaftliche Lage und die Verhältnisse des Geldmarktes berechtigen zu der Erwartung, daß es dem Reiche gelingen wird, die hauptsächlichsten Privatbahnen nach und nach unter billigen Bedingungen zu erwerben, und damit im größten Theile Norddeutschlands der seitherigen Zersplitterung ein Ende zu machen.

Die Modalitäten des Erwerbs lasse ich vorläufig unerörtert. Dieselben würden, besteht im Princip Einverständnis, unüberwindliche Schwierigkeiten nicht bieten, auch eine Beschwerung des Geldmarktes nicht nothwendig zur Folge haben.

Der Gedanke, dem Staate die ihm zu gewährende Erwerbssumme in Gestalt eines Betrages an Rente und Amortisationsquote zu überweisen, scheint in erster Linie der Erwägung werth.

Bei den Privatbahnen würde sich das Verhältniß, so weit zu übersehen, in sofern nicht zu schwierig gestalten, als die Prioritätsobligationen, von einer etwaigen privilegienmäßigen Convertirung abgesehen, von dem Eigenthumswechsel an sich nicht berührt werden, die Actienbesitzer aber, wie dieses kürzlich von der bayrischen Regierung bei der Erwerbung der bayrischen Ostbahnen und in früheren Fällen auch schon bei uns geschehen — eventuell mit einer festen Rente unter Amortisation der Actie abgefunden werden könnten. Ueber die Höhe der für diese Renten u. erforderlichen Beträge läßt sich zur Zeit füglich Nichts sagen, doch scheint bei Erwägung aller Verhältnisse die Erwartung eine berechnigte, daß die durch die einheitliche Administration erhöhten Bahnnetze mehr als ausreichen werden, die Verbindlichkeiten des Reichs dem Staate und den Actionären gegenüber zu erfüllen.

Das in Betracht kommende nominelle Actiencapital, dessen wirklicher Werth sich nach den heutigen Börsencoursen resp. annähernder Schätzung beträchtlich niedriger stellt, würde, soweit solches bis jetzt concessionirt ist, sich auf rund etwa 1600 000 000 Mark beziffern. Ueber die Verwaltung der künftigen Reichsbahnen durch ein selbständiges Ressort mit eigener Beamtenlaufbahn nach Analogie der Post und unter Heranziehung der bewährtesten Kräfte der Privatbahnverwaltungen enthalte ich mich für jetzt weiterer Andeutungen bis zu mündlicher Berathung.

In der Absicht, die letztere durch eine vertrauliche Besprechung einzuleiten, behalte ich mir vor, die Frage auf die Tagesordnung des Staatsministeriums zu bringen: ob dem demnächst zusammentretenden Landtag eine Vorlage zu machen ist, um für die Staatsregierung die Ermächtigung zu erlangen:

vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der beiden Häuser des Landtags in dem oben dargelegten Sinne mit dem Reiche Vertrag zu schließen wegen Abtretung des gesammten Eisenbahnbesitzes Preußens, einschließlich seiner Rechte an die Privatbahnen, an das Reich.

6. Votum zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Uebertragung der Eigenthumsrechte Preußens an Eisenbahnen auf das Reich vom 9. März 1876 ¹⁾.

(Bei Durchführung des Reichseisenbahnprojectes werde das Concessionsrecht bei den Einzelstaaten verbleiben müssen, ohne daß damit einer etwaigen anderweiten reichsgesetzlichen Regelung der Sache in

¹⁾ v. Poschinger a. a. O. 216 ff. Nr. 128.

Zukunft vorgegriffen werden solle.) „Ich möchte die Ansicht für die richtigere halten, daß das Concessionsrecht nicht einen Ausfluß des Aufsichtsrechts, sondern ein Hoheitsrecht bildet, welches in dem Wege-regal seine Wurzel findet. Daß beide Rechte ausschließlich in einer Hand ruhen, ist kaum wünschenswerth, eine Nothwendigkeit dafür dürfte aber nicht vorliegen. Ueberwiegende Gründe widerrathen diese Cumulation für jetzt. Die Reichsverfassung verleiht dem Reiche im Art. 41 das Concessionsrecht mit der Befugniß zur Ausstattung mit dem Expropriationsrechte für Eisenbahnen, welche im Interesse der Verttheidigung Deutschlands oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden. Die Ausübung dieser Rechte wird aber auf den Weg des Reichsgesetzes verwiesen und umfaßt Eisenbahnen, welche nicht unter jene beiden Gesichtspunkte fallen, nicht. Es ist deshalb keineswegs zweifellos, ob die Uebertragung des vollen Concessionsrechtes Seitens eines Einzelstaates und dessen Annahme Seitens des Reichs letzteres in die Lage setzen würde, ohne jedesmaligen gesetzlichen Act und vielleicht selbst ohne vorgängige Verfassungsänderung, Meliorations-, Vicinal-, Secundärbahnen u. s. w., kurz gerade diejenigen Bahnen, welche vielfach fehlen, mit der Leichtigkeit zu concessioniren, wie solches dem Einzelstaate, insbesondere Preußen, möglich ist. — Auch ist der Verwaltungsapparat des Reichs zur Zeit noch nicht so organisirt, kann auch ohne Verfassungsänderung nicht so organisirt werden, wie solches die volle Ausübung des Concessionsrechtes erheischt, ganz abgesehen davon, daß von dem Concessionsrechte die Verleihung des Expropriationsrechtes an sich nicht abhängig ist und für die Handhabung aller dieser Befugnisse im Wege der Reichsgesetzgebung erst noch die erforderlichen Bestimmungen getroffen werden müßten.“ — —

Ein weiteres Bedenken richtete sich dagegen, daß überhaupt nach dem Entwurf eine Norm für die Berechnung der dem Staate für die Staatsbahnen zu gewährenden Entschädigung schon jetzt gegeben werden soll. „Für jetzt handelt es sich eben nur darum, daß Preußen seine Bereitwilligkeit zu erkennen gibt, dem Reiche die Erreichung seiner verfassungsmäßigen Zwecke durch die käufliche Ueberlassung seines Eisenbahnbesizes zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Bestimmung der Höhe der Entschädigung steht noch nicht zur Discussion, es genügt, auszusprechen, daß eine angemessene Entschädigung gefordert werden soll. Diese zu ermitteln und zu vereinbaren, bleibt vorbehalten, und erübrigt eine Directive für den Modus im Gesetz und in den Motiven um so mehr, als alle betreffenden Verträge nach § 2 des Entwurfs der speciellen Genehmigung des Landtags unterliegen sollen. Auch aus taktischen Rücksichten erscheint mir die Einfügung einer solchen Directive bedenklich und dem Zustandekommen einer, wie ich doch annehme, gewünschten Vereinbarung mit dem Reiche hinderlich.“

Der vorgeschlagene Entschädigungsmodus läuft darauf hinaus, zu bestimmen: daß für die einzelnen Staatsbahnen mindestens das gesamte verwendete Capital (einschließlich der bis jetzt in demselben nicht enthaltenen Bauzinsen) und da, wo der Ertragswerth nach den Ergebnissen bestimmter Jahre $4\frac{1}{2}\%$ überstieg, der letztere capitalisirt durch Baarzahlung vergütet werden, mit anderen Worten, daß das Reich an Preußen für dessen unter $4\frac{1}{2}\%$ rentirende Bahnen das volle Anlagecapital erstatten und für die gut rentirenden den vollen Ertragswerth entrichten soll. Nun sind aber nicht allein in dem seither als verwendet berechneten Anlagecapital auch Beträge enthalten, welche von Interessenten — in baar oder in Grund und Boden u. s. w., also nicht aus Staatsmitteln — gewährt wurden, sondern es hat auch eine ganze Reihe preussischer Staatsbahnen, so die Saarbrücker, die Westfälische, die Nassauische, die Bebra-Hanau-Frankfurter, die Main-Wefer, die Wilhelmshaven-Oldenburger Bahn, zumeist einen erheblich geringeren Ertrag als $4\frac{1}{2}\%$ aufgebracht.

Nach den vom Herrn Handelsminister den beiden Häusern des Landtags mitgetheilten Eisenbahnbau- und Betriebsberichten hat beispielsweise

die Niederschlesisch-Märkische

1871	mit 8,95%
1873	„ 10,23 „
1874	„ 7,94 „

das Anlagecapital verzinst, während dieser Zinssatz sich belief bei der Ostbahn

1871	auf 7,10%
1874	„ 3,71 „

bei der Westfälischen

1871	auf 5,00%
1874	„ 1,40 „

so daß das gesammte Anlagecapital der preussischen Staatsbahnen, durcheinander gerechnet, nur mit

5,10%	im Jahre 1873 und
3,65 „ „ „	1874

sich verzinst.

Das vorgeschlagene Verfahren involvirt eine Bereicherung des Staates auf Kosten des Reichs, und zwar in ganz erheblichem Umfange. Dieselbe gewinnt noch an Umfang durch die dem Reiche angekommene Gewährung der beträchtlichen Mittel, welche der Staat auf im Gange befindliche oder doch schon beschlossene Neubauten von mehr als zweifelhafter Rentabilität verwendet hat und noch zu verwenden verpflichtet ist.

Soweit ich übersehe, wird die Werthberechnung nur für die Gesamtheit der Staatsbahnen, dieselben als ein Object betrachtet, und

zwar, wenn man das vom Staate verwendete Anlagecapital incl. der Bauzinsen zu Grunde legt, unter Bestimmung einer, den seitherigen und zukünftigen Ertragsverhältnissen nach billiger Veranschlagung entsprechenden, der Amortisation unterliegenden Rente aufzustellen sein. Die Absicht einer Bereicherung wird beiderseits ausgeschlossen bleiben müssen. Im vorstehenden Sinne in den Motiven eine beiläufige Andeutung zu geben, wird für den Zweck völlig genügen. Barzahlung der gesammten Entschädigung vorzusehen, ist meines Dafürhaltens zu vermeiden — sie führt nur zu einer überflüssigen, das Reich und den Geldmarkt belästigenden Creditoperation und erschwert die Verhandlungen.

In den speciellen Motiven in solcher Ausführlichkeit, wie geschehen, alles das, was bezüglich der Privatbahnen abgetreten werden soll, zu specificiren und dabei zugleich zu erörtern, wofür und nach welchen Normen eine Entschädigung zu beanspruchen, halte ich nicht für empfehlenswerth. Die Forderung einer der näheren Entwicklung und Genehmigung vorbehaltenen angemessenen Entschädigung dürfte auch hier ausreichen. Die Uebertragung der finanziellen Rechte und Verbindlichkeiten des Staates gegenüber den Privatbahnen wird ohnedies wohl nur in einer langen Reihe von Unterhandlungen, in langsamer Folge und in sehr verschiedener Weise, je nach der Beschaffenheit des Einzelfalles, vor sich gehen.

Für diese Verhandlungen glaube ich jedoch, von minder wichtigen Bedenken gegen den Inhalt der vorgelegten Motive abgesehen, schon jetzt die Bemerkung nicht zurückhalten zu dürfen, daß es nicht gerechtfertigt sein dürfte, vom Reiche die Erstattung aller Zinszuschüsse für garantirte Bahnen pro praeterito et futuro, aller Subventionen, auch der à fonds perdu gegebenen, und außerdem für das Recht des Staats auf Gewinnantheile (Superdividende) volle Abfindung zu verlangen.

Ebenso wird der Regel nach für eine Spes, deren Begründung dem Staate keinerlei Opfer gekostet hat, eine Entschädigung nicht zu beanspruchen sein. Maßgebende Andeutungen über die Feststellung des vom Reiche zu erlangenden Preises gehören meines Erachtens überhaupt nicht in das gegenwärtige Stadium der Verhandlungen. Eine vorgängige und praktisch ergebnislose Discussion der vom Reiche zu übernehmenden Leistungen und Pflichten kann die Entwicklung der Frage wesentlich aufhalten, ohne eine ihrer späteren Stadien abzukürzen.

Die Ablösung der Eisenbahnabgabe dürfte ebenfalls von Fall zu Fall zu behandeln und ebenso wie die Auseinandersetzung wegen der Zinsgarantien erst dann praktisch werden, wenn das Reich das Eigenthum oder die Verwaltung der betreffenden Privatbahn übernimmt.

Ansprüche, welche, wie die vorstehend bezeichneten, auf eine Bereicherung des Staats auf Kosten des Reichs hinauslaufen, würde ich den gesetzgebenden Factoren des Reichs gegenüber nicht vertreten können,

und die Geltendmachung solcher Forderungen, mögen dieselben in dem Gesetzentwurf oder in den Motiven zum Ausdruck gelangen, nicht nur für die Sache, sondern auch für die politische Stellung Preußens im Reiche nachtheilig halten. Sie würde den üblen Nachreden Glauben schaffen, denen Preußen von Seiten der Gegner des Reichs ohnehin ausgesetzt ist. Haben Letztere doch bereits betont, daß Preußen bei der mangelhaften Rentabilität seiner Staatsbahnen ein Opfer durch deren kaufweise Abtretung nicht bringen, sondern ein gutes Geschäft auf Kosten des Reichs machen wolle. Uebertriebene Forderungen würden diesen Angriffen nur zu viel Boden verleihen, und wäre es für die nationale Stellung Preußens zu beklagen, wenn über dieselben Etwas in die Oeffentlichkeit dränge, noch mehr, wenn die Nothwendigkeit nicht erspart bleiben sollte, offen anzuerkennen, daß aus diesen Gründen der Plan gescheitert sei.

Wie die Dinge liegen, steht fürerst ja dahin, ob die Reichsvertretung das Anerbieten Preußens, auch wenn dasselbe sich in billigen Grenzen hält, acceptiren wird. Ist das aber nicht der Fall, oder führen die späteren Verhandlungen zu keinem, beiden Theilen annehmbaren Resultate, so wird Niemand Preußen einen Vorwurf daraus machen können, wenn es der durchaus zu beseitigenden Zerspaltung des Eisenbahnwesens und den mit der Ueberwucherung der Privateisenbahnindustrie verbundenen Nachtheilen in seinem Verkehrsgebiete mehr als bisher durch energische Arrondirung und Vervollständigung seines Besizes ein Ende zu machen sich bestrebt. Wird dadurch das Uebergewicht der preussischen Eisenbahnpolitik ein drückenderes und der Controle seiner Bundesgenossen entwachsendes, so werden sich Letztere das selbst zuschreiben müssen.

Dies in den Motiven des Gesetzentwurfs ausdrücklich anzudeuten und klar in Perspective zu stellen, daß Preußen bei ablehnendem Verhalten des Reichs sich einen concentrirten Bahnbesitz mit Nachdruck zu sichern beabsichtigt, halte ich für alle Fälle nützlich.

Ich werde dann auch als Reichskanzler vertrauen dürfen, daß die königlich preussische Regierung der Reichsregierung ihre volle und rückhaltlose Unterstützung gewährt, damit ein den Sinn und die Ziele der Reichsverfassung im weitesten Umfange erfüllendes Reichsgesetz über das Eisenbahnwesen zu Stande kommt, insbesondere auch dem Reiche die zur praktischen und durchgreifenden Handhabung dieses Gesetzes erforderlichen Befugnisse im vollen Maße zu Theil werden."

7. Schreiben an den Handelsminister Dr. Adenbach vom 12. Juni 1876 ¹⁾.

(Nach Mittheilung von Gesichtspunkten in Betreff der geschäftlichen Behandlung der Reichseisenbahnvorlage fährt das Schreiben fort):

Die von Ew. Excellenz weiter befürwortete Verbindung einer solchen Vorlage mit dem Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes würde, da hierzu eine beschlußmäßige Aufforderung an die Exekutivgewalt allerdings vorliegt, durch den Kanzler thunlich sein. Ich kann aber in gegenwärtiger Sachlage nicht für opportun halten, daß sie von Kaiserlicher oder von preussischer Seite erfolge; die früheren Versuche, Fühlung darüber zu gewinnen, ob sich über die Grundlagen eines wirklich brauchbaren Reichseisenbahngesetzes das wünschenswerthe Einverständniß werde erzielen lassen, sind aus Ew. Excellenz bekannten Gründen gescheitert. Durch die Schritte Preußens soll nunmehr eine Basis für ein gutes Eisenbahngesetz geschaffen, der für eine wirksame Aufsicht unerläßliche starke eigene Eisenbahnbesitz gewährt werden. Ich fürchte den Erfolg dieser Schritte zu beeinträchtigen, wenn statt energischer Fortführung derselben gegenwärtig ein erneuter Versuch zur Gewinnung eines Eisenbahngesetzes von uns in den Vordergrund geschoben wird. Ich würde das für einen taktischen Fehler halten, zu dessen Begehung um so weniger Aufforderung vorliegt, als denjenigen Regierungen, welche nach parlamentarischen Auslassungen sich für das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes interessiren, ohne daß sie jedoch den von ihnen ins Auge gefaßten Inhalt eines solchen Gesetzes näher bezeichnen, eben so gut wie der preussischen freisteht, von ihrem verfassungsmäßigen Recht der Initiative durch Vorlage eines Entwurfs Gebrauch zu machen. Diesseits einen Entwurf einbringen, würde nur zu leicht den — weit abzuweisenden — Schein hervorrufen, als suche man einen Rückzug, und dem Seitens der Opposition erhobenen, ihr gerade passenden Vorwürfe vorzeitiger Einstellung der gesetzgeberischen Versuche eine gewisse Berechtigung geben.

Hiernach muß ich mich für den eventuell von Ew. Excellenz in Vorschlag gebrachten Weg der Einleitung von Verhandlungen über die Ausführung des preussischen Gesetzes entscheiden.

Dem Eintritt in die näheren Erörterungen, welche demnächst zweckmäßig auf commissarischem Wege — dortseits Seitens der Ressortministerien, diesseits Seitens des Reichskanzleramts und des Reichseisenbahnamts — zu pflegen sein würden, wird jedoch eine Verständigung zwischen den preussischen Ressortministerien über die Grundsätze für die Werthschätzung und sodann eine Mittheilung derselben, wie

¹⁾ v. Poschinger a. a. O. 230 ff. Nr. 131.

einer Uebersicht der Vertragsobjecte zu diesseitiger Vorprüfung vorausgehen müssen.

Ich stelle Ew. Excellenz anheim, dieserhalb mit dem Herrn Finanzminister das Weitere in die Wege zu leiten. Ich glaube dabei der Zuversicht Ausdruck geben zu dürfen, daß die Königlich preußische Regierung bei der Ausführung des Gesetzes der nationalen Tendenz desselben, wie dem nationalen Berufe Preußens mit der irgend zulässigen Liberalität Rechnung tragen werde. Es würde gewiß einen üblen Eindruck machen, wenn ich der Reichsvertretung zu erklären genöthigt wäre, daß die preußischerseits erhobenen Forderungen für das Reich unannehmbar seien, oder wenn durch eine Vorlage der Königlich preußischen Regierung beim Bundesrath die allgemeine Ermächtigung zum Vertragsabschluß damit motivirt werden müßte, daß die Verhandlungen innerhalb Preußens auf Schwierigkeiten stießen.

Welchen Fortgang aber auch die zur Ausführung des preußischen Gesetzes einzuschlagenden Schritte nehmen mögen, so muß ich doch jeden Falls, wie ich das bereits in der letzten Sitzung des Königl. Staatsministeriums zu erkennen gegeben habe, den größten Werth darauf legen, daß die Königlich preußische Regierung ungesäumt die weitere umfassende Ausdehnung und Consolidirung ihres Staatseisenbahnbesitzes durch Ankauf wichtiger Privatbahnen mit Nachdruck in Angriff nehme. Sie fördert damit die eigenen, wie die Zwecke des Reichs. Die Verhältnisse fordern, wie mir scheint, dringend dazu auf, keine Zeit mehr zu verlieren, sondern schon zur Vorlage bei dem nächsten Landtage Kaufverträge bezüglich wichtiger Bahnen vorzubereiten, so daß, den Ew. Excellenz bekannnten Allerhöchsten Intentionen entsprechend, mindestens in Preußen das Eisenbahnwesen durchgreifend geordnet wird, wenn solches beim Reiche auf Schwierigkeiten stoßen sollte. Gerade das energische Bestreben Preußens, sich eine dominirende Eisenbahnmacht zu sichern und die Zügel der Staatsaufsicht straff anzuziehen, wird den nationalen Aufgaben des Reichs auf dem Eisenbahngebiete die förderlichste Lösung, dem neuesten, auf nationalem Boden stehenden preußischen Gesetze die heilsamste Ausführung sichern.

VIII.

Deutscher Reichstag.

30. October bis 22. December 1876.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

Die vierte und letzte Session der zweiten Legislaturperiode eröffnete der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, im Auftrage des Kaisers und in Stellvertretung des Reichskanzlers Montag 30. October 1876 mit folgender Rede*): 30. 10. 1876.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, Sie beim Beginn der vierten und letzten Session der laufenden Legislaturperiode Namens der verbündeten Regierungen willkommen zu heißen und zugleich das lebhafteste Bedauern Sr. Majestät darüber auszudrücken, daß es Allerhöchstdemselben nicht möglich gewesen ist, die anfänglich gehegte Absicht, den Reichstag persönlich zu eröffnen, in Ausführung zu bringen.

Die Angelegenheiten, welche in der beginnenden Session der Erledigung harren, sind nicht zahlreich. Aber an Wichtigkeit werden Ihre bevorstehenden Verhandlungen hinter den Verhandlungen früherer Sessionen nicht zurückbleiben.

Hauptsächlich wird Ihre Thätigkeit durch die Berathung der Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, sowie des Entwurfs einer Concursordnung in Anspruch genommen sein.

Mit gerechtfertigter Spannung sieht die Nation der Entscheidung der Frage entgegen, ob es gelingen wird, dieses für die einheitliche Rechtsentwicklung Deutschlands so bedeutsame Gesetzgebungswerk, an welchem**) seit einer Reihe von Jahren schon gearbeitet wird, vor dem Ablaufe der gegenwärtigen Legislaturperiode zu Stande zu bringen.

*) StB. 1b.

**) S. 2 a.

30. 10. 1876.

Die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Gelingen in den Weg stellen, sind nicht gering. In zahlreichen und zum Theil sehr wichtigen Punkten weichen die Anträge der von Ihnen eingesetzten Commission, insbesondere zu dem Gerichtsverfassungsgezet und zu der Strafproceßordnung, von den Beschlüssen der verbündeten Regierungen wesentlich ab.

Wenn die verbündeten Regierungen gleichwohl an der Ueberzeugung festhalten, daß eine glückliche Lösung der großen Aufgabe, welche der beginnenden Session hinsichtlich der Justizgeetze gestellt ist, möglich sei, so geschieht es in dem Vertrauen, daß Sie, geehrteste Herren, bei Beratung jener Entwürfe das Interesse einer sicheren und unbehinderten, das allgemeine Wohl wirksam schützenden Ausübung der Rechtspflege im Auge behalten werden. Die verbündeten Regierungen dürfen hoffen, daß der Reichstag dem, was in der soeben bezeichneten Richtung für unerläßlich erkannt werden muß, seine Zustimmung nicht wird versagen wollen.

Die in der vorigen Session beschlossene Verlegung des Etatsjahres für den Reichshaushalt macht die Feststellung eines besonderen Etats für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1877 nöthig. Dieser Etat, bei welchem der des laufenden Jahres im Wesentlichen zum Anhalt gedient hat, wird Ihnen vorgelegt werden.

Beflagenswerthe Unfälle, von welchen deutsche Schiffe in neuerer Zeit häufiger als sonst betroffen worden sind, haben das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung des bei Untersuchung von Seeunfällen zu beobachtenden Verfahrens wachgerufen. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen zugehen.

Die auswärtigen Beziehungen Deutschlands entsprechen, ungeachtet der augenblicklichen Schwierigkeiten der Lage, dem friedfertigen Charakter der Politik Sr. Majestät des Kaisers. Das angelegentliche Bestreben Sr. Majestät ist unabänderlich darauf gerichtet, gute Beziehungen mit allen Mächten und insbesondere mit den Deutschland nachbarlich und geschichtlich nächstehenden zu pflegen und auch unter ihnen den Frieden, sofern er bedroht werden sollte, durch freundschaftliche Vermittelung zu erhalten. Was aber die Zukunft auch bringen*) möge — Deutschland darf sicher sein,

*) S. 2b.

daß das Blut seiner Söhne nur zum Schutze seiner eigenen Ehre und seiner eigenen Interessen eingesetzt werden wird. 30. 10. 1876.

Der Druck, welcher auf Handel und Verkehr nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den meisten anderen Ländern schon seit geraumer Zeit lastet, ist Gegenstand der unausgesetzten Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen. Eine unmittelbare und durchgreifende Abhilfe liegt bei der Allgemeinheit der obwaltenden Uebelstände und nach der Natur derselben nicht in der Macht eines einzelnen Landes, wie lebhaft immer der gute Wille und die Bethätigung desselben bei Denen sein mag, die an seiner Spitze stehen. Wohl aber wird es als die Aufgabe der deutschen Handelspolitik zu betrachten sein, von der heimischen Industrie Benachtheiligungen abzuwenden, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet werden. Auf dieses Ziel wird die Kaiserliche Regierung namentlich bei den bevorstehenden Unterhandlungen über die Erneuerung von Handelsverträgen hinzuwirken bemüht sein.

Während der vergangenen Monate sind Sr. Majestät auf Allerhöchstderen Reisen in verschiedenen Theilen des Reiches mannigfache Beweise der wärmsten Sympathien von Seiten der Bevölkerung entgegengebracht worden. Von Sr. Majestät bin ich besonders beauftragt, an dieser Stelle Allerhöchstderen Dank und innige Befriedigung darüber auszusprechen. Se. Majestät haben aus solchen Kundgebungen aufs Neue die freudige Gewißheit geschöpft, daß die durch das Reich begründete Einheit Deutschlands in dem Herzen der Nation tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Daß das Reich seiner verfassungsmäßigen Aufgabe, das Recht zu schützen und die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu pflegen, sich immer mehr gewachsen zeige, daß es sich immer mehr als festes Bollwerk des Friedens nach Außen und im Innern erweise, dazu werden, so Gott will, auch die Verhandlungen der bevorstehenden Session des Reichstags das Ihrige beitragen.

Fürst Bismarck hatte sich während des Sommers in Riffingen einer Badecur unterzogen und dann zu längerem Aufenthalte nach Barzin begeben. Von dort kehrte er am 21. November nach Berlin zurück, griff aber persönlich erst in der

24. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 5. December 1876

5. 12. 1876. in die Verhandlungen ein. Auf der Tagesordnung stand folgende Interpellation des Abg. C. Richter:

Durch einen vor wenigen Tagen erlassenen Ukas hat die russische Regierung angeordnet, daß von Neujahr ab die Eingangszölle in Gold zu entrichten sind. Diese Maßregel, welche einer sehr beträchtlichen Erhöhung der Zölle gleichkommt, ist geeignet, den ohnehin durch die bisherige russische Zollpolitik überaus beschränkten Waarenaustausch mit Rußland noch mehr zu beeinträchtigen und dadurch die wirthschaftlichen Interessen auch des Deutschen Reiches schwer zu schädigen. Ich richte daher an den Herrn Reichskanzler die Frage: Was gedenkt der Herr Reichskanzler zum Schutze der deutschen Industrie in dieser Angelegenheit zu thun?

Nachdem der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Director im Auswärtigen Amt v. Philipsborn, die sofortige Beantwortung der Interpellation zugesagt hatte, nahm der Abg. Richter das Wort zur Begründung derselben. Er führte aus, daß diese Maßregel bei dem erheblichen Agio der Goldmünzen mittelbar eine Erhöhung der Eingangszölle um mehr als 30% darstelle. Wenn darunter auch in erster Linie der russische Consument zu leiden haben werde, so würden doch auch die deutschen Producenten empfindlich getroffen, da jede Erhöhung der Bezugskosten den Umfang der Production und der Consumption einzuschränken geeignet sei. Eine besondere Härte liege in der Plötzlichkeit der Maßregel und der Schnelligkeit, mit der sie in Vollzug gesetzt werde, namentlich im Hinblick auf die Geschäfte, für welche eine Lieferung auf längere Zeit vereinbart sei. Unerklärlich dünkte ihm das Vorgehen der russischen Regierung vom finanzpolitischen Standpunkte aus; denn da die Zollerhöhung vielfach prohibitiv wirken werde, so sei in Folge der voraussichtlichen Verminderung der Einfuhr auf einen höheren Ertrag der Zölle nicht zu rechnen, und nur der Schmuggelhandel nach Rußland werde von der Maßregel erheblichen Gewinn ziehen. Vom münzpolitischen Standpunkte aus tadelte er den Ukas, weil er geeignet sei, das Agio der Goldmünzen zu steigern; je seltener aber das Gold in Folge erhöhten Werthes werde, um so weniger werde es der russischen Regierung gelingen, es im Lande zurückzuhalten. Den

Einwand, daß es sich hier um eine russische Angelegenheit handle, die der Kritik fremder Mächte nicht unterliege, wies der Abg. Richter von vornherein als unstatthaft zurück. Denn die Maßregel betreffe die gemeinsamen Handelsbeziehungen Deutschlands und Rußlands, und eigne sich in Folge dessen zu völkerrechtlichen Vereinbarungen. Den Weg der Repressalien durch eine Erhöhung der Einfuhrzölle für russische Waaren verwarf er entschieden, falls die Regierung die Absicht habe, ihn zu betreten: er kündigte schon im Voraus den entschlossensten Widerstand seiner Partei gegen jede derartige reactionäre Maßregel an. Deutschland wolle mit allen Ländern auch auf handelspolitischem Gebiete in Freundschaft leben, und das Interesse an der Erhaltung der gemeinsamen Beziehungen gebiete, nicht stillschweigend über solche Maßnahmen hinwegzugehen. „Wir sind der Meinung, daß die Verkettung materieller Interessen dauernder und sicherer die Völker mit einander verbindet, als es selbst Familienbände der Dynastien im Stande sind oder die wechselnden persönlichen Sympathien wechselnder Fürsten oder wechselnder Kanzler zu bewirken vermögen; wir sind der Meinung, daß, wenn es in Rußland eine Volksvertretung gäbe, die Harmonie russischer und deutscher Interessen auch in diesem Falle erkennbarer zur Geltung gelangte, als wo eine solche Volksvertretung in Rußland mangelt.“ Aber auch ein absolutistischer Staat wie Rußland vermöge auf die Dauer nicht eine Handelspolitik zu verfolgen, die Seitens der öffentlichen Meinung Europas Widerspruch finde. Europa leide gegenwärtig unter einer wirthschaftlichen Krisis, namentlich in Folge des Wiederauflebens der orientalischen Frage, an der die russische Politik nicht geringen Antheil habe. Wenn nun zu der allgemeinen Schädigung der wirthschaftlichen Verhältnisse in Europa noch eine besondere durch eine derartige Maßregel gegen befreundete Nachbarstaaten komme, so sei das nicht geeignet, für die Culturmission Rußlands in anderen südlichen Nachbarstaaten Begeisterung zu erwecken. Nun werde zwar in der Presse eine Aeußerung des Reichskanzlers colportirt, daß die orientalische Frage und die Art ihrer Lösung für Deutschland ebenso wenig Bedeutung habe, als sie auf den Werth, den Ertrag eines pommerischen Morgen Landes einzuwirken vermöge; doch sei er der Meinung, daß diese Aeußerung nicht gethan sein könne. Er sprach den Wunsch aus, daß in den Erwägungen, welche für die Reichsregierung im gegenwärtigen Augenblick für auswärtige Angelegenheiten maßgebend seien, auch die handelspolitischen Rücksichten nicht die letzte Stelle einnehmen möchten. Zur Beantwortung der Interpellation ergriff Fürst Bismarck selbst das Wort*):

Ich hatte zunächst meinen neben mir sitzenden Herrn Kollegen im Bundesrath gebeten, die Beantwortung der Interpellation in

*) StB. 581 a.

5. 12. 1876. erster Linie zu übernehmen, weil ich nicht darauf vorbereitet war, daß der Herr Redner den Hauptschwerpunkt seiner Interpellation schließlich nicht auf das wirthschaftliche, sondern auf das politische Gebiet legen würde. Soweit er sich auf das wirthschaftliche Gebiet eingelassen hat, bitte ich nachher um die Erlaubniß für den Herrn v. Philipsborn, meine Antwort zu ergänzen und sie auf diese Weise in zwei Theile zu zerlegen.

Als ich die Interpellation zuerst zu Gesicht bekam und fand, daß sie dahin lautete: Was beabsichtigt der Reichskanzler in dieser Frage zu thun? — so kam mir der Gedanke, ob ich nicht eine in wirthschaftlichen Fragen sehr viel wichtigere Autorität, wie die des Herrn Interpellanten, um Rath fragen sollte, ob er nicht vielleicht ein Mittel wüßte, um so mehr, da er mich früher und heute auch wieder indirect eines gewissen Dilettantismus auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Politik*) beschuldigt¹⁾. Ich bitte um die Erlaubniß, ihm das auf dem Gebiete der eigentlichen Politik im vollsten Maße zurückzugeben, und werde ihm das nachher nachweisen.

(Weiterkeit.)

Aber hier fühle ich wirklich meine Unzulänglichkeit ihm gegenüber und hatte daher gehofft, daß seine Motivirung der Interpellation darüber, was ein Minister in dieser Lage wohl zu thun hat, einigen Anhalt und einige Auskunft geben würde. Ich hatte von ihm einen Rath erwartet, eine Andeutung wenigstens, was seiner Meinung nach die Regierung thun könnte. Ich bin aber, nachdem ich seine Motivirung gehört habe, zweifelhaft geworden, ob er seinerseits überhaupt glaubt, daß sich irgend Etwas thun ließe, ob nicht die Interpellation eben den Zweck hat, den der Herr Vorredner häufig verfolgt, eine kritische Lage zu benutzen, um die Regierung und meine Person in Verlegenheit in Bezug auf eine gewisse Frage zu versetzen. Ob das im Augenblick nützlich ist für die Gesamt-

*) S. 581 b.

¹⁾ Abg. Richter: „Wir sind so weit entfernt, die Regierung zu einer solchen Politik durch diese Interpellation aufzumuntern, daß wir im Gegentheil entschlossen sind, wenn unter dem Namen Reciprocität ein gewisser Dilettantismus sich mit allerhand Interessentencoalitionen verbinden sollte, um einer solchen Zollpolitik in Deutschland Eingang zu verschaffen, wir der Reaction auch in dieser Form den entschlossensten Widerstand entgegenzusetzen bereit sein werden“ (StB. 580 b).

heit, lasse ich dahingestellt sein; aber es wird ihm auch nicht ge- 5. 12. 1876.
lingen, mich darüber in Verlegenheit zu setzen. Ich bin eigentlich
nicht verpflichtet, auf wirthschaftlichem Gebiete mehr zu wissen, als
Jemand, der in Kreisen, die mir fern stehen, für eine so große wirth-
schaftliche Autorität gilt, wie der Herr Vorredner.

Der Herr Vorredner berührte zuerst die Mittel, die allein in
solchen Verhältnissen wirksam sein können, wies sie aber weit von
der Hand; er befürwortete, man solle ihn nicht wie früher darauf
verweisen, daß die russische Regierung selbst ihre Geschäfte zu ver-
stehen glaubte, und kam nachher darauf zurück, daß alle diejenigen,
die sich geläuteter Ansichten erfreuten, schließlich zu einer voll-
ständigen Enthaltung und Ablehnung gegen russische Papiere
kommen müßten ¹⁾. Kurz, er gab zu erkennen, daß er seine Ansicht
für die geläuterte hielt. Nun, die Kaiserlich russische Regierung
hält wahrscheinlich die ihrige für die geläuterte; sonst würde sie
nicht seit Jahren zu meinem Bedauern sie verfolgen und würde
nicht jetzt sie noch verschärfen. Ich bin mit dem Herrn Vorredner
der Ueberzeugung, daß die russische Regierung in ihrer Zollpolitik
auf einem Irrwege sich befindet, von dem sie früher oder später wird
zurückkehren müssen, und ich sehe mit Bedauern, daß eine uns in
dem Maße befreundete Regierung eine wirthschaftliche Politik be-
treibt, bei der sie nicht innerlich kräftiger und wohlhabender wird.
Ich wünschte, ich könnte sie auf andere Wege bringen, ich wünschte,
ich könnte sie überzeugen und überreden; so lange sie das aber
nicht selbst besorgt, so lange sie sich nicht selbst überzeugt, wird ein
fremder Minister, der den Russen als Interessent für Andere ver-
dächtig ist, darüber eine noch geringere Autorität sein, als die vielen
betheiligten Russen und Andere, die ihnen das schon predigen seit

¹⁾ Abg. Richter: „Wenn eine solche Handelspolitik (wie die russische)
vor geläuterten Grundsätzen der Volkswirtschaft nicht zu bestehen vermag, dann
bleibt als letzter Erklärungsgrund für solche Maßnahmen übrig die Befürchtung
der russischen Regierung, daß das Agio der Goldmünzen in Rußland noch mehr
steigen, in Folge dessen die Papierrubel noch mehr fallen werden, und daß man
deshalb bestrebt sein müsse, die Zollverträge auf ein festes Werthverhältnis,
auf Gold, zu basiren. Wenn aber in der That eine solche Perspektive auf eine
zunehmende Assignatenwirtschaft in Rußland gerechtfertigt ist, dann muß jeder
ordentliche Mann in Europa beflissen sein, künftig russischen Staatspapieren . . .
gegenüber . . . strenge Neutralität zu beobachten“ (StB. 580b).

5. 12. 1876. langer Zeit ohne Erfolg. Bisher glauben sie nicht daran und folgen ihrer eigenen Ueberzeugung; wir können sie eben so wenig daran hindern, als wir die nordamerikanischen Freistaaten gehindert haben; bei deren Zollerhöhungen ist von keiner Seite der Regierung die Zumuthung gemacht worden, irgend Etwas zu thun, was nicht in ihrer Macht liegt. Aber ich glaube, die ganz außerordentlichen Erhöhungen der Einfuhrzölle in den nordamerikanischen Freistaaten haben seiner Zeit unseren Handel viel mehr geschädigt, als jetzt die russischen Erhöhungen, weil in den amerikanischen Freistaaten früher ein viel richtigeres System stattfand. In unseren russischen Beziehungen ist die Schädigung schon eine alte, lange bestandene, die ebenso sehr den russischen Interessenten trifft, wie den deutschen. Aber ich möchte sagen, es konnte sehr viel schlimmer, als es schon war, dort kaum werden. Als in Amerika ein ganz außerordentlicher Rückschlag kam, hat sehr verständiger Weise Niemand der deutschen Regierung etwa zugemuthet, Etwas zu thun.

Der Herr Vorredner sagte also, er berührte die einzigen beiden Mittel, die in solchen Verhältnissen anwendbar sind, einmal *) auf politischem, zweitens auf wirthschaftlichem Gebiete, und ich bedaure, daß er beide Gebiete vollständig vermischt hat. Ich werde nachher darauf kommen, warum das politische von dem wirthschaftlichen ganz getrennt zu halten ist und ihm ganz fern liegt. Ich will nur erst auf dem wirthschaftlichen Gebiet constatiren, daß der Herr Vorredner selbst die Hilfe, die da liegen könnte, weit von sich wies, das heißt Gegenzölle, Retorsionen —, daß beispielsweise, wenn die russischen Zölle unsere Haupteinfuhrartikel beschweren und hindern, wir die russischen Haupteinfuhrartikel in Deutschland ebenfalls zu treffen suchen. Das, was bei uns getroffen wird, sind in erster Linie und zwar in stärksten Posten Colonialwaaren. Nach den Durchschnittsberechnungen, die vom Jahre 1874 mir vorliegen, die aber auf den amtlichen statistischen Nachrichten beruhen, haben wir für Colonialwaaren jährlich für etwa 54 Millionen nach Rußland eingeführt. Wenn die nun einer so viel höheren Besteuerung unterliegen sollen, so wird der russische Consumant sie entweder tragen oder die Colonialwaaren entbehren

*) S. 582 a.

müssen. Dadurch wird unser Zwischenhandel, der Transithandel, 5. 12. 1876. vielleicht in gewissem Maße betroffen, indem in Zukunft vielleicht weniger Leute in Rußland Kaffee trinken; aber unsere Producenten schädigt das nicht wesentlich. Sie werden vielleicht in zwei nächstgroßen Positionen getroffen: das sind Seiden-, Weber- und Wirkwaaren mit 48 Millionen; Maschinenwaaren, Apparate mit 30 Millionen; Kurzwaaren, Schmucksachen mit 25 Millionen; roh bearbeitete Metalle und Metallwaaren sind zu meiner Ueberraschung bei der Einfuhr nach Rußland*) in irgend welchem erheblichen Maße nicht vorhanden, sondern umgekehrt, es handelt sich da um 15, resp. 7 Millionen, und bei Brennstoffen um weniger als ich dachte, um nicht ganz 6 Millionen Mark. In der letzteren Position wird das wahrscheinlich zunächst den polnischen Kohlenbezirken zu Gute kommen, wenn unsere Kohlen einen höheren Einfuhrzoll bezahlen müssen.

Voran wir uns nun russischerseits halten könnten, sind die Positionen von zusammen ungefähr 300 Millionen**) Mark, die in Getreide, in Holz und in Spinnstoffen u. s. w. bestehen. Es ist dabei Getreide mit 165 Millionen Mark in Ansatz, Holz mit 110 Millionen, Spinnstoffe mit 86 Millionen; Vieh, wahrscheinlich wegen der Grenzsperrre in Bezug auf Rinderpest, mit weniger als man glauben sollte, mit nur 31 Millionen Mark; dann Haare, Häute und dergleichen mit 37 Millionen Mark.

Wenn wir uns auf Repressalien einlassen sollten — und der Herr Vorredner hat ja die Regierung schon gänzlich entwaffnet, indem er sie in Bezug auf alle Andeutungen, die sie in dieser Beziehung an Rußland machen könnte, schon creditlos gestellt und gesagt hat: dergleichen wird bei uns nicht durchzubringen sein; er hat vielleicht Recht, aber durch solche Ausposaunungen wird eine Regierung, der man eine Leistung zumuthet, zugleich in manchen Negociationsmitteln vollständig gelähmt.

(Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner vollständig Recht damit hat, ob nicht unter Umständen ein Retorsionszoll die Billigung

*) StB.: Deutschland.

**) So der stenograph. Text; doch ergibt die Einzelaufzählung 429 Millionen, so daß an dieser Stelle 400 Millionen zu lesen ist.

5. 12. 1876. des Bundesraths und des Reichstages finden könnte; wenn das aber von Hause aus absolut unmöglich ist, dann, bitte, lassen Sie mich auch mit solchen Zumuthungen zufrieden; denn ich wüßte nicht, womit ich die russische Zollpolitik überreden, womit ich auch nur die Andeutung eines Schadens oder Verdrusses sollte machen können, wenn es ganz unmöglich ist, unter Umständen auf 100 Millionen für Holz und 165 Millionen für Getreide den Gegenzoll zu legen, der etwa den Kostenunterschied aufwiegt, welchen der russische Handel tragen müßte mit seinem Absatz von dem directen Weg über Danzig und Schlesien auf Libau und Riga und diese nicht immer offenen Häfen. Ich gebe zu, daß dabei unser Zwischenhandel Verluste leiden würde; ich würde aber solchen Zustand eben*) nur als einen vorübergehenden, gewisser Maßen als einen Kampfsoll betrachten, der zu einem bestimmten Zweck und zu einem bestimmten Nutzen gelegentlich bewilligt wird.

Ich bin weit entfernt, Ihnen in dieser Beziehung einen Vorschlag zu machen, namentlich wenn derjenige, von dem man Vorschläge erwartet, dem Inlande von Hause aus als ein Dilettant bezeichnet wird, und dem Auslande gegenüber als Einer, der sich mit Utopien beschäftigt, die er nie durchsetzen kann. Also, was soll ich mich weiter darum bemühen!

(Heiterkeit.)

Ich schiebe die Verantwortung für das Mißlingen der Verhandlungen, die in der That schweben, und von denen mein Herr Nachbar hernach sprechen wird — ich schiebe die Verantwortung für das Mißlingen derselben, was ich durch diese Aeußerungen des Herrn Vorredners für sehr viel wahrscheinlicher geworden halte, lediglich dem Herrn Vorredner zu und überlasse ihm, sich da mit den Grenzkreisen und den theilhaftigen Kreisen aus einander zu setzen. Ich kann nur bestätigen, daß nach meiner Erfahrung durch seine Interpellation und durch die Art, wie er die Sache hier motivirt hat, die Aussicht, die wir auf schwebende Unterhandlungen haben, wesentlich geschädigt wird.

Wir kommen dann auf die zweite Frage, die politische.

Er sagte also, in Bezug auf die wirthschaftlichen Repressalien sei gar Nichts zu thun, Krieg mit Rußland wolle er nicht führen.

*) S. 582b.

Darauf, dachte ich, würde er nun die Mittel nennen, die ihm 5. 12. 1876. bekannt sind; aber außer diesen beiden nicht gewollten Mitteln habe ich gar nichts Anderes als allgemeine Redensarten gehört: verständige Leute von geläuterter Ansicht sollten endlich von diesem *) zurückkommen — und eine Empfehlung, russische Papiere nicht mehr zu kaufen. Letzteres sind Privatrepresalien, bei denen die Regierung nicht mithelfen kann. Ich glaube nicht, daß wir in unseren Reichsfonds russische Papiere haben, ich bezweifle es.

(Zustimmung links.)

Das ist also ein Rath, den der Herr Vorredner Privatleuten gibt, um welchen er die Regierung nicht zu interpelliren und sie nicht zu einer Antwort und zu einer Aussage zu nöthigen brauchte, die ganz bestimmt die Verhandlungen schädigt, schon deshalb, weil die Nebertreibungen dessen, was erwartet und verlangt wird, immer den Auswärtigen Minister bis zu einem gewissen Grade nöthigen, sich zum Advocaten der Regierung zu machen, der gegenüber die Aeußerungen, die wir hier thun, vielleicht ebenso nachtheilig sind als die Aeußerungen, die der Herr Interpellant gethan hat.

Er hat nachher die politische Seite der Frage in den Vordergrund gestellt, nachdem er zuerst die Möglichkeit von der Hand gewiesen hat, daß diese Zollfrage uns bewegen könnte, bei einem möglicher Weise — vielleicht auch nicht — ausbrechenden russisch-türkischen Kriege uns auf Seite der Türken zu stellen und Rußland anzugreifen. Und ich bin darüber erfreut; aber ich glaube, er hat sich hier den Zusammenhang, die Abstufungen zwischen Freundschaft, Kälte, Verstimmung, Krieg, Zwistigkeiten in Gegenwart und Zukunft doch nicht ganz klar gemacht. Wenn man zur unrechten Zeit Jemand, der sich in einer schwierigen Situation befindet, einen Stock zwischen die Räder schiebt, so ist es möglich, daß der Stock für den Augenblick wirkt; aber der Kutscher des Wagens merkt sich dann Den, der den Stock dazwischen geschoben hat, und es ist immerhin möglich, daß das, was dem Herrn Vorredner jetzt ganz unverfänglich scheint, der erste Anfang und der Keim wird zu einer Verstimmung, die allmählich immer weiter

*) Erganze: Wege.

**) StB.: Ausfrage.

5. 12. 1876. greift. Mir ist als einem Pfleger des Friedens die Interpellation, die der Herr Redner gestellt hat, in meinem Werke unzweifelhaft hinderlich und im höchsten Maße unbequem; ich glaube auch nicht, daß er sie gestellt hat, um mir förderlich zu sein und meine Aufgabe bequem zu machen. Wenn er aber in einem Augenblicke, wo meine Aufgabe und meine Arbeit notorisch auf *) Erhaltung des Friedens gerichtet ist, sie mir unbequem macht, mir vielleicht den Keim zu einer künftigen Verstimmung mit befreundeten Mächten suppeditiert, so dient er den Leuten schlecht, denen er mit seiner Interpellation angeblich nützen will, indem wir, wenn wir den russischen Grenzzoll vielleicht durch einen Streit erwidern — was sehr unwahrscheinlich ist —, Stimmungen vorbereiten**), die demnächst eine von den Ursachen werden, nicht jetzt, aber später in die freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und Rußland eine Störung zu bringen. Er will den Krieg nicht; nun, ich glaube, auch die Herren, in deren Interesse er sprach oder zu sprechen vorgab, werden darüber einig sein, daß sie lieber noch eine gesperrte Zollgrenze als eine für die feindlichen Truppen geöffnete haben wollen, daß sie lieber ein abgesperrtes Land, als der Kriegsschauplatz sein wollen. Es ist sehr wohlfeil, zu sagen, daß man den Krieg nicht will; es fragt sich nur: inwieweit schädigt der Herr Vorredner durch seine Interpellation die Bemühungen, den Frieden auf lange Dauer zu wahren?

Ich habe schon aus einer früheren Discussion, der ich hier nicht beigewohnt habe, mit einer gewissen Verwunderung entnommen, daß von einigen Seiten im Hause unsere jetzige Politik wegen ihres erkennbaren Wohlwollens für Rußland für zu friedfertig gehalten wurde ¹⁾. Es wurden uns andere Zwecke als Ideale aufgestellt und uns vorgehalten, daß wir die große Macht, die in die Hände des Deutschen Kaisers gelegt sei, nicht zu Zwecken benutzen, die in ihrer letzten Perspective am Ende doch eine kriegerische Entwicklung erblicken lassen, und uns eine Haltung zu-

*) S. 583 a.

**) StB.: vorbereitet.

¹⁾ Abg. Förg hatte bei der Statsberathung in der 5. Sitzung am 6. November die friedfertige und neutrale Haltung Deutschlands in der orientalischen Frage getabelt.

gemuthet, die, wenn wir nicht ganz in die Luft und in den Wind gesprochen haben wollten, doch dazu führen kann, daß Krieg ausbricht. Man hat eben in allen diesen Fragen nicht immer das Sachliche, sondern von mancher Seite das aufgesucht, was die Regierung augenblicklich schädigen und ihr Verlegenheit bereiten konnte. Vor anderthalb Jahren war der unbegründete Vorwurf, wir suchten Krieg und Händel; und jetzt, nachdem eine solche Unwahrheit in der ganzen Welt keinen Glauben mehr finden würde, beschuldigt man uns des Gegentheils: wir wären zu friedfertig und machten von der Macht, die wir hätten, nicht den richtigen Gebrauch. Einstweilen ist der Moment, davon Gebrauch zu machen, nicht gekommen, und so Gott will, wird er für uns überhaupt nicht kommen.

Der Herr Vorredner befindet sich, wie so mancher Andere, in dem Irrthum, daß er glaubt, Rußland verlange von uns im Augenblick große Gefälligkeiten und Dienste; das ist durchaus nicht der Fall. Er hat angedeutet, als wenn Rußland mit Eroberungen umginge und sein Ländergebiet erweitern wollte, und er hat auf die Gefahr für unseren Handel und Verkehr hingewiesen, die daraus entstehen würde, wenn die russische Zollsperrre mit der Erhöhung des Goldzolles nun noch auf andere, bisher nicht russische Länder Anwendung finden sollte¹⁾. Diese Aussicht liegt gar nicht vor, daß Rußland irgend welche Eroberungen beabsichtigt. Wenn mir der Herr Vorredner dafür den Beweis liefern könnte, so würde die ganze Politik des übrigen Europa vielleicht eine andere Gestalt annehmen, und er würde, wenn er das wirklich weiß, vielleicht mancher anderen Regierung einen großen Dienst erweisen, damit dergleichen Pläne rechtzeitig verhindert würden. Bis jetzt aber liegt Nichts weiter vor, als die feierliche Versicherung des Kaisers Alexander, die auf Veranlassen der russischen Regierung bekannt gemacht worden ist, daß er seinerseits auf Eroberung und Erwerb verzichten wolle. Und ich weiß nicht, wer ein Recht hat, den Versicherungen dieses Monarchen — namentlich in unserem

¹⁾ Abg. Richter: „Wenn gegen eine solche Handelspolitik Nichts zu machen ist, dann müssen die Befürchtungen um so mehr steigen gegen die Eventualität einer Ausdehnung von Grenzen, innerhalb deren eine solche Handelspolitik möglich ist“ (StB. 581a).

5. 12. 1876. Lande, dem er immer ein wohlwollender Freund und Nachbar gewesen ist, und von dem Niemand behaupten kann, daß er uns je in irgend einer Richtung seine Zusage nicht auf das Vollständigste gehalten hat — entgegen zu treten und dieser Sachlage gegenüber nun plötzlich dem Publicum den Verdacht unterzuschieben, als handle es sich für Rußland um*) Eroberung neuer Provinzen, bei der wir eine gewisse Connivenz leisteten**). Rußland verlangt von uns gar Nichts, wofür wir unsererseits irgend einen Preis fordern könnten, und wenn es etwas Derartiges verlangte, so ist die Forderung von Preisen in der Politik immer etwas Mißliches. Man muß sich bei dem, was man in der Politik will, immer nur nach dem eigenen Landesinteresse richten, nicht aber nach Preisen, die ein Fremder bietet. Wir werden die Politik, die wir machen, aus eigenem Interesse machen, und eine andere zu machen, werden wir uns durch keine Anerbietung bestimmen lassen. Dergleichen liegt aber auch nicht vor. Rußland verlangt von uns Nichts, als vorläufig und in erster Linie auf einer friedlichen Conferenz unsere Mitwirkung zu einem Zwecke, der auch der unserige ist, und der namentlich von Sr. Majestät dem Kaiser persönlich und, wie ich glaube, mit Zustimmung der ganzen Nation hochgehalten wird: zu einer besseren Stellung der Christen zu gelangen, welche die europäische Türkei bewohnen, und zur Herbeiführung von Zuständen, bei denen wenigstens solche Vorgänge, wie die Missetheuen der Tscherkessen in Bulgarien, nicht mehr zu den weiteren Wahrscheinlichkeiten gehören; kurz die Sicherstellung der christlichen Unterthanen der Pforte gegen eine gelegentliche Behandlung, die sich mit dem heutigen öffentlichen Rechtsbewußtsein von Europa nicht verträgt, und über deren Abstellung ganz Europa einig ist; — es hat nur die Form nicht finden können, diese Einigkeit wirksam zu machen. Wir sind aber mit Rußland in Bezug auf den Zweck, der auf der Conferenz zu erstreben ist, zunächst einig; und unsere Unterstützung dafür anderweit verwerthen zu können, würde heißen, daß wir in fremden Diensten und in fremden Interessen Etwas thäten, was wir im eigenen christlichen Interesse, aus Sympathie

*) S. 583 b.

**) StB.: leisten.

für die Glaubensgenossen in jener Gegend thun, und, wenn Sie wollen, aus einem civilisatorischen Culturinteresse; — Sie können es also auch als einen Theil des Culturkampfes mit einbegreifen, wenn Sie wollen.

(Weiterkeit.)

Sollten wir nun dafür, daß wir in dieser Frage im Congreß dieselben Zwecke der Sicherstellung der christlichen Bewohner verfolgen, wie Rußland — sollten wir dafür etwa von Rußland eine Zollconcession verlangen? Das wird der Herr Vorredner selbst nicht wünschen.

Nun kann er mir sagen: Bei der augenblicklichen Sachlage ist die Möglichkeit sehr nahe gerückt, daß trotz der principiellen Uebereinstimmung der Betheiligten diese Conferenz resultatlos verläuft, und es ist nach den Erklärungen der Kaiserlich russischen Regierung für den Fall die Wahrscheinlichkeit angezeigt, daß Rußland auf eigene Hand vorgehen werde, um mit den Waffen der Pforte abzukämpfen, was sie friedlich nicht bewilligen würde. Auch für diesen Fall verlangt Rußland ja von uns gar keine Unterstützung, es verlangt nur unsere Neutralität; wiederum also Etwas, was vollständig in unserem Interesse liegt, und was kein Mensch beabsichtigt anders zu leisten. Sollen wir Rußland ein Veto einlegen, wenn es einen Zweck zur Ausführung bringen will, den wir selbst als den unserigen erkennen, den wir mit Rußland zusammen bisher gefördert haben, und in Bezug auf welchen wir keinen Beweis bisher haben, daß Rußland die Linien, die der Zweck in sich selbst seiner Action zieht, überschreiten will; — wie gesagt, sollten wir da etwa nicht neutral bleiben? Wir können nicht in dem Augenblick, wo Rußland für allgemeine Zwecke seine Kräfte in Bewegung setzt, uns drohend ihm gegenüberstellen; das wäre eine Thorheit, die der Herr Vorredner uns ja selbst nicht hat zumuthen wollen.

Es geht also daraus logisch ganz klar hervor — eine Sache, über die sich Viele in der Welt täuschen —, daß Rußland an uns gar keine Ansprüche macht, für die wir irgend auf eine Reciprocität rechnen können; und wenn wir die*) Reciprocität etwa suchen wollten in Zollconcessionen, darin, daß wir das politische Gebiet

*) S. 584 a.

5. 12. 1876. und das wirthschaftliche vermengen wollten, — ja, meine Herren, zu welchen Ungeheuerlichkeiten kommen wir da?! Ich will gar nicht davon reden, daß mich das etwas an die Vorfälle erinnern würde, die ich von den Inhabern gewisser Geschäfte auf dem Mühlendamms gehört, daß sie Händel suchen mit denjenigen, die von ihnen nicht kaufen und auf der Straße vorübergehen;

(Große Heiterkeit.)

— daß man uns auf diese Weise veranlassen möchte, Händel mit Rußland zu suchen, weil es nicht von uns kauft, sondern sich durch hohe Zölle dagegen absperrt, ist ja ganz unmöglich; — ich will Ihnen näherliegende Beispiele mit benannten Zahlen anführen. Nehmen Sie an, daß in dem Moment, wo wir kriegerisch beschäftigt wären, oder wo uns kriegerische Verwicklungen drohten, Rußland uns gesagt hätte: Ja, ich will Euch wohlwollend behandeln und will mit Euch gehen, wenn Ihr mir die Unbequemlichkeit abnehmt, daß meine Untertanen hier das Rindvieh nicht ausführen*) können wegen der Rinderpest, während Ihr ganz ungegründete Furcht vor der Rinderpest habt, — an die sie auch nicht in dem Maße denken, wie wir es wohl wünschten, —

(Heiterkeit.)

wäre das nicht wohl eine Politik gewesen, die man als unwürdig und vergeltungsbedürftig allgemein verurtheilt haben würde? Nehmen Sie an, daß in dem Augenblick, wo wir nach Frankreich zu gehen genöthigt waren, Oesterreich uns gesagt hätte: Wir werden stillsitzend und wohlwollende Neutralität beobachten, wenn Ihr alle ungarischen Weinezollfrei einlaßt, außerdem noch die entsprechenden Zollconcessionen den Zuckerfabriken, Spinnereien und dergleichen macht, — ich weiß nicht, was in dem Augenblick die Antwort gewesen wäre. Die meinige wäre gewesen, falls wir in dem Augenblick Oesterreichs Neutralität nothwendig brauchten, ihm die Concessionen zu geben; dazu bin ich Geschäftsmann genug in solchen Fällen.

(Große Heiterkeit.)

Aber wie wäre es geworden, nachdem wir wieder zurückgekommen? — Keine Regierung hat dergleichen gethan, und wenn ich eine anführe, so bin ich weit entfernt zu glauben, daß irgend eine

*) StB.: ausperren.

einer solchen Handlung fähig wäre; ich führe Ihnen nur benannte 5. 12. 1876.
Zahlen an, um Ihnen den Unsinn einer solchen Prätension zu beweisen: dann wäre es entweder so gekommen, daß wir sofort in bedrohlicher Weise uns unsere Zollunabhängigkeit wieder ausgebeten haben würden oder einen Moment wie den gegenwärtigen abgewartet haben würden, um der österreichischen Regierung zu sagen: nun liegt die Sache wieder anders, nun bitten wir nicht nur wieder um Rückgabe unserer Zollconcessionen, sondern außerdem noch um entsprechende Concessionen.

Die politischen Verhältnisse sind viel fluctuirender als die großen Verkehrsverhältnisse, und wenn Rußland heute wirklich in der kritischen Lage wäre, daß es uns nothwendig brauchte, und wir wollten uns gewissermaßen vermietthen für den Preis einer Zollconcession — wer kann uns dafür bürgen, daß wir nicht in drei Jahren in der Lage wären, Rußlands freundliche Nachbarschaft zu brauchen, und daß Rußland dann sagte: ja nun, was kannst Du in Zollsachen geben?
(Weiterkeit.)

Das sind ja doch Verhältnisse, die man nicht herbeiwünschen darf. Die politischen Verhältnisse balanciren sich in sich; die Bekämpfung der wirtschaftlichen kann man nur auf wirtschaftlichem Gebiete suchen. Wird das wirtschaftliche Gebiet uns als Kampfplatz verschlossen, so sind dies Alles Worte, die nutzlos die sehr beschränkte Zeit der Herren hier vergeuden; und nicht bloß die der Herren, sondern*) auch die unserer. Es ist eben hier ein Wortgefecht, das wir schon oft durchgemacht haben, und was immer ohne Resultat geblieben ist. Die Tendenz dieser Interpellation hat vielleicht den Stachel gegen Rußland — ich erinnere mich ähnlicher Reden vor etwa vierzehn Jahren¹⁾, damals wie die polnische Insurrection war, und wie von der Convention sehr viel die Rede war, wo man auch das Bedürfniß hatte, uns mit Rußland zu brouilliren, uns für die Polen ins Gefecht zu führen, ich weiß nicht, aus welchen Gründen — die Herren haben vielleicht noch die Ueberzeugung, daß sie sehr richtig gehandelt haben; sie haben sie vielleicht auch nicht,
(Weiterkeit.)

*) S. 584b.

¹⁾ Vgl. die Reden in Bd. II, 110 ff. 114 ff. 123 ff. 206 ff.

5. 12. 1876. aber es ist damals wie jetzt meinem Eindrucke nach — ich kann mich auch darin irren — die Tendenz gewesen, durch solche Interpellationen, Discussionen u. s. w. unsere guten Beziehungen zu Rußland zu verderben, und es ist ja möglich, einige Parteien bei uns sind antirussisch aus Gewohnheit, aus Erbchaft, aus Erinnerung, andere sind es aus innerem Interesse, weil die russische Regierung auf confessionellem Gebiete nicht ihren Interessen nahe steht. Aber, meine Herren, bemühen Sie sich darin wie Sie wollen, ich gebe Ihnen die positive Versicherung, so lange wir auf diesem Flecke stehen, wird es Ihnen nie gelingen, unser gutes und solides Verhältniß zu Rußland irgendwie zu alteriren und in die erprobte hundertjährige Freundschaft, die zwischen beiden Regierungen besteht, einen Riß zu machen. Dazu gehören stärkere Leute wie Sie, dazu gehört die Kaiserlich russische Regierung selbst, die allein wäre im Stande, und die hat eben so wenig die Absicht. Ich spreche damit nicht bloß meine persönliche Ueberzeugung aus, sondern, wie ich bestimmt weiß, die Ansicht der verbündeten Regierungen und namentlich auch die Ansicht Sr. Majestät des Kaisers selbst. Wir sind sehr weit entfernt, oder vielmehr diejenigen Herren, die eine Trübung in unsere Beziehungen zu Rußland zu bringen vielleicht das Bedürfniß haben, sie sind ganz außerordentlich weit entfernt von dem Ziele, das sie sich vielleicht vorgesteckt haben; das Bündniß, welches die drei Monarchen seit langer Zeit vereinigt, besteht in voller Geltung, und ich kann Sie auch versichern, daß trotz der entgegengesetzten Stimmen, die in der österreichischen Presse hier und da laut werden, und deren Motive, Quellen, Wurzeln ich nicht weiter hier besprechen will, — daß trotzdem das Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich von jeder Trübung weit entfernt ist und vollkommen in einer solchen Lage — und wir sind darüber sehr genau unterrichtet —, daß das Dreikaiserbündniß noch heute seinen Namen im vollsten Maße verdient und sich im vollsten Bestande befindet.

Man würde aber sehr irren, wenn man daraus schließen wollte, daß das Dreikaiserbündniß in sich eine Spitze gegen die dritte der hauptsächlich beteiligten Mächte in der orientalischen Frage, gegen England, zu bilden bestimmt wäre. Wir haben mit England nicht minder wie mit Rußland die Tradition einer hundert-

jährigen guten Beziehung — die unter Umständen in dem öffentlichen Gefühle ihre Momente der Erfaltung gehabt hat —, ich kann wohl sagen, mehr einseitig auf englischer Seite; wir sind unseren ersten Neigungen in der Beziehung fast durchgehends treu geblieben. Daß mitunter ein Preßkampf unter beiden Völkern, gelegentlich, vorübergehend, stattfindet, das hindert nicht, daß die durch eine lange Geschichte bewährte Gemeinsamkeit mannigfacher Interessen und Meinungen zwischen uns und England auch für die Zukunft der Bürge des Einverständnisses ist.

Also wir haben uns in der orientalischen Frage eine Aufgabe gestellt — und daraus, wenn ich sie charakterisire, wird der Herr Interpellant zugleich entnehmen, daß innerhalb des Programms dieser Aufgabe die Zollfrage an sich keinen Platz hat, und daß er die Sachen aus einander halten muß: Politik besonders und Zollfrage besonders. Wir haben in der Türkei selbst ja die Interessen, die ich vorher charakterisirte*), der allgemeinen Sympathie mit unseren Mitchristen, und wenn der Herr Vorredner vorher ein von ihm selbst als apokryph behandeltes Gerücht anführte, daß ich gesagt haben soll, im ganzen Orient stecke kein Interesse, was so viel werth wäre, als der Ertrag eines pommerischen Rittergutes, so ist das irrthümlich. Es ist in allen solchen Legenden ein Stückchen Wahrheit, und a Bifferle Falschheit ist allweil dabei¹⁾.

(Große Heiterkeit.)

Ich habe gesagt: ich werde zu irgend welcher activen Betheiligung Deutschlands an diesen Dingen nicht rathen, so lange ich in dem Ganzen für Deutschland kein Interesse sehe, welches auch nur — entschuldigen Sie die Derbheit des Ausdrucks — die gefundenen Knochen eines einzigen pommerischen Musketiers werth wäre. Ich habe ausdrücken wollen, daß wir mit dem Blute unserer Landsleute und unserer Soldaten sparsamer sein müßten, als es für eine willkürliche Politik einzusetzen, zu der uns kein Interesse zwingt.

(Bravo!)

Und insofern sind wir allerdings der Mindestbetheiligte. Vielleicht

*) S. 585 a.

¹⁾ Aus dem bekannten Volkslied: „Die Würzburger Stöckli“ Vers 3:
Und e Bifferle Liab und e Bifferle Treu
Und e Bifferle Falschheit ist allweil dabei.

5. 12. 1876. ist Frankreich eben so wenig betheiligt. Von den übrigen drei Mächten, von den zunächst betheiligten Ländern, mit denen wir mit jeder einzelnen in ungetrübter Freundschaft stehen, kann man das nicht absolut sagen; es können die Dinge doch eine Gestaltung annehmen, die die türkischen Interessen zu einheimischen, englischen, österreichischen, russischen macht, — sie sind darin in einer anderen Lage. Wenn die jetzige orientalische Frage, soweit sie sich übersehen läßt, soweit sie überhaupt vorliegt, soweit sie nicht auf Conjecturen und Phantasien beruht, — wenn dieselbe für uns überhaupt meinem Urtheile nach keine Kriegsfrage enthält, so enthält sie doch sehr wohl die Aufforderung zu einer außerordentlich vorsichtigen Politik, die sich den anderen Mächten durch ihr Wohlwollen und ihre Friedensliebe empfiehlt und empfehlen kann, weil sie dadurch keines ihrer Interessen verletzt.

Mein Bestreben und meine mir von Sr. Majestät dem Kaiser gestellte Aufgabe ist: dahin in dem diplomatischen Verkehr zu wirken, daß womöglich die guten Beziehungen, in denen wir zu den drei nächstbetheiligten Mächten sind, ungetrückt oder doch möglichst wenig getrübt aus dieser Krisis hervorgehen mögen, daß wir sie pflegen sollen, wie wir können. Es könnte uns nur dadurch diese Aufgabe verdorben und gestört werden, wenn irgend einer unserer Freunde von uns verlangte, unsere stärkere Freundschaft zu ihm dadurch zu bethätigen, das wir den anderen Freund, der uns ebenfalls Nichts gethan hat, der im Gegentheil unser Freund bleiben will, feindlich behandeln und unsere stärkere Liebe zu dem Einen beweisen durch Haß gegen den Anderen. Es liegt das nicht außerhalb der Möglichkeit. Wir sind in den Jahren 1853, 1854, 1855 ähnlichen Zumuthungen in einem Maße ausgesetzt worden, wo ich die Geduld unseres damaligen allernüchternsten Herrn ¹⁾ bewundert habe, und wo meine politischen Ansichten mit denen meines damaligen Vorgesetzten ²⁾ nicht immer zusammenfielen. Ich würde in seiner Stelle die Versuche, uns für fremde Interessen aus Gefälligkeit oder aus Furcht vor Krieg in einen schädlichen Krieg mit Anderen zu treiben, — ich würde solche Versuche sehr entschlossen und in einer

¹⁾ Friedrich Wilhelms IV.

²⁾ Minister v. Manteuffel.

unangenehmen Weise zurückgewiesen haben, sollte ich auch schließlich 5. 12. 1876.
 lich in die Lage gekommen sein, den Zutritt in der Pariser, der
 damaligen Pariser Conferenz nicht mehr zu finden; es wäre uns
 gar Nichts verloren gewesen, wenn wir nicht dabei gewesen wären.

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

Also dergleichen liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit; es
 geschah uns damals, und es hat schließlich doch die treue und feste
 Gesinnung des damaligen Königs von Preußen seinem Volke gegen-
 über, das er in unnütze Kriege*), in unnütze Händel, in ein Zer-
 wüßniß mit einem seit mehreren Jahrhunderten treu wohlwollenden
 Nachbarn nicht bringen wollte, schließlich ihre Früchte und Nutzen
 getragen. Ich bin aber gar nicht des Glaubens, daß man uns
 jetzt gleiche Zumuthungen machen werde; bis jetzt sind sie uns von
 keiner Seite gemacht worden. Im Gegentheil, unsere Allen gegen-
 über wohlwollende freundschaftliche Stellung, allen diesen Dreien
 gegenüber, ist von jeder einzelnen gewürdigt worden. Man hat
 dieselbe natürlich gefunden, uns mit jeder unbilligen Zumuthung
 verschont, im Gegentheil, man weiß die Nützlichkeit dieser unserer
 Stellung zu schätzen; denn wir allein haben die Möglichkeit, un-
 betheiligt zu vermitteln in einer Richtung hin, die entweder den
 Krieg verhindert, oder, wenn das sich als möglich in der Zukunft
 nicht erweisen sollte, wie wir bisher doch noch die Hoffnung haben, —
 wenn er nicht verhindert wird, daß unsere Stellung wenigstens die
 Mittel dazu bieten kann, ihn einzuschränken oder, wie der Kunst-
 ausdruck ist, zu localisiren, seine weitere Verbreitung zu verhindern,
 zu hindern, daß aus dem orientalischen Kriege ein europäischer
 werde, ein Krieg zwischen zwei europäischen Mächten.

Also selbst wenn, wie ich schon erwähnte, die Conferenz scheitern
 sollte, sei es, daß die Mächte unter sich nicht einigen, sei es, daß
 sie über das, worüber sie sich geeinigt, eine Zustimmung der Türkei
 nicht erlangen, wenn in Folge dessen Rußland auf eigene Hand
 verfahren sollte, so ist es deshalb noch nicht nothwendig, daß dieser
 Krieg weitere Theilnahme finde; wenigstens wird unser Bestreben
 dahin gerichtet sein, so weit freundschaftliche und beiden Theilen
 annehmbare Vermittelung das vermag, zu versuchen, daß wir das

*) S. 585 b.

5. 12. 1876. Weitergreifen des Krieges hindern. Ich halte es nicht für nothwendig; die englischen und russischen Interessen mögen ja sehr schwierige Berührungspunkte haben und der Ausgleich unter sich sehr schwierig sein; ob aber eine Kriegsführung zwischen zwei so mächtigen Staaten, von denen keiner doch geographisch in der Lage ist, dem anderen einen vollen Zwang anzuthun, selbst wenn er siegreich sein sollte, gerade die Verständigung über die wunden Punkte fördern würde, ob nicht Beide selbst, durch unsere Vermittelung oder direct, zu der Ueberzeugung zu bringen sind, daß sie besser thun, sich im friedlichen Ausgleich ihrer Interessen gegenseitig zu verständigen, das muß die Zukunft lehren.

Wir hoffen — und jeden Falls wird unser Bestreben dahin gerichtet sein —: in erster Linie, daß wir uns den Frieden und die Freundschaft mit unseren bisherigen Freunden bewahren; in zweiter Linie, daß wir, soweit es durch freundschaftliche, von allen Seiten bereitwillig aufgenommene Vermittelung möglich ist, unter absolutem Ausschluß aber jeder comminatorischen Haltung von unserer Seite, uns bestreben, den Frieden unter den europäischen Mächten unter sich nach Möglichkeit zu erhalten, — das heißt also, den Krieg, wenn er im Orient ausbrechen sollte, nach Möglichkeit zu localisiren. Gelingt das nicht, meine Herren, so entsteht eine neue Lage, über die ich mich in Conjecturen nicht einlassen kann, und über die Sie heute von mir keine Auskunft verlangen werden. Ich würde auch bei dieser Sachlage nicht so lange Ihre Geduld in Anspruch genommen haben, wenn nicht der Excurs, den der Herr Interpellant auf das politische Gebiet machte, und die politischen Hilfstruppen, die er zur Unterstützung von Zollinteressen heranzog, mich genöthigt hätten, auch das politische Gebiet zu betreten, das ich, soll ich nicht mißverstanden werden, nicht betreten kann, ohne es in der ganzen vom Interpellanten mir aufgenöthigten Ausdehnung zu durchschreiten.

(Bravo!)

Der Director im Auswärtigen Amt, Wirkl. Geheimer Rath v. Philipsborn, beantwortete die Interpellation Richter hierauf nach der wirthschaftlichen und handelspolitischen Seite hin. Er constatirte

zunächst, daß ein vertragsmäßiges Verhältniß in Bezug auf Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland nicht bestehe, so daß Deutschland kein Recht habe, Rußlands freie Bewegung auf dem Gebiete seiner Handelspolitik irgendwie zu hemmen; er theilte aber auch mit, daß die russische Regierung noch in den jüngsten Tagen aus Anlaß des über die neueste Maßregel eingeleiteten Meinungsaustausches ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben habe, mit Deutschland über gegenseitige Zollerleichterungen in Unterhandlung zu treten, so daß die Hoffnung einer Verständigung nicht aufgegeben werden brauche. Auf den Antrag des Abg. Hänel trat das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein. Als erster Redner trat der Abg. Hänel auf; er betrachtete die Erklärung des Herrn v. Philippsborn als eine Anerkennung der Berechtigung der Interpellation und kritisirte dann von diesem Standpunkte aus die Antwort des Reichskanzlers, deren Schärfe nur aus einer äußersten persönlichen Gereiztheit sich erklären lasse. Er wies von seiner Partei den Vorwurf zurück, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Rußland stören zu wollen, vermißte aber auch in der Deduction des Reichskanzlers die überzeugende Kraft. Deutschlands Neutralität in allen Complicationen, die die Entwicklung der orientalischen Frage bringen könne, werde Rußland zu Gute kommen; er vermöge nicht einzusehen, warum unter diesen Umständen Deutschland nicht eine billige Berücksichtigung seiner Interessen von Rußland als Gegendienst fordern solle. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat die Antwort, die ich erteilt habe, nicht am Platz gefunden und sich verwundert, daß ich das Alles, was ich gesagt habe, überhaupt hier sagen konnte. Ich will darüber nicht mit ihm streiten, sondern nur seiner Deduction gegenüber nochmals hervorheben, daß ich diese Interpellation für unsere Verhandlungen mit Rußland, die schweben, für nachtheilig halte, daß der Herr Interpellant, wenn ihm daran lag, belehrt zu werden, und vielleicht auch seine Parteigenossen über die augenblickliche Sachlage, über die Ausichten zu belehren, den Weg zu mir und eine persönliche Anfrage sehr leicht hatte, daß er sich nicht den Apparat zu bewilligen brauchte, mich vor versammeltem Reichstag, vor dem großen Publicum, vor der ganzen europäischen Oeffentlichkeit zur Rede zu stellen über eine Sache, die in kritischen Momenten immer schwierig zu beantworten ist.

Ich wiederhole also, die Interpellation und die Discussion,

*) StB. 588 a.

5. 12. 1876. die sich daran knüpft, schädigt die Aussichten auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen, die schweben. Die Logik des Herrn Vorredners habe ich darin nicht ganz verstanden, daß er sagt, weil der Herr Commissar, der neben mir sitzt, sagte, es schweben Verhandlungen, so wäre die Interpellation am Platze gewesen. Ich habe sonst bei parlamentarischen Versammlungen, die die Absicht haben, ihre Regierung nicht zu lähmen und nicht zu stören, immer gefunden, daß die gerade schwebenden Verhandlungen ein Anlaß gewesen sind, die Regierung nicht durch unbequeme Interpellationen zu einer Aussprache zu nöthigen. Der Herr Vorredner sagt: gerade weil die Verhandlungen schweben, halten wir es für nöthig, die Regierung gewissermaßen aus dem Busch zu treiben, daß sie herauskommen und sich in einer für ihre übrigen Verhandlungen präjudicirenden Weise erklären muß. Wenn der Herr Vorredner und auch der Herr Interpellant die Absicht, dies zu bewirken, nicht gehabt haben, wenn sie diesen Schaden dem nothleidenden Publicum nicht haben*) zufügen wollen — was ich ja bestimmt nicht annehme, — dann kann ich nur sagen: Ich halte sie für einen Theil der Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft¹⁾.
(Bewegung.)

Im weiteren Verlaufe der Discussion nahm der Abg. Hänel noch ein Mal das Wort, um die Begründung des Reichskanzlers, daß die Besprechung der Interpellation den Interessen der deutschen Politik zuwider sei, als unmöglich zurückzuweisen. Wäre die Beantwortung der Interpellation thatsächlich für die Verhandlungen mit Rußland bedenklich, so hätte der Reichskanzler nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht gehabt, die Begründung, Beantwortung und Besprechung der Interpellation zurückzuweisen. Fürst Bismarck entgegnete**):

Wenn der Herr Abgeordnete erklärt, es sei unmöglich, daß die heutige Discussion unsere Verhandlungen über die russische

*) S. 588b.

***) StB. 592a.

¹⁾ Vgl. Goethe, Faust I 3 (Studirzimmer) V. 981. 982:

Faust: Nun gut, wer bist Du denn?

Mephistopheles:

Ein Theil von jener Kraft,
Die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

Zollfrage schädige, so kann ich dem gegenüber nur meine ebenso bestimmte Behauptung aufstellen, daß das, was er für unmöglich hält, doch Thatsache ist. Nicht die ganze Lage unserer Politik, aber die Verhandlung über diese neue Zollerschwerung, das Entgegenkommen der russischen Regierung in dieser Beziehung leidet darunter. 5. 12. 1876.

Wenn mir nun der Herr Abgeordnete verwirft, daß ich nicht erklärt hätte, wir wollen diese Interpellation nicht beantworten, so muß ich ihm den Vorwurf doch dahin zurückgeben: Sie hätten die Interpellation nicht stellen sollen, ohne sich vorher vertraulich zu vergewissern, ob sie opportun sei. Mir ist bisher nicht vorgekommen, daß von einer Partei — mit Ausnahme derjenigen Partei, die, und in den Zeiten, wo sie eine ganz entschlossene principielle Opposition gegen die Regierung einnahm — daß von einer Partei, die mit der Politik der Regierung gehen will, eine Interpellation über auswärtige Politik ohne eine vorgängige Sondirung des Auswärtigen Amtes, ob sie denn*) bequem wäre oder nicht, gestellt wird. Wie ich diese Interpellation las, so mußte ich mir sagen, daß der Interpellant darüber, daß die Reichsregierung thut**), was sie könne, um diesem Uebelstande abzuhelpfen, doch seinerseits gar nicht zweifelhaft sein könne. Diese Art von gewissenloser Pflichtwidrigkeit bei uns vorauszusetzen, daß wir den Schlag nicht empfänden, der uns dadurch zugefügt wird, daß wir nicht von selber Alles thäten, was wir zu seiner Abwendung, Milderung, Wiederabstellung thun könnten, — den Grad von Gewissenlosigkeit wird er uns nicht zumuthen. Ich mußte mir also sagen, dem Herrn Abgeordneten liegt es schwerlich daran, sich über Etwas zu vergewissern, was er noch nicht weiß, sondern es liegt ihm daran, eine oppositionelle Interpellation zu stellen; und da ich leider gewohnt bin, den Herrn Abgeordneten in dieser Richtung, besonders wenn die Opposition eine Spitze gegen meine Person gewinnen kann, zu finden, so, glaube ich, hatte ich nicht den Beruf, dem Kampfe, den er mir brachte, auszuweichen; gesucht habe ich ihn nicht. Ich mußte nach seinem bisherigen Ver-

*) So der StB.; vielleicht ist richtiger: dem (sc. Auswärtigen Amte).

**) S. 592 b.

5. 12. 1876. halten vermuthen, daß er mir ein Gefecht liefern wollte. Mein Beruf ist es nicht, die Schlacht verloren zu geben, indem ich sage: Ich will die Interpellation nicht beantworten. Meine Herren, daraus hätten Sie, wenn Sie in dem Maße, wie ich voraussetze, gegen unsere Politik sind, sehr viel Nutzen auf unsere Kosten gezogen; das konnten Sie nicht verlangen, daß ich Ihnen das einräume. Das Volk hätte geglaubt, die Fortschrittspartei hätte etwas Besonderes gewußt, wenigstens doch der Herr Abg. Richter, der ein weiser Mann in finanziellen Dingen ist, hätte ein Mittel gehabt, wenn die Regierung sich nur darauf hätte einlassen wollen. Meine Herren, dann hätten wir auf dem Gebiete der inneren Politik eine Schlacht verloren gegeben, was doch Niemand verlangen kann, sondern so oft man von irgend einer Seite eine Interpellation stellt, werden wir sie beantworten, und es ist mir nicht erinnerlich; daß diese Ablehnung jemals vorgekommen wäre.

(Zuruf: O ja!)

Ich kann mich täuschen in meiner Erinnerung, aber wie gesagt, ich erinnere mich nicht auf eine Ablehnung der Beantwortung einer Interpellation — außer vielleicht in der schwersten Conflictszeit; aber, wie gesagt, so weit mein Gedächtniß reicht, ist es nicht geschehen. Eine Interpellation nicht zu beantworten, darüber können die Ansichten verschieden sein. Ich kann ja auch nicht wissen, wie sie motivirt wird; sie hätte ja auch so motivirt werden können, daß es eine Unterstützung unserer Verhandlungen wäre; der Herr Abgeordnete hat sie mir vorher nicht gezeigt. Wenn er nur wenigstens darüber geschwiegen hätte, daß wir Retorsionsmaßregeln unter keinen Umständen ergreifen! Gerade das ist für die Verhandlungen eine wesentliche Lähmung.

Doch ich will in der Hauptsache auf den Gegenstand nicht zurückkommen, ich will nur von Hause aus erklären, daß alle diejenigen, die künftighin Interpellationen stellen wollen, in der wohlwollenden Absicht, die Regierung zu unterstützen, die ich bei dem Herrn Interpellanten nicht voraussetzte, besser thun, sich über die Ansichten der Regierungen zu unterrichten und sich bei mir oder meinem Nachfolger vorher zu erkundigen. Wenn das nicht geschehen ist, so sehe ich in einer Interpellation, die sachlich kein Motiv hatte, das Angebot eines Kampfes, dem ich nicht ausweiche.

Der Abg. Richter erklärte, daß er geglaubt habe, mit der Interpellation dem Reichskanzler einen Gefallen zu thun, da sie ihm die Möglichkeit geboten hätte, Deutschlands Stellung zu der orientalischen Frage „nicht bloß in kleinen Conventikeln vor einer beschränkten Zahl von Abgeordneten, sondern einmal öffentlich da zu erörtern, wo ihre Erörterung die Würde der deutschen Nation und des Reichstags“ erheische. Daß er sich dadurch den Zorn des Reichskanzlers zugezogen habe, darüber müsse er sich mit dem Schicksal aller Derer trösten, die jemals in einer parlamentarischen Versammlung angefangen hätten, über Rußland zu sprechen.

29. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 12. December 1876.

In seiner 29. Sitzung am 12. December trat der Reichstag in die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Erhebung von Ausgleichungsabgaben¹⁾ ein. Zu den Gegnern der Vorlage bekannte sich der Abg. v. Schorlemer-Mst wesentlich aus constitutionellen Bedenken, die durch die Rede des Reichskanzlers vom 5. December bedeutend gesteigert seien. Wenn der Reichskanzler Angesichts der schweren Schädigung des deutschen Handels durch die russische Handelspolitik erklärt habe, es könne da nicht abgeholfen werden, so könne der Reichstag ihm unmöglich eine Vollmacht, wie der Entwurf sie fordere, in die Hand legen, auf Grund deren er nach voller Willfür

¹⁾ Die wichtigsten Paragraphen des Gesetzentwurfs lauteten:

§ 1. Wenn die Ausfuhr der nachstehend genannten Gegenstände:

1. Eisen und Stahl, ausgenommen Roheisen und altes Bruch Eisen,
2. ganz grobe und grobe Eisen- und Stahlwaaren,
3. Maschinen, überwiegend aus Eisen und Stahl,
4. Zucker,

in einem anderen Lande thatsächlich durch Ausfuhrprämien begünstigt wird, so können diese Gegenstände durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einer Ausgleichungsabgabe belegt werden.

§ 2. Die Ausgleichungsabgabe darf den Betrag der Ausfuhrprämie nicht übersteigen.

§ 3. Die Erhebung der Ausgleichungsabgabe kann entweder für die Erzeugnisse eines bestimmten Landes oder ohne Rücksicht auf den Ursprung der eingehenden Waaren für alle oder bestimmte Grenzstrecken angeordnet werden.

§ 4. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Eingangszölle finden auch auf die Ausgleichungsabgaben Anwendung.

12. 12. 1876. an den anderen Grenzen des Landes verfahren dürfe. Uebrigens sei er der Ansicht, daß die Politik des Reichskanzlers, namentlich auch seine wirthschaftliche Politik, so schädlich und verkehrt sei, daß sie an ihrer eigenen Unnatur zu Grunde gehen müsse. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Reichskanzler das Ende dieser Politik erleben möge. Ohne auf das Materielle der Vorlage einzugehen, die vom Handelsminister Achenbach und vom Finanzminister Camphausen erläutert worden war, erwiderte Fürst Bismarck auf die persönlichen Angriffe mit folgender Rede*):

Ich ergreife das Wort, nicht um mich weiter in eine Debatte einzumischen, der ich wegen einer parallelen Sitzung des Bundesraths nicht von Anfang an habe beiwohnen können, sondern nur um einen Irrthum oder einen Gedächtnißfehler des Herrn Vorredners in Bezug auf meine letzten Aeußerungen von dieser Stelle her — ich glaube, es war am 5. December — zu berichtigen. Ich weiß nicht, was der Herr Vorredner vor meinem Eintritt gesagt hat, aber nachher äußerte er, ich hätte gesagt, Rußland gegenüber auf dem wirthschaftlichen Gebiete gebe es keine Hilfe. Das ist wohl nicht ganz richtig. Ich habe das doch nur in bedingter Weise gesagt; ich habe gesagt, und das schlägt in die heutige Debatte mit ein: wenn der Herr Interpellant von damals¹⁾ von Haus aus**), und, wie ich glaube, mit der Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses, über jede Retorsionspolitik den Stab bricht, dann gibt es allerdings keine mir bekannten wirksamen Gegenmittel, es sei denn, daß man an das Wohlwollen, und von dem schlecht unterrichteten Rußland an das besser zu unterrichtende in der wirthschaftlichen Wissenschaft weiter appelliren will, was ein sehr langwieriges und seit vielen Jahren betriebenes Verfahren ist. Aber ich habe ausdrücklich die großen Quanta von Getreide, Holz, Vieh von Rußland hier genannt, um daran die Bemerkung zu knüpfen: wollen Sie dem Uebel wirksam abhelfen, dann legen Sie Retorsionszölle auf, die nicht auf Dauer berechnet, sondern nur eine vorübergehende wirthschaftliche Kampfesmaßregel sind. So ungefähr war mein IDeengang. Wenn nun der Herr Vorredner hierzu bereit ist, so genügt mir das noch nicht, weil ich

*) StB. 761b.

**) S. 762a.

¹⁾ Abg. Richter.

von der Unterstützung der Partei, der er angehört, allein nicht 12. 12. 1876.
leben kann.

(Große Heiterkeit.)

Wenn aber diese Auffassung, daß das nützlich sei, die Majorität in der Bevölkerung und im Reichstage erhält, so habe ich in dieser Beziehung und auf diesem Gebiete, auf dem ich ja als Dilettant bekannt bin, keine so vorgefaßte Meinung, daß ich nicht das Organ einer Majorität des Reichstags darin werden könnte. Wir werden einer ganz ähnlichen Frage gegenüber stehen zunächst bei den Verhandlungen über die Erneuerung verschiedener Handelsverträge, namentlich dessen mit Oesterreich. Wenn wir da Concessionen von Oesterreich erlangen wollen, so haben wir gar keine Gegenmittel, sie zu erzwingen, wenn wir nicht auf diejenigen den russischen analogen Importmassen, die Oesterreich uns liefert, und die zollfrei bei uns eingehen, während die deutschen Einfuhren nach Oesterreich dort verzollt eingehen — wenn wir nicht auf die österreichische Einfuhr, die eben auch wesentlich in einfachen Producten der Landwirthschaft besteht, auch einen Retorsionszoll — Kampfszoll möchte ich ihn nennen — vorübergehend legen können. Wenn man mir, wie neulich bei der Interpellation, selbst als Negociationsmittel die Möglichkeit, dies auch nur entfernt in Aussicht zu stellen, als ob es je geschehen könnte, von Haus aus abstreitet, dann allerdings muß ich heute so gut als am 5. December erklären, dann kann ich dem Treiben unserer Nachbarn und Vorer, die mit uns Handel treiben, bezüglich der Zollpolitik nicht abbelfen, weil mir jede Waffe zur Gegenwirkung, zur Retorsion vorenthalten wird, wie sie ja in einem sehr mächtigen Grade in der Vorlage, die Sie heute beschäftigt, gesucht wird — eine Vorlage, die für meine Zwecke nach dieser Richtung hin nur eine Abschlagszahlung sein kann.

(Sehr gut! Hört!)

Indessen ich wiederhole, daß ich auf diesem Gebiete mir die Leitung unserer Politik nicht anmaße, und wenn der Herr Vorredner nachher darauf überging, daß meine wirtschaftliche Politik — ich glaube, er fügte das Wort „wirtschaftlich“ hinzu, er meinte aber wahrscheinlich meine Politik im Allgemeinen — uns überhaupt ins Verderben führt, so muß ich die Verantwortung

12. 12. 1876. dafür, soweit es die politische Politik ist, ja übernehmen und tragen; ich bin auch vollkommen bereit, sie zu übernehmen, und danke dem Herrn Vorredner dafür, daß er mir ein langes Leben wünscht, „wenigstens so lange, daß ich das Ende meiner Politik erlebe“; dann bin ich der Ueberzeugung, wird der Herr Vorredner bei der Ehrlichkeit und Offenheit, die er an sich rühmt, auch noch zu mir kommen und sagen: Sie haben doch Recht gehabt,

(Heiterkeit.)

auch in der allgemeinen Politik. Aber im Uebrigen muß ich doch den Herrn Vorredner auf die staatsrechtliche Seite meiner Stellung aufmerksam machen, daß ich nicht für den Gesamtumfang*) der Reichspolitik verantwortlich bin. Das liegt nicht in der Stellung eines Kanzlers. Der Kanzler ist nach der Verfassung der verantwortliche Beamte der Exekutivgewalt, aber dem Kanzler die Verantwortung für jede genommene oder nicht genommene Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung zuzuschreiben, meine Herren, das ist eine Ungerechtigkeit. Die Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist einmal bei dem Reichstag, er hat sie nur zu nehmen, er hat nur die Gesetze auszuarbeiten; dann aber ist sie wesentlich bei den einzelnen Regierungen, und darauf war die Verfassung ursprünglich, wie ich mich sehr wohl erinnere, zugeschnitten. Daß dieses Recht und diese Aufgabe von Seiten der einzelnen Regierungen so wenig benutzt worden ist, wie es geschehen ist, das bedaure ich wesentlich; daß auf diese Weise den Exekutivbeamten des Kaisers, an deren Spitze der Kanzler steht, der für die ganze Sphäre der Exekutivgewalt verantwortlich ist, gesetzgeberische Aufgaben im größeren Maße zugeschoben sind, als dies die beschränkte und über eine geringe Personenzahl verfügende bureaukratische Maschine, die wir das Reichskanzleramt nennen, überhaupt zu leisten im Stande ist, — das ist mir oft sehr unbequem gewesen, und ich bin über meine Competenz darüber oft sehr zweifelhaft geworden, ob ich überhaupt reichskanzlerische Vorlagen hier einzubringen habe. Es ist ja sehr fraglich, ob ich, wenn ich bloß Reichskanzler wäre, ohne Mitglied des Bundesraths zu sein — wenn das denkbar ist nach dem Paragraphen über den Vorsitz im

*) S. 762b.

Bundesrath —, überhaupt das Recht hätte, hier in anderer Eigen- 12. 12. 1876.
schaft, wie in der eines Commissars des Bundesraths

(Weiterkeit.)

das Wort zu ergreifen. Ich spreche zu Ihnen in der Regel nicht als Reichskanzler; meine Legitimation besteht in meiner Eigenschaft als preussisches Bundesrathsmitglied; und wenn die Gesetzgebung auf dem wirthschaftlichen Gebiet Ihren Wünschen nicht entspricht, so halten Sie sich darüber an alle diejenigen, die eigene, spontane Initiative zu der Gesetzgebung nach der Verfassung haben. Ich halte mich als Reichskanzler — als preussischer Ministerpräsident ist es ja etwas Anderes; da bin ich aber nicht gerade Ressortminister für diese Sachen und habe auch nicht zu befehlen, sondern nur zu bitten; aber in meiner Eigenschaft als Reichskanzler muß mir nach meiner Ueberzeugung von der Bedeutung unserer Verfassung doch die Initiative einigermaßen entgegengebracht werden — ich halte mich berechtigt und gehe mit bereitwilligem Gehorsam darauf ein,

(Weiterkeit.)

wenn der Reichstag mir als Reichskanzler eine Aufforderung zugehen läßt, mag sie freundlich gehalten sein oder nicht: den Reichskanzler aufzufordern, ein Gesetz auszuarbeiten; dann nehme ich an, daß — und ich erbitte auch natürlich den Befehl des Kaisers, wenn ich nicht annehmen kann, daß ich von Hause aus die Ermächtigung dazu habe, diesem Ansinnen des Reichstags nachkommen zu dürfen — ich sage, dann habe ich von einem der gesetzgebenden Körper die Aufforderung, als Executivbeamter ihm bei seinen gesetzgeberischen Aufgaben behilflich zu sein. Noch mehr betrachte ich es als meine Pflicht, wenn der Bundesrath beschließt, den Reichskanzler aufzufordern; auch dann aber bedarf ich immer noch der Ermächtigung des Kaisers, dessen eigentlicher Executivbeamter ich bin. — Ich bin zu dieser Auseinandersetzung, mag sie Ihnen spitzfindig erscheinen oder nicht — ich halte sie staatsrechtlich zutreffend — genöthigt durch die Neigung, die dem Herrn Vorredner natürlich ist, aber auch bei Leuten, die mehr persönliches Wohlwollen für mich haben, ziemlich allgemein ist, für alles Uebel, was in der Welt ist, mich als Kanzler verantwortlich zu machen und von mir zu erwarten, daß ich irgend einen Beruf oder eine

12. 12. 1876. Verpflichtung hätte, dem abzuhelpfen. Für diese*) Sachen halte ich in erster Linie verantwortlich die dem betreffenden Ressort angehörigen Mitglieder des Bundesraths aller verbündeten Staaten und namentlich des größten Staates, des preussischen, und meiner beiden neben mir stehenden Collegen, deren größerer Sachkunde ich in dieser Beziehung bereitwillig folge. Aber mich dem Publicum gewissermaßen als schuldig dafür zu denunciiren in öffentlicher Rede, daß es eine Menge Unheil in der Welt gibt und nicht Alles, was möglich ist, zur Abhilfe geschieht, ist ungerecht; und wenn der Herr Vorredner darüber nachdenkt, wird er, glaube ich, auch gewissenhaft genug sein, sich und Anderen einzugestehen, daß er von mir zu viel verlangt und vor dem Publicum und vor den Wählern und unmittelbar vor den Wahlen mir eine größere Verantwortlichkeit für die bestehenden Uebel in dieser Welt zuschreibt, als ich zu tragen verpflichtet bin.

(Bravo!)

In persönlicher Bemerkung erwiderte nach Schluß der Debatte der Abg. v. Schorlemer-Mst, daß er von einer Verantwortlichkeit des Reichskanzlers überhaupt nicht geredet habe; wenn er bei früheren Gelegenheiten darüber gesprochen habe, so habe er sie stets als eine Scheinverantwortlichkeit bezeichnet.

Die Vorlage wurde an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen, blieb aber unerledigt.

Schlußsitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 22. December 1876.

22. 12. 1876. Den Schluß der Session vollzog der Kaiser persönlich mit folgender Thronrede**):

Geehrte Herren!

Bei dem Schlusse der vierten und letzten Session der zweiten Legislaturperiode des Reichstags darf Ich Sie auffordern, mit Mir einen befriedigenden Rückblick auf die Ergebnisse Ihrer Thätigkeit

*) S. 763 a.

**) S. 1007 b.

zu richten, um uns zu vergegenwärtigen, in welchem Maße Ihre und der verblüdeten Regierungen gemeinsame Arbeit im Laufe der letzten drei Jahre den Ausbau der verfassungsmäßigen Grundlagen des Reichs gefördert hat. Durch das Reichsmilitärgezet ist die Organisation des deutschen Heeres festgestellt und damit eine zuverlässige Gewähr für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und für seine berechtigte Weltstellung geschaffen worden. 22. 12. 1876.

Auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Interessen hat das Bankgezet für die Regelung der Creditverhältnisse und des Geldumlaufs einheitliche Ordnungen eingeführt, von deren Wirksamkeit Handel und Verkehr eine stetige und nachhaltige Förderung erwarten dürfen. Zugleich ist die Gesetzgebung darauf bedacht gewesen, ihre Fürsorge für die arbeitenden Classen durch die Organisation der eingeschriebenen Hilfscaffen zu bethätigen.

Von nicht geringerer Bedeutung ist das in der ablaufenden Legislaturperiode Geschaffene für die Pflege der geistigen Interessen der Nation.

Die Rechte und Pflichten, welche sich an die litterarische Thätigkeit knüpfen, sind durch das Gezet über die Presse neu geordnet.

Der Schutz des geistigen Eigenthums hat durch die Gesetze über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen eine lang entbehrte Erweiterung erhalten.

So werthvoll aber auch die Ergebnisse Ihrer früheren Sessionen in den genannten und in anderen Beziehungen waren, so werden sie doch an Bedeutung überragt durch die große Aufgabe, welche Ihnen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung gestellt war.

Nachdem eine Revision des Strafgezetbuchs in der vorigen Session stattgefunden hatte, fiel der heut schließenden die Erledigung der Gezetentwürfe zu, welche die Gerichtsverfassung, die Civil- und Strafproceßordnung und die Concursordnung regeln. Diese Entwürfe sind von Ihren Commissionen mit angespanntestem Fleiße und mit der eingehendsten Sorgfalt geprüft worden, und der Reichstag hat die Berathungen über diese Gesetze mit dem Eifer und der Hingebung*) gepflogen, wie sie der großen nationalen Aufgabe würdig waren.

*) S. 1008 a.

22. 12. 1876.

Bei einem so umfangreichen und bedeutungsvollen Werke mußten in der ersten Beurtheilung die Meinungen über viele und wichtige Punkte nothwendig in dem Maße aus einander gehen, wie es der Verbreitung und der Vielseitigkeit juristischer Durchbildung in allen Theilen unseres Vaterlandes entspricht. Dennoch ist es zu meiner aufrichtigen Freude gelungen, alle Meinungsverschiedenheiten im Wege der Verständigung unter Ihnen und mit den verbündeten Regierungen auszugleichen und die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Das Gefühl des Dankes für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie, geehrte Herren, den verbündeten Regierungen zu dieser Verständigung entgegengekommen sind, ist in Mir um so lebhafter, je höher Ich den Gewinn anschlage, welcher aus dem Gelingen dieses Werkes für unser nationales Leben erwachsen muß.

Durch die stattgehabte Verabschiedung der Justizgesetze ist die Sicherheit gegeben, daß in naher Zukunft die Rechtspflege in ganz Deutschland nach gleichen Normen gehandhabt, daß vor allen deutschen Gerichten nach denselben Vorschriften verfahren werden wird. Wir sind dadurch dem Ziel der nationalen Rechtseinheit wesentlich näher gerückt.

Die gemeinsame Rechtsentwicklung aber wird in der Nation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken und der politischen Einheit Deutschlands einen inneren Halt geben, wie ihn keine frühere Periode unserer Geschichte aufweist.

Die Rechtseinheit auch auf dem Gebiete des gesammten*) bürgerlichen Rechts herbeizuführen, wird der Beruf der kommenden Sesssionen sein.

Ich entlasse Sie, geehrte Herren, indem Ich Ihnen für Ihre angestrenzte und erfolgreiche Arbeit wiederholt im Namen der verbündeten Regierungen den wärmsten Dank ausspreche in dem festen Vertrauen, daß, auch wenn der Reichstag sich wiederum hier versammelt, es uns vergönnt sein wird, unsere Arbeiten ausschließlich den friedlichen Aufgaben der inneren Entwicklung des Reichs zuzuwenden.

Der bisherige Fortgang der Verhandlungen der europäischen

*) S. 1008b.

Mächte über die im Orient schwebenden Fragen berechtigt Mich zu 22. 12. 1876.
der Hoffnung, daß es Meinen Bemühungen und den einander
entgegenkommenden friedlichen Intentionen der an der Entwicklung
der Dinge im Orient unmittelbar beteiligten Mächte gelingen
werde, die schwebenden Fragen ohne Beeinträchtigung der guten
Beziehungen zu lösen, welche gegenwärtig unter ihnen obwalten.
Ich werde, gestützt von dem Vertrauen, welches Deutschlands fried-
liebende Politik sich erworben hat, im Wege freundschaftlicher
und selbstloser Vermittelung mit Gottes Hilfe auch ferner dazu
mitwirken.

Nach Beendigung der Rede verkündete der Reichskanzler Fürst
Bismarck den Schluß der Session mit folgenden Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf
Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Reichstag für geschlossen.



Personen-Register.

- Abel, Dr. 165. 175.
Achenbach (Minister) 48. 392. 419. 439.
470.
Ackermann 27.
Aegidi 24.
Alexander II. von Rußland 455.
Alexander, Prinz 74.
Amsberg, v. 326.
Antaios 21.
Antonelli 279. 280.
Arnim, Harry, Graf 322. 324.
Bähr 331.
Ballestrem, Graf 223.
Bamberger 37. 87. 330. 348. 349. 355.
Barral, Graf 134.
Bebel 190. 355.
Bennigsen, v. 142. 144.
Befeler 227. 416.
Bethusy-Huc, Frhr. v. 23. 27.
Biesebach 135.
Bismarck, Fürst 6. 7. 8. 11. 14. 17.
20. 24. 25. 26. 29. 37. 38. 39. 42.
46. 47. 48. 50. 51. 52. 55. 58. 61.
63. 64. 65. 66. 68. 69. 70. 72. 73.
76. 78. 81. 82. 87. 88. 91. 94. 97.
100. 101. 105. 107. 111. 113. 114.
115. 116. 117. 120. 123. 124. 133.
134. 135. 143. 144. 145. 148. 149.
151. 152. 155. 158. 159. 160. 162.
164. 166. 171. 177. 179. 186. 188.
189. 190. 193. 195. 200. 208. 215.
222. 224. 226. 227. 228. 234. 236.
239. 240. 246. 248. 253. 260. 264.
268. 275. 276. 279. 280. 281. 291.
292. 309. 321. 326. 328. 330. 332.
333. 353. 356. 363. 364. 366. 369.
370. 372. 374. 378. 384. 385. 387.
390. 403. 404. 405. 408. 419. 423.
446. 447. 465. 466. 470. 477. Vgl.
Inhalt.
Bismarck (=Rüß), v. 136.
Blancenburg, v. 111. 115. 116.
Bleichröder 351.
Boileau 43.
Bonifatius VIII. 159.
Brant, Seb. 130.
Brüel 268.
Brühl, Graf 263. 264. 265. 266.
Bülow, v. 216.
Camphausen 113. 114. 115. 117. 151.
243. 281. 294. 308. 351. 359. 419.
470.
Chambord, Heinrich, Graf v. 141.
Delbrück 23. 26. 208. 211. 240. 287.
351. 387. 388.
Dieze (Barby) 177.
Duncker 91. 99. 103. 203. 205.
Du Pont des Loges 165.
Eckhard 48.
Elben 47. 384.
Eulenburg, Graf Fr. zu 113. 114. 349.
Falkenstein, Vogel v. 169.
Falk 124. 142. 247. 275.
Fischart 130.
Forckenbeck, v. 222. 223. 333.
Frankenberg, Graf 279.
Freydorff, v. 215.
Friedrich (VIII.), Erbprinz von Augusten-
burg 376.

Friedrich II. von Preußen 125.
 Friedrich Wilhelm I. 125.
 Friedrich Wilhelm II. 125.
 Friedrich Wilhelm III. 125. 246.
 Friedrich Wilhelm IV. 274. 462.
 Frießen, v. 215.

Garibaldi 134.
 Geib 160.
 Georg, Prinz von Preußen 74.
 Gerlach, v. 123. 145. 247. 249. 251. 252.
 Germain 165.
 Goethe 202. 257. 258. 466.
 Govone 135. 136.
 Grumbrecht 199.
 Guerber 165. 168. 173. 174. 175. 177. 187. 188. 189.

Gaeffely 165.
 Gänel 334. 465. 466.
 Ganfen 377.
 Hammacher 370. 371. 372. 373. 381.
 Hartmann 165. 173. 174.
 Hasenclever 190.
 Hasselbach 416. 417.
 Hasselmann 194.
 Heerwart 308.
 Heinrich I. 255.
 Held, Geh. Justizrath 160.
 Herz 57.
 Herzog, Ministerialdirector 165. 188.
 Heydt, v. d. 392. 405.
 Hofmann, Präsident des Reichskanzleramts 443.
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst von (Cardinal) 228.
 Hohenlohe-Schillingsfürst (Minister) 216.
 Horaz 170.
 Horton, Geh. Kriegsrath 234.
 Hoyerbeck, Frhr. v. 62. 63. 64. 76. 78. 81. 82. 87. 238.

Jhenplitz, Graf 48. 384. 422. 423. 425.
 Jofai (Moriz) 219.
 Jörg 214. 218. 219. 223. 224. 454.

Kameke, v. 112. 113. 236.
 Kapp 252.
 Ketteler, Bischof 280.
 Klapka, General 134.
 Kleist-Regow, v. 259. 260. 261. 262. 264. 408. 416. 419.
 Klopstock 272.

Kraf 401.
 Kullmann 214. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227.

Lamarmora, General 145. 146. 149. 151.
 Lasfer 11. 12. 26. 50. 82. 93. 94. 101. 103. 104. 143. 144. 145. 158. 159. 208. 217. 227. 309. 313. 320. 328. 333. 385. 390. 407.
 Lauth 165.
 Leonhardt (Minister) 309. 332.
 Liebtnecht 190. 193. 308.
 Limburg-Stirum, Graf 364.
 Lippe, Graf zur 418.
 Loë, Frhr. v. 59.
 Loewe (Berlin) 66. 67. 69. 70. 72. 207. 308.
 Löwenstein-Wertheim, Graf 279.
 Lucius, v. 177. 238. 308.
 Ludwig XIV. 125. 270.
 Luther, Martin 260. 264.
 Lutteroth 363. 364. 365. 366. 367 371. 372. 373.

Majunke 161. 162. 163.
 Mallinckrodt, v. 42. 44. 135. 136. 139. 144. 145. 148. 150. 404.
 Malzahn, Frhr. v. 259. 263.
 Manteuffel, Frhr. v. 126. 462.
 Maybach 384.
 Meglia 232. 233.
 Melanchthon 260.
 Michelly 364. 372.
 Miquel 14. 15. 333. 370. 372.
 Moft 190.
 Mühler, v. 278.
 Münster, Graf zu 61. 63. 65.

Nagler 413.
 Napoleon I. 228. 232. 276. 281.
 Napoleon III. 140. 150.
 Nasir Eddin, Schah von Persien 106.
 Nicotera 146.
 Norbeck v. Rabenau 333. 355.

Osterrath 269.
 Otto 269.
 Otto I., der Große 255.

Petrus 263.
 Preyschner (Minister) 215.
 Philippi 165. 173. 174.
 Philipsborn, v. 446. 448. 464. 465.
 Pius VII. 276. 281.
 Pius IX. 247.

- Bougnet 165.
 Buttamer, v. (Fraustadt) 44. 165. 166.
 176. 207.
 Buttamer, v. (Lyz) 195.

 Raef 165. 173. 174. 175.
 Reichenperger, A. 69. 70. 72. 193.
 194. 233. 247. 268. 404.
 Reichenperger, P. 52. 88. 89. 160.
 404.
 Reinfens 121.
 Richter, C. 22. 24. 189. 238. 239.
 291. 292. 303. 386. 390. 391. 395.
 446. 447. 448. 455. 464. 468. 469.
 470.
 Richter (Sangerhausen) 268. 274.
 Rickert 195.
 Rittberg, Graf 81.
 Roon, Graf 111. 113. 114. 115. 116.
 384. 424.
 Rothschild, Anselm 257.

 Sandt, v. d. 373. 375. 401. 402. 403.
 Sauden-Tarputzchen, v. 158.
 Schaffranc 269.
 Schauenburg, v. 165. 173. 174.
 Schiller 302.
 Schmidt (Hauptmann) 214. 218. 327.
 330.
 Schmidt (Sagan) 268.
 Schmidt (Stettin) 65. 67. 68.
 Schorlemer-Alst, Frhr. v. 134. 136.
 137. 139. 141. 142. 143. 144. 148.
 149. 275. 276. 278. 280. 281. 469.
 474.
 Schröder (Lippstadt) 163.
 Schulze (Delitzsch) 158. 159.
 Schwerin-Putzar, Graf 264.
 Shakespeare 256.
 Simonis 165. 173. 174. 175. 200.
 203. 204.
 Simson 25. 58. 94. 107.

 Soehnlein 165. 173. 174.
 Sonnemann 37.
 Spikemberg, v. 215.
 Starke 55.
 Stenglein 331. 332.
 Stolberg, Graf Otto v. 416.
 Störmann (Pfarrer) 222. 224.
 Struckmann 331. 332.
 Stumm 195. 385.
 Sybel, v. 247. 248.

 Tacitus 182. 294.
 Tauffkirchen, Graf 279.
 Teutsch 165. 174.
 Thomas 61.
 Träger 190.

 Uruuj, v. 158.
 Ufedom, Graf 134. 150. 151. 152.

 Varnbüler, Frhr. v. 233.
 Virchow 280. 281. 363. 364. 365. 366.
 369. 371. 372. 373. 374. 376. 377.
 378. 401. 405.
 Visconti-Venosta 146.

 Wagner (Altenburg) 8. 10. 14. 15.
 Wehrenpennig 234. 236.
 Wiggers 26. 55.
 Wilhelm I. 3. 107. 113. 114. 115. 116.
 179. 183. 356. 474.
 Windthorst (Bielefeld) 55. 364. 365.
 373.
 Windthorst (Meppen) 17. 20. 23. 28.
 30. 37. 39. 40. 41. 42. 46. 83. 91.
 97. 104. 136. 142. 143. 144. 188.
 190. 207. 213. 217. 223. 227. 228.
 229. 252. 253. 254. 258. 259. 308.
 333. 352. 355. 403. 404.
 Winterer 165. 172. 173. 174. 175.
 200. 201. 203. 204. 205.
 Wiffelind 365.

Sach-Register.

„A bitterle Falschheit“ 461.
à corsaire corsaire et demi 43.
a limine 176.
a male informata ad melius informandam 400, vgl.
a papa male informato ad papam melius informandum 279.
Abgeordnetenhaus. Stellung des A.es in den Jahren 1862—1866 zu Bismarcks Politik 378 ff.
Abtheilung, katholische. Ihre Degeneration 270. 274. 278.
Abtretung deutschen Gebietes an Frankreich ist nie in Aussicht gestellt worden 136.
Actenstücke, betr. die Reform des deutschen Eisenbahnwesens 420 ff.
ad hoc 345.
ad kalendas graecas 20. 315.
advocatus diaboli 202.
Aera-Artifel der Kreuzzeitung 351.
„Altenheil“ 376.
Amt, Auswärtiges, des Deutschen Reichs. Gesekentwurf, betr. die Geldmittel zur Erweiterung der Dienstlocalien des A. A.es 73 ff. 81 f. „Es gibt kein officidöses Blatt (Reptil) des A. A.es“ 338. 339. Strafbestimmungen für Beamte des A. A.es 318 ff. — Vgl. Dienst, Auswärtiger.
Anerkennung, die, der Volksvertretung ist für den Staatsbeamten die höchste Befriedigung 25.
Anfordelungen. Gesekentwurf, betr. die Vorderschriften über Gründung v. A. 361.
Bismarcks politische Neben. VI.

Anstand, staatlicher 231. 254 f.
Arbeit, deutsche. Rückgang der deutschen A. unter der Einwirkung der socialdemokratischen Agitation 347.
Arbeiter, deutsche und französische 347.
— Land- und forstwirtschaftliche A.: Gesekentwurf, betr. die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen A. 361.
Argumente. Zu feine A. stechen nicht 12.
„Arnie Mann,“ der 299.
„Aschenbrödel“ 84.
Ausgleichungsabgaben. Gesekentwurf, betr. die Erhebung von A. 469.
„Balken im eigenen Auge“ 100.
Bankdiscot und Politik 189.
Banknotenumlauf. Gesekentwurf, betr. den B. 185.
Barriere der Verfassung 14.
„Bayrisches Vaterland“ 225.
Beamte des Auswärtigen Amtes s. Amt, Auswärtiges.
beef-eater 237.
Beifallsäußerungen im Reichstag 42.
Berlin ist nicht der geeignetste Sitz des Reichscentrums 197. Bildung eines besonderen Communalverbandes von B. 244. 360.
Beurlaubte. Gesekentwurf, betr. die militärische Controlle der B. 184.
Biersteuer. Voraussichtliche Wirkung einer Erhöhung der B. auf die Qualität des Bieres 308. Vgl. Draufsteuer.
Bischöfe, katholische, als Präfecten des

- Papstes 262. Revolutionäres Verhalten der B. 130 f. 138.
 „Platt, das, des Herrn v. Bismarck“ 24, vgl. La feuille de Mr. de Bismarck.
 Blendlaterne der Verfälscher 349.
 „Blutcirculation“ im Auswärtigen Dienste 22.
 Botschaft, Allerhöchste. Schluß des Reichstags (23. 6. 1873) 107. Schluß des Reichstags (8. 2. 1876) 356.
 Botschaften, deutsche, vgl. Londoner Botschaft, Gesandtschaft, deutsche, beim päpstlichen Stuhle.
 Botschafterhotels. Vortheil eigener B. 79.
 Brauksteuer, Gesekentwurf, betr. die Erhöhung der B. 292.
 Budgetjahr. Verlegung des Anfangs des Budgetjahres 86. 329 f. 444.
 Bund, Deutscher. Zerstörung des D. B.s 139.
 Bundesrath. B. und Reichstag haben sich gegenseitig Nichts zu verheimlichen 27. Rechtfertigung des B.s gegen den Vorwurf langsame Arbeit 92 f. 95. 100. Der diplomatische Ausschuß des B.s 215 f. — Bundesrathsentschließungen auf Beschlüsse des Reichstags, geschäftliche Behandlung 26 f. Form der Uebersicht 27.
 Cabinetsordres vom 9. November 1873 114 f.
 caelum, non animum, mutant qui trans mare currunt 170.
 callus 297.
 casus belli 343.
 Caudinisches Joch 231.
 Citate. Parteiiche Wiedergabe von Aeußerungen des Reichskanzlers 38. 46.
 Civilehe, obligatorische 120 ff. 186. Die Einführung der o. C. ein Act staatlicher Nothwehr 130 f.
 Civilverfahren. Gesekentwurf, betr. die Regelung des C.s 183.
 Collegialministerien arbeiten langwieriger und aufreibender 303.
 Comment 348.
 Commune. Mörder und Mordbrenner der Pariser C. 349.
 Communen. Das Besteuerungsrecht der C. ist nicht anwendbar auf das Reich 195 ff. Urwüchsiger (urgermanischer) Egoismus der deutschen C. 198.
 Comödiant und Tragödiant 276. 281.
 Concursverfahren 183. Entwurf einer Concursordnung 443.
 Conferenz der Mächte zur Verringerung der Lage der Christen in der Türkei 456.
 Convention, russisch-preussische, vom 8. 2. 1863: 459.
 Costa-Rica. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag 289.
 Courtoisie, diplomatische 229.
 Culturkampf. Einwirkung des C.s auf die Klärung des deutschen Parteiwesens 256. Der C., ein Kampf für die Cultur und gegen die Uncultur 277.
 Danai. „Der König von Preußen und seine Minister sind keine D.“ 377.
 Decenz, politische 132; decente Behandlung des leitenden Staatsmannes 137.
 Deckerisches Haus in Benutzung des Auswärtigen Amtes 76. 81 f.
 Declaranten 351.
 Delbrücks Rücktritt 387 f.
 démangeaison 344.
 Depesche Uwedoms an General Lamarmora 151 f.
 Deutsche im Ausland. Schutz der D.n 326 f. 328 f.
 Deutschland. Das „reine Wäsche“ in seinen auswärtigen Beziehungen 216. Beziehungen D.s zu England 460, zu Rußland 460 f. Aufgabe D.s im Streite der im Orient interessirten Mächte 462 f. — Deutsche Fehler: Abneigung gegen Steuern 299. Doc-trinarismus 329. Leichtgläubigkeit und Sensationsbedürftigkeit deutscher Zeitungsleser 341. — Deutsche Tugenden: Anhänglichkeit des Deutschen an seine Farben 236. Geduld 299. Kampfeslust 255.
 Diäten. Die Zahlung von D. hat auf die Beschlußfähigkeit des Reichstags keinen Einfluß 87.
 Dictatur s. Elsaß-Lothringen. — Dictaturgespenster 31.
 „Diebsjäger“ als Schimpfwort für die Polizei 339.
 Dienst, Auswärtiger. Nothwendigkeit größerer Freiheit der Bewegung für Beamte in A. D.e 21 f. Bessere Blutcirculation im A. D.e 22; vgl. Amt, Auswärtiges.
 Diplomaten, deutsche, schreiben nicht für officöse Zeitungen 354 f.

Discontopolitik 189.
 Disposition. Die Stellung eines Beamten zur D. enthält noch keinen Tadel 21.
 Dogma. Stellung der Regierung zu den Dogmen 137.
 Dolmetscher, Institut für die Ausbildung von D. n 62.
 Dotationen, junge 23. 24.
 Drei-Kaiser-Bündniß 460.
 Eheschließung. Gesetzentwurf, betr. die Form der Eheschließung 120 ff. 186.
 Einkommensteuer. Die E. sollte nur als Ehrensteuer, nicht als Finanzsteuer beibehalten werden 298.
 Einsperrungen. Die große Zahl der E. die Folge häufiger Gesetzesübertretungen 191.
 Einzelstaaten und Reich 85. Dymnacht des Reichs gegenüber den E. 392.
 Eisenbahnwesen, deutsches. Entwicklung und Mängel des deutschen Eisenbahnwesens 47. 53. 383 ff. Mittelalterlicher Charakter des d. E.s 393.
 Kampf der Eisenbahndirectionen unter einander 393. — E., englisches 414.
 — Eisenbahnen: Gesetzentwurf, betr. die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des preussischen Staates an E. auf das Deutsche Reich 385 ff. Einigkeit des preussischen Gesamtministeriums in der Eisenbahnfrage 405 ff. Verheißungen der Deutschen Reichsversammlung in Bezug auf die Behandlung der E. 390 ff. Art. 41—47 der Norddeutschen Bundes- (bezw. Reichs-) Verfassung 420 ff. Erichwe- rung der rein wirtschaftlichen Frage durch die Interessen der politischen Parteien 398 f. Rückgang der Rentabilität der deutschen E. 411. E. sind nicht bestimmt, ein Gegenstand finanzieller Concurrenz zu sein, und mehr im Interesse des Verkehrs als der Actionäre zu verwalten 394.
 Elsaß-Lothringen. Jahresübersicht über die Gesetzgebung und Verwaltung in E.-L. 28 ff. Der sog. Dictaturpara- graph 28 ff. Dictatur- und Frei- zügigkeitsgesetz 44. Französische Sympathien in E.-L. 31. Aufgabe des Deutschen Reiches in E.-L. 31. Die Annexion ein Act der Nothwehr 32. Einschränkung der Competenz der

Kriegsgerichte in E.-L. 37. Zweck der Annexion 167. 171. 201. Gesetzentwurf, betr. die Einführung der Reichsverfassung in E.-L. 88 ff. Der Reichstag kann nur provisorisch Land- tag für E.-L. sein 89. Entziehungen des Postdebets für Zeitungen in E.-L. 160. Rechte des Oberpräsidenten in E.-L. 161. 163. 164. Nothwendigkeit der vorläufigen Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes 168. Proteste der elsass-lothringischen Abgeordneten 164 ff. Programm der Protestler 173 ff. Erklärung der Protestler gegen Bischof Raeb 174. Mitschuld der E.-L. er am deutsch-französischen Kriege 172. Mißtrauen der E.-L. er gegen den Reichskanzler 188. Die Universität Straßburg und das Reichs- interesse 200 f. Französische und römische Tendenzen in E.-L. 203. Statut des Landesauschusses 203. Mängel des Schulunterrichts in E.-L. 205 f. Landesauschuß 290.
 England. Beziehungen zwischen E. und Deutschland 460.
 „Ente“ = politische Tendenzlüge 345. Erfindungen, lügenhafte 136. erravi 351.
 Evangelium und Politik 260.
 Execution. Wirkung der E. auf die Gemüther 299.
 Executivbeamte. Nothwendigkeit ver- stärkten Schutzes der E. n 315.
 Extritorialität 8. 10. 13. 15.
 „extrahiren“ 376. 380. 401. 402.
 Façade. Die Schönheit der F. darf nicht höher stehen, als die Bequem- lichkeit, Wohnlichkeit und Sicherheit des Gebäudes 313. — Juristische F. 321. 324.
 Fehlstellen der Gesetzgebung 274.
 Ferment 255.
 Festungssystem. Umgestaltung des F.s 3.
 Feuerschreien. „Der ist gewiß der Brandlegung nicht verdächtig, der zu- erst Feuer schreit“ 342.
 Fiktionen, constitutionelle 303. 304.
 Finanzzölle und Gegenstände der Besteue- rung bei einem Finanzzollsystem 301 f.
 „Fluch der hohen Meinung“ 202.
 „Fluch der Sünde“ 142.
 Fractionspolitik kann kein Minister treiben 129.

Frankreich. Uebereinkünfte mit F. 23 ff.
 F.s Kriege gegen Deutschland 32.
 Aufrührerische Sprache französischer
 Bischöfe in Erlassen an deutsche
 Unterthanen 218.
 Freizügigkeitsgesetz und Dictaturpara-
 graph 44.
 Garde-du-corps 236. 237.
 Garderegimenter. Bevorzugung der G.
 in Bezug auf die Löhnung 236 ff.
 Gaul. „Einem geschenkten G. sieht
 man nicht ins Maul“ 376.
 Gedanken. „Leicht bei einander wohnen
 die G.“ 302.
 Gemeinde. Die G. ist in der katholischen
 Kirche das Pflaster, auf welchem der
 Priester steht 261, ohne Beziehung
 zum Hochbau der Kirche 262.
 Generalsynodalordnung 362.
 Gereiztheit. Vorwurf der G. 97 ff.
 100. 104.
 Gerichtsverfassung. Gesetzentwurf 183.
 187. 443.
 Gerlach's isolirte Stellung und An-
 sichten 124 ff.
 „Germania.“ Subversive Tendenzen der
 G. 161 f. Die G. und das Rüssinger
 Attentat 225.
 Gesandtschaft, deutsche, beim päpstlichen
 Stuhl. Aeußerungen Bismarck's zu
 Gunsten der Aufrechterhaltung der
 G. 69 ff. Zurückziehung der be-
 treffenden Etatsposition 228 ff.
 Gesandtschaftsprediger. Nicht die Parität
 der Confessionen, sondern das
 Bedürfniß entscheidet in der Frage
 der Anstellung von G.n 63.
 Gesetz. Ein G. entsteht aus Vorschlag
 und Gegenvorschlag 59. G. und
 Gewissen 193. — Große Zahl der
 Gesetzesübertretungen 191 f.
 Gesetze bezw. Gesetzesentwürfe. G., betr. die
 Vorschriften über die Gründung von
 An siedelungen 361. G., betr. die
 Rechtsverhältnisse der land- und forst-
 wirtschaftlichen Arbeiter 361. G.,
 betr. die Erhebung von Ausgleich-
 ungsabgaben 469. G., betr. den
 Banknotenumlauflauf 185. G., betr.
 die Beurkundung des Personen-
 standes und die Form der Ehe-
 schließung 120 ff. 186. G., betr. die
 Erhöhung der Brausteuer 292.
 G., betr. die Einführung der obli-

gatorischen Civilehe 120 ff. 186.
 G., betr. die Regelung des Civil-
 verfahrens 183. G., betr. die
 Concurssordnung für das Deutsche
 Reich 443. G., betr. die Regelung
 des Concurssverfahrens 183. G.,
 betr. die Geldmittel zur Erweiterung
 der Dienstlocalien des Aus-
 wärtigen Amtes 73. 81. G., betr.
 die Uebertragung der Eigentums-
 und sonstigen Rechte des Staates an
 Eisenbahnen auf das Deutsche
 Reich 385 ff. 404 ff. 408 ff. G.,
 betr. die Entschädigung der In-
 haber verkäuflich gewesener Stellen
 im Jutzidienste 290. G., betr. die
 Generalsynodalordnung 362.
 G., betr. die Verfassung der Ge-
 richte 183. 443. G., betr. Ab-
 änderung der Gerichtsver-
 fassung 187. G., betr. die Ab-
 änderung des Art. VIII der
 Gewerbeordnung 289. G., betr.
 die Enteignung des Grundeigen-
 thums 118. G., betr. die gegenseitigen
 Hilfscassen 289. G., betr. die
 Verwaltung des kirchlichen Ver-
 mögens katholischer Kirchengemein-
 den 246. G., betr. das staatliche
 Aufsichtsrecht der Vermögensver-
 waltung in den katholischen Diö-
 cesen 362. G., betr. den Land-
 sturm 184. G., betr. die Einverleibung
 des Herzogthums Lauenburg in
 die preussische Monarchie 363. G.,
 betr. die Einstellung der Leistungen
 aus Staatsmitteln für die
 römisch-katholischen Bischöfliche
 und Geistlichen 246 ff. 259 ff. 281 ff.
 Entwurf eines allgemeinen Militär-
 gesetzes 4. 156. G., betr. die
 militärische Controlle der Be-
 urlaubten 184. G., betr. das Münz-
 wesen 4. G., betr. die Natural-
 leistungen für die bewaffnete Macht
 im Frieden 184. G., betr. den Um-
 lauf von Papiergeld 180. G.,
 betr. den Schutz der Photographien
 289. G., betr. die Provinzial-
 ordnung 244. G., betr. die Bil-
 dung einer Provinz Berlin 244.
 G., betr. die Dotation der Pro-
 vinzen 244. G., betr. die Begrün-
 dung einer Reichsbank 189. G., betr.
 die Rechtsverhältnisse der Reichs-

- beamten 6 ff. G., betr. die Steuerfreiheit des Reichseinkommens 195. G., betr. die Errichtung eines Reichseisenbahnamts 47. 87. Entwurf eines Reichspressgesetzes 55. 81. 157. G., betr. die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen 88 ff. G., betr. das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 443. G., betr. die Schutzwaldungen 245. G., betr. die Regelung des bei Unterjuchung von Seunfällen zu beobachtenden Verfahrens 444. G., betr. Abänderungen von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs 309 ff. 325 ff. G., betr. das Strafverfahren 183. 443. G., betr. die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen 245. G., betr. das Urheberrecht an Kunstwerken, an Mustern und Modellen 289. G., betr. die Aufhebung der Art. 15, 16 u. 18 der Preuß. Verfassungsurkunde 266 ff. G., betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte 245. G., betr. die Unterdrückung von Viehseuchen 245. Entwurf einer Vormundschaftsordnung 118. 246. G., betr. die Bildung von Waldgenossenschaften 245. G., betr. die Pflege der im Besitze von Gemeinden befindlichen Waldungen 361. Entwurf einer Wegeordnung 245. G., betr. Aufhebung der Zeitungscantionen und der auf Preßzeugnissen lastenden Staatsabgaben 91.
- Gewehr, geladenes, ohne Abzug 47. Gewerbeordnung. Novelle zur G. 157. Gesetzesentwurf, betr. Abänderung des Art. VIII der G. 289.
- Gewissen. Das persönliche G. steht nicht über dem Geetze 193. „Glückhafte Schiff,“ das 130.
- Großprekathum. Die Entwicklung eines G.s zum Nachtheil der Reichsautorität zu bekämpfen, ist Pflicht des Reichskanzlers 392. 396. 410.
- Grundeigenthum. Gesetzesentwurf, betr. die Enteignung des G. 118.
- Grundsteuer, französische 300.
- Grundstücke. Eigenthumsverhältnisse der aus den Verwaltungen der Bundesstaaten an die Reichsverwaltung übergegangenen G. 3.
- Havas, internationales Telegraphenbureau 345.
- Heraklesarbeit 303.
- Herculesarbeit 295. 303.
- Hörschiff 255.
- Heuchelei, politische 299. Heuchlerische Klagen 251.
- Hilfscaffen, gegenseitige 289.
- Holz. „Wo H. gehauen wird, fallen Späne“ 36.
- horse-guards 237.
- J'appelle un chat un chat 43.
- Jesuiten. Der Krieg von 1870 und die J. 232 f. Reichthum des Jesuitenordens 251. 257.
- Imponderabilien des militärischen Selbstgefühls 235.
- Impresarien des Centrums 279.
- in peius 12.
- in succum et sanguinem 297.
- Informationen, diplomatische, über ultramontane Umtriebe 41. 44 f.
- Interpellation Richter, betr. den russischen Zolukas 446. Wirtschaftliche Seite der J. 449 ff.; politische Seite derselben 452 ff. Ihre Schädlichkeit 452. — Interpellationen ohne vorherige Befragung der Regierung sind Angebote eines Kampfes 468.
- Interventionen, deutsche, in Spanien und Frankreich 218 f.
- Invaliden. Unterstützung der J. 3 f. ipso iure 14.
- Irland. Ultramontane Agitation in J. 33. 45.
- Italien. Deutsche Eisenbahninteressen in J. 87 f.
- Juristen. Die besten J. sind nicht immer die besten Politiker 254.
- Justizdienst. Gesetzesentwurf, betr. die Entschädigung der Inhaber verkäuflich gewesener Stellen im J. 290.
- Kaiser. Die Person des Kaisers in der Debatte 238.
- Kampfschiffe gegen Rußland 450. 470.
- Keßer. Stellung der katholischen Kirche zu den K.n 273. 277.
- Kinderschuß. „An den K.n abgetreten haben“ 348.

- Kirche, katholische. Gesetzentwurf, betr. die Verwaltung des kirchlichen Vermögens in katholischen Kirchengemeinden 246. Desgl., betr. das staatliche Aufsichtsrecht hinsichtlich der Vermögensverwaltung in katholischen Diöcesen 362. Desgl., betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen 246 ff. 259 ff. — Die E. R. seit dem Vaticanum 261. Stellung der E. R. zu den Keryn 273. 277. — Vgl. Gemeinde.
- Kirchenartikel der Preuß. Verfassung. Ihre Aufhebung 266 ff.
- Kiffinger Attentat 221 f., vgl. Personen-Register unter Kullmann.
- „Knochen des pommerischen Musketiers“ 461.
- „Knochenbrüche“ 297.
- Königthum und Priestertum. Alter ihres Kampfes mit einander 231.
- Konstantinopel. Deutsche Schule in K. 61 f.
- Kosmopoliten, diplomatische 21.
- Kreisordnung für die östlichen Provinzen 118.
- Kreisrichter mit liberalen Neigungen 131.
- „Kreuzzeitung“. Verleumdungen der K. 351.
- Krieg. „Ein K. wird durch Zeitungsartikel nicht hervorgerufen“ 342. „K.e werden durch Minoritäten oder Beherrscher bezw. Cabinette entzündet“ 342.
- Krieg von 1870 und die Jesuiten 232 f.
- „Krieg-in-Sicht“-Artikel der „Post“ 342.
- Kriegsgerichte in Elsaß-Lothringen 37.
- Kriegslügen der Presse 335 ff. K. von 1875: 342 ff. 354 f.
- Kriegsmarine. Umgestaltung des früher aufgestellten Planes für die Entwicklung der K. 4.
- Krimkrieg. Preußens Haltung im K. 462.
- Kunstwerke. Gesetzentwurf, betr. das Urheberrecht an K.n 289.
- „La feuille de Mr. de Bismarck“ 338, vgl. Blatt.
- „la presse allemande“ 345.
- Lamarmoras Enthüllungen 145 ff. 148 ff.
- Landesausschuß für Elsaß-Lothringen. Statut 203.
- Landrecht, Preussisches, und Mairgesetze 250. 253.
- Landsturm. Gesetzentwurf, betr. den L. 184.
- Landtag, Preussischer (12. 11. 1873 bis 21. 5. 1874): 109—152. (16. 1. bis 15. 6. 1875): 241—284. (16. 1. bis 30. 6. 1876): 357—440.
- lapsus linguae 102.
- large in Geldsachen 258.
- Lasters Ton 102.
- Lauenburg. Gesetzentwurf, betr. die Einverleibung des Herzogthums L. in die preussische Monarchie 363 ff. Stärke des L.er Nationalstolzes 364. Die Benennung „Kreis Herzogthum L.“ 363. 364 f. Abneigung der L.er gegen eine Verbindung mit Schleswig-Holstein 366 f. Socialistischer Charakter der bürgerchaftlichen Resolution 364. 373 f. 375. Ursprung der Socialdemokratie in L. 375. Recht der L.er Stände zum Mitreden 366 f.; ihr Recht, in Landesangelegenheiten auch nach der Einverleibung gehört zu werden 372 f. Vor der Einverleibung sind die L.er Stände der Souveränität der preussischen Gesetzgebung nicht unterworfen 368 f. 369 f. L. keine „ausgequetschte Citrone“ 374, kein Danaergeschenk 377. L.er Finanzen 381 f. L. und der Abg. Birchow 376 f. Ultramontane Opposition in L. 402. Die Personalunion L.s mit der Krone Preußen ist durch die Reichsverfassung sanctionirt 379 f. Die Uebertragung des Domaniums L. auf Fürst Bismarck 382. Das L.er Geschäft als „Altentheil“ des Reichszanzlers 376.
- Lechfeld. Schlacht auf dem L. 255.
- Legion, Ungarische, von 1866: 140 f.
- „Leicht bei einander wohnen die Gebanken“ 302.
- Leichtgläubigkeit, französische 206. L. deutscher Zeitungsleser 341.
- l'Etat c'est moi 270.
- levis nota 21.
- „Licht des armen Mannes“ 299.
- Londoner Botschaft 64.
- „Luxus der eigenen Meinung“ 125.
- Luxusgegenstände der großen Masse 302.

„Macht geht vor Recht“ 264.
 Matjeske. Die M. schädigen das Seelenheil nicht 250. M. und Preussisches Landrecht 250. 253. Bei den M.en kommt es weniger auf den Erfolg, als auf die Pflichterfüllung Seitens des Staates an 251.
 Majestätsvorbehalt 246. 258.
 „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Falsche und richtige Anwendung des Satzes 248 f.
 Matricularumlagen. Ihre Beseitigung eine Forderung der Gerechtigkeit in Anbetracht der ungleichen Leistungsfähigkeit der Bundesstaaten 296.
 Militärgesetz. Entwurf eines allgemeinen M.es 4. 156.
 Minister. Ein M. muß seine persönliche Meinung dem Staatsbedürfnis unterordnen 129. Dem Lande nützliche M. sind besser als streng examinierte 254. „Dießfellige M. sind nicht mein Ideal“ 350.
 Ministerpräsident. Der M. ist nur ein ornamentales Glied 210. Machtlosigkeit des preussischen M.en 304. Der M. als Ablagerungsplatz für alle Unzufriedenheit 311.
 Ministerpräsidium. Enthebung Noons vom M. und Wiederübernahme des M.s durch Bismarck 111 ff. misera contribuens plebs 271.
 Monarchie und Republik. Unterscheidungsmerkmal 334.
 Mühlenadamngeschäfte 458.
 Münzwesen. Gesetzesentwurf 4.
 Muster und Modelle. Gesetzesentwurf, betr. das Urheberrecht an M.n u. M.en 289. mutatis mutandis 294.
 „Narrenschiff“ 130.
 Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Gesetzesentwurf 184. nefas 265.
 Nest, das eigene, beschmutzen 137.
 noblesse oblige 258.
 noli me tangere 128.
 non liquet 176.
 „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ 337. novum repertum 30.
 Oberverwaltungsgericht. Gesetzesentwurf, betr. die Errichtung eines D.s 245.
 Officiere. Aufbesserung des Einkommens der D. 4.

officiös. Mißbrauch des Wortes „officiös“ 336. Wie entstehen sog. officiöse Artikel? 337. 340. „Es gibt kein officiöses Blatt des Auswärtigen Amtes“ 338; vgl. „Staatsanzeiger“, „Provinzialcorrespondenz“, „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“.
 omelette: pour faire une o., il faut casser des oeufs 36.
 Operation, unreinliche 137.
 Ordre, Allerhöchste, an den Minister für Lauenburg vom 24. 6. 1871: 382.
 Orient. Geringfügigkeit des deutschen Interesses an den Dingen im O. 355. 461. Stellung Deutschlands zur sog. orientalischen Frage 461 f.
 Ostracismus 103.
 Pakete und Werthsendungen. Tarif 5.
 Papiergeld. Gesetzesentwurf, betr. den Umlauf von P. 180.
 Papst. Deutsche Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl. Befürwortung ihrer Aufrechterhaltung 69 ff. Ihre Einziehung 228 ff. Stellung des Papstes innerhalb der katholischen Kirche seit dem Vaticanum 262. 270 f. P. und Petrus 263. Der P. ein Feind des Evangeliums und des preussischen Staates 264 f. Programm der Päpste in Bezug auf die Kezer 272. 277. P. und Centrum 127. 278 f. Zwischen P. und Gott ist ein wesentlicher Unterschied 250. Vermögen des P.es 258. — Eine Einmischung in die zukünftige Papstwahl ist deutscherseits nicht beabsichtigt 72.
 Partei. Centrum: C. und Kullmann 221 ff. C. und Papst 127. 278 f. Mißbilligung des C.s durch Cardinal Antonelli 279. C. und Socialdemokratie 193. — Conservative: Haltung der c. P. beim Schulaufsichtsgesetz und im Kulturkampf 260. — Fortschrittspartei: „Die F. ein Theil der Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft“ 466.
 Parteiwesen, deutsches. Voraussetzliche Einwirkung des Kulturkampfes auf das deutsche P. 256.
 Particularismus, preussischer 297. peccavi 351.

per maiora 209.
 Persien. Freundschafts-, Handels- und
 Schiffsfahrtsvertrag mit P. 105.
 Personenstand. Gesetzesentwurf, betr. die
 Beurkundung des P. es 120. 186.
 Persönlichkeit, bestgehaßte 147.
 Petersburg. Botschaftshotel in P. 78 ff.
 Peterspennig 258.
 „Pfeischen des armen Mannes“ 299.
 Psi! ein Ausruf des Gekes 222. 223.
 Placet. Aufhebung des P. 274.
 Photographie. Gesetzesentwurf, betr. den
 Schutz der Ph. en 289.
 policeman und Schutzmann 316 f.
 Politik. Auswärtige P. läßt sich nicht
 mit juristischen Theorien treiben 320.
 Forderung von Preisen in der P.
 ist immer etwas Mißliches 456. Das
 politische Gebiet darf nicht mit dem
 wirtschaftlichen vermenget werden
 458 f. P. und Bankdiscout 189. P.
 und Evangelium 260. — Römische P.
 und der Krieg von 1870: 232 f.
 „Post.“ Krieg-in-Sicht-Artikel der P.
 342.
 Post- und Telegraphenverwaltung. Ver-
 bindung beider Verwaltungszweige
 288.
 Postvereinsvertrag, Berner 186.
 pour faire une omelette il faut casser
 des oeufs 36.
 Praxis und Theorie 47. 313.
 Preßgesetz. Antrag Preußens auf Er-
 laß eines Reichspreßgesetzes 55 ff.
 58 f.
 Preßordnung von 1863: 132.
 Presse. Freiheit oder Beschränkung der
 P? 98. Mißbräuche auf dem Ge-
 biete der P., Preßvergehen 335 ff.
 Officiöse P.: „Es gibt keine offi-
 ciöse P.“ 24. 25. 338. D. P. und
 das Rißfingcr Attentat 225. Päpst-
 liche P. in Deutschland 271.
 Socialdemokratische P. 346 f.
 Ultramontane P. in Irland 33.
 Haltung der u. P. beim Rißfingcr
 Attentat 225 f.
 Priestertum und Königthum. Alter
 des Kampfes zwischen P. u. K. 231.
 pro domo 101. 294. 315.
 pro rata parte 300.
 Provinzen. Gesetzesentwurf, betr. die
 Dotation der P. 244. Bildung einer
 besondern P. Berlin 244. Provinzial-
 landtage: Berufung der P. 360.

Gesetzesentwurf, betr. die Provinzial-
 ordnung 244.

„Provinzialcorrespondenz“ 339.

Qui tacet consentire videtur 159.

Rationes dubitandi 44.

Rechtsfreitigkeiten, bürgerliche. Gesetz-
 entwurf, betr. das Verfahren in
 b. R. 443.

Reden, declamatorische 94. — Schutz
 des Reichstags gegen die Länge der
 Reden 84.

Reform. Wesen der R. im Unterschied
 von der Revolution 132.

Regierung. Keine R. hat an und für
 sich einen gewissen Gang zur Unver-
 nunft und Ausschloßigkeit 90.

Reich. Das R. kein Anbau an das
 Gebäude der Einzelstaaten, sondern
 die umfassende Wölbung, unter der
 die einzelnen Staaten wohnen 85.
 Das Deutsche R. besteht auch ohne
 Bismarck 159. Die Befestigung des
 R.s erfolgt am besten durch Vermeh-
 rung der gemeinsamen Einrichtungen
 und des gemeinsamen Vermögens
 297. Das R. ist noch zu jung, um
 als Boden zu Kraftproben zwischen
 Parlament und Regierung zu dienen
 301. Ohnmacht des R.s gegenüber
 den Territorialstaaten 392. — Reichs-
 gesetzgebung und Particularstaaten
 13.

Reichsangehörigkeit und Landesange-
 hörigkeit. Identität beider 13.

Reichsbank. Gesetzesentwurf, betr. die
 Begründung einer R. 189.

Reichsbeamte. Aufbesserung der Ge-
 hälter der R.n 4. Gesetzesentwurf,
 betr. die Rechtsverhältnisse der R.n
 6 ff. Gleichstellung der R.n mit den
 Landesbeamten 9 ff. 15. Der R.
 darf nicht als Ausländer betrachtet
 werden 10. 13. 15. Verletzung von
 R.n in den einseitigen Ruhe-
 stand 16 ff. Bedürfnis einer solchen
 Befugniß für den Auswärtigen
 Dienst 17 f. 21. Die Stellung
 zur Disposition enthält noch keinen
 Tadel 21. Die Unabseßbarkeit der
 Räte ist unverträglich mit mini-
 sterieller Verantwortlichkeit 19.

Reichseinkommen. Steuerfreiheit des
 R.s 195 ff.

Reichseisenbahnamt. Gesetzentwurf, betr. die Errichtung eines R.s 47. 87. Nothwendigkeit eines solchen 47. 52. Seine Aufgabe 49. Das R. als Beschwerdeinstanz 50. Wichtigkeit einer Executivgewalt 54 f. Machtlosigkeit des R.s 391 ff.

„Reichsfaß“ 199.

Reichsjustizamt 208.

Reichsfinanzler. Verantwortlichkeit des R.s 208. 305. 472 ff. Der R. ist wesentlich ein Beamter der Executive 212.

Reichslocomotive 389.

Reichsministerien sind nur zulässig unter Leitung eines Premierministers, der das Recht hat, verfügend in den Gang der einzelnen Ressorts einzugreifen 210 f. 213.

Reichspolitik. Aufgabe der R., das Vertrauen unter den verbündeten Regierungen aufrecht zu erhalten 235.

Reichspressgesetz. Entwurf eines R.es 55. 91. 157. Antrag Preußens beim Bundesrath auf Erlass eines R.es 55 ff. 58 ff. Voreilige Kritik des preussischen Entwurfs durch den Abg. Windthorst 92 f.

Reichstag, Deutscher: (12. 3. bis 25. 6. 1873): 1—108. (5. 2. bis 26. 4. 1874): 153—180. (29. 10. 1874 bis 31. 1. 1875): 181—240. (27. 10. 1875 bis 10. 2. 1876): 285—356. (30. 10. bis 22. 12. 1876): 441—477. — R. und Bundesrath haben sich Nichts zu verheimlichen 27. Der R. als Aschenbrödel den Particularlandtagen gegenüber 84. Günstigste Einberufungszeit des R.s 82 ff. 85. Mittel, die Beschlussunfähigkeit des R.s zu verhüten: Herabsetzung der Beschlussfähigkeitssziffer 83; Verminderung der Plenarsitzungen 84. Der R. kann nur provisorisch Landtag für Elsaß-Lothringen sein 89. Die Abstimmung des R.s dient den verbündeten Regierungen als Quittung dem Volke gegenüber 103. Recht des R.s in Finanzfragen 294, in Sachen der Gesetzgebung überhaupt 310.

„Reine Wäsche“ Deutschlands in auswärtigen Beziehungen 216.

repetitio est mater studiorum 38.

Reptile, Reptilienpresse, Reptilienwater 339. „Es gibt keine Reptile des

Auswärtigen Amtes“ 339, vgl. Presse, officöse.

Resortpatriotismus 198.

Retorsionszölle als Kampfmittel 470.

Rengeldclausel bei Kaufverträgen 74 f.

Reuter, internationales Telegraphenbureau 345.

Revolution. Wesen der R. im Unterschied von der Reform 131 f. Hoffnungen der römischen Kirche von einer R. 232 f.

Richter. Gutmüthigkeit der R. 314.

„Richter (Eugen) wird auch einmal seinen Richter finden“ 293. rite 132. 139.

Rochschöke. „Mögen Sie sich losfagen von diesem Manne, er hängt sich an Ihre R. fest“ 221. 222.

Rußland. Verhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag zwischen Deutschland und R. 65. 68. Klagen über den Grenzverkehr 67. R.s Beziehungen zu Deutschland 221. 460 f. Interpellation Richter über den russischen Jollukas 446 ff. Machtlosigkeit der deutschen Regierung gegenüber den Zollerhöhungen R.s, wenn Retorsionszölle von vornherein verweigert werden 450. 470.

Sachsen. Besonderheiten des sächsischen Contingents 235.

Sadowa. Schlacht bei S. 140.

Salzsteuer. Aufhebung der S. 5.

Sattel. „Heben wir Deutschland nur in den S., reiten wird es schon können“ 177.

Säule, isolirte 126.

„Schleßen gilt nicht!“ 31.

Schleswig-Holstein. Abneigung der Lauenburger gegen eine Verbindung mit S.-H. 366 f. „Die S.-H. er gewinnen bei näherer Bekanntschaft“ 367.

Schmidt. Ermordung des Hauptmanns Sch. durch Carlisten 218. 327.

Schreiben Bismarcks an Handelsminister Grafen Izenplitz (11. 12. 1869): 422 f. Desgl. an den Kanzler des Norddeutschen Bundes (10. 1. 1870): 423 f. Desgl. an Moon (1. 3. 1873): 424 ff. (20. 11. 1873): 115 f. Desgl. an Handelsminister Achenbach (12. 6. 1876): 439 f.

Schulbrüder und Schulschwestern in Elsaß-Lothringen 35. 40.

- Schutzmann und policeman 316 f.
Schutzwaltungen. Gesetzentwurf, betr. die S. 245.
- Seeunfälle. Gesetzentwurf, betr. die Regelung des bei S.n zu beobachtenden Verfahrens 444.
- sine ira et studio 132. 294.
- Socialdemokratie und socialdemokratische Agitation 347 ff.
- Spanien. Anerkennung der spanischen Regierung durch Deutschland 219 f. „Staatsanzeiger“ als amtliches Organ 339.
- status quo ante 297.
- Stempelsteuer. Ungerechtigkeit der bisherigen Stempelerhebung 307.
- Steuern, directe: ein harter und plumper Nothbeseß 298. Die d. St. sind den städtischen Verwaltungen zu überlassen 299 f. — Vgl. Einkommensteuer. Indirecte St.: Vorzug i. St. 298 ff. 300 ff. Gegenstände indirecter Besteuerung 302. Wer trägt die i. St.? 300.
- Steuerreform. Eine partielle St. als Vorläufer der totalen 295. Bismarcks Gedanken über St. 296. 298 ff.
- „Stoc zwischen die Räder schieben“ 453.
- Strafgesetzbuch. Abänderungen von Bestimmungen des St.s 309 ff.
- Strafrecht. Milde des St.s 313, namentlich bei Körperverletzungen 314.
- Strafverfahren. Gesetzentwurf, betr. das Verfahren in Strafsachen 183. 443.
- Strandordnung 157.
- Strasburg. Die Universität zu St. ist nur im Reichsinteresse gegründet 200 f.
- Straßen und Plätze. Gesetzentwurf, betr. die Anlegung und Bebauung von St. und Pl.n 245.
- Tanti 209. 217.
- Tauben, gebratene 349.
- Telegramme der Bureau „Reuter“ und „Havas“ 345.
- tempora mutantur et nos mutamur in illis 70.
- Tendenzlügen, politische 344; vgl. Kriegslügen.
- Theorie und Praxis im Gegensatz zu einander 47. 313. — Mit juristischen Th.n läßt sich auswärtige Politik nicht treiben 313.
- Thronreden. Reichstag: Eröffnung (12. 3. 1873): 3 ff. Eröffnung (5. 2. 1874): 155 ff. Schluß (26. 4. 1874): 179 ff. Eröffnung (29. 10. 1874): 183 ff. Eröffnung (27. 10. 1875): 287 ff. Eröffnung (30. 10. 1876): 443 ff. Schluß (22. 12. 1876): 474 ff. Landtag: Eröffnung (12. 11. 1873): 117 ff. Eröffnung (16. 1. 1875): 243 ff. Eröffnung (16. 1. 1876): 359 ff.
- Todtheilung des Staates in Ressortstaaten 306.
- toto die 413.
- Treue und Unparteilichkeit 46.
- „trojanisches Pferd“ 377.
- „Tropfen am Eimer“ 272.
- tyrannum occidere licet 265.
- Ultramontan als Parteiname 404. Ue Agitation in Irland 33. 45, in England und Rußland 41.
- „un journal prussien“ 345.
- Unfehlbarkeitsdogma 137.
- Ungarische Regimenter 1866 und u. Legion 139.
- Ungarn. Heinrichs I. Sieg über die U. 255.
- Ungehorsam, doloser 321 f.
- Unparteilichkeit und Treue 46.
- „Unter Ministern die einzig führende Brust“ 116.
- Unwahrheiten 42.
- Urheberrecht an Kunstwerken, Mustern und Modellen 289.
- Urtheil, Salomonisches 129.
- Utopie, praktische 415. Utopistischer Unsinn 349.
- Vaticanium. Stellung der Bischöfe und Gemeinden innerhalb der römischen Kirche seit dem B. 261 f. Stellung des Papstes seit dem B. 262. 270 f. Verantwortlichkeit. Bei einem collegialisch abstimmanden Ministerium ist keine B. zu finden 209 f. 303. 304. 305. Verantwortlich kann nur Einer sein 305. Wesen, Maß und Umfang der B. des Reichskanzlers 208 f. 305. 472 ff.
- Verdammungsurtheil, zorniges 98.

- Verfassung des Deutschen Reichs. Art. 3: 9. 14. Art. 17: 47. Art. 41 bis 47: 420 ff. Ihre Ausführung ist Aufgabe des Reichskanzlers 47; ihre Entwicklung in fortschrittlichem Sinne ist nie erstrebt worden 51. — Preussische V. Art. 15: 266. Art. 16: 266. Art. 18: 266 f. Art. 107: 268. Aufhebung der Art. 15, 16 und 18: 266 ff. — Aenderungen der V. sind nach der Verfassung selbst zulässig 268.
- Verleumdung, objective 42. 43. V. politischer Gegner 350, V. en der „Kreuzzeitung“ 351.
- Verwaltungsgerichte. Gesetzentwurf, betr. die Verfassung der V. 245.
- vexilla regis prodeunt 116.
- Viehsteuchen. Gesetzentwurf, betr. die Unterdrückung von V. 245.
- Vogel. „Es ist ein böser Vogel, der ihm selbst in sein Nest hofiret“ 137.
- „Volk“, „Volksvertreter“ kein Monopol der liberalen Partei 95. „Wir Alle sind Volk!“ 95. Auch die Regierungen gehören zum V. 100. — Volksgesetze 102. — Volksrechte 95. 99 ff.
- Vormundschaftsordnung. Entwurf einer V. 118. 246.
- Votum Bismarcks, betr. Abtretung des gesammten Eisenbahnbefizes Preussens an das Reich vom 8. 1. 1876: 429 ff.; desgl. zu dem Gesetze, betr. die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte Preussens an Eisenbahnen auf das Reich vom 9. 3. 1876: 434 ff.
- Waldgenossenschaften. Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von W. 245.
- Waldungen. Gesetzentwurf, betr. die Pflege der im Besitze von Gemeinden und öffentlichen Anstalten befindlichen W. 361.
- Wäsche, reine, Deutschlands in auswärtigen Beziehungen 216.
- Wegeordnung. Entwurf einer W. 161. 245.
- Weissenburg. Spitze von W. 171. 201.
- „Was das Herz voll ist, davon geht der Mund über“ 306.
- whipper-in 83.
- Widerstand, passiver 19.
- Windbeutelerei 343.
- Windthorst's Dictaturspejner 29 ff. Seine Parteilichkeit bei Citaten 38. 46.
- Wirthschaftliche Interessen dürfen nicht mit politischen vermenget werden 459.
- „Wo Holz gehauen wird, fallen Späne“ 36.
- „Würmer, die nicht sterben“ 311.
- Zeitungen. Die Entziehung des Postdebets für Z. in Elsaß-Lothringen 160 ff. — Deutsche Z. sollen politische Unterhaltungslectüre sein, die man gelegentlich beim Schoppen verrichtet 341. — Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Zeitungscautionen 91.
- Zollpolitik. Jeder Staat entnimmt seine Z. seinen eigenen Traditionen 66.
- Zolltas, russischer 446.



Zugangskat.:

Zettelkat. 1:

Zettelkat. 2:

Sachkatalog:

Gestempelt?

Verweis-Zettel:

in



34739/
2